Germ. gen 402-2

Ug! 4400.

# Joh. Kaspar Risbeks,

Verfassers der Briefe eines reisenden Franzosen durch Deutschland,

# Geschichte

der

# Deutschen.

Fortgesetzt

von

J. Milbiller, Professor zu Passau.

---

## Zweyter Band.

Von

Friedrich dem Rothbart bis zu Albrecht II.

---

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp.
1788.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

# Vorbericht

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Billig wird mancher Leser der gegenwärtigen Schrift, wenn er den am Titelblatte vorangedruckten Namen lieset, und dabey an die Nachrichten, die man ihm bisher geliefert hat, sich erinnert, die Beantwortung der Frage fodern, warum derjenige, welcher die Fortsetzung der Riesbeckschen Geschichte der Deutschen in öffentlichen Ankündigungen versprochen hat, nicht wirklich der Fortsetzer derselben ist? Die Ursache ist keine andere, als weil derselbe, wie das Publikum aus verschiedenen öffentlichen Nachrichten ebenfalls wissen wird, eine ganz neue Laufbahn von Geschäften angetreten hat, die es ihm unmöglich machten, an die Fortsetzung dieser Schrift ferners zu denken. Wer sich einen Begriff davon machen kann, wie viel einem eine Buchhandlung, zumalen in den ersten Jahren der Uebernahme, zu schaffen gebe, der wird sich leicht überzeugen können, daß man in solchen Umständen nicht zugleich Schriftsteller seyn kann. Die Herren Verleger sprachen ihn daher auf seine Vorstellung von der Verbindlichkeit des mit ihnen geschlossenen Vertrages frey, und ersuchten mich, die Fortsetzung dieses Werkes zu übernehmen. Ich übernahm sie gerne, weil ich aus innigster Neigung allem, was in das Gebiet der

Geschichte gehöret, mit offenen Armen entgegen gehe; und hier erscheinet schon die erste Frucht meiner Nachtwachen. Den dritten und letzten Band werde ich so bald liefern, als mir es meine Umstände nur immer erlauben.

Daß ich an dem ersten Bande dieser Geschichte nicht den geringsten Antheil habe, zeiget schon der Titel desselben; und ich bekräftige es hiermit ebenfalls. Wie dieser zweyte, wie der dritte wird aufgenommen werden, darüber erwarte ich die Stimme des Publikums. Ich habe dem Zwecke, den der erste Urheber dieser Geschichte zum Grunde gelegt hatte, so getreu zu bleiben gesucht, als es mir möglich war. Indessen muß ich doch gestehen, daß ich mich aus Gründen mehr bemühet habe, die Begebenheiten in das einfache Kleid eines Deutschen, wahrheitliebenden Historikers, als eines Römischen Romanschreibers einzuhüllen. Um Geschichte zu malen, darzustellen, däucht mir, sey noch nicht genug vorgearbeitet; seyen dem Historiker noch nicht genug Fakta geliefert worden, die ihn tief ins Innerste der handelnden Personen schauen liessen, um sie ohne Verletzung der historischen Wahrheit schildern zu können, um sie handeln, und sprechen zu lassen, wie sie der Römer handeln und sprechen ließ. Auch ist unsere Geschichte mit zu vielen trockenen Rechtsfällen durchwebt, (welches vermuthlich die Geschichte der Römer nicht war), die sich mit einer ästhetischen Dar-

stellung nicht wohl vertragen. Und welcher Schriftsteller wird gerne dergleichen Umstände, z. B. Erbfälle, und andere Umstände, aus seiner Geschichte, ganz und gar weglassen, da es oft blos von ihnen abhängt, ob der Leser eine lange Reihe der folgenden Begebenheiten verstehen soll, oder nicht?

Indessen bin ich selbst, so wie mein Vorfahrer, für nichts weniger, als den trockenen Chronikenton eingenommen. Ich habe mich daher, so viel es mir möglich war, bemüht, den Mittelweg zwischen beyden zu betreten, und jene Art des Vortrages größtentheils beyzubehalten, deren sich der Verfasser des ersten Bandes bedienet hat.

Wer nicht ganz damit zufrieden seyn sollte, daß ich in diesem zweyten Band öfters gleichzeitige Geschichtschreiber und Urkunden citirt habe, den bitte ich zu bedenken, daß ein Mann, der nicht blos neuern Geschichtschreibern nacherzählet, sondern seinen Stoff unmittelbar aus den Quellen selbst holet, sehr oft in den Fall kommen kann, Dinge vorzutragen, welche von andern neuern Geschichtschreibern gar nicht berührt worden sind. Es ist daher seine Pflicht, daß er seine Gewährsmänner nenne, und die Leser dadurch in den Stand setze, sich von der Wahrheit der von ihm erzählten Thatsachen zu überzeugen.

Die oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung hat im 38sten Stücke die nicht ungegründete Bemerkung gemacht, daß es besser gewesen wäre, wenn

der erste Band nicht mit der im vierten Buche vorgetragenen Geschichte vom Kaiser Arnulf bis zu Friedrich dem Rothbart wäre geendiget, sondern wenn demselben auch das fünfte Buch, von dem Charackter, Sitten ꝛc der Deutschen in diesem Zeitraume wäre einverleibt worden. Freylich hat die einmal getroffene Einrichtung ihre Unbequemlichkeit. Will je einer, welcher den ersten Band lieset, sich nicht nur mit den vorgefallenen Begebenheiten, sondern auch mit den Sitten und der Staats- und Kirchenverfassung Deutschlands in eben diesem Zeitraume bekannt machen, so muß er erst die Herausgabe des zweyten Bandes erwarten, und er kann daher die eigentliche Geschichte beynahe wieder aus dem Gedächtnisse verlieren, bis er nach der Erscheinung des folgenden Bandes von der moralischen, politischen, religiösen und litterarischen Verfassung Deutschlands in eben derselben Periode Nachricht erhält. Für den Fortsetzer selbst wäre es eine merkliche Erleichterung gewesen, wenn auch das fünfte Buch noch einen Platz im ersten Bande bekommen hätte. Er würde dadurch mehr Raum gewonnen haben, um manche wichtige Begebenheit der folgenden Zeiten etwas ausführlicher behandeln zu können. Da aber mein Vormann den Plan einmal schon so angelegt hatte, so konnte ich auch in dem gegenwärtigen zweyten Bande in Ansehung dieses Gegenstandes keine Aenderung treffen, und ich war gezwungeu, auch diesen Band mit dem achten

Buche, welches die Geschichte von Rudolf dem Habsburger bis zu Albrecht II. enthält, zu schliessen. Hätte ich zu demselben auch noch das neunte Buch von den Sitten, und der Staatsverfassung Deutschlands in dieser Periode beyfügen wollen, so würde er ganz gewiß unverhältnißmäßig groß geworden seyn.

In der Hauptsache, denke ich, kömmt es doch nicht gar viel darauf an, wie eine Geschichte eingetheilet worden; ein vernünftiger Leser fragt vielmehr zuerst darum, wie sie bearbeitet, ob sie mit Unpartheylichkeit und Wahrheitsliebe geschrieben sey. In Ansehung dieses letztern Punktes, hoffe ich, soll das Publikum eben nicht Ursache haben, mit mir unzufrieden zu seyn. Ich habe bey der Bearbeitung meines Stoffes stets den goldenen Spruch des Cicero vor Augen gehabt: Hiltoricus nihil iratum habet, nihil inuidum, nihil atrox; und werde ihn stets vor Augen haben. Einen besonders einleuchtenden Beweis hiervon sollen meine Leser im künftigen Bande erhalten, wenn ich die Reformationsgeschichte behandeln werde. Die Denkungsart über diesen Punkt, welche vor nicht gar langer Zeit ein berühmter Geschichtschreiber an den Tag gelegt hat, dem man Partheylichket oder Vorurtheil am wenigsten hätte zutrauen sollen, hat mich vollkommen überzeugt, daß sich gemeiniglich ein gewisser Esprit de Corps niemals deutlicher äussert, als wann von Religionssachen die Rede ist.

Aber je grösser die Macht ist, die dieser Esprit über den Menschen zu behaupten suchet, desto mehr, däucht mir, muß sich ein Historicker vor ihm verwahren, weil er sonst nur gar zu leicht verleitet wird, Dinge zu sehen, die nicht vorhanden sind, und nicht zu sehen, was wirklich zugegen ist.

Zum Beschluß muß ich meine Leser noch um Nachsicht wegen einiger Druckfehler bitten, die sich hie und da mögen eingeschlichen haben. Da ich zu weit vom Druckort entfernt bin, dieser Band aber zur Jubilatemesse erscheinen sollte, so konnte mir kein Abdruck davon frühe genug geliefert werden, um ihn zu durchsehen, und ein Verzeichniß der bemerkten Druckfehler einzusenden. Dieser Mangel soll aber bey Erscheinung des dritten Bandes ersetzt werden, in welchem ich die Druckfehler aller drey Bände anzeigen will. Eben diesem dritten Bande wird auch, damit das Werk desto brauchbarer sey, ein vollständiges Wort- und Sachregister über alle drey Bände angehängt werden.

Geschichte

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

# Geschichte der Deutschen.

## Fünftes Buch.

### Sitten, Charakter, Künste, Wissenschaften, Staatsverfassung und Religion der Deutschen in dem vorhergehenden Zeitraums.

Beschaffenheit des Bodens u. Klima.

Allerdings trug Deutschland schon in dem vorigen Zeitraume unverkennbare Spuren, daß seine Bewohner an Sitten und Lebensart nicht mehr die nämlichen waren. Eine schöne, blühende Gegend konnte zwar dieses Land noch zur Zeit nicht genannt werden. Noch immer waren ungeheure Strecken Landes mit Tannen, Fichten und Eichen bedeckt. Moräste und Sümpfe verbreiteten in Gesellschaft mit jenen, Kälte, Feuchtigkeit, und eine ungesunde Luft. Bären und Wölfe wanderten in ziemlich grosser Anzahl in den Wäldern herum, und das Elendthier, welches nur in den kältesten Gegenden fortkömmt, ließ sich noch unter Conrad II. am Rheine sehen. Wenn das periodische Erscheinen epidemischer Krankheiten ein Beweis von fauler Luft und ungesundem Klima ist, so muß über den deut-

schen Boden noch wenig reine Luft geschwebt haben, da sich beynahe alle zehn Jahre eine Art von Pest dort einfand. Auch während dieser Zwischenzeit war stets ein grosser Theil der Einwohner mit dem Aussatze geplagt, wovon sie lange Zeit hernach noch nicht befreyet wurden. Konradus Celtes versichert, daß sich noch unter der Regierung des Kaisers Max. I. jährlich in der Charwoche über 600 Aussätzige zu Nürnberg versammelt haben. *)

Wenn man auf die Gesetze der damaligen Zeiten einen Blick wirft, so scheinet es eben nicht, daß die Deutschen durch sie viel ermuntert worden, ihrem Vaterlande seine wilde Gestalt zu benehmen. In den Salischen, Allemannischen, Sächsischen, Friesischen und Baierschen Gesetzen, welche noch in diesem Zeitraume grösstentheils galten, kömmt wenig oder nichts von aneifrenden Vortheilen vor, welche neuen Ansiedlern (Colonis) wären eingeräumt worden. Selbst der einige Jahrhunderte später verfaßte Schwabenspiegel, verordnet nichts anders, als daß, wenn jemand ein neues Dorf anleget, der Grundherr von ihm einen Zins, oder eine andere Abgabe fodern könne, doch so, daß dem neuen Pflanzer der halbe Theil der Erndte, und dem Pfarrer des Ortes der Zehend bleibe. **) Eine solche Abgabe war groß genug, um den Deutschen, die von ihrem alten Hange zum Müßiggang noch immer nicht ganz frey waren, und vermöge angeerbter Grundsätze den Ackerbau eben noch nicht als

*) *Conradus Celtes in Descript. urb. Norimb.*

**) Suna ain man ainez dorfez beginnet mit niuuuem buuue, da sol dez ertrichez herre Zinse oder gelt abvordern. Also daz den Buuuelüten halbes Korn belibe. Und dem Pfaffen der Zehende. Schwabenspiegel *cap.* 146. *ap. Schilter. Thesaur. antiquitat. Teuton. Tom. II. p.* 88.

eine vorzüglich würdige Beschäftigung betrachteten, einigermassen die Lust dazu zu benehmen. Man sorgte nicht, einem neuen Ansiedler die Last wenigst anfänglich zu erleichtern, und ein solcher genoß eben keine andern Vorzüge oder Rechte, als welche sonst andere, schon länger bestehende Dörfer zu genießen pflegten. *) Es fehlte daher wirklich an nöthiger Aufmunterung von Seite des Staats.

Gleichwohl fieng man jetzt an, manches Stück Erdreich zu benutzen, welches vormals öde gelegen hatte. In den gleichzeitigen Urkunden geschieht überaus häufig von bebauten, und unbebauten Ländereien (terra culta & inculta) Meldung, welche von den Grundherrn gegen gewisse Bedingungen an andere überlassen worden. Natürlich werden die neuen Erwerber einen Theil des an sich gebrachten nicht öde ligen lassen, sondern alles so gut, als sie konnten, zu benutzen gesucht haben. Im Jahre 1056. überließ der Probst Embricho zu St. Martin mit Einwilligung seines Erzbischofs Lüthbald einem gewissen Meingoz eine nahe an den Ringmauren der Stadt Mainz gelegene, und, wie die Urkunde sagt, seit langer Zeit vernachläßigte und unbenutzte Wiese erbrechtlich unter der Bedingniß, daß er ihm und seinen Mönchen jährlich am Feste des heil. Nikolaus fünf Schillinge bezahle. Ingleichen übertrug ihm der Vicedom Wiso, ebenfals mit Einwilligung des Erzbischofes, gegen Erlegung eines jährlichen Zinses von einem Schillinge, eine bisher unbenutzte und unfruchtbare Pfütze, welche nicht weit von der Wiese entfernt war. **) Daß um eben diese Zeit herum in

*) Und suuaz relitz andriu dærfer haben, daz sol auch ez haben. *Ibid.*

**) Pratum ... diu quidem neglectum & inutile, heißt es in der Urkunde; und weiter unten: Paludem quamdam inuti-

dem Mainzischen Gebiete ein sehr grosser Wald ausgerottet worden, ersieht man aus einer andern Urkunde des Erzbischofs Adelbert zu Mainz vom Jahr 1128. worin er sagt, daß einer seiner Vorfahren Witigisus in den ausgerotteten Wäldern drey Kirchen habe aufbauen lassen, und daß er allen grössern Zehend, welchen das in dieser Gegend entweder schon bearbeitete, oder noch zu bauende Land abwirft, dem Kloster Disibodenberg eingeräumt habe. *) Die Urkunde meldet auch ausdrücklich, daß nebst diesem noch ein anderer Wald so lang und breit gewesen sey, daß aus allen den Dörfern, welche hernach darauf angelegt wurden, unmöglich alle Menschen in eine und eben dieselbe Kirche zusammen kommen konnten. Auch dieser Kirche wurde aller grössere Zehend von dem sowohl schon gebauten, als noch zubauenden Erdreich ertheilet. Der Erzbischof Heinrich von Mainz schenkte im Jahr 1144. den Mönchen zu Eberbach zwanzig Mansos (Stücke Landes zu fünf Pflügen) waldigten Bodens, damit sie ihn nach ihren Bedürfnissen bearbeiten, und zu ihrem Nutzen vervollkommnen könnten. **)

**Ackerbau.**

Nach diesen Angaben ist es nicht mehr schwer zu entziffern, auf welche Art unser Deutsches Vaterland seine rauhe fürchterliche Gestalt verloren, und man ersieht zugleich daraus, durch wel-

lem & infructuosam. *Apud Guden. Cod. diplomat. Nro.* 136. *p.* 370.

*) Tribuens S. Dysibodo cum omni decimatione agri tunc culti, & postmodum colendi. *Ibid. Nro.* 29. *p.* 69.

**) Fratribus in Eberbach Deo servientibus, viginti mansos in Bircken de silvatica terra contulimus; ut usibus suis, prout expedierit, in omnibus præparent, & eos in augmento necessitatum cotidianarum bene & provide excolendo, utilitatibus suis accumulent. *Loc. cit. Nro.* 58. *p.* 158.

che Mittel der Ackerbau vorzüglich emporgebracht worden. Nichts hat die Kultur desselben mehr befördert, als die überaus grosse Vervielfältigung der Klöster und Kirchen. In diesen Zeiten, in welchen grobe Barbarey in den Sitten, und thierisch dumme Andächteley bis zu einem unglaublich hohen Grade gestiegen waren, beeiferte man sich gleichsam in die Wette, die Klöster und Kirchen zu bereichern, und man glaubte die Schuld eines jeden Verbrechens, möchte es auch noch so groß gewesen seyn, damit wieder abwischen zu können, wenn man jenen ein Gut, oder andere zeitliche Einkünfte schenkte. Daher man beynahe in allen Schenkungsbriefen, welche aus diesem Zeitraume in ungeheurer Menge vorhanden sind, den Ausdruck lieset: **Zum Beßten meiner armen Seele** (in remedium, oder pro redemptione animæ meæ.) In den meisten dieser Urkunden werden den Mönchen nebst einigen schon urbar gemachten Plätzen meist auch öde, unbearbeitete Gründe eingeräumt. Manchmal wählten sie sich selbst solche Gegenden, die sie dann anbauten, oder vielmehr, weil sie von ihrer ersten Lebensart schon abgewichen waren, und nicht mehr selbst die Handarbeit trieben, durch Leibeigene und Knechte, die sie sich bald erwarben, urbar machen liessen. Ein Beyspiel hiervon giebt unter andern ein gewisser Niederländischer Ritter Gerhard, welcher sich mit mehrern Gefährten entschlossen, den Mönchsstand anzutretten, und sich in dieser Absicht eine waldigte und öde Gegend bey Hafflingen zu seinem Aufenthalt ausersehen hatte, welche ihm auch der Graf Heinrich III. von Löwen durch ein eigenes Diplom vom Jahr 1086. zugesichert hat*).

*) Notum vobis facimus, qualiter miles quidam meus, Gerardus nomine cum aliis quibusdam .... militiam Iesu

Gleichwie die Freygebigkeit gegen die Mönche und Geistlichkeit damals beynahe ohne Grenzen war, so bekam oft ein einziges Kloster durch fromme Stiftungen so viele liegende Gründe zusammen, daß es unmöglich im Stande war, sie mit seinen Leuten alle zu bauen. In diesem Falle überliessen manchmal die Mönche oder Kirchenvorsteher, um ja kein Fleckchen Erde ohne Nutzen zu besitzen, ein Stück Landes an einen andern gegen einen jährlichen Zins, wovon wir eben ein Beyspiel an dem Probsten Embricho zu St. Martin, und an dem Vizdom Wiso gesehen haben. Durch dieses Mittel wurde die Landwirthschaft auch unter die Laien mehr verbreitet. Ein anderer mächtiger Antrieb, sich auf selbige zu verlegen, war die ungemein grosse Zahl von Leibeignen und Knechten, welche es damals gab, und welche entweder ihre Geburt, oder ihr Verschulden, oder irgend eine andere Ursache zu diesem Stande verdammte. Unmöglich hätte ein Herr allen diesen Leuten, die ihm untergeben waren, und nun bey einer ziemlich ruhigen, wenigst von allen Kriegsdiensten freyer Lebensart zu sehr zahlreichen Familien heranwuchsen, hinlänglichen Unterhalt verschaffen können, wenn er nicht durch sie Wüsteneyen hätte umreissen, und den Ackerbau betreiben lassen. Auf eine solche Art ward also die so nützliche Landökonomie selbst durch freye Landsassen befördert, ohne daß sie von ihrem alten Nationalvorurtheil, vermöge welchem sie den Ackerbau noch immer als eine knechtliche Arbeit betrachteten, das geringste nachgeben durften. Da sie auch, wie es gemeiniglich

Christi professi sunt, & in comitatu meo, loco ab antiquis Hafflingen vocato .... habitationem sastuosam & deserstam elegerunt. *Apud Aubert. Miræum op. diplomat. Tom. I. p.* 73.

zu geschehen pflegt, die Vortheile, welche ein Eigenthum gewähret, bald fühlten, und eben darum auch der Werth desselben nach und nach immer höher stieg, so wurde der Ackerbau bald eine von den Hauptbeschäftigungen der Deutschen, die ihr ehmaliges, verwildetes Vaterland in eine gesunde, heitere Gegend umschuff, und welcher sie in der Folge ihren physischen und moralischen Wohlstand gröſtentheils zu danken hatten.

Viehzucht und Jagd.

Wenn man einmal anfängt, auf das Eigenthum einen Werth zu setzen, und ebendarum verlassene Gründe fruchtbar zu machen, so versteht sichs ohnehin, daß der Besitzer irgend eines solchen Guts so viel Nutzen daraus zu ziehen suchet, als ihm immer möglich ist. In einer solchen Lage bleibet man bey dem Ackerbau allein nicht stehen. Schon Deutschlands natürliche Beschaffenheit war zur Viehzucht besonders bequem; daher die Einwohner selbige schon in ältern Zeiten mit vielem Fleisse betrieben, ehe sie noch an einen Ackerbau dachten. Hornvieh, Schweine, Schaafe waren schon zu des Tacitus Zeiten ihr gröſter Reichthum, und waren es noch unter den Karolingern. Daß bey den Franken nnd Allemannen der Hirt, der das Vieh zu besorgen hatte, dem Marschalk, welcher über eine Anzahl Menschen gesetzt war, gleichgeachtet worden, indem der eine so viel Wehrgeld hatte, wie der andere, ist bereits gesagt worden. Auch in spätern Zeiten scheinet man die Begriffe in diesem Stücke nicht viel geändert zu haben. Die schwäbischen Gesetze ertheilen dem Viehhirten beynahe eine Art von Gerechtsame, indem sie verordnen, daß derjenige, welcher sein Vieh einem andern zu hüten übergiebt, als dem ordentlichen Viehhirten, nicht nur diesem den ganzen Lohn,

sondern auch dem Richter zur Strafe sechs Pfenninge bezahlen soll;*) ein Beweis, daß man den Hirten noch zu dieser Zeit mit ununterbrochener Achtung als eine wichtige Person betrachtete! Gleichwie übrigens auch in diesen spätern Gesetzbüchern die Zahl der die Viehzucht betreffenden Gesetze ungleich grösser ist, als die Zahl derjenigen, welche sich auf den Ackerbau bezogen, so läßt sich nichts anders schliessen, als daß jene in eben dem Zeitraume, von welchem wir sprechen, noch mit eben dem Eifer, wie zuvor, betrieben worden. Das nämliche kann man auch von andern Theilen der Landökonomie sagen. Schon unter den Karolingern kommen Verordnuugen, in Betreff des Flachsbaues, der Obstgärten, der Federvieh- und der Bienenzucht vor.**) Um so wahrscheinlicher ist es, daß die Deutschen diese nützlichen Dinge jetzt nicht werden vernachläßiget haben, da sie überhaupt anfiengen, an der Landwirthschaft immer mehr und mehr Geschmack zu bekommen. Ein Beweis, daß man wenigst die letztere dieser einträglichen Beschäftigungen nicht unterbrochen hat, ist, daß auch der Schwabenspiegel Vorschriften wegen der Bienenzucht enthält.***) Eben dieses Gesetzbuch spricht auch von Fischteichen, in welchen besonders gute Fischarten gepflegt wurden, von Tauben, Enten, Gänsen, Hühnern, und Pfauen, so wie schon die früher verfaßten Salischen und Allemannischen Gesetze davon gesprochen hatten.

Die Jagd blieb dabey noch immer die Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, nur mit dem Unter-

*) Schwabenspiegel *cap.* 208. *p.* 123. und *cap.* 398. *p.* 230.

**) Z. B. *Lex Salica Tit.* 8. 9. 29. &c. *ap. Lindenbrog. Cod. leg. antiqu.*

***) *Cap.* 356. *p.* 206.

schiede, daß sich die Edeln und Freyen damit abgaben, da hingegen den übrigen der Ackerbau angewiesen war. Man hielt zu diesem Ende allenthalben verschiedene Vögel, zum Beyspiele Sperber, Habichte, Falken ꝛc. welche abgerichtet waren, kleinere Vögel zu fangen, so wie eine Menge verschiedener Hunde zur grössern Jagd; und die Gesetze sind in der Herzählung derselben sehr umständlich, und bestimmen sehr sorgfältig die Summe, für welche diese Thiere, falls sie beschädiget oder umgebracht worden, mußten gutgethan werden. Man machte sogar Hirschen, Bären und Wölfe zahm, und bediente sich ihrer beym Jagen *). Unter den Thieren, welche gejagt wnrden, nennen einige gleichzeitige Urkunden Hirschen, Bären, wilde Ziegen, Schweine, und Elendthiere **). Sonst stund es einem jeden frey, zu jagen, wo es ihm beliebte; nur gewisse Wälder waren davon ausgenommen. Merkwürdig ist's, was der Schwabenspiegel in Ansehung dieser Sache sagt: „Da Gott den Menschen schuff, heißt es, so gab er ihm Gewalt über die Fische, Vögel, und alle Thiere der Erde; daher haben die Könige festgesetzt, daß niemand dieser drey Dinge wegen die Todes- oder eine andere Leibesstrafe verwirke ***). Wie sehr hat man seitdem die Grundsätze in diesem Punkte geändert!

**Weinbau.** Wenn der Mensch nur einmal den ersten Schritt zu einer bessern Lebensart gethan hat, welches vorzüglich durch die Landwirthschaft zu geschehen pflegt, denn verwandelt er bald alles rings

*) Schwabenspiegel *Cap.* 199. *p.* 119. und *Cap.* 240. *p.* 139. Diese Gewohnheit bestund schon unter den ältern Franken. S. *Leg. Sal. Tit.* 35. *n.* 2.

**) *Apud Heda Episc. Ultraject. p.* 83. 101. und 114.

***) Schwabenspiegel *Cap.* 232. *p.* 135.

um sich her beynahe in ein Paradies. Nichts hat mehr Reize, als eine volle Tafel, schäumende Trinkbecher, und über alles dieses noch eine volle Geldbörse; mit einem Worte, ein bequemes, und so zu sagen, wohllüstiges Leben. Wenn es schon anfänglich schwer hält, ein barbarisches Volk, welches diese Reize noch gar nicht kennet, dahin zu bringen, daß es sie koste; so wird es doch, so bald als es nur einmal dieses gethan hat, bald für selbige fühlbar, nnd überläßt sich ihnen alsdann von selbst. Je mehr aber diese Liebe zur Gemächlichkeit zunimmt, desto mehr wachet auch der Erfindungsgeist auf, und man suchet immer neue und neue Mittel hervor, jene zu befriedigen. Gleichwie nun eine jede dem Luxus günstige Erfindung in sehr grossem Werth ist, so wird sie bald ein vortreffliches Mittel, etwas zu gewinnen, und eben darum auch durch Reichthum sich über andere zu erheben. Auf eine solche Art gesellen sich also auch Stolz und Gewinnsucht zu den obigen Beweggründen, und werden eine neue Triebfeder, welche die Industrie der Menschen um ein merkliches belebet, und sie gleichsam unvermerkt um viele Stuffen weiter ins gesellige Leben hinaufhebet. Diesen Ursachen hat es vermuthlich Deutschland zu danken, daß man schon zu den Zeiten der Karolinger, oder vielleicht noch früher, sich nicht mehr damit begnügt hat, für die nöthigen Lebensbedürfnisse allein zu sorgen. Die schon in diesem Zeitalter von den Deutschen getrunkenen einheimischen Weine *) geben hiervon ein

*) Daß in der Gegend des heutigen Oesterreichs schon im neunten Jahrhunderte Weinberge existirt haben, ersieht man aus einer Urkunde des K. Ludwigs, worin dem Stifte Passau einige derselben eingeräumt worden. In provincia Avarorum, heißt es, in loco, qui dicitur Kirchbach. *Apud*

Beyspiel ab. Man kann es zwar nicht genau angeben, zu welcher Zeit, und an welchem Orte Deutschlandes die ersten Weinberge angelegt worden; die Salischen und Baierschen Gesetze thun nur eine unbestimmte Meldung davon, ohne Zeit und Ort zu nennen. Indessen ersieht man doch aus einigen Urkunden des gegenwärtigen Zeitraumes, daß einige Weinberge in einigen Gegenden des Rheins und Mayns damals schon angelegt gewesen. Albsuvinda schenkte dem Kloster zu Fulda schon im Jahre 920. einen unweit Mainz gelegenen Weinberg **). Der Kaiser Otto II. räumte im Jahr 980. der Kirche der Heiligen, Petrus und Alexander zu Aschaffenburg den Weiler Aschaffen mit allen dazu gehörigen Leibeigenen, Gebäuden, gebauten und ungebauten Ländereyen, Wiesen, Viehweiden, Aeckern, Wäldern, Wässern, Weinbergen, Jagdbarkeiten, Fischereyen, Mühlen, und mehr andern Dingen ein †). Eben dieser Kaiser bestättigte dem Erzbischofe Willegis von Mainz alle Rechte, welche der erzbischöfliche Sitz auf die Stadt Bingen, und das herum liegende Gebiet derselben hatte, nebst allen dazu gehörigen Zöllen, Weinbergen, und andern Vortheilen ††). Am allermerkwürdigsten aber ist unstreitig der gegenwärtige Zeitraum durch die Anlegung der Weinberge bey Rüdesheim geworden, die in der Folge der vortreflichen Weine wegen, welche sie lieferten, allenthalben berühmt wurden. Diese nützliche Arbeit wurde unter dem Erzbischofe Siefrid von Mainz angefangen, und zu Stande gebracht, wie

*Hund. Metrop. Salisburg. Tom. I. p. 347. sq. Edit. Gewoldi.*

**) *Ap. Schannat= Tradition. Fuldens. p. 230.*

†) *Ap. Guden. Cod. diplomat. Nro. 7. p. 11.*

††) *Ibid. Nro. 8. p. 13.*

eine im J. 1074. von ihm eigens deswegen ausgestellte Urkunde bezeuget *). In derselben wird ausdrücklich gesagt, daß die Unterthanen des Erzbischofes aus eigenem Antriebe um Erlaubniß bey ihm angesucht haben, diese bergigte und verwilderte Gegend anbauen zu dürfen; ein Beweis, wie mächtig die Reize des Gewinns schon damals auf die Deutschen gewirkt, und sie zur Industrie ermuntert hatten.

**Städte und Wohnungen der Deutschen.**

Durch alle diese glückliche Veränderungen gewann Deutschland von Tag zu Tag ein schöneres Aussehen. Und was noch immer mehr Verschönerung des Bodens, welche gemeiniglich unvermerkt auch eine Veredlung des Geistes nach sich zieht, für die Zukunft versprach, war das immer engere Zusammenziehen seiner Bewohner in einen gesellschaftlichen Kreis. Der Ackerbau, die Viehzucht, der Weinbau, und überhaupt alle die wirthschaftlichen Verrichtungen, auf die man sich jezt verlegte, foderten nicht nur eine grosse Anzahl Menschen, die sich diesem Geschäft unterzogen, sondern auch eine eben so grosse Anzahl hierzu nöthiger Geräthschaften. Um diese zu erhalten, und gleich bey der Hand zu haben, bedurften die Landwirthe wieder vieler anderer Menschen, welche diese Geräthschaften verfertigten. An einem Orte also, an welchem die Landökonomie stark getrieben ward, liessen sich mehrere Handwerker und Künstler, und, da es doch einem jeden Eigenthümer darum zu thun war, den Ueberfluß seiner Erzeugnisse mit Gewinn an andere zu veräussern, auch Handelsleute nieder; und so giengen dann Handwerke, Künste, Gewerbe und Handelschaft unmittelbar von der Landwirthschaft aus,

*) *Apud Guden. Cod. diplomat. Nro.* 142. *p.* 381.

und alles dieses legte den Grund zu den Städten, welche im grossen, eigentlichen Deutschland zur Zeit der Franken noch etwas seltenes waren. Ungemein viel trug zu ihrer Entstehung der Luxus bey, der sich in Deutschland nach und nach einschlich. Nachdem die Herren solcher Ländereyen, die bisher mit ten unter Ackersleuten und Handwerkern, so zu sagen, ein ländliches Leben geführt hatten, durch ihre Bekanntschaften mit Ausländern, welche sie nun immer häufiger machten, eine Menge Dinge, wodurch man sich seine Tage weit angenehmer machen konnte, kennen gelernt hatten, wurden sie durch das Beyspiel zur Nachahmung gereizt. Der Reichthum, den ihnen bald ihre Landgüter abwarfen, verstärkte noch diesen Trieb in ihnen; hierdurch häuften sich ihre Bedürfnisse; sie wünschten sich eine niedlichere Mahlzeit, ein prächtigers Kleid, ein kostbarers Hausgeräthe, und hundert dergleichen Dinge. Eine weichlichere Lebensart aber erheischet unumgänglich, daß mehrere Menschen in der Nähe herumwohnen, welche alle diese Bedürfnisse befriedigen helfen. Wir sehen daher bald eine Menge Kaufleute, Künstler und Handwerker höhern Ranges sich um diese ziemlich volkreichen Gegenden versammeln, welche nicht mehr blos für die nöthigen Lebensbedürfnisse sorgen, sondern sich gleichsam in die Wette beeifern, den bereits beynahe wohllüstig gewordenen Menschen stets neue Mittel zur Befriedigung ihres Luxus zu liefern. Dadurch bekamen die Städte nach und nach ein bessers Aussehen, und wurden sehr bevölkert und blühend. In diesem Zustande befanden sich einige derselben schon unter den Karolingern, ehe sie noch die Namen der Städte führten. Man stelle sie sich aber ja nicht so vor, wie die Städte unserer Zeit. Die wenig-

sten waren selbst damals, als sie schon Städte genannt wurden, mit Mauern umgeben.

Jezt erst fieng man an, rings um selbige Mauern aufzuführen, und der erste, der dieses veranstaltete, war der Kaiser Heinrich der Finkler. Schon selbst die veränderte Lebensart eines grossen Theiles der Deutschen machte diese Vorsichtigkeit einigermassen nothwendig, oder sie war wenigst bey dieser Lage sehr natürlich. Ein offenes Land ist immer allen Unfällen von aussenher ausgesetzt, oder steht wenigst stets in Gefahr, daß unvermuthet Feinde, oder gefährliche Räuber herein brechen. Nichts aber ist Menschen, bey denen einmal der Hang zur Bequemlichkeit überhand genommen, unerträglicher, als stets unter Waffen zu seyn, sich stets zu fürchten, stets Spähe zu stehen, um sich vor den Einfällen und Gewaltthätigkeiten rüstiger Feinde zu schützen. Zudem schwächet eine weichlichere Lebensart nach und nach die Nerven, und mit ihnen den Muth, der sonst die Völker hereinbrechenden Feinden mit Feuereifer entgegen reißt. Sie sind in diesem Falle nicht mehr geschickt und tapfer genug, sich ihren Gegnern so ganz ohne alle Brustwehre entgegen zu stellen, und sie abzutreiben. Heinrich sah das vermuthlich voraus, und umgab die bereits vorhandenen Städte, oder bevölkerten Oerter mit Mauern; und, wo noch keine waren, legte er neue an. Unter mehrern Städten, welche ihm ihre Entstehung zu danken hatten, nennet Ditmar Quedlinburg, Meissen, und Merseburg *). Von dieser letztern meldet er zugleich, daß Heinrich eine Kirche von Steinen darin habe aufbauen lassen, woraus man abnehmen kann, daß Ditmar dieses als eine grosse

*) *Ditmar. Chron. Lib. I. apud Leibniz. Scriptor. rer. Brunsuic. Tom. I. p. 317. sq.*

Seltenheit angesehen habe. Ein anderer Geschichtschreiber **) fügt noch die Stadt Goslar hinzu, welche dieser Kaiser erbauet habe, und einige jüngere Schriftsteller schliessen aus verschiedenen Umständen nicht ganz ohne Grund, daß auch die Städte Northausen, Gronau, Duderstadt und Gotha von ihm herrühren.

Wofern die Verordnungen Heinrichs in Betreff der Städte, welche Goldast hat abdrucken lassen †), nicht blos aus einzelnen Stellen verschiedener Geschichtschreiber zusammengetragen, sondern der wörtlich ächte Text des Originals selbst sind, so läßt sich schon aus ihnen allein ersehen, daß dieser Kaiser mit der Anlegung so vieler Städte keinen andern, als den eben angegebenen Zweck verbunden habe. Nach seinem Plane sollten sich die Deutschen vorzüglich darüm in die Städte zusammen begeben, und dort im Frieden jene zu ihrer eigenen Sicherheit nöthigen Künste lernen, weil solche unter einer guten Aufsicht vorgenommene Uebungen und Arbeitsamkeit zur Tapferkeit sehr vieles beytragen ††): Diese Absicht wird nicht nur in der besagten Verordnung deutlich angegeben, sondern auch alle gleichzeitige Geschichtschreiber stimmen hierin überein. Die Zeitumstände selbst scheinen den Kaiser hierzu aufgefodert zu haben. Schon seit geraumer Zeit hatten verschiedene barbarische Völker, besonders die Ungarn, Einfälle in Deutschland gethan, und darin jammervolle Verwüstungen angerichtet. Eben jezt hatte Heinrich einen Frieden auf neun Jahre mit

*') *Gobelin. Persona Cosmodrom. ætat. VI. c. 47. ap. Meibom. Tom. I.*

†) *Constitut. imperial. Tom. I. p.* 211.

††) Disciplina enim & labor magnum ad virtutem afferunt momentum. *Ibid.*

ihnen bedungen *); er sah es aber wohl vorher, wie viel Deutschland in der Zukunft noch immer von diesen Barbaren zu befürchten hätte. Er ließ daher, wie der Geschichtschreiber Witekind sagt, Tag und Nacht arbeiten, um die mehr bevölkerten Plätze durch aufgeführte Mauern einigermassen zu verschanzen. Um diese neue Städte vollends in guten Vertheidigungsstand zu setzen, befahl er, daß aus jenen streitbaren, freyen Männern, die bisher auf dem platten Lande wohnten, künftig allemal der neunte in der Stadt wohnen, die übrigen acht aber auf dem Lande bleiben, das Feld besorgen, und ihm die Lebensmittel und zwar den dritten Theil der erhaltenen Früchte in die Stadt liefern sollten, damit, wenn ein Krieg ausbräche, kein Mangel an Wein und Getreide wäre **).

Nicht zufrieden, die Städte durch diese weise Anstalten zur Schutzwehre Deutschlands erhoben zu haben, sorgte er auch dafür, sie in einen blühenden Zustand zu setzen. Er befahl daher, daß alle Land- oder Reichstage, öffentliche Zusammenkünfte, Gastmahle und andere Feyerlichkeiten künftig in den Städten sollten gehalten werden. Wirklich nahmen auch seitdem die Städte durch die getreue Erfüllung dieser Verordnungen, und durch einige andere Umstände, welche hinzukamen, an Bevölkerung, Reichthum, Macht und Ansehen ungemein zu; so wie auch Deutschland von dieser Zeit an immer mehr und mehr Städte auf seinem Boden entstehen sah. Otto der Grosse war der erste, welcher dem Beyspiele seines Vaters folgte, und mehrere neue Städte erbaute, oder wenigst mit Mauern umgab, worun-

*) *Witichind. Annal. Lib. I. apud Meibom. Tom. I. p. 639.*

**) *Sigebert. Gemblacens. ad ann. 925. ap. Pistor. Tom. I.*

worunter die Schriftsteller vorzüglich Magdeburg nennen. Bald erweckte diese Neuerung auch die Aufmerksamkeit der zahlreichen deutschen Fürsten, welche bereits mit allen Kräften daran arbeiteten, die grosse Macht der Kaiser täglich mehr herabzustimmen, und sich aus Vasallen derselben zu mächtigen und unabhängigen Herren zu machen. Sie fanden es nun für gut, sich ebenfalls in Städte einzuschliessen, um sich im Falle einer guten Gelegenheit den Kaisern mit desto mehr Nachdruck widersetzen zu können. Da diese Herren bereits gewohnt waren, eine weichlichere Lebensart zu führen, nnd durchgehends eine beynahe königliche Pracht zu zeigen, so schien ihnen das Wohnen in Städten ohnehin das beste Mittel hierzu zu seyn. Ihr zahlreicher, und glänzender Hofstaat aber, den sie hielten, und die grosse Anzahl anderer Menschen, welche, eingeladen durch vortheilhafte, ihnen zugestandene Privilegien, allenthalben aus dem platten Lande herbeyströmmten, verschafften den Städten ungemein viel Ansehen und Leben. Bisher waren alles Manufakturwesen und alle Handelschaft als eine knechtliche Arbeit betrachtet worden; die freyen hielten es also ihrer unwürdig, sich ihnen zu widmen. Allein seit dem der Kaiser Heinrich V. die Einwohner der Stadt Speyer von dem Budtheil *) befreyte, und verordnete, daß sich nach dem Tode

*) Mit dem Budtheil hatte es folgende Beschaffenheit. Wenn zwey Leibeigene mit einander vermählet waren, und die Frau vor dem Manne starb, so fiel dem Bischofe selbiger Stadt das beste Bett, oder ein anders gutes Stück ihres Hausgeräthes heim. Starb aber der Mann zuerst, so behielt der Bischof das beste Pferd, oder ein anders Stück Viehes, oder das beste Kleid. Das Recht also, sich etwas von der Verlassenschaft der verstorbenen Leibeigenen

eines Leibeigenen dieser Stadt weder Herr, noch Vogt etwas von der Verlassenschaft desselben zueigne, sah man dieses für eine stille Befreyung von der Knechtschaft selbst an, und bald wurden Handwerker und Künstler in verschiedenen Städten theils von denjenigen, welche die Gerichtsbarkeit darüber hatten, in die vollkommene Freyheit versetzt, theils schüttelten sie selbst das Joch der Leibeigenschaft ab, und verschaften sich eigenmächtig einen Platz in der Klasse der freyen Männer. Von dieser Zeit an vermehrte sich eben wegen dieser Begünstigung die Anzahl der Städte über die massen.

Noch ein anderer Umstand trug zur Bevölkerung der Städte ungemein vieles bey. Ein gewisser Andachtseifer hatte um eben diese Zeit die Menschen ergriffen, und ihnen eine Gesinnung eingeflößt, welche man neben ihren übrigen von Aberglauben und Mißbräuchen entstellten Religionsbegriffen kaum hätte erwarten sollen. Sie glaubten nämlich, ein Gott gefälliges Werk zu unternehmen, wenn sie recht viele ihrer Knechte freyliessen, und führten diesen edlen Gedanken auch in der That aus. Alle diese Freygelassene also, die es nun nicht mehr für anständig hielten, sich mit dem Ackerbau abzugeben, auf dem platten Lande aber kein anders Mittel hatten, sich zu nähren, zogen in die Städte, und brachten dort Industrie und Gewerbsamkeit noch mehr in Aufnahme. Die Märkte und Messen waren ohnehin schon seit Karl dem Grossen nur an solchen Oertern gehalten worden, welche sich durch Volksmenge, durch besonders gangbare Produkte, oder durch eine beträchtliche Anzahl geschikter Manufak-

zuzueignen, hieß Budtheil. Das Diplom Heinrichs befindet sich abgedruckt in Lehmanns Speyerscher Chronik B. IV. K. 22. S. 350.

turisten und Künstler vor andern auszeichneten. Unter diesen waren schon damals Regensburg, Forchheim, Erfurt, Bardenwik und Magdeburg berühmt,*) ob sie gleich noch keine Städte waren. Auf solche Art also schwangen sich die Städte zu einer ungemein hohen Stuffe von Macht empor, und wir werden sie bald in einem Zustande erblicken, da sie beynahe das Uebergewicht in Deutschland bekamen, und der Macht der Kaiser und übrigen Reichsstände fürchterlich wurden. Am allermeisten zeichneten sich die sogenannten königlichen oder kaiserlichen Städte an Pracht und Herrlichkeit aus, weil sie besonders das Eigenthum, oder gleichsam Patrimonium der Kaiser ausmachten; und diese sich öfters, besonders, wenn sie Gericht hielten, dort niederliessen. Nicht nur der grosse Hofstaat des Kaisers, bey welchem sich alle Herzoge, Grafen und übrige Grossen als seine Beysitzer bey Gericht versammeln mußten, machte sie glänzend, sondern auch noch über dieß ihre grosse Bevölkerung. Da sie unmittelbar unter dem Kaiser selbst stunden, so zogen viele Freygeborne und Freygelassene dahin, und liessen sich dort für beständig nieder, um sich unter kaiserlichem Schutz vor Gewalthätigkeiten zu sichern.

Eine Municipalverfassung, nämlich einen eigenen Magistrat, der sie regierte, hatten die Städte in diesem Zeitraume noch nicht. Sie stunden unter den Grafen, oder Herzogen, die meisten aber unter den Bischöfen, denen die Kaiser die Gerichtsbarkeit über sie einräumten. Diese liessen selbige durch ihre Vögte regieren. Hier und da werden auch diese Richter Stadtpräfecte (Præfecti civitatis), Grafen (comites civitatis) und Vizdom (Vicedomini) genannt.

*) *Capitul. Caroli M. c. VII. ap. Heinecc. p. 697.*

Die Einwohner von Mainz sind die ersten, bey denen man eine Art von Municipalrecht schon in diesem Zeitalter antrift. Ihr Erzbischof Adalbert ertheilte ihnen im Jahr 1135. das Privilegium, daß sie nicht gehalten seyn sollten, einem Vogtding (Gerichtstage) ausserhalb ihrer Mauren beyzuwohnen, sondern innerhalb derselben nach ihrem angebohrnen Rechte sollten gerichtet werden.*) Diesem Privilegium zu Folge hatten sie noch immer keinen eigenen Stadtrath; sie stunden noch unter den Vögten; nur konnte man sie, so wie die Vögte gewöhnlich auch auf dem Lande Vogtdinge (Placita) hielten, weder vor einem Fremden, noch vor ihrem eigenen Vogte ausserhalb ihrer Stadt vor Gericht fodern oder anklagen. Jene mußten auch ihre Besitzer bey Gericht, die sogenannten Schöpfen (Scabinos) aus der Bürgerschaft wählen.

Die Errichtung der Städte zog bald eine neue Erscheinung nach sich. Nichts ist überhaupt dem Menschen natürlicher, als die Nachahmungssucht. Gesellet sich noch überdieß zu diesem Hang eine gewisse Speckulation, die ihm irgend ein Ding als schön oder nützlich, oder in gewissen Verhältnissen gar nothwendig zeiget, dann ist er sogleich bereit, das zu thun, was er von andern gethan sieht. Die Edelleute, die auf dem Lande wohnten, sahen nun mit Verwunderung die hohen und festen Mauren um die Städte emporsteigen, und wäre auch wirklich dieses Beyspiel nicht kräftig genug gewesen, sie zur Nachahmung zu reitzen, so hätten sie doch wahrscheinlich ihre eigene Verhältnisse hierzu verleitet. Bey dem kriegerischen und rohen Charackter, welchen die deutsche Nation dazumal hatte, war nichts gewöhnlicher, als Raub, Mordthaten, und andere

*) *Apud Guden. Cod. diplomat. Nro.* 45. *p.* 119.

Gewaltthätigkeiten. Diese schienen eben jetzt mit dem allmählig hereinbrechenden Faustrecht immer mehr überhand zu nehmen. Schon dieser Umstand mußte den Edelleuten, welche wegen ihres grossen Reichthumes, oder Ansehens, oder wegen anderer Dinge dem Neide ehrgeiziger Nebenbuhler, oder der Lüsternheit habsüchtiger Menschen mehr als andere ausgesetzt waren, und bisher immer auf offenem Felde wohnten, wo sie von allen Seiten her konnten angegriffen werden, laut zurufen, künftig mehr auf ihre Sicherheit zu denken. Zudem waren diese Edelleute, wie bekannt, in dem nämlichen Zeitraume überaus übermüthig geworden. Ein gewisses rasches Gefühl für die Freyheit, und ein kühner Trieb, jedes Band, das den Vasallen an seinen Herrn kettete, zu zerreissen, scheinet damals überhaupt in aller Herzen gefahren zu seyn. Gleichwie die Herzoge und übrigen Fürsten allen Kräften aufboten, sich von der Abhängigkeit von den Kaisern loszumachen, so wollten auch die geringern Edelleute ihrem Herrn nicht mehr in allen Stücken unterthänig seyn. Dieß erzeugte Widersetzlichkeit, Fehden, und Gewaltthätigkeiten. Nun konnte es ihnen nicht unbemerkt bleiben, daß die neu erbauten Städte eigentlich ein Damm gegen ihren verwegenen Ungestüm seyen, und daß die Kaiser sich derselben zu diesem Zwecke bedienten. Um also auch im Gegentheile sich dieser verhaßten Macht mit Erfolg entgegensetzen zu können, oder wenigst der Uebermacht nicht unterliegen zu müssen, fanden sie es gleichfalls für gut, sich in Mauren einzuschliessen, und von dieser Zeit an sah man an den unzugänglichsten Oertern, und auf den höchsten Bergen eine Menge befestigter Schlösser und Burgen entstehen. Selbst der Kaiser Heinrich IV. sah dieses vermuth-

lich für das beste Mittel an, seinen Feinden Trotz bieten zu können, und erbaute mehrere Schlösser in Sachsen, worunter die Harzburg das merkwürdigste war.

Sonst waren die Wohnungen der Deutschen eben noch keine Palläste zu nenneu. Sie sahen zwar ietzt allerdings etwas besser her, als in den vorigen Zeiten, und Mann und Frau, und Kinder, und Schaafe und Schweine wohnten nicht mehr in einem und eben demselben Behältnisse beysammen. Indessen hatte man es in der Baukunst zu selbiger Zeit in Deutschland noch gar nicht weit gebracht. Höchstens wohnte man jetzt etwas bequemer, als vormals; an Regelmäßigkeit und Zierde war gar nicht zu denken. Beynahe alle Häuser waren von Holz, und sahen mehr armseligen Dorfhütten, als städtischen Häusern gleich. Selbst Kirchen, von Steinen aufgebaut, waren noch, weit in diesen Zeitraum hinein eine Seltenheit.

**Bergwerke.** Durch nichts hat die bereits erwachte Industrie der Deutschen mehr Nahrung bekommen, als durch die in diesem Zeitraume erfundenen Bergwerke am Harz. Ungefähr verfügt sich, wie die Tradition sagt,*) ein gewisser Edelmann oder Jäger, Ramus mit Namen, auf die hohen und waldichten Berge um Goslar in der Absicht, einiges Wild zu erlegen. Vielleicht, um in irgend einem Dickicht, wohin man nur zu Fuß kommen kann, auf ein Wild zu lauren, bindet er indessen sein Pferd an einen Baum, und geht seine Wege. Während daß er entfernt ist, schlägt das Pferd mit den Hufen aus, und scharret die Dammerde weg. Als nun Ramus wieder zurückkömmt, sieht er unvermuthet an den nämlichen Platze ein glänzendes

*) *Heineec. Antiquitates Goslarienſ. L. I. ad ann.* 968.

Ding (wahrscheinlich Bleyglanz) aus der Erde hervorschimmern; er besieht es näher, und es entsteht die Muthmassung in ihm, daß in diesem Gebirge Metalle müsse verborgen liegen. Voll Freuden verläßt er den Berg, erzählet sein Gesicht zu Hause den Seinigen; die Sache wird ruchbar; man macht Versuche, und seine Muthmassung wird durch die Erfahrung bestätiget. Man kann die Wahrheit, dieser Erzählung eben nicht verbürgen; diese Art der Entdeckung gründet sich auf eine blosse Sage, und der Umstand, daß der Berg noch heut zu Tage den Namen dieses Mannes trägt, und der Ramelsberg heißt, ist kein hinlänglicher Grund, ihm darum die Erfindung der darin verborgen gelegenen Mineralien zuzuschreiben. Es mögen aber diese reichen Schätze durch diesen Zufall, oder, wie ein Geschichtschreiber dieses Zeitalters berichtet,*) durch freywilliges Nachsuchen (industria) entdeckt worden seyn; so ist es doch unstreitig, daß diese unter dem Kaiser Otto dem Grossen gemachte, und von ihm nach Verdienst beförderte Erfindung unserm deutschen Vaterlande ungemein grosse Vortheile gebracht habe. Ditmar von Merseburg hatte recht, wenn er im Taumel der Freude aufrief: Bey uns ist das goldene Zeitalter erschienen, da man zuerst ein Silberbergwerk entdeckt hat.**) Es schränkte sich aber diese Entdeckung nicht auf Silber allein ein. Auch Eisen, Bley und Kupfer wurde seitdem in Menge gegraben, und mit dem größten Nutzen verarbeitet. Von dieser Stunde an wurde Sachsen, welches noch vor Kurzem dem so sehr verwilderten Deutschlande des Tacitus glich, eines der reichesten und blühendsten Länder, so daß in der Folge der Kaiser Hein-

*) *Sigebert. Gemblacens. ad ann.* 968.

**) *Ditmar. Chron. Lib. III. p.* 333.

rich II. es das blumichte Paradies der Sicherheit und alles Ueberflusses nennen konnte *)

Handwerke und Künste.

Allein nicht blos Sachsen, sondern ganz Deutschland überhaupt gewann dadurch ungemein vieles. Bisher mußte man nicht nur viele Dinge, welche der bereits eingerissene Luxus erheischte, sondern auch manchmal die unentbehrlichsten Geräthschaften aus fremden Ländern holen. Dadurch gewann aber immer das Ausland, und Deutschlandes innerer Reichthum, der damals ohnehin nicht groß war, wurde vermindert. Bey dieser Lage waren eben noch keine grosse und ergiebige Nahrungsquellen für eine Menge emsiger, und Brod suchender Menschen offen, und es konnte daher in Deutschland noch nicht gar viele Handwerker und Künstler geben. Gesetzt auch, man habe den wenigen Arbeitern, die sich vielleicht in mancher Gegend Deutschlandes mögen niedergelassen haben, die rohen Materialien aus entfernten Ländern zugeführt, so konnten sie doch selbige bey weitem nicht mit dem Vortheile verarbeiten, wie jetzt, da sie sie in der Nähe hatten, und mit weit geringern Kosten aus ihrem eigenen Boden heraufholten. Auf einmal erscheinen also jetzt eine Menge Schmiede, Giesser, Silber- und Goldarbeiter, welche durch ihre Industrie alles ringsum beleben, und unser Vaterland weiset seitdem nicht nur alle nöthige, sondern auch hier und da sehr prächtige Silber- Kupfer, und Eisenwaaren auf, welche aus den einheimischen rohen Metallen von Inländern verfertiget wurden. Eine Probe hiervon sind die prächtigen Kirchengeräthschaften, und andere Figuren, ja sogar ganze Altäre von Gold oder Silber,

*) *Ibid. p.* 518

wovon die gleichzeitigen Schriftsteller, als von einheimischen Arbeiten, Meldung thun *). Besonders war zu selbigen Zeiten der Bischof Bernward von Hildesheim nicht nur als ein grosser Beförderer der Künste, sondern auch selbst als ein grosser Künstler und erfinderischer Kopf berühmt. Nichts, sagt seine Lebensbeschreibung **), was nur immer von Nutzen war, oder zur Verschönerung der Gebäude etwas beytragen konnte, ließ er unversucht. Jedes neue Produkt der Kunst, welches er entweder bey Hofe, wo er sich öfters eingefunden, oder auf Reisen, welche er zuweilen gethan, erblickte, machte er entweder sogleich selbst nach, oder ließ es durch andere nachmachen. Zu diesem Ende nahm er jederzeit einige junge Leute von Geschicklichkeit und Talenten mit sich, damit sie durch genaue Beobachtung verschiedener neuer Kunstprodukte in den Stand gesetzt würden, sie nachzuahmen. Eine so zweckmäßige Anstalt konnte natürlich ihre Wirkung nicht verfehlen, und da, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, einige wohl gelungene Muster bald die Nacheiferung rege machten, so breitete sich eine beträchtliche Anzahl verschiedener Künstler sehr bald in ganz Deutschland aus. Sogar Musivarbeiten ließ er verfertigen, um verschiedene Gebäude damit zu zieren.

Dadurch gewann auch die Baukunst unvermerkt. Nicht nur lieferten jetzt die Künstler, besonders die Giesser und Steinhauer, allerley Dinge, welche man auf Gebäude anwenden konnte, sondern der nämliche Bischof Bernward erfand noch überdies durch ei-

*) *Ibid. p.* 651.

**) *Vita S. Bernvardi. ap. Leibniz. Script. rer. Brunsuic. Tom. I. p.* 444.

genen Fleiß, wie sein Lebensbeschreiber versichert *), und ohne alle Anleitung die Kunst, Ziegel zu Dächern zu verfertigen. Ein Gebäude von Holz mit einem Dache von Ziegeln schien nun nicht mehr schicklich. Von nun an wurden also mehrere Gebäude von Stein aufgeführt, da man ohnehin, nachdem einmal der erste Schritt gethan war, bald lernte, den Ziegeln eine andere Form zu geben, und sie zu den Mauern anzuwenden. Mit den Kirchen wurde der Anfang gemacht, und bey Erbauung anderer Häuser ahmte man dieses Beyspiel bald nach. Die Reisen, welche hier und da in entfernte Länder, besonders nach Italien gemacht wurden, gaben auch Anlaß, berühmte Gebände zu beobachten, und diese Beobachtungen zu Hause zu benützen. So war die Domkirche zu Bremen nichts anders, als eine Nachahmung der Domkirche zu Benevent **), und so kam manches grosse und mühesame Werk zu Stande, welches bey allem seinen gothischen Geschmacke doch viel Majestätisches hatte, und bey seiner Betrachtung ein gewisses erhabenes Gefühl von stiller Bewunderung und Ehrfurcht einzuflössen vermögend war.

Auch die übrigen schönen Künste blieben nicht vernachläßiget. Dem menschlichen Herzen scheinet schon überhaupt eine gewisse Fühlbarkeit für alles, was schön ist, von Natur eingeflösset zu seyn. Sobald als der Mensch mit allem zu seinem Unterhalt Unentbehrlichen hinlänglich versehen ist, so treibt ihn sogleich diese seine innere Stimmung, daß er sich Mühe giebt, sich auch solche Dinge zu verschaffen, die seinen Hang nach dem Schönen befriedigen, das heißt, die seine Sinnen, seine Einbil-

*) Lateres ad tegulam propria industria nullo monstrante compositit. *Ibid. cap.* 5.

**) *Adam. Bremens. L. III. c.* 121. *p.* 34.

dungskraft, und sein Herz auf eine angenehme Weise zu rühren vermögend sind, und ihm den Genuß des Lebens angenehmer und leichter machen. Selbst barbarische Nationen, die noch nicht aus ihrem ursprünglichen Zustande getreten, sind von diesem Gefühle nicht frey. Der roheste Hottentote liebt helle, glänzende Farben, und bemalet damit sein Gesicht und seine Hütten. Von diesem Wege und durch diese geheimen Ursachen giengen wahrscheinlich alle schöne und bildende Künste aus. Wenn der rohe Hottentote sich vermuthlich im Ideale der Schönheit irret, so liegt die Schuld nicht am Gefühl selbst, sondern in seinen Empfindungswerkzeugen. Wenn der Mensch in einem rauhen Klima lebt, grobe Nahrung genießt, und eine rauhe Lebensart führet, so entspricht auch gemeiniglich die Beschaffenheit seines Körpers diesen Umständen; er ist stark, und seine Nerven sind gehärtet. Auf solche starke Werkzeuge aber müssen auch starke Eindrücke gemacht werden. Nur etwas vorzüglich schimmerndes, nur recht helle Farben können in diesem Falle seine Einbildungskraft und Sinne in Bewegung sezen. Sobald als er sich aber aus diesem Zustande der Barbarey entfernet, dann werden seine Empfindungswerkzeuge nach und nach empfänglicher, und allmählig fängt auch das Feine der Kunst an auf ihn zu wirken. Unmöglich kann ihm in dieser Lage, da vorzüglich das Anschauen schöner Naturscenen, oder das Anhören des melodischen Gesanges der Vögel so mächtige Eindrücke auf ihn zu machen beginnet, die Bemerkung lange entgehen, daß dieses Gefühl für die Schönheit, dieses Sehnen nach Gegenstände, welche die Einbildungskraft und Sinne angenehm reizen, durch nichts mehr, als durch die Schilderung schöner Gegenstände, und durch die

Nachahmung der Natur können befriediget werden. Dadurch entstehen nun die schönen Künste im eigentlichen Verstande, und gelangen nach und nach zu ihrer Vollkommenheit. Auch die deutsche Nation hat diese Stuffen nicht übersprungen, sondern ist unvermerkt zu diesem verbesserten Gefühle hinüber-gerückt. Jeder Schritt, den sie aus dem Zustande der Barbarey that, war zugleich ein Schritt, wodurch sie sich dem Ideale der Schönheit näherte. Der alte Deutsche liebte helle Farben, wie der Hottentote; nun da er mehr Mensch, Gesellschafter, oder gar Bürger wurde, verbesserte sich auch in Ansehung artistischer Gegenstände sein Geschmack, und er fieng an die Natur nachzuahmen. Erst malte er die Anfangsbuchstaben in geschriebenen Büchern, noch immer mit hellen Farben, auch manchmal mit einer Mischung von Gold und Silber, welches aufgelegt wurde. Bald versuchte man es, ganze Figuren, Landschaften, Blumen und andere Dinge einzumalen. Hiermit gaben sich vor allen die Mönche ab. Die Klosterchroniken und Urkunden nennen uns daher eine Menge Mönche, welche sich zu selbiger Zeit mit der Ausübung dieser Kunst beschäftigten, z. B. einen gewissen Weinher, oder Weczil, Maler und Mönch zu Tegernsee aus dem eilften Jahrhundert. Von dieser Gattung Malerey gieng man endlich sehr bald, und beynahe noch zur nämlichen Zeit, zur eigentlichen und grössern Malerey ganzer Stücke über, welches um so weniger zu bewundern ist, da die Künste allemal eher zu ihrer Vollkommenheit gelangen, als die Wissenschaften, indem die Ausübung derselben meistens nur das Resultat einer lebhaften Einbildungskraft, und starker sinnlicher Eindrücke ist, welche sich einem gleichsam selbst anbieten, da hingegen die Wissenschaften

erst durch langes Nachdenken, welches weit mehr Zeit und Mühe kostet, emporkommen können. Man hat daher von einem schon am Anfange des zehnten Jahrhunderts lebenden Historienmaler Nachricht, welcher zu Merseburg den Sieg Heinrichs I. so lebhaft und treffend malte, daß es, wie Luitprand sagt, bey dem Anblicke desselben schien, man sehe nicht blos ein Gemälde, sondern die Schlacht selbst *). So war auch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein gewisser Heinrich ein berühmter Oelmaler in Baiern **).

Eben so verhielt es sich mit der Musik. Gesang ist dem Menschen schon an sich sehr natürlich, weil er gemeiniglich der Ausdruck der Fröhlichkeit, oder einer andern Empfindung ist. Das Geschrey, oder die Melodie verschiedener Vögel, oder ein Klang, der aus dem unabsichtlichen Zusammenstossen eiserner Waffen entstund, mußte ebenfalls für die Ohren einer Nation, welche ganz Jäger und Krieger war, etwas sehr angenehmes seyn. Nichts ist aber natürlicher, als daß der Wunsch, die Ohren öfters so angenehm zu unterhalten, Nachahmung und verschiedene Erfindungen erzeugt, deren manche das, was man gesucht hat, zuweilen weit übertrifft. Die Deutschen hatten schon ihre Harfe, als sie zum ersten male den Römischen Boden betraten. Nach und nach wurde die Musik, als die Deutschen anfiengen, sich Christen zu nennen, ein Theil des Gottesdienstes, so wie sie es einigermassen schon unter ihren Vorältern war; es wurde daher ein Bedürfniß, sie zu studiren. Wer sich immer in die da-

*) Adeo ut rem potius quam verisimilem videas. *Luitprand. hist. L. 2. c. 9. apud Murator. Tom. II. p. 438.*

**) Westenrieders Baierisch-historischer Kalender für 1788.

maligen Kloster = oder Dommschulen begab, — und das that ein jeder, der sich dem geistlichen Stande widmen wollte, der lernte auch Musik. Die Bischöfe Franko, Notger, und Stephan von Lüttich, wie auch der Bischof Ratbod von Utrecht werden wegen ihrer Geschicklichkeit hierin besonders gerühmt *). Notger, der Abt Berno von Reichenau, und der Mönch Herderig von Hirschau fiengen gar schon an, eine Art von Theorie der Musik in eigenen Schriften zu entwerfen, so wie auch Berno ein Buch von musikalischen Instrumenten schrieb. Wer nicht im Stande war, neue Melodien samt dem Texte selbst zu erfinden, ward kaum als ein Musikus betrachtet. Am meisten aber gewann die Singkunst im eilften Jahrhunderte durch das glückliche Genie eines Guido von Arezzo, welcher eine ganz neue Methode des Unterrichts erfand. Von ihm nämlich schreibt sich die bekannte Solmisation her. Man begriff auch sogleich den Nutzen seiner Erfindung so gut, daß man ihn in mehrere Gegenden Deutschlandes berief, damit er dort eine bessere Musik herstellte.

Was die übrigen geringern Künste, oder vielmehr Handwerke betrift, so zeichneten sich darunter vorzüglich die Webereyen aus. Man verarbeitete in Deutschland Hanf, Flachs, Wolle und sogar Seide. Der Erzbischof Lupold von Mainz schenkte im Jahre 1055. einer Kirche, die er errichtet hatte, zwey Kaseln (Meßkleider), jede von einer andern Farbe, eine purpurfarbene Tapette, und ein Altartuch, worein das Bild eines Thieres gewirkt war **).

*) *Trithem. de vir. illustr. Germ. p.* 127. *sq.*

**) Duas distincti coloris casulas, purpuram dorsalem, aliamque, quæ altare coperit, effigie bestiali intextam. *Ap. Guden. Nro.* 12. *p.* 22.

Wofern Lupold diese Stücke nicht durch Kaufleute von dem Auslande bekommen, so müssen es die Deutschen in dieser Gattung Arbeiten schon sehr weit gebracht, uud sogar schon die Kunstweberey verstanden haben. Indessen waren alle dergleichen Arbeiten noch keine Beschäftigung für Mannspersonen. Der Kaiser Otto II. welcher in einem Diplom vom Jahr 976. der Kirche zu Aschaffenburg einige Unterthanen und Dienstleute verschaft, die ihr gewisse Abgaben entrichten mußten, verordnete ausdrücklich, daß auch das Frauenzimmer verbunden seyn soll, durch Leinen = Wolle = oder Seidenarbeiten zur Zierde dieser Kirche das Seinige beyzutragen *).

Handlung.

So lange der Deutsche nur am Herumschweifen, Jagen und Kriegführen Geschmack fand, und eben darum Gemächlichkeit und Pracht noch nicht liebgewonnen hatte; so lange Städte noch nicht erbauet, Bergwerke noch nicht entdeckt waren, und die Künstler und Manufakturisten Deutschlandes überhaupt noch ein ziemlich kleines Häufchen ausmachten, war auch die Handlung nicht gar beträchtlich. An das Ausland konnte die deutsche Nation diesen Umständen zufolge ausser ihrem Pelzwerk, Bernstein, Tuch und Menschen wenig abgeben. Und was von ausländischen Waaren hereingeführt wurde, welches freylich eine ungeheure Summe ausmachte, kam grösstentheils nur aus Italien, da die häufig herumkreuzenden Raubschiffe der Normänner und Saracenen alle übrige Wege unsicher machten. Jezt aber hatte sich unvermerkt alles geändert. Die Neigung der Deut-

*) Dicta ecclesia .. .. etiam in lineis, laneis. vel sericis ecclesiæ ornamentis, Femineo quandoque honoretur artificio. *Ibid. Nro.* 127. *p.* 349.

schen zur Jagd und zum Kriege war nicht mehr so ungetheilt. Der immer mehr betriebene Hanf- und Flachsbau, die entdeckten Metalle von verschiedener Gattung erzeugten eine Menge Handwerker und Künstler, welche kaum hätten bestehen können, wenn nicht hinlängliche Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, ihre Arbeiten zu veräussern. Die Wollenmanufakturen, deren mehrere bisher in den Niederlanden bestanden hatten, fiengen nun an, sich den Rhein heraufzuziehen, und lieferten so viele und gute Produkte, daß man sie gegen andere Waaren auch an Ausländer abgeben konnte. Allmählig machte man auch die Bemerkung, daß durch die Wohlfahrt einzeler Glieder der ganze Staat selbst gewinne, und daß selbiger vornehmlich durch glückliche Handlungsspekulationen an Reichthum und innerer Stärke zunehme. Die Kaiser fiengen daher an, den Kaufleuten die gar zu grossen Bürden, wodurch ihre Geschäfte bisher waren erschweret worden, abzunehmen, und ihnen besondere Privilegien einzuräumen. Dadurch bekamen mehrere Lust, sich diesem Stande zu widmen, da die Handlung bisher fast nur von den Juden allein war geführt worden; und seit dieser Zeit vermehrte sich diese Klasse emsiger Bürger so sehr, daß bey dem berüchtigten Aufstande zu Kölln im Jahre 1074. an die 600. Kaufleute diese Stadt verließen *), woraus man auf die grosse Anzahl aller übrigen in ganz Deutschland vertheilten Handelsleute schliessen kann. Der Kaiser Heinrich II. hatte in einem Diplom der Stadt Bremen eben die Rechte ertheilet, welche sonst die Kaufleute der grössern Handelsstädte zu genies-

*) *Lambert. Schaffnaburg. ad ann.* 1074.

genieſſen pflegten *). Heinrich III. verordnete, daß die Handelsleute überall ſicher ſeyn, und gegen Räuber und andere boshafte Menſchen ſollten beſchützt werden **). Wenn die Vervielfältigung der Märkte und Meſſen den Handel belebt, ſo muß derſelbe in dieſem Zeitraume auch dadurch gewonnen haben, daß der fromme Andachtseifer viele Groſſe verleitet hat, an verſchiedenen den Klöſtern oder Kirchen gehörigen Plätzen neue Märkte zu errichten, damit die Einkünfte derſelben durch die Erhebung der gewöhnlichen Marktzölle vermehrt würden. Die Hälfte der Einkünfte aus einem ſolchen Marktzolle ertheilte im Jahre 1055. der Erzbiſchof Lupold von Mainz dem Kollegiatſtifte Nörthen †). Ingleichem verordnete der Erzbiſchof Adalbert von Mainz im Jahr 1130. daß zu Biſchofsberg jährlich ſowohl von den Mainziſchen, als andern Kaufleuten aus der Provinz ein Markt gehalten werden, und daß der Nutzen davon dem daſigen Kloſter zufflieſſen ſollte ††).

Was die Deutſchen in dieſem Zeitraume für Waaren an Ausländer abgegeben haben, läßt ſich ſowohl aus ihren natürlichen Produkten, als aus ihren gemachten Erfindungen, oder den unter ihnen empor-

*) *Apud Llndenbrog. Scriptor. rer. ſeptentr. Edit. Lamberg. p.* 136.

**) *Apud Goldaſt. Conſtitut. imper. Tom. II. p.* 47.

†) Mercati etiam annui .... cenſum ... eorum dilectioni ſic diviſi, ut cum modium epiſcopale in accipiendo preceſſiſſet, ſale, denariis, ferro, doliis, aliisque, quibus uſus humanus arridet; fratrum modius in ſuſcipiendo ſale, denariis, ferro, doliis, ceterisque, quibus ſuperior menſura componderari poſſet, ſubſequeretur. *Ap. Guden. Nro.* 12. *p.* 21.

††) *Ibid. Nro.* 31. *p.* 80.

gekommenen Künsten und Handwerken leicht schliessen. Wollenzeuge, Tücher, Eisenwaaren, Silberarbeiten, waren gewiß kein unbeträchtlicher Handlungsartikel. Dagegen holten sie aber eine unbeschreibliche Menge anderer theils nothwendiger, theils blos zur Befriedigung des Luxus dienender Waaren aus verschiedenen Provinzen. Adam von Bremen berichtet, daß zu seiner Zeit (er lebte im eilften Jahrhunderte) aus dem Hafen bey Schleswig Schiffe nach dem Lande der Slaven, nach Schweden, Semland (Preussen) und bis nach Griechenland (Rußland) häufig gegangen seyen. * Bremen selbst ist nach dem Zeugnisse eben dieses Schriftstellers von Kaufleuten aus allen Welttheilen besucht worden. **) Ebenderselbe versichert, daß die Jutländer, Ostfriesen, und Sachsen ein häufiges Verkehr mit einander gehabt haben. Aus Preussen holten die Deutschen die kostbarsten Pelze, um ihre Kleider damit zu füttern, und gaben dafür wollene Zeuge, die sie Faldonen nennten. ***)

Vielleicht hat nichts zur Erweiterung der Handlung mehr beygetragen, als die von den Franzosen und Deutschen unternommenen Kreutzzüge. Bey Gelegenheit derselben wurden die letztern nicht nur mit verschiedenen fremden Kaufleuten bekannt, mit denen sie sich nachher in Geschäfte einlassen konnten, sondern sie lernten noch überdieß eine Menge ihnen bisher unbekannter Natursgaben und Kunstprodukte kennen, nach denen sich die unter ihnen bereits eingeschlichene Lüsternheit bald sehnte. Auch durch den gegen das Ende des eilften Jahrhunderts zuerst

*) *Adam. Bremens. cap.* 208.
**) *Aut. cit. L.* 4. *c.* 179.
***) *Adam. Brem. de situ Daniæ p.* 59

eingeführten Heringsfang auf der Insel Schonen, der in der Folge so berühmt geworden, und sich endlich nach Norwegen, England und Schottland gezogen hat, scheinet die Handlung allerdings einen neuen Schwung bekommen zu haben. Ein alter Schriftsteller wenigst versichert, daß die Dänen einzig und allein diesen Waaren, um welche Kaufleute aller Nationen rings herum zu ihnen eilten, und ihnen Gold, Silber, und alle erdenkliche Kostbarkeiten gaben, ihren Wohlstand zu danken hatten. *) Wie sehr der Handel überhaupt in Aufnahme gekommen, und eben dadurch der Reichthum und die Macht der Handelsstädte müsse zugenommen haben, kann das Beyspiel der einzigen Stadt Bremen bezeugen, als welche in kurzer Zeit drey berühmte Seezüge gethan, den einen in das heilige Land im eilften Jahrhunderte, den zweyten nach Portugall gegen die Saracanen im Jahr 1141. und den dritten im Jahr 1189. gleichfalls nach Palästina.

**Werth des Geldes und Preis der Dinge.**

Seitdem die Bergwerke entdeckt worden, fieng man in Deutschland an, weit mehr Münzen, als bisher zu prägen. In Wahrheit eine vortheilhafte und wichtige Veränderung für ein Land, welches bisher in mancher Rücksicht arm konnte genannt werden. Die Handlungsgeschäfte wurden dadurch merklich erleichtert, und durchgehends kam mehr Geld in Umlauf. Allein unvermerkt verschwinden die schönen, schweren Geldsorten, und dafür erscheinen ärmliche Hohl- und Blechmünzen (Bracteati), welche eben darum so genannt wurden, weil sie so dünne waren, wie Blech, und deren Gepräge und Gestalt äusserst schlecht war. Die meisten Münzen wurden in dies

*) *Arnoldus Lubecenſ. l. 3. c. 5.*

sem Zeitraume von Bischöfen, Fürsten, und Städten geprägt, denen die Kaiser das Recht zu münzen überlassen hatten. Wahrscheinlich waren diese zu sparsam, sich gute Werkzeuge zur Herstellung besserer Münzen, und geschickte Meister zu verschaffen. Der Liebhaber und Kenner der Kunst gab es zu selbigen Zeiten ohnehin wenige. Ihre einzige Absicht gieng vermuthlich dahin, daß die Münzen brauchbar seyen; auf die Schönheit sahen sie gar nicht. Und vielleicht waren eben diese schlechte Blech- und Hohlmünzen gerade jetzt, da auf der einen Seite sowohl der Handel mit fremden, als der Verkehr im Lande selbst gröſſer wurde, auf der andern aber unter den bisher gangbaren viele falsche, blos mit silbernen Blättchen überzogene Münzen sich einschlichen, die brauchbarsten. Wenigst trugen sie, weil sie so dünne waren, das Gepräge der Aechtheit und Redlichkeit, so zu sagen, gleich an der Stirne.

Wenn sie aber gleich an Gepräge sehr schlecht hersahen, so waren sie doch an innerem Gehalt sehr gut. Die unrühmliche Kunst, dem Silber einen Zusatz von schlechterm Metalle zu geben, hat erst der Geitz späterer Zeiten erdacht. Man rechnete immer nach Pfunden. Allein anstatt des bisher üblichen Römischen Pfundes zu zwölf Unzen, wurde jetzt der Köllner Pfund eingeführt, welcher acht Unzen oder sechszehn Loth hielt. Der Kaiser Heinrich spricht in einem Vertrage zwischen ihm und dem Könige Richard von England von hunderttausend Marken reinen Silbers nach dem Köllner Gewichte,*) woraus man ersieht, daß dieses Gewicht in Deutschland müsse eingeführt gewesen seyn. Pfund und Mark waren von einerley Bedeutung. Aus dem

*) *Apud Goldast. Constitut. imper. Tom. III. p.365.*

Sachsenspiegel erhellet dieses ausdrücklich, da nach ihm zwanzigpfündige Schillinge eine Mark, und zwanzig Schillinge ein Pfund machen.*) Bey einigen Schriftstellern, und in verschiedenen Urkunden geschieht auch von Talenten Meldung. Wahrscheinlich bediente man sich zur Zeit, als das Köllner Gewicht eingeführt wurde, dieser Benennung, um das grössere Römische Gewicht damit zu bezeichnen**). Nach und nach aber verstund man unter einem Talent eben so viel als unter einer Köllner Mark, bis es endlich, da das Silber nicht mehr so ganz rein gelassen wurde, noch tiefer herabsank. Was von der Einführung des Köllner Gewichtes, und des nach demselben verhältnißmäßig bestimmten Werthes der Münzen gesagt worden, galt im Durchschnitte. Hier und da trift man aber doch in einigen Provinzen kleine Abweichungen davon an. Nach dem Magdeburgischen Weichbild machten sechs und zwanzig Schillinge (Solidi) eine wichtige Mark;***) hingegen giengen auf drey Slavische Marken nur sechs und dreyßig Schillinge.†) Ein Sächsisches Pfund hielt vier und zwanzig Schillinge.††)

Alle Hohl- und Blechmünzen hiessen Panninge (Pfenninge), und waren, wie sich aus dem eben angeführten ergiebt, an Grösse und Schwere hier und da verschieden. Gemeiniglich giengen sechszehn, oder von den schwerern fünfzehn auf ein Loth.

*) *Specul. Saxon. L. III. Art.* 45. *ap. Goldast. Collect. leg. imperat. pag.* 159.

**) *Dœderlein de numis German. mediæ* §. 113. p. 218.

***) *Wichbild. Magdeburgens. ap. Goldast. Collect. leg. imperial. art.* 19. *p.* 174.

†) *Goldast. Chathol. rei monet. p.* 71.

††) *Speculum Saxon. L.* 3. *art.* 45. *p.* 159.

Daher machten ungefähr 240. solcher Münzen eine Mark aus, die aus zwanzig Schillingen bestund, so daß der Schilling zwölf solcher Panninge enthielt. Daß zu diesen Zeiten ganze Schillinge ausgemünzt worden, und im Gange gewesen, läßt sich nicht hinlänglich erweisen.

Was die Goldmünzen insbesondere betrift, so war eine Mark Goldes zehn Marken Silbers gleich; hier und da auch zwölf Marken. †) Ein jedes Pfund Gold enthielt 72. goldene Pfenninge (Denarios); ein jeder solcher Pfenning aber mußte einen insgemein gangbaren Schilling werth seyn ††). Das Magdeburgische Weichbild bestimmet einem jeden Goldschillinge den Werth zwölf gangbarer Silberschillinge †††).

Da jetzt überhaupt weit mehr Geld im Umlauf war, als in den vorigen Zeitläuften; da das Eigenthum bereits viel höher geschätzt wurde; da überdieß in Deutschland die Bevölkerung und folglich auch die Konsumtion weit grösser war, als in den vorigen Zeiten, so läßt sich kaum zweifeln, daß der Preis der Lebensmittel gestiegen ist. Wie hoch verschiedene derselben im Werthe müssen gestanden haben, kann man einigermassen aus dem Wehrgeld abnehmen, womit irgend ein verursachter Schaden mußte gutgethan werden. Für ein Huhn mußte man einen halben Denarius geben, und eben so viel für eine Ente. Eine Gans wurde mit einem ganzen Denarius gebüßt. Für eine Gans, oder Henne hingegen, welche Eier legte, mußten drey Denarien bezahlt werden. Eben so viel auch für

†) *Spec. Sax. l.* 3. *art.* 45. Und *Wichbild. Magdeb. art.* 13 & 15.

††) *Apud Goldast. Catholicon rei monetar. p.* 113.

†††) *Ibid. p.* 157.

ein junges Ferkel und einen jungen Bock, so lange sie noch saugten. Für ein Lamm vier, für ein Kalb sechs, für ein Schaaf acht Denarien, oder Pfenninge, deren zehn bis zwölf einen Schilling machten. Ein jähriges Schwein wurde mit vier, und wenn es Junge trug und ernährte, mit fünf Schillingen, ein volljähriger Eber mit eben so vielen, und ein Ochs, welcher den Pflug ziehen konnte, mit acht Schillingen gutgethan*). In dem vorhergegangenen Zeitraume ward in dem Allemanischen Gesetzen der Preis eines Ochsen von der besten Gattung auf fünf Tremisses, das ist, auf 1. 2/3 Schilling nach dem damaligen Münzfusse, und ein mittelmäßiger auf vier Tremisses gesetzt**). Man kann daher beyde Angaben miteinander vergleichen, und den Unterschied der Preise bestimmen.

**Bevölkerung.** Bey der grossen Aufnahme des Ackerbaues in diesem Zeitraume, welche mit jener der vorigen Zeitläufte in keinen Vergleich zu setzen ist, bey der thätigen Beförderung der Viehzucht, des Wein- und Bergbaues, und verschiedener nützlicher Künste und Handwerke, und bey dem grossen Flor, in welchen die Handlung kam, konnte es kaum anders geschehen, als daß die Bevölkerung zunahm. Die ausnehmend grosse Anzahl der Knechte, welche man brauchte, um immer mehr und mehr öde Gründe urbar zu machen, war derselben ungemein günstig, indem diese Leute, wie schon gesagt worden, zu keinen Kriegsdiensten verbunden waren, und sich daher ihre Familie ungehindert vermehren konnte. Da man überdieß bey der immer zunehmenden Anzahl der Höfe, Dörfer, und endlich gar Städte immer mehr Handwerker

*) *Specul. Saxon. art.* 51. *p.* 160.
**) *Leges Alamann. tit.* 78.

und Künstler in Deutschland nöthig hatte so läßt sich leicht erachten, daß diese wichtigen Stellen nicht unbesetzt geblieben. Im Falle daß die Zahl einheimischer Knechte nicht hinreichte, wurde der Mangel durch Fremde reichlich ersetzt. Dieses geschah mit besonders glücklichem Erfolge bey Gelegenheit der vielen Kriege, welche die Deutschen mit den Slaven führten. In denselben machten diese eine Menge Kriegsgefangene, die dann als Knechte nach Hause geführt wurden, und das Feld bauen mußten. Daß ein grosser Theil der Knechte im ehelosen Stande werden geblieben seyn, ist eben nicht wahrscheinlich, da für sie und allenfalls auch für eine zahlreiche Familie von ihnen bey der gegenwärtigen Verfassung hinlängliche Nahrungsquellen offen stunden, indem sie nebst den Gütern ihres Herrn, deren Bearbeitung ihnen doch immer so viel, als sie brauchten, abwarf, auch eigene Güter besitzen konnten. Auch scheinen selbst die meisten Herrn, besonders diejenigen, welche viele und weitläufige Güter besassen, aus Finanzgründen darauf bedacht gewesen zu seyn, daß die Ehen unter dieser Klasse von Menschen befördert wurden.

Man kann sich ungefähr aus dem Berichte des Berthold von Konstanz von der Volksmenge in Deutschland einen Begriff machen. Dieser Geschichtschreiber erzählet, im Jahre 1094. habe in Bayern eine so grosse Sterblichkeit geherrschet, daß in der Stadt Regensburg allein innerhalb zwölf Wochen 8500. Menschen seyen dahingeraffet worden *). Wenn man annimmt, daß ein Drittel der Einwohner dem Tode entronnen, so hatte sich die Anzahl aller Einwohner auf 11, 333 Menschen belaufen. Diese An-

*) *Bertoldi Constantienſ. Chron. ad. ann.* 1094. *ap Vrſtiſium p.* 371.

zahl ist aber noch immer für selbige Zeiten groß genug. Noch mehr Licht über den damaligen Bevölkerungszustand giebt das, was eben dieser Schriftsteller von dem platten Lande sagt. Die Seuche, spricht er, wüthete in ganz Deutschland so sehr, daß man in einem einzigen Weiler, oder Dorfe (villa) innerhalb sechs Wochen mehr als 1050 Verstorbene zählte *). Wenn wir auch von diesen ein Drittel wegnehmen, welche durch die Krankheit nicht weggeraffet worden, so muß ein solches Dorf damals 1400 Einwohner gezählt haben. Man kann eben nicht zuverläßig bestimmen, ob sich diese Angabe Bertholds auf alle, oder wenigst auf die meisten Dörfer erstreckte. Indessen können wir doch gewiß mit gutem Grunde für alle Dörfer im Durchschnitte die Hälfte dieser Volkszahl, nämlich 700 Menschen annehmen. Vergleichen wir nun diese Summe mit der Summe der Menschen, welche heut zu Tage gewöhnlich in den Dörfern wohnen, so ergiebt sich, daß die damalige Bevölkerung der heutigen ziemlich gleich, wo nicht noch stärker müsse gewesen seyn. Allein man muß dabey ja nicht vergessen, daß damals die Zahl der Dörfer um vieles geringer war, als heut zu Tage; denn, wie schon gesagt worden, die Urkunden dieses Zeitalters thun von unbesetzten Huben, und öden, waldichten Gegenden noch häufige Meldung. Um was also die Bevölkerung an Einwohnern, die in den damals bestehenden Dörfern lebten, grösser mag gewesen seyn, als die heutige, um das war sie auch, gegen dieselbe gerechnet, geringer, wenn man die viel geringere Anzahl der Dörfer und bewohnten Plätze in Betrachtung zieht. Das nämliche kann man auch einigermassen in Ansehung der Städte anneh-

*) *Loc. cit. p.* 372.

men. Auf welche Art der Kaiser Heinrich II. ihre Bevölkerung betrieben habe, haben wir bereits gehört. Daß auch wegen des Handels manche Fremde angefangen haben, sich jetzt in Deutschland niederzulassen, ist wohl zu vermuthen. Ein Beyspiel hiervon haben wir an den Juden schon zu den Zeiten der Karolinger gesehen.

Eintheilung der Nation.

Wenn gleich die Nation, im ganzen genommen, noch immer, wie bey den Franken, in Edle, Freye, und Knechte eingetheilt war, so trift man doch jetzt einige kleine Abänderungen, zum Theil auch neue Benennungen an. Es ist bekannt, daß Karl der Grosse auf die Herzoge ein Mißtrauen gesetzt, und aus Furcht, sie möchten zu mächtig werden, den Entschluß gefaßt habe, die herzoglichen Aemter eingehen zu lassen. Allein kaum hat man mit Erfolg angefangen, das Projeckt auszuführen, als andere Umstände eintraten, welche ihre Einführung neuerdings nothwendig machten. Bey so häufigen Einfällen, welche die Slaven und Normänner in Deutschland wagten, mußte nothwendig jemand vorhanden seyn, der die in gewissen Distrikten zerstreute Grafen und Bischöfe zur gemeinsamen Vertheidigung ihres Vaterlandes zusammen rief, und sie zum Kriege anführte. Unter Karls Nachfolgern kamen daher die Herzoge bald wieder auf, und seitdem erschienen sie ununterbrochen auf der Schaubühne Deutschlands. Nebst diesen Herzogen kommen auch, besonders unter den Sächsischen Kaisern, die Dynasten, oder freyen Herrn, häufig vor. Diese unterscheiden sich von andern Edlen dadurch, daß sie ihre eigene Gerichtsbarkeit, und andere Freye zu Vasallen hatten. Da in der Folge unter den Fränkischen Kaisern die Grafen anfiengen, die Graf-

schaften als ein Eigenthum zu betrachten, so begannen auch diese freye Herrn, die ohnehin ihre Güter von niemand zu Lehen hatten, sich Grafen zu nennen. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber thun von ihnen häufig Meldung unter dem Namen der Hauptleute (Capitanei), oder Kriegsleute vom ersten Range (milites primi ordinis). Sie wurden darum so genannt, weil sie bey Feldzügen ihre eigene Lehenleute anführten, und ein eigenes Panier hatten. Aus diesem folget ohnehin klar, daß es auch Kriegsleute vom zweyten Range müsse gegeben haben. Diese waren die Vasallen der Hauptleute. Da es aber unter ihnen einige gab, welche selbst wieder andere Vasallen haten, so wurden selbige Mittelfreye genannt.

Gleichwie die Einführung des Lehensystems einer der ersten Staatsgrundsätze war, worauf Karl der Grosse sein Augenmerk richtete, so brachte er es auch bald dahin, daß man es für eine Ehre hielt, in den Diensten, das ist, Vasall eines andern zu seyn. Erst in dem gegenwärtigen Zeitraume fangen die vornehmsten aus den Vasallen häufiger, als vormals an, sich Fürsten (Principes) zu nennen. Diese Fürsten waren entweder Weltliche, oder Geistliche, nämlich Bischöfe, Aebte, und dergleichen. Die Geistlichen hatten den ersten Rang, theils weil man überhaupt ihren Stand für erhabener hielt, als den Stand der Layen, theils weil die Weltlichen Güter oder Ehrenstellen von ihnen zu Lehen nahmen, folglich ihre Vasallen wurden; sie selbst aber keines Menschen Vasallen jemals geworden sind.

Mit den freyen Leuten, welche nicht zum Adel gehörten, blieb es bey der alten Verfassung, wiewohl bey dem zunehmenden Lehensystem der ganz freyen Leute, welche, stolz auf ihre Freyheit, jeden

einem andern zu leistenden Dienst und jedes Lehen ausschlugen, natürlich immer weniger müssen gewesen worden seyn. Das nämliche gilt auch von den Freygelassenen. Diese wurden ohnehin niemals unter die ganz freyen Menschen gezählt, indem sich ihre Herren bey ihrer Freylassung meist noch einige Dienste von ihnen vorbehielten. Ein gewisses Mittelding zwischen den Freyen und Knechten waren auch die sogenannten Fiscalinen und Ministerialen, welche aber von den Freygelassenen wieder in einigen Stücken verschieden waren. Wer von Freygelassenen seine Abkunft hatte, denen Kammer- oder Fiskalgüter unter der Bedingniß, gewisse Dienste zu leisten, ertheilt worden, der hieß ein Fiscalin. Da aber keiner diesen Namen, und den Genuß der damit verbundenen Rechte erhielt, wenn er nicht von Vater und Mutter von Fiskalinen, oder von solchen, welche von Freygelassenen erzeugt worden, herstammte, so folgt nothwendig hieraus, daß ein Freygelassener erst nach einigen Generationen in die Klasse der Fiskalinen einrücken konnte. Ministerialen, oder Dienstleute hiessen diejenigen, welche von den Fürsten oder andern Edeln gebraucht wurden, gewisse Hausdienste zu verrichten, Hofämter zu versehen, und ihre Herren auf Reisen zu begleiten. Sie wurden meistens aus der Klasse der Fiskalinen genommen. Da die Fürsten und Bischöfe bey ihrer zunehmenden Macht in diesem Zeitraume anfiengen, einen eigenen Hofstaat zu halten, so wurde die Zahl der Ministerialen ungemein vermehrt. Alle Mundschenken, Truchsesse, Kämmerer- Stall- und Jägermeister gehörten unter diese Klasse. Ihr Zustand war aber eben nicht beneidenswerth. Alle waren sammt ihrer ganzen Familie einigermassen Leibeigene des Herrn, welchem sie angehörten. Sie

durften keine andere Person heurathen, als welche ebenfalls aus einer Ministerialfamilie ihres Herrn war, und auch hierzu mußten sie die Erlaubniß desselben haben. Sogar ihre Weiber und Töchter waren verbunden, die Frauen ihrer Herren zu Hause zu bedienen, und sie auf Reisen zu begleiten. So viele Stuffen mußte die gedrückte Menschheit mühesam hinanklettern, bis sie sich zum Besitz ihrer angebornen Rechte um einen Schritt näher hinaufrang! Doch scheinet es allerdings auch unter dieser Klasse besondere Grade gegeben zu haben. Ein gewisser Berthous von Bruslohen nennet sich in einem Schenkungsbriefe vom Jahr 1128. einen edeln Ministerialen der Kirche zu Fulda *).

Die Knechte, oder eigenen Leute (Serui, homines proprii, mancipia) machten die letzte und schlechteste Klasse der Nation aus; sie waren auch noch immer in einer eben so grossen Anzahl vorhanden, als unter den Karolingern. Unter diesen Stand wurden nicht nur allein diejenigen gezählt, welche zur Feldarbeit und zu den niedrigsten Verrichtungen gebraucht wurden, sondern auch die Handwerker und Künstler, wie aus den gleichzeitigen Urkunden augenscheinlich erhellet. So wird zum Beyspiele in einem Diplom des Kaisers Heinrich II. ein gewisser baierscher Künstler Perangar ein Knecht der Kirche zu Tegernsee genannt **). Als man nach und nach die Nothwendigkeit dieser Personen, und den Nutzen, den sie brachten, einsah, fieng man doch an, sie höher zu schätzen, als alle übrige Knechte. Diesen Vortheil hatten sie ohnehin mit den andern gemein, daß sie auch eigene Güter besitzen konnten.

*) *Apud Schannat. Trad. Fuld. Nro.* 625.

**) *Monumenta Boica. Volum. VI. p.* 158.

Nebst diesen dreyen Ständen der Nation, und allen ihren Unterabtheilungen kam jezt in Deutschland nach und nach noch ein vierter Stand auf, nämlich der Stand der Bürger. Seinen Ursprung gab ihm einzig und allein die Errichtung der Städte. Als nämlich Heinrich der Finkler mehrere derselben erbauet hatte, und andere Kaiser und Fürsten sehr bald seinem Beyspiele gefolgt waren, eilte sogleich eine Menge freyer Gutsbesitzer theils auf Heinrichs Verordnung, theils aus eigenem Antriebe in die Städte, um künftig ihre beständige Wohnung darin aufzuschlagen, und von den Einkünften ihrer Landgüter zu leben. Da sie auf solche Art in eine engere gesellschaftliche Verbindung mit einander getreten waren, erschienen sie nun zum erstenmale unter dem ehrenvollen Namen der Bürgerschaft. Als nachher auf Veranlassung Heinrichs V. die Handwerker und Künstler nach und nach von der Knechtschaft befreyet wurden, fieng man an, nicht nur die Freygelassenen, welche häufig in die Städte gezogen waren, um dort Künste oder Handwerke zu treiben, sondern auch jene Handwerker und Künstler, welche bisher noch zu dem Stande der Knechte gehört hatten, als Bürger zu erkennen, und so entstund dann der Unterschied zwischen alten, welche aus den freyen Güterbesitzern, und neuen Bürgern, welche aus dieser letztern Gattung Menschen bestunden. Aus der Klasse der alten Bürger erwuchsen nachher die sogenannten Patricier.

**Reichsgrenzen und Eintheilung Deutschlands.**

Es ist bekannt, daß Deutschland schon seit alten Zeiten in Gauen eingetheilt war, deren jeder sich nicht etwa blos auf ein einzelnes Dorf, oder auf einen Marktflecken, so wie wir sie heut zu Tage sehen, einschränkte, sondern einen grössern, mehrere

Dörfer oder Flecken in sich fassenden Bezirk ausmachte. Jedem Gau war auch ein besonderer Graf vorgesetzt, welcher selbigen verwaltete, und welchen der Kaiser, je nachdem es ihm gut dünkte, wieder absetzen konnte, so wie er ihm auch das Amt willkührlich verlieh. Sobald aber diese Grafen anfiengen, sich eine etwas beträchtlichere Macht zu gründen, und immer mehr und mehr Eigenthum an sich zu bringen; sobald sie von ihren entweder neu erbauten, oder alten Erb- und Stammschlössern die Namen anzunehmen für gut fanden; sobald endlich eben dadurch, daß die weitschichtigen Güter des einen Grafen sich weit in den Bezirk eines andern hinein erstreckten, die Grenzen der Grafschaften verwirrt wurden, so verwandelten sich die alten Gauen allmählig in Herzogthümer, Land- und Burggrafschaften, und die alte Benennung verschwand. Alles dieses ereignete sich ungefähr um das J. 1100 *).

Schon lange zuvor mag die Errichtung der Markgrafschaften gleichfalls sehr vieles beygetragen haben, dem Daseyn der Gauen ein Ende zu geben. Die Ungarn hatten bereits vor und während der Regierung Heinrichs I. Deutschland zu sehr verwüstet, als daß dieser thätige Kaiser nicht sollte gewünscht haben, es in einen Stand zu setzen, in welchem es diesen und andern Feinden für immer gewachsen wäre. Gleichwie er also das innere Deutschland durch die Errichtung der Städte befestigte, so war er auch vorzüglich bedacht, die Grenzen vor feindlichen Einfällen zu sichern, und in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Er führte zu diesem Ende die Markgrafen ein, denen er es zur Pflicht machte, die Reichsgrenzen zu bewachen, und mit einer ihnen beygeordneten hinlänglichen Mannschaft zu bedecken.

*) *Monumenta Paderbornens. Edit. 4ta. p. 135.*

Unter diesen neu aufgerichteten Markgrafschaften waren anfänglich besonders Nordsachsen, welches nachher Brandenburg genannt wurde, und Schleswig berühmt. In der Folge kamen noch Meissen, Oesterreich, und mehr andere dazu. Diese kluge Anstalt hat wirklich den Absichten des Stifters ziemlich gut entsprochen. Die Markgrafen vertheidigten nicht nur grösztentheils ihre Posten mit grosser Tapferkeit, wodurch Deutschland vor dem fernern Hereindringen und Verwüsten wilder Völker bewahret wurde, sondern sie machten sogar Ausfälle in die von diesen Barbaren besessenen Provinzen, und brachten einen grossen Theil derselben mit gewaffneter Hand in ihre Gewalt. Manchen aus ihnen machte blos dieser letzte Umstand zu einem grossen und mächtigen Herrn, da man ihm die eroberten Länder aus Erkenntlichkeit ließ.

Was überhaupt die Grenzen des deutschen Reiches betrift, so waren sie in diesem Zeitraum eben nicht sehr enge zusammengerückt. Heinrich I. bringt das unter seinen Vorfahren verlorne Lotharingen wieder an Deutschland; Otto I. einen grossen Theil Italiens; Böhmen bleibt abhängig vom deutschen Reiche; Pohlen wird demselben zinsbar; Dännemark ein Reichslehen; die Reichsgrenzen reichten daher über die Eider hinaus bis an die Slie.

**Kriegswesen.** Auch die militärische Verfassung war in dieser Periode nicht mehr ganz die nämliche. Bey den alten Deutschen war bekanntlich jeder freye Mann Soldat; jeder verbunden, die Waffen zu ergreifen, und einen Feldzug mitzumachen, wann es die Noth oder andere Umstände erheischten. Als unter den Karolingern das Lehensystem eingeführt wurde, fieng man an, diese Verbindlichkeit, dem Kaiser, oder den Fürsten ins Feld

zu folgen, auf ein erhaltenes, oder wenigst in der Zukunft zu erhaltendes Lehen zu gründen, und nach dieser Verfassung waren nur mehr die Vasallen Soldaten. Die übrigen freyen Güterbesitzer konnten durch keinen Heerbann *) dazu gezwungen werden, oder wollten sich wenigst nicht mehr dazu zwingen lassen. Heinrich I. wollte ihn zwar wieder einführen; auch folgten ihm die ganz freyen Leute gegen die so heftig hereinbrechenden Slaven und Ungarn sehr gerne, weil es dabey meist auch um die Erhaltung ihrer eigenen Güter zu thun war. Allein in der Folge konnte sich der Heerbann doch nicht erhalten. Die freyen Männer, die schon unter den Karolingern müde gemacht worden, ihren Herren oft ohne Noth und Nutzen, am allermeisten aber ohne Beförderung ihres eigenen Interesse überall zu folgen, wohin sie seine Laune oder sein Eigensinn schleppen würde, sahen es je länger je mehr für eine Unbilligkeit an, sich durch Befehle zu Feldzügen auffodern zu lassen, die sie, so zu sagen, umsonst thun müßten, während daß die andern, die Vasallen nämlich, durch erhaltene Lehen dafür bezahlt wurden. Der Heerbann hörte daher so bald wieder auf, daß schon unter den Fränkischen Kaisern beynahe keine Spur davon mehr zu finden war, und an seine Stelle faßte das Lehensystem neuen Fuß. Er wird ein Soldat des Königs, ( miles regis efficitur ) heißt also in dieser Periode eben das, was es unter den Karolingern hieß, nämlich: Er wird ein Vasall des Königs. Von der Stunde an war kein einziger freyer Mann mehr dahin zu vermögen, Kriegsdienste zu leisten. Allein selbst den Va-

*) Heerbann hieß die Verbindlichkeit, auf jeden Ruf des Kaisers mit ihm ins Feld zu ziehen, und die demjenigen bestimmte Strafe, welcher die Heerfolge unterlassen hatte.

fallen wurden jezt die vielen oft sehr unnützen, meistens aber überaus beschwerlichen Feldzüge in die Länge zur Last, und auch sie wollten schon allmählich keinen mehr unternehmen, wenn ihnen nicht der König, oder Fürst, dessen Vasallen sie waren, nebst dem ertheilten, oder versprochenen Lehen noch eine Entschädigung an Geld, oder andern Dingen gab. Der Kaiser Konrad II bewilligte einem jeden Vasallen bey einem Italiänischen Feldzuge 10 Talente an Gold, 5 Pferdbeschläge, 2 Geishäute, und ein Lastthier mit zween Mantelsäcken und zween Knechten; für jeden dieser Knechte aber besonders ein Talent und ein Pferd zu geben. Bey andern Feldzügen bestimmte er für jeden Vasallen 5 Talente, ein Pferd ohne Gepäcke, 5 Pferdbeschläge und 2 Geishäute *). So bald aber die Alpen überstiegen waren, mußte der Herr nebst diesem seinen Unterhalt von dem Kaiser bekommen. Nach Proportion mußten auch die Fürsten ihre Vasallen bezahlen.

Einen eigenen Stand machte das Militär zu dieser Zeit noch nicht aus. Doch entdeckt man beynahe schon die ersten Spuren einer stehenden Miliz an jener ganz neuen Art von Soldaten, welchen Heinrich I., jener in aller Betrachtung grosse Regent, ihr Entstehen gegeben hatte. Eine überaus grosse Anzahl von Räubern und Mördern, welche gewohnt waren, sich von nichts anderm, als vom Raube zu nähren, hatte seit geraumer Zeit die größten Gewaltthätigkeiten ausgeübt, und die innere Ruhe Deutschlands gestört. Der kluge Regent, der es wohl einsah, daß das Reich erst von innen Ruhe haben müsse, ehe sich selbiges mit einigem Erfolge gegen auswärtige Feinde beschützen könne, suchte diese Leute zu bessern, ohne ihrer Leidenschaft ge-

*) *Codex Bambergenſ. Nro.* 121. und *Nro.* 113.

radehin zu widersprechen, oder ihr Handwerk durch einen Machtspruch einstellen zu wollen, wodurch er eben nicht den beßten Erfolg würde zu erwarten gehabt haben. Er machte es, wie es sonst alle mit Menschenkenntniß begabten Philosophen und Sittenhersteller gemacht hatten; er ließ ihnen ihre Leidenschaft; lenkte sie aber auf einen andern Gegenstand, und wandte sie auf einen bessern Zweck an. Diesen Grundsätzen zufolge sammelte er alles dieses Gesindel von Dieben, Strassenräubern und Mördern, bey denen er je einen Funken von Tapferkeit und Geschicklichkeit zu Kriegsdiensten wahrnahm, ließ ihnen die Strafe für alle bisher begangene Verbrechen gänzlich nach, gab ihnen Waffen, wies ihnen Aecker zu ihrem Unterhalt an, und machte auf solche Art eine Legion aus ihnen, welche die Bestimmung erhielt, gegen die Barbaren zu fechten *). Er erlaubte ihnen, sagt ein alter Geschichtschreiber, Raub und Mord auszuüben, so viel sie wollten; aber nur an den auswärtigen Feinden, nicht an ihren eigenen Mitbürgern.

Die Soldmiliz war ebenfalls in dieser Periode unter den Deutschen schon bekannt. Nicht nur allein Ausländer nahmen Deutsche um Sold in ihre Kriegsdienste, sondern auch die Deutschen selbst folgten zuweilen diesem Beyspiele, wann ihnen ihre Vasallen mit dem Unterhalte, den sie ihnen reichen mußten, zu theuer zu stehen kamen. Der Herzog Boleslaus von Pohlen führte 300. Deutsche als besoldete Hilfsvölker gegen die Russen an **). Die bekannte Gräfin Mathildis hatte auch Deutsche in ihrem Solde †).

Allmählig vermehrte sich der Soldatenstand in

*) *Sigebert. Gemblacens. ad ann. 922.*

**) *Ditmar. Chron. p. 426.*

†) *Donizo in vit. Mathild. L. II. ap. Leibniz.*

Deutschland, ohne daß der Staat selbst, oder irgend eine Verordnung eines Kaisers dazu Anlaß gegeben hatte. Die Bürger in den Städten waren nach und nach in eben dem Maaße zu einer Achtung gelanget, in welchem ihre Wohnplätze eben durch sie an Macht und Reichthümern ausserordentlich zugenommen. Voll von dem Gefühl ihrer Verdienste entschlossen sie sich plötzlich, sich das selbst zu geben, was ihnen der Staat vielleicht schon längst schuldig gewesen wäre: sie machten sich selbst waffenfähig. Die ersten, welche dieses thaten, waren die Bürger zu Worms. Eben zur Zeit, als der Kaiser Heinrich IV. am meisten im Gedränge war, griffen sie zu den Waffen, zogen ihm in voller Rüstung entgegen, damit er durch den Anblick der grossen Anzahl ihrer streitbaren Jugend, und des hinlänglichen Vorrathes an den Waffen, sich überzeugen könne, welche wirksame Dienste sie ihm zu leisten im Stande wären; erboten sich, alle Kriegskosten selbst zu tragen, und schwuren, für ihn Zeitlebens zu fechten *). Wirklich hatte auch das Kriegsheer Heinrichs, als er das erstemal aus Italien kam, grösstentheils aus Bürgern, und zwar, wie der gleichzeitige Geschichtschreiber Bruno versichert, aus Kaufleuten bestanden **). Dem Beyspiele der Wormser folgten bald mehrere andere; vorzüglich machten sich unter den übrigen die Bürger von Kölln berühmt, welche Stadt ebenfalls die Waffen wider die Gegner Heinrichs ergriff, und, so zu sagen, gegen die vereinigte Macht des grösten Theiles des deutschen Reiches eine Belagerung aushielt, ohne daß sie konnte bezwungen werden.

*) *Lambert. Schaffnaburg. ad ann.* 1073.
**) *Bruno de bello Saxon. ap. Freher. Tom. I. p.* 2[illegible].

Der für alles besorgte Kaiser, Heinrich I. hat auch die Taktik verbessert. Er suchte seine Leute stets n den Waffen zu üben, weswegen er auch die Ritterspiele in Deutschland eingeführt hat, wovon wir weiter unten hören werden. Besonders merkwürdig ist der Unterricht, den er seinen Soldaten eben zur Zeit gab, da sie im Begriffe waren, ein Treffen mit den Ungarn einzugehen. Sie sollten, sagte er, eine genaue, gleiche Schlachtordnung halten; keiner soll sein Pferd, es möge so geschwinde seyn, als es wolle, dem andern voranlaufen lassen, sondern sie sollen sich mit ihren Schilden bedecken, und so den ersten Pfeilregen aushalten. Dann aber sollten sie mit größter Geschwindigkeit und Heftigkeit auf die Feinde hinstürzen, und recht viele verwunden, ehe sie Zeit haben, ihre Pfeile zum zweytenmale loszuschiessen †).

Daß die Deutschen damals in ihren Kriegen zuweilen grausam gewesen, darüber muß man sich um so weniger wundern, da es auch die weit feinern Franzosen viel später in der Pfalz und andern Gegenden waren. Wenn sie mit Christen im Kriege verwickelt waren, so betrugen sie sich als Sieger gegen selbige noch so ziemlich menschlich. Ihre Grausamkeit war aber meist sehr groß, wann sie Ungläubige überwanden. Besonders waren ihnen die Slaven und Hunnen, oder Ungarn verhaßt. Als Heinrich I. Brennaburg (Brandenburg) erobert hatte, ließ er alle mannbare Brennen ermorden. Otto I. ließ nach der berühmten Schlacht auf dem Lechfelde alle Könige, oder vielmehr Anführer der Hunnen zu Regensburg an den Galgen hängen *). Dürfte aber nicht dieser Entschluß vielmehr einer Absicht, diese

†) *Luitprand. Lib. II. cap.* 9.

*) *Herman. Contract. Chron. ap. Pistor. Tom. I. p.* 262.

Barbaren von fernern Einfällen in Deutschland abzuschrecken, als einer Grausamkeit und Rache zuzuschreiben seyn? Wenigst hatte er diese Wirkung, wenn auch die Absicht nicht sollte dahin gegangen seyn.

Staatsverfassung. Deutschland wird schon vom Anfange dieses Zeitraumes an von einigen als ein Wahlreich, von andern aber als ein Erbreich betrachtet. Daß es nach dem Kaiser Heinrich IV. ein förmliches, gesetzmäßiges Wahlreich im strengsten Verstande gewesen, gründet sich auf unwiderlegbare Fakta und Urkunden. Nicht so leicht aber läßt sichs erweisen, daß Deutschland schon am Anfange dieser Periode eine ordentliche Wahlmonarchie war. Manche Kaiser gelangten freylich schon zu dieser Zeit durch Wahlen zu dieser Würde. Allein dergleichen ordentliche Wahlen, wie man sie heut zu Tage zu verstehen pflegt, wurden nur alsdann vorgenommen, wann kein ordentlicher Kronerbe vorhanden war *). So lange immer ein Sprosse von der königlichen Familie übrig war, so trat er ohne alle Widerrede nach dem Tode des alten Königs an dessen Stelle †). Wann daher die gleichzeitigen Geschichtschreiber sich des Wortes: erwählen (eligere) bedienten, so ist dieses nur von einer uneigentlich sogenannten Wahl, oder von einer Bestättigung der Reichsstände und des Volkes zu verstehen. Auch bey den Franken mußte der

*) So gelangte Konrad nach Ludwig dem Kinde zur Krone regali jam stirpe deficiente. *Continuat. Rheginon. p.* 101. Daß dieses noch als eine Seltenheit betrachtet worden, zeiget der Ausdruck eines anonymischen Schriftstellers: quamvis non de eodem stemmate ortus. *Chron. reg. Francor. ap. Lambec. Comment. L. II. p.* 394.

†) Dieses sagt Ditmar ausdrücklich. S. *p.* 328.

neue König von dem Volke bestättiget werden, ohne daß das Reich darum eine Wahlmonarchie gewesen. Der Kaiser Otto I. schenkte dem tapfern Feldherrn Billung sein väterliches Herzogthum bis auf einige wenige Erbgüter. Würde er das wohl in Rücksicht auf seine Familie gethan haben, wenn nicht damals die Königswürde sammt allen damit verbundenen Krongütern und Einkünften erblich gewesen wäre? Als Otto III. mit Tod abgegangen war, trat sogleich, wie uns Ditmar berichtet, einer aus der Mitte der grossen Menge hervor, und sagte: Heinrich müsse vermöge seines Erbrechtes über sie herrschen *). So versichert auch die Magdeburgische Chronik, daß Heinrich erwählet worden, weil kein näherer Blutsverwandter des Otto vorhanden war **). Aber freylich stunden die Kaiser mit ihrem Erbrechte nicht mehr auf gar festem Fusse. Die deutschen Reichsstände wurden von Tage zu Tag mächtiger, und suchten sich immer mehr und mehr in Freyheit zu setzen. Der jetzt schon mehrmalen eingetretene Fall, daß bey dem Mangel eines Kronerben eine Wahl nöthig ward, konnte leicht die alten Ideen vom Erbrechte schwächen, und den Reichsständen Muth machen, sich künftig allemal selbst einen König zu geben, oder die Wahl als ein nothwendiges Erforderniß zur Rechtmäßigkeit eines Königs vorauszusetzen. Wahrscheinlich war dieß der Fall in der gegenwärtigen Periode. Wäre die Krone dem nächsten Anverwandten vermöge des Erbrechts so ganz sicher gewesen, so hätte Heinrich II. nicht nöthig gehabt, sich der Reichskleinodien mit Gewalt zu bemächtigen.

Je mehr auf der einen Seite die deutschen Reichs-

*) *Ditmar. Chron. p.* 365.

**) *Chron. Magdeburg. p.* 281.

stände nach Eigenthum, Erblichkeit ihrer Lehen, Landeshoheit und Freyheit strebten, desto mehr scheinen auf der andern Seite einige Kaiser Repressalien gebraucht, und ihre Macht, vielleicht über die billigen Grenzen ausgedehnet zu haben. Heinrich III. war ein entschlossener Kaiser, dessen Macht und Standhaftigkeit allenthalben gefürchtet ward. Sein Sohn, Heinrich IV. unternahm, besonders in Sachsen, Dinge, welche kein freygeborner und patriotischer Deutsche mit gleichgültigen Augen ansehen konte. Die deutschen Fürsten fühlten die Uebermacht, und fürchteten, eine willkührliche Regierung möchte jeden schwächern unterdrücken. Sie glaubten, diesem Uebel zu steuern, wenn künftig das Daseyn des Regenten blos von ihnen abhienge. An der Spitze also des herrschsüchtigen Pabstes Gregors VII. der ganz andere, dem deutschen Reiche höchst nachtheilige Absichten hatte, welche aber die Fürsten leyder nicht bemerkten, wagten sie etwas, das dem deutschen Staatssystem auf einmal eine andere Wendung gab. Sie traten im Jahr 1077. zu Forcheim zusammen, setzten den Kaiser Heinrich förmlich ab, und erwählten den Herzog Rudolf von Schwaben zum König in Deutschland. Zugleich setzten sie einhellig fest, daß künftig die königliche Würde keinem durch Erbschaft, wie es bisher gewöhnlich gewesen, zu Theil werden; sondern der Sohn des Königs, wenn er auch gleich der Krone sehr würdig wäre, vielmehr durch freywillige Wahl, als durch natürliche Succeßion König werden sollte. Wäre aber, hieß es weiter, der Sohn des Thrones nicht würdig, oder wollte ihn das Volk nicht zum König haben, so stünde es ihm frey, einen zu erwählen, welchen es wollte *).

*) *Brunon. histor. belli Saxon.* p. 134. sq.

Schon bey dieser Gelegenheit entdecket man die erste Spur einer Wahlkapitulation. Als man nämlich schon wirklich im Begriffe war, den Herzog Rudolf von Schwaben feyerlich als König zu begrüssen, verlangten einige, daß man ihm erst noch einige Bedingnisse vorlege, welche er zu erfüllen versprechen sollte. Der Herzog Otto wollte ihn nicht eher als König erkennen, als bis ihm Rudolf sein ihm von Heinrich abgenommenes, und dem Herzoge Wolf verliehenes Herzogthum Baiern wieder einzuraumen verspräche; andere setzten ihm wieder andere Bedingnißpunkte. Sie drangen zwar mit ihren Foderuugen nicht durch; indessen waren doch ein Paar Punkte von der ganzen Versammlung genehmiget worden, welche Rudolf künftig zu verbessern, oder aus dem Wege zu räumen versprechen mußte. Erstens sollte er Bistümer nicht für Geld, oder aus Gunst, sondern nach rechtmäßig vorgangener Wahl verleihen; und zweytens sollte die Thronfolge nicht mehr erblich seyn*). Wenn man es gleich von dieser Zeit an nicht sogleich zu einer Gewohnheit gemacht hat, den künftigen Kronkandidaten bey ihrer Wahl allemal eine Kapitulation vorzulegen, so ersieht man doch aus diesem Vorfalle, wie lebhaft jetzt auf einmal der Gedanke erwacht ist, daß der Staat nicht wegen des Regenten, sondern der Regent wegen des Staates da sey, daß die Nationen die oberste Gewalt deswegen in seine Hände gelegt haben, damit er einen jeden von ihnen in seinen Rechten schütze, und daß, gleichwie jede Macht eine Gegenmacht haben müsse, es ihnen rechtmäßig zukomme, zu wachen, daß nicht eine willkührliche Regierung das Gleichgewicht störe. Kurz; seitdem Deutschland durch den besagten Reichsschluß zu einem förm-

*) *Ibidem.*

lichen Wahlreich erhoben worden, waren auch der zu besorgenden Uebermacht der Kaiser Schranken gesetzt *)

Der Deutsche Staatskörper bestund zu dieser Zeit aus fünf Hauptnationen: Den Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben, und Lothringern. Da das Deutsche Reich sich ursprünglich von den Franken herschrieb, auch beynahe der ganze Bezirk dieser Nation aus königlichen Tafel- und Kammergütern bestund, so behauptete selbige stets den ersten Rang unter den übrigen Nationen. Unter Franken verstund man aber damals nicht blos den Strich Landes, welchen wir heut zu Tage unter diesem Namen kennen; auch der größte Theil der Rheinländer, besonders die Unterpfalz und die Gegenden um Worms und Mainz gehörten dazu. Sachsen, dessen Bewohner mit den Franken nie ganz gut harmonierten, machte derjenige Strich Landes aus, welcher heut zu Tage der Niedersächsische Kreis heißt; doch erstreckten sich dessen Grenzen weiter als jetzt, nämlich bis an Dännemark hin, und gegen Abend über Westphalen hinaus. Baiern begriff nebst dem Lande, welches noch jetzt so genennet wird, das ganze Oesterreich in sich. Die Schwaben wohnten zwischen der Donau und den Alpen. Unter Lothringen wurden nebst dem eigentlichen heutigen Lothringen auch die Niederlande und alle jenseits des Rheins gelegene, und zu Deutschland gehörige Provinzen verstanden. Alle diese Nationen hatten ihre Herzoge,

*) Daß die Deutschen bey dieser Zusammenkunft wirklich die Absicht gehabt haben, sich gegen Despotismus zu schützen, kann man nicht undeutlich aus einer Stelle des Paulus Bernriedensis abnehmen. Sie beklagen sich vor den anwesenden päbstlichen Legaten: quot contumeliis, & quot perculis iam a Henrico rege affecti essent, vel se afficiendos fore non dubitarent. *Vit. Greg. VII.*

welche ihnen die Kaiser gaben. Nur Baiern, Thüringen, welches an Sachsen gränzte, hatte das Recht, sich selbst einen Herzog zu wählen, oder der Kaiser konnte ihnen wenigst ohne ihre Einwilligung keinen aufdringen *). Bey den Schwaben allein kamen schon am Anfange dieser Periode die Herzoge ab, und an ihre Stelle traten die Kammerboten. Ihr Amt war, den königlichen Fiskus zu besorgen, und über die Einkünfte der Könige die Aufsicht zu führen. Nach und nach schwangen sich auch diese Herrn immer höher empor, so daß sie endlich an Ansehen und Gewalt den Herzogen gleichkamen.

**Wahl und Krönung der deutschen Könige.**

Da die fränkische Nation als die erste unter allen andern betrachtet wurde, so nahm man auch die Wahl der deutschen Könige oder Kaiser meistens auf fränkischem Boden vor. Dieses geschah aber auf eine ganz andere Art als es nachher zur Gewohnheit wurde. Jede deutsche Provinz nämlich hielt nach dem Tode des Königs oder Kaisers, und während des Zwischenreichs besondere Zusammenkünfte, wobey sie nicht nur ihre eigene Staatsangelegenheiten indessen schlichtete, sondern auch sich irgend einen Fürsten ausersah, welchem sie die Stimme zur Königswürde geben wollte. Auf einer allgemeinen Versammlung aller deutschen Nationen wurden endlich alle diese Fürsten vorgeschlagen, und nach einer gepflogenen Berathschlagung einer aus ihnen gewählt. Diese Gewohnheit wurde aber meist nur alsdann beobachtet, wann kein natürlicher Thronfolger mehr vorhanden, und daher eine ordentliche Wahl nothwendig war. Hatte der vorige König einen Erben hinterlassen, so scheinet man sich nicht allemal so genau an diese Ord-

*) *Ditmar. Chron. p.* 368 und *p.* 366.

nung gehalten zu haben; man brachte nämlich schon keinen andern in Vorschlag, als welcher der nächste Verwandte des verstorbenen Königs war. Diese Wahl war also nichts anders als eine Einwilligung des Volks.

So wie die Wahl, so wurde auch die Krönung allemal auf fränkischem Boden, und zwar die letztere in der Kirche, meistens zu Achen mit aller Feyerlichkeit vorgenommen. Welcher Ceremonien man sich sowohl bey der Wahl, als bey der Krönung des Kaisers Otto I. bedienet habe, ist bereits im vorigen Buche (S. 311. und 312.) bemerkt worden. Eben so wurde es nachher bey den meisten deutschen Königswahlen und Krönungen gehalten. Die Vornehmsten aus den Lothringern und Franken pflegten nämlich den Neuerwählten in einem Nebengebäude der Kirche feyerlich als ihren König zu begrüssen, auch ihn dem Volke vorzustellen, damit es ihn gleichfalls als seinen König erkenne, worauf er auf den sogenannten Königsstuhl, — eine Art von Thron, welcher zu diesem Ende zu Achen sich befand, gesetzt wurde. Hier gaben sie ihm die Hände, und schwuren ihm Treue. So wie uns dieses Witichind bey Gelegenheit der Wahl des Kaisers Otto I. berichtet, so wurden die nämlichen Ceremonien nach der Wahl Heinrichs II. beobachtet*).

Für einen wesentlichen Punkt bey der Krönung sah man allerdings die Ueberreichung der Reichsinsignien an. Diese bestunden, wie wir ebenfalls bereits gehört haben, in dem Schwerte sammt dem Gürtel, dem Mantel sammt den Armbändern, einem Stabe, Scepter, und dem Diadem, oder der

*) a Primatibus Luithariorum in regem collaudatur, & in *sedem regiam* more anteceſſorum ſuorum exaltatur & magnificatur. *Ditmar. Chron. p.* 369.

Krone. Der König wurde nur alsdann als ein vollkommener König betrachtet, wann er mit allen diesen Stücken feyerlich war bekleidet worden. Es gab aber auffer diesen noch andere Reichskleinodien, welche bey der Krönung nicht gebraucht, aber gleich nach dieser dem Kaiser in Verwahrung gegeben wurden. Diese waren meistens Reliquien der Heiligen, welche sich verschiedene Kaiser seit langer Zeit her, als einen besondern Schatz zu erwerben gesucht hatten. Karl der Grosse hatte einen Theil von der Krone Kristi, einen Nagel, womit Kristus ans Kreutz geheftet worden, einen Theil vom Kreutze selbst, das Schweißtuch, ein Kleidungsstück Mariens, eine Windel, worein Jesus in seiner Kindheit gewickelt worden, und der Arm des heiligen Simeon zum Reichsschatz herbeygeschaft. Heinrich der Finkler vermehrte ihn mit einer dem Könige Rudolf von Burgund abgedrungenen Lanze, womit die Seite Kristi soll durchstochen worden seyn. Die Hochachtung gegen diese Kleinodien war so groß, daß die neu erwählten Könige selbige um alles in der Welt nicht hätten vermissen wollen. Heinrichs IV. treuloser Sohn, Heinrich V. hatte sie seinem Vater durch Drohungen abgedrungen*).

Aus der im vierten Buche angeführten Stelle des Geschichtschreibers Witichind haben wir auch ersehen, daß zwischen den dreyen Erzbischöfen von Mainz, Trier und Kölln ein Streit entstanden, welcher aus ihnen die Krönung vornehmen sollte. Es scheinet also damals in Ansehung dieses Punktes noch nichts bestimmtes ausgemacht gewesen zu seyn. In der Folge pflegte gemeiniglich der Erzbischof von Mainz den neuen König zu krönen. Nur alsdann verrichtete der Erzbischof von Kölln dieses Geschäft,

*) *Anonym. vit. Henrici IV. ap. Vestis. Tom. I.*

wenn die Krönung zu Achen vorgenommen wurde, weil dieser Ort in seinem Kirchsprengel lag. Gleichwol widersprach der Erzbischof von Mainz, da jener von Kölln den Kaiser Heinrich IV. zu Achen krönete *). Gewöhnlich wurden nach geschehener Krönung der Könige auch gleich die Gemahlinnen derselben gekrönet. Daß dieses bey Otto I. geschehen, versichert Ditmar ausdrücklich. Man hatte überhaupt so viele Hochachtung für die Königinnen, daß man sogar in den meisten Urkunden selbiger Zeiten ihren Namen den Namen der Könige beysetzte. Vermuthlich hat sich diese Achtung gegen das Frauenzimmer noch aus dem Karackter der alten Deutschen erhalten, welche nach dem Zeugnisse des Tacitus in demselben immer etwas Göttliches ahndeten.

So lange der König nur in Deutschland allein gekrönet war, hieß er nur Deutscher, oder, in so fern er auch von den Italienischen Reichslanden anerkannt wurde, Römischer König. Sobald ihm aber zu Rom von dem Pabste die Krone aufgesetzt worden, wurde er Römischer Kaiser genannt. Diese Gewohnheit entstund daher, weil Karl der Grosse auf Anstiften des Pabstes, der schon damals unter den Grossen Italiens auch als weltlicher Fürst ein grosses Gewicht hatte, von den Römern als Kaiser ausgerufen, nnd von jenem gekrönet worden war. Seit dieser Zeit schlich! sich die Meinung ein, das Kaiserthum könne nur der Pabst mit seinen Römern vergeben, und einer, der nicht von ihm, oder einem seiner Legaten gekrönet worden, sey nicht Kaiser. Der Pabst mag nun die Ausrufung Karls zum Kaiser in der Absicht veranstaltet haben, weil er es im Geiste vorhersah, daß sich die besagte Meinung verbreiten werde; oder er mag hieran gar nicht

*) *Lambert. Schaffnaburg. ad ann.* 1054.

gedacht haben; genug, seinen Nachfolgern entgieng die genaue Bemerkung dieser Folge nicht, als sie sich eingefunden, und sie suchten sogleich ihren Nutzen daraus zu ziehen. Sie gaben sich ungemein viele Mühe, es dahin zu bringen, daß Karls Nachfolger sich um die Römische Krönung entweder selbst bewarben, oder sie wenigst nicht aus Geringschätzung versaumten. Stephan IV reißte dem Könige Ludwig, Karls des Grossen Sohne, sogar selbst nach Frankreich entgegen, um ihn dort zu krönen, weil er bisher zu wenig Lust gezeiget hatte, in eigener Person nach Rom deswegen zu gehen. Seinen Nachfolger Lothar, als er sich eben in Italien aufhielt, ersuchte der Pabst sogar, sich nach Rom zu verfügen, damit er ihm dort die Kaiserkrone aufsetzen könne. Kurz, durch solche Mittel wurde es nach und nach zu einer Gewohnheit gemacht, die römische Krönung zu suchen, und aus einer Gewohnheit, welche längere Zeit hindurch beobachtet ward, erzwangen die Päbste endlich ein förmliches Recht. Ihr Zweck hierbey konnte wohl kein anderer seyn, als die Kaiser von sich abhängig zu machen und eben dadurch, weil der deutsche König und der Römische Kaiser stets eine und eben dieselbe Person waren, auch auf Deutschland — nicht blos in Ansehung der Geistlichen, sondern hauptsächlich auch in Ansehung politischer Dinge einen entscheidenden Einfluß zu bekommen.

Von dieser Zeit an, da sie in der Hoffnung, sich eine grosse weltliche Macht über alle Könige und Kaiser zu gründen, diesen Anschlag gefaßt hatten, suchten sie sich sogleich auch bey den Wahlen selbst einigen Einfluß zu verschaffen. Gieng dieses nicht sogleich an, so hielten sie sich wenigst alsdann schadlos, wann ein deutscher König nach Rom kam, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Der Pabst

Johann VIII. war der erste, welcher den angehenden Kaisern verschiedene Bedingnisse als eine förmliche Kapitulation zu unterschreiben vorlegte*). Hätten sie nicht versprochen, die Punkte derselben getreu zu erfüllen, so würden sie kaum Hoffnung gehabt haben, von ihm oder seinen Nachfolgern als Römische Kaiser gekrönet zu werden. Das sogenannte Scrutinium vor der Krönung, bey welchem dem Kronkandidaten von dem Pabste verschiedene Fragen vorgelegt wurden, sah ohnehin einer ordentlichen Untersuchung gleich, ob selbiger fähig sey, oder nicht, Kaiser zu werden, und setzte, wenigst durch eine verdeckte Wendung, eine Befügniß des Pabstes voraus, ihn zu bestättigen, oder zu verwerfen. Sobald aber als Gregor VII. seinen grossen Plan zu Stande gebracht hatte, vermöge dessen er alle weltliche Mächte seiner geistlich-weltlichen Macht unterwarf, mischten sich die Päbste auch in die Wahlgeschäfte, in so fern diese nur die königliche Würde Deutschlandes angiengen, ohne alle Rücksicht auf das Römische Kaiserthum. Sie foderten seitdem eine förmliche Untersuchung der Wahlakten, und behaupteten laut, es könne einer nicht einmal deutscher König seyn, noch das deutsche Reich verwalten, wenn er nicht von dem Pabste odentlich examiniert und approbiert worden.

**Erzbeamte des Kaisers.**

Der obengenannte Geschichtschreiber Witichind meldet, da er von der Wahl des Kaisers Otto I. spricht, daß der König nach geendeter Krönung sich in seinen Pallast verfügte, und sich zur Tafel setzte, welche mit königlicher Pracht geziert war. Die Herzoge aber bedienten ihn. Der eine machte den Kämmerer, der andere den Truchseß, der dritte den Mundschenk,

*) *Ioann. VIII. epist.* 63. *ap. Labb. Concil. Tom. IX. col.* 50.

schenk, der vierte den Marschall. — Von diesem Umstande schreiben sich die Erzämter des deutschen Reiches her, welche seitdem stets von den vornehmsten Herzogen bekleidet wurden. Anfanglich blieben sie nicht bey bestimmten Familien oder Ländern. Unter Otto III. war der baiersche Herzog Heinrich nach seiner Aussöhnug mit ihm Erztruchseß; unter Otto I. war der baiersche Herzog Arnulf Erzmarschall gewesen ꝛc. Noch unter Konrad II. hieng die Ernennung dieser Erzbeamten von dem Kaiser ab*), und mancher bekleidete zu selbiger Zeit ein anders Erzamt, als seine Vorfahrer besessen hatten. Wie dieselben gleichsam erblich geworden, werden wir in der Folge hören. Das einzige Erzkanzleramt blieb schon von dem Erzbischofe Wilhelm an, welcher im zehnten Jahrhundert lebte, beständig bey Mainz.

**Hofhaltung und Einkünfte der Kaiser.**

Die Kaiser hatten keine ordentliche Residenz. Auf mehrern, in ganz Deutschland zerstreuten Kammergütern, welche von ihren dazu ernannten Pfalzgrafen verwaltet wurden, befanden sich Palläste, welche zu ihrer Wohnung bestimmt waren, wann sie in diese Gegend kamen. Die meisten und bedeutendsten Kammergüter lagen am Rheine, von Speier bis Kölln hin, weswegen auch die fränkischen Pfalzgrafen, die man nachher die Rheinischen nannte, die vornehmsten unter den übrigen waren. Die Kaiser zogen immer fort von einem solchen Kammergut zum andern mit ihrem ganzen Hofgesinde herum, meistens um dort Gericht zu halten. Als die Städte nach und nach aufkamen, wurden auch ihre von Landleuten, Handwerkern, und Künstlern ohnehin ziemlich bevölkerte

*) *Wippo in vit. Conradi Salici.*

Paläste nach und nach zu kaiserlichen Städten erhoben. Gemeiniglich begaben sie sich auf das Weyhnachtsfest in eine solche Stadt, um es dort zu feyren, und die alten Geschichtschreiber bemerken diesen Umstand sehr fleißig in ihren Kronicken. Sie wohnten dann mit ihrem ganzen Hofstaate einem solemnen Hochamte bey, und gaben hierauf eine prächtige Hoftafel.

Eben diese Kammergüter machten den beträchtlichsten Theil der königlichen Einkünfte aus, da größtentheils eine weitläufige Oekonomie damit verbunden war. So lange die Kaiser auf Reisen waren, mußten sie überdieß vermöge des Gastrechts von den Fürsten, besonders aber von den Bischöfen, samt ihrem ganzen Gefolge bewirthet, und in allen Stücken freygehalten werden. Nebst diesen waren auch alle Tribute, welche die dem deutschen Reiche zinsbaren Völker jährlich zu bezahlen hatten, alle Steuren, welche den Juden aufgelegt waren, alle Abgaben, welche die Kaufleute und Reisenden unter dem Titel des Geleitsrechtes entrichten mußten, und alle Bergwerke, Münzstätten und Zölle, wofern diese nicht von ihnen andern Fürsten waren verliehen worden, samt dem ganzen Ertrage derselben ihr Eigenthum. Hierzu kam noch der sogenannte überaus beträchtliche Fiskus. Vermöge desselben gehörten dem Kaiser alle Güter, welche auf kaiserliches Urtheil von den Staats- und andern Verbrechern eingezogen wurden; ein grosser Theil der Strafgelder, welche gewisse Verbrecher bezahlen mußten, alle Güter derjenigen, welche ohne Erben starben; und alle Eroberungen, welche in den Reichskriegen gemacht wurden. Gleichwie die Kaiser Herren aller im Reiche befindlichen Lehen waren, so eigneten sie sich auch den Genuß derjenigen, die ihnen nach

dem Tode eines ihrer Vasallen heimgefallen waren, so lange zu, bis sie selbige an andere vergaben. Dieses Recht dehnten sie sogar auf die Bistümer aus. Da diese meistens aus den königlichen Krongütern gestiftet oder bereichert worden waren, so daß nach und nach beynahe die Kaiser selbst darüber arm wurden, so glauten sie wohl keine gar so grosse Ungerechtigkeit zu begehen, wenn sie es mit diesen eben so machten, wie mit den Reichslehen: sie eigneten sich die Einkünfte eines Bisthumes zu, so lange es ledig stund. Eines andern Rechtes zu Folge, welches das Recht der Todtenhand hieß, nahmen sie nach dem Tode eines Bischofes oder unmittelbaren Abtes alle bewegliche Güter desselben zu sich.

Zu den königlichen Einkünften kann man noch einigermassen den Umstand rechnen, daß einige Kaiser Leute, deren Unterhaltung ihnen oblag, hier und da an die Abteyen, oder auch an Bischöfe in dieser Absicht anwiesen. Allein in Ansehung dieses Punktes, so wie überhaupt aller jener Einkünfte, welche sie von Kirchen, oder von der Geistlichkeit zogen, mußten sie stets sehr starke Widersprüche hören. Der dem Pabste Gregor VII. ergebene Bischof von Worms war der erste, welcher dem Kaiser Heinrich IV. das Gastrecht versagte. Allein die Bürger dieser Stadt waren im Gegentheile so sehr für ihren Kaiser eingenommen, und so sehr gegen den Bischof erbittert, daß er sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen, worauf Heinrich von ihnen, so zu sagen, mit offenen Armen empfangen wurde.

Nach und nach fiengen auch die Laien an, die Einkünfte der Kaiser, so gut sie konnten, zu beschneiden, oder wenigst durch Empörungen, Verweigerung des Gehorsames, und andere Handlungen die Quellen derselben zu verstopfen. Am allererstenn

zeichneten sich die Italiener in diesem Stücke aus. Als der Kaiser Heinrich II. gestorben war, fielen die Einwohner von Pavia sogleich über den in dieser Stadt befindlichen königlichen Pallast her, und zerstörten ihn von Grund aus*).

Macht der Kaiser.

Die Kaiser waren die Herren aller im Reiche befindlichen, oder zu demselben gehörigen Länder, nur die Erbgüter einiger Grossen ausgenommen, und eben darum übten sie allenthalben die oberste Gerichtsbarkeit aus. Die Herzoge und Grafen waren nichts anders als ihre Kronbeamte, die von ihnen willkührlich und aus Gnaden in ihre Aemter und den damit verbundenen Genuß der Länder eingesetzt wurden, und eben so auch wieder konnten abgesetzt werden. Beyde mußten ihnen nebst den Bischöfen den Eid der Treue schwören. Kam der Kaiser in ihre Provinz, so hörte ihr Richteramt daselbst auf, so lange er gegenwärtig war, und sie waren alsdann nur seine Beysitzer, wann er zu Gerichte saß. Hatten sich unter ihnen seibst Streitigkeiten entsponnen, so entschied er sie; er strafte die Schuldigen, und entsetzte sie manchmal ihrer Aemter und Länder. Da die Kaiser im ganzen deutschen Reiche einigermassen als Herrn vom Grund und Boden betrachtet wurden, so erlaubten sie, mitten im Gebiete irgend eines Herzogs Vestungen und Burgen aufzurichten, ohne den Herzog darum zu fragen. Eben so befreiten sie manchen Güterbesitzer von der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen, in dessen Bezirke das Gut lag.

Unmöglich konnten die Kaiser alles selbst schlichten, oder überall gleich zugegen seyn, wo ihre Gegenwart nöthig war. Dieser Umstand veranlaßte

*) *Apud Goldast. Constitut. imper. Tom. I. p.* 230.

schon Karl den Grossen, kaiserliche Kommissarien (Missos) aller Orten hinzuschicken, welche in seiner Abwesenheit seine Stelle vertretten mußten. Da diese Beamte nach und nach abgekommen waren, stellten jetzt die Kaiser anstatt derselben die Pfalzgrafen auf, welche nebst den oben angezeigten Verrichtungen überall, wo jene nicht zugegen waren, für die Aufrechthaltung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit sorgen, und die Gerechtigkeit handhaben mußten. Waren die Herzoge abwesend, so vertraten sie ihre Stelle; sonst waren sie gleichsam die Schultheissen derselben. Die Streitigkeiten aller derjenigen aber, welche von der Gerichtsbarkeit der Herzogen oder Grafen befreyet waren, entschieden sie allein. Nur alsdann, wann der Fall besonders wichtig war, legten sie selbigen dem Kaiser vor.

Es scheinet, die Kaiser haben es geahndet, wie geneigt die Herzoge und Grafen seyen, in den ihnen eingeräumten Ländern nach und nach selbst den Herrn zu spielen. Vermuthlich wurde aus dieser Ursache gleich anfänglich die Gewohnheit eingeführt, daß kein Herzog ohne Vorwissen und Zuziehung des Pfalzgrafen einen Landtag halten, noch ohne ihn etwas von Wichtigkeit in seinem Bezirke beschliessen durfte. Sie waren also gleichsam der Damm, welchen die Kaiser der Macht dieser Herren entgegen setzten, um sie aufzuhalten, wenn sie die Schranken durchbrechen wollte.

Wann der Kaiser ein Herzogthum, oder eine Grafschaft vergab, so geschah dieses durch die Ueberreichung einer Fahnenlanze. Diese war das Zeichen der Belehnung. Konnte einer diese nicht aufweisen, so wurde er auch von dem gemeinsten Menschen nicht als Herzog oder Graf anerkannt. Merk-

würdig ist in Ansehung dieses Punktes ein Beyspiel, welches Ditmar erzählet *). Ein gewisser Gerhard erhielt vom Kaiser die Grafschaft Elsaß, welche ehemals Herimann besessen. Als er sich dahin begab, um von derselben Besitz zu nehmen, und wohl vorhersah, daß die Einwohner, als eifrige Anhänger des vorigen Grafen, ihm dieses Geschäft erschweren würden, lagerte er sich vor einer zu dieser Grafschaft gehörigen Stadt, in der Absicht, sich derselben mit Gewalt zu bemächtigen. Unter andern Feldzeichen war im Lager auch die Fahnenlanze aufgesteckt. Als wirklich alles zu feindlichen Thätlichkeiten reif zu seyn schien, begaben sich mehrere Einwohner aus der Stadt ins Lager, stellten sich an, als wollten sie Friedensunterhandlungen anfangen, und verlangten deshalben mit dem angehenden Grafen zu sprechen. Sie wurden vorgelassen. Während daß sie nun mit ihm ein Gespräch einleiteten, nimmt ein anderer Haufe von Einwohnern, welche zurückgeblieben, listiger Weise die Fahnenlanze vom Platze, läuft damit davon; die andern rennen sogleich in größter Geschwindigkeit nach; sie erreichen glücklich die Stadt, werfen die Thore hinter sich zu, und schlagen, nachdem ihnen ihre List so meisterlich gelungen, ein lautes Hohngelächter auf, daß der Graf nun seiner Würde beraubt worden. Wirklich, fährt der genannte Geschichtschreiber fort, gaben sie die Fahnenlanze nicht wieder heraus, und der Graf blieb seines Lehens verlurstig (vacuus a beneficio).

Sonst ertheilten auch die Kaiser nebst den Herzogthümern, Grafschaften, und allen im Reiche bestehenden Gütern, Würden und Aemtern auch noch besondere Vortheile, als Zoll- Markt- und Münz-

*) *Ditmar. Chron. p. 369.*

gerechtigkeiten. Alle Urkunden dieser Zeit sind hiervon voll. Vorzüglich wurden dergleichen Privilegien den Bistümern, Kirchen und Abteyen zu Theil. Was die Münzgerechtigkeiten insbesondere betrifft, so waren in Ansehung derselben gewisse Punkte festgesetzt und verordnet. Die Bischöfe mußten den Namen des Kaisers auf ihre Münzen setzen. Nebst dem mußten die ihrigen auch an Schrott und Korn, und in allen Stücken mit jenen übereinstimmen, welche die Kaiser selbst prägen liessen. Ueberhaupt war das Münzwesen ein Regale; daher mußte ein jeder Fürst, dem der Kaiser das Privilegium, Münzen zu schlagen, ertheilte, seine Verordnungen in Ansehung derselben genau beobachten. Auffallend ist die Strafe, welche der Kaiser Otto I. den Mayländern auferlegte, weil sie falsche Münzen geschlagen hatten. Er verordnete, daß sie künftig sich keiner ordentlichen Münze mehr bedienen durften, sondern ein aus Leder verfertigtes Geld führen sollten; eine Thatsache, deren Wahrheit man auf Treu und Glauben einer bey Goldast abgedruckten Urkunde *) kaum annehmen würde, wenn sie nicht auch andere Geschichtschreiber ausdrücklich bekräftigten **).

Nicht weniger beträchtlich war die Gewalt der Kaiser in geistlichen Dingen. Ihnen mußten die Bischöfe eben so, wie die übrigen Herzoge und Grafen den Eid der Treue, und die Heerfolge leisten. Eines ihrer glänzendsten Rechte in Kirchensachen war die Ernennung der Bischöfe. Wenn gleich die Geistlichkeit und das Volk ihren Antheil daran hat-

*) *Goldast. Cathol. rei monetar. p.* 209.

**) *Gobelin. Persona in Cosmodrom. Aetat. VI. ap. Meibom. Tom. I. p.* 249. S. auch *Theodoric. de Niem de privileg. & jur. imperat.*

ten, und eine Art von Wahl eingeführt war, so war doch diese nichts weniger, als frey; und wählen hieß in dieser Rücksicht nicht viel mehrers, als vorschlagen. Hatte die Geistlichkeit und das Volk dieses gethan, und gefiel derjenige, welcher von ihnen vorgeschlagen worden, dem Kaiser nicht, so übertrug er das Bisthum ohne weiters einem andern, und man findet wenige Beyspiele, daß sich nicht jene seinem Ausspruche willig unterzogen haben. Manchmal schlugen sie gar keinen vor, und der Kaiser erwählte ohne alle vorhergegangene Formalität, welchen er wollte. Die Uebergabe eines Bisthumes geschah durch den Ring und Stab, und hieß die Investitur. Man legte nämlich diese Stücke erst auf den Altar, zum Zeichen, daß die bischöfliche Gewalt und Gerichtsbarkeit von Gott komme, und hierauf nahm man beyde davon weg, und gab dem neuen Bischofe den Stab in die Hand, und steckte ihm den Ring an den Finger. Diese Ceremonie verrichteten kaiserliche Kommissarien, und sie war in der Absicht eingeführt, damit sich der neue Bischof erinnere, daß alle mit dem Bisthume verbundene zeitliche Güter eigentlich vom Kaiser, das ist, vom Staate herrühren. Einigermassen konnte man sie als ein sichtbares Zeichen der Belehnung betrachten.

Da das Daseyn der Bischöfe, so wie anderer Vasallen und Lehenleute eigentlich von der Ernennung der Kaiser abhieng, so läßt sich leicht begreifen, daß diese in allen Stücken, welche nicht unmittelbar das Geistliche selbst betrafen, die oberste Gerichtsbarkeit über sie ausübten. Sie entschieden Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen zeitlicher Dinge wegen erhoben hatten; sogar thaten sie den Ausspruch, wenn von den Grenzen der Diöcesange-

richtsbarkeit die Rede war; und welcher Bischof sich immer gegen den Kaiser vergieng, der wurde vor sein Gericht gefodert, und von ihm gestraft.

In Ansehung der Koncilien übten die Kaiser noch die nämlichen Rechte aus, welche ehemals die Karolinger ausgeübt hatten; das heißt: sie beriefen selbige aus eigener Macht zusammen; hatten Ehren halber den Vorsitz dabey; und bestättigten die Synodalschlüsse. Nur wurden diese nicht mehr in ihrem Namen verkündiget.

Auch die Päbste mußten ihre Oberherrschaft erkennen, und thaten es wirklich. Noch weit in diesen Zeitraum hinein pflegten sie die Namen der Kaiser auf ihre Münzen, und die Regierungsjahre derselben in die Unterschriften ihrer Bullen zu setzen. Keine Pabstwahl ward als kräftig angesehen, wenn sie nicht von ihnen war bestättiget worden. Als Otto I. merkte, daß die Römer ein wankendes, treuloses Volk seyen; die Päbste aber je länger je mehr trachteten, sich dem Gehorsame, den sie ihren rechtmäßigen Oberhäuptern schuldig waren, zu entziehen; mußten ihm die erstern durch einen Eid versprechen, nie einen zu wählen, oder zu konsekriren ohne seine und seines Sohnes Einstimmung und Wahl. Ereignete sich der Fall, daß sich zu gleicher Zeit mehrere um die päbstliche Würde stritten, so führten sich die Kaiser als ordentliche Richter in dieser Sache auf, setzten die Unwürdigen ab, und thaten den Ausspruch, wer rechtmäßiger Pabst sey. Es ist bekannt, daß Otto I. den unruhigen Pabst Benedikt ins Elend verwies. Noch Heinrich III. nahm es mit drey Päbsten auf, welche den päbstlichen Stuhl zu gleicher Zeit behaupten wollten, setzte zwey davon ab, zwang den dritten, seine Würde selbst niederzulegen, und stellte auf solche Art die Ruhe wieder her.

Aber freylich war Heinrich der letzte, welcher die kaiserliche Rechte in geistlichen Dingen vollkommen behaupten konnte. Der gute Erfolg, welchen der unselige Plan Gregors VII. hatte, nach welchem er sich zum Gebieter über alle Monarchen aufwarf, hatte die deutschen Kaiser nach und nach um den größten Theil ihrer Macht gebracht. Wenn sich gleich der berüchtigte Investiturstreit nicht ganz zum Nachtheile der Kaiser geendiget hatte, indem ihnen von dem Pabste Kalixt II. wenigst dieses noch eingeräumt wurde, daß die Wahlen der Bischöfe in ihrer Gegenwart geschehen, und sie dieselben, zwar nicht mehr durch Ring und Stab, aber doch durch die Ueberreichung des Scepters investiren durften; so war doch ihr ehemals besessenes Recht, die Bischöfe eigentlich zu ernennen durch diese Entscheidung schon eingeschränkt. Bald ersann man die List, und konsekrirte die neuerwählten Bischöfe zuerst, ehe sie von den Kaisern investirt wurden, damit es diesen ja um so weniger möglich wäre, die geschehene Wahl zu verwerfen. Auch war das sogenannte Kalixtinische Konkordat kaum geschlossen, als man schon unter Lothar II. demselben gerade entgegenhandelte. Er mußte bey seiner Wahl den Bischöfen versprechen, die Wahlfreyheit der Kirchen durch seine Gegenwart nicht einzuschränken, wie es bisher geschehen war *). In der Folge widersprach man den Kaisern wider den ausdrücklichen Sinn des genannten Konkordats auch das Recht, nach zwiespaltig ausgefallenen Wahlen zu entscheiden, wer aus beyden der rechtmäßige Bischof sey, und

*) Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec præsentia principis ut ante coarctatam, vel ulla petitione restrictam. *Anonym. narratio de elect. Lotharii.*

die Päbste maßten es sich selbst an. Da die Kaiser nun einmal ihre Rechte in Ansehung der Bischofswahlen verloren hatten, so läßt sichs ohnehin leicht begreifen, daß man ihnen um so weniger Rechte in Ansehung der Pabstwahlen werde zugestanden haben. Kaiserliche Bestättigungen der Pabstwahlen fanden daher sehr bald nicht mehr statt, so wie auch das kaiserliche Ansehen bey weitem das Gewicht nicht mehr hatte, wann sich ein Schisma ereignete. Das Recht, Kirchenversammlungen zu berufen, nahm man zwar in diesem Zeitraume den Kaisern noch nicht ausdrücklich; indessen zeigten laute Widersprüche und Klagen von Seite der Bischöfe in Betreff dieses Punktes deutlich genug, was in der Zukunft geschehen werde.

So sehr das Ansehen der Kaiser in geistlichen Dingen herabschwand, so sehr sank auch ihre weltliche Macht. Unter Heinrich IV. verloren sie die Erblichkeit ihrer Würde für immer. Wenn gleich das zu Forcheim von einem grossen Theile der Stände abgefaßte Dekret, vermöge dessen künftig die Königswürde keinem durch Erbschaft zu Theil werden sollte, nicht durchgehends als ein rechtskräftiger und allgemeiner Reichsschluß betrachtet wurde, so behielt es doch stillschweigend seine Kraft, und Deutschland war von dieser Zeit an ein förmliches Wahlreich.

**Macht der Reichsstände.** Da schon seit geraumer Zeit Mißtrauen und Eifersucht zwischen den Kaisern und den Reichsständen herrschten, indem diese von den Kaisern immer als heimliche Feinde des kaiserlichen Ansehens, jene hingegen von den Reichsständen immer als Feinde der ständischen Freyheit betrachtet wurden *), so ist es kein Wunder,

*) Nichts erweiset das Mißtrauen der Reichsstände gegen die

wenn bey dem gegenseitigen grossen Streben nach Vergrösserung der alten, oder Erlangung einer neuen Macht diese innerliche Gährung endlich in reele Folgen ausgebrochen ist. Hätten aber nicht die Päbste, die Bischöfe, und die Klerisey überhaupt so thätig an der Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens gearbeitet, so würden es vielleicht die weltlichen Reichsstände niemals so weit gebracht haben. Gregor VII. war es eigentlich, welcher die Fürsten zu bereden wußte, künftig die Kaiser nicht mehr aus dem nämlichen Hause zu wählen. Zur nämlichen Zeit, als dieses Projekt einigermassen zu einem Reichsgesetz erhoben wurde, kamen auch andere, sogenannte Hof- oder Pfalzgesetze zum Vorschein, wovon man zuvor nichts gewußt hatte, und welche aus der nämlichen Quelle flossen. In dem einen ward festgesetzt, daß der Kaiser, wenn er binnen Jahr und Tag die Lossprechung von dem Kirchenbanne nicht erhalten, der Reichsverwaltung unfähig sey *). Das andere verordnete, daß der Kaiser kein erledigtes, und zum Reiche gehöriges Fürstenthum oder Fahnenlehen länger als ein Jahr für sich behalten, sondern es längstens binnen dieser Zeit an einen andern vergeben soll **). Kurz, alles beeiferte sich, die Kaiser kleiner zu machen.

Natürlich stieg die Macht der Fürsten in dem Maaße, in welchem von ihnen jene des Kaisers

Kaiser mehr, als eine Aeusserung derselben bey Ditmar: Si rex unquam in bona securitate consisteret, se tunc ad nihilum valere, multaque ab eo pati contraria debere. *Ditmar. Chron. p.* 379.

*) *Lambert. Schaffnaburg. ad ann.* 1076. *p.* 245.

**) Daß dieses wirklich eines der Pfalz- oder Hofgesetze gewesen, hat der H. Archivar Schmidt mit vielen Gründen gezeigt. S. Geschichte der Deutschen, 2ter Theil. S. 396. Ulmer Ausgabe.

eingeschränkt wurde. Der Umstand, daß man dem Sohne das Herzogthum oder die Grafschaft seines Vaters ohnehin selten versagte, war ihren Absichten ungemein günstig, und sie hatten es unvermerkt so weit gebracht, daß, obwohl nichts gesetzmäßiges in Ansehung der Erblichkeit ihrer Länder und Würden festgesetzt war, selbige doch so gut als erblich betrachtet wurden. Die Geschichte weiset daher mehrere Beyspiele auf, daß sich die Söhne irgend eines Herzoges oder Grafen dem Kaiser mit Gewalt der Waffen widersetzt haben, wenn er das Herzogthum, oder die Grafschaft ihres verstorbenen Vaters einem andern verliehen hatte. Wenn gleich keine förmliche Landeshoheit der Fürsten in diesem Zeitraume kann erwiesen werden, so sieht man doch aus allen Umständen, daß sie derselben schon ziemlich nahe gewesen sind. Auch Ditmar, welcher die Verfassung Deutschlandes besser, als je einer seiner Zeitgenossen kannte, stimmet hierin überein, indem er von dem Burgundischen Grafen Wilhelm sagt: Er sey dem Namen nach des Königs Vasall, in der That aber Herr des Landes †). Unstreitig kann man die Macht der Reichsstände aus ihrem eigenen Betragen folgern. Der Herzog, Hermann Billung von Sachsen, ließ sich unter Zusammenläutung aller Glocken, und bey angezündeten Lichtern von dem Erzbischofe von Magdeburg in die Kirche einführen; eine Ehre, welche man sonst nur dem Kaiser allein zu erweisen pflegte. Der Herzog Welf von Baiern ließ sich, wenn er als Herzog auftrat, ein Schwert vortragen, wie sonst der Kaiser zu thun gewohnt war.

Schon den Sächsischen Kaisern gieng es nicht

†) Miles est regis in nomine, & dominus terræ in re. *Ditmar. p.* 407.

mehr hin, unumschränkt zu regieren. In wichtigen Angelegenheiten mußten die Reichsstände auch befragt werden, und ihre Einwilligung geben. Zwar wurde darum nicht allemal ein Reichstag gehalten; es war genug, wenn der Kaiser die Sache mit einigen Ständen berathschlagt und beschlossen hatte. Betraf es die Bestrafung oder Absetzung eines Schuldigen, so mußten es einige aus eben dem Stande seyn, mit denen er sie beschloß. Wollte er nach dem Tode eines Herzoges oder Grafen dessen Erben übergehen, und das Lehen einem andern ertheilen, so wurde dazu die Einwilligung der Stände und des Volkes aus eben demselben Herzogthume, oder derselben Grafschaft erfodert. Nach und nach wußte man den Kaisern die Freyheit, Lehen nach Gefallen zu verleihen, so sehr zu erschweren, daß sie sich gerne entschlossen, sich derselben nie, oder nur höchst selten zu bedienen. Ehemals befreyten die Kaiser aus eigener Macht, wen sie wollten, von der Gerichtsbarkeit des Herzogs; nun waren sie schon so weit herabgekommen, daß sie dazu die Einwilligung des Herzogs für nöthig hielten. Beynahe sollte man aus diesem Umstande schliessen, daß die Fürsten ihr Richteramt schon in diesem Zeitraume frey und unabhängig vom Kaiser besessen, wenn uns nicht die gleichzeitige Geschichte mehrere Thatsachen lieferte, welche das Gegentheil beweisen.

Da die Fürsten mit den ihnen ertheilten Lehen ohnehin auch die Regalien, Markt- Zoll- Münzgerechtigkeiten und dergleichen bekommen hatten; da sie in ihren Bezirken so gut Aufgebote konnten ergehen lassen, als die Kaiser im ganzen Reiche; da ihnen ein eigener Fiskus zugestanden war, welchem sie die Güter derjenigen aus ihren eigenen Leuten zuwandten, die durch irgend ein Verbrechen selbige

verwirkt hatten, oder ohne Erben gestorben waren; so darf man sich nicht wundern, daß sie es sehr bald vergessen haben, daß sie nichts als bewegliche Kronbeamte des Kaisers sind. Auf der einen Seite besassen sie diesen Umständen zufolge Reichthum, auf der andern Leute genug, um bey einer guten Gelegenheit irgend einem mächtigen Gegner, und sollte dieser auch der Kaiser seyn, Trotz bieten zu können.

Nichts beweiset den Wachsthum der ständischen Macht, und im Gegentheile die Abnahme des kaiserlichen Ansehens mehr, als der Umstand, daß die Kaiser, welche anfänglich im ganzen Reiche ohne viele Komplimente Aufgebote ergehen liessen, nun die Fürsten gleichsam bitten mußten, bey einem Feldzuge zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Allein alles dessen ungeachtet hielten sie doch sehr oft ihr Wort nicht, und es kam so weit, daß sich die Kaiser, wenn sie zuerst auf einem Reichstage mit den Reichsständen einen Feldzug verabredet hatten, genöthiget sahen, ihnen einen Eid abzufodern, daß sie den Kriegsdienst gewiß leisten, und zur bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte mit ihren Leuten eintreffen wollen. Anstatt dem Monarchen diensteifrig die Hände zu bieten, wünschten sie vielmehr selbst, daß er es zuweilen mit irgend einem Feinde zu thun haben möge, und ohne Beystand gelassen werde. Sie glaubten, sie würden unbedeutende Leute seyn, und viele unangenehme Dinge von ihm dulden müssen, wenn er nur einen Augenblick in einer vollkommenen Sicherheit und Ruhe lebte *). Wenn je etwas den ungemein hohen Grad der Eifersucht, mit welcher damals die Reichsstände auf die Kaiser hinblickten, bis zur Ueberzeugung dar-

*) *Ditmar. Chron. p. 379.*

thut, so ist es diese Gesinnung, wovon uns Ditmar eine Nachricht aufbehalten hat.

In Ansehung der Reichstage gieng es den Kaisern nicht viel besser. Sie mußten die Reichsstände bitten, bey selbigen zu erscheinen, und ihnen versprechen, sie bald wieder zu entlassen. Allerdings mögen ihnen vielleicht die Reisekosten beschwerlich gefallen seyn. Allein hätte man auf selbigen nicht blos ihren Rath und Beystand verlangt, sondern ihnen eine Art von Mitherrschaft eingeräumt, so würden gewiß wenige ausgeblieben seyn. Nach und nach wurden die Fürsten so kühn, daß sie selbst Reichstage ausschrieben, ohne den Kaiser darum zu fragen. Wenigst hatte der Erzbischof von Mainz während der innerlichen Unruhen unter Heinrich IV. dieses gethan.

Daß bey dem merklichen Fortschreiten des ständischen Ansehens die Bischöfe nicht werden zurückgeblieben seyn, läßt sich ohnehin leicht begreifen. Durch nichts wird ihr Streben nach Vergrösserung mehr ins Licht gesetzt, als durch ihre Münzen. Als sie die Freyheit, Münzen zu prägen, von den Kaisern erhalten hatten, ward ihnen auch vorgeschrieben, auf selbige die Namen der Kaiser zu setzen. Sie beobachteten zwar anfänglich diese Verordnung genau; bald aber fiengen sie an, auch dem Namen ihres Kirchenpatrons nebst dem Kaiserlichen einen Platz einzuräumen. Unter den fränkischen Kaisern endlich liessen sie die Namen derselben gar weg, und dafür die ihrigen aufprägen. Wenn sie sich gleich noch nicht offenbar eine Herrschaft über jene Städte anmaßten, welche sie bewohnten, so thaten es einige aus ihnen doch durch eine verdekte Wendung, indem sie nicht nur Pforten und Thürme über ihre Städte auf die Münzen setzen liessen,

son-

sondern ihrem Stadtpatron den Zusatz eines Herrn der Stadt gaben. So hieß es auf einer Münze des Erzbischofs Aribo von Mainz: S. Martinus Magunciæ Dominus *). Wenigst ward hierdurch die Idee von der Oberherrschaft des Kaisers über die Stadt stillschweigend verdrängt, und selbige gieng natürlich von den Stadtpatronen, anfänglich zwar nur in der Einbildung, mit der Zeit aber in der That, auf die Bischöfe, als ihre Stellvertreter, hinüber.

Rechte des Volkes.

Es war eine Zeit, da das Volk, als der wichtigste Theil der Nation, an allen öffentlichen Angelegenheiten Theil nahm; Da der Fürst nur der Proponent im Rathe war, höchstens der Ehre des Präsidiums genoß; dem Volke aber die Entscheidung zustand. Sobald als die vorher zerstreuten Hoorden deutscher Völkerschaften in ein Ganzes zusammenschmolzen, und einen ordentlichen Staat bildeten, verloren sie den größten Theil ihrer angebornen Freyheit, und mit dieser ihr entscheidendes Gewicht bey der Verwaltung des Staats. Aus Gefühl eigener Schwäche, oder durch die Uebermacht eines Stärkern gezwungen, übertrugen sie ihre Rechte einem Einzigen, den sie König nannten. Nur noch schwache Ueberbleibsel davon kann die Geschichte der gegenwärtigen Periode aufweisen. Das Volk war jetzt von den Königswahlen nicht ausgeschlossen. Aber viel hatte selbiges freylich nicht dabey zu sagen. Höchstens berief man an dem Orte, wo die Wahl geschehen war, einen Haufen Menschen, damit sie dieselbige billigen; sie zu verwerfen, stund nicht in ihrer Macht. Auch in einigen noch vorhandenen Gesetzen oder Verordnungen selbiger Zeiten heißt es, daß sie mit

*) Würdtweins Verzeichniß von Mainzer Münzen. *Nro.* 14. *p.* 10.

Einwilligung des Volkes gemacht worden. An den Reichstagen hatte es daher ebenfalls seinen Antheil. Allein es läßt sich eigentlich nicht genau bestimmen, worin dieser Antheil bestanden, oder auf welche Art man seine Einwilligung abgefodert habe. Wahrscheinlich verhielt es sich in diesem Punkte mit dem Volke, wie mit einem Kinde, welchem man zuweilen ein Zuckerbrod giebt, damit es nicht weine. Als nach und nach der Bürgerstand durch den Reichthum und die Macht, die er seinen Wohnplätzen durch seine Industrie verschafte, Aufsehen erregte, schien auch das Ansehen des Volkes wieder emporzusteigen. Allein ohne entscheidenden Einfluß auf die Staatsverwaltung blieb es doch. Und eben zu dieser Zeit wurde ihm die Aussicht zur Behauptung eines grössern Ansehens aufs neue benommen, da sich die Ritter von ihm absonderten, und einen eigenen Stand auszumachen anfiengen.

Verwaltung des Staats; Gesetzgebung, und Gerechtigkeitspflege.

Alle wichtige Angelegenheiten Deutschlandes wurden auf Reichstagen ausgemacht. Diese berief der Kaiser zusammen, wie wir eben gehört haben, und die Reichsstände waren verbunden, auf selbigen zu erscheinen. Hatten sie das unterlassen, so mußten sie sich deswegen bey dem Kaiser entschuldigen. Man vermißte aber nichts desto weniger die Gegenwart des einen, oder des andern sehr oft. Die Fürsten sahen diese Pflicht für eine Last an, die sie oft gern gegen Abtretung irgend eines Vortheiles auf einen andern hinwälzten. Als sie nach und nach zu einer grössern Macht gelangt waren, thaten sie ohnehin, was ihnen beliebte, und liessen sich von dem Kaiser wenig mehr befehlen. Vermuthlich war es Ueberzeugung von dieser Wahrheit, wenn sich diese in

ihren Berufungsschreiben des Ausdruckes: Wir bitten, und befehlen, bedienten.

Gewöhnlich that der Kaiser bey dem Reichstage den Vortrag, das heißt, er legte die Materien vor, welche er behandelt wissen wollte; er eröffnete nebst dem der Versammlung, was er wünschte, oder für gut fand, und die Stände sagten dann auch ihre Meinung. Sie waren daher eigentlich seine Räthe und Beyständer dabey. In der That war eine solche Einrichtung, vermöge welcher die Fürsten an irgend einer neuen Verordnung oder Anstalt selbst einigen Antheil hatten, eben jetzt am nöthigsten, da ein jeder gewohnt war, nach seiner Willkühr zu handeln, und ohne diese Vorsicht vielleicht die wenigsten den Willen des Kaisers befolgt haben würden. Die Fürsten hatten jedoch in diesem Zeitraume noch kein ausschliessendes Recht, die Reichstage zu besuchen. Jedermann, den der Kaiser dazu bestimmet oder eingeladen hatte, durfte ihnen beywohnen. Dieß thaten sehr oft die kaiserlichen Kanzler, Räthe, und andere Vasallen derselben.

Wann der Kaiser ein Aufgebot ergehen lassen wolte, oder überhaupt eine Berathschlagung über Krieg oder Frieden zu pflegen war; wann er einen Landsfrieden verkündigen, neue, das ganze Reich verbindende Gesetze machen, oder sonst irgend eine wichtige Einrichtung in Staatssachen treffen wollte, dann ward allemal ein Reichstag ausgeschrieben, auf welchem man sich bemühte, die Sache ins Reine zu bringen Ein solcher Reichstag war nichts anders, als eine Versammlung aller, oder doch der meisten Stände des Deutschen Reiches. Es gab aber ausser diesen noch andere Geschäfte, deren Beendigung eben keinen Reichstag erfoderte, wiewohl sich die Kaiser enthielten, die Sache ganz al-

lein ohne alle Zuziehung anderer zu schlichten. Wenn sie daher irgend etwas nur mit einigen Fürsten überlegten, so hiessen diese Versammlungen Hoftage, die Stände mochten nun entweder schon selbst an Ort und Stelle, wo die Berathschlagung geschah, gewesen, oder von jenen eigens dahin berufen worden seyn. Wir haben gehört, daß eben kein ordentlicher Reichstag nothwendig war, wenn sie irgend einen Herzog oder Grafen absetzen wollten. Dieß geschah aber gemeiniglich auf den Hoftagen. Auch Aufgebote liessen sie oft ohne allen Reichstag, zuweilen auch ohne Hoftag ergehen.

Mit nichts waren vielleicht die Kaiser in diesem Zeitraume mehr in Verlegenheit, als mit ihrer gesetzgeberischen Gewalt. Sie, oder in ihrem Namen ihre Pfalzgrafen, oder die Herzoge und übrigen Grafen, hätten in manchem zweifelhaften Falle bestimmen sollen, was erlaubt oder unerlaubt, billig oder unbillig sey; hätten in Proceßsachen entscheiden sollen, wer Recht oder Unrecht habe, und es war nichts vorhanden, woran man sich genau und mit Zuversicht hätte halten können. Karls des Grossen Kapitularien, so viele Hochachtung man auch noch für sie hatte, waren grösstentheils unbrauchbar geworden, da sich seitdem die Bedürfnisse der Deutschen vervielfältiget, und sich ihre Lebensart und Verhältnisse unter einander ungemein geändert hatten. Das Aufkommen ganz neuer Stände, der Umschwung, den einige ältere sich selbst gaben, erzeugte eine Menge neue Verbindlichkeiten, von welchen man zuvor nichts gewußt hatte. In dieser Lage kamen tausend neue Ansprüche, tausend neue Rechtsfälle zum Vorscheine, für welche man in den Kapitularien keine Entscheidung fand. Es war daher in diesem Punkte alles ungemein schwankend.

Die Richter, welche keine sichere Grundsätze hatten, aus welchem sie ihre Ausspräche hätten herleiten können, entschieden blos nach ihrem Gutdünken, und nahmen ihren eigenen Verstand zum Leitfaden auf diesem Wege. Da aber verschiedene Menschen gemeiniglich sehr entgegengesetzte Begriffe von einer und eben derselbeu Sache, und selten eine gleiche Denkungsart haben, so mußte nothwendig erfolgen, daß mehrere Richter eine und eben dieselbe Sache auf verschiedene Art entschieden. Natürlich konnte eine solche Verfassung nichts als Verwirrung hervorbringen.

Unter allen rechtlichen Gegenständen waren die Testaments- und Erbfolgesachen diejenigen, welche die Richter am meisten in Verlegenheit setzten, so gar nichts bestimmtes und hinlängliches war in Ansehung dieser Punkte festgesetzt. Man wußte sich in diesem Stücke so wenig zu helfen, daß unter Otto I. das Recht der Erbfolge durch den Zweykampf entschieden wurde. In andern Fällen war man doch manchmal so glücklich, sich an den Ausspruch irgend eines ältern Richters zu erinnern, und diesem nachzusprechen, die Umstände mochten sich seitdem geändert haben, oder nicht. Und so waren dann die Gesetze und Rechte nichts anders, als Gewohnheiten, aus richterlichen Aussprüchen abgezogen. Gesetze, welche man allemal leicht vergißt, und eben so leicht verdrehen kann, wenn sie nicht schriftlich abgefaßt sind! Hier und da scheinet man doch die Unvollkommenheit dieser Gesetze geahndet, und bessere an ihre Stelle gewünscht zu haben. Der Bischof Burkard von Worms insonderheit klagte hierüber, und verfertigte ein eigenes Landrecht. Aber leider galt dieses nur in seinem Bezirke; auffer demselben blieb die alte Verwirrung.

Man kann sich leicht vorstellen, was diese traurige Verfassung für Folgen hervorbrachte. Da die Grossen des Reichs ohnehin um so mehr geneigt waren, alle Schranken der Billigkeit zu durchbrechen, je mehr sie sich Ansehen und Macht erwarben; die Gesetze aber theils nicht Bestimmtheit genug für so mannigfaltige Fälle, theils nicht Gewicht genug hatten, um von willkührlichen Handlungen abzuschrecken, so nahm sich ein jeder seine eigene Leidenschaft zur Richtschnur seiner Handlungen, und so rissen dann unter den Grossen alle Arten von Gewaltthätigkeiten über die massen ein. Kaufleute, und andere Reisende wurden auf öffentlichen Strassen angegriffen, und ihrer Habschaften beraubt; Künstler und Handwerker waren in ihren Werkstätten vor der Raubsuch der Stärkern nicht sicher; Besitzer eines oder mehrerer Güter wurden mit Gewalt aus denselben vertrieben, und man befriedigte seine Rachsucht und Feindschaft auf keine andere Art mehr, als durch das Blut seines Nachbars. Freylich fühlten die Kaiser, und einige Bischöfe das Verderbliche dieser Gewohnheit, und suchten ihr Einhalt zu thun. Aber wie erbärmlich sahen nicht die Anstalten her, welche sie dagegen trafen! Eben die elenden Mittel, welche sie ergriffen, diesem Uebel zu steuern, sind der größte Beweis, wie wenig Begriffe man von der wahren Gesetzgebung hatte. Anstatt die Quellen des Uebels selbst zu verstopfen, suchte man es wenigst auf einige Augenblicke zu hemmen, und führte den sogenannten Frieden Gottes (Treuga Dei) ein. Es war dieser eine nach gepflogener Berathschlagung mit den Ständen, und mit ihrer Bewilligung kundgemachte Verordnung des Kaisers Konrad II. daß man wenigst einige Tage in der Woche seinen Nachbar nicht be-

unruhigen, und nicht rauben oder morden soll. Dieser Verordnung zu Folge mußte in jeder Woche vom Mitwoche Abends bis Mondtag frühe ein gänzlicher Friede gehalten werden. Die ersten Treibfedern dieser Anstalt waren einige Bischöfe, welche mit Schmerzen es ansahen, wie die Mitbürger Deutschlandes in ihre eigene Eingeweide wütheten. Allerdings machte dieser menschenfreundliche Vorschlag ihrem guten Herzen Ehre, wenn er gleich ihre Einsichten nicht zum besten empfiehlt. Allein da dieser Friede von ihnen herrührte, und unterstützt: folglich gewisser massen zu einer Religionssache gemacht ward, so wirkte dieser Umstand doch auf die Deutschen, und er wurde daher so ziemlich genau befolgt. Und so mußte man es doch als eine Wohlthat ansehen, daß man wenigst einige Tage in der Woche ruhig athmen konnte, ohne sich für sein Leben fürchten zu müssen. Anfänglich zwar wurde dieser Friede nur für die Burgundischen Staaten festgesetzt. Doch man sah es bald ein, wie nothwendig er bey dem gänzlichen Mangel zweckmäßigerer Anstalten in ganz Deutschland sey, und er wurde überall eingeführt. Besonders machten sich die Päbste und Bischöfe um selbigen verdient, indem sie sich alle Mühe gaben, ihn durch wiederholte Verordnungen und Synodalschlüsse einzuschärfen.

Die Landfrieden, welche bald hierauf zum Vorscheine kamen, waren von dem erstern darin verschieden, daß sie sich nicht blos auf einige Tage in der Woche einschränkten, sondern auf eine längere Zeit erstreckten. Die Kaiser pflegten vorher, ehe sie einen verkündigten, sich mit den Reichsständen darüber zu besprechen, stellten ihnen die Nothwendigkeit desselben vor, und suchten ihre Einwilligung zu erhalten. Ein Landfriede war daher eini-

germassen nur eine Art von Vertrag, welchen die Stände unter einander selbst errichtet hatten, daß sie eine gewisse Zeit hindurch einander nicht schaden wollten, und der Kaiser erhob ihn durch seine Bekanntmachung zu einem Gesetze. Aber wie schlecht war für die Ruhe und Sicherheit, diese Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft, durch ein solches Gesetz gesorgt, welches die Fehden und Gewaltthätigkeiten begünstigte, und eben dadurch, weil es den Frieden nur auf eine gewisse Zeit einschränkte, gleichsam stillschweigend erlaubte, daß er nach Verfluß derselben gebrochen werde!

In Ansehung der peinlichen Rechte sah es um nichts besser her, als in Ansehung der Gesetzgebung überhaupt. Auch für diesen Punkt paßten Karls Kapitularien grösstentheils nicht mehr. In diesen war für jedes Verbrechen eine bestimmte Geldstrafe festgesetzt. Nun war seit der Zeit Karls des Grossen, besonders unter den Sächsischen Kaisern, ungleich mehr Geld in Umlauf gekommen; es gab jetzt viele Leute, welche sehr grosse Reichthümer besassen; es gab wieder andere von grosser Armuth. Zudem hatte sich seit dieser Zeit der innere Gehalt und Werth des Geldes merklich verändert. Es war also kein Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe mehr vorhanden. Manches Verbrechen hätte, wenn es nach dem Sinne der Kapitularien gegangen wäre, nun bey verändertem Münzfusse, und in Ansehung des Vermögensstandes des Verbrechers mit einer zu kleinen Summe müssen abgebüßt werden. Man bediente sich daher der Geldstrafen weit seltner, als unter den Karolingern. Dafür giengen die sogenannten Urtheile Gottes auch noch in diesem Zeitraume desto häufiger im Schwunge. Nebst der schon unter den Karolingern üblichen

Probe mit kaltem und siedendem Wasser bediente man sich zuweilen der Probe mit einem glühenden Eisen. Wer eines Verbrechens wegen angeklagt ward, und sich davon reinigen wollte, mußte ein Stück glühenden Eisens eine Zeit lang entweder in der Hand halten, oder mit blossen Füssen auf denselben stehen. Ward er durch diesen Versuch stark beschädiget, so hielt man ihn ohne Bedenken für schuldig; hatte aber die Glut seiner geschonet, oder ihm wenigst nur ein leichte Wunde gebrannt, so wurde er für unschuldig erkläret. Da man sich von der Verbindlichkeit, diese Probe zu machen, noch immer, wie bey den Franken, loskaufen konnte, so läßt sichs freylich leicht erachten, daß sich wenige Menschen dazu werden entschlossen haben. Indessen haben wir doch einige Beyspiele aus diesem Zeitalter, daß sie wirklich gemacht worden. Als der deutsche Priester Poppo dem Könige Harald von Dännemark unter einem ernstlichen Verweise über seine Abgötterey erklärte, daß ein Gott und drey Personen seyen; dieser aber ihn fragte, ob er sich getraue, die Wahrheit seiner Behauptung durch das glühende Eisen zu erhärten, verstund sich der Priester sogleich dazu, und die Sache fiel, wie Ditmar versichert *), zum Vortheile desselben so gut aus, daß Harald aus Erstaunen über dieses Mirakel sogleich mit allen den Seinigen die christliche Religion annahm. Noch im Jahre 1143. wurde ein langwieriger Proceß zwischen dem Kloster Gerode, und dem Grafen von Hirschberg auf eben diese Art entschieden. Ein gewisser Becelin von Bokelinhagen hatte sich mit seinen drey Söhnen auf Anstiften des Grafen Hermann von Hirschberg einiger Güter des Klosters Gerode bemächtiget. Beyde Theile

*) *Ditmar. Chron. Llb. II. p.* 333.

zankten sich lange Zeit herum, ohne an ein Ende zu kommen. Der Erzbischof Heinrich von Mainz, in dessen Gebiete die Güter lagen, beschloß daher, es auf die gedachte Probe ankommen zu lassen. Und das glühende Eisen, sagt die eigens darüber ausgestellte Urkunde, hat die Hand desjenigen, der es trug, so wenig verbrannt, daß sie vielmehr nach dieser Handlung noch gesünder gewesen *). Bey diesem Falle, so wie bey dem obigen, wurde das Eisen zuerst benedicirt. Es ist daher wahrscheinlich, daß diese Gewohnheit wo nicht allezeit, doch in den meisten Fällen beobachtet worden.

Bey dem immer mehr zunehmenden Geschmack an ritterlichen Uebungen wurde jetzt nebst den eben genannten noch eine andere Probe immer mehr und mehr zur Mode, nämlich der Zweykampf. Mußten die gemeinen Menschen zur Vertheidigung ihres gerechten Handels, oder ihrer Unschuld ihre Hände oder Füsse durch ein glühendes Eisen verbrennen, ihre Arme in ein siedendes Wasser stecken, oder ihre Körper in ein kaltes Wasser untertauchen lassen, so unterzogen sich gegenwärtig die Edeln, Ritter und Freyen beynahe keiner andern Probe mehr, als dem Duell. Gemeiniglich mußten es Männer von gleichem, oder wenigst nicht gar zu verschiedenem Stande seyn, welche sich schlugen. Man findet jedoch hiervon einige Ausnahmen, wiewohl es in solchen Fällen die meisten male einige Bedenklichkeiten gab, ob nämlich irgend ein Ritter, oder Edelmann sich mit diesem oder jenem schlagen könne, ohne seine Ehre zu verletzen. An einigen Orten war aber die-

*) Quod ferrum manum portantis non solum non combussit, sed ut videbatur, postmodum saniorem reddidit. *Diploma Henrici. Archiep. Mogunt. ap. Guden. Nro.* 53. *p.* 144.

ser rechtliche Beweis nicht blos den Edeln, Rittern und Freyen vorbehalten. Auch andere durften, oder mußten ihn machen. In Sachsen z. B. mußte ein in Verhaft sitzender Dieb, wenn er sein Verbrechen nicht gestehen wollte, mit einem Fechter einen Zweykampf eingehen, und er wurde sogleich ohne Gnade gehenkt, wann er im Gefecht unterlag.

Wenn man die Sache genau betrachtet, und den damals herrschenden Nationalcharakter nicht ausser Augen setzt, so muß einem diese Gewohnheit eben nicht zu sonderbar vorkommen. In den Augen einer Nation, welche selbst ganz Fechter war, mußte der Zweykampf selbst darum, weil man desselben gewohnt war, von seinem innern Unrecht beynahe alles pervlieren. Um aber zu erfahren, wer Recht habe, oder unschuldig sey, konnte man sich desselben so gut bedienen, als der Wasser- oder Eisenprobe; beyde beweisen gleich viel. Und wenn man heut zu Tage einen Blick auf unsere Torturstuben wirft, so steigt einem der Zweifel auf, ob man im zehnten und eilften Jahrhunderte von den ächten Grundsätzen der Gerechtigkeitspflege, und der Kenntniß und Auswahl der Mittel, die Wahrheit zu erfahren, weiter zurück gewesen, als man es heut zu Tage ist.

Noch ein anders Mittel, sich von Beschuldigungen zu reinigen, oder die Gerechtigkeit seines Handels zu beweisen, waren die Eide. Der Beklagte schwur nicht nur allein selbst, daß er dieses oder jenes Verbrechen nicht begangen habe, daß er irgend ein Gut rechtmäßig besitze, oder daß ihm diese oder jene Sache wirklich zugehöre, sondern er sah sich gemeiniglich noch um eine grössere oder geringere Anzahl anderer Menschen um, welche für ihn das nämliche beschwören mußten. Diese nannte man Eideshelfer (Conſacramentales.) Unter den Franken insons-

derheit herrschte diese Gewohnheit jetzt noch eben so stark, wie zu den Zeiten der Merovinger und Karolinger. War der Kläger einer ihres Gleichen, so mußten sie zwölf Eideshelfer stellen; war er ein Auswärtiger, so brauchten sie nur sieben. Es gieng ihnen aber nicht allemal hin, sie selbst zu bestimmen; sie wurden ihnen zuweilen von dem Richter ernennet. Die Dienstleute der Kirche zu Bamberg wurden nur in dreyen Fällen nicht zum Eide gelassen: nämlich, wenn ihr Herr sie anklagte, daß sie ihm nach dem Leben gestrebt, oder auf seine Kammer Absichten gehabt, oder seine Vestungen wegnehmen wollen *). Nichts beweiset mehr, welches unvollkommene Mittel, Treue zu erhalten, oder Wahrheit zu erfahren, auch die Eide waren, als die schon unter den ältern Franken eingeführte Gewohnheit, daß sie über die Reliquien der Heiligen schwören mußten. Die Franken waren schon damals ein unbeständiges und treuloses Volk, und da sich unter ihnen die Eide so sehr vervielfältigten, mußten sie es noch mehr werden. Es war bey ihnen nichts gewöhnlicher, als daß Versprechen nicht gehalten, und Eide gebrochen wurden. Nun glaubte man, die Nation müßte durch irgend ein sinnliches, aus der Religion entnommenes Zeichen, so zu sagen, erschreckt und in Ehrfurcht gesetzt werden, um sie dahin zu bringen, daß sie Treue und Glauben halte. Man legte daher gemeiniglich, so oft als jemand schwören mußte, Reliquien der Heiligen, welche in Kapseln eingeschlossen waren, auf den Tisch; uud der Schwörende mußte die rechte Hand über selbige legen. Diese Gewohnheit bestund in dem gegenwärtigen Zeitraume. Noch im Jahre 1124. beschwor ein gewisser Folcoldus der Kirche zu Mainz auf die nämliche Art

*) *Codex Bambergenſ. Nro.* 113.

die Abtretung einiger Güter, welche derselben durch ein Vermächtniß zugefallen waren, er aber bisher vorenthalten hatte †). Noch ein Beyspiel dieser Art kömmt im Jahr 1192. vor ††).

Die Strafen waren verschieden, je nachdem es entweder die Verbrechen waren, oder selbige in dieser oder jener Provinz begangen wurden. Nach den Statuten des Burkard von Worms waren Diebe in seiner Gegend rechtlos, so daß sie sich künftig auch in Ansehung anderer Beschuldigungen durch keinen Eid mehr reinigen konnten. Bey andern Nationen wurden die Diebe aufgehenkt. Die Mörder verurtheilte Burkard zu Haut und Haar. Sonst wurden für Todschläge noch immer Geldstrafen angenommen, welche den Verwandten des Ermordeten zufielen. Das Leben eines Ministerialen der Kirche zu Bamberg ward dieser Verfassung zufolge auf zehn Pfunde geschätzt *). Von einem jungen Menschen, welcher einen Kirchenraub begangen, berichtet Ditmar, daß er mit dem Rade hingerichtet worden. Man brach ihm nämlich zuerst die Beine, und legte ihn sodann aufs Rad **). Daß auf die Beleidigung der Majestät die Todesstrafe gesetzt gewesen, ersieht man aus mehrern Beyspielen. Als unter andern der Herzog Otto von Baiern fälschlich angeklagt worden, er habe dem Kaiser nach dem Leben gestrebt, und zum Beweise seiner Unschuld einen Zweykampf mit einem Manne, der seiner nicht würdig war, einzugehen, auf Einrathen der übrigen Herzoge sich geweigert hatte, berief der Kaiser die Sächsischen Fürsten zusammen, und diese, ohnehin seine Feinde, beschlos-

†) *Apud Guden. Cod. diplomat. Nro.* 27. *p.* 64.
††) *Ibid. Nro.* 115. *p.* 316.
*) *Cod. Bamberg. Nro.* 113.
**) Fractis cruribus rotæ ſuperpoſitus. *Ditm. p.* 361.

Glaubensartikel herumgetragen wird. Man darf nur fragen, wie die Priester irgend einer Nation bestellet seyen, darf nur ihre Sitten, Denkungsart und Neigungen kennen lernen, um sogleich bestimmen zu können, was es mit der Religion der ihrer Führung anvertrauten Menschen für eine Beschaffenheit habe.

In der That finden wir in Ansehung dieses Punktes in diesem Zeitalter wenig Ermunterndes. Wir lernen bey weitem den grösten Theil der damaligen Priester theils aus ihren Handlungen, wovon uns gleichzeitige Geschichtschreiber Nachrichten aufbehalten haben, theils aus ihren eigenen Schriften als unwissende, abergläubische, ganz für ihren zeitlichen Vortheil eingenommene, und herrschsüchtige Leute kennen. Die ehrlichsten aus ihnen, wenn sie gleich von allem Eigennütz und Ehrgeitz entfernt waren, waren doch von Aberglauben, Vorurtheilen, und einer übertriebenen Liebe zu allen Arten von Andächteleyen nicht frey. Alle Schriften selbiger Zeit, welche von Geistlichen verfaßt worden, wimmeln von den abgeschmacktesten Legenden und Märchen. Beynahe nichts seltenes, oder ausserordentliches geschah, wovon man nicht die Ursache einer übernatürlichen Kraft zuschrieb. Die Erscheinungen, welche fromme Personen wachend und schlafend hatten, und die Mirakel, welche sich aller Orten mit Gesunden und Kranken zutrugen, waren ohne Zahl. Hier hatte einer eine Stimme vom Himmel vernommen; dort bekam einer, dem seine Hand abgehauen worden, ein ganzes Jahr hernach, während des Schlafes eine neue Hand *). Das scheußliche Gespenst einer

*) Hominis etiam cujusdam manus sinistra ferro amputata, post annum fere integrum restituta est ei dormienti, qui pro signo miraculi sanguinea linea loco conjunctionis notabatur. *Witichind. Annal. L. II. p.* 649.

einer menschenfeindlichen Mönchsascetik, welche Pflichten lehrte, die wider die Natur sind, und Verstand und Einbildungskraft mit einer Menge bizarrer Ideen und Bilder betäubte, das Herz aber trocken und leer ließ, lag schwer und drückend auf dem deutschen Boden.

Eben der oben berührte Umstand, daß man, um doch die gar zu grosse Menge der Meineide zu verhindern, die Gewohnheit, über die Reliquien der Heiligen zu schwören, einführte, beweiset zur Genüge, wie schlecht es um die Religion der Deutschen müsse gestanden haben. Wenn bey einem Volke ein paar mürbe Knochen vermögender sind, Ehrfurcht zu erwecken, und von Lastern abzuhalten, als das Allerheiligste, nämlich der Name Gottes, bey welchem man schwöret, so muß ein solches Volk in die äusserste Unwissenheit und Geistessclaverey verfallen, und nicht des geringsten Begriffes von dem Wesentlichen des Christenthums fähig seyn. Und was kann man sich wohl von einem Volke für einen Begriff machen, welches sich alle Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten erlaubt, und dabey doch glaubt, es werde ganz gewiß darum selig werden, weil es einen Ablaß erhalten, oder an irgend eine Kirche eine Schenkung gemacht hat? Die Geschichte machet uns mit mehrern Menschen bekannt, welche einen Todschlag begangen, oder sonst eine Greuelthat verübet, und dann zur Genugthuung für diese Sünde irgend ein Kloster dotirt haben. Man glaubte also, diese und dergleichen Dinge seyen wahres Verdienst vor Gott, und ahndete es nicht, daß das wahre Verdienst in der Erfüllung seiner Pflichten, und in der Ausübung der Tugend bestehe. Die Begriffe: Andächteley und Tugend wurden mit einander verwechselt.

(Gesch. d. D. II. B.)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Glaubensartikel herumgetragen wird. Man darf nur fragen, wie die Priester irgend einer Nation bestellet seyen, darf nur ihre Sitten, Denkungsart und Neigungen kennen lernen, um sogleich bestimmen zu können, was es mit der Religion der ihrer Führung anvertrauten Menschen für eine Beschaffenheit habe.

In der That finden wir in Ansehung dieses Punktes in diesem Zeitalter wenig Ermunterndes. Wir lernen bey weitem den größten Theil der damaligen Priester theils aus ihren Handlungen, wovon uns gleichzeitige Geschichtschreiber Nachrichten aufbehalten haben, theils aus ihren eigenen Schriften als unwissende, abergläubische, ganz für ihren zeitlichen Vortheil eingenommene, und herrschsüchtige Leute kennen. Die ehrlichsten aus ihnen, wenn sie gleich von allem Eigennütz und Ehrgeitz entfernt waren, waren doch von Aberglauben, Vorurtheilen, und einer übertriebenen Liebe zu allen Arten von Andächteleyen nicht frey. Alle Schriften selbiger Zeit, welche von Geistlichen verfaßt worden, wimmeln von den abgeschmacktesten Legenden und Märchen. Beynahe nichts seltenes, oder ausserordentliches geschah, wovon man nicht die Ursache einer übernatürlichen Kraft zuschrieb. Die Erscheinungen, welche fromme Personen wachend und schlafend hatten, und die Mirakel, welche sich aller Orten mit Gesunden und Kranken zutrugen, waren ohne Zahl. Hier hatte einer eine Stimme vom Himmel vernommen; dort bekam einer, dem seine Hand abgehauen worden, ein ganzes Jahr hernach, während des Schlafes eine neue Hand *). Das scheußliche Gespenst einer

*) Hominis etiam cujusdam manus sinistra ferro amputata, post annum fere integrum restituta est ei dormienti, qui pro signo miraculi sanguinea linea loco conjunctionis notabatur. *Witichind. Annal. L. II. p.* 649.

einer menschenfeindlichen Mönchsascetik, welche Pflichten lehrte, die wider die Natur sind, und Verstand und Einbildungskraft mit einer Menge bizarrer Ideen und Bilder betäubte, das Herz aber trocken und leer ließ, lag schwer und drückend auf dem deutschen Boden.

Eben der oben berührte Umstand, daß man, um doch die gar zu grosse Menge der Meineide zu verhindern, die Gewohnheit, über die Reliquien der Heiligen zu schwören, einführte, beweiset zur Genüge, wie schlecht es um die Religion der Deutschen müsse gestanden haben. Wenn bey einem Volke ein paar mürbe Knochen vermögender sind, Ehrfurcht zu erwecken, und von Lastern abzuhalten, als das Allerheiligste, nämlich der Name Gottes, bey welchem man schwöret, so muß ein solches Volk in die äusserste Unwissenheit und Geistessclaverey verfallen, und nicht des geringsten Begriffes von dem Wesentlichen des Christenthums fähig seyn. Und was kann man sich wohl von einem Volke für einen Begriff machen, welches sich alle Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten erlaubt, und dabey doch glaubt, es werde ganz gewiß darum selig werden, weil es einen Ablaß erhalten, oder an irgend eine Kirche eine Schenkung gemacht hat? Die Geschichte machet uns mit mehrern Menschen bekannt, welche einen Todschlag begangen, oder sonst eine Greuelthat verübet, und dann zur Genugthuung für diese Sünde irgend ein Kloster dotirt haben. Man glaubte also, diese und dergleichen Dinge seyen wahres Verdienst vor Gott, und ahndete es nicht, daß das wahre Verdienst in der Erfüllung seiner Pflichten, und in der Ausübung der Tugend bestehe. Die Begriffe: Andächteley und Tugend wurden mit einander verwechselt.

(Gesch. d. D. II. B.)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Durch nichts kann man mehr überzeugt werden, wie sehr der Geist einer übertriebenen Ascetik allenthalben geherrschet habe, und auf welche abentheuerliche Dinge man in der Einbildung, man nähere sich dadurch der christlichen Vollkommenheit, verfallen sey, als die in Deutschland ganz neue Erscheinung dieses Zeitalters, wovon uns der gleichzeitige Geschichtschreiber Bertold von Konstanz einen ziemlich ausführlichen Bericht erstattet. „Zu „diesen Zeiten, sagt er, nämlich um das J. 1091. „hat in Deutschland an vielen Orten nicht nur unter den Geistlichen und Mönchen, welche sehr gottselig beysammen wohnten, sondern auch unter den „Layen das gemeinsame Leben geblühet. Sie „brachten nämlich sich selbst und alles das Ihrige zu „diesem Ende dar, und wenn sie gleich der Kleidung nach weder Geistliche noch Mönche zu seyn „schienen, so waren sie doch nach der allgemeinen „Meinung denselben an Verdiensten nicht ungleich. „Sie ahmten denjenigen nach, welcher kam, nicht, „um bedienet zu werden, sondern um zu dienen, „und der seine Anhänger gelehret hat, durch die „Leistung des Dienstes grösser zu werden. Sie „entsagten nämlich der Welt, und brachten sich und „alle ihre Güter den unter einer gewissen Regel lebenden Mönchen und Priestern dar, um unter ihrem Gehorsame zu leben, und des Verdienstes, „ihnen zu dienen, theilhaftig zu werden. Eine unzählbare Menge Mannsleute und Weibspersonen „widmeten sich dieser Lebensart, begaben sich unter den Gehorsam der Priester und Mönche, lebten in Gemeinschaft beysammen, und dienten ihnen, wie Mägde. Auch in den Dörfern entsagten „überaus viele Töchter der Landleute dem Ehestande und der Welt, und beflissen sich, unter dem

„Gehorsame irgend eines Priesters zu leben. So„gar verehelichte Frauen bestrebten sich, eine klö„sterliche Lebensart zu führen, und liessen sich nicht „ermüden, den Ordensleuten mit der größten An„dacht zu dienen. Es gab ganze Dörfer, welche „sich auf eine solche Art gleichsam in Klöster ver„wandelten, und deren Einwohner an Heiligkeit „der Sitten sich einander zu übertreffen suchten *)."

Die um eben diese Zeiten aufgekommene Kreutzzüge sind nicht minder ein redendes Denkmal von den Religionsbegriffen der damaligen Menschen. Jedermann glaubte, sich die größten Verdienste bey Gott zu sammeln, wenn er die von ihm selbst gebotene Pflicht der Sanftmuth und Duldung überträte, und alle, die in Religionssachen nicht so dächten, wie er, ermordete. Das heilloseste Gesindel machte sich auf den Weg nach dem Lande der Saracenen, in der Hoffnung, durch Rauben, Brennen und Morden alle bisher begangene Greuelthaten abzubüssen, und sich in den Himmel gleichsam hineinzukaufen. Welche Grausamkeiten von den Kreutzfahrern gleich bey ihrem ersten Zuge an den Juden verübet worden, kann ein denkender Mann bey den alten Geschichtschreibern schwerlich ohne Entsetzen lesen. Und durch alles dieses, glaubte man, (und glaubt es noch hier und da heut zu Tage) werde die Ehre Gottes befördert. Man muß sich aber nicht wundern, daß man damals in Ansehung der Juden und Türken so dachte, da man in gewissen Fällen sogar den Haß gegen die eigenen Glaubensbrüder für keine Sünde hielt. Die Regierungsepoche des Kaisers Heinrichs IV. weiset uns mehrere Menschen weltlichen und geistlichen Standes auf, welche beynahe eine Tugend auszuüben glaubten, wenn sie ge-

*) *Bertoldi Constantiens. Chron. ad ann.* 1091. *p.* 365. *sq.*

schworne Feinde des Kaisers wären. „Wir wid„men den Haß gegen Heinrich, schrieb ein gewis„ser Graf, Gott als ein grosses Opfer *).“

Hier und da schimmerte doch auch in Ansehung dieses Gegenstandes mitten aus dem Kahos von Aberglauben und Andächteley ein schwacher Strahl von freyerm Denken und hellern Einsichten durch. Kaum sollte man es glauben können, daß es in diesen finstern Zeiten Leute gegeben habe, welche das Mönchswesen nicht als die heiligste, und für die Religion vortheilhafteste Erscheinung betrachtet, sondern für das angesehen haben, was es wirklich war. Wie der Geschichtschreiber Witichind versichert, so fanden sich sogar Bischöfe, welche behaupteten, es wäre besser, wenn es wenigere, aber durch einen tugendhaften Lebenswandel berühmte Männer gäbe, als mehrere, welche müßig in den Klöstern sitzen. Es geschah daher, fährt der besagte Schriftsteller fort, daß viele, die sich ihrer eigenen Schwäche bewußt waren, das Ordenskleid ablegten, und das Kloster verliessen, um den drückenden Vorwürfen auszuweichen **). Nicht weniger war das eben beschriebene gemeinsame Leben der Laien der Kritik anderer Menschen ausgesetzt. Der Tadel muß ziemlich groß und allgemein gewesen seyn, da er sogar bis zu den Ohren des Pabstes gedrungen, welcher die Lebensart dieser Leute in einem eigenen Schreiben an die geistlichen Vorsteher derselben guthieß †). Was die innere Religion der Menschen, nämlich eine wahrhaft christliche Besse-

*) Cujus (Henrici) odium pro magno sacrificio Deo offerimus. *Epist. Ludovici Comitis apud Dodechin. ad ann.* 1090.

**) *Witichind. Annal. L. II. p.* 650.

†) *Bertold. Constant. ad ann.* 1091. *p.* 366.

rung betrift, so setzte sie die Geistlichkeit freylich nicht ganz aus den Augen. Wahrscheinlich war es auch mit den Visitationen, welche seit Karl dem Grossen von den Bischöfen jährlich bey den Laien vorgenommen wurden, zum Theil auf diesen Punkt angesehen. Auch die Verbindlichkeit, welche allen Laien auferlegt war, jährlich am Anfange der Fasten zur Busse zu gehen, war eine Anstalt, wodurch man die moralische Wohlfahrt der Menschen zu besorgen sich bemühte. Wir haben die Fragen noch, welche man da den Gläubigen vorlegte; auch das Verzeichniß der Strafen, welche den Sündern nach dem Maaße und der Verschiedenheit ihrer Vergehen bestimmt wurden. Allein wir wissen auch, daß dessen ungeachtet unter den Deutschen beynahe alle Arten von Lastern häufig begangen worden, und dürfen daraus zuversichtlich den Schluß ziehen, daß zu dieser Zeit nicht die geringste Spur von wahrer Religion in ihrem Herzen zu finden gewesen sey. Wunderlich muß es einem vorkommen, daß Geistliche, welche auf einer Seite selbst dem Aberglauben so sehr anhiengen, sich doch dem Glauben an Zaubereyen, Wahrsagereyen, und andern abergläubischen Gebräuchen, welche damals so sehr im Schwunge giengen, aus allen Kräften widersetzten. Hätten die Geistlichen in der Auswahl der Mittel zur Beförderung der Moralität bessere Einsichten gezeigt, so hätte ihnen das Geschäfte der Menschenbesserung unmöglich ganz mißlingen können, da sie eine so erstaunlich grosse Macht über die Gläubigen hatten. Ihre Sittengerichte, vor welche sie selbige ohne Ausnahme foderten, müßten bey einer zweckmäßigern Einrichtung Wunder gethan haben. Man muß erstaunen, wenn man in den Geschichtbüchern lieset, welchen schimpflichen Bussen sich auf Geheiß

der Bischöfe und Aebte auch die größten aus dem deutschen Adel vor aller Welt Augen unterzogen haben. So ließ sich der Herzog Gottfried von Lothringen, weil er die Kirche zu Verdün abgebrannt hatte, nebst dem, daß er eine grosse Geldsumme erlegte, öffentlich peitschen *). Man ersieht aus diesen Umständen, in welcher unbegrenzten Hochachtung die Kirche müsse gestanden haben, und wie sehr das Gericht der Bischöfe von den Laien gefürchtet worden. Dessen ungeachtet blieben die Deutschen größtentheils, was sie zuvor gewesen waren. Ihre Armuth an der Religion zeigte sich nicht nur an ihren wilden Handlungen, an ihren Meineiden, Todtschlägen, Räubereyen und vielen andern Ungerechtigkeiten, sondern vorzüglich auch an ihrer schlechten ganz unchristlichen Denkungsart. Noch immer konnten sie sich von der Gewohnheit, Bäumen, Brunnen, Steinen und dergleichen, etwas Göttliches zuzutrauen, vor ihnen zu opfern, zu beten, und sie um Hilfe anzurufen, nicht losmachen; noch immer verehrten viele die Sonne, den Mond, die Sterne, und andere Dinge.

So wie die Moralität der Deutschen größtentheils den Bußtagen, und ausser diesen den Sittengerichten überlassen war, welche theils auf den Diöcesankonzilien, die man Sanden nannte, theils bey Gelegenheit der jährlichen Visitationen gehalten wurden, so besorgte man die äussern Angelegenheiten und Einrichtungen der Kirche gleichfalls auf Synoden. Auf denselben wurden alle grössern und wichtigern Sachen abgethan; die Errichtung neuer, oder Versetzung alter Bisthümer festgesetzt, die Streitigkeiten der Bischöfe entschieden, und die Kirchensatzungen in Disciplinsachen verbessert, oder neue gemacht.

*) *Lambert. Schaffnaburg. ad ann.* 1046.

So lange die Bischöfe von den Kaisern ernannt wurden, und die Bischofswahlen nicht viel mehr als eine Ceremonie waren, hatte die Klerisey auf selbige eben keinen grössern Einfluß, als welchen ihnen die Kaiser freywillig gestatteten. Seitdem aber das Recht der Ernennung den Kaisern entrissen, und den Kapiteln, die sich nach und nach zu bilden anfiengen, die Freyheit der Wahlen hergestellt worden, hieng der Umstand, ob dieser oder jener Bischof seyn soll, mehr von ihnen, als von dem Kaiser ab. Unter den Rechten der Metropolitane stund das Recht, die neu erwählten Bischöfe zu konsekriren, oben an. Diese mußten ihnen auch den Eid der Treue schwören. Auf den Koncilien behaupteten die Erzbischöfe ebenfalls ein ziemlich grosses Ansehen; sie führten gleichsam das Direktorium dabey, und wenn der Kaiser irgend ein Koncilium nicht berief, so thaten sie es in seinem, oder auch in ihrem eigenen Namen.

Nichts ist in der gleichzeitigen Kirchengeschichte Deutschlands auffallender, als der grosse Kampf der bischöflichen Macht mit der päbstlichen. Es ist bekannt, wie weit es die Päbste seit geraumer Zeit durch verschiedene Mittel an Macht und Ansehen gebracht hatten. Gleichwie sie behaupteten, eine unumschränkte Herrschaft über alle Kirchen und Bischöfe der Christenheit zu besitzen, und aus eben dem Grunde den ehrwürdigen Kirchenprälaten aus allen andern Ländern den größten Theil ihrer Rechte bereits entrissen hatten, so dehnten sie nun ihre Foderungen auch auf Deutschland aus, und suchten zur Befriedigung ihrer Herrschsucht die alte Kirchenfreyheit daselbst zu untergraben. Leyder waren damals die Zeitumstände nicht so beschaffen, daß man im Stande gewesen wäre, die Rechtmäßigkeit

dieser Ansprüche gründlich zu untersuchen. Dessen ungeachtet konnten die Päbste ihre Absichten in diesem Lande nicht sogleich durchsetzen. Die deutschen Bischöfe scheinen die alten Kanonen noch am meisten gekannt zu haben, und waren vielleicht unter allen Nationen die einzigen, welche ihre Kirchenfreyheit am längsten behauptet haben. Sie gaben sich recht sehr viele Mühe, die so häufig zur Gewohnheit gewordenen Appellationen nach Rom in Proceßsachen, wodurch ihre eigene Gerichtsbarkeit gehemmet wurde, zu hindern, oder wenigst einzuschränken. Sie sprachen den Päbsten schlechterdings eine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen ab, und wir haben die Akten einiger Synoden noch, auf welchen sie denselben ernstlich verboten haben, nach Rom zu gehen, um sich dort von dem Pabst absolviren zu lassen *). Den Legaten, welche die Päbste allenthalben herumschickten, um durch sie ihr Ansehen desto mehr zu befestigen, erlaubten sie nicht, ohne ihre Einwilligung Koncilien in Deutschland zu halten, und hatten sie diese dazu gegeben, so gestatteten sie ihnen wenigst den Vorsitz auf selbigen nicht **). Wegen der häufigen Privilegien, wodurch die Päbste die Mönche von der Gerichtsbarkeit ihrer ordentlichen Bischöfe befreyten, gab es ebenfalls heftige Widersprüche. So dachten und handelten zwar nicht alle Bischöfe Deutschlands, aber doch wenigst die aufgeklärtern. Allein in der Folge mußten auch diese der Uebermacht weichen, und es wurde den Päbsten leicht, sich alle gänzlich unterwürfig zu machen.

Die merkwürdigste Veränderung, welche zu dieser

*) *Concil. Salegunstadense*, *Can.* 16. *ap. Harzheim. T. III.* *p.* 57.

**) *Concil. Pældense. Loc. cit. p.* 21.

Zeit in der Kirchendisciplin vorgegangen, ist die Einführung des Cölibats, welcher auch in Deutschland durch gelinde und gewaltsame Mittel geltend gemacht wurde. Bisher waren die Priester verehelichet gewesen, oder es hatte ihnen wenigst frey gestanden, es zu seyn, oder nicht. Der Pabst Gregor VII. drang aber mit mehrerm Ernst und Ungestümm, als je einer seiner Vorfahren darauf, daß diese Gewohnheit gänzlich abgestellet werde, und die Priester künftig im ehelosen Stande leben. Die Ursache, welche ihn hierzu bewogen, ist bekannt genug. Sie ist keine andere, als diese, damit die Geistlichen, von allen bürgerlichen Banden losgerissen, den Päbsten mehr, als ihren Landesfürsten anhängen, und eben dadurch ihre Macht grösser und fürchterlicher machen mögen. Die Betreibung dieser päbstlichen Verordnung durch die Bischöfe hatte bey der deutschen Geistlichkeit eine solche Gährung verursachet, daß in mehrern Provinzen beynahe alles in Aufruhr war. Zu Mainz hätte der Erzbischof, so gelinde und bescheiden er auch dabey zu Werk gieng, beynahe darüber das Leben verloren *). Gleichwohl drang der Römische Hof mit seiner Foderung, so sehr sich ihr auch die Geistlichkeit allenthalben widersetzte, zwar nicht auf einmal, aber doch nach und nach durch. Der Erfolg hat auch gezeigt, daß die Hoffnung die Päbste nicht hintergangen habe. Von der Zeit an, da man keinen verehelichten Priester mehr sah, hörten sie auch größtentheils auf, ihren innerlichen Gesinnungen nach Staatsbürger zu seyn, gleichwie sie es den äusserlichen Verhältnissen nach nicht mehr seyn durften. Ueberdies schlich sich seitdem ein gewisses finsters, grämliches Wesen, welches sonst den Charakter des frömmelu-

*) *Lambert. Schaffnaburg. ad ann.* 1074.

den, mürrischen, und mit der ganzen Welt unzufriedenen Sonderlings bestimmet, und ein gewisser religiöser Stolz, welcher aus der Meinung entstund, die Ehelosigkeit sey das allergrößte Verdienst, und setze sie weit über die Klasse aller andern Menschen hinauf, in ihre Denkungsart, und in ihre Handlungen. Diese Veränderung scheinet auch auf die Begriffe der Laien nicht wenig Einfluß gehabt zu haben. Wenigst wollen einige seitdem an den Katholiken eine gewisse übertriebene Verachtung alles Irrdischen, eine gewisse Verdrossenheit in Ansehung ihrer häuslichen Geschäfte, oder bürgerlichen Verrichtungen, und gewisse andächtelnde Gesinnungen, welche sich mit den gesellschaftlichen Pflichten so wenig vertragen, bemerkt haben.

Eine andere, die Kirchendisciplin betreffende Anstalt, welche schon unter den Karolingern getroffen, ward, und noch in diesem Zeitraume einigermassen blühte, war das gemeinsame Leben der Geistlichen, welchen die nachher erfolgte Kapitularverfassung ihren Ursprung zu danken hat. Es war dieses gemeinsame Leben gewöhnlich nur bey Dom- und andern vornehmen Kirchen eingeführt. Dort lebten sie in einem Hause beysammen, und beobachteten gewisse Regeln, welche die Bischöfe, die diese Lebensart einführten, nach ihrem eigenen Gutdünken aus den Kanonen und den heiligen Vätern zusammen stoppelten. Ihr Vorsteher war der Probst, die Oberaufsicht aber führte der Bischof. Eigentlich waren diese Geistlichen eben das, was wie heut zu Tage Dom- oder Chorherrn nennen; damals nannte man sie aber Brüder, so wie ihre Wohnungen Münster oder Klöster (monasteria, claustra, zuweilen aber auch mansiones) genannt wurden. Zugleich war auch eine Schulanstalt mit verbunden.

Die Schüler (Scholares) welche sich da zum geistlichen Stande vollkommen ausbilden sollten, kennet man heut zu Tage bey veränderten Umständen unter dem Namen Domicellaren. Der Scholastikus war derjenige, welcher die Aufsicht über sie hatte, und ihren Unterricht besorgte.

Die moralische Verfassung dieser Institute war, wie man schon aus dem bereits Erzählten schliessen kann, ganz nach klösterlichem Zuschnitte gebildet. Nur das Kleid, und der Umstand, daß die Kanoniker ein Eigenthum besitzen durften, sonderte sie von den Mönchen ab. Wie es in Ansehung ihrer übrigen Lebensart gehalten worden, lehret uns eine Urkunde der Probsts bey St. Severus zu Erfurt*). Wenigst kann man annehmen, daß der Unterschied bey andern Stiftern nicht groß gewesen. Nach dieser Urkunde, worin der Probst seinen Kanonikern ihren täglichen Unterhalt anweiset, sollen sie „in jeder Woche sieben schwarze Brod, an den Sonntagen ein weisses, in den Fasttagen aber alle Tage ein weisses haben; alle Montage, Mittwoche und Freytage einen halben Käse und drey Eier. Fleisch und Bier sollen die nämlichen seyn, wie man sie in der Gemeinde zu St. Maria giebt. In der Fastenzeit soll ein jeder einen Becher voll Erbsen auf zwey Tage, und täglich zwey Heringe und fünf Rettiche bekommen; von Knoblauch aber so viel ein Mann mit beyden Händen fassen kann.„

Diese Einrichtung galt nur ordentlicher Weise das Jahr hindurch. Indessen waren schon auch Tage bestimmt, an welchen man sich etwas mehr zu gut that. Festtage, an denen eine grössere Mahlzeit gegeben wurde, setzet die Urkunde sechs und zwanzig an; nämlich „1.) das Fest des

*) *Apud Guden. Cod. diplomat. Nro. 23. p. 48 sqq.*

heil. Severus. 2.) Das Fest aller Heiligen. 3.) Den Geburtstag des heil. Martin. 4. 5. u. 6.) Die Christferien. 7.) Das Beschneidungsfest 8.) Das Fest der Erscheinung Christi. 9.) Den Geburtstag des heil. Severus. 10.) Das Fest Maria Reinigung. 11.) Die Faßtnacht. Doch bekam am Faßtnacht-Montag und Dienstag ein jeder nichts anders als einen Käse und zehn Eier. 12.) Den Palmsonntag. 13.) Den grünen Donnerstag. 14. 15. u. 16.) Die Osterferien. 17.) Das Fest der Himmelfahrt Christi. 18. 19. u. 20..) Die Pfingstferien. 21.) Das Geburtsfest des heil. Johann des Täufers. 22.) Das Kirchweihefest des Münsters. 23.) Das Fest der Apostel Peter uud Paul. 24.) Das Fest Maria Himmelfahrt. 25.) Das Fest Maria Geburt. 26.) Das Fest des heil. Michael. An jedem dieser Festtage mußten vier Speisen aufgetragen werden, nämlich: 1.) Eingesalzenes Fleisch, oder eingesalzene Fische. 2.) Eine Zuspeise mit Gemüse, so daß eine Henne auf zwey Schüsseln komme. 3.) Zwey warme (eingemachte, oder gesottene) Fleischspeisen mit Knoblauch und Bratwürsten. 4.) Ein Braten; und zu der Mahlzeit gutes Bier, so viel die Brüder trinken mogen.„ Sonst hatten diese Geistlichen auch ihren Wein über Tisch. Dem Probste waren nämlich einige Weinberge eingräumet, die er auf seine Kosten und durch seine eigene Leute mußte bearbeiten lassen. Die eine Hälfte des daraus erhaltenen Weines fiel ihm zu; die andere Hälfte aber war er den Kanonikern zu überlassen gehalten.

Auch in Ansehung der Kleidung wurden die Kanoniker durch den Probst versorgt.„ Am St. Walburgisfeste mußte er einem jeden aus ihnen zwey Westen (Camisalia) liefern, oder anstatt derselben 7. Schillinge geben. Am Mariensfeste mußte ein

jeder eine Kappe zu dreyßig Schillingen am Werthe (Phaltinam, ein Kleidungsstück, welches das Haupt bedecket, und nach der Art eines Mantels über die Schultern herabhänget) durch ihn erhalten, und überdies zwey Pfenninge (Denarios) welche an das äusserste Ende der Kappe eingebunden oder eingeneht wurden*); auch zwey Oberkleider, deren jedes drey Schillinge (Solidos) werth seyn mußte. Am Feste des heil Michaels mußte er einem jeden zwey Schafsfelle zu Schuhen, und am Feste des heil. Martins einem jeden zwey Winterstiefel (Soccos de Cotto) geben. Am Feste des heil. Thomas wurde ein jeder mit zweyen Wagen voll Holz durch ihn versehen.„ Diese war die Einrichtung zu St. Severus in Erfurt, und eben so ward es in den meisten Stiftern gehalten. Doch wurden die Kanoniker nicht überall mit allen Lebensmitteln auf gemeine Kosten versorgt. Auch wo dieser Brauch eingeführt war, geschah es nicht allemal in Ansehung aller Kanoniker. Es kam nämlich sehr viel darauf an, ob einer selbst eigene Güter hatte, oder nicht. Im ersten Falle wurde er nicht ganz von der Kirche verpflegt.

Der Schritt, welcher diese in Gemeinschaft lebende Geistliche zur ordentlichen Kapitularverfassung näher hinrückte, geschah sehr frühe, nämlich schon im vorigen Zeitraume. Er zog auch bald eine andere Folge nach sich, nämlich eine merkliche Veränderung der Lebensart. Da es den Kanonikern ohnehin

*) So erkläret wenigst Gudenus den Ausdruck: in fine illius duos denarios alligatos. Er berufet sich hierin auf eine uralte Gewohnheit, und glaubet, daß auch der Brauch, nach welchem man heut zu Tage den Kanonikern und Chorvikaren der Kirche zu Lamberg jährlich zwey Denarien, in eine Leinwand gewickelt und eingeneht, gegeben worden, daher zu leiten sey. *Loc. cit. p.* 52.

nicht untersagt war, ein Eigenthum zu besitzen, so strebten sie nach nichts eifriger, als nach der Befriedigung des Wunsches, daß man ihnen eigene, von den bischöflichen getrennte Güter anweisen, und die Verwaltung derselben ihnen selbst überlassen möchte. Sie erhielten auch das in der Folge, was sie gesucht hatten; zwar nicht in allen Stiftern auf einmal, aber doch hier und da nach und nach. Der Erzbischof Gunthar von Kölln räumte ihnen sogar schon im Jahr 883. die Macht ein, ihre Obern selbst zu erwählen, und ihre Wohnung mit allen ihren Gütern zu vermachen, wem sie wollten. Auch setzte er fest, daß künftig kein Bischof ohne ihre Einwilligung die geringste Präbende aus ihrem Mittel sollte vergeben können *). Beynahe erblicken wir schon an dieser Einrichtung ein förmliches Kapitel nach der heutigen Verfassung. Dem Erzbischofe von Kölln thaten es bald mehrere nach, oder wurden wenigst durch verschiedene Umstände gleichsam genöthiget, es nachzuthun. Sogar einige Kaiser unterstützten diese Anstalt in ihrem Aufkeimen, indem sie den Bischöfen durch öffentliche Verordnungen verboten, die Güter der Kanoniker zu veräussern, oder ihnen das geringste zu eutziehen. Da diese nun einmal selbst die Herrn und Verwalter der ihnen angewiesenen Güter waren, so entzogen die ältern Kanoniker nach und nach den jüngern die Einkünfte, theilten sie unter sich selbst, und liessen diesen nichts, als die Hoffnung zurück, einst in ihre Stelle, und folglich auch in ihre Einkünfte einrücken zu können. Wir sehen daher in diesem Zeitraume die Domicellaren vor uns, so wie wir sie heut zu Tage haben. Endlich thaten sie den letzten und wichtigsten Schritt: sie verliessen die gemeinsame und

*) *Apud Harzheim. Concil. Germ. Tom II. p.* 356.

regulare Lebensart, und fiengen an, von den übrigen getrennt, in besondern Häusern zu wohnen. Die ersten, welche dieses thaten, waren die Kanoniker des Domstifts zu Trier; ihrem Beyspiele folgten bald die Kanoniker zu St. Paulin zu Trier, die Kanoniker zu Koblenz, Mainz, Worms, Speyr und vieler anderer Kirchen*). Selbst die Scholaren weigerten sich schon, in dem Hause des Scholastikus zu wohnen. Der Scholastikus Herward zu Aschaffenburg hatte sich daher sogar genöthiget gesehen, eine Verordnung zu bewirken, worin ihm das Recht eingeräumt wurde, die Scholaren ohne Ausnahme bey sich zu behalten. Dessen ungeachtet widersetzten sich jene noch immer. Als eben dieser Scholastikus durch einen andern, ihm untergeordneten, Namens Alemarus, einen gewissen Scholaren, der ein Verwandter des Kantors Gozmar war, in sein Haus rufen ließ, damit er dort wohne, gerieth der Kantor so sehr in Zorn, daß er dem Scholaren das Dintenfaß aus der Hand riß, um es dem Alemar an den Kopf zu schlagen. Zum Unglücke lief der Scholar im Schrecken gerade in die Mitte zwischen beyde; der Streich traf ihn, und er fiel todt zur Erde**). Eben diese Urkunde des Erzbischofes Willigis von Mainz, welche die Nachricht von dieser Thatsache, und einige durch sie veranlaßte Verordnungen enthält, unterscheidet ganz ausdrücklich die Kapitularen (Canonicos capituli) von den Scholaren. Man sieht also hieraus, daß die Kapitel schon im Jahr 976. hier und da müssen existirt haben.

Wenn gleich das gemeinsame Leben an vielen Domstiftern und andern Kirchen aufgehört hat, so suchte es doch mancher Bischof neuerdings empor

*) *Trithemius in Chron. Hirsaug. ad ann.* 977. *p.* 37.
**) *Diploma Willigisi. Archiep. Moguns. ap. Guden. p.* 353.

zu bringen, und es wurde manchmal einige Zeit hernach an den nämlichen, manchmal an andern Oertern wieder eingeführt. Allein es hatte nie eine lange Dauer. Mehrers findt man in dieser Periode von Kollegiatstiftern, deren die meisten zu dieser Zeit in den Residenzstädten der Bischöfe existirten. Da diese mit den in ihren Sprengeln gelegenen Pfarreyen Verfügungen treffen konnten, welche sie wollten, so hatten sie Zehenden, und mehr andere pfarrliche Einkünfte diesen Stiftern zu ihrem Unterhalt zugewendet. Das Ansehen dieser Chorherrn war aber bey weitem so groß nicht, da sie nur Kanoniker einiger Nebenkirchen waren. Hingegen mußte das Gewicht der Kanoniker bey den Domstiftern viel grösser seyn, da die meisten von einem adelichen Geschlecht abstammten, und in der Folge nicht von den Bischöfen, sondern von den Kaisern ernannt wurden. Man zog sie daher zu den wichtigsten Geschäften, und so bekamen sie nach und nach sogar das ausschließliche Recht der Bischofswahlen, auf welche sie schon jetzt den größten Einfluß hatten.

**Kirchengüter und Reichthum der Geistlichkeit.**

Wie es in Ansehung des Vermögens um die Kirchen und Klerisey gestanden habe, könnte jedermann leicht aus den in diesem Zeitalter gangbaren Religionsbegriffen der deutschen Nation schliessen, wenn uns auch andere authentische Nachrichten hierüber mangelten. Wenn ein Volk abergläubisch und unwissend ist, dann sind die Priester desselben gemeiniglich reich. Der Verstand steht einem gleichsam stille, wenn man in den Urkundensammlungen die unbeschreibliche Menge der an die Kirchen und Klöster gemachten Schenkungen lieset, und beynahe sollte man glauben, den Laien sey von

zeit-

zeitlichen Gütern gar nichts übrig geblieben. Man begnügte sich nicht damit, ihnen einzelne Güter zu opfern; ganze Grafschaften und Gauen wurden ihnen eingeräumt. Die Freygebigkeit der Ottonen allein hat das Erstaunen der folgenden Zeiten hervorgebracht. Selbst der fromme Bischof Ditmar gesteht, daß Otto II. übermäßig freygebig gewesen *): Otto III. gab ihm hierin nichts nach; die übrigen Grossen aber beeiferten sich gleichsam in die Wette, die Seckulargeistlichen und die Mönche reich zu machen. Nicht nur die Menge und Weitschichtigkeit der liegenden Gründe, sondern auch die Zahl der beweglichen Güter, welche die Kirchen besassen, war unbeschreiblich. Die alte Mainzer Chronik, wovon der Bischof Konrad von Kölln für den Verfasser gehalten wird **), giebt uns ein Verzeichniß der zu Mainz ehemals vorhanden gewesenen Kirchenschätze, worüber man erstaunen muß. Wie diese Chronik versichert, so besaß diese Kirche Tapeten von Purpur in so grosser Menge, daß man alle Wände des ganzen Münsters, welches sehr lang und weit war, ingleichen den ganzen Boden und alle Kirchenstühle damit bedecken konnte, und dessen ungeachtet noch sehr viele übrig blieben: die vielen Tapeten von andern Farben nicht einmal dazu gerechnet. Unter den Altartüchern, in welche Gold eingewirkt war, befand sich eines, welches auf hundert Marken geschätzt wurde. An Meßkleidern, Rauchmänteln, kleinen Schultermänteln (cappis), die von Seide, Purpur, Golde, und mit Edelsteinen besetzt waren, ingleichen an andern kostbaren Kleidungsstücken von allen Farben, war eine

*) Largitusque plurima pietatis opere absque temperamento. *Ditmar Chron. p.* 341.

**) *Chron. rer. Magunt. ap. Urstis. p.* 567. *sqq.*

unbeschreibliche Menge vorhanden. Ein Meßkleid befand sich darunter, welches vom Golde so schwer war, daß man es nicht biegen, und nur ein besonders starker Mensch es tragen konnte. Der Erzbischof pflegte es daher an besondern Festtagen nur bis nach dem Offertorium zu tragen, nach welchem er ein geringers anzog. Unter 16. bischöflichen Ringen war einer von Rubin, rings umher mit kleinern Edelsteinen besetzt, ein anderer aus Smaragd, ein dritter aus Sapphir, ein vierter aus Topaß. An einigen hohen Festtagen sah man auf dem Altare in der Mitte einiger Reliquien einen Smaragd, der an zweyen goldenen Ketten hieng, von der Grösse einer halben Melone. Die Chronik setzet bey dieser Gelegenheit hinzu, daß dieser Smaragd an dem obern Theile eine Vertiefung gehabt habe; in selbige habe man zuweilen Wasser geschüttet, und kleine Fische gesetzt. Wenn nun die Fische sich im Wasser herumtummelten, so haben einfältige Leute und alte Mütterchen, welche die Bewegung bemerkten, geglaubt, der Stein habe ein Leben. Hieraus mag man ungefähr schliessen, mit welchen Gauckelspielen die Geistlichkeit das Volk hingehalten, und welche Religionsbegriffe sie unter dasselbe verbreitet habe. Zum wenigsten zeiget vorliegender Fall, wie wenig sie sichs angelegen seyn ließ, Irrthümer, wenn sie auch ohne ihre Schuld entstandeen waren, zu entfernen, und die Menschen auf die Pfade der Wahrheit zurückzuführen. — Nebst allen bisher angeführten Kostbarkeiten befand sich auch unter selbigen ein aus einem einzigen Onyx geschnittenes Behältniß des Weihrauches, welches die Gestalt einer Kröte hatte. Der Kopf derselben war ein kostbarer Topast von der Grösse eines halben Eierdotters; die Augen waren zwey Karfunkel. Einige

Evangelien- und andere Bücher, welche zur Zierde auf den Altar gelegt wurden, hatten einen Band von zweyen geschnittenen Elfenbeinblättern; bey andern war selbiger von Gold, und mit Edelsteinen besetzt. Von der überaus grossen Anzahl silberner und goldener Rauchfässer, Waschbecken, Wein- und Wasserkannen, Leuchter, Kronen, Kreutze, Kelche Patannen will ich nichts sagen. Eines dieser Kreutze hielt sechshundert Pfund Goldes in sich, und es ist zu bemerken, sagt die erwähnte Chronik bey dieser Gelegenheit, daß ein Pfund Goldes zwey Marken sind, so daß also das Kreutz aus 1200. Marken bestund.

Grosse Reichthümer, zumal wenn man sie durch sehr bequeme Wege erhalten hat, ziehen allemal die Aufmerksamkeit anderer Menschen auf sich, und diese erzeuget Neid und Lüsternheit nach denselben. Es ist daher gar kein Wunder, wenn die überaus beträchtlichen Kirchengüter besonders in diesen barbarischen Zeiten, da man so sehr zum Raube, und zu allen Arten von Gewaltthätigkeiten geneigt war, sehr stark angefochten worden. Auch der Verfasser der besagten Chronik, welcher im dreyzehnten Jahrhunderte schrieb, klaget bitterlich darüber, daß die meisten der oben verzeichneten Schätze weggekommen.

Alle Güter, welche zu den Bisthümern gehörten, hiessen gewöhnlich Immunitäten, weil sie von der Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen, und aller andern weltlichen Richter befreyt waren. Nach und nach erhielten auch die Dom- und andere Kirchen für ihre von den bischöflichen abgesonderte Güter eben diese Befreyung. Einen Theil des um ihre Kirchen herum gelegenen, sehr geräumigen Platzes, welcher mit unter ihre Güter gerechnet wurde,

überliessen sie meistens den Laien, welche gegen einen Grundzins Häuser für sich darauf erbauten. Auch für diese bewirkten sie sehr leicht die Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit, weswegen sie auch mit zur Immmunität gehörten. In der Folge brachten es die Dom- und Chorherrn so weit, daß selbst die Bischöfe über die sogenannte Immunität der letztern nichts mehr zu sagen hatten. Sonst aber übte der Vogt die Gerichtsbarkeit aus. Diese Vögte waren im Grunde nichts anders, als die ersten Beamten des Bischofes, so wie ungefähr die Grafen und Herzoge die ersten Beamten des Kaisers waren. Eben darum wurden sie gemeiniglich von den Bischöfen selbst erwählet, oder mit ihrem Amte belehnet, so wie jene durch die Kaiser. Gleichwie aber die Kaiser gewöhnlich die Söhne der Herzoge oder Grafen nach dem Tode ihres Vaters in seine Grafschaft, oder in sein Herzogthum einsetzten, ohne daß jedoch die erstern ein strenges Recht zur Nachfolge gehabt hatten, so thaten dieß nun auch die Bischöfe. Der Vogt hatte die Gerechtigkeit an allen zu der Kirche gehörigen Oertern zu verwalten. Klagte jemand einen aus der Familie der Kirche an, so mußte er ihn vor Gericht vertreten. Der Gerichtstag, an welchem ein Vogt das Recht sprach, hieß Vogtding (Placitum). Die Einkünfte, welche ihm dieses Amt abwarf, waren ziemlich beträchtlich. Die Kirche pflegte ihm nicht nur einige ihrer Güter zu Lehen zu geben, sondern auch der dritte Theil der Strafgelder war sein.

Mit den Vogteien der Klöster verhielt es sich ein wenig anders. Gemeiniglich behielten sich diejenigen, welche Klöster stifteten, selbst die Vogtey für sich und ihre ganze Nachkommenschaft vor. In diesem Falle also war selbige erblich. Da nun die Klöster

ihren Vögten eben so gut einige Güter zu Lehen auftrugen, als die Kirchen den ihrigen; überdieß auch der dritte Theil der Strafgelder ihnen nebst andern Gefällen zufiel, so wurden die Stifter eben dadurch für das, was sie an die Klöster verschenkt hatten, einigermassen wieder schadlos gehalten, besonders da sie die Gerichtsbarkeit auch über jene Güter bekamen, welche sich die Klöster erst nach und nach entweder durch Kauf, oder durch andere Schenkungen erwarben.

**Wissenschaften.** Man darf sich nur ein wenig umsehen, was für Mittel eine Nation habe, ihren Verstand mit Kenntnissen zu bereichern, und in welcher Lage sich selbige überhaupt befinde, um zu beurtheilen, ob sie in einem tiefen Pfuhle der Unwissenheit stecke, oder von den von Natur erhaltenen Geistesfähigkeiten einen edlen Gebrauch mache. Die Gelehrsamkeit, und überhaupt der litterarische Zustand einer Nation hänget gemeiniglich von mehrern äusserlichen Umständen ab. Erziehung und Unterricht, welche sie geniesst, Lektüre, welcher sie sich widmet, oder sich zu widmen Gelegenheit hat, Religionsbegriffe, welche man ihr beygebracht hat; und überhaupt Temperament, Lieblingsneigung, sittliche Stimmung des Volks: alle diese, und mehr andere Dinge bestimmen gewöhnlich die wissenschaftliche Verfassung der Nation. Bey einem Volke, welches eine sehr schlechte und einseitige Erziehung, und beynehe gar keinen Unterricht geniesst; bey einem Volke, welches eben darum, weil es etwas Rauhes in seinem Charakter hat, und Jagd und Krieg liebet, unfähig ist, die Annehmlichkeit des Umganges mit den sanften Musen zu empfinden, und sich zur stillen, ernsthaften Lektüre, zu anhaltendem, tiefsinnigen Nachdenken, und überhaupt

zu jener ruhigen Lebensart zu bequemen, welche einem jeden, der nach Wissenschaften strebet, so unentbehrlich ist; bey einem Volk endlich, dessen Priester entweder selbst größtentheils unwissend sind, oder sich wenigst den Grundsatz zum Wahlspruche gewählt haben: Verläugne deinen Verstand! bey einem solchen Volke suchet man Geschmack, Wissenschaften, und einen durch manigfaltige Kenntnisse, und helle Einsichten bereicherten Geist vergebens; und dieß war der Fall bey den Deutschen in diesem Zeitraume.

Um in den Wissenschaften nun einen kleinen Knabenschritt weiter thun zu können, war nicht die geringste Anstalt vorhanden. Die Schulen befanden sich noch immer in den Klöstern und Domstiftern, und ertheilten nur einen Unterricht in solchen Wissenschaften, welche nach der Meinung selbiger Zeiten einem angehenden Geistlichen unentbehrlich waren. Ein gewisser unfreundlicher Geist der Mönchsascetik athmete schwer in denselben. Wenn gleich in dieser Periode auch Laien Zutritt bey diesen Schulen hatten, und sie wirklich besuchten, weil doch wenigst künftige Richter oder Vögte so viel Latein lernen mußten, als nöthig war, um die in dieser Sprache abgefaßten Gesetze zu verstehen, so blieb man doch gewöhnlich bey der alten Lehrart, und hatte nicht so viel Muth oder Einsichten, die Zahl der Lehrgegenstände auch nur um einen einzigen zu vermehren. Das sogenannte Trivium, und Quadrivium, oder die sieben freyen Künste, nämlich: die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik waren alles, was man lehrte. Aber freylich glaubte man damals schon den höchsten Gipfel alles menschlichen Wissens erreicht zu haben, wenn man kaum bis über die ersten Anfangsgründe gekommen war.

Eine der größten Hinderniſſe, welche das Fortrücken in den Wiſſenſchaften erſchwerten, war der Mangel an Büchern. Da die Buchdruckerkunſt noch nicht erfunden war, ſo hatte ein damaliger Schriftſteller, geſetzt auch, er wäre ein Wunder der Gelehrſamkeit geweſen, und hätte die menſchlichen Kenntniſſe durch die ſcharfſinnigſten Entdeckungen bereichern können, kein anders Mittel, ſeine Einſichten mitzutheilen, als daß er ſeinen geſchriebenen Aufſatz andern zum Abſchreiben hinübergab. Hierdurch aber konnten ſich nützliche Kenntniſſe nur ſehr langſam, und daher unter wenige Menſchen verbreiten, auſſer dem, daß das Abſchreiben ein bischen koſtbar, und folglich auch aus dieſer Urſache nicht jedermann im Stande war, ſich ein Buch anzuſchaffen. Indeſſen war doch für dieſen Punkt einigermaſſen geſorgt, ſeitdem ſich die Mönche in den Klöſtern mit vielem Eifer auf das Abſchreiben der Bücher verlegten. Dieſe brachten nicht nur diejenigen Schriften, welche irgend ein guter Kopf in ihrem eigenen Zeitalter verfaßt hatte, in gröſſern Umlauf, indem ſie oft von einem und eben demſelben Buche mehrere Abſchriften machten, und ſelbige dann wieder an andere Klöſter zum Abſchreiben herumſandten, ſondern ſie zogen auch die unſterblichen Werke der alten Griechen und Römer wieder aus dem Staube hervor, und verſchafften dadurch wenigſt einem künftigen Zeitalter Gelegenheit, ſich von dem Geiſte dieſer Meiſterſtücke zu nähren.

Nach und nach mehrten ſich durch dieſe nützliche Anſtalt die Bücher, ſo daß ſchon beym Anfange dieſes Zeitraumes in den Geſchichtsbüchern Meldung von Bibliothecken geſchieht. Im Jahre 903. ſchenkte der Chorbiſchof Madalvinus zu Paſſau dieſem Stifte

seine Bibliotheck *). Von dem Erzbischofe Tagmo zu Magdeburg sagt Ditmar, daß er eine unaussprechliche Anzahl von Büchern gesammelt habe **). Der Bischof Bernward von Hildesheim ließ nicht nur im Münster, sondern auch an vielen andern Orten Bücher abschreiben, so daß er eine zahlreiche Bibliotheck sowohl von religiösen, als philosophischen Büchern zusammenbrachte †). Freylich war das, was die damaligen Geschichtschreiber eine unaussprechliche Menge von Büchern nennen, in Vergleichung mit den Bibliothecken unserer Zeiten, nur ein kleines Häufchen. Allein das Daseyn einer grossen Menge von Büchern ist nicht allemal ein sichers Zeichen der grossen Fortschritte, welche die Wissenschaften gemacht haben, so wenig, als die Vielleserey jederzeit ein Mittel ist, zu einer grossen Gelehrsamkeit zu gelangen.

So wenig man in dieser Periode noch überhaupt fähig seyn konnte, die Schönheiten einer Sprache zu empfinden, und die alten klaßischen Schriftsteller mit wahrem raisonirten Geschmacke zu lesen, so scheinet man das Göttliche der Kunst, das in ihren verewigten Werken lebet, doch schon, wenigst von Ferne, geahndet zu haben. Wenn gleich die Grammatik, welche man gewöhnlich nach Priscianus, Capella, und Donatus lehrte, durch die weitläufigen Kommentarien, die man über die Bücher eben dieser Lehrmeister schrieb, und durch die überaus vielen Regeln, womit man sie überhäufte, etwas unbequem war, und eben darum, weil sie alles bis ins kleinste Detail kalt zergliederte, Herz und

*) Die Schenkungsurkunde befindet sich im hochfürstl. Archiv zu Passau *Nro. CCVI.*

**) *Ditmar. Lib. 6. p. 394.*

†) *Vita S. Bernwardi, ap. Leibniz. Tom. I. c. 5. p. 444.*

Verstand trocken und leer ließ; so war doch für selbige Zeiten schon das immer genug, daß man die Alten wenigst nicht ganz ungenützt liegen ließ. Unmöglich kann derjenige, der ihre Lektüre einmal zu seiner anhaltenden Beschäftigung gemacht hat, blos an den Wörtern hängen bleiben, und mit kaltem Blute blos die Bestättigung seiner trockenen Regel darin finden, ohne daß etwas von dem Geiste, der sie beseelet, sey es auch noch so geringe, auf ihn übergienge. Ist er auch so weit nicht gekommen, daß er absichtlich höhere Dinge darin aufsuchte, so hänget sich ihm doch die meistenmale ungebeten und ungesucht etwas an, welches unvermerkt seiner Denkungsart und seiner Empfindung einen andern Schwung giebt. Seine Einbildungskraft wird mit neuen Bildern bereichert; sein Verstand erhält neue Ideen; und ein einziger treffender Gedanke ist oft im Stande, ein schlummerndes Genie zu erwecken, und durch ernste Betrachtungen eine Reihe anderer gründlicher und schöner Gedanken nach sich zu ziehen.

Man hatte in der Schule zu Paderborn, wie uns die Lebensbeschreibung des Bischofes Meinwercus versichert *), den Horaz, Virgil, Sallust und Statius gelesen und hochgeschätzt. Das zeiget schon, daß man bey der trockenen, grammatikalischen Zergliederung der Redesätze nicht stehen geblieben. Noch mehr kann man dieses aus den Annalen des Witichind abnehmen. Er ist nicht nur über die gewöhnliche Bahn der alten Chronikenschreiber, welche die Begebenheiten von Jahr zu Jahr nach der trockensten Methode vortrugen, muthig hinweggetreten, und hat eine förmliche, in allen ihren Theilen zusammenhängende Geschichte geschrieben, sondern er hat die Manier der Alten

*) *Vita S. Meinwerci. ap. Leibniz. T. I. n. 52.*

auch darin nachgeahmt, daß er eine kurze und treffende Schilderung des Charakters einer jeden handelnden Person mit in seine Erzählung verwebte. Daß er den Sallust gelesen, und ganze Gedanken desselben benützet habe, sieht man ganz deutlich. Den Kaiser Otto läßt er in einer kleinen Anrede, worin er vor einer Schlacht den Muth seiner Soldaten erwecken will, folgendermassen sprechen: „Daß wir jetzt in unserer bedenklichen Lage Muth „und Tapferkeit nöthig haben, meine Soldaten, „sehet ihr selbst ein. Ihr seht es, wie der Feind „(die Slaven) sich nicht in der Ferne, sondern „vor euern Augen gelagert hat. Bisher habe ich „mich eurer unermüdeten Hände, und eurer sieg„reichen Waffen stets mit Ruhme bedienet, und ich „habe ausserhalb meines Bodens und meines Rei„ches überall gesieget. Soll ich nun auf meinem „eigenen Boden, und in meinem eigenen Reiche „die Flucht ergreifen müssen? Es ist wahr, die „Feinde sind uns an Anzahl überlegen; aber nicht „an Tapferkeit, nicht an Waffenvorrath. Ihr seht, „wie der größte Theil aller Rüstung, und — was „uns die nächste Hoffnung zu einem guten Erfolge „geben muß, — des göttlichen Beystandes beraubt „ist. Sie haben nur ihre Kühnheit allein zur Schutz„wehr; wir die göttliche Gnade. Schande wäre „es für die Herren von ganz Europa, Feinden die „Hände zu bieten. Hat je die Vorsehung unser „Ende beschlossen, so ist es ruhmvoller für uns, „im Gefechte zu sterben, als unter dem Joche der „Feinde ein sclavisches Leben zu führen, oder nach „Art der wilden Thiere unter dem Strange zu ver„schmachten. Ich würde mehr sagen, meine Sol„daten, wenn ich glauben könnte, daß Muth und „Tapferkeit in eurem Busen durch Worte stärker

„könnten entflammet werden. Nun laßt uns lieber „durch unser Schwert sprechen, als durch Worte *)". Beym Sallust sprechen Kajus Marius, und Katilina bey ähnlichen Gelegenheiten im nämlichen Tone. Freylich war dieser Geschmack, und die Reinigkeit im lateinischen Ausdruck eben nicht die gewöhnliche Eigenschaft der Schriftsteller dieses Zeitraumes. Ein guter Schriftsteller, wie Witichind war, hatte immer zehn und noch mehr schlechte zur Seite. Im Ganzen schrieb man immer ein höchst barbarisches Latein, voll neuer und schlechter Wörter, die man bey keinem Klaßiker antrift, voll fremder, holperichter Wendungen und Redensarten. Indessen zeigten doch die Beyspiele einzelner Männer, daß hier und da ein Funke des guten Geschmackes bereits rege geworden.

Der Mönch Notger hatte in dieser Periode die Psalmen in die deutsche Sprache übersetzt, und da-

*) Witichind sagt: Illis est sola pro muro audacia; Sallust in der Rede des Katilina an seine Soldaten: Audacia pro muro habetur. Witichind: Melius bello, si finis adjacet, milites mei, glorioſe moriamur, quam subjecti hostibus vitam ferviliter ducamus, aut certe more malarum bestiarum strangulo deficiamus. Sallust: Quod si virtuti vestræ fortuna inviderit, cavete, ne inulti animam amittatis: neu capti potius, sicuti pecora, trucidemini. Witichind: Plura loquerer milites mei, si nossem, verbis virtutem vel audaciam animis vestris augeri. Sallust in der Rede des Cajus Marius an die Römischen Bürger: Plura dicerem, Quirites, si timidis virtutem verba adderent. Der Herr Archivar Schmidt glaubt (in seiner Geschichte der Deutschen, 2ten Theile, S. 89. nach der Ulmer Ausgabe) Witichind habe sich den Tacitus zum Muster genommen. Allein ich zweifle, ob man bey ihm den kurzen, gedrängten Styl, und die nervigte Darstellungsart des Tacitus findet.

durch einen Beweis abgelegt, daß auch diese nicht ganz vernachläßiget wurde. Allein wenn man sein Produkt mit der Uebersetzung der Evangelien des Mönchs Ottfried vergleichet, welcher zu den Zeiten Karls des Grossen schrieb, so findet man zwischen beyden wenig Unterschied. Die Sprache hat noch größtentheils die nämliche Anzahl der Wörter, die nämlichen Biegungen und Härten; es erhellet also hieraus, daß sie seitdem wenig kultivirt worden.

Hier und da fand sich auch ein Mann, welcher entferntern Quellen nachspürte, aus denen sich guter Geschmack und Wahrheit in andere Länder ergoß; und sich bemühte, auch aus diesen zu schöpfen. Der Mönch Radulf zu Fulda, welcher im zehnten Jahrhunderte lebte, war nicht nur im Lateinischen sehr stark, sondern auch in der griechischen Sprache *). Der Abt Ratbert von Corvey verstund sie ebenfalls sehr gut, und von dem Großvater eines andern Abtes eben dieses Klosters, Bovo mit Namen, versichert Witichind, daß er sich dadurch sehr berühmt gemacht habe, daß er dem König Konrad die griechischen Briefe übersetzte **). Um eben diese Zeiten entdecket man die ersten Spuren einer Gewohnheit, welche nachher zur Galanterie gemacht worden: ich meyne die Gewohnheit, fremde lebende Sprachen zu lernen, um sich ihrer im Umgange zu bedienen. Ein gewisser Adulf, Sohn des Grafen Hartungus von Schwabenburg, verstund nicht nur die lateinische und deutsche, sondern auch die Slavische Sprache †). Der Kaiser Otto I. hatte ebenfalls nebst der lateinischen Sprache auch die

*) *Trithemius in Catal. viror. illustr. Opp. Tom. I. p. 130.*

**) *Witichind. Anal. Lib. III. p. 651.*

†) *Chron. Comitum Schabenburgens. apud Meibom. Tom. I. p. 499.*

Slavische sprechen gelernt *). Wer diese Beyspiele allein in Betrachtung zieht, der dürfte von den Sprachkenntnissen des gegenwärtigen Zeitalters eben kein ungünstiges Urtheil fällen. Allein wie sehr muß man nicht seine Meinung ändern, wenn man seinen Blick von diesen einzelnen Ausnahmen wegwendet, und auf das Ganze wirft! Ein Umstand, welchen Witichind bey dieser Gelegenheit bemerket, schlägt alle unsere schöne Vorstellungen zu Boden. Eben dieser Otto, welchen wir eben als einen Sprachkundigen betrachteten, konnte viele Jahre hindurch weder lesen noch schreiben, und lernte es erst nach dem Tode seiner Gemahlin Editha. Da er darin so guten Fortgang machte, daß er Bücher vollkommen lesen und verstehen konnte, so leget ihm unser genannter Geschichtschreiber ein bewundernswürdiges Genie bey. Wie dunkel muß es also noch in den Köpfen aller übrigen Grossen ausgesehen haben! Wenn Otto erst in seinem männlichen Alter anfieng, lesen und schreiben zu lernen, so muß wohl die Erlernung dieser Kunst eben nicht Mode gewesen seyn. Wir sehen daher wirklich noch in dieser Periode die wichtigsten Aemter, z. B. das eines Notarius, oder Kanzlers in den Händen der Geistlichen, als welche damals beynahe ganz allein im Besitze des Lesens und Schreibens und der lateinischen Sprache waren.

Mit der Poesie hatte es beynahe die nämliche Beschaffenheit, wie mit der Sprachenkunde. Wenn wir den Umstand erwägen, daß eine Nonne Rhoswith zu Gandersheim den Terenz lieset, und Komödien schreibt, und dieses zwar im zehnten Jahrhunderte unter dem Kaiser Otto II., so dürften wir

*) *Witichind. Lib. II. p.* 650.

beynahe in die Versuchung gerathen, dieses Zeitalter glücklich zu preisen. Kehren wir aber unsern Blick auf das übrige Häufchen der Dichter dieses Zeitalters, so verschwindet unsere ganze Erwartung wieder. Wir finden nichts als erbärmliche Versemacher, welche eine Menge geistloser Wörter in ein Sylbenmaaß zwingen, und die matteste Prosa Gedichte nennen; Leute, welche sich alle mögliche Härten und Fehler wider den Wohlklang erlauben, ihre hexametrischen Verse mit vier- und fünfsylbigten Wörtern endigen, manchmal absichtlich in die Mitte ihres Verses ein Wort setzen, welches mit dem letzten Worte desselben sich reimet, und überhaupt gar nicht den geringsten Funken eines poetischen Feuers verrathen. Selbst die Nonne Rhoswith, welche nebst den besagten Komödien ein Lobgedicht auf den Kaiser Otto schrieb, ist von diesen Fehlern nicht frey. Viele der damaligen Poeten versuchten ihre Kräfte an einem Stoffe, der aus der Religion entnommen war. So schrieb z. B. der ehrliche Abt Willeram von Ebersberg im eilften Jahrhunderte Paraphrasen über das hohe Lied. Aber woher mag es kommen, daß auch diese Religionsdichter gar so kalt sind? War das Zeitalter, in welchem sie lebten, zu stumpf, als daß sie lebhafter Eindrücke und eines höhern Schwunges wären fähig gewesen, oder sind Gegenstände der Religion an sich zu wenig sinnlich, um die Einbildungskraft der Menschen zu beleben, und sie in Enthusiasmus zu setzen, oder ist es vielleicht ein Zeichen, daß die Menschen zu wenig Gefühl für die Religion gehabt haben, und daß sie damals keine Religion des Herzens gewesen ist? Ein gewisser Mönch zu Tegernsee in Baiern wählte sich sogar einige Mirakel, die sich zu Tegernsee mit Ochsen und Kälbern sollen ereignet haben, zum Gegen-

stande seiner Begeisterung, und machte Schäfergedichte aus ihnen *).

Ausser diesen Poeten, welche einen geistlichen Stoff bearbeiteten, gab es noch eine andere Gattung, nämlich Volksdichter, welche man damals Mimen nannte. Man kann sie ungefähr als das betrachten, was unsere sogenannte Bänkelsänger sind. Sie zogen von einem Orte zum andern, und sangen dem Volke die Begebenheiten ihrer, oder auch der verflossenen Zeiten vor. Sogar an die Höfe wurden sie zuweilen berufen, und mußten dort, wenn ihrer mehrere waren, in die Wette miteinander singen. Da sie die Namen und Thaten berühmter deutscher Männer besangen, so sieht jedermann leicht ein, daß ihr Daseyn gewissermassen ein Ueberbleibsel von dem Daseyn der alten Barden gewesen ist. Ob aber in diesen spätern Zeiten ihre Gesänge eben so mächtig in die Herzen der Zuhörer ertönten, das ist eine andere Frage. Die Stimme der Barden war ehemals die Stimme des Vaterlandes; war sie es wohl noch in dem gegenwärtigen Zeitraume? Seitdem das Volk seine natürliche Freyheit verloren hatte; seitdem an die Stelle des Staats die Fürsten getreten waren; seitdem das Volk anfieng, nur für diese zu streiten, nicht mehr für das Vaterland, nicht mehr für sich selbst: seitdem scheinet auch der größte Theil jener belebenden Kraft verschwunden zu seyn, welche aus ihren Gedichten herausgieng, und die Freyheitliebenden Männer zu den größten Unternehmungen hinriß. Indessen hatten die Gedichte dieser Mimen noch immer eine andere Seite, welche sie wichtig machte. Sie vertraten die Stelle der heut zu Tage von den Verfechtern der Rechte der Menschheit so sehr vertheidigten, und von Despoten und

*) *Canisius in Lection. antiqu. append. p.* 152.

kleinen Seelen so sehr gehaßten und verfolgten Publicität. Wer immer eine Ungerechtigkeit begieng, oder etwas niedriges unternahm, der wurde sogleich durch Strafgedichte, welche die Mimen und das Volk auf allen Strassen öffentlich sangen, gebrandmarket. Als die Niederlothringenschen Bischöfe ihr dem Herzoge Gozilo gegebenes Wort, ohne seine Einwilligung keinen Kaiser zu wählen, gebrochen hatten, wurden sie sogleich der Gegenstand eines solchen Strafgedichtes *). Auf eine solche Art also suchte das Volk seine natürlichen Freyheitsrechte zu schützen, und Despoten und Bösewichter, welche Religion und Gesetze von niedrigen Thaten nicht würden abgehalten haben, durch öffentliche Rüge in Schranken zu halten. Diese Art der Publicität war also ein mächtiger Kappzaum des Lasters; aber auf der andern Seite auch eine eben so mächtige Aneiferung zur Rechtschaffenheit. Ueberdies mußten Beyspiele rühmlicher Handlungen, welche durch diese Gedichte ebenfalls verbreitet wurden, immer noch einen Funken von jenem Gefühle für alles, was edel und groß ist, in dem Busen der Nation erhalten, und es zur Nachahmung reizen.

Wie es in dieser geistarmen Zeit mit der Beredsamkeit gestanden habe, kann sich jedermann selbst vorstellen. Einzelne Gattungen derselben sind von manchem nicht ohne Glück bearbeitet worden. Daß Witichind seine Geschichte mit ziemlich vielem Geschmacke geschrieben, haben wir bereits gehört. Der Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg war gewiß auch kein ungeschickter Maun, sowohl was seine Latinität, als seine Manier, und die Art des historischen Vortrages betrift. Der gleichzeitige Geschichtschreiber Bruno zeichnete sich ebenfalls in der Bear-

beitung

*) *Chron. Cameracens. c. 50.*

beitung seines Stoffes vor vielen seiner Gefährten aus, wenn gleich sein Latein nicht so gut ist, wie das Latein des besagten Lamberts. Die übrigen Chronisten und Annalisten aber tragen die Begebenheiten meist kurz und trocken, und in einer barbarischen Schreibart vor. Gleichwohl müssen sie uns unendlich schätzbar seyn. Sie bemerken manchmal die kleinsten, dem Anscheine nach, unbedeutendesten Umstände, welche ein anderer Geschichtschreiber bey dem Vorsatze, seine Geschichte in dem Geschmacke eines Sallust oder Tacitus vorzutragen, als unnütze oder unwürdige Nebensachen würde verworfen haben. Allein eben durch diese Kleinigkeiten wurde mancher spätere Geschichtforscher in den Stand gesetzt, irgend einer Begebenheit mehr auf den Grund zu sehen; eben durch sie ward manchmal der Charakter verschiedener Personen, manchmal der Charakter eines ganzen Zeitalters beleuchtet.

Die Hauptwissenschaft, welche unter allen andern am häufigsten und eifrigsten getrieben wurde, war die Dialektik, oder die Kunst zu disputiren. Wer kein Dialektiker war, der wurde schlechterdings als kein Gelehrter betrachtet. Dieser verdrießliche Umstand zwang manchen, seine dialektische Weisheit auch in solchen Schriften auszukramen, welche eines ganz andern Innhaltes waren. Der Bischof Otto von Freisingen mischte daher sogar in seine Chronik einige in dialektischer Form abgefaßte Abhandlungen über theologische Gegenstände ein *), um die Welt hierdurch zu überführen, daß er ein Gelehrter sey. Anfänglich war das dem heiligen

*) Z. B. Lib. VI. cap. 36. und das ganze achte Buch, worin (cap. 27.) unter andern auch die Frage erörtert wird: Wie das Feuer in der Hölle brenne, und nicht leuchte?

Augustin fälschlich zugeschriebene Buch von den Kategorien, und des Porphyrus Schrift von dem nämlichen Innhalte die einzige Quelle, woraus man diese Wissenschaft holte. Nach und nach wurden auch die Werke des Aristoteles unter den Deutschen bekannt, und mit Heißhunger gelesen, gesetzt auch, man habe kaum die Hälfte davon verstanden. Man studirte diese Wissenschaft hauptsächlich in der Absicht, vermittelst derselben die christlichen Glaubenslehren richtiger oder sinnreicher auslegen und beweisen zu können. Man bediente sich ihrer aber auch zu nichttheologischen Untersuchungen. Nichts geht über die Spitzfindigkeit, mit welcher man in die verborgensten Winkel aller Dinge zu dringen bemüht war. Die einfachsten und deutlichsten Fragen wurden durch allerley geheimnißvolle Wendungen, die man ihnen gab, so verwickelt und dunkel, daß es ein Wunder seyn muß, wenn die Leute, welche darüber im ganzen Ernste miteinander disputirten, sich selbst verstanden haben. Was man zuweilen für einen Gebrauch davon gemacht habe, lehret uns der Geschichtschreiber Lambert. „Am bestimmten Tage, sagt er, „fand sich der Erzbischof ein, und er hatte eine „grosse Schaar Philosophen, oder vielmehr Sophi„sten mitgenommen, damit sie ihm die Kirchenge„setze nicht nach ihrem wahren Sinne, sondern „nach seinem Willen auslegen sollten *)." Es war also der Dialektik ein leichtes, aus Etwas Nichts, und aus Nichts Etwas zu machen. Eben dieser Umstand, daß Lambert diese Leute lieber Sophisten als Philosophen nennet, scheinet es zu beweisen, daß es hellere Männer dieser Zeit selbst heimlich gefühlt haben, daß diese Wissenschaft den edlen Na-

*) Ut Canones sibi non pro rei veritate, sed pro episcopi voluntate interpretarentur. *Lambert. ad ann.* 1073.

men der Philosophie, womit man sie beehrte, nicht ganz verdiene.

Da die Dialektik, wie wir oben gehört haben, der Theologie zur Grundlage dienen mußte, so kann man sich auch von dem Zustande dieser letztern Wissenschaft einen Begriff machen. Ausserdem, daß sichs kein Mensch beyfallen ließ, über die bereits angenommenen Meinungen reele Untersuchungen anzustellen, sondern daß man ihre Wahrheit stets voraussetzte, und sie nur vermittelst dialektischer Wendungen künstlicher zu beweisen suchte, bemühte man sich oft, aus dem einfachesten Lehrsatze zehn andere mühesam herauszuspinnen, bis endlich alles zu einem unnützen Wortstreit herabgestimmet, und die ganze Materie verwirret ward.

Die mathematischen Wissenschaften blieben zwar auch nicht ganz unbearbeitet; aber man hatte es darin kaum über die ersten Anfangsgründe gebracht. Und diejenigen, welche vielleicht um ein paar Schritte weiter gekommen waren, wurden für Hexenmeister gehalten. Den berühmten Gerbert, welcher nachher Pabst unter dem Namen Sylvester II. wurde, traf dieses Loos. Marianus Scotus war der größte Rechnungsmeister seiner Zeit, wie Trithemius versichert *); aber welche schlechte Figur würde er an der Seite eines spätern Rechnungsmeisters machen! Der Bischof Adelbold von Utrecht hatte einige Anfangsgründe der Geometrie geschrieben **); sie gehen aber nicht über einige Seiten des Euklides hinaus, und er trug sie ohne Beweis und Methode vor. Der bekannte Geschichtschreiber, Hermannus Kontraktus, schrieb auch einige Anfangsgründe der Astronomie †), welche in Wahrheit sehr dürftig hersahen.

*) *Trith. Catal. viror. illustr. p.* 133.

**) *Pez. Thesaur. Anecdot. Tom. III. P. II.* †) *Loc. cit.*

Gleichwohl wurden diese Männer mit ihren Produkten damals als ganz ausserordentliche Erscheinungen angestaunet. Es fehlte zwar nicht ganz an Ereignissen, welche Hoffnung geben konnten, daß man einst weiter kommen würde. Man fieng jetzt an, Instrumente zu erfinden, welche als ein Hilfsmittel zur Erweiterung dieser Wissenschaften dienen konnten. Der oben genannte Gerbert, der, wie Ditmar sagt, den Lauf der Gestirne vortreflich unterscheiden konnte, und seine Zeitgenossen an mannigfaltigen Kenntnissen übertraf, erfand eine Uhr, welche er nach dem Polarstern richtete, den er durch ein Rohr betrachtet hatte *). Der Abt Wilhelm von Hirschau machte eine beynahe ähnliche Erfindung; lehrte überdies die Solstitien und Aequinoktien, und den Stand der Himmelskörper nach einer bisher ungewöhnlichen Methode finden, und lösete viele Fragen aus der Rechnungskunst auf. Einer seiner Verwandten ließ daher alle seine Erfindungen und Kenntnisse schriftlich bekannt machen **). Aber wie geringe muß einem alles dieses vorkommen, wenn er sich die mathematischen Wissenschaften in jenem Umfange denket, welchen sie jetzt haben!

Erdkunde besaß man zu dieser Zeit beynahe gar keine. Irland, und die nördlichen Theile von Schottland waren noch wenig bekannt. Man hielt allgemein dafür, dort befinde sich der Eingang in das Fegefeuer, oder gar in die Hölle; und Matthäus Paris hatte dies noch im dreyzehnten Jahrhunderte geglaubt. Wie es um die Kenntniß der Natur, und um den lieben Menschenverstand überhaupt ausgesehen habe, kann man daraus abnehmen, daß Berthold von Konstanz im ganzen Ernst erzählet, es ha-

*) *Ditmar. Lib. VI. p.* 399.

**) *Bertold. Constant. ad ann.* 1091. *p.* 364.

be um das Jahr 1091. Fleisch und Blut, und Krö-ten und Fische vom Himmel geregnet *). Selbst der Bischof Otto von Freisingen, welcher der gelehr-teste Mann seiner Zeit war, sah die Kometen für eine schlimme Vorbedeutung an. „Im Jahre 1066, „sagt er, sah man einen Kometen, und er war nicht „ohne Folge. Denn der Graf Wilhelm von Nor-„manien eroberte in eben diesem Jahre Britannien, „und tödtete den vorigen König Heraldus **)." Was sich immer in der Natur seltenes ereignete, und dessen Ursachen man sich nicht sogleich erklären konnte, das wurde für ein Mirakel gehalten; sogar Erdbeben, Nordscheine, und Sonnenfinsternisse †) sah man als Zeichen des Zorns Gottes an. Wenn man alles bisher gesagte erwäget, so muß man wirk-lich auf den Gedanken verfallen, daß es damals weit schwerer gewesen, ein mittelmäßiger Gelehrter zu werden, als heut zu Tage einen recht hohen Grad von Gelehrsamkeit zu erreichen. Damals war die Summe der Erkenntnisse überhaupt noch sehr klein; es war noch sehr wenig entdeckt, sehr wenig vorgearbeitet. Ein Mann, der es in einer, oder

*) *Auct. cit. p.* 366.

**) Stella, quæ Cometes dicitur, visa effectu non caruit. Eodem enim anno Guilhelmus Nortmanniæ comes Britanniam majorem .... occiso rege ejus Heraldo expugnavit. *Otton. Frising. Chron. Lib. VI. c.* 35. *p.* 137.

†) Zuweilen hielt man sie auch für Vorläufer des jüngsten Tages, oder man glaubte wenigst, es werde irgend ein grosser König oder Kaiser sterben, oder ein Reich zu Grunde gehen. Als sich Otto I. mit einem Kriegsheere in Cabrien befand, und eben eine Sonnenfinsterniß sich ereignete, er-schrack alles so sehr, daß sich einige in die leeren Weinfäs-ser, andere unter Wagen und Gepäcke versteckten, um die Greuel der Verwüstung nicht mit anzusehen. *Gesta Episc. Leodiens. ap. Martene Tom. IV. p.* 860.

mehrern Wissenschaften seinen Zeitgenossen bevorthun wollte, mußte daher alles, so zu sagen, aus sich selbst herausspinnen, mußte sogar erst die Materialien selbst herbey schaffen, und konnte nach langem Nachdenken, welches allemal schwer und abschreckend ist, erst vermittelst dieser selbst mühesam hervorgesuchten Materialien die Wissenschaften durch irgend eine neue Entdeckung bereichern, da im Gegentheile heut zu Tage schon unendlich vieles vorgearbeitet ist, und das bereits vorhandene nur auf einen Mann wartet, welcher die Winke, die schon gegeben sind, benützt. Damals mußte man, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, immer vorausdenken; jetzt darf man dem bereits schon vorausgedachten nur nachdenken. Vielleicht ist dieses auch mit eine von den Ursachen, warum damals die Wissenschaften unter dem deutschen Publikum nicht gemeiner geworden, sondern immer nur bey einem einzigen Stande geblieben sind.

Die einzige Wissenschaft, welche in der Mitte dieses Zeitraumes einen ganz andern Schwung nahm, war die bisher gänzlich öde gelegene Rechtsgelehrsamkeit. In Italien hatten sich seit dem Verfalle der Römischen Monarchie einige Ueberbleibsel des alten Römischen Rechtes erhalten. Dieses fand auch in Deutschland nach und nach Eingang, besonders da man in Ansehung des Justizwesens ohnehin keine sichere Richtschnur hatte und daher alles in Verwirrung war. Die Kenntniß dieses Rechtes war aber unter den Deutschen noch sehr geringe, und wurde nicht überall angewendet. Jetzt aber tritt ein Deutscher, Namens Irnerius oder Werner in Bologna auf, und errichtet dort eine Schule der Rechtsgelehrsamkeit. Indem er auch dieser Wissenschaft die Dialektik zum Grunde legt, erhebt

er sie einigermassen zur Disputirkunst, und wird der Schöpfer eines ganz neuen Systems. Die Neuheit der Sache erreget allgemeines Aufsehen, und bald läuft alles nach Bologna, um dort die Rechtsgelehrsamkeit zu studieren. Der Umstand, daß man sich jetzt durch diese neue Erfindung auf einmal aus der Verwirrung, in der man sich bisher durch die so manigfaltigen, unzusammenhängenden, sich oft widersprechenden, und auf die damaligen Sitten und Zeitumstände nicht mehr passenden Gesetze befand, gleichsam herausgerissen sah, verschafte ihr eine ungemein grosse Hochachtung. Selbst die Kaiser beförderten sie, da sie wohl voraussahen, daß ihnen selbige zur Stütze dienen könnte, um ihre bereits sinkende Gewalt aufrecht zu erhalten.

Unstreitig blieb diese Wissenschaft nicht ohne Einfluß auf die ganze Nation, da sie unter allen die einzige war, welche sich mit reelen, aufs bürgerliche Leben anwendbaren Dingen abgab. Man kann aber nicht sagen, daß auch ihr Geist sich schon damals auf den größten Theil der Nation verbreitet habe. Noch weniger kann man dieses von allen damals bekannten Wissenschaften überhaupt annehmen. Da es unendlich schwer war, sich darin nur über das Mittelmäßige zu erheben, so konnten sich nur wenige Menschen entschliessen, sich ihnen zu widmen. Sie bleiben daher immer noch innerhalb dem Kraise der Klerisey eingeschlossen. So lange aber die Wissenschaften das Eigenthum eines einzigen Standes sind, welcher überdieß einen von dem übrigen Theile der Nation ganz abgesonderten Stand ausmachet, so lange kann der Geist dieser Wissenschaften nur innerhalb diesem Kraise allein wirken. Gesetzt auch, dieß fände nicht jederzeit statt, so geben sich doch dergleichen Monopolisten gemeniglich selbst

alle Mühe, daß es bey der alten Verfassung bleibe. Der Umstand, daß sie durch den alleinigen Besitz höchst seltener, und eben wegen ihrer Seltenheit bewunderter Kenntnisse den ganzen übrigen Theil der Nation in einer ehrfurchtsvollen Entfernung von sich halten können, ist ihnen ein mächtiger Beweggrund, von diesen Geheimnissen ja nichts auf ihn hinüber kommen zu lassen. Hierzu kam noch der Umstand, daß die damalige Bücherspracbe eine fremde, folglich dem ganzen übrigen Theile der Nation unverständliche Sprache war. Die grosse Unwissenheit in natürlichen Dingen ist vielleicht eine andere Ursache, welche den Einfluß der übrigen Wissenschaften auf das Ganze hinderte. Da man beynahe gar keine Erdkunde besaß, und die Kräfte und Wirkungen der Natur nicht kannte, so fehlte es jenen an dem so nöthigen Licht der Erfahrung, wodurch sie allein können beleuchtet, berichtiget, und anwendbar gemacht werden. Sie konnten daher keinen Schritt über den Bezirk der trockenen Spekulation thun, und mußten folglich blos eine Beschäftigung für die Studierstube bleiben. Es ist also kein Wunder, wenn es in dieser Lage unter der gewiß nicht unansehnlichen Zahl damaliger Gelehrten, welche im Fache der tiefsinnigsten Spekulation wirklich als Weltwunder zu betrachten sind, dennoch so wenige wahrhaft erleuchtete oder aufgeklärte Gelehrte, oder vielleicht gar keinen gab. Man kann sich überhaupt von der Wahrheit aller dieser Behauptungen nicht besser überzeugen als wenn man die damalige politische und moralische Verfassung der Nation etwas näher betrachtet. Wenn wir ihre Religion von einer Menge Aberglauben entstellt, ihre Sitten in der äussersten Rohheit, ihre Gesetzgebung, wenigst bis zur Erscheinung eines

Irnerius, in der größten Verwirrung, gerade den nützlichsten Theil der Nation in der Knechtschaft, erblicken; wenn wir nirgends eine Policey, nirgends einige Anstalten zur Sicherheit des Eigenthums, oder des Lebens der Menschen finden: wie könnten wir uns dann träumen lassen, daß sich aus den Wissenschaften der geringste Lichtstrahl auf die Nation ergossen habe?

Oeffentliche- und Privatbelustigungen.

Feine Beobachter haben schon mehrmalen die Bemerkung gemacht, daß sich auch aus den öffentlichen und Privatvergnügungen einer Nation mit ziemlich grosser Zuverläßigkeit ein Schluß auf ihren Geschmack und ihre Aufklärung machen lasse. Auch von dieser Seite kann der Deutsche dieses Zeitalters in den Augen seines weit mehr verfeinerten Nachkömmlinges nicht viel gewinnen. Die meisten Ergötzungen waren von solcher Art, daß sie, gleichwie sie aus einer gewissen rauhen Beschaffenheit des Nationalcharakters entsprungen zu seyn schienen, selbigen hinwieder ernährten. Die vornehmste öffentliche Belustigung waren die Ritterspiele. Der Kaiser Heinrich I. hatte sie zuerst in Deutschland eingeführt, oder wenigst gemeiner gemacht. Daß gewisse Waffenübungen, welche zugleich als ein öffentliches Schauspiel galten, schon unter den Franken und Deutschen im vorigen Zeitraume vorgenommen worden, ersieht man ganz deutlich aus dem Nithard, als welcher ein um selbige Zeiten zu Worms gegebenes Ritterspiel beschreibt *). Ob aber schon damals Mann gegen Mann gefochten, läßt sich nicht genau bestimmen. Heinrich, welcher, wie wir wissen, Deutschland vor auswärtigen Feinden, den Ungarn so sehr in

*) *Nithard. de dissens. filiorum Ludov. Pii. Lib. III.*

Gefahr sah, und eben aus der Ursache, ihre Einfälle minder schädlich zu machen, Städte erbauen ließ, führte vermuthlich aus dem nämlichen Grunde die Ritterspiele ein, um die kriegerische Thätigkeit der Deutschen nicht erschlaffen zu lassen, und durch öftere Uebung ihre Geschicklichkeit in Führung der Waffen zu vergrössern. Von dieser Zeit an wurden diese Ritterspiele, als die Lieblingsbelustigung der Nation, immer gemeiner, und man suchte eine Ehre darin, seinen Gegner aus dem Sattel heben zu können.

Eine andere Hauptbelustigung der Nation war die Jagd, bey welcher jetzt freylich schon alles ordentlicher und regelmäßiger zugieng, als unter den alten Deutschen. Von Heinrich I. sagt Witichind, daß er manchmal an einem einzigen Tage mehr als vierzig wilde Thiere gefangen habe*). Man erlegte nämlich nicht alle Thiere; sondern man fieng einige in Netzen und Gruben. Daß auch der Vogelfang einen Theil dieser Unterhaltung ausgemacht habe, bezeuget selbst der Beyname des Voglers, welchen man diesem Kaiser gegeben. Wie sehr die Nation in diese Unterhaltung verliebt war, kann man daraus abnehmen, daß sich die Geistlichen sogar durch eine Satzung der Kirchenversammlung zu Augsburg vom Jahr 952. **) davon nicht abschrecken liessen.

Auser diesen beyden Hauptvergnügungen ergötzte man sich zuweilen an den Gaukelspielen gewisser Leute, welche es zu ihrem Berufe gemacht hatten, Narren zu seyn. Diese Possenspieler (ioculatores, histriones, mimi), wovon eine Art von Tanzgeigern noch heut zu Tage Spielleute genannt werden,

*) *Lib. I. p.* 641.

**) *Apud Harzheim. Concil. Germ. Tom. II. p.* 622.

zogen von einem Orte zum andern herum, und spielten sowohl an den Höfen der Grossen, als vor dem Volke die albernsten Fratzen. Gemeiniglich fanden sie sich bey Hochzeiten und andern Feyerlichkeiten ein. Einige derselben hatten die Pantomime zu ihrem Handwerke gewählt, das ist, sie druckten verschiedene Handlungen und Gespräche durch Gebehrden aus. Daß bey so rohen Leuten viel eckelhaftes, und hier und da auch anstößiges mit untergelaufen seyn werde, läßt sich leicht erachten. Wahrscheinlich gehören auch die Mimen, in so fern man Volksdichter darunter versteht, in die Klasse dieser Menschen, welche andere belustigten.

Sitten und Charackter der Nation.

Wenn wir alles in diesem Buche angeführte mit einem Blick überschauen, so werden wir dadurch hinlänglich in den Stand gesetzt, von den Sitten und dem Charakter der Nation überhaupt ein Urtheil zu fällen. Allerdings haben die Deutschen in diesem Zeitraume vor ihren Ahnen schon vieles voraus. Wenn gleich noch sehr grosse Strecken Landes öde und ungebaut lagen, wenn es gleich noch viele Wälder und Moräste gab, so war ihre Zahl doch wenigst geringer als vormals; das Klima war milder, das Land gesegneter an mancherley Früchten. Und so wie in einem Lande der Boden schöner, die Luft heiterer, die Nahrung besser wird, so ändert sich nach und nach auch das Nervensystem seiner Bewohner, und sie werden in der Folge für sanftere Eindrücke und Gefühle empfänglicher.

Unstreitig hat Deutschland in dieser Periode, so zu sagen, Riesenschritte zu seiner Kultur gethan. Die landwirthschaftliche Lebensart, welcher man sich jetzt beynahe allgemein zu widmen anfieng; der immer mehr betriebene Ackerbau, die Viehzucht,

der Weinbau, die Bearbeitung der Bergwerke; alle diese Dinge zogen den Deutschen nicht nur allmählig von seinem gewohnten Müßiggang ab, sondern erweckten in ihm unvermerkt eine Neigung zu jenen bürgerlichen Tugenden, welche zu allen Zeiten das Glück der Völker gemacht haben, zur Hochschätzung des Eigenthums, zur Industrie, zur Häuslichkeit, und zu einer ruhigen und ordentlichen Lebensart. Das Aufkommen der Städte und ihre zunehmende Bevölkerung zog die Menschen in einen noch engern geselligen Krais zusammen, indem neue Verhältnisse unter den Menschen auch neue Bedürfnisse erzeugten, die ohne gegenseitigen Beystand nicht konnten befriediget werden. Der jetzt mit mehr Eifer, als jemals, betriebene Bergbau gab einer Menge von Handwerkern und Künstlern ihr Entstehen, welche durch ungemeine Thätigkeit und Geschicklichkeit alte Bedürfnisse befriedigten, und neue erschuffen. Die grosse Anzahl verschiedener Handwerker und Künstler zog eine beynahe eben so grosse Anzahl von Kaufleuten nach sich, welche einen Theil ihrer Produkte weiter verhandelten, fremde Waaren dafür wieder brachten, und überhaupt alles herbeyschaften, was die Sinne vergnügen konnte. Die Deutschen lernten also immer mehr und mehr theils niedliche, theils kostbare Produkte kennen; sie gewannen die Reitze einer gemächlichen Lebensart nach und nach lieb; und so entstund unter ihnen der Luxus.

So wie sie sich von einem Extremum, nämlich von ihrer ehmaligen Wildheit entfernt hatten, und eben durch die Bekanntschaft mit den besagten Dingen, und durch die angeführten Verhältnisse feiner und gesitteter wurden, fielen sie fast zur nämlichen Zeit auf ein anders Extremum; sie sanken

nämlich beynahe in die Arme der Wohllust und Ueppigkeit. Unter Otto I. hatte man ihre Häupter noch mit Strohhütten bedeckt gesehen*); allein seit dieser Zeit verschwanden selbige, und man findet davon keine Spur mehr in den Geschichtschreibern. Selbst unter diesem Kaiser waren die Staatskleider der Grossen aus seinem Gefolge so kostbar, daß Luitprand versichert, hundert Kleider der Griechischen Hofbeamten seyen so viel nicht werth, als ein einziges der Deutschen. Geichwohl rühmet der ehrliche Ditmar ihn und alle seine Fürsten wegen ihrer goldenen Mittelmäßigkeit, die sie stets beobachtet hatten, klaget aber über eingerissenen Luxus der gleich auf ihn folgenden Zeiten**). Man kann sich also vorstellen, wie weit es damit müsse gekommen seyn. Wahrscheinlich liessen es die Deutschen bey ihren kostbaren Pelzwerken, wornach sie, wie Adam von Bremen sagt***), durch Recht und Unrecht, als nach ihrer größten Glückseligkeit, strebten, nicht bewenden. Auch ihre Tafel schmükte nach Ditmars Ausdrucke, die goldene Mittelmäßigkeit nicht mehr; anstatt jener einfachen Mahlzeiten ihrer Vorfahrer reitzte jetzt eine beträchtliche Anzahl verschiedener niedlicher Speisen ihren Gaum, und köstliche Weine des Auslandes schaumten in den Bechern. Was dem Hange nach gar zu grosser Gemächlichkeit und dem Luxus gemeiniglich zu folgen

*) Et revera cum esset magnus valde exercitus... non est inventus, qui fœnino non teretur pileo, nisi Corbejus abbas, nomine Bovo, cum tribus sequacibus. *Witichind. Annal. Lib. III. p.* 651.

**) *Ditmar. p.* 340.

***) Qui per fas nefasque ad vestem anhelamus marturinam, quasi ad summam beatitudinem. *Adam. Bremens. de situ Dan. p.* 59.

pflegt, das erfolgte auch hier. Die guten Sitten, die bey den ältern, wiewohl rauhen Deutschen ihren Wohnsitz gehabt hatten, nahmen zusehends ab. Die Keuschheit stund nicht mehr in dem grossen Ansehen, wie vormals, und verlor sich nach und nach. Das Frauenzimmer wurde frech, und schien selbst durch seine unzüchtige Kleidung zur Sünde zu reitzen*); die eheliche Treue verschwand; die Ehebrüche wurden immer häufiger, und Adam von Bremen wirft seinen Landsleuten sogar Laster der Unkeuschheit vor, die gegen die Natur sind. Selbst die damalige Kirchenzucht scheinet sich den verliebten Ausschweifungen der Menschen nicht mit wahrem Ernst widersetzt zu haben. Burkard von Worms, welcher seinem Beichtspiegel zu Folge mehrere Sünder verschiedener Art zu Jahrelangen Kirchenbussen verurtheilet, hat mit den Sünden der Unkeuschheit mehr Nachsicht. Wenn eine unverehelichte Mannsperson mit einem ledigen Frauenzimmer gesündiget, so mußte er zwanzig Tage lang Busse in Wasser und Brod thun. Doch setzte er den Ehebruch in Ansehung der Busse dem Todschlage gleich.

Aller dieser wohllüstigen Ueppigkeit ungeachtet, welche sich mit ziemlich schnellen Schritten eingefunden, war in dem Charakter der Deutschen doch noch immer etwas rohes zurückgeblieben. Man konnte noch gar nicht den geringsten Zug jenes artigen Betragens im Umgange, welches man in der Folge guten Ton nannte, wahrnehmen. Selbst Fürsten und andere Grosse führten sich auch sogar gegen Frauenzimmer äusserst pöbelhaft auf. Als

*) Quarum magna pars membratim iniuste circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. *Ditmar. p.* 361.

von ungefähr der Markgraf Eckard von Meißen, der Herzog Bernhard von Sachsen, und der Bischof Arnulf von Halberstadt zu Werla in einen Saal traten, wo eben die Speisen für die Schwestern des verstorbenen Kaisers Otto III. waren aufgetragen worden, diese aber sich eben noch nicht in dem Saale befanden, setzten sich diese drey sogleich hin, assen alles rein auf, und giengen davon *). Wie wenig sich die Deutschen an eine feinere Lebensart gewöhnen konnten, zeiget auch unter andern ihre Neigung zum Trunk, welche noch immer ohne Maaß unter ihnen herrschte. Nichts war gemeiner, als der Anblick eines betrunkenen Menschen. Wenn sogar die Kaiser bey ihrer Krönung den Päbsten versprechen mußten, daß sie mit der Hülfe Gottes nüchtern leben wollen **), was kann man sich erst von dem Pöbel denken? Daß sich in dem Zustande der Betrunkenheit oft hitzige Zänkereyen erhoben, die sich oft mit Todschlägen endigten, machet schon die Natur der Sache selbst glaubwürdig, wenn auch die Geschichtschreiber davon schwiegen.

Nichts ist in dem Sittengemälde der Deutschen zu selbigen Zeiten auffallender, als ihr ausserordentlicher Hang zu allen Arten von Gewaltthätigkeiten, woraus endlich das berüchtigte, und die Menschheit entehrende Faustrecht erwuchs. Man kann bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern beynahe kein Blatt durchlesen, ohne darin eine Nachricht von irgend einer begangenen Räuberey, oder einem Todschlage zu finden. Wer immer von einem andern beleidiget ward, hielt sich für berechtiget,

*) *Ditmar. p.* 365.

**) *Apud Cenni Monument. Dominat. Pontif. Tom.* II. *p.* 263.

die Unbill durch das Blut seines Feindes zu rächen. Man durfte aber eben nicht einen andern beleidiget haben, um seiner ungestümen Raub- und Mordlust ausgesetzt zu seyn. Die nächsten Nachbarn, welche stets in gegenseitiger Freundschaft mit, oder nebeneinander hätten leben können, zogen manchmal ohne alle Veranlassung gegen einander zu Felde, blos weil sie um den Besitz ihrer Gütter einander beneideten. Es kam so weit, daß man es gar für keine Schande mehr hielt, zu rauben, und zu plündern, und daß folglich eine Menge Ritter kein anders Handwerk mehr trieben, als dieses. Alle diese Greuel wurden aber nicht nur von den Grossen, und gegen Grosse, sondern auch von diesen gegen den gemeinen Mann ausgeübt; so wie auch die gemeine Leute unter sich das nämliche thaten. Unstreitig wurde der unselige Geist durch die Einführung der Ritterspiele noch mehr entflammt. Da es bey diesen eine Ehre war, seinen Gegner zu Boden werfen, oder überwinden zu können, wobey es nie ohne Blutvergiessen, zuweilen sogar nicht ohne Todschläge abgieng, so gewöhnte man sich dadurch noch mehr an Gefühllosigkeit und Härte des Herzens, und rechnete sichs auch ausser diesen Spielen zur Ehre, seine Stärke und Tapferkeit durch die Erlegung vieler Menschen zu zeigen. Zudem ist rauhen Gemüthern ohnehin nichts werther, als die Befriedigung ihrer stürmischen Leidenschaft. Am allermeisten aber wurden diese Gewaltthätigkeiten durch die allenthalben angelegten Burgen und Schlösser begünstiget. Obwohl die meisten derselben eigentlich in der Absicht errichtet worden, daß sie das Land vor auswärtigen Feinden beschützen sollten, so stifteten sie doch in der That mehr Schaden als Nutzen. Die in denselben befind-

lichen

lichen Ritter nebst der übrigen Besatzung warteten gemeiniglich nicht, bis sich eine Gelegenheit ereignete, bey der sie ihren Muth an Ausländern hätten abkühlen können; sie thaten von ihren Burgen Ausfälle auf ihre eigene Mitbürger, raubten, was sie erhaschen konnten, mordeten wer ihnen im Wege stund, und verwüsteten dem Landman auf dem Felde die Frucht seiner sauern und langwierigen Arbeit.

So schwebte also die Nation immer von einem Extremum zum andern, nämlich von allzugrosser Weichlichkeit zu übertriebener Härte, und es scheinet, daß, wenn jene zu stark sich einschleichen wollte, sie von dieser wieder zurückgehalten worden. Eben diese Wildheit des Charakters war der Grund, daß man sich auch gegen Fremde, welche man als Feinde der Nation betrachtete, alle Grausamkeiten erlaubte, und daß Meineide gegen Feinde und Freunde eben keine seltene Erscheinung waren. Wo das Recht des Stärkern gilt, da trägt man gemeiniglich kein Bedenken, treulos zu handeln. Da der Graf Gero befürchtete, die Slaven strebten ihm nach dem Leben, lud er dreyßig der Vornehmsten unter dem Scheine der Freundschaft zur Tafel, berauschte sie, und ließ sie dann, als sie vom Trunke betäubt waren, umbringen *). Aus eben diesen rohen Zügen rühren vermuthlich verschiedene andere Laster her, z. B. der Geiz, welchen Ditmar den Baiern vorwirft **), und die Gewohnheit, Menschen zu entführen und zu verkaufen.

Eine andere, höchst auffallende Seite im Charakter der Deutschen dieses Zeitraumes war ihre äusserst abergläubische Denkungsart. Wenn sie noch im-

*) *Witichind. L. II. p. 647.*

**) *Insatiabilis avaritia Bavariorum. Ditmar. L. IV. p. 369.*

mer Sonne und Mond verehrten, und in Eichenhainen, oder bey Brunnen ihre Andacht verrichteten, so mag man sie noch einigermassen entschuldigen. Gemeiniglich legten junge Völker denjenigen Dingen etwas Göttliches bey, welche für sie eine Wohlthat waren. Da aber die wohlthätigen Wirkungen der Sonne, des Mondes, des Wassers und mehr anderer Dinge noch immer fortdauerten, und die Deutschen diese Wirkung fühlten, so ist es leicht zu begreifen, daß auch die Wirkung der Erkänntlichkeit, nämlich die Verehrung dieser Dinge, sich nicht sogleich habe verlieren können. Wie sich aber eine Menge anderer, höchst lächerlicher, und mit irgend einem Gefühle der Dankbarkeit in gar keiner Verbindung stehender Aberglauben so lange Zeit, und bey allem dem Eifer, mit welchem sich die Geistlichkeit ihnen widersetzt hat, habe erhalten können, das läßt sich kaum erklären, wenn man nicht den Deutschen beynahe allen Menschenverstand absprechen will *). So viel wir aus dem Beichtspiegel des Burkard von Worms ersehen, so besetzten einige am Neujahrstage den Tisch mit Speisen, und zündeten um selbigen herum Fackeln an, und glaubten, durch dieses Mittel zu erfahren, was sie dasselbe Jahr hindurch für ein Glück haben werden. Andere setzten sich in eben dieser Absicht auf einem Scheidewege auf eine Ochsenhaut; wieder andere umgürteten sich mit einem Schwert, und setzten sich so in stiller Erwartung einer geheimen Offenbarung auf das Dach ihres Hauses. Einige liessen in der vorhergehenden Nacht Brod backen, und suchten dann, wann es in die Höhe gieng, aus selbigem ihr Glück

*) Und gleichwohl gehen viele von diesen Aberglauben in mancher Gegend Deutschlandes noch heut zu Tage unter dem Pöbel im Schwunge!

herauszuforschen. Der Neumond wurde für ein sehr günstiges Zeichen gehalten. Wollte daher jemand ein Haus bauen, oder ein Weib nehmen, so that er es gemeiniglich nur zu dieser Zeit. Daß man durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern könne, glaubte man ebenfalls häufig. Besonders wußten die Weiber von der Bezauberung ihres Gewebes, oder ihrer Spinnarbeit sehr viel zu sprechen. Sie sahen es für ausgemacht an, daß sie dadurch das Gewebe so sehr in einander verwickeln könnten, daß es nur durch eine neue Zauberey wieder könnte aufgelöset werden. Zuweilen pflegten die Weiber den Tisch mit Speisen und Trank zu versehen, und drey Messer auf selbigen zu legen, in der Meynung, die drey Parzen, welche den Faden des menschlichen Lebens spinnen, werden kommen, und hier ihre Mahlzeit einnehmen. Durch die Hilfe eben dieser Parzen, glaubten sie, könne der Mensch sich in einen Wolf verwandeln, den sie Were Wolf nannten, oder eine andere Gestalt annehmen. Daß man die Luftfahrten der Hexen in Gesellschaft mehrerer Teufel in Weibergestalt nicht vergessen, läßt sich leicht erachten.

Zu einer andern lächerlichen und abergläubischen Meynung, welche vermuthlich erst in dem gegenwärtigen Zeitraum entstund, gab das immer mehr überhandnehmende Faustrecht Anlaß. Gemeine Leute, welche von andern viele Bedrückungen ausstehen müssen, wünschen gemeiniglich, daß ihnen dieses einmal möge vergolten werden. In einer solchen Lage überredet man sich aber nur gar zu leicht, daß das wirklich geschehen werde, was man wünschet, daß es geschehen möge. Der Mensch fühlet in einem solchen Falle sein eigenes Elend gleichsam verringert, wenn er den Urheber desselben, als den Gegenstand

seiner Rache, dafür leiden sieht. Diesen Wahrheiten zufolge glaubten die Landleute, welche immer von den raubsüchtigen Rittern so sehr geplagt wurden, diese werden nach ihrem Tode zur gerechten Strafe für ihre Frevelthaten feurig auf der Welt herumgehen müssen. Einige begnügten sich nicht einmal mit dem bloßen Glauben dieser Sache, sondern wollten sie schon gar mit Augen gesehen haben. Es verbreitete sich die Sage, daß man im Jahre 1123. im Wormser Gau zur Abendszeit eine beträchtliche Anzahl bewaffneter Reuter hin und wieder gehen gesehen habe. Um neun Uhr aber zogen sie sich gegen einen Berg zurück, wie das Märchen bey einem alten Geschichtschreiber *) weiter lautet, von welchem sie auch hergekommen zu seyn schienen. Endlich wagte es einer aus den Einwohnern dieser Gegend, nicht ohne Furcht, sich dieser abentheuerlichen Gesellschaft zu nähern, nachdem er sich zuvor mit dem heiligen Kreutze bezeichnet hatte. Als ihm hierauf einer aus dieser Versammlung nahe kam, beschwur er ihn sogleich bey dem Namen des allmächtigen Gottes, daß er ihm die Ursache ihrer Erscheinung entdecke. Dieser ertheilte hierauf folgende Antwort: Wir sind keine leeren Hirngespinste, wie ihr glaubet, noch wirkliche Soldaten, wie ihr uns als solche erblicket, sondern wir sind die Seelen kurz vorher getödteter Soldaten. Die Waffen aber, und unsere Kleidung, und die Pferde, gleichwie sie zuvor unsere Werkzeuge zum Sündigen waren, sind nun die Materie unserer Pein; und alles, was ihr an uns seht, ist feurig, welches ihr freylich mit euern körperlichen Augen nicht unterscheiden könnet. — Daß dergleichen Aberglauben und Märchen zuweilen doch auch durch andere geheime Maschinen mögen in Um-

*) *Chron. Urspergens. ad ann.* 1123. *p.* 281. & 282.

lauf gebracht worden seyn, ist sehr wahrscheinlich; denn der Graf Emicho, welcher sich unter dem nämlichen Gefolge dieser Geister befand, soll ausgesagt haben, daß er durch Gebet und Allmosen (darunter verstund man zu selbiger Zeit gemeiniglich Geschenke an die Mönche oder Kirchen) von seinen Peinen könne befreyet werden *). Genug, der Glaube an feurige Ritter, welche zur Strafe für ihre Sünden in der Welt umherziehen müssen, erhielt sich seit dieser Zeit in einigen Ländern bis auf den heutigen Tag; nur nennet man sie, da das Ritterwesen abgekommen ist, nicht mehr Ritter, sondern feurige Männer.

Bey allem dem Gemische von Ueppigkeit, Weichlichkeit, Aberglauben und Barbarey in dem Charakter der Deutschen findet man doch hier und da sehr rühmliche Züge von Edelmuth, Ehrliebe, Treue und Aufrichtigkeit. Die Herzoge Luidolf von Schwaben, und Konrad von Franken und Lothringen waren bey einer gewissen Gelegenheit fest entschlossen, lieber sich ihre Herzogthümer entreissen zu lassen, als der Gnade wegen, die ihnen war angeboten worden, ihre Freunde zu verrathen und auszuliefern. Eben dieser Konrad und der Erzbischof Friedrich von Mainz sahen es als eine ihrer Ehre äusserst nachtheilige Sache an, daß ein von ihnen in einem fremden Namen, und ohne Vollmacht gethanes Versprechen nicht war gehalten worden. Als ein falscher Freund des Herzogs Miseco von Pohlen sich bey dem Kaiser Konrad II. erbot, ihm jenen in die Hände zu spielen; war ihm eine solche Art, sich seines Feindes zu bemächtigen, viel zu niedrig, und er schlug das Anerbieten aus. Welchen rühmlichen Beweis der edelmüthigsten Freundschaft legte nicht unter Heinrich IV.

*) *Loc. cit.* p. 282.

der in die Acht erklärte Herzog Otto von Baiern ab! Als der Kaiser den Sächsischen Prinzen Magnus wegen seiner Verbindung mit eben diesem Otto in der Gefangenschaft hielt, bat dieser jenen in den dringendsten Ausdrücken, den Prinzen freyzulassen, und erbot sich, nicht nur für ihn in die Gefangenschaft zu gehen, sondern auch alles das Seinige herzugeben. Wie sehr endlich zeichneten sich nicht die Bürger mehrerer Städte durch die unerschütterte Treue aus, welche sie ihrem verfolgten Kaiser, Heinrich IV. ungeachtet aller päbstlichen Bannflüche bewiesen!

# Geschichte der Deutschen.

## Sechstes Buch.

### Von Friedrich dem Rothbart bis zu Rudolf von Habsburg.

(Von 1152. bis 1273.)

Friedrich der Rothbart, unter dessen Regierung Deutschland auch in den Augen des Auslandes größtentheils eine so glänzende Rolle spielte, hatte schon in seinen Jünglingsjahren so rühmliche Proben der Tapferkeit abgelegt, und so herrliche Regententugenden blicken lassen, daß ihm sogar der Kaiser Konrad III., welcher seines Vaters Bruder war, noch vor seinem Tode die Reichsinsignien, nebst seinem jüngern Sohne Friedrich empfahl. Diese Empfehlung, seine bisher unternommenen rühmlichen Thaten, und dann der Umstand, daß er einer Seits durch seine Großmutter von der Waiblingenschen, anderer Seits aber, nämlich durch seine Mutter von der Welfischen Familie abstammte, weswegen man hoffte, daß er desto leichter eine Vereinigung dieser beyden noch immer gegen einander erbitterten Familien zu Stande bringen würde, machten auch so viel

Eindruck auf die Reichsstände, daß sie ihn auf einer Zusammenkunft zu Frankfurt im Jahre 1152. einmüthig zum deutschen König erwählten.

Der neue König ließ sich sogleich nach dem Antritte seiner Würde die Verwaltung der deutschen Reichsgeschäfte mit standhaftem Eifer angelegen seyn, und es fehlte ihm nicht an mancherley Gelegenheiten, seinen rühmlichen Thateneifer, seine Klugheit und Geschicklichkeit, und sein Ansehen zu zeigen. Noch im nämlichen Jahre, in welchem er den Königsthron bestieg, war er so glücklich, auf seinem ersten zu Merseburg gehaltenen Reichstage in einer auswärtigen Angelegenheit eine Entscheidung zu geben, welche eben so grosses Aufsehen machte, als sie ihm und dem deutschen Reiche überhaupt zur Ehre gereichte. Die beyden Prinzen von Dännemark, Suein, oder Sueno, und Kanut stritten sich eben um die Krone, und beyde wandten sich an den Kaiser, damit er ihre Ansprüche durch seine Macht unterstützen möge. Friedrich berief sie nach Merseburg, und nachdem sie ihm und den anwesenden Fürsten die Gründe ihrer Ansprüche vorgelegt, diese aber nach vorhergegangener Untersuchung den Ausspruch gethan hatten, befahl er dem Kanut, dem er zwar den Besitz eines Theiles von Dännemark einräumte, auf den königlichen Titel Verzicht zu thun, und ihm zum Zeichen dieser Abtretung, wie es gewöhnlich war, sein Schwert zu überreichen *); Suein hingegen mußte ihm die Treue und den Lehenseid schwören, worauf ihm Friedrich selbst die Krone aufsetzte. Ein dritter, Namens Gualdemar, welcher von dem nämlichen Geblüt abstammte, und mit in den Streit

*) Est enim consuetudo curiæ, ut regna per gladium: provinciæ per vexillum a principe tradantur, vel recipiantur. *Otto Frising. de gest. Frid. Lib. II. c. 5. ap. Urstis. T. I.*

verwickelt war, wurde durch ein Herzogthum in Dännemark befriediget, womit man ihn belehnte. Auf solche Art war also gleich der Anfang von Friedrichs Regierung ungemein glänzend, da er ein eben nicht unansehnliches Königreich zu einem deutschen Reichslehen erhoben.

Ein nicht geringers Aufsehen erregte Friedrichs behauptetes Ansehen in einer geistlichen Streitsache auch gegen den offenbaren Ausspruch des Pabstes, vor welchen die streitenden Partheyen den Handel gezogen hatten, und man mußte über den guten Erfolg, welchen Friedrichs Standhaftigkeit dabey hatte, um so mehr erstaunen, da man bey der übergrossen Macht, welche der Römische Hof seit geraumer Zeit her behauptete, nichts weniger, als eine Nachgiebigkeit des Pabstes erwarten konnte. Zu Magdeburg hatte bey einer sich ereigneten Vakatur des Erzbisthums ein Theil des Kapitels den Probst, der andere den Dechant erwählet, und jeder aus ihnen suchte von seiner neuen Würde Besitz zu nehmen, welches natürlich zu einer grossen Streitigkeit Anlaß gab. Friedrich, welcher wohl einsah, daß den Kaisern durch das bekannte Calixtinische Konkordat mit dem Rechte der Investituren nicht zugleich auch ihr Richteramt bey streitigen Bischofswahlen ausdrücklich entrissen worden sey, oder daß man es ihnen wenigst mit Recht nicht habe entreissen können, entschloß sich sogleich, es bey dieser guten Gelegenheit auszuüben. Er brachte den Dechant mit allen seinen Anhängern auf seine Seite; auf sein Zureden gaben diese einem dritten, nämlich dem Bischofe Wichmann von Zeiz ihre Stimmen, und Friedrich setzte ihn sogleich nebst der Ertheilung der Regalien in den Besitz. Der von dem andern Theile erwählte Probst Gerhard, der sich

durch diese Zurücksetzung äusserst gekränkt glaubte, appellirte hierauf nach Rom. Der Pabst mißbilligte die ganze Unternehmung, und behauptete, es sey wider die Kanonen, einem Bischof ohne offenbare Nothwendigkeit und Nutzen von einem Orte zu einem andern zu versetzen; die in Deutschland eben anwesenden Legaten des Pabstes machten bereits Miene, daß sie einen richterlichen Ausspruch in dieser Sache thun wollten, als der Kaiser ihnen auftrug, nach Hause zurückzukehren, den Bischof Wichmann nebst seinen Gesandten nach Rom schickte, von dem Pabst das Pallium zu verlangen, und die Sache durch die letztern mit so viel Ernst und Nachdruck betreiben ließ, daß ihm der Pabst zu nicht geringem Erstaunen von ganz Deutschland das Pallium wirklich ertheilte. Diese so glücklich ausgeführte Unternehmung hatte dem Kaiser von der Stunde an eine ungemein grosse Hochachtung verschaft.

Friedrichs Römerzug.

Allein für den grossen Mann waren alle diese Thaten noch viel zu klein, als daß er sich nicht eifrigst sollte bestrebt haben, noch grössere auszuführen. Italien bot ihm hierzu die schönste Gelegenheit an. Die übermüthigen Städte dieses Landes hatten sich ihrer alten gewohnten Treulosigkeit gemäß bereits über das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe, welche bisher die Gerichtsbarkeit über sie ausübten, weggesetzt, und sich selbst zu regieren angefangen. Sie nahmen sich die alte Staatsverfassung der Römer zum Muster, gaben sich Konsuln, und brachten es in kurzer Zeit dahin, daß beynahe alles, was vom hohen Adel in der Lombardey zerstreuet war, sich ihnen unterwerfen, und das Bürgerrecht von ihnen annehmen mußte. Gleichwie aber durch Ackerbau, Künste, Gewerbe und Handlung ihre Bevölkerung

und Macht so sehr angewachsen, daß beynahe jede einzelne Stadt eine eigene Armee ins Feld zu stellen vermögend war, so konnte es sich kaum anders ereignen, als daß manchmal eine auf den Reichthum und die Macht der andern mit neidischen Augen hinüberblickte, und — manchmal unter dem Vorwande von Gränzgerechtsamen, manchmal aus andern Gründen eine die andere zu unterdrücken suchte.

War es je nöthig gewesen, diese übermüthigen Städte, welche es schon bey mancher Gelegenheit vergessen hatten, daß der deutsche Kaiser ihr Oberherr sey, das Gewicht des kaiserlichen Ansehens fühlen zu lassen, so erheischte dies der gegenwärtige Zeitpunkt, da man nicht ohne Grund befürchten konnte, daß sie nach und nach alle Schranken der Billigkeit zum offenbaren Nachtheile der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durchbrechen, und alle Bande des Gehorsames zerreissen würden. Friedrich hatte schon im ersten seiner Regierungsjahre auf einem Reichstage zu Wirzburg den Reichsständen den Vorschlag gemacht, einen Zug nach Italien zu thun, theils um diese Unruhen zu stillen, theils um sich die Kaiserkrone auffetzen zu lassen; und wirklich hatten ihm alle Anwesende unter einem Eide versprochen, sich dabey einzufinden. Jetzt war der zu dem Feldzuge angesetzte Termin verstrichen, und Friedrich brach von dem Lechfelde, als dem Sammelplatze der Reichsarmee, am Anfange des Monats Oktobers 1154. mit einem ziemlich ansehnlichen Heere nach Italien auf.

Als er dort angekommen war, hielt er sogleich, der Gewohnheit seiner Vorfahrer zufolge, auf den Roncalischen Feldern, unweit Piazenza, den ersten Reichstag. Hier erschienen nebst den Konsuln oder Gesandten der meisten Lombardischen Städte, wel-

che mit Geschenken an den Kaiser abgeschickt worden waren, auch der Markgraf Wilhelm von Montferrat, und der Bischof von Asti, und legten dem Kaiser ihre Beschwerden über das ungerechte Betragen der Städte Caira und Asti vor. Die Gesandten vier anderer Städte, nämlich Crema, Pavia, Lodi und Como klagten über Feindseligkeiten, und unerträgliche Bedrückungen der Stadt Mayland. Um diesen Streitigkeiten und Unruhen durch seine persönliche Gegenwart ein Ende zu machen, entschloß er sich mit seinem Heere in den obern Theil Italiens zu rücken, und nahm zu diesem Ende die zwey Mayländischen Konsuln, welche sich ebenfalls bey dem Reichstage eingefunden hatten, als Wegweiser mit. Als er aber sah, daß sie ihn samt seiner ganzen Armee mit Absicht, wie es schien, durch lauter verwilderte und unfruchtbare Gegenden führten, wo es an Lebensmitteln gänzlich fehlte, wachte auf einmal der Groll über das ehemalige Betragen der Mayländer gegen seine Gesandten, vor deren Augen sie seine, in Betreff ihrer Streitigkeiten mit der Stadt Lodi, an sie abgefertigte Briefe und Siegel zerrissen, und mit Füssen getretten hatten, von neuem lebhaft in seinem Busen auf, und er faßte den Entschluß, sie als Feinde des Kaisers und Reiches zu behandeln. Er rückte daher mit schnellen Schritten bis gegen Mayland vor, verheerte unterwegs alles, was dieser Stadt gehört, verwandelte ihre Burgen und Schlösser in Schutt, und ließ überall die lauten Spuren eines Siegers zurück. Die Städte Caira und Asti wurden vorgefodert, von ihrem Betragen Rechenschaft abzulegen, und da sie sich weigerten, dieses zu thun, geplündert und verbrannt. Tortona, welches, trotzend auf den Beystand der Mayländer, sich einer glei-

chen Widersetzlichkeit schuldig machte, mußte sich doch endlich nach einer hartnäckigen Gegenwehre ergeben, und durch die gänzliche Zerstörung die gerechte Strafe des beleydigten Siegers empfinden. Die Einwohner von Pavia aber, als geschworne Feinde der Mayländer, führten den Kaiser unter Jauchzen und Jubelgeschrey im Triumph in ihre Stadt ein, wo er auch bey der nämlichen Gelegenheit die Longobardische Krone empfieng (1155).

Kaum war er mit diesen aufrührischen Städten fertig geworden, als er schon mit seiner ganzen Mannschaft eher vor Rom stund, als man dort seine Ankunft nur im geringsten vermuthet hätte. Der Pabst Hadrian IV, welcher nicht wußte, was Friedrich für Gesinnungen mitbringe, erschrack so sehr über diesen unerwarteten Vorfall, daß er sich in der größten Geschwindigkeit in die sehr befestigte Stadt Castellana flüchtete, um dort bis zum Abschluß der vor der Krönung mit dem Kaiser zu pflegenden Traktaten sicher zu seyn. Diese kamen glücklich zu Stande; Hadrian kroch daher aus seiner Festung wieder hervor, und verfügte sich zu dem Kaiser ins Lager, um mit ihm eine persönliche Unterredung zu pflegen. Als aber hier Friedrich bey der Annäherung des Pabstes ihm den Steigbügel nicht hielt, erschracken der Pabst und seine Begleiter, die Kardinäle, neuerdings so sehr, daß diese sämtlich davonliefen, jener aber, halb ängstlich, halb trotzend, nachdem ihm der Kaiser den Fuß geküßt hatte, ihn zum Friedenskusse nicht zuließ, weil er ihm, wie er sich ausdrückte, die gewöhnliche und schuldige Ehrerbietung nicht bewiesen, welche sonst seine Vorfahren den Päbsten aus Ehrfurcht gegen die Apostel Petrus und Paulus bezeigt haben *). Da nun die

*) *Baron. Annal. ad ann.* 1155.

ältern Fürsten den unschlüßigen Kaiser versicherten, daß auch einst der Kaiser Lothar dem Pabste Innocens den Steigbügel gehalten, ließ sich Friedrich auch diese Erniedrigung gefallen, und so ward dann die Einigkeit wieder hergestellet.

Von der Seite des Pabstes war also keine Schwierigkeit mehr übrig, welche die Kaiserkrönung Friedrichs gehindert hätte; allein dafür suchten jetzt die wirbelköpfigen Einwohner Roms dieses Geschäft zu erschweren. Sie schickten eine Gesandtschaft an ihn, und liessen ihn wissen, daß zur Krönung auch ihre Einwilligung nöthig sey; daß ihm aber dieselbe gegen Erlegung einer gewissen Summe zu Diensten stehe. — Friedrich verachtete den Hochmuth der Kleinmänner, deren erhitzte Einbildungskraft mit abentheuerlichen Ideen ehemals gehabter, und nun wieder zu erlangender Römischer Grösse schwanger gieng. Er hielt aus dem Stegereife eine sehr bündige Rede im Angesichte der Gesandten, worin er ihnen die Tollheit ihrer Herren Principalen zeigte, und zu verstehen gab, daß er nicht gekommen sey, Gesetze anzunehmen, sondern zu geben *). Doch, um alle Gewaltthätigkeiten der unruhigen Römer zu verhüten, ließ er die gefährlichern Plätze der Stadt mit einer starken Mannschaft besetzen. Die Krönung ward hierauf ruhig vollzogen; doch um sich wegen der ihren Legaten ertheilten Antwort des Kaisers zu rächen, überfielen sie des Kaisers Mannschaft im Lager, als sie sich nach der Krönung dort eben erfrischte; wurden aber von den tapfern Deutschen mit vielem Verlurst zurückgeschlagen.

Nun war die Dienstzeit der Fürsten verflossen; unter der kaiserlichen Armee, welche das Italiänische Klima nicht ertragen konnte, fiengen auch, wie

*) *Otto Frising. de gest. Frid. L. II. c. 21. p. 462. sq.*

gewöhnlich, Krankheiten an, einzureissen. Friedrich sah sich also genöthiget, seinen Rückzug nach Deutschland zu beschleunigen, wo er bey seiner Ankunft mit allen Merkmalen der Hochachtung empfangen wurde. Was er sich jetzt in seinem Vaterlande am meisten angelegen seyn ließ, war die Widerherstellung der Ruhe und Einigkeit zwischen den Fürsten aus dem Welfischen und Waiblingenschen Geschlechte. Schon in seinem ersten Regierungsjahre hatte er einige nicht unbedeutende Versuche gemacht, sie zu bewirken. Allein seine Bemühungen hatten wenig gefruchtet. Da der jüngere Heinrich alle ersinnliche Mittel ergriff, wieder zum Besitze des seinem Vater abgenommenen Herzogthums Baiern zu gelangen, und Heinrich, Markgraf von Oesterreich sich mit eben so grosser Hartnäckigkeit entgegensetzte, so hatte Friedrich, der an der Möglichkeit einer gütlichen Beylegung beynahe verzweifelte, die Sache den Fürsten zu entscheiden überlassen. Die beyden Heineiche wurden daher auf den Reichstag nach Würzburg berufen. Allein da der ältere nicht erschien, so konnte nichts ausgemacht werden. Eben so wenig kam auf den folgenden Reichstagen zu Worms und Speier (1153.) zu Stande, da der ältere mit der Entschuldigung auftrat, daß er nicht gesetzmäßig gerufen worden. Da dieser endlich auch bey einem vierten Reichstage zu Goblar nicht erschienen war, sprach ihm Friedrich das Herzogthum ab, und erkannte es dem jüngern zu. Dessen ungeachtet konnte er, da sich der Markgraf noch immer mächtig entgegensetzte, nicht in den Besitz desselben gelangen, und ohnehin mußte jetzt die Sache, da der erstere mit dem Kaiser nach Italien zog, unter dessen der Zukunft heimgestellt bleiben. So bald aber Friedrich wieder nach Deutschland zurückge-

kommen war, ließ er sich nichts angelegener seyn, als die wichtigen Dienste, welche er ihm bey seinem Feldzuge geleistet hatte, zu belohnen. Er bot allen seinen Kräften auf, den Markgrafen Heinrich zur Abtretung Baierns zu bereden, und seine Beredsamkeit war auch nicht ohne glücklichen Erfolg. Das Land ob der Ens kam bey dieser Gelegenheit von Baiern ab, und wurde zu Oesterreich geschlagen. Dieses ward zu einem Herzogthum erhoben, dessen Herzogen eben die Vorzüge ertheilet wurden, welche sonst die Pfalz-Erzherzoge (Archiduces Palatini) genossen.

Während daß sich dieses in Deutschland zutrug, hatte Italien aufs neue seinen stolzen Nacken emporgehoben. Die Mayländer insonderheit hatten Tortona wieder aufgebauet, mit mehrern Städten, welche feindlich gegen den Kaiser gesinnet waren, Bündnisse geschlossen, alle andere Städte hingegen, welche es gut mit dem Kaiser meinten, vorzüglich Pavia aufs härteste bedrückt. Ehe aber Friedrich mit einem Kriegsheere dorthin eilen, und diese muthwilligen Frevler demüthigen konnte, beredeten ihn die deutschen Fürsten, welche ohnehin die Züge nach Italien jederzeit sehr ungern thaten, indessen wider die Pohlen zu Felde zu ziehen, welche an der Spitze des Herzoges Boleslaus sich weigerten, den schon vom Kaiser Konrad erlassenen Befehl zu vollziehen, und dem von seinen Brüdern vertriebenen Prinzen Uladislaus II. sein väterliches Königreich einzuräumen. Seine Armee, und sein persönlicher Ernst machten auch so viel Eindruck, daß Boleslaus unter einem Eide, daß die Polen den Prinzen Uladislaus nicht den Deutschen zum Schimpfe vertrieben haben, dem Kaiser 2000. Mark, den Fürsten 1000. den Hofbeamten 200. an Silber, der

Kaiser-

Kaiserin aber 20. Mark Goldes zu zahlen, aufs nächste Weihnachtsfest bey dem angesetzten Hoftage zu Magdeburg sich wegen seinen Handlungen persönlich zu verantworten, den Zug nach Italien mitzumachen, und zur Bürgschaft alles dessen seinen Bruder Casimir nebst andern Polnischen Edelleuten als Geisel zu geben versprach.

So bald als diese Sache in Richtigkeit gebracht war, richtete Friedrich sein Augenmerk vor allem dahin, den Italiänischen Irrungen, sobald als möglich, ein Ende zu machen, und traf unermüdet die thätigsten Anstalten zum Kriege. Er war damit noch nicht fertig geworden, als von Seite des Pabstes ein neuer Bewegungsgrund für den Kaiser hierzu kam, seinen Zug nach Italien zu beschleunigen. Der Bischof von Lunden in Schonen war auf seiner Rückreise von Rom im Lothringenschen, nach der damaligen barbarischen Gewohnheit, ohne Wissen und Willen des Kaisers angehalten, geplündert, und ins Gefängniß gesteckt worden. Der Pabst gab diesen Vorfall dem Kaiser Schuld, und trug sogar kein Bedenken, ihn in einem seinen Legaten deswegen an ihn mitgegebenen Schreiben eine **Undankbarkeit** gegen jene **Wohlthaten** (Beneficia die Kaiserkrone nämlich) vorzuwerfen, welche er von seiner Hand empfangen habe.

War je etwas vermögend, Friedrichs Gemüth zu erbittern, so war es dieses Betragen des Pabstes; besonders das in dem Briefe gebrauchte Wort: Beneficium, unter welchem man zu selbiger Zeit meistens ein Lehen verstund. Noch mehr mußte die Erbitterung Friedrichs und der deutschen Fürsten steigen, als man bey den Legaten viele mit dem Sigille des Pabstes versehene, leere Pappiere fand, auf welche sie schreiben konnten, was ihnen beliebte.

Man befahl ihnen daher, gleich des andern Morgens geraden Weges nach Rom zurückzukehren. Der Pabst beklagte sich zwar hierauf bey den deutschen Bischöfen über das Betragen des Kaisers; doch diese antworteten ihm standhaft: „daß sie ihrem Vater (dem Pabste) gerne die schuldige Ehrerbietung erweisen, doch die freye Krone ihres Reiches nur einer göttlichen Wohlthat zuschreiben. Dem Erzbischof von Mainz erkennten sie die erste Wahlstimme zu, die folgenden den übrigen Fürsten der Ordnung nach; dem Erzbischof von Kölln die königliche Krönung, die kaiserliche aber, als die höchste, dem Pabste. Alles, was über dieses hinausgehe, sey überflüßig, und komme vom Bösen *).„ Der Pabst gieng zwar, als er die thätigen Zurüstungen Friedrichs zu dem bevorstehenden Italiänischen Feldzug bemerkte, einigermassen wieder in sich, und entschuldigte sich damit, daß er unter dem Worte Beneficium kein Lehen, sondern eine Wohlthat verstanden habe; allein ein heimlicher Groll gegen Friedrich, von dem er voraussah, daß er zum Nachtheile des am Römischen Hofe angenommenen Systems den Meister über sich nicht würde spielen lassen, kochte noch immer in seinem Busen. Diese Begebenheit war also gewissermassen der Saamen jener grössern Uneinigkeiten, welche wir bald zwischen dem Kaiser und Pabste ausbrechen sehen.

**Friedrichs zweiter Zug nach Italien.**

Friedrich that jetzt (1158.) seinen zweiten Feldzug nach Italien, welchem nicht nur alle angesehene Fürsten Deutschlandes, sondern sogar der König von Böhmen beywohnte. Kaum wird die Geschichte einen glänzendern, und für den Kai-

*) *Apud Radevic. Frising. L. I. c.* 16. *p.* 487.

ser sowohl, als für die ganze deutsche Nation rühmlichern aufweisen können, als dieser war. Mayland, worauf der Kaiser mit der größten Heftigkeit losgieng, mußte sich ungeachtet seiner grossen Macht, und der ungemein tapfern Gegenwehre seiner Bewohner, nicht nur ergeben, sondern die Konsuln, der Adel, und die Freien dieser Stadt mußten mit blossen Füssen, und mit Schwertern auf dem Rücken, die übrigen aber mit Stricken um den Hals sich in das Lager des Kaisers verfügen, und um Gnade bitten. Sie erhielten sie auch unter der Bedingniß, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, die Konsuln jederzeit von ihm bestättigen zu lassen, die Städte Lodi und Como ferners nicht zu beunruhigen, den königlichen Pallast wieder aufzubauen, 9000. Mark zu bezahlen, und 300. Geisel zu geben *).

Nachdem nun diese Sache zu seinem größten Ruhme abgethan war, hielt er einen zweyten Roncalischen Reichstag, worauf er ein Projekt ausführte, weswegen ihn die Nachwelt stets als einen der größten Staatsmänner bewundern wird. Schon lange sah Friedrich mit innigem Mißvergnügen, daß, wenn er gleich Kaiser heisse, er doch nie einen aufrichtigen Gehorsam von den Italiänern erhalten könne, ausser nur höchstens alsdan, wann er selbst in ihrem Lande gegenwärtig war; er fühlte es, wie unbestimmt bisher die Worte: kaiserliche Oberherrschaft und Regalien, waren, und faßte den Entschluß, die Grenzen der kaiserlichen Gerechtsamen durch einen unverwerflichen Reichsschluß bestimmen zu lassen. Um dem zu treffenden Ausspruche in Ansehung der Italiäner, welche ihr erst vor Kurzem in Flor gekommenes Römisches Recht gleich-

*) *Gunther. Ligurin. Lib.* 8. *Apud Reuber. p.* 398.

sam wie ein Orakel verehrten, noch mehr Gewicht zu geben, berief er vier der damals berühmtesten Römischen Rechtslehrer, Bulgarus, Martinus, Jakobus und Hugo, damit sie diesen Gegenstand nach den Grundsätzen des der monarchischen Regierungsform ohnehin günstigen Römischen Rechtes untersuchten, und darüber entschieden. Auf ihr Verlangen wurden ihnen noch zwey Richter von jeder Lombardischen Stadt beygeordnet, und nach langen und mühsamen Berathschlagungen fiel endlich der Schluß dahin aus, daß alle Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Konsulate, Gerichtsbarkeiten, Münzen, Zölle, Wasser, Mühlen, Fischereyen, Seehaven, und andere Nutzungen der Wässer, nebst dem Fodrum, oder den gewöhnlichen Geld- und Proviantlieferungen für den Kaiser Regalien seyen. Ferners wurde entschieden, daß der Kaiser berechtiget sey, nicht nur von allen Gütern, sondern auch von jedem Kopfe einen jährlichen Tribut zu fodern*). Sogleich ließ Friedrich die Entscheidung den Städten durch ihre Konsuln und Abgeordnete bekannt machen, und keine getraute sich, zu widersprechen. Denjenigen, welche die Regalien bisher auf rechtmäßige Art erhalten hatten, wurde der Besitz derselben noch ferners zugestanden; denen aber, welche sich selbige eigenmächtig angemaßt hatten, wurden sie abgenommen. Durch diese Zurücknahme, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, vermehrte Friedrich den kaiserlichen Fiskus um ungefähr 30,000. Talenten jährlicher Einkünfte.

Auf dem nämlichen Reichstage machte Friedrich auch einige Gesetze in Ansehung der Lehen, nebst einem Landfrieden bekannt. Was die erstern betrift, so wurde festgesetzt, daß kein Lehenmann unter be-

*) *Radevic. Lib. II. c. 5. p. 509.*

stimmter Geldstrafe ein Lehen auf irgend eine Art veräussern sollte. Auch sollen die Hauptlehen, nämlich Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften künftig nicht können getheilet werden. In Ansehung des Landfriedens wurden ebenfalls für diejenigen, welche ihn brechen würden, Geldstrafen nach eines jeden Stand und Vermögen festgesetzt.

Streitigkeiten des Pabstes mit dem Kaiser.

Eben dieser Roncalische Reichstag, und vorzüglich die auf demselben geschehene Bestimmung der kaiserlichen Gerechtsamen waren der Stahl, welcher den Funken der Zwietracht zwischen dem Kaiser und Pabste von neuem erweckte. Dem Römischen Hofe, der sich schon längst nach allen Kräften bestrebt hatte, allen Monarchen auch in weltlichen Dingen Gesetze zu geben, und sie zu seinen Vasallen herabzuwürdigen; und welcher eben darum kein Mittel unversucht ließ, auch dem Römischen Kaiser die Oberherrschaft über Rom zu entziehen, und selbige sich selbst zuzueignen, konnte es unmöglich gleichgültig seyn, daß nun Friedrich, und mit ihm, wofern sich nicht die Umstände änderten, alle folgende Kaiser durch die auf dem Reichstage getroffene Anstalt vielmehr grösser als kleiner werden sollten. „Diese Ereigniß, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, betrübte den heilgen Vater, „und er glaubte, eben so viel Ansehens, als dem „Kaiser dadurch zugewachsen, entgehe dadurch ihm „selbst*). „ Er faßte also den Anschlag, mit ihm, wo möglich, das Trauerspiel Heinrichs IV. zum zweytenmal aufzuführen. Seine Absicht gerade zu entdecken, wäre Unbescheidenheit gewesen. Um politischer zu Werk zu gehen, mußte man andere Ur-

*) *Guntber. Ligurin. L. IX. v.* 107.

sachen zu Klagen aufsuchen, und diese fand man bald. Erst beschwerte sich der Pabst, daß die kaiserlichen Beamten die gewöhnlichen Lieferungen für den Kaiser auch von den päbstlichen Ortschaften gefodert hatten. Bald hierauf war der Kaiser, welcher überhaupt durch die Schlüsse des Roncalischen Reichtages muthig gemacht, das kaiserliche Ansehen mit allem Ernste geltend zu machen suchte, im Begriffe, eine zwischen den Städten Bersçia und Bergamo sich erhobene Streitigkeit vermöge seines obersten Richteramts abzuthun, und der Pabst fand, oder suchte hierin neue Ursachen zu Beschwerden. Er sandte ihm — und was den sehr stark über Ehre haltenden Kaiser zum meisten ärgern mußte, durch einen ganz unbekannten, schlechten und halbzerlumpten Menschen ein Schreiben, worin er ihm gleichsam untersagte, in dieser Sache den Richter zu machen. Ueberdieß hatte der Pabst dem Kaiser auf sein Gesuch, den rechtmäßig zum Erzbischof von Ravenna erwählten Sohn des Grafen Guido von Blandrate zu bestätigen, eine abschlägische Antwort ertheilet. Alles dieses verdroß ihn zu sehr, als daß er nicht sollte gesucht haben, ihm zu verstehen zu geben, daß er einen Kaiser beleidiget habe. Er setzte daher von dieser Zeit an in seinen Schreiben an den Pabst seinen eigenen Namen dem Namen des Pabstes vor, und redete ihn nur in der einfachen Zahl an. „Denn entweder, sagt er, müsse sich der „Pabst nach der Gewohnheit seiner Vorfahrer in „ihren Schreiben an die Kaiser fügen, oder er „selbst müsse in seinen Schreiben die Gewohnheit „der alten Kaiser sich zum Muster nehmen.„

Man kann sich leicht vorstellen, was dieses für einen Eindruck bey dem Pabste möge gemacht haben. Er fertigte sogleich ein sehr trotzendes Schreiben

an ihn ab, worin er ihn des Hochmuths beschuldiget, und ihm Vorwürfe machet, daß er von den Bischöfen, die doch lauter Götter und erhabene Söhne seyen, den Lehenseid fodere, auch den von dem Pabste gesandten Kardinälen Kirchen und Städte verschliesse. Zuletzt ermahnte er ihn, sich ja nicht wieder solcher Dinge anzumassen, wozu er kein Recht habe, wofern er nicht auch diejenigen verlieren wolle, wozu er ein Recht habe *) Schon hierin liegt der ganze Plan Gregors VII. den er mit Heinrich IV. ausgeführt hat. Aber Friedrichen, der sich seiner Grösse bewußt war, mußte es in der Seele ärgern, daß ein Mann, dessen Vorgänger einst die Kaiser ihre Herren genant, und ihre Befehle mit aller Ehrfurcht vollzogen haben, nun in einem solchen Tone mit ihm spreche, gleichsam als hienge seine Würde, und die Macht, das Reich zu regieren, von seinem Wink ab. Friedrich schrieb ihm wieder zurück, und setzte gleich am Eingange anstatt des gewöhnlichen Grusses folgende Worte hin: Friedrich ꝛc. wünscht dem Pabste Hadrian, allem dem nachzustreben, was Jesus gelehrt und gethan hat **). So wie dieser Eingang beissend, so ist der Inhalt des Schreibens nicht minder kräftig. Der Kaiser erkläret hierin dem Pabste, seine Krone und Reichswürde sey von seinen Vorfahren; alles, was die Kirche besitze, aber von der Freygebigkeit der Fürsten. Seinen Namen setze er darum voraus, weil es die alten Kaiser auch gethan; der Pabst könne in seinen Schreiben ein gleiches thun. Die Bischöfe, welche Regalien besässen, sollten sie

*) Quia cum a nobis consecrationem & coronam meruisti, dum inconcessa captas, ne concessa perdas, nobilitati tuæ timemus. *Apud Baron. ad ann.* 1159. *Nro. IV.*

**) *Ibid. Nro. VI.*

entweder zurückstellen, oder Gott, was Gottes, und zugleich dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben; den Kardinälen habe er darum die Kirchen und Städte verschlossen, weil sie nicht predigen, Frieden stiften, und die Menschen bessern, sondern plündern und Geld zusammenscharren. So bald als sie sich anders betragen, werde man nicht unterlassen, ihnen den nöthigen Unterhalt zu reichen ꝛc.*).

Der Pabst war jetzt doch dafür bedacht, etwas zu thun, daß man ihm nicht sollte vorwerfen können, daß er absichtlich Feindseligkeiten anzetteln wolle, und schickte ein paar Legaten, welche einen Frieden zu Sande bringen sollten: Allein diese wiederholten nicht nur die alten Klagen, sondern kamen noch überdieß mit neuen Foderungen aufgezogen; der Kaiser wiederholte auch seiner Seits seine alte Beschwerden, und widerlegte die päbstlichen Ansprüche; und so blieb dann noch alles in Ungewißheit über den Ausgang der Sache, als der Pabst Hadrian starb, und eben durch seinen Tod die bereits obwaltenden Zwistigkeiten noch grösser und verworrener wurden.

Friedrich hatte zu dieser Zeit eben wieder mit den neuerdings unruhig gewordenen Mayländern zu thun, welche, da er seine durch den Roncalischen Reichstag ihm gesicherte Rechte ausüben, und ihnen einen Consul und Gewaltshaber (Podestà) setzen wollte, seine Kommissärs mißhandelt, und so viele Gewatthätigkeiten ausgeübt hatten, daß sein Kanzler Raynald beynahe darüber das Leben verloren hätte. Er that ihnen indessen bis zur Ankunft einer frischen Armee aus Deutschland mit Hilfe der Pavesaner und Cermoneser so viel Abbruch, als er konnte, schnitt ihnen alle Zufuhr ab, verwüstete alle

*) *Loc. cit.*

Feldfrüchte ringsumher, und hatte eben die mit den Mayländern aufs engste verbundene Stadt Cerma, die eine überaus hartnäckige und grausame Belagerung aussehen mußte, vom Grund aus zerstöret, als die Kardinäle zu Rom, welche indessen mit der Wahl eines neuen Pabstes beschäftiget waren, zu gleicher Zeit zwey Päbste zur Welt brachten. Diese Herren waren nämlich in ihren Gesinnungen gar sehr getheilet, indem der zahlreichere Theil derselben den Grundsätzen des Pabstes Hadrian folgte, und sich fest an den König Wilhelm von Sicilien anschloß, den sie als die letzte Stütze gegen die gar zu grosse Macht des Kaisers Friedrichs betrachteten; die andere minder beträchtliche Parthey aber dem Kaiser geneigt war. Die erstere hatte die Mehrheit der Stimmen, und wählte den Kardinal Roland, der sich den Namen Alexanders III. gab; die andere setzte diesem den Kardinal Oktavian unter dem Namen Victors III. entgegen.

Die eben in Rom anwesenden kaiserlichen Commissärs, der Pfalzgraf Otto von Wittelspach, und der Graf Guido von Blandrate säumten keinen Augenblick sich für den letztern zu erklären, und man kann sich leicht vorstellen, daß auch der Kaiser ihrem Beyspiele gefolgt sey, besonders da er die deutschen Bischöfe und die Rechtsgelehrten darüber zu Rath gezogen, und diese einmüthig erklärt hatten, daß er nicht das geringste Bedenken tragen dürfe, eben jene Rechte in Betref streitiger Pabstwahlen auszuüben, welche einst seine Vorfahren, Konstantin und Justinian ausgeübt hatten. Es ward daher ein Koncilium ausgeschrieben, wobey freylich nur die Deutschen und Lombardischen Bischöfe zugegen waren, das heißt, nur so viele, als unter Friedrichs weltlicher Herrschaft stunden. Alex-

ander aber widersprach nicht nur diesem Verfahren, indem ein Pabst, wie er nach der beliebten Sprache des Römischen Hofes behauptete, kein Koncilium über sich erkenne, sondern exkommunicirte auch seinen Gegenpabst, alle Anhänger desselben, und den Kaiser selbst, und sprach sogar die Unterthanen vom Eide der Treue gegen den letztern los. Allein den Kaiser und seine getreuen Bischöfe erschreckte dieser Römische Donner so wenig, daß sie in ihrem Vorhaben vielmehr fortfuhren, und in dem besagten Konzilium Viktor III. als rechtmäßigen Pabst feyerlich erklärten (1160).

Nichts würde ihn jetzt, da er diese Sache für so gut als beygelegt ansah, gehindert haben, Italien zu verlassen, wäre nicht die hochmüthige Stadt Mayland noch übrig gewesen, die er bisher nicht hatte bezwingen können, und von welcher er sich nie viel Gutes für die Zukunft versprechen konnte. Dieser Umstand hielt ihn noch zurück; denn er hatte den festen Entschluß gefaßt, sie seinen strafenden Arm mit aller Schwere fühlen zu lassen. Als er endlich frische Truppen aus Deutschland erhalten hatte, fieng er an, sie förmlich zu belagern. Er war auch so glücklich in diesem Unternehmen, daß sie sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte*). Sie wurde hierauf gänzlich zerstört, so daß man nichts übrig ließ, als die Kirchen, und die Einwohner mußten an vier Orten ihres Gebiets, in die sie vertheilt wurden, unter der Aufsicht kaiserlicher Beamten stehen. Die Städte Placenz und Bononien, welche zuvor auf der Parthey der Mayländer gewesen waren, ergaben sich ebenfalls, und mußten zur Strafe ihre Gräben füllen, und ihre

*) *Burchardi Notarii Imp. Frid. epist. de excidio Mediolanens. ap. Freher. T. I. p.* 330. *sqq.*

Mauren und Thürme niederreissen. Ueber alle andere Städte, die sich zur Zahlung der Tribute, so wie überhaupt zu allem, was der Kaiser foderte, bequemen mußten, wurden kaiserliche Gewalthaber aufgestellet.

Vielleicht hat dieser letztere Umstand dem Kaiser weit mehr, oder wenigst eben so viel geschadet, als seine Streitigkeit mit dem Pabste Alexander. Seine Beamte bedrückten und kränkten die Lombarder aufs äusserste; die Mailänder wurden ungeachtet des elenden Zustandes, in welchen sie waren versetzt worden, mit Tributen und Frohndiensten über alle Maaß beleget, selbst diejenigen Lombardischen Städte, welche sich keines Vergehens gegen den Kaiser bewußt waren, wurden mit übermäßigen Abgaben beschwert, und von den kaiserlichen Beamten auf allerley Art geplagt. Natürlich mußte dieß die ohnehin noch schwierigen Gemüther noch mehr in Harnisch bringen; und Mißvergnügen und Erbitterung nahmen so sehr überhand, daß sich Friedrich in dem nämlichen Jahre (1163.), in welchem er nach Deutschland zurückgekehrt war, genöthiget sah, noch einmal nach Italien aufzubrechen, um wiederholte, und eben darum desto gefährlichere Unruhen zu verhüten. Allein theils war es schon wirklich zu spät, theils ergriff der Kaiser die rechten Mittel nicht, indem er, fern von aller beschei-denen Nachgiebigkeit, nur Ernst und Schärfe zeigte. Kurz, das Mißvergnügen stieg so hoch, daß die Paduaner, Veroneser, und Vicentiner, welche durch Venetianisches Geld unterstützt wurden, ein förmliches Bündniß unter sich schlossen, und schwuren, künftig keine andere oder grössere Abgabe zu entrichten, als sie unter den vorigen Kaisern entrichtet hatten, und keinen andern Dienst zu thun, als

welchen sie zuvor zu thun verbunden waren. Friedrich sah nun freylich ein, daß diese Unruhen auf keine andere Art könnten beygelegt werden, als mit gewafneter Hand. Allein bey der grossen Abneigung der Deutschen gegen Italiänische Feldzüge war es kaum zu hoffen, daß er ein neues Heer aus Deutschland erhalten würde, wofern er nicht dieses Geschäft selbst persönlich betriebe. Er gieng also in dieser Absicht nach Deutschland zurück (1164), wo indessen während seiner Abwesenheit nebst mehrern Fehden sehr beträchtliche Unruhen zwischen den beyden Welfen, dem Vater und Sohne, von der einen, und dem Pfalzgrafen von Tübingen von der andern Seite ausgebrochen waren. Nachdem sich jede Parthey einen starken Anhang von mehrern Fürsten Deutschlandes gemacht, welche muthig gegen einander zu Feld zogen, und der letztere sogar den Beystand der Böhmen erhalten, welche von dem Böhmischen Wald an bis an den Bodensee alles verheerten, hatte es der Kaiser durch gütliches Zureden doch noch dahin gebracht, daß sich der Pfalzgraf an die Welfen ergab.

In dem nämlichen Jahre, in welchem Friedrich Italien verließ, war auch der von ihm und seinem Koncilium bestättigte Pabst Viktor III. gestorben, und der kaiserliche Erzkanzler Raynald hatte den grossen politischen Fehler begangen, ohne Wissen und Willen seines Herrn dem hartnäckigen Alexander sogleich wieder einen andern Pabst Paschal III. entgegen zu setzen, da doch gerade jetzt vielleicht die schönste Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, der alten Streitigkeit ein Ende zu machen. So wenig auch der Kaiser mit dieser Unternehmung zufrieden war, so glaubte er doch, einen einmal von seinem Kanzler in seinem Namen gethanenen Schritt nicht wieder

mit Ehren zurücknehmen zu können. Die Fürsten und Bischöfe mußten ihm daher auf einem Reichstage zu Würzburg unter einem Eide versprechen, den Paschal nach allen ihren Kräften stets zu unterstützen, den Alexander hingegen nie als rechtmäßigen Pabst zu erkennen.

Wenn auch der Umstand, daß sich die Könige von England und Frankreich schlechterdings nicht bewegen liessen, seinem Paschal Beyfall zu geben, ihn von seinem Vorhaben nicht hat abschrecken können, so hätte ihn doch schon die Wankelmüthigkeit der Bischöfe bey dieser Gelegenheit, indem einige sich öffentlich für den Alexander erklärten, andere unter Thränen und Zittern das gedachte Versprechen thaten, belehren können, daß er aus Mangel an thätiger Unterstützung von seinen eigenen Leuten nicht viel gewinnen würde. Allein er war so fest überzeugt, daß er sich selbst an seiner Ehre schaden würde, wenn er sein Vorhaben nicht ins Werk setzte, daß er sich sogleich, da er jetzt eben wieder eine hinlängliche Mannschaft gesammelt hatte, mit derselben auf den Weg nach Italien machte, um seinem Paschal mit Gewalt der Waffen den Besitz der päbstlichen Würde zu verschaffen. Er bekam auch bald den diesseits der Tiber gelegenen Theil der Stadt Rom, und da er in der Nähe der Peterskirche, welche Alexander besetzt hielt, und endlich an den einen Thurm derselben Feuer anlegen ließ, auch diese in seine Gewalt. Da nun die Römer anfiengen, den Muth sinken zu lassen, machte er den Vorschlag, daß sowohl Alexander als Paschal die päbstliche Würde abtreten, und dann eine neue Wahl vorgenommen werden sollte. Unter dieser Bedingniß versprach er ihnen, die Gefangenen, und die ganze Beute zurück zu geben. Das Volk

willigte ein, und Alexander, der gar keine Lust hatte, diesen Vorschlag anzunehmen, entwich heimlich nach Benevent. Die meisten aus den vornehmen Römern schwuren hierauf dem Kaiser die Treue, und erkannten den Paschal als Pabst.

Indessen hatten verschiedene Umstände unter den Lombardischen Städten neue Auftritte erzeugt. Die kaiserlichen Beamten hatten ihre alte Bedrückungen fortgesetzt; der Kaiser hatte auf ihre angebrachte Beschwerden durch sein ziemlich kaltes Betragen wenig Hoffnung gegeben, daß es ihm Ernst sey, selbigen abzuhelfen; überdies hatte er seine ganze Armee aus der Lombardey gezogen, um sie den Römern und ihrem Alexander entgegen zu setzen. Alles dieses mußte sie ermuntern, sich aufs neue zu empören. Die Mayländer hielten daher mit den Einwohnern von Cremona, Plazenz, Mantua, Brescia, Ferrara, Lodi und Bergamo eine Zusammenkunft, schlossen ein enges Bündniß, und schwuren, sich künftig gegen einen jeden beyzustehen, der sie mit Krieg überziehen, oder mehr von ihnen fodern würde, als sie vor dem Tode des Königs Heinrich bis auf die Ankunft Friedrichs in Italien bezahlt oder gethan haben. Auch beschlossen sie einmüthig, daß keiner aus ihnen ohne Einwilligung aller übrigen einen Frieden oder Waffenstillstand eingehen sollte. Ueberdieß führten sie die Mayländer mit gewaffneter Hand wieder in ihre alte Wohnplätze zurück, die sie, so gut sie es in der Geschwindigkeit konnten, verschanzten. Zum größten Unglücke für Friedrich hatte jetzt unter seinem Heere eine schädliche Seuche eingerissen, welche den größten Theil desselben, und unter diesem die vornehmsten Fürsten und Bischöfe Deutschlandes weggeraffet. Da er nun die verbundenen Städte mit dem Schwert nicht

züchtigen konnte, erklärte er sie in die Acht. Nur die Einwohner von Lodi, welche gezwungen worden, dem Bunde beyzutreten, und die Cremoneser blieben davon verschont. Unter dem Beystande der Pavesaner, Novareser und Vercellenser nahm er zwar einige kleine Streifereyen ins Mayländische vor; allein von einer hinlänglichen Macht entblößt, fühlte er am Ende selbst, daß ihm ein längerer Aufenthalt in der Lombardey sein Leben kosten dürfte. Wirklich hatten die Einwohner von Susa den Anschlag gefaßt, ihn in der Nacht in seinem Bette zu ermorden. Von dieser Gefahr noch zu rechter Zeit gewarnet, hieß er den Vasallen Hartmann von Siebeneich, der ihm sehr ähnlich sah, seinen Platz in dem Bette einnehmen; er selbst aber schlich sich in der Nacht in der Kleidung eines Knechtes mit zweyen Gefährten heimlich aus Susa, und gieng durch Savoyen nach Deutschland zurück *).

Je mehr ein so widriges Schicksal einen ehrgeizigen Fürsten schmerzen mußte, dessen Glück am Anfange seiner Regierung so glänzend war, desto mehr mußte eben dieses schmerzliche Gefühl die Begierde in seinem Busen entflammen, den Schaden zu ersetzen, es möge kosten, was es wolle. Deutschland, wo indessen der Gewohnheit nach während seiner Abwesenheit eine schreckliche Fehde des Erzbischofes Wichmanns von Magdeburg, des Bischofes Hermanns von Hildesheim, des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, des Markgrafen Albrechts des Bären, des Erzbischofes Hartwigs von Bremen, des

*) Ipsa enim nocte, cum manæ ad mortem quærendus esset a civibus, militem quemdam sibi similem, nomine Hartmannum de Siebeneich, in lecto suo collocari fecit, & ipse in habitu servi cnm duobus egressus est. *Otto de S. Blasio cap. 20. p. 207.*

Bischofes Konrads von Lübeck, und mehr anderer gegen den Herzog von Sachsen Heinrich den Löwen aus Eifersucht gegen seine immer zunehmende Macht ausgebrochen war, die aber der Kaiser auf einem Reichstage zu Bamberg doch wieder beygelegt hatte, schien ihm wenig Hoffnung zu geben, eine neue Armee gegen die Lombarder zusammen zu bringen. Eines Theiles wurden die Italiänischen Züge, welche mit so vielen Beschwerlichkeiten und Gefahren verbunden, und dessen ungeachtet selten einen fruchtbaren Erfolg hatten, den Deutschen von Tage zu Tag gehäßiger; andern Theiles sank, so sehr sich auch Friedrich selbst in seinem größten Unglücke ein Ansehen zu geben wußte, doch die Hochachtung und das Zutrauen zu ihm. Sein unseliger Zwist mit dem Pabst Alexander, welcher noch immer nicht beygelegt war, schadete ihm zu einer Zeit, da man wegen Mangel der Kenntnisse nicht fähig war, die Rechtmäßigkeit gegenseitiger Ansprüche zu untersuchen, und aus anklebender, blinder Ergebenheit gegen den Römischen Hof immer das politische Interesse desselben mit der Religion vermengte, ungemein stark, und wenn auch dieser Umstand ihm nicht gleich die Neigung der deutschen Fürsten gänzlich entzog, so wurden doch wenigst einige dadurch schüchtern und wankelmüthig gemacht. Ein Beyspiel hiervon haben wir an dem Herzoge Heinrich dem Löwen, welcher zum Theil auch aus diesem Grunde um alles in der Welt nicht zu bewegen war, den bevorstehenden neuen Feldzug in die Lombardey mitzumachen. Der Kaiser fiel ihm sogar zu Füssen, um ihn, wo möglich, zu erweichen *). Allein auch dieses Mittel fruchtete nicht.

Hätte

*) *Arnold. Lubec. Lib. II. c. 15.*

Hätte sich Friedrich blos auf den Beystand seiner Fürsten verlassen müssen, so würde vielleicht dieser Feldzug gar nicht zu Stand gekommen seyn. Zu seinem Glücke hatten sich aber erst seit kurzem seine eigene Einkünfte und Macht ansehnlich gemehret. Da die oben beschriebene Seuche in Italien vielen Fürsten das Leben geraubt hatte, so erhielt er von manchem seine hinterlassene Güter zur Erbschaft. Der Tod seines Neffen, Friedrichs von Rottenburg, verschaffte ihm den Besitz alles desjenigen, was dieser besessen hatte, welches gewiß nicht unbeträchtlich war. Der alte Herzog Welf, der seinen Sohn bey eben dieser Gelegenheit eingebüßt, räumte ihm ebenfalls dessen beträchtliche Erbgüter ein. Viele andere, besonders schwäbische Herren, thaten das nämliche. Mit einem Kriegsheere also, das er sich größtentheils auf eigene Kosten gesammelt, versehen, und nur von wenigen deutschen Fürsten begleitet rückte er neuerdings in Italien ein (1174.). Sein erstes Geschäft war, daß er die des Hochverraths schuldige Stadt Susa, und zugleich die von den aufrührischen Lombardern neu erbaute Stadt, welche sie ihm zum Trotze Alexandria nannten, belagerte. Die erste eroberte er in kurzer Zeit, und ließ sie schleifen; die zweyte aber hielt sich standhaft, indem sie theils von ihren Mauern und Thürmen aus auf den Feind losstürmte, theils plötzliche Ausfälle that, und unter den Kaiserlichen nicht unbeträchtliche Niederlagen anrichtete, theils Mienen grub, durch deren Hilfe die angelegten Belagerungsmaschinen zusammenstürzten *). Der Kaiser gab nichts desto weniger sein Vorhaben nicht auf, und griff die Stadt zum zweytenmal an. Indessen

*) *Otto de S. Blasio, cap. 23. p. 208.*

rückten aber die vereinigten Lombarder mit einem grossen Heere heran, bereit, den Kaiserlichen in den Rücken zu fallen, und Alexandria zu entsetzen. Friedrich rückte ihnen auf erhaltene Nachricht davon sogleich entgegen. Als sich aber beyde Heere genähert hatten, überfiel die Lombarder, welche die Tapferkeit der Deutschen schon kannten, eine plötzliche Furcht, schickten Abgeordnete, und liessen durch selbige unter dem Versprechen, sich und alles das Ihrige an den Kaiser zu ergeben, Friedensvorschläge thun. Dieser nahm sie auch auf die eingelegte Vorbitte mehrerer Fürsten wieder zu Gnaden auf. Kaum aber hatte seine Armee den Rücken gekehret, so empörten sich die Mayländer aufs neue. Er rückte nun freylich mit frischen Hilfstruppen, die er eben aus Deuschlaud erhalten, gegen sie, und grif sie bey Lignano an; allein als er den Sieg schon halb in den Händen zu haben glaubte, brachen die Brescianer aus dem Hinterhalte hervor, griffen die Kaiserlichen von hinten an, und schlugen sie in die Flucht.

Diese Begebenheit hatte eigentlich den Weg zur gänzlichen Beendigung dieser verhaßten Streitigkeiten gebahnt. Dieselbe nahm mit der Aussöhnung des Kaisers mit dem Pabst Alexander den Anfang. Friedrich, welcher es jetzt erkannte, daß er erst mit diesem Ruhe haben müsse, ehe er mit den Lombardern Ruhe haben könne, indem das Interesse des erstern auch das Interesse der letztern zu seyn schien, schickte Gesandte an den Pabst, und ließ durch sie Unterhandlungen pflegen. Hier wurde nun beschlossen, daß mit dem Könige von Sicilien ein fünfzehnjähriger, mit den Lombardern aber ein fünfjähriger Waffenstillstand doch unter der Bedingniß sollte gehalten werden, daß diese dem Kaiser dasjenige ohne Einwendung bezahlen sollten, was sie beym An-

fange von Friedrichs Regierung bezahlt hatten. Friedrich bedung sich auch seiner Seits den Genuß der Mathildischen Güter noch auf fünfzehn Jahre. Nachdem man über diese Punkte vorläufig übereingekommen, begab er sich nach Venedig, als den zu einer persönlichen Unterredung mit dem Pabste, und zur gänzlichen Ausgleichnng der Irrungen bestimmten Ort, und warf sich dort auf öffentlichem Platze mit ausgestrecktem Körper zu den Füssen des Pabstes hin, und küßte ihm die Füsse *). Der Pabst aber gab ihm den Kuß des Friedens, und ertheilte ihm seinen Segen.

Achtserklärung Heinrichs des Löwen.

Friedrich gieng mit dem Troste nach Deutschland zurück, den ungefähr ein Mann empfinden kann, welchem seine Plane nicht ganz nach Wunsch ausgefallen. Stiller Gram über das Betragen einiger deutscher Fürsten, die ihn ohne Beystand gelassen, besonders über die Undankbarkeit Heinrichs des Löwen, zu dessen Grösse und Macht er selbst so viel beygetragen hatte, lag schwer und düster in seinem Busen. Es verstrich keine lange Zeit, so brach selbiger in laute Klagen aus. Nichts war einigen Reichsständen, welche ohnehin schon lange auf Heinrichs Grösse mit neidischen Augen hinschielten, angenehmer, als diese Aeusserung des Kaisers. Auf einmal wußte fast ein jeder eine andere Beschwerde gegen ihn anzubringen. Friedrich behauptete nun gar, Heinrich habe sich von den Italiänern bestechen lassen, und ihm nach Krone und Leben gestrebt. Er wurde zu mehrern Reichstagen vorgeladen, um sich

*) Cum Imperator ad Papam appropiasset, imperiali dignitate postpositus, rejecto pallio, ad pedes Papæ totum se extenso corpore inclinavit. *Apud Baron. ad ann.* 1177. *N. LXVIII.*

zu verantworten; als er aber bey keinem erschien, erklärte man ihn aller seiner Lehen verlurstig (1180.). Seine eigene Erblande, nämlich Braunschweig und Lüneburg, blieben ihm zwar, doch ward er gezwungen, Deutschland auf drey Jahre zu meiden.

Friedrich hatte bey diesem Verfahren einen doppelten Endzweck, wo nicht sich absichtlich vorgesetzt, doch wenigst ohne Vorsatz erreicht. Einmal hatte er seinen heimlichen Groll dadurch befriediget; und dann hatte er durch eben dieses Mittel das schon so oft erschütterte kaiserliche Ansehen vor der Gefahr, womit selbiges durch die allzugrosse Macht der Reichsstände bedrohet wurde, einigermassen gesichert. Um sich die bereits mächtigern Reichsfürsten verbindlich zu machen, räumte er einem jeden von diesen einen Theil der Lande ein, welche bisher Heinrich der Löwe besessen hatte. Das Herzogthum Baiern erhielt Otto von Wittelsbach; das Herzogthum Sachsen Bernhard, ein Sohn Albrechts des Bären. Um aber auch diese Herren durch diesen Zuwachs an Ländern nicht zu mächtig, und eben darum dem kaiserlichen Ansehen gefährlich werden zu lassen, zerstückelte er ein jedes der besagten Herzogthümer, und gab die abgerissenen Stücke wieder andern Herren. So bekam der Erzbischof Philipp von Kölln die von dem Herzogthum Sachsen abgerissenen Länder, Engern und Westphalen. Von Baiern wurden ebenfalls einige Stücke getrennet, und dem Grafen von Andechs unter dem Titel eines Herzoges von Meran verliehen, die Markgrafen von Steyermark, welche zuvor baiersche Landstände waren, zu Herzogen erkläret, und von Baiern getrennet, Regensburg aber, die bisherige Hauptstadt Baierns, zur Reichsstadt erhoben. Verschiedene kleinere Distrikte Sachsens wurden unter die

Bischöfe von Mainz, Paderborn, Verden, Münden, Bremen, Hildesheim und Magdeburg vertheilet. Lübeck ward gleichfalls zur Reichsstadt gemacht.

So geschwind der Ausspruch, der den Herzog Heinrich den Löwen seiner Länder berauben sollte, gethan war, so kostete es doch sehr viele Mühe, ihn ins Werk zu setzen. Baiern nahm zwar Otto von Wittelsbach in Besitz, ohne daß er viel Widerstand gefunden. Allein Sachsen, wodurch Heinrich schon allein zu einem mächtigen Herrn geworden war, behauptete er lange Zeit standhaft. Vielleicht hätte es seinen Gegnern niemals geglückt, ihm seine Länder zu entreissen, wäre nicht der Kaiser selbst mit einem starken Heere nach Sachsen aufgebrochen, um sie damit zu unterstützen. Er drang sogar in das Innere seiner ihm noch zuerkannten Erbgüter ein, um ihm wehe zu thun, und ihn dadurch zur Uebergabe des ihm Abgesprochenen zu zwingen *). Von allen Seiten in die Enge getrieben, sah sich Heinrich endlich genöthiget, Gnade zu suchen. Er warf sich also zu Erfurt dem Kaiser zu Füssen, und erhielt zwar seine eigenen Erblande wieder, doch, wie gesagt, unter der Bedingniß, Deutschland auf drey Jahre zu meiden. Allein wenn sich gleich Heinrich selbst ergeben hatte, so legte doch hier und da die Widersetzlichkeit seiner Unterthanen Schwierigkeiten in den Weg, die man nie ganz überwinden konnte. Die Sächsischen Stände, welche zu mächtig waren, als daß sich ihnen Bernhard mit Gewalt hätte aufdringen können, erkannten ihn nicht als ihren Herzog **), und er mußte es geschehen lassen. Nach und nach eroberte er jedoch einige Slavische Provinzen, welche weiter gegen Ost hin

*) *Arnold. Lubecens. L. II. c. 36.*

**) *Auct. cit. L. III. c. 1.*

von den Dalaminziern und Polabern bewohnet waren. Diesen wurde in der Folge der Name des Herzogthums Ober- und Niedersachsen beygelegt. Die Fürsten von Meklenburg, und mehrere der vornehmsten Grafschaften in Niedersachsen erkannten den neuen Herzog Bernhard ebenfalls nicht als ihren Lehensherrn, und dadurch wurde, besonders in Ansehung der erstern, die ehemalige Lehenverbindung des Meklenburgischen Landes mit dem Herzogthum Sachsen völlig aufgehoben *). Der Erzbischof Philipp von Kölln gelangte zwar in den ihm angewiesenen Ländern zum Besitze der herzoglichen Gewalt; allein sehr viele Grafen und Herren, welche zuvor landsäßige Lehenleute gewesen waren, rissen sich davon ab, und wurden reichsunmittelbar.

Ende der Italiänischen Streitigkeiten.

Bald nachdem diese Händel in Deutschland ein Ende genommen hatten, bekam der Kaiser auch in Ansehung Italiens ruhigere Aussichten. Es wurde nämlich der Friede zu Kostniz geschlossen (1183.), und in demselben festgesetzt, daß die verbundenen Städte innerhalb ihrer Mauern alle Regalien besitzen, und ausserhalb derselben alle Gewohnheiten sollten ausüben dürfen, welche sie von jeher besessen und ausgeübt hatten. In Ansehung der Regalien, welche die Städte von den Kaisern nicht erhalten hatten, sollten Bischöfe und andere unpartheyische Männer aus eben diesen Städten ernannt werden, welche diese Sache aufrichtig untersuchen. Das Konsulat sollte jederzeit von dem Kaiser empfangen werden, ausser in jenen Städten, wo der Bischof durch ein kaiserliches Privilegium die Grafschaft hat, und das Konsulat ertheilet. Jede Stadt soll sich aber alle fünf Jahre aufs neue von dem

*) *Chron. Slav. c. 29. sq. ap. Lindenbrog. p. 200. sq.*

Kaiser mit dem Konsulat, und zwar unentgeltlich, investiren lassen. Die Appellationen sollen in Processen, die über 25. Pfund betragen, an den Kaiser, oder dessen Abgeordneten in jeder Stadt, oder jedem Bisthum gehen, welcher die Sache binnen zweyen Monaten nach den Gesetzen der Stadt abthun soll. Konsuln, und alle Bürger von 15. bis 70. Jahren, sollen dem Kaiser den Eid der Treue, alle kaiserliche Vasallen aber den Lehenseid ablegen. Die Städte sollen auch dem Kaiser, wenn er in die Lombardey kömmt, das gewöhnliche Fodrum liefern; dagegen versprach aber der Kaiser, sich nicht lange, und nicht ohne Noth in einer Stadt, oder einem Bisthum aufzuhalten, und räumte ihnen die Freyheit ein, ihren gegenwärtigen Bund fortzusetzen, und zu erneuern *). Bey seiner Abwesenheit (denn er hatte sich selbst nach Italien verfügt, um alles persönlich in den durch die Friedensartickel bestimmten Stand zu setzen) ertheilte er noch den Mayländern verschiedene Rechte und Freyheiten, die ihnen vorher waren entzogen worden. Diese glückliche Ereigniß wurde in kurzem durch eine zweyte, eben so glückliche gekrönet, nämlich durch die Vermählung seines ältesten Prinzen Heinrichs mit der Sicilianischen Princeßin Konstantia, einer Tochter des Königs Rogers, und Vatersschwester des damals lebenden Königs Wilhelms, wodurch das Hohenstaufische Haus, da Wilhelm ohne Erben war, die nächste Hoffnung zur Sicilianischen Krone erhielt. Wirklich ward ihr auch noch vor ihrer Abreise die Erbhuldigung geleistet.

Kreuzzug nach dem heiligen Lande,

Dem Kaiser schien nun, wenn man diese glückliche Ereignisse betrachtet, sein altes Glück aufs neue wieder zu lä-

*) *Muratori Antiqu. Ital. diss.* 48.

und Friedrichs Tod.

cheln, und ihn stuffenweise zu jenem bewunderten Mann zu erheben, dessen glorreiche Unternehmungen in der ersten Epoche seiner Regierung so viel Aufsehen gemacht hatten. Nur ein Punkt schien ihm noch übrig zu seyn, nämlich die Nothwendigkeit, sich das Zutrauen und die Hochachtung der Deutschen wieder zu gewinnen, welche ihm sein verhaßter Zwist mit dem Römischen Hofe entzogen hatte. Wirklich bot sich jetzt eine Gelegenheit an, welche nach der damaligen Denkungsart der Menschen die fähigste aus allen war, diesen Zweck gewiß zu erreichen. Der berühmte Saladin hatte eben Jerusalem und die ganze herumliegende Gegend erobert. Kaum hatte man am Römischen Hofe davon Nachricht erhalten, als der Pabst sogleich Legate an verschiedene Mächte, und unter andern auch nach Deutschland schickte, um einen Kreutzzug zu Stand zu bringen. Friedrich erkannte sogleich diesen Vorfall als ein Mittel, sich dadurch den Ruhm einer grossen Tapferkeit, und zugleich jenen einer eben so grossen Frömmigkeit erwerben zu können, und nahm auf dem Reichstage zu Mainz (1188.) das Kreutz an. Er brach hierauf mit einem Heere auf, welches aus 150,000. Mann soll bestanden haben; bekam aber auf dem Marsche sogleich mit den Griechen zu thun. Ein Mönch hatte den Griechischen Kaiser zu bereden gewußt, daß die abendländischen Christen nicht so fast die Absicht hätten, den Saracenen das Eroberte wieder abzunehmen, als vielmehr das morgenländische Kaiserthum zu Grundezurichten *). Um das zu verhindern, setzten sich die Griechen zur Wehre. Friedrich mußte sich also erst mit gewaffneter Hand, und durch die

*) *Tagenonis Descriptio expeditionis Asiat. ap. Freher. Tom. I. p.* 408.

Eroberung von Philipopel, Adrianopel und mehr anderer Städte Lebensmittel für seine Armee verschaffen, und den Weg nach dem Orient bahnen. Allein hier fand er den nämlichen Widerstand. Der Sultan hatte die Stadt Cogni sehr stark besetzt, und auf einer andern Seite stund ein zahlreiches Kriegsheer, welches den Durchmarsch nicht anders, als gegen Erlegung einer beträchtlichen Summe gestatten wollte. Friedrich eroberte die Stadt, und schlug die Armee. Voll Muth über diese bisher glückliche Erfolge rückte er nun nach Armenien, in der sichern Hoffnung, einen glorreichen Sieg über die Saracenen zu erhalten. Allein er konnte seinen Plan nicht mehr ausführen, indem er in dem Flusse Seleph, in welchem er sich, um zu erfrischen, baden wollte, seinen Tod fand (1191). Einige Geschichtschreiber berichten, er sey dort ertrunken *), andere, er sey halb erstarrt herausgekommen, und bald darauf gestorben. Sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben führte zwar hierauf die Armee nach Antiochien; allein eine eingerissene Seuche rafte bald den grösten Theil derselben dahin; und auch er selbst starb bald darauf.

Charakter Friedrichs.

Wenn wir die Thaten und das Betragen dieses Kaisers sowohl in seinen blühenden Umständen, als in seinem Unglücke betrachten, so entdecken wir an ihm allerdings die unverkennbarsten Züge des grossen Mannes. Vielleicht hat kein Regent jemals so grosse und so viele Tugenden mit einander ver-

*) Aquis præfocatus obiit. *Godefridi Monachi Annal. ap. Freher. Tom. I. p.* 356. Des nämlichen Ausdruckes bedienet sich *Arnold. Lubec. L. III. c.* 34. Otto von St. Blasius hingegen sagt: subitaneo frigore naturalem calorem extinguente deficiens submergitur. *cap.* 35. *p.* 215.

einiget. In Staatskenntnissen und in Kriegskünsten gleich groß, wußte er sich jederzeit die Bewunderung und Hochachtung nicht nur seiner Landsleute, sondern auch der Ausländer zu erwerben *). Ward auch gleich das deutsche Publicum durch seinen unglücklichen Streit mit dem Römischen Hofe ein wenig schüchtern gemacht, so sank doch das Zutrauen, das man zu ihm gehabt hatte, nie ganz, und er wußte seinem verfallenen Ansehen sogleich wieder aufzuhelfen. Selbst da, wo er als Ueberwundener sich sehen ließ, schien er als Sieger aufzutreten, so sehr wußte er einer jeden seiner Handlungen ein Ansehen von Majestät und Grösse zu geben. Nur ein einzigesmal scheinet er sich selbst vergessen zu haben, nämlich da er dem Herzog Heinrich dem Löwen zu Füssen fiel. Allein man muß auch zugleich bedenken, wie sehr ihm auf der einen Seite um seiner eigenen Ehre willen daran liegen mußte, die stolzen Lombarder zu demüthigen, wie nöthig ihm aber hierzu der Beystand eines der mächtigsten Fürsten Deutschlands gewesen. Wenn er in der Folge seinen Groll gegen eben diesen Fürsten nicht so sehr mäßigen konnte, daß er nicht in reele Folgen ausgebrochen wäre, so zeiget das nur, daß auch der größte Mann seine Leidenschaft nicht allemal ganz unterdrücken kann. Zudem muß man bedenken, daß auch die Beleidigung von Seite des Herzogs gerade in dieser Lage vielleicht die größte war, die der Kaiser jemals erfahren konnte, und daß er daher wegen eines ausserordentlichen Falles auch ausserordentlich gehandelt hat. Ueberdieß verdiente der Herzog schon zu Folge der damaligen Lehengesetze

*) Petrus von Blois, ein Ausländer und Anhänger der Päbstlichen Pathey nannte ihn den Morgenstern, der alle übrige Sterne an Glanz übertreffe. *Petr. Blessens. epist.* 169.

eine solche Strafe. In seinen Italiänischen Kriegen scheinet er hier und da grausam gewesen zu seyn. Allein er war es nur gegen eine äusserst übermüthige, hartnäckige und treulose Nation. In eben diesen Kriegen sah man ihn seinen Feinden öfters verzeihen, als sie strafen. Wenn auch der Mann von allen Fehlern nicht frey war, so war doch die Zahl seiner guten Eigenschaften unstreitig grösser. War er im Kriege begriffen, so verband er mit einer sehr grossen Stärke des Körpers eine eben so grosse Tapferkeit, ausserordentlichen Muth in Gefahren, und Uebung und Erfahrung in den Kriegskünsten. In Ausführung der Staatsgeschäfte wurde seine Vorsichtigkeit und Klugheit, seine männliche Standhaftigkeit, und seine feine Politik durch eine bewundernswürdige Gabe der Beredsamkeit unterstützt, obwohl er nicht lesen und schreiben konnte*). Sonst war er bey aller seiner männlichen Standhaftigkeit eines sanften Herzens, gütig und leicht zu versöhnen, im Umgange freundlich, und auch gegen den geringsten herablassend **).

Heinrich VI. 1191. — 1197.

Heinrich VI, welcher jetzt den Kaiserthron bestieg, war schon bey Lebzeiten seines Vaters (1169.) zu seinem Thronfolger bestimmet, und zu Achen gesalbet worden. Gleich den Anfang seiner Regierung bezeichnete er

*) His dictis magnus fauor omnium prosequitur, ... quod, qui literas non nosset, ... in oratione sua tantæ prudentiæ, tantæque facundiæ gratiam accepisset. *Radevic. Frising. Lib. II. c. 4. p. 507.*

**) Bellorum omnium triumphator, animosus, mansuetus, familiaris, quibuslibet victis clementissimus, obliuiosus iniuriæ. *Chron. Vrsperg. p.* 313. Noch ausführlicher ist sein Charakter *p.* 295. geschildert. S. auch *Radevic. L. II. c. 76. p. 556. sqq.*

mit einer Handlung, welche laut genug zu verstehen gab, daß es ihm an jenen grossen Eigenschaften fehle, wodurch sein Vater sich mit so vielem Ruhme ausgezeichnet hatte. Der König Wilhelm von Sicilien nämlich war, als Friedrich noch lebte, (1189.) gestorben, und dadurch die Sicilianische Krone auf Heinrich gefallen. Um von dieser Erbschaft Besitz zu nehmen, machte er sich auf den Weg nach Italien. Während der Reise erhielt er Nachricht von dem Tode seines Vaters, und setzte nun die Reise auch in der Absicht fort, sich zu Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Da der Pabst, ehe er seine Wünsche erfüllte, erst Traktaten mit ihm pflog, und sich von ihm die Erfüllung verschiedener Bedingnisse zusichern ließ, traten nun auch die Römer mit Foderungen auf, und erklärten, ihn nicht als Kaiser zu erkennen, bis er denselben genug thüe. Die Hauptsache bestund darin, daß er ihnen die verhaßte Stadt Tuskulum ausliefern sollte, welche bisher stets in Feindschaft mit den Römern gelebt, im Gegegentheile aber jederzeit den Kaisern ergeben gewesen war. Heinrich willigte in ihr Begehren, übergab ihnen die Stadt, und setzte die Einwohner derselben den grausamsten Mißhandlungen der Römer aus. Schon der Umstand, daß er seine Freunde dem Feinde überlieferte, machet diese That zu einer sehr niedrigen Treulosigkeit. Heinrich war aber nicht damit zufrieden, ihnen zu schaden, sondern schadete noch eben dadurch sich selbst. Er brachte sich und seine Nachfolger um den Schutz einer Anzahl von Menschen, welche jederzeit eben so viel Treue gegen die Kaiser, als Tapferkeit gegen ihre Feinde bewiesen hatten, kurz um eine nicht unbeträchtliche Stütze der Kaiser in Italien, ohne zu bedenken, wie nöthig ihnen eine solche gegen ein so wankelmüthiges, aufrührisches Volk jederzeit sey.

Nachdem Heinrich die Kaiserkrone erhalten hatte, setzte er seine Reise nach Apulien fort, um die besagte Erbschaft in Besitz zu nehmen. Allein ehe Heinrich noch seine Reise dorthin angetreten, hatte es der damalige Kanzler Mathäus, welcher die Deutschen haßte, und keinen fremden König wollte, mit einem grossen Anhange dahin gebracht, daß Tancred, Graf von Lece, des Herzogs Rogers natürlicher Sohn, und ein Enkel des Königs Rogers als König erkannt ward. Der Kaiser suchte nun freylich mit den Waffen in der Hand sich in den Besitz seiner Erbschaft zu setzen, und er war in Kurzem so glücklich, zu sehen, wie sich Thiano, Capua, Aversa und Salerno an ihn ergaben. Allein Neapel selbst, welches eine dreymonatliche Belagerung aushielt, konnte er nicht in seine Gewalt bekommen. Ueberdieß nöthigte ihn eine Seuche, welche den größten Theil seines Heeres aufrieb, und ihm selbst beynahe das Leben gekostet hatte, zum Rückzuge nach Deutschland.

Aussöhnung des Kaisers mit Heinrich dem Löwen.

In Deutschland hatte sich indessen die Gährung, welche der Sturz des mächtigen Herzogs Heinrichs des Löwen verursachet hatte, noch immer nicht ganz gesetzt. Verschiedene Reichsstände, welche in der Nachbarschaft von Heinrichs Erbgütern ihre Länder hatten, machten sich seine Abwesenheit zu Nutzen, und griffen selbige an. Dieser Umstand vermochte ihn, noch vor dem Verlaufe der zu seinem Exilium bestimmten drey Jahre England zu verlassen, und nach Deutschland zurückzukehren. Er brachte auch nicht nur seine Gegner sehr bald zur Ruhe, sondern erhielt auch mehrere nicht unbeträchtliche Vortheile über sie. Heinrich, welcher damals schon zum Nachfolger seines Vaters gewählt

war, sah dieß für eine unzulässige Verletzung der wider jenen vom Kaiser und Reiche verhängten Acht an, und beredete einige Fürsten auf einem Hoftage zu Goslar, wider ihn ins Feld zu ziehen. Sobald als Heinrich der Löwe ihr Vorhaben bemerkt hatte, griff er unvermuthet das Schloß Lauenburg an, welches dem Herzog Bernhard gehörte, eroberte es, und ließ darin eine Besatzung zurück. Sein Sohn aber begab sich nach Braunschweig, und ließ alle Lebensmittel aus dem platten Lande in die Stadt bringen. Der König Heinrich gieng hierauf ohne Verzug in Gesellschaft des Erzbischofes von Mainz, des besagten Herzoges Bernhards von Sachsen, des Bischofes von Hildesheim und mehr anderer Fürsten auf diese Stadt los. Allein eine Verwüstung der herumliegenden Gegend, wobey sich der Erzbischof besonders geschäftig bewies, war alles, was sie unternehmen konnten. Die Stadt vertheidigte sich so gut, daß sie sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen mußten. Heinrich der Löwe unterwarf sich in der Folge auf die Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Kölln, und da man ihm Hoffnung gemacht, in seine vorige Würde wieder eingesetzt zu werden, dennoch dem Könige, und versprach, alle Feindseligkeiten künftig einzustellen, weswegen er ihm auch seine zwey Söhne als Geiseln gab *). Andere Schriftsteller berichten, daß er auf dem Hoftag zu Fulda, wo dieser Friede geschlossen wurde, auch habe versprechen müssen, Lauenburg zu schleifen, einen Theil der Mauren um Braunschweig niederzureissen, und dem Grafen Adolf von Holstein die Hälfte der Stadt Lübek abzutreten **). Der eine Sohn, Lothar starb bald

*) *Gerhardi Stederburgens. hist. de Henrico Leone, ap. Meibom. Tom. I. p. 431.*

**) *Arnoldus Lubecens. Lib. IV. c. 3.*

hierauf, der andere aber, Heinrich, begleitete sogar mit einer ihm von seinem Vater zugegebenen Mannschaft den König auf seinem Zuge nach Apulien. Als er aber aus einigen Umständen schloß, daß man eben keinen Vorsatz habe, die seinem Vater gemachte Hofnungen zu erfüllen, verließ er den König heimlich zu St. Germano, und gieng wieder nach Deutschland zurück. Dieser Umstand brachte den Kaiser von neuem gegen Heinrich den Löwen auf. Nach seiner Zurückkunft fand sich zwar der Prinz bey dem Kaiser wieder ein, und bat ihn auf das dringendste, daß seinem Vater wenigst jene Länder möchten zurückgegeben werden, welche über der Elbe lagen. Allein alles Bitten war fruchtlos. Der alte Heinrich erlangte die Gnade des Kaisers nicht eher, als bis sein Sohn Heinrich die pfälzische Prinzeßin Agnes, eine Tochter Konrads, Pfalzgrafen bey Rhein, der ein Halbbruder Friedrich I. war, (1194.) geheurathet hatte. Die aufrichtige Versöhnung geschah auf die Vermittelung Konrads zu Düllede bey Kisphausen; sein Sohn aber erhielt durch diese Heurath die Anwartschaft auf die Rheinische Pfalz *). Der alte Heinrich genoß jedoch die süssen Folgen dieser Versöhnung nicht lange, indem er bald darauf (1195.) starb.

**Neuer Feldzug nach Apulien.**

Ehe noch dieser Tod erfolgte, unternahm der Kaiser Heinrich einen neuen Zug nach Apulien, um seine Ansprüche auf die Sicilianische Krone wenigst jetzt, da Tancred unterdessen gestorben, sein Sohn Wilhelm aber noch ein sehr junger Prinz war, geltend zu machen. Die Ausführung dieses Vorhabens schien ihm um so nöthiger zu seyn, da sich nicht nur alle diejenigen Städte, welche er auf seinem

*) *Gerhard. Stederburgens. p.* 434.

ersten Zuge in seine Gewalt bekommen, bald nach seinem Rückmarsche von seiner Herrschaft wieder freygemacht, sondern auch die Einwohner von Salerno dem Tancred sogar Heinrichs Gemahlin Konstantia, die ihnen dieser indeß in Verwahrung gegeben, ausgeliefert hatten. Sogar der Pabst mußte sich ins Mittel legen, und den Tancred mit Bann, flüchen bedrohen, bis er selbige wieder herausgab. Es läßt sich daher leicht begreifen, daß Heinrich aus Groll über diese treulose Städte den Entschluß gefaßt habe, sich au ihnen zu rächen. Er bekam auch in kurzer Zeit ganz Apulien, und Neapel selbst fast ohne Widerstand in seine Gewalt, nur Salerno allein ausgenommen, welches sich tapfer wehrte, aber auch nach der Uebergabe, die endlich doch erfolgte, hart mitgenommen wurde. Da Heinrich auf solche Art sein Ziel doch erreicht hatte, suchten nun einige Grosse Siciliens, welche schlechterdings keinen Deutschen als ihren Beherrscher erkennen wollten, sein Glück durch eine heimliche Beschwörung zu untergraben, und ihn zu ermorden. Allein Heinrich entdeckte sie noch zu rechter Zeit, und ließ die Verbrecher — vielleicht zu grausam behandeln. Einigen soll er lebendig die Haut haben abziehen, andere spiessen, und einem Dritten, welcher nach der Krone strebte, eine Krone mit eisernen Spitzen in den Kopf haben einschlagen lassen *).

Heinrich gieng im folgenden Jahre (1195.) wieder nach Deutschland, ließ aber seine Gemahlin Konstantia, die ihm indessen zu Ankona den Prinzen Friedrich geboren hatte, zurück. Um sich der Treue der Sicilianer mehr zu versichern, nahm er Tancreds Gemahlin Sibilla, drey Prinzeßinen, den jüngern Prinzen Wilhelm, und den Erzbischof von Salerno

*) *Otto de S. Blasio cap.* 39. *p.* 218.

Salerno als Geisel mit sich. Gleichwol brachen in Sicilien und Apulien neue Unruhen aus, welche Heinrichs Gegenwart in diesen Ländern erheischten. Er begab sich auch wirklich dahin, starb aber (1197) zu Meßina in Sicilien.

Wenn gleich manche seiner Thaten ihn der Nachwelt in keinem gar zu rühmlichen Bilde zeiget, und ihm jener weit umfassende Geist einigermassen fehlte, womit sein Vater in die Tiefen mannigfaltiger Verhältnisse schaute, so fehlte es ihm doch nicht ganz an Regententugenden und an Staatskunst. Ein Werk einer feinen Politik ist es, daß er mehrern Deutschen Herrn Herzogthümer uud Grafschaften in Italien zu Lehen gegeben, um sich sowohl ihrer, als der Treue der ihnen untergebenen Länder mehr zu versichern; allenfalls auch, damit die übrigen Grossen, denen man nie recht trauen durfte, einen wachsamen Nachbar an der Seite hatten. Konrad, welchen er zum Herzoge von Spoleto machte, Marquard von Antweiler, sein Truchseß, welchem er das Herzogthum Ravena, und die Markgrafschaft Ankona gab — Länder, welche seit den Ottonen die Kaiser im Besitze hatten, gehörten unter diese Klasse. Seinen Bruder Philipp, welchem er nach dem Tode seines andern Bruders, Konrads das Herzogthum Schwaben verlieh, machte er auch zum Herzoge von Toskana. — Daß Heinrich gewünscht habe, Deutschland wieder in ein förmliches Erbreich zu verwandeln, ist ziemlich wahrscheinlich *). Wer suchet nicht, wenn er einmal die höchste Gewalt erlanget hat, sie so weit auszudehnen, als es möglich ist? Daß aber in Betreff dieser Sache

*) *Gervas. Tilberiens. Otior. Imperial. ad Otton. IV. Decis.* 2. *c.* 19. *p.* 943. und *Chron. Halberstadense, ap. Leibniz. Tom. II. p.* 138.

von ihm schon wirklich Traktaten mit den deutschen Fürsten gepflogen worden, und ein grosser Theil derselben den Vorschlag wirklich genehmiget habe, läßt sich nicht erweisen.

Deutschlands Zustand nach dem Tode Heinrichs VI.

Deutschland stund jetzt, sowohl in Ansehung Italiens, als in Ansehung seiner innern Verhältnisse in einer ziemlich verwirrten Lage. Heinrichs neuerliches Betragen gegen die Sicilianer hatte den alten Haß aller Italiäner gegen die Deutschen nicht nur von neuem aufgeweckt, sondern auch noch mehr verstärkt. Man sah sie selbst für grausame, unerträgliche Tyrannen, ihre Herrschaft aber für ein Joch an, wovon man sich schlechterdings entledigen wollte. Auf allen Seiten brachen Unruhen, Verfolgungen, und Empörungen gegen die Deutschen aus. Des verstorbenen Kaisers Heinrichs Bruder, Philipp, welcher auf dem Wege nach Sicilien begriffen war, um den königlichen Prinzen Friedrich nach Deutschland zu bringen, wagte es nicht, nach seines Bruders Tode seine Reise bis dahin fortzusetzen, aus Furcht, von den aufgebrachten Italiänern mißhandelt zu werden. Am meisten wurden sie über ihn, und über die Deutschen überhaupt aufgebracht, da er behauptete, der Kaiser Heinrich habe ihm die Vormundschaft über seinen Prinzen Friedrich in seinem Testament übertragen. In eben so bedenklichen Umständen befanden sich Marquard, Herzog von Ravenna, und Markgraf von Ankona, und der Herzog Konrad von Spoleto.

Eben jetzt war Innocens III. auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden, ein Mann, welcher einer der verschlagensten, herrschsüchtigsten und muthigsten war, welche jemals gelebt hatten. Gleich nach

dem Antritte seiner Würde verband er den Stadtpräfekt zu Rom, ihm den Lehenseid abzulegen, und sich von ihm investiren zu lassen. Da bisher das Daseyn der Stadtpräfekten von der Ernennung des Kaisers abhieng, und selbige ihm den Eid der Treue leisten mußten, so verkündigte Innocens schon durch diesen Schritt allein hinlänglich, was Deutschland von ihm zu erwarten habe, nämlich eine gänzliche Abreissung mehrerer Italianischer Städte von der Lehensverbindung, die sie mit Deutschland hatten. Wirklich betrieb er auch dieses Geschaft mit besonderer Thätigkeit, und brachte es durch Ermahnungen und Drohungen in kurzer Zeit dahin, daß sich die Städte Ankona, Ferino, Osimo, Camerino, Senigaglia, Pesaro und andere unter seinen Gehorsam begaben, und ihm den Eid der Treue leisteten. Marquard hatte sich sogar dem Innocens erboten, die ihm vom Kaiser zu Lehen aufgetragene Provinzen als ein Lehen von der Römischen Kirche anzunehmen, und nebst der Leistung des Lehendienstes noch einen jährlichen Zins zu geben. Konrad hatte ihm das Anerbieten gemacht, ihm alle Festungen zu übergeben, und überdieß seine Söhne als Geissel zu überlassen. Allein Innocens war taub gegen alle Vorstellungen, und zog die beyden Herzogthümer Spoleto und Ravenna, so wie die Markgrafschaft Ankona an sich. Als mehrere Städte in Toskana diese Veränderung bemerkten, suchten sie sogleich diesen Wink zu benutzen, und sich von der verhaßten Herrschaft der Deutschen los zu machen. Einige, z. B. Montabello, gaben sich freywillig unter die Herrschaft des Pabstes; andere erbotten sich, unter gewissen Bedingungen, den Pabst als ihren Herrn zu erkennen; und auf solche Art entstund dann jener grosse und wichtige Kirchenstaat, dessen Um-

fang noch unter dem vorigen Pabste so ziemlich mäßig gewesen.

In einem so kritischen Verhältnisse stund Italien mit dem Deutschen Reiche zu einer Zeit, da letzteres ohne Oberhaupt war, und sich schon für sich selbst in einer nicht weniger kritischen Lage befand. Friedrich I. hatte das Ansehen und die Macht der Kaiser wieder zu einer Höhe emporgebracht, auf welcher es lange Zeit nicht mehr gestanden hatte. Sein Sohn, Heinrich VI. wenn er gleich nicht alle die grossen Eigenschaften seines Vaters besaß, hatte doch hier und da mehr Glück als derselbe, und wußte sich das Uebergewicht über die Deutschen Fürsten ebenfalls zu verschaffen. Diese fühlten es auch um so stärker, da sie desselben schon ungefähr seit Heinrich IV. nicht mehr gewohnt waren. Ihr alter Eifer, die Kaiserliche Macht einzuschränken, und dadurch sich selbst desto mehr Ansehen beyzulegen, erwachte daher in ihnen von neuem. Eben jetzt, glaubten sie, wäre der bequemste Zeitpunkt vorhanden, an der Ausführung ihres Vorhabens mit Erfolg zu arbeiten. Heinrich hatte es dahin gebracht, daß sein Sohn Friedrich schon in einem Alter von dreyen Jahren zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Allein durch den grossen und mächtigen Einfluß, welchen er und sein Vorfahrer Friedrich auf die deutschen Fürsten behauptet hatten, mißträuisch gemacht auf das Hohenstaufische Haus, hielten sie es, um eine Uebermacht der Kaiser zu hindern, für rathsam, die höchste Gewalt im Reiche nicht mehr so leicht bey einer Familie, oder von dem Vater auf den Sohn kommen zu lassen. Sie sagten es nun laut, Friedrich sey von ihnen nur darum gewählt worden, weil sie der grossen Macht

seines Vaters nicht wohl widerstehen konnten *); da er aber damals noch nicht getauft gewesen, auch jetzt seiner Jugend wegen zur Regierung nicht fähig sey, seyen sie auch nicht schuldig, Worte zu halten. Kurz, sie hatten den festen Vorsatz gefaßt, den jungen Friedrich von der Kaiserwürde auszuschliessen, und einen andern zu wählen. Allein zum Unglücke herrschten unter ihnen Mißtrauen, Zwietracht, und Uneinigkeit, und aus diesem Grunde ereignete sich dann eine zwiespaltige Wahl.

Philipp von Schwaben, und Otto IV. 1198—1218.

Des Kaiser Heinrichs Bruder, der Herzog Philipp von Schwaben hatte sich sogleich nach seiner Zurückkunft aus Italien für den jungen Prinzen Friedrich eifrig verwendet, und die Deutschen Reichsstände an ihr gegebenes Wort erinnert. Als er aber sah, daß sie aus den oben angeführten Ursachen schlechterdings nicht zu bewegen waren, die von ihnen selbst geschehene Wahl Friedrichs zu bestätigen, und selbigen als ihren König zu erkennen, bewarb er sich selbst um die Krone **). Der Erzbischof von Mainz, dem die Deutschen jederzeit die erste Wahlstimme zuerkannten, war zwar eben nicht zugegen, um durch sein Gewicht der Sache den Ausschlag geben zu können. Er befand sich nebst mehrern deutschen Fürsten auf einem neuen Kreutzzuge in Palästina. Die Erzbischöfe von Kölln und Trier aber, welche anstatt des erstern das Wahlgeschäft übernahmen, schienen dem Herzoge Philipp eben nicht sonderlich günstig zu seyn. Dieser Umstand veranlaßte die Anhänger

*) Allegabant, ipsum puerum esse electum maxime pro summa patris potentia. & ut per hoc patri placere possent. *Regist. de negot. imper. ep.* 136.

**) *Loc. cit.*

Philipps, eine eigene Zusammenkunft zu halten, worauf sie ihn förmlich zum König erwählten. Die Erzbischöfe von Kölln und Trier aber, welche ebenfalls eine zahlreiche Parthey hatten, und diesen Schritt der Gegenparthey als ein äusserst unrechtmäßiges Verfahren betrachteten, hielten im Gegentheile einen andern Wahltag zu Kölln, und wählten, da der Herzog Berthold von Zähringen die ihm angebotene Krone ausgeschlagen, des berühmten Herzogs Heinrichs des Löwen zweyten Prinzen Otto.

Philipp war zu Mainz von dem eben anwesenden päbstlichen Legaten gekrönet, und nachher von einem andern Legaten sogar von dem päbstlichen Banne losgesprochen worden, womit ihn der Pabst Cölestin beleget hatte, weil er einige Eingriffe in die Güter der Römischen Kirche soll gewagt haben. Ueberdieß hatte er die Reichsinsignien in seiner Gewalt, und mehrere Fürsten auf seiner Seite. Otto hingegen wurde zu Achen von dem Erzbischofe von Kölln gekrönt, welchem es eigentlich und von Rechtswegen zukam, die Krönung an diesem Orte vorzunehmen, und glaubte aus diesem Grunde, auf die Königswürde ein strengers Recht zu haben, als jener. Ein jeder bestrebte sich nun nach allen Kräften, seinen Gegner zu unterdrücken, ein jeder suchte die Gunst des Pabstes, um durch dessen kräftige Unterstützung sich im Besitze der königlichen Würde zu erhalten.

Innocens III. hatte es sehr gerne gesehen, daß der vor schon langer Zeit gewählte Prinz Friedrich bey dieser Gelegenheit übergangen worden. Es kam ihm nur gar zu wahrscheinlich vor, daß dieser Prinz, wenn er einmal erwachsen wäre, und auf dem Kaiserthron fässe, die Gesinnungen seines Vaters, Hein-

richs VI. annehmen, Sicilien mit dem deutschen Reiche vereinigen, folglich der Römischen Kirche die Lehenherrschaft über dieses Königreich entziehen, derselben den Eid der Treue nicht schwören, und an ihr vielleicht noch manches anders Unrecht verüben dürfte *). Eben so wenig aber war er dem Bruder des verstorbenen Kaisers, dem jetzt gewählten Philipp von Schwaben geneigt. Ueberhaupt hatte Innocens ein Mißtrauen auf das Hohenstaufische Haus geworfen, und er gab die Ursache davon ziemlich laut an den Tag. Die meisten Kaiser aus diesem Hause hatten ihre Rechte, und die Rechte des deutschen Reiches gegen die unbilligen Anmassungen und Eingriffe der Päbste muthig verfochten. Was Wunder also, wenn Innocens sie Verfolger der Kirche nennet? Zudem, sagte er, würde es, wenn Philipp den Besitz der Königswürde erlangte, scheinen, selbige sey erblich, da sie doch nach allen Rechten von der Willkühr der Wahlenden abhangen soll. Die Lossprechung von der Exkommunikation, welche Philipp erhalten, sey nur erschlichen, und ohne seinen Willen ertheilet worden. Philipp selbst sey des Meineides schuldig, da er wider den dem jungen Friedrich gethanen Schwur selbst nach dem Besitze der königlichen Würde strebe. Da nun Otto zwar von einer geringern Anzahl der Fürsten, aber doch von mehrern aus denen gewählt worden, denen die Wahl eines Königs vorzüglich gebührt; da man unstreitig jederzeit den fähigern wählen müsse, so sollen die Fürsten entweder sich vereinigen, und einen andern erwählen, oder die Sache dem Urtheile des Pabstes überlassen, welcher nothwendig dem Otto geneigt seyn müsse, da nicht nur Er selbst, sondern auch seine ganze Familie der Römischen Kirche jederzeit ge-

*) *Regiſtr. de negot. imper. p.* 698.

treu und ergeben gewesen; denn, setzt er hinzu, an den Römischen Stuhl hätte man sich in dieser Angelegenheit schon zuerst wenden sollen; ihn gehe vornehmlich dieses Geschäft an, erstens, weil die Päbste das Reich aus dem Morgenland nach dem Occident übertragen haben, und dann, weil sie die neugewählten allemal krönen müssen *)."

Philipp, der sich auf die Unterstützung einer beträchtlichen Anzahl ihm getreuer Fürsten verließ, ließ sich durch diese Aeusserung des Pabstes nicht im geringsten irre machen, seine Ansprüche mit gewaffneter Hand geltend machen zu wollen, und seine Gegner zur Ruhe zu bringen. Der Herzog Walram von Limburg, und Ottokar aus Böhmen vereinigten sich mit ihm, und zerstörten Andernach, Bonn, und einen grossen Theil des Erzstiftes Kölln. Sein Gegner Otto, welcher ingleichen seine Ansprüche behaupten wollte, rückte ebenfalls mit den Seinigen auf ihn und seine Anhänger los, um sie zu unterdrücken. Und so fuhr man dann zu beyden Seiten gegen vier Jahre fort, Deutschland mit Mord und Brand zu verwüsten, als sich Innocens endlich öffentlich und feyerlich für Otto IV. erklärte. Er befahl in einem deswegen erlassenen Schreiben den Deutschen, ihm die einem Könige schuldige Ehrerbietung und Gehorsam zu leisten **), und schickte überdies einen Legaten ab, welcher alle diejenigen als exkommunicirt erklärte, welche Otto IV. nicht als König erkennen würden.

Man kan sich leicht vorstellen, mit welchem Gemüthe dieser päbstliche Machtspruch von Philipps

*) *Ibid. p. 697. sqq.*

**) Te in Regem *recipimus*, & regalem tibi *præcipimus* de cætero reverentiam & obedientiam exhiberi. *Ep. Innocent. III. ad Otton. Loc. cit, p. 702.*

Anhängern aufgenommen worden. Sie konnten sich nicht enthalten, dem Pabsie in einem Antwortschreiben ihr Erstaunen über dieses Verfahren zu erkennen zu geben, und zu fragen, wo es jemals sey erhört worden, daß ein Pabst oder seine Legaten sich in die Wahl eines Römischen Königs gemischt? Die Pabstwahl habe einst allerdings nicht gültig seyn können, ohne Einwilligung des Kaisers; die Freygebigkeit der Kaiser hingegen habe der Kirche dieses Recht nachgelassen. Wenn die Frömmigkeit der Laien rechtmäßig besessene Güter hinweggeben, wie die Heiligkeit der Päbste ihre Hände nach niemals besessenen Gütern ausstrecken möge? Als Reichsfürsten könnte ihnen die Kränkung der Reichsrechte nicht gleichgültig seyn. Wenn die Wahl eines Römischen Königs zwiespaltig ausgefallen, so gebe es keinen andern Richter, dessen Urtheil die Sache zu entscheiden habe, als die freywillige Uebereinkunft der Fürsten *)." Innocens antwortete zwar den Reichsständen, und berief sich besonders darauf, daß der Pabst das Recht habe, die gewählte Person zu prüfen und zu bestärtigen; allein dessen ungeachtet fuhr Philipp fort, mit dem Schwert in der Hand nach dem Besitze seiner Würde zu ringen, und seine Freunde, ihn zu unterstützen.

Um diese Zeit herum erklärte Philipp den Ottokar von Böhmen seines Landes verlurstig, weil er seine Gemahlin, eine Schwester des Markgrafen Dietrichs von Meissen, verstossen hatte. Dieser Umstand bewog denselben, zu Ottens Parthey überzutreten. Otto trat dem Landgrafen Hermann von Thüringen die Städte Nordhausen und Mühlhausen ab, und dadurch gewann er sich an ihm ebenfalls einen neuen Freund. Diese beyden, und Ot-

*) *Loc. cit. p.* 715.

tens Bruder, der Pfalzgraf Heinrich setzten jetzt der Stadt Erfurt, worin sich Philipp eben befand, so sehr zu, daß sich dieser kaum durch die Flucht retten konnte. Ottens Truchseß Gunzelin überfiel nach einiger Zeit Goslar, und nahm diese Stadt durch Plündern und andere Gewaltthätigkeiten sehr hart mit. Gleichwohl war dieses der Zeitpunkt, da Ottens Glück immer mehr rückgängig wurde. Ottokar hatte sich mit Philippen sehr bald wieder ausgesöhnt; der Landgraf Hermann von Thüringen war ebenfalls wieder zu seiner Parthey getreten; jetzt verliessen den König Otto gar sein eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, und der Erzbischof Adolf von Kölln, als welcher Philippen nach Achen führte, und ihm nun dort die Königskrone auffetzte, wie vor kurzem dessen Gegner Otto IV. Auch die Stadt Kölln selbst ergab sich nun an Philipp. Was ihn aber mehr als alles andere unterstützen mußte, so fieng nun der Pabst Innocens selbst an, günstigere Gesinnungen für ihn zu hegen.

Philipp hatte dem Pabste schon zuvor die vortheilhaftesten Bedingungen angeboten, z. B. einen Kreuzzug zu unternehmen, alle der Römischen Kirche entzogene Güter ihr wieder einzuräumen, auf das Recht der Todtenhand, und andere von den Kaisern bisher ausgeübte Rechte Verzicht zu thun, alles Geistliche künftig dem Pabst zu überlassen, u. d. m. Damals hatte sich aber Innocens durch diese anlockende Versprechungen nicht im geringsten zur Nachgiebigkeit bereden lassen. Jetzt, da Philipp merkte, daß jener seine Gesinnung zu seinem Besten geändert habe, schickte er aufs neue Gesandte an ihn ab, und gestund ihm sogar zu, daß der Pabst in seinen Ansprüchen an die Kaiser oder

an das Reich sein eigener Richter sey *). Ein so grosses Opfer konnte Innocens wohl von keinem andern Kaiser erwarten; er ergriff also von dieser Stunde an öffentlich Philipps Parthey. Er gebot dem Otto, mit Philipp einen Waffenstillstand einzugehen, schickte Legaten nach Deutschland, welche an der gänzlichen Herstellung des Friedens arbeiten sollten, und ließ durch sie jenen noch einmal feyerlich von dem Banne lossprechen.

Hatte Philipp bisher seine Absichten immer standhaft durchzusetzen gesucht, so blieb jetzt Otto nicht weniger unbeweglich. Mit aller Mühe, welche sich die Legaten gaben, konnten sie nichts anders als einen Waffenstillstand auf ein Jahr zuwegebringen. Um neue Verhaltungsbefehle einzuholen, reiseten sie nach Italien zurück; der Pabst fertigte sie ohne Verzug wieder nach Deutschland ab; allein sie hatten den Ort ihrer Bestimmung noch nicht erreicht, als Philpp schon nicht mehr lebte. Er hatte dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach seine Tochter zur Ehe zu geben versprochen, hernach aber sein Wort wieder zurückgenommen. Ueberdies hatte er dem Fürsten Heinrich von Polen eine eben nicht vortheilhafte Schilderung von ihm gemacht, anstatt ihn zu empfehlen, welches jener gehoffet hatte. Diese Umstände erfüllten Ottens Herz mit einem so unversöhnlichen Haß gegen Philipp, daß er ihn zu Bamberg ermordete.

Nachdem Deutschland durch diesen unseligen Zwist

*) Si vos in aliquo nos vel imperium nostrum læsisse videmini, nos pro honore Domini nostri Jesu Christi, cujus vicem in terris geritis, & ob reverentiam beati Petri principis Apostolorum, cujus vicarius estis, & ob salutem nostram conscientiæ vestræ super iis vos relinquimus. *Regist. de negot. imp. p. 747.*

zehn Jahre lang der Schauplatz jämmerlicher Verwüstungen gewesen, und bisher kein Mittel verfänglich genug gewesen war, dem deutschen Reiche die Ruhe wieder zu geben, war unvermuthet dieser Fall der Wiederhersteller derselben, wenigst auf einige Zeit. Otto IV. wurde nun auch von seinen bisherigen Gegnern als König erkannt; auch die Italiänischen Städte versprachen ihm Treue und Gehorsam. Zu dem jungen Friedrich allein, der sich noch immer in Sicilien aufhielt, versah er sich nichts Gutes.

Durch nichts ist Ottens Römerzug, welcher bald hierauf erfolgte, merkwürdiger geworden, als durch jene berüchtigte Kapitulation, welche ihm Innocens zu beschwören vorgelegt hatte. Nach derselben mußte er sich anheischig machen, ihm und seinen Nachfolgern, wo möglich, noch mehr Gehorsam und Ehrerbietung zu bezeigen, als seine Vorfahrer den Päbsten bisher bewiesen; die Wahlen der Kirchenprälaten ganz frey den Kapiteln zu überlassen, die Appellationen nach Rom in geistlichen Sachen ungehindert zuzulassen, auf das Recht der Todtenhand Verzicht zu thun, die Behandlung aller geistlichen Angelegenheiten dem Pabst allein zuzuerkennen, zur Ausrottung der Ketzer thätigen Beystand zu leisten, dem Pabst nicht nur allein den Besitz alles desjenigen zu lassen, was seine Vorfahrer bisher ohne Widerspruch besessen, sondern auch den Besitz aller jener Güter, welche Innocens erst an sich gezogen; ferners ihm beyzustehen, daß er auch jene wieder bekomme, die er noch nicht an sich gebracht habe, nämlich alles Land von Radikofeno bis Teperano, die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto, die Güter der Gräfin Mathildis, die Grafschaft Bertinoro (diese hatte erst Friedrich I. als ein Reichs-

lehen eingezogen), das Exarchat von Ravenna, und die Provinz Pentapolis; endlich auch der Römischen Kirche zu helfen, daß sie Sicilien und ihre übrige Rechte behalte *).

Obwohl sich Otto anfänglich alles dieses gefallen ließ, so gerieth er doch bald in Uneinigkeiten mit dem Pabste. Er hatte bey seiner deutschen Krönung den Eid abgelegt, die Reichsrechte stets aufrecht zu erhalten, und diejenigen, welche verloren gegangen, wieder herzustellen. Um nun diesem Versprechen genug zu thun, ließ er durch Rechtsverständige, durch einen Eid hierzu verpflichtete Männer des Reiches, gewisse Italiänische Städte, so wie gewisse Rechte untersuchen, und wann sichs nach der Untersuchung befand, daß sie zum Reiche gehörten, suchte er sie demselben wieder einzuverleiben. Da nun sehr viele derselben der Pabst bisher im Besitze gehabt; so ist es kein Wunder, wenn zwischen ihnen dieser Sache wegen grosse Mißhelligkeiten ausgebrochen. Innocens beschwerte sich zuerst darüber bey Otto; allein dieser gab ihm zur Antwort, daß, wenn er ihm diese seine Unternehmungen untersagen wollte, er ihn auch von dem den deutschen Fürsten bey seiner Krönung geleisteten Eide lossprechen müßte. Der Pabst weigerte sich dieses zu thun; Otto weigerte sich also gleichfalls, das Zurückgenommene ihm wieder einzuräumen. Auf solche Art wurden die Gemüther beyderseits erhitzt, und Otto von dem Pabst exkommunicirt. (1210.)

Neue Spaltung in Deutschland. Ende derselben durch Ottens Tod.

Unter andern ähnlichen Unternehmungen rückte Otto auch auf Apulien, auf welches das deutsche Reich ohnehin alte Rechte hatte, um so lieber los, da Friedrich, welcher sich bis-

*) *Regist. de negot. Imper. Nro.* 189. *p.* 762. *sq.*

her immer dort aufgehalten, ungemein bedenkliche Bewegungen gegen ihn gemacht hatte. Wirklich gelang es ihm, den grösten Theil von Apulien, und sogar Neapel selbst in seine Gewalt zu bekommen. Dieser war der Punkt, welcher endlich dem Pabst alle Geduld vollends benahm. Er glaubte jezt nichts gewissers vorherzusehen, als daß der Kaiser dieses Königreich von der Lehensverbindlichkeit, in der es mit der Römischen Kirche stund, gänzlich losreissen würde. Eben dieser Punkt war es daher, welcher dem Kaiser ein grosses Ungewitter über dem Haupte zusammenzog. Innocens hatte dem Erzbischofe Siefrid von Mainz aufgetragen, die Exkommunikation des Kaisers öffentlich bekannt zu machen. Dieser war nicht nur so dienstfertig, den Auftrag genau zu vollziehen, sondern beredete noch überdies den König von Böhmen, den Landgrafen Hermann von Thüringen, und mehr andere Fürsten, den jungen Friedrich zu wählen, dem sie ohnehin bereits die Treue geschworen hätten. Zu gleicher Zeit erkläret sich Innocens öffentlich für eben diesen Friedrich; der Anhang desselben wird von Tage zu Tag zahlreicher, und Otto sieht sich gezwungen, Apulien wieder zu verlassen. Friedrich folgt ihm sogar nach Deutschland, gewinnet sich durch Freygebigkeit und Verschenkung seiner Erbgüter die Gemüther mehrerer Fürsten, und seine Parthey mehret sich so stark, daß Otto aus Breysach, wo er sich aufgehalten hatte, nach Sachsen zurückzuweichen genöthiget war. Friedrich folgte ihm, und war sogar im Begriffe, Braunschweig zu belagern, welches Vorhaben aber er doch nicht ins Werk setzen konnte.

Ottens Ansehen in Deutschland fiel noch mehr, da er mitten in dieser kritischen Lage, in welcher ihm eine Menge einheimischer Feinde den Untergang

drohte, einen Krieg mit dem König Philipp von Frankreich unternahm, welcher sich einst alle Mühe gegeben hatte, Otten, als den nächsten Verwandten seiner ärgsten Feinde, der Könige von England, nicht zur königlichen Würde gelangen zu lassen, und erst neuerlich, wenigst seiner Meynung nach, seine Exkommunikation zum Theile bewirkt haben soll. Dieser Krieg schlug äusserst unglücklich für den Kaiser aus, und eben darum verlor er das Vertrauen vieler Fürsten, welche ihm bis auf diese Stunde noch waren ergeben gewesen. Ganz von allem Beystande verlassen, den ihm jetzt selbst sein Verwandter, der König Johann von England nicht leisten konnte, weil er eben selbst mit innerlichen Unruhen zu kämpfen hatte, vertraute er sich, fern von allen Staatsgeschäften, auf seinen Erbgütern der Einsamkeit an, der Nährmutter des stille nagenden Kummers, und endigte im Jahre 1218. sein mühevolles Leben.

Friedrich II. 1218 — 1250.

Unter Ottens Regierung hatte sich im Innern Deutschlandes wenig verändert. Da das Reich, so lange er lebte, in zwey Partheyen getheilt war, deren jede ihr Haupt zu unterstützen, die Gegenparthey aber zu unterdrücken bemüht war; da sich eben darum alles in dem bedenklichsten Zustande der Unruhe und Verwirrung befand, und Otto alle Hände voll zu thun hatte, um nicht erst von seinem Gegner Philipp, und dann von seinem zweyten Gegner Friedrich überwältiget zu werden, so war es theils ihm nicht möglich, auf ersprießliche Veränderungen in der innern Staatsverfassung zu denken, theils war Deutschland selbst nicht fähig, die geringste neue Anstalt in seinem Bezirk aufkeimen und reif werden zu lassen. Jetzt aber trat ein Mann die Regierung an, welcher einigermassen die Tugenden seines Großvaters,

Friedrichs I. geerbt zu haben schien, und sogleich bedacht war, das Reich aus der Verwirrung zu ziehen, in welcher es sich schon so viele Jahre hindurch befand. Ueberzeugt, daß die Ruhe niemals dauerhaft würde können hergestellt werden, so lange die Bischöfe, als derjenige Theil der Reichsstände, welcher auf das Ganze einen überwiegenden Einfluß hatte, über den Kaiser, oder ihre Mitreichsstände zu klagen hätten, suchte er sich zuerst diese zu standhaften Freunden zu machen *), und gab ein Edikt heraus, worin er alle diejenigen Gewohnheiten, welche bisher zu Beschwerden Anlaß gegeben hatten, abstellet, oder auf sie Verzicht thut. (1220.)

„Fürs erste verspricht er darin, daß er niemals die Verlassenschaft eines verstorbenen geistlichen Fürsten seinem Fiskus zuwenden, auch nicht gestatten wolle, daß irgend ein anderer Laie sie sich zueigne. Ferners: er wolle künftig ohne ihre Einwilligung keine neue Zölle oder Münzen in ihren Ländern oder Gerichtsbezirken errichten, und dafür sorgen, damit nicht ihre eigene Münzen durch die Nachahmung ihres Gepräges (eine damals sehr gewöhnliche Betrügerey) ausser Kredit kommen. Leute, auf was immer für eine Art von Dienstbarkeit sie ihnen verbunden seyn mögen, wolle er, wenn sie sich dieser Dienstbarkeit zu entziehen suchen, in seinen Städten nicht aufnehmen; ein gleiches sollen auch die übrigen weltlichen Fürsten, und die Bischöfe unter sich selbst beobachten. Niemand soll einer Kirche unter dem Vorwande

*) Diese Absicht giebt der schmeichelhafte Eingang dieses Edikts deutlich zu erkennen. Digna, heißt es, recolentes animadversione, quanta efficacia & fide dilecti nostri Principes ecclesiastici nobis hactenus astiterunt . . . . Censuimus eos, per quos promoti sumus, semper promovendos. *Ap. Guden. T. I. p. 469. Nro. 177.*

wände einer Vogtey über ihre Güter Schaden thun; ein Uebertreter dieses Gesetzes aber soll den Schaden doppelt ersetzen, und überdies hundert Mark Silbers an die kaiserliche Kammer bezahlen. Wenn ein Bischof seinen Vasallen, der ihn beleydiget hat, nach dem Lehenrechte belanget, und das Lehen ihm zugesprochen wird, so wolle er ihn in dem Besitze desselben schützen. Diejenigen, welche ihm mündlich, schriftlich, oder durch glaubwürdige Personen als Exkommunicirte angezeigt werden, wolle er meiden, und ihnen nicht gestatten, vor erhaltener Lossprechung als Kläger oder Zeugen vor Gericht zu erscheinen; wenn sie aber verklagt worden, so seyen sie allerdings gehalten, zu antworten, jedoch ohne Sachwalter. Und weil das weltliche Schwert darum ist eingeführt worden, damit das geistliche dadurch unterstützt werde, so soll auf den Kirchenbann, wenn der Exkommunicirte sechs Wochen darin verharren wird, auch die Reichsacht folgen, und soll diese nicht widerrufen werden, bis die Exkommunikation wird aufgehoben seyn. Auf den Grund und Boden der Kirchen sollen keine Burgen oder Städte erbauet werden, diejenigen aber, welche schon bestehen, sollen, wenn sie gegen den Willen der Grundherren erbauet worden, niedergerissen werden. Endlich sollen sich die kaiserlichen Beamten in den bischöflichen Städten keiner Gerichtsbarkeit in Zoll- Münz- oder andern Sachen anmaßen, ausser acht Tage vor einem dorthin angesagten kaiserlichen Hoftag, und acht Tage nach demselben."

Friedrich hatte diese Verordnung nebst dem, daß er sie für ein Mittel ansah, die so grosse Macht der Geistlichen der weltlichen Macht minder schädlich zu machen, auch aus dem Grunde ergehen lassen, um den geistlichen Fürsten seine Erkenntlichkeit dafür zu

bezeugen, daß sie seinen Sohn Heinrich in eben diesem Jahre zum Römischen König erwählt hatten. Im Eingange des Ediktes bezeuget er dieses ausdrücklich *). Einen so wichtigen Dienst ihm aber die Reichsstände dadurch gethan hatten, indem es ihm sehr daran lag, daß sein Sohn sich der Verwaltung des deutschen Reiches unterziehe, während daß andere Angelegenheiten seine Gegenwart in seinen Erblanden, nämlich in Sicilien, erheischten, so wenig war der Pabst damit zufrieden. Die Furcht, dieses Königreich dürfte einmal durch die Kaiser der Römischen Kirche verloren gehen, hatte ihn schon zuvor bewogen, Friedrichen zu verbinden, daß er Sicilien mit dem deutschen Reiche niemals vereinige. Der Kaiser mußte ihm sogar versprechen, nicht beyde Länder zugleich zu besitzen, sondern seinem Sohne Heinrich Sicilien, zu dessen König er ihn bereits hatte krönen lassen, sogleich abzutreten, und nicht einmal den Titel eines Königes von Sicilien zu führen. Nun aber, da dieser neue König von Sicilien zugleich zum Könige von Deutschland gewählt worden, ist nichts natürlicher, als daß in dem Herzen des Pabstes die alte Furcht wieder erwachte. Friedrich beruhigte ihn indeß doch durch die Entschuldigung, daß Heinrich von den Fürsten ganz ohne sein Zuthun erwählet worden. Er verfügte sich hierauf nach Rom, und wurde von dem Pabste, nachdem er zuvor eine Kapitulation unterschrieben, zum Römischen Kaiser gekrönet.

Mehr Unzufriedenheit mit ihm flößte dem Pabste

*) Quanta efficacia & fide dilecti nostri principes ecclesiastici nobis hactenus astiterunt; ad culmen imperii nos promovendo, promotos in ipso firmando, & demum filium nostrum Heinricum in Regem sibi & Dominum benivole atque concorditer eligendo. *Ibid.*

ein anderer Umstand ein. Friedrich hatte schon bey seiner deutschen Krönung zu Achen, da Otto noch lebte, einen Kreuzzug zu thun versprochen. Da ihm seine Verhältnisse mit diesem nicht wohl auswärtige Feldzüge gestatteten, so lagen ihm die Päbste auch nicht sehr an, daß er sein Versprechen erfülle. Nun aber da sich die abendländischen Christen theils wegen gewisser Handlungsspekulationen, theils um künftig einen sichern Ort zu haben, woraus die Armee allemal mit Lebensmitteln hinlänglich könnte versehen werden, in den Kopf gesetzt hatten, Aegypten zu erobern, befahl der Pabst dem Friedrich und allen denen, welche das Kreuz angenommen hatten, unter der Strafe der Exkommunikation, sich am Johannistage 1219. zur Ueberfahrt bereit zu halten. Allein Friedrich hatte zu selbiger Zeit noch immer in Deutschland wichtige Geschäfte, und erhielt in Ansehung derselben von dem Pabste eine Verlängerung des Termins bis Michaelis, und, nachdem dieser verstrichen war, endlich bis auf den Benediktustag des folgenden Jahrs.

Als sich Friedrich zu Rom krönen ließ, nahm er das Kreuz aufs Neue an; begehrte aber zu gleicher Zeit wieder eine Verlängerung des Termins, indem in Sicilien Unruhen ausgebrochen waren, und er sogleich dahin eilen mußte, sie zu stillen. In Aegypten war indessen Damiata, welches die schon zuvor abgesegelten übrigen Kreuzfahrer erobert hatten, wieder verloren gegangen, und mit dieser Stadt alle Hoffnung, ganz Aegypten zu erobern. Nun schrie alles, keinem andern Umstande habe man dieses Unglück zuzuschreiben, als dem Zaudern Friedrichs; und der Pabst gab vor allen zu diesem Schreyen den Ton an. Er machte ihm deswegen bittere Vorwürfe, und drohte, ihn zu exkommuni-

ciren, wenn er sich nicht bald in dem heiligen Lande persönlich einfinden würde. Friedrich willigte nun nach einer persönlichen Unterredung mit dem Pabste zwar in sein Begehren; da nun aber eines Theils der König von Jerusalem selbst den Rath ertheilte, den Zug noch auf einige Zeit hinauszusetzen, damit man ihn alsdann mit desto glücklicherm Erfolge thun könnte; andern Theils aber der ehemalige grosse Enthusiasmus der Deutschen für die Kreuzzüge sichtbar kälter geworden, so daß Friedrich, ausser einem hergelaufenen Gesindel, nur eine äusserst geringe Mannschaft zusammenbringen konnte, so begehrte er von dem Pabste neuerdings einen Aufschub von zweyen Jahren, versprach aber dagegen auf seine eigene Kosten eine stärkere Macht ins Feld zu stellen, als er wirklich in der Folge zu unterhalten im Stande war.

Friedrich hatte schon seit dem Antritte seiner Würde vor Begierde gebrannt, an den Lombardern jene Untreue zu rächen, welche sie einst an seinem Großvater Friedrich I. verübt hatten, zugleich aber, sich in einen dauerhaften Besitz der Herrschaft über diese Länder zu setzen. Der von dem Pabste neuerdings bewilligte Aufschub des Kreuzzuges schien ihm nun die beßte Zeit und Gelegenheit anzubieten, sein Vorhaben auszuführen. Um zuerst die Gesinnungen dieser Wankelmüthigen zu erforschen, schrieb er einen Reichstag nach Cremona aus, unter dem Vorwande, als wollte er sich dort mit seinen Ständen über die beßten Anstalten zu dem bevorstehenden Kreuzzuge berathschlagen. Allein der Erfolg zeigte bald, was er von den Lombardern zu erwarten habe. Nicht nur die Veroneser verwehrten seinem Sohne und den übrigen Deutschen den Durchzug, so daß nur einige Fürsten durch einen andern Weg

zu ihm gelangen konnten *), sondern auch die Mayländer, welche den Kaiser ohnehin noch nie als ihren Herrn erkannt hatten, erneuerten ihren alten Bund mit den Städten Placenz, Lodi, Vercelli, Brescia, Mantua, Verona, Trevigo, Padua, Vicenza, Bononia und Faenza. Entblößt von hinlänglicher Mannschaft, wußte Friedrich sich keinen bessern Rath zu schaffen, als daß er alle diese Städte in die Reichsacht erklärte. Um, wo möglich, den Pabst, der ihm bey so mißlichen Umständen alles verderben konnte, auf seine Seite zu ziehen, überließ er ihm sogar das Schiedsrichteramt in dieser Sache. Er übernahm es auch; aber sein Spruch fiel freylich für den Kaiser nicht gar zu vortheilhaft aus. Friedrich mußte den Lombardern alles vergeben; diese aber zu seiner Genugthuung auf ihre Kosten 400. Reuter nach Palästina ins Feld stellen.

Mittler Weile hatte sich der bestimmte Termin zu dem Kreutzzuge genähert. Man sah jetzt wieder, wie gewöhnlich, eine Menge Erscheinungen am Firmamente, und der Feuereifer, das heilige Land zu erobern, stellte sich neuerdings ein. Eine unbeschreibliche Menge von Kreutzfahrern aus allen Gegenden Europens schiffte sich zu Brindisi ein, und segelte nach dem heiligen Lande. Ihnen folgten auch der Kaiser Friedrich, der Landgraf von Thüringen, und mehr andere Fürsten und Bischöfe. Allein es verfloß keine lange Zeit, so überfiel den Kaiser mitten auf dem Wege eine Krankheit, oder er gab es wenigst vor, daß er krank geworden; er lief daher zu Otranto wieder ein. Der Landgraf ward ebenfalls krank, und starb; die übrigen aber, welche vorausgegangen waren, kehrten, als sie erfuhren,

*) *Godefrid. Colonienſ. ad ann.* 1226. *ap. Freher. Tom. I.* p. 395.

daß der Kaiser nicht nachkommen werde, gleichfalls zurück; und auf solche Art ward also die ganze vorgehabte Eroberung des heiligen Landes vereitelt.

Anfang der Spaltung zwischen der Kirche und dem Reiche.

Man kann sich leicht denken, was diese Ereigniß bey dem andachtigen, Eroberungssüchtigen Pöbel, vorzüglich aber bey dem Pabst Gregor IX. für einen Eindruck gemacht habe. Niemand war nun ihrer Meinung nach an der unterbliebenen Fortsetzung des Kreutzzuges Schuld, als Friedrich allein; er habe nicht genug Schiffe und Lebensmittel herbeygeschaft, sagte Gregor; seine Krankheit sey nur erdichtet gewesen, und dergleichen mehr. Kurz, Gregor war so sehr gegen den Kaiser aufgebracht, daß er ihn (1227.) mit dem Kirchenbanne belegte. Friedrich ermangelte nicht, sich bey dem Pabste durch Gesandte, so gut er konnte, entschuldigen zu lassen; allein dieser beharrte auf seiner Meinung, und erneuerte im folgenden Jahre den Bann, den er öffentlich zu Rom kund machte. Diese Bekanntmachung aber, sagt ein alter Geschichtschreiber, brachte unter den Römern, welche wie gewöhnlich, bald den Kaisern, bald den Päbsten geneigt waren, eine so grösse Gährung hervor, daß wenig fehlte, daß sie nicht an den Pabst, da er eben eine feyerliche Messe hielt, Hand anlegten *).

Um zu zeigen, daß seine Entschuldigung kein leerer Vorwand, und daß es ihm wirklich Ernst gewesen sey, den Saracenen das heilige Land zu entreissen, entschloß sich Friedrich, in eben diesem Jahre noch einmal nach Palästina zu gehen. Allein es scheinet, der Pabst habe absichtlich gewünscht, daß der Kaiser das, was er ihm aufgetragen, nicht erfüllen

*) *Chron. Austral. ad ann.* 1228. *ap. Freher. T. I. p.* 453.

möge, um ihn desto länger im Banne halten, und vermittelst desselben stürzen zu können. Hatte er ihm vorher Vorwürfe gemacht, daß er nicht in das heilige Land gekommen sey, so nahm er es nun sehr übel auf, daß er jetzt dahin gehen wolle. Der Pabst behauptete, es stehe einem Exkomunicirten nicht zu, einen Kreutzzug zu thun. Um sein Unternehmen, so viel möglich, zu hindern, machte er mit den Lombardern und Toskanern eine Zusammenverschwörung wider den Kaiser, wie sich ein ungenannter Schriftsteller ausdrücket *), und ließ allen aus Deutschland ankommenden Kreutzfahrern, welche bereit waren, sich in Apulien einzuschiffen, durch eine dreyfach abgetheilte Armee den Weg verlegen. Konrad von Ursperg erzählt gar, sie seyen von den Lombardern, und zwar, wie diese vorgaben, auf Befehl des Pabstes, zuerst geplündert, und dann wieder nach Hause geschickt worden **). Um aber auch in Palästina selbst, wofern er dahin gelangen sollte, alle seine Bemühungen zu vereiteln, wurde dem Patriarchen daselbst, so wie den Großmeistern der Tempelherrn, Johanniter- und Deutsch-Ordensritter alsogleich der Befehl ertheilet, ihm nicht den geringsten Beystand zu leisten, und mit ihm nicht einmal einen Umgang zu haben. Zu gleicher Zeit suchte er auch des Kaisers Ansehen in Deutschland zu schwächen, und schickte aller Orten Legaten und Prediger (vermuthlich Dominikanermönche) herum, damit sie die Exkommunikation verkündigten, und ihn verhaßt machten ***). Einer aus diesen

*) Exercitus Papæ, qui in tres partes divisus erat, Teutonicis cruce signatis passagium impedivit, Longobardi & Tusci cum Domino Papa contra Imperatorem conspirant. *Chron. Augustens. ad ann.* 1228. *ap. Freher. T. I. p.* 521.

**) *Chron. Vrsperg. p.* 338.

***) Mandat Imperatorem excommunicatum denunciari, mis-

Legaten, Namens Otto, suchte es bey dem Herzog Otto von Lüneburg wirklich dahin zu bringen, daß wider den Kaiser eine öffentliche Klage erhoben werde; dieser aber verstund sich zu nichts, und blieb dem Kaiser getreu *). Es kam so weit, daß dieser Legat endlich von einigen Patrioten mit Gewalt davon gejaget wurde, wofür er sie aber auch excommunicirte.

Ungeachtet aller dieser päbstlichen Kabalen kam Friedrich glücklich in Palästina an. Als Gregor sah, daß ihm nun auf diese Art seine Projecke mißlungen, ergriff er ein noch verfänglichers Mittel, und fiel in Gesellschaft des Königs Johann von Jerusalem, und des von Friederich wegen einer Empörung vor Kurzem aus Neapel vertriebenen Grafen von Celano in Apulien ein. Zum Glücke hatte sich eben etwas ereignet, welches ihm in den Augen der Welt einen rechtmäßigen Beweggrund dieser Unternehmung abgeben, und hinter welchem er seine übrige gehäßige Absichten verstecken konnte. Friedrich hat Raynalden, den Sohn des einst von Innocens III. aus Spoleto vertriebenen Herzogs Konrads, während seiner Abwesenheit zum Statthalter in Apulien ernennet. Dieser aber, der es noch immer nicht verschmerzen konnte, daß durch den besagten Pabst seinem Vater das Herzogthum geraubt worden, suchte es wieder an sich zu bringen, und that einen Einfall in Spoleto. Der Pabst rückte ihm sogleich mit einer Mannschaft entgegen, und da er sich einbildete, dieser Einfall sey auf heimliches Anstiften Friedrichs, oder wenigst mit seiner Einwilligung geschehen, gieng er sogar auf Apulien los. Seine Schlüsselsoldaten

*) *Godefrid. Colonienſ. p. 397.*

*) *Loc. cit.*

(Sie waren zur Unterscheidung von den Kreutzfahrern mit Schlüsseln bezeichnet) machten wirklich einige nicht unwichtige Fortschritte; und um den Einwohnern Apuliens den Muth zu benehmen, und sie desto leichter dahin zu bringen, daß sie sich ergeben möchten, ließ der Pabst die falsche Nachricht verbreiten, Friedrich sey in Palästina gestorben, oder wenigst gefangen worden. *).

In dieser gefährlichen Lage war dem Kaiser nichts übrig, als mit dem Sultan so geschwind, als möglich, einen Vergleich zu treffen. Dieser kam auch zu Stande. Letzterer gab Jerusalem, Bethlehem und Nazarch wieder heraus; behielt sich aber den Tempel für die Saracenen zu ihrem Gottesdienste vor, in welchem jedoch auch die Echristen ihre Andacht sollten verrichten dürfen, und schloß einen Waffenstillstand auf zehn Jahre. Friedrich gieng hierauf selbst nach Jerusalem, setzte sich, da sich auf das Verbot des Patriarchen wegen seiner Exkommunikation niemand fand, der ihn krönen wollte, die Krone, die er erst auf den Altar gelegt hatte, selbst auf und eilte dann zurück nach Apulien.

Seine Gegenwart brachte bald alles wieder in Ordnung. Die Schlüsselsoldaten zogen sich zurück, und Friedrich gieng nun selbst auf das päbstliche Gebiet los. Er gewann sich die mächtige Familie der Frangipaner zu Rom zu Freunden, welche den

*) Medio autem tempore, cum Imperator in transmarinis partibus esset, Papa civitates & castra eius ab eo abstulit, & mortem Imperatoris ubique predicari præcepit. *Anonymi Saxonis Histor. Imperat. apud. Menken. T. III. col.* 124. Friedrich sagt selbst: Præfecti papalis exercitus, quo terram facilius obtinerent, nos captos in Syria manifeste jurabant. *Epist. ad Reg. Angl. ap. Matth. Paris.* p. 484.

fernern Fortschritten des Pabstes mächtige Hindernisse in den Weg legten. Der Pabst stürmte nun freylich gleichsam Himmel und Hölle auf, und rief die ganze Christenheit um Geldbeyträge, Mannschaft und andere Hilfe an. Er bat, ermahnte, befahl, drohte, that alles mögliche. Als aber dessen ungeachtet, wenn er gleich Geld genug erpreßte, fast niemand mit einiger Mannschaft herbeykommen wollte, wurde er sanfmüthiger, und dem Kaiser war ebenfalls erwünscht, die Ruhe wieder zu finden. Er hieß daher den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regensburg, und den Herzog Leopold von Oesterreich nach Italien kommen, und durch ihre und des Deutschmeisters Vermittelung erhielt er (1230.) die Lossprechung vom Banne.

**Veränderungen in Deutschland.**

Da Friedrich auf solche Art aus diesen verwickelten Händeln gezogen ward, die ihn bisher an der Ausführung grösserer Projeckte gehindert hatten, so suchte er jetzt seine Absichten in der Lombardey um so eher durchzusetzen, da die Städte dieses Landes ihren Bund erneuert, und, als er einen Reichstag nach Ravenna ausgeschrieben hatte, so wie das erstemal, wieder keinen Deutschen über die Alpen paßiren liessen. Ehe er aber anfieng, dieses Vorhaben ins Werk zu setzen, hielt er den berühmten Reichstag zu Udine in Friaul (1232).

So merkwürdig dieser Reichstag ist, indem auf selbigem den Reichsständen jene Gerechtsamen zugesichert wurden, die sie nothwendig geniessen mußten, wofern sie nicht blos bewegliche Beamte, sondern wirkliche, mit der förmlichen Landeshoheit versehene Fürsten waren; eben so merkwürdig ist die Veranlassung dazu. Es ist bereits bemerket wor-

den, daß die Reichsstände, die unter den Karolingern, und sogar eine Zeitlang unter den folgenden deutschen Kaisern nichts anders als bewegliche Kronbeamte waren, nach und nach durch Anwachs eigener Erbgüter und andere Umstände immer mächtiger geworden. Wirklich werden sie schon im vorigen Zeitraume in den Urkunden sehr häufig Fürsten (Principes) genannt; ein Ausdruck, den man bey keinem zu brauchen pflegt, der nicht Herr in seinem eigenen Lande ist. Da die Kaiser auf solche Art nicht mehr die Eigenthümmer des ganzen Bodens und aller Länder im deutschen Reiche waren, und ihnen nicht mehr gestattet wurde, unumschränkt zu regieren, suchten sie entweder aus Furcht vor der gänzlichen Unterdrückung ihres Ansehens, oder aus Begierde nach einer absoluten Herrschaft die Freyheiten und Rechte der Fürsten so viel sie konnten, einzuschränken, und auf den Trümmern derselben ihre eigene Macht höher hinaufzuführen. Sie führten das Römische Recht ein, jene Stütze aller monarchischen Gewalt; bauten Städte, und versahen sie mit besondern Freyheiten, um sich ihrer ebenfalls als eines Damms gegen die zunehmende Macht der Reichsstände zu bedienen; erklärten die Handwerker und Künstler für frey, die sich dann aus dem Lande weggezogen, und in die Städte begaben, wo sie unter kaiserlichem Schutze bald anfiengen, ganze Innungen und Zünfte auszumachen; kurz, sie machten sich eine starke Oppositionsparthey, erklärten viele Städte als reichsunmittelbar, und entzogen sie der Gerichtsbarkeit der Fürsten. Daß Heinrich IV. durch eine willkührliche Regierung den größten Theil der Deutschen zum Unwillen gereitzt habe, ist bekannt. Daß Friedrich I. den grossen Plan im Kopfe gehabt habe, sich auf Kosten der Fürsten

mächtig empor zu schwingen, davon sind sein Ronkalischer Reichstag, und andere Anstalten ein redender Beweis. Friedrich II. scheinet diese Gesinnungen von seinem Großvater geerbt, und ihn hierin noch weit übertrofen zu haben.

Zum Glücke hielt er sich die meiste Zeit in seinen Erblanden, nämlich in Sicilien auf, und zum noch grössern Glücke hatte er indessen die Regierung Deutschlandes seinem Sohne, dem Römischen Könige Heinrich VII. anvertraut, welcher in diesem Stücke deutscher dachte, als sein Vater. Bey ihm beschwerten sich die Reichsfürsten über mannigfaltige Kränkung ihrer Rechte und Freyheiten, und, gerührt durch die dringenden Vorstellungen, hielt er (1231) einen Reichstag zu Worms, worin er die so heftig bestrittenen Mißbräuche durch ein besonders Dekret abstellte, und ihnen ihre alte Rechte wieder einräumte. Die vornehmsten Punkte dieses Dekrets bestehen darin*). „Es soll künftig auf dem Grund und Boden der Kirchen weder von dem Kaiser, noch von irgend einem andern ein Schloß oder eine Stadt, unter welchem Vorwande es immer geschehen möchte, erbauet werden. Die alten Markgerechtigkeiten sollen durch keine neue mehr gestört werden. Niemand soll mehr gezwungen werden, nur in diese oder jene, und in keine andere Stadt zu Mark zu gehen. Alte Landstrassen sollten künftig nicht anderswohin verlegt werden, weil nämlich den Fürsten dadurch die Zölle und andere Vortheile entgiengen. Bey den neuen Städten soll der Meilenbann aufhören. (Jeder alten Stadt war nämlich ein Raum von einer Meile ringsherum zugegeben; innerhalb welchem sie den Bann ausüben konnte, und gewöhn-

*) *Apud Petr. de Ludewig Reliquiæ Manuscriptorum. Tom. VII. p.* 515. ist die Bestätigungsurkunde Friedrichs II. unter dem Titel: *Aurea Bulla* ꝛc. abgedruckt.

lich keinen Handwerker duldete, um diese Leute desto eher dahin zu bringen, daß sie ihren Wohnsitz in der Stadt selbst aufschlugen. Eben diesen Meilenbann hatten die Kaiser auch in den neuen, von ihnen errichteten Städten eingeführt. Da aber dadurch diejenigen, welchen zuvor dieses Stück Land, oder wenigst die Gerichtsbarkeit darüber zustund, natürlich an Land und Leuten einen Verlurst litten, so wurde diese Gewohnheit in Ansehung der neuen Städte hiermit abgeschaft). Ein jeder Fürst soll der Freyheiten (Landeshoheit), Gerichtsbarkeit, und erblichen oder Lehenbaren Zentgerichte nach Landesgebrauch geniessen. Die Zentgrafen sollen ihr Gebiet von dem Grundherrn erhaltcn. Dem bestimmten Orte des Zentgerichts soll sich niemand entziehen. Kein Geistlicher soll vor die Zentgerichte gefodert werden. Die Pfahlbürger sollen gänzlich abgeschaft werden. (Es waren dieses Leute, welche das Bürgerrecht in den Städten nahmen, dessen ungeachtet aber auf ihren alten Wohnplätzen in dem Gebiet ihres Herrn sitzen blieben. Da sie sich aber in dieser Lage unter dem Vorwande des erhaltenen Bürgerrechtes der Gerichtsbarkeit ihrer Herren entzogen, so mußten sich diese nothwendig in ihren Rechten sehr gekränkt fühlen). Wein- Geld- Getreid- oder andere Abgaben, wozu sich bisher die Bauren anheischig machen mußten, sollen künftig nicht mehr genommen werden. Die eigenen Leute der Fürsten, Edlen, Ministerialen, und Kirchen sollen künftig in den kaiserlichen Städten nicht aufgenommen werden (welches bisher der Kunstgriff manches Kaisers gewesen war, den Fürsten ihre Unterthanen zu entziehen, und sie dadurch kleiner zu machen). Den Fürsten, Edlen, Ministerialen und Kirchen sollen ihr Eigenthum und ihre Lehen, die ihnen von den kai-

serlichen Städten entrissen worden, wieder zurückgegeben werden. Das Geleitsrecht soll den Fürsten in ihrem Lande nicht widersprochen werden. Nur die unmittelbar dem Reich unterworfenen Personen sollen zur Zurückgabe desjenigen angehalten werden, was sie seit langer Zeit im Besitze hatten. In den kaiserlichen Städten soll kein Staatsverbrecher, oder der von seinem ordentlichen Richter verurtheilet oder geächtet worden, wissentlich in Schutz genommen, die bereits aufgenommen aber wieder ausgestossen werden. Der Kaiser will künftig keine neue Münze in dem Land eines Fürsten prägen lassen, wodurch die Münze desselben in Verfall käme. Die kaiserlichen Städte sollen ihre Gerichtsbarkeit über den Bezirk der Stadt nicht ausdehnen, ausgenommen wenn der Kaiser eine besondere Jurisdiktion hat, die sich weiter erstrecket. In den kaiserlichen Städten soll der Kläger nur vor jenem Gerichte einen belangen, unter welches derselbe gehöret: Niemand soll ohne Einwilligung und Unterschrift seines eigentlichen Herrn Güter zum Pfand annehmen, womit er belehnet ist. Niemand soll zu Frohndiensten angehalten werden, der nicht vermöge des Rechts dazu verbunden ist. Die Bewohner der kaiserlichen Städte sollen wegen jener Güter, welche sie ausserhalb dieser Städte besitzen, ihren Herrn und Vögten die gewöhnlichen und schuldigen Abgaben entrichten; doch sollen sie nicht mit unrechtmäßigen Foderungen beschwert werden. Wenn eigene Leute, welche Vogtlehenbar sind, zu ihren Herrn übertretten wollen, so sollen die kaiserlichen Beamten sie nicht davon abhalten.„

Diese Urkunde war den Deutschen Reichsständen zu erwünscht nnd angenehm, als daß sie sich nicht eifrigst sollten bestrebt haben, es dahin zu bringen, daß sie auch von dem Kaiser bestättiget, und in volle

Kraft gesetzt werde. Als daher Friedrich seinen Sohn nach Udine berief, damit er von seiner ihm anvertrauten Verwaltung des Deutschen Reiches Rechenschaft ablege, fand sich zugleich mit ihm eine grosse Anzahl Fürsten ein, welche dem Kaiser dringendst anlagen, diese Verfügungen seines Sohnes nicht wieder umzustossen, sondern durch seine Bestättigung vollkommen geltend zu machen. Friedrich sah es voraus, wie nothwendig ihm die Gunst, Treue, und der Beystand der Reichsstände bey seinen bevorstehenden Geschäften sey; er befürchtete vielleicht, daß eine abschlägige Antwort eine für ihn gefährliche Gährung unter den Fürsten erwecken dürfte; er gab daher ihren Bitten nach, und stellte auf eben diesem Reichstage zu Udine im Märzmonate 1232. eine feyerliche Bestättigungsurkunde über alle obengedachte Punkte aus.

Allein von dieser Stund an nährte er gegen seinen Sohn, der sich so wenig nach seiner Denkungsart richtete, und ihm seinen grossen Plan in Ansehung der Festsetzung einer absoluten Herrschaft als ein muthiger Verfechter der Deutschen Freyheit zerstörte, einen bittern Groll in seinem Busen, den er in der Folge durch nichts anders, als durch den Sturz desselben befriedigen konnte. Es mag seyn, daß Heinrich seinen Patriotismus zu weit getrieben; daß er, wie einige Schriftsteller versichern, sich wirklich mit dem Pabst und den Mayländern in ein heimliches Verständniß wider seinen Vater eingelassen *), und den Herzog Ludwig aus Bayern zur

*) Fecit ipsum usque ad diem mortis sicut proditorem in carcere custodiri, ideo quod confœderatus fuerat cum Lombardis. *Monachi Paduani Chron. Lib. I. ad ann.* 1232. ap. *Urstis. T. I. p.* 586. S. auch *Godefrid. Colmiens. ad ann.* 1234. Daß er sich vom Pabste habe aufhetzen lassen, versichert *Conrad. de Fabar. de casibus S. Galli. c.* 16.

Theilnahme an aufrührischen Anschlägen beredet habe. Der Umstand, daß er sich selbst in seinen Diplomen Semper Augustus nannte, und unter andern in einem Oesterreichischen Diplom von sich sagte, er besitze die vollkommenste königliche Gewalt, scheinet diesen Verdacht zu bestättigen *). Allein eben so gewiß ist es, daß Friedrich selbst von einem solchen Verbrechen schweiget, und seinem Sohne in öffentlichen und Privatschriften nichts anders zur Last leget, als daß er seine Befehle nicht beobachtet habe †). Unter dieser Nichtbeobachtung der kaiserlichen Gesetze aber verstund Friedrich wahrscheinlich nichts anders, als Heinrichs Beförderung der deutschen Freyheit. Da Friedrich nach den Grundsätzen des Römischen Rechtes despotisch regieren wollte, Heinrich aber, als Anwald der Fürsten, die sich ihre Rechte nicht wollten schmälern lassen, sich an den deutschen Landesbrauch hielt, so mußten nothwendig zwischen dem Vater und Sohne Kollisionen entstehen. Wir haben daher wirklich Beyspiele, daß der erstere den letztern gezwungen hat, dasjenige zu widerrufen, was er doch zuvor auf förmlichen Reichstagen beschlossen hatte ††). Das Zeugniß der Geschichtschreiber, welche von geheimen Verbindungen, Empörungen und dergleichen Dingen sprechen, kann man bey einer so wichtigen Frage nicht unbedingt annehmen. Wer steht uns Bürge, daß sie nicht blos dem Gerüchte gefolgt sind, sondern aus sichern Quellen

*) Cum divina gratia regia perfectissima perfruamur potestate. *Ap. Cuspinian. Austr. p.* 27.

†) Frustra nobis placuimus in filio processu temporis a mandatorum nostrorum reverentia discedente. *Ap. Hahn Collect. Monument. inedit. T. I. p.* 227.

††) *Diploma Heinrici Regis de ann.* 1228. *apud Lunig. Spicileg. eccles. T. III. c. V. p.* 102.

Quellen geschöpfet haben? Vielleicht hat Friedrich ein solches Gerücht unter der Hand absichtlich verbreiten lassen, um seinem Verfahren gegen Heinrich vor den Augen der Welt den Schein der Gerechtigkeit zu geben.

Es mögen nun die Verbrechen, deren ihn die Geschichtschreiber beschuldigen, wahr oder erdichtet seyn, so ist doch so viel richtig, daß über den König eine Strafe verhängt wurde, welche nur solchen und eben so grossen Verbrechen angemessen war. Friedrich kam selbst nach Deutschland (1235.), und versprach, ihn zu begnadigen, wenn er seine festen Schlösser ihm ausliefern würde; da aber Heinrich damit zauderte, ließ er ihn gefangen nehmen, und erstlich in einem festen Schlosse zu Worms, dann im Schlosse zu Heidelberg, hernach im Dorfe Alzen verwahren, und endlich gar nach Apulien abführen.

Noch im nämlichen Jahre wurde der grosse Reichstag zu Mainz eröffnet, welcher einer der prächtigsten und glänzendsten war, welche jemals gehalten worden, indem sich auf selbigem 75. Fürsten, und ungefähr 12000. Edle und Ritter sollen eingefunden haben *). Es wurde auf diesem Reichstage ein Landfriede festgesetzt, welcher in deutscher Sprache abgefaßt, und öffentlich verkündiget ward. Ueberdies wurden viele alte Reichsrechte bestättiget, neue Verordnungen hinzugethan, und den anwesenden Reichsständen durch den Kaiser ein Bericht über das Betragen seines Sohnes gegen ihn abgestattet. Vielleicht suchte Friedrich dadurch sein eigenes Verfahren gegen seinen Sohn bey den Fürsten zu rechtfer-

*) Eodem tempore curiam in Moguntia habuit, ubi LXXV. principes affuerunt. *Chron. Elwangenſ. ad ann.* 1235. Plus quam duodecim millia hominum ad eam convenere curiam, *Trithem. Chron. Hirſaug. ad ann.* 1235.

tigen; vielleicht auch zu einer wichtigern Veränderung, welche auch in Betreff dieser Sache nach einiger Zeit wirklich erfolgte, die Bahn zu brechen. Allein es scheinet nicht, daß seine Klagen und Vorstellungen damals schon bey den Fürsten einen grossen Eindruck gemacht haben.

Durch nichts ist dieser Reichstag merkwürdiger geworden, als durch die Beendigung der alten Streitigkeiten wegen des Herzogthums Sachsen, und durch die Erhebung Lüneburgs zu einem Herzogthum. Des Herzogs Heinrichs des Löwen ältester Sohn, der Pfalzgraf Heinrich war schon im Jahre 1224. ohne männliche Erben gestorben, daher dann seine zwey Prinzeßinnen, Agnes und Irmangard, deren die eine an den Herzog Otto den Erlauchten von Baiern, die andere an den Markgrafen Hermann von Baden vermählet war, auf die Braunschweig-Lüneburgischen Erblande Ansprüche machten, die sie aber an den Kaiser Friedrich II. abtraten. Allein da die Erbfolge Otto dem Kinde von seinem Oheime dem Pfalzgrafen Heinrich schon bey seinem Leben war zugesichert worden, so behauptete sich derselbe in dem Besitze des ganzen Landes. Mächtig durch den Besitz der gesammten Sächsischen Erblande, und angesehen an grossen auswärtigen Höfen sah sich Otto zu jeder Stunde im Stande, irgend einem Gegner die Spitze zu bieten. Friedrich hatte daher volle Ursache, die Beendigung der Streitigkeiten seines Hauses mit dem Welfischen zu wünschen. Er that also bey diesem Reichstage auf die Braunschweigischen Lande Verzicht. Da dieses Land zuvor eigen war, kam man jetzt überein, daß es Otto dem Reiche zu Lehen auftrug, wofür aber selbiges zu einem Herzogthum, welches auf Söhne und Töchter fallen sollte, erkläret wurde.

Da Friedrich durch diese Begebenheiten, die sich in Deutschland ereignet hatten, an der Ausführung seines Vorhabens gegen die Lombarder gehindert worden, nun aber Musse hierzu zu haben glaubte, so gieng er (1236.) mit einem Gefolge einiger deutscher Fürsten, und einiger tausend Reuter, die er in Sold genommen, nach Italien. Nachdem er einige vorläufige Unterhandlungen mit ihnen gepflogen, und von ihnen gefodert hatte, daß sie ihn als Kaiser und ihren Herrn erkennen, ihm und dem Reiche den Eid der Treue leisten, vor dem Kaiser oder seinen Abgeordneten zu Recht stehen, die Regalien herausgeben, wegen der ihm angethanen Beleidigung aber vor ihm, als ihrem ordentlichen Richter, sich rechtfertigen, oder im entgegengesetzten Falle eine angemessene Genugthuung geben sollten; griff er sie an, als sie sich zur Erfüllung dieser Punkte nicht verstehen wollten, schlug die Paduaner, Trevigianer und Vicentiner aufs Haupt, und eroberte mehrere Schlösser, worunter sich auch die Stadt Vicenza befand. Als ihm aber sein Kriegsglück eben am schönsten lächelte, und die gänzliche Befriedigung seiner Wünsche versprach, brachen in Deutschland neue Unruhen aus, welche seine Gegenwart daselbst unumgänglich erheischten.

Der Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, ein Schwager des in die Gefangenschaft geführten Königs Heinrich VII. hatte in und ausserhalb seinem Lande viele Gewaltthätigkeiten verübet, mit den Ungarn, Böhmen und Baiern Feindseligkeiten angefangen, die Güter der Kirchen und mehrerer Fürsten angefallen, Klöster geplündert, und von den liegenden Gründen übermäßige Abgaben erpreßt, so daß endlich die Einwohner von Wien, und andern Städten anfiengen, sich gegen ihn zu em-

pören. Der Kaiser hatte ihn deswegen auf einen Hoftag zur Verantwortung berufen; allein der Herzog verachtete den Befehl, und erschien nicht *). Er wurde daher in die Reichsacht erkläret, und es ergieng ein Aufgebot gegen ihn. Als aber der König von Böhmen, und der Herzog von Baiern, welche von dem Kaiser nach Oesterreich waren geschickt worden, um die Acht zu vollziehen, zwar das Land sehr verwüsteten, gegen ihn selbst aber nichts vermochten, verließ endlich der Kaiser Italien, und verfügte sich mit vielen Fürsten selbst nach Oesterreich, um die Unruhen zu stillen. Unter dem Beystande derselben bemächtigte er sich auch in kurzer Zeit des ganzen Landes. Wien ward bey dieser Gelegenheit, da es, äusserst unzufrieden mit dem Herzoge, dem Kaiser freywillig die Thore eröffnet hatte, zur freyen Reichsstadt erklärt. Indessen söhnte sich der Herzog in der Folge mit dem Kaiser doch wieder aus (1240), wodurch Wien wieder zur Provinzialstadt wurde.

Sobald als der Kaiser in Oesterreich durch seine Gegenwart die Unruhen zum Theil gestillet, oder wenigst zu gänzlicher Unterdrückung derselben einigen Fürsten die nöthigen Befehle hinterlassen hatte, begab er sich nach Speyer, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Da Friedrich schlechterdings nicht mehr gesinnet war, seinen zur Gefangenschaft verurtheilten Sohn Heinrich jemals wieder zu Gnaden aufzunehmen, so brachte er es jetzt dahin, daß auf eben diesem Reichstage derselbe förmlich abgesetzt, und an seine Stelle sein zweyter Sohn Konrad zum Römischen König erwählet wurde. Merkwürdig ists, daß darüber ein förmliches Wahldekret abgefaßt wurde, wovon in den verflossenen

*) *Chron. austral. ad ann.* 1237. *p.* 455.

Zeiten keine Spuren zu finden sind. Ob aber diese Wahl nach dem System selbiger Zeiten so ganz rechtmäßig gewesen, ist eine andere Frage. Ein ungenannter Schriftsteller versichert, daß nur wenige Fürsten diesem Reichstage beygewohnt haben *). Das Wahldekret selbst nennet nur die Erzbischöfe Sigifrid von Mainz, Dietrich von Trier, Gerard von Kölln, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freisingen und Passau, den baierschen Herzog und Pfalzgrafen Otto, den König Wenceslaus von Böhmen, den Landgrafen Heinrich von Thüringen, und den Herzog von Kärnthen; Fürsten, deren die meisten bekanntlich Günstlinge des Kaisers Friedrich waren, so daß die Gegenparthey leicht hätte Ursache haben können, diese Wahl als einseitig zu betrachten. Zudem werden in eben diesem Dekret, durch welches Heinrich ausdrücklich als abgesetzt erkläret wird, die grossen Verbrechen, welcher ihn Friedrich beschuldigte, nicht ausdrücklich genannt **). Indessen findet man nicht, daß die dem Heinrich ergebene Parthey Bewegungen dagegen gemacht habe.

Da nun in Deutschland kein Geschäft von Wichtigkeit mehr übrig war, welches Friedrich persönlich hätte abthun sollen, machte er sich wieder auf

*) Consentientibus ceteris, qui aderant, tamen paucis. *Fragment. historic. ap. Urstis. T. II. p.* 91. Auch der Mönch Gottfried sagt nur: Ubi cum *quidam* principes convenissent. *Godefrid. Colon. ad ann.* 1237. *p.* 403.

**) Es heißt nur: Quia tamen, cum in honore esset, non intellexit, sed ab Aquilone sedem sibi constituens contra patrem &c. *Apud Leibniz. Prodromo Cod. Jur. Gent. diplomat. p.* 10. Uebrigens finden sich bey Leibniz die Wählenden nicht angezeigt. S. selbige bey Olenschlager, Golden Bulle. Beylagen *Nro.* 15. *p.* 43.

den Weg nach Italien, um das in Betreff der Lombarder bereits Angefangene fortzusetzen. Allein ob er gleich anfänglich die Stadt Mantua in seine Gewalt bekam, und die Mayländer (1237.) schlug, von denen er sogar den Wagen mit der Hauptfahne (Carocium) erbeutete, machte doch seine unerbittliche Härte gegen die letztern sein Glück wieder rückgängig. Sie hatten um Gnade gebeten, und sich erboten, sich ihm gegen höchst mäßige Bedingungen ganz zu ergeben. Als aber Friedrich alle Bedingungen mit hochmüthiger Hartnäckigkeit ausschlug, geriethen sie aufs neue in Wuth, und waren fest entschlossen, lieber zu sterben, als ferners das unerträgliche Joch des Tyrannes zu tragen. Wirklich sah sich der Kaiser genöthiget, nach einer dreymonatlichen Belagerung der Stadt Brescia von dort abzuziehen, ohne etwas gewonnen zu haben.

Neue Spaltung zwischen der Kirche und dem Reiche.

Zu diesem Unfalle gesellte sich eben um diese Zeit ein neuer Umstand, welcher Friedrichs gänzlichen Sturz nach sich zog. Dem Römischen Hofe war im Grunde nichts erwünschter, als die Widersetzlichkeit der Lombarder gegen den Kaiser. Schon Otto IV. hatte es dem Pabst Innocens III. in einem der Kapitulationspunkte versprechen müssen, daß er sich in Ansehen des Bundes der Lombardischen Städte ganz nach dem Gutbefinden des Pabstes richten wolle. Friedrich II. hingegen schien diesem System gar nicht zu folgen. Ihm lag nichts mehr am Herzen, als das Vorhaben, den besagten Bund zu trennen, und sich zum vollkommenen Meister über die Lombarder zu machen. Der Pabst Gregor IX. sah das, fühlte es, wie gefährlich ein Kaiser, wenn er in der Ausführung seiner Absichten glücklich wäre, dem System des Rö-

mischen Hofes werden dürfte, und gedachte einem bevorstehenden Uebel in Zeiten vorzubeugen. Er that ihn also zum zweytenmal in den Bann. In der deswegen erlassenen Exkommunikationssentenz giebt er zur Ursache an: Friedrich habe die Römer gegen ihn aufgehetzt, die Unternehmungen seines Legaten gegen die Albigenser gehindert, die in seinen Erbländern erledigten Bisthümer unbesetzt gelassen, mehrere Geistliche mißhandelt, Kirchen zerstören lassen, Güter der Römischen Kirche, besonders Sardinien, so wie auch einige Güter der Tempelherren und Hospitalier an sich gezogen, und die Geistlichen mit Abgaben belegt.

Friedrich erließ, um sich von diesen Vorwürfen zu reinigen, an die vornehmsten Mächte Europens ein Schreiben, worin er sagte: er habe die Römer nicht aufgehetzt, sondern nur nach dem Beyspiele der vorigen Kaiser seinen Vasallen gegen die Unterdrückungen des Römischen Senators beygestanden. Den päbstlichen Legaten hätte er mit Recht anhalten können, da selbiger die Longobarder gegen ihn aufgewiegelt. Die Bisthümer wolle er sogleich besetzen, wenn man ihm die während seiner Minderjährigkeit ihm entzogenen Privilegien, welche auch seine Vorfahren gehabt, wieder einräumen wolle. Einige Geistliche habe er wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät in das Elend verwiesen. Die Kirchen seyen von den aufrührischen Saracenen niedergerissen, aber bereits wieder hergestellet worden. Er habe keine Güter der Römischen Kirche an sich gezogen; Sardinien habe von jeher zum Reiche gehört, und er habe darum seinen Sohn Entius damit belehnet, da er geschworen, alle dem Reiche entzogene Güter wieder herbeyzuschaffen. Von den Geistlichen fodere er keine Abgaben, ausgenom-

men von ihren Patrimonial- und Lehengütern. Von den Tempelherren und Hospitaliern habe er nur das zurückgefodert, was sie während seiner Minderjährigkeit von unrechtmäßigen Besitzern der Krongüter an sich gebracht.

Da der Pabst auf dem einmal gegen den Kaiser gethanen Ausspruch verharrte, so hielt es dieser für das Beßte, Gewalt gegen ihn zu brauchen. Er überließ daher das Geschäft in Betreff der Lombarder einem gewissen Ezzelinus de Romano, der ihm schon bisher gute Dienste dabey geleistet hatte; sein Sohn Entius erhielt von ihm den Auftrag, einen Einfall in die Mark Ankona zu thun; er selbst aber begab sich mit einem Heere nach Tuscien, um auch von dieser Seite den Kirchenstaat anzugreifen. Nichts nützte ihm bey dieser Gelegenheit mehr, als der Umstand, daß die päbstlichen Städte selbst unter einander uneins waren, und daher einige sich freywillig dem Kaiser ergaben, um an ihm einen Schutz gegen ihre feindliche Nachbarinnen zu haben. Er erhielt daher in kurzer Zeit auf dem päbstlichen Gebiete ziemlich wichtige Vortheile.

Man kann sichs wohl vorstellen, wie sehr den Pabst dieser unerwartete Schritt, den der Kaiser gethan, müsse betroffen haben, besonders da selbiger jetzt Miene machte, auf Rom selbst loszugehen. Da Gregor überzeugt war, daß er aus eigenen Kräften ihm nicht werde widerstehen können, suchte er fremde Hilfe. Um aber diese desto sicherer zu erhalten, und zugleich Friedrichs Ansehen, und mit diesem seinen Anhang zu schwächen, beschuldigte er ihn des Unglaubens. Er behauptete, Friedrich habe sich verlauten lassen, von dreyen Betrügern sey die Welt hintergangen worden; zwey davon seyen

in Ehren, der dritte aber am Galgen gestorben *). Diese Beschuldigung machte bey dem Volke den gehofften Eindruck. Jedermann schauderte vor dem Gedanken eines solchen Verbrechens zurück, und Friedrich wurde gehaßt. Nur auf diejenigen wirkte der Vorwurf nicht, auf welche Gregor zuerst sein Augenmerk gerichtet hatte. Als er die Fürsten Deutschlandes in einem an sie erlassenen Schreiben aufgefodert hatte, zu einer andern Kaiserwahl zu schreiten, antworteten sie ihm: der Pabst sey nicht berechtiget, einen Kaiser aufzustellen, sondern nur, denjenigen, der von den Fürsten erwählet worden, zu krönen **). Da dieser Versuch mißlungen, seine Erbitterung gegen Friedrich aber ohne Grenzen war, so mußte er zuletzt natürlich auf ausserordentliche Mittel verfallen. Er ließ daher förmlich das Kreuz wider ihn predigen, verlieh allen, welche gegen ihn zu Feld ziehen würden, den nämlichen Ablaß, welchen diejenigen genossen, die gegen die Saracenen fochten, und berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom, um auf selbiger dem Kaiser den Prozeß machen zu lassen.

So thätige Vorkehrungen von Seite des Pabstes, der dem Kaiser auf allen Seiten zusetzte, erfoder-

*) Quia iste Rex pestilentiæ, a tribus Baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet Christo Jesu, Moyse & Machometo, totum mundum fuisse deceptum; & duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum indignum suspensum manifeste proponens: insuper dilucida voce affirmare, vel potius mentiri præsumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt nasci de virgine Deum. *Epist. Gregor. IX.* Friedrich läugnete, daß er etwas solches jemals gesagt, oder gedacht habe. *Apud Petr. de Vineis lib. I. epist.* 31.

**) Quidam principum ei rescripserunt, non esse sui juris Imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare. *Albert. Stadens. ad ann.* 1240.

ten Muth, und eben so thätige Gegenanstalten. Das erste, was Friedrich that, um sich so viel möglich vor der päbstlichen Kabale zu schützen, war, daß er alle Pässe besetzen ließ, um den nach Rom zu dem Koncilium wandernden Bischöfen den Weg zu verlegen. Als Gregor dieses bemerkte, befahl er den Bischöfen, zu Wasser nach Rom zu kommen, und machte die Anstalt, sie durch eine Genuesische Flotte abholen zu lassen. Die Flotte lief auch wirklich aus; allein alsogleich kam ihr eine andere, welche Friedrich hatte ausrüsten lassen, entgegen, griff die erste unter dem Kommando seines Sohnes Entius muthig an, und versenkte nicht nur nach einem hitzigen Gefechte drey Genuesische Schiffe ins Meer, sondern bemächtigte sich auch ungefähr zwanzig anderer Schiffe, samt allen päbstlichen Legaten und Bischöfen, welche sich darauf befanden. Vielleicht hat der Schmerz über diese unglückliche Ereigniß auch vieles zum Tode Gregors beygetragen, welcher bald darauf erfolgte.

Sein zweiter Nachfolger Innocens IV. (denn der an Gregors Stelle erwählte Pabst Cölestin war ebenfalls nach einigen Monaten gestorben) besaß, wo nicht mehr, doch gewiß eben so viel Muth und Thätigkeit, als sein Vorfahrer Gregor. Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser schlich er sich, da Friedrichs Heer schon in der Nähe war, und er sich nicht mehr sicher glaubte, heimlich aus Rom, und gieng nach Frankreich. Dort hielt er das bisher gehinderte Koncilium wirklich, und da des Kaisers dahin abgeordneter Gesandter Thaddäus eine Aussöhnung zu bewirken sich vergebens bemüht, Friedrich aber hierauf erklärt hatte, es gezieme sich nicht, daß das Reich sich vor einem Koncilium stelle, welches feindlich gegen

selbiges gesinnet, folglich partheyisch sey, so gelang es endlich dem Pabste, die meisten Bischöfe von ihm abwendig zu machen. Er sprach noch einmal den Bannfluch wider ihn aus, entband seine Unterthanen vom Eide der Treue, und erklärte einen jeden für exkomunicirt, welcher ihm künftig als Kaiser oder König gehorchen würde.

Heinrich von Thüringen, Gegenkaiser.

Nun war nichts mehr übrig, als daß sein Ausspruch auch wirklich vollzogen würde, das heißt, daß die Fürsten dem Friedrich Treue und Gehorsam förmlich aufkündigten, und sich einen andern Kaiser wählten. Seinem Vorfahrer Gregor hatte dieser Anschlag schon einmal mißlungen; desto mehr Ursache hatte Innocens seine Bemühungen zu verdoppeln. Er nahm zu allen möglichen Kunstgriffen, und sogar zum Gelde seine Zuflucht, um die Fürsten zu bereden, daß sie einen andern Kaiser wählen sollten. Nach langen vergeblichen Versuchen fand sich endlich einer, nämlich der Landgraf Heinrich von Thüringen, welcher sich dazu bequemte, die Kaiserkrone anzunehmen. Sogleich schrieb Innocens an die deutschen Reichsstände, befahl, ermahnte, bat, daß sie ihn wählen sollten, versprach ihnen sogar, daß es ihnen zur Nachlassung ihrer Sünden gereichen sollte, und that das so lange, und mit so hinreissender Beredsamkeit, daß sich endlich an der Spitze des Erzbischofes Siefrid von Mainz*) einige, grösstentheils geistliche Fürsten zu Höchheim bey Wirzburg versammelten, und den Landgrafen Heinrich von Thüringen wirklich zum Kaiser wähl-

*) Is (Siphridus) itaque Lantgrauium Thuringiæ in regem eligi procurauit. *Conradi Chron. Moguntiac. ap. Vrstis. p.* 575.

ten *) (1246). Da man voraussehen konnte, daß Friedrich diesen Schritt nicht so gleichgültig ansehen würde, wandte der Pabst alle erdenkliche Mittel an, um ja ein ferners Aufkommen desselben zu verhindern. Die Dominikanermönche und Minoriten hatten von ihm schon vor der Wahl Heinrichs den Auftrag bekommen, den rechtmäßigen Kaiser Friedrich, so viel sie könnten, allenthalben verhaßt zu machen, hingegen den neu zu wählenden Heinrich recht sehr zu empfehlen **). Um so mehr läßt sich vermuthen, daß sie jetzt, da er wirklich erwählet ward, ihren Eifer, ihn zu preisen, werden verdoppelt haben. Der Pabst schickte einen Legaten nach Deutschland, welcher öffentliche Reden an das Volk halten mußte, um durch sie alles wider Friedrich zu erbittern. Damit ja diese Anstalt gewiß wirkte, wurde allen denjenigen auf mehrere Tage ein Ablaß verliehen, welche diese Reden des Legaten anhören würden. Ueberdieß mußte auf Befehl des Pabstes die Exkommunikation Friedrichs und seiner Anhänger neuerdings aller Orten verkündiget, und ihre Länder mit Interdickten belegt werden. Den Landgrafen selbst unterstützte der Pabst mit beträchtlichen Geldsummen, damit er sich theils durch Geschenke Freunde machen, theils vermittelst derselben eine ansehnliche Macht sammeln könne †).

Friedrich protestirte gegen das Verfahren des Pabstes in öffentlichen Schriften, besonders gegen den Vorwurf der Kezerey; er ließ sich von mehrern

*) Papa Innocentius .... apud principes Alemanniæ procuravit eligi in regem Romanorum Heinricum &c. *Hist. de Landgraf. Thuring. cap. L. ap. Pistor. Tom. I. p.* 1327.

**) *Ap. Waddinger. T. III. p.* 145.

†) Er schickte ihm nämlich 25, 000. Mark Silbers. *Hist. de Landgraf. Thuring. Loc. cit.*

Bischöfen, Aebten und Mönchen über seine Denkungsart in Glaubenssachen prüfen, und dann durch sie zu Rom ein Zeugniß davon ablegen, er schrieb an mehrere Monarchen Europens, und suchte sie gegen den Pabst aufzubringen, und in sein Interesse zu ziehen; da aber alles fruchtlos war, so blieb ihm nichts anders mehr übrig, als der Krieg wider seinen Gegner Heinrich, und zwar ein Krieg, den er blos mit seiner eigenen Macht, ohne fremde Unterstützung führen mußte. Da der Pabst indessen auch die Sicilianer wider ihn, als einen Ketzer und Exkommunicirten zu empören gesucht hatte, so blieb er in Italien, um im Falle einer förmlichen Rebellion gleich bey der Hand zu seyn; seinem Sohn Konrad aber trug er das Geschäft auf, wider seinen Gegner in Deutschland zu Felde zu ziehen.

Gleich der Anfang dieses Krieges fiel für den Kaiser Friedrich unglücklich aus. Heinrichs Armee, welche der Pabst, wie wenn sie wider die Saracenen stritte, mit Kreützen hatte bezeichnen lassen, schlug den König Konrad bey Frankfurt. Indessen hob sich dieser Krieg sehr bald von selbst auf, da Heinrich im Folgenden Jahre (1247). nach einer vergeblichen Belagerung der Stadt Ulm mit Tod abgieng. Innocens ließ sich nun nichts mehr angelegen seyn, als die Widerbesetzung des Kaiserthrones. Nachdem verschiedene Fürsten, und sogar der König Haquin von Norwegen, die ihnen angebotene Kaiserkrone ausgeschlagen hatten, nahm sie endlich (1247.) der Graf Wilhelm von Holland an. Allein die meisten weltlichen Stände, so wie sehr viele Städte, blieben dem Kaiser Friedrich getreu. Selbst die Stadt Achen, welche so nahe an Wilhelms Gebiet lag, versagte ihm den Eintritt, als er sich dort wollte krönen lassen. Den Herzog Otto von Bayern

konnten die schärfsten Bedrohungen des päbstlichen Bannfluches nicht dahin vermögen, daß er Friedrichs Parthey verlassen hätte.

Bund der Rheinischen Städte, und Friedrichs Tod.

An dem König Konrad fand Wilhelm einen muthigen und gefährlichen Gegner, gegen welchen er mit abwechselndem Glücke gefochten hat. Wenn er ihm aber gleich überlegen war, und eben nicht gar viele Fürsten Wilhelms Parthey hielten, so benutzte doch jedermann die gegenwärtige Verwirrung, um sich gänzlich unabhängig zu machen. Sogar die Schwäbischen Herrn griffen ihren eigenen Herzog, den König Konrad an. Da die Städte bey dieser Verfassung auf keinen Schutz des Reichsoberhaupts sich konnten Rechnung machen, und sich nicht mehr für sicher genug hielten, waren sie bedacht, sich die Sicherheit selbst zu verschaffen, und schlossen (1247.) den berühmten Rheinischen Bund. Die Urheber desselben waren die Städte Mainz, Worms, Speyer, Frankfurt, Bingen, und Oppenheim, zu denen sich aber in der Folge, so wie einige neue Beweggründe hinzukamen, mehrere Städte gesellten, so daß sich endlich die Anzahl der Bundesgenossen auf ungefähr siebzig belief. Sie versprachen sich Kraft dieses Vereins, sich bey jeder vorfallenden Gefahr, oder bey jedem feindlichen Angriffe beyzuspringen, und sich zu vertheydigen, auch die Errichtung neuer Zölle schlechterdings nicht mehr zu dulden, und den Landfrieden zu handhaben *).

So wie Konrad in Deutschland, so hatte Friedrich in Italien Gegner genug an den Lombardischen Städten, wovon er bald eine bezwang, bald eine andere

*) Formula fœderis, *apud. Leibniz. Mantissa Cod. Iur. gent. diplomat. Tom. II. p. 93.*

wieder verlor. Der päbstlich gesinnte Adel von Parma hatte die kaiserlichen aus der Stadt vertrieben. Friedrich belagerte sie, mußte aber zuletzt weichen. Im folgenden Jahre traf sie ein ähnliches Schicksal; sie wurden von den Kremonesern aufs Haupt geschlagen. Was den Kaiser mehr als alles andere bestürzt machte, war, daß sein tapferer Sohn Entius, auf welchen er alles Vertrauen gesetzt hatte, von den Bolognesern geschlagen, und gefangen genommen war. Friedrich überlebte diesen traurigen Vorfall nicht lange, sondern gieng im Jahr (1250.) zu seinen Vätern hinüber.

Friedrichs Charakter.

Aus allen Handlungen Friedrichs ergiebt es sich, daß er grosse, weit aussehende Plane im Kopf gehabt, und daß es ihm an Talenten und grossen Eigenschaften nicht gefehlt habe, um selbige auszuführen. Aber vielleicht verleitete ihn eben dieser Ehrgeitz und Drang nach grossen Unternehmungen, seine Macht über die billigen Gränzen ausdehnen zu wollen. Schon dieser Umstand mußte seine Regierungsjahre, wenigst in Rücksicht auf seine Regierung in Deutschland, äusserst unruhig machen. Da er auch in diesem Reiche nach Italiänischen Grundsätzen zu regieren suchte, mußte er zuletzt sehen, daß seine Macht, anstatt sich auszudehnen, vielmehr vermindert wurde. Vielleicht hätte ihm dieses Projekt weit besser geglückt, vielleicht hätte er bey seinem weit umfassenden Geist, und seiner männlichen Beharrlichkeit die wichtigsten Veränderungen in Deutschland hervorbringen, und es aus der grossen Verwirrung reissen können, in der es sich befand, hätte er nicht wegen der Italiänischen Angelegenheiten, in die er sich mit so vielem Eifer verwickelte, seine Kräfte zu sehr theilen müssen. Dieser unglückliche Umstand

bewirkte endlich seinen Sturz; aber auch mitten in seinem größten Unglücke handelte er niemals klein, sondern behielt stets die nämliche Gegenwart des Geistes, die nämliche Unerschrockenheit, und den nämlichen Muth. Sonst war er tapfer, freygebig, und ein grosser Freund der Wissenschaften. Er verstund die griechische, lateinische, Saracenische, französische und deutsche Sprache, und ließ mehrere arabische und griechische Schriften in die lateinische Sprache übersetzen *). Sein Lieblingsstudium war die Kenntniß natürlicher Dinge, und die Astrologie. „Er war ein Mann von sehr grosser Muth, sagt der Verfasser der Thaten Friedrichs II. und seiner Söhne **); aber diesen grossen Muth hatte er stets durch Weisheit zu mäßigen gewußt. Niemals trieb ihn die Hitze zu Unternehmungen an, sondern er gieng in allen Stücken mit Ueberlegung zu Werk ...., denn er war der Weltweisheit ergeben." Nach dieser Stelle zu urtheilen, müßte Friedrich einer der größten und untadelhaftesten Männer gewesen seyn, die jemals auf dem Kaiserthrone gesessen. Wenn es aber auch dieser Schriftsteller aus Neigung gegen Friedrich, wie es scheinet, übertrieben hat, so ist doch so viel richtig, daß dieser Kaiser viele Tugenden mit einem grossen, durchdringenden Verstande verbunden hat.

Von einem Manne, welcher an verschiedenen Kenntnissen vor manchem seiner Zeitgenossen vieles voraus hatte, läßt sichs wohl mit Grund erwarten, daß er in Ansehung geistlicher Gegenstände hier und da heiterer werde gedacht haben, als man rings um ihn her

*) *Petr. de vineis L. III. cap. 67.*

**) *Gesta Friderici II. Imp. ejusquæ filiorum Conradi & Manfredi Regum, ap. Eccard. Corpus historic. medii ævi, T. I. col. 1025. seqq.*

her dachte. Wie leicht konnte dieser Umstand den finstern und bigotten Pöbel ärgern, und ihm eben darum den Vorwurf einer Kezerey zuziehen! Aus eben diesem Grunde rühret vermuthlich die Beschuldigung her, daß er behauptet habe, die drey Stifter der in der Welt bekannten Hauptreligionen seyen Betrüger gewesen. Vielleicht ist ihm dieses Verbrechen gar nur von dem Pabst aus politischen Absichten angedichtet, und die Nachricht davon durch ihn zuerst ausgestreuet worden, so wie einst die Nachricht von seinem Tode. Schon das allgemeine Stillschweigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber scheinet den Kaiser hierüber zu rechtfertigen. Sie verschweigen es zwar nicht, daß der Pabst ihm dieses Verbrechen vorgeworfen habe; aber daß er desselben wirklich schuldig gewesen, sagen sie nicht. Vielmehr thun sehr viele aus ihnen von dieser Beschuldigung in Ausdrücken Meldung, woraus sich mit sehr guten Gründen schliessen läßt, daß sie selbige für baare Verläumdung gehalten *). Wäre die Beschuldigung auf Wahrheit gegründet gewesen, oder für wahr gehalten worden, so läßt sich kaum begreifen, wie bey der religiösen Denkungsart desselben Zeitalters sich einige Fürsten an Friedrich bis an seinen Tod so fest haben anschliessen können, daß sie keine Drohung von ihm konnte abwendig machen. Indessen war doch Friedrich von andern Fehlern

*) Z. B. Matthäus Paris. Fama imperatoris, sagt er, admodum est obfuscata & maculata ab *invidis*, *inimicis & æmulis suis*. *Imponebatur* enim ei &c. Am Ende setzt er noch bey: Si peccabant, vel non, novit ipse, qui nihil ignorat. *ad ann.* 1239. Auch Albericus sagt nur: decem & septem sunt casus contra imperatorem annotati; und: fertur dixisse &c. *ad ann. eund.*

nicht frey. Nebst seiner grossen Neigung zum Despotismus wird ihm auch zur Last gelegt, daß er das Frauenzimmer zu unmäßig geliebt, und immer eine grosse Anzahl Maitressen gehabt habe.

Wilhelm von Holland 1250—1256.

Durch Friedrichs Tod bekam Deutschland wenig günstige Aussichten zur Wiedererhaltung seiner innern Ruhe. Zwey Fürsten bestrebten sich nun zu gleicher Zeit, sich im Besitze der deutschen Königswürde zu behaupten; jeder aus ihnen hatte seinen Anhang, der ihn unterstützte; überhaupt aber wußte man nicht, wem man gehorchen sollte. Konrad IV. war nach dem Tode seines Vaters Friedrichs II. von dem größten Theile der Reichsstände neuerdings als rechtmäßiger König erkannt worden; Wilhelm hingegen hatte den Schutz des Pabstes. Dieser wandte die thätigsten Mittel an, seinen Gegner Konrad nicht aufkommen zu lassen, und, wo möglich, das dem System des Römischen Hofes so ganz entgegenstehende Hohenstaufische Haus ganz zu zernichten. Er foderte daher nicht nur alle deutsche Fürsten auf, gegen ihn die Waffen zu ergreifen, sondern exkommunicirte ihn nebst allen seinen Anhängern aufs neue, und bot allen denjenigen, welche ihm zugethan waren, die Lossprechung an, wenn sie von ihm abfallen würden. Nicht damit zufrieden, daß er ihm die Kaiserwürde zu entreissen suchte, foderte er sogar, daß man ihm sein väterliches Herzogthum Schwaben rauben sollte. Sein Gegner Wilhelm, der dieses für ein Mittel ansah, sein eigenes Ansehen mehr geltend zu machen, ließ sich sogleich dazu brauchen, und sprach ihm nicht nur alle Reichslehen, sondern alle Güter überhaupt ab, die er in Deutschland besaß, und der Pabst säumte eben so wenig, diese Handlung zu bestättigen.

Konrad war dieser verdrießlichen Händel zu müde, und die Vortheile, die ihm der Titel eines deutschen Königs gewähren konnte, waren in seinen Augen zu geringe, als daß er ferners Lust gehabt haben sollte, sich ihn durch eine Reihe höchst unangenehmer Ereignisse zu erkaufen. Mit dem festen Vorsatze, sich mit seinem Sicilianischen Erbkönigreiche zu begnügen, gieng er (1251.) aus Deutschland, und ließ dort seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Otto von Baiern, zurück, welche im folgenden Jahre den durch sein unglückliches Schicksal so berühmt gewordenen Konradin gebahr.

Alle Städte Siciliens, wenn gleich indessen die meisten derselben auf Anstiften des Pabstes Innocens sich freygemacht hatten, unterwarfen sich ihm bey seiner Ankunft. Nur Neapel allein widersetzte sich, mußte sich aber nach einer langen Einschliessung doch ergeben. Niemanden ärgerte diese Begebenheit mehr, als den Pabst. Den Prinzen aus einem so verhaßten Hause in dem Besitze eines Königreiches zu sehen, welches seine Vorfahrer schon seit einiger Zeit als ein Lehen der Römischen Kirche ansahen, war ein Umstand, den er unmöglich dulden konnte. Er suchte etwas hervor, weswegen er mit einigem Schein Rechtens Einwürfe gegen ihn machen konnte, und citirte ihn auf einen bestimmten Tag an den päbstlichen Hof, damit er dort über einige seinen Glauben und seine Sitten betreffende Punkte Rechenschaft ablege. Bald hierauf gieng er noch weiter; er trug die Sicilianische Krone förmlich einem andern an, nämlich dem Grafen Richard von Cornwallis, einem Bruder des Königs Heinrichs III. von England. Da sich dieser und der Pabst über einige Bedingnisse nicht vereinigen konnten, machte der letztere dem Könige von England selbst zum Beßten

seines zweyten Sohnes Emunds von Lancaster dieses Anerbieten; und als auch dieser keine Lust bezeigte, es anzunehmen, bot er die besagte Krone dem Grafen von Provence, Karl von Anjou, einem Bruder des Königes Ludwigs des Heiligen von Frankreich an.

Den letzten Druck gab dem Könige Konrad der Tod seines Bruders Heinrichs, welchen Friedrich mit der Englischen Princeßin Isabella erzeugt, und der sich bisher stets in Sicilien aufgehalten hatte. Konrad hatte ihn zu sich nach Melfi berufen; allein kaum war er dort angekommen, so starb er. Der Pabst und mehrere Uebelgesinnte nahmen von diesem Vorfalle Gelegenheit, ihn zu beschuldigen, daß er den Tod seines Bruders befördert habe. Konrad läugnete das; äusserte aber dabey einen Verdacht auf seinen unehelichen Bruder Manfred, und machte sich diesen eben dadurch zum Feinde. Bald hierauf (1254.) starb er selbst, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß ihm eben dieser Manfred ein vergiftetes Klystier habe beybringen lassen.

Man hätte glauben sollen, Wilhelm würde durch den Umstand, daß Konrad durch seine Abreise aus Deutschland gleichsam stillschweigend auf seine Kaiserwürde Verzicht that, nun ungehindert zu demjenigen Ansehen gelangt seyn, welches man auch zur Zeit der gefährlichsten Empörung der Fürsten gegen die kaiserliche Macht dem Kaiser gegönnet hat. Allein es bestättigte sich nichts weniger, als dieses. Hatte er noch beym Leben Friedrichs II. zu dem verzweifelten Mittel seine Zuflucht nehmen müssen, seine politische Verordnungen vom Pabste bestättigen zu lassen, um ihnen doch einigen Nachdruck zu verschaffen, so spielte er jetzt eine nicht weniger unbedeutende Figur im Reiche. Der kleinste hielt sich

für groß genug, seine Befehle gering achten, sich ihm widersetzen, oder ihn gar beschimpfen zu können. Ein gemeiner Edelmann hatte seine Gemahlin auf öffentlicher Strasse angehalten, und geplündert. Ein gemeiner Bürger zu Utrecht hatte gar einen Stein nach ihn geworfen. Obgleich seine Soldaten mit dem Kreuze bezeichnet waren, so wurden sie doch von den Burgmännern des Erzbischofes von Trier zu Koblenz überfallen, und ein grosser Theil derselben niedergehauen. Hätte sich nicht der Pabst ins Mittel gelegt, so würde Wilhelm auch von dem Erzbischofe Gerhard von Mainz sehr beunruhiget worden seyn. Die Einwohner von Kölln legten sogar an dem Pallaste, in welchem er sich eben samt dem päbstlichen Legaten befand, Feuer an, und wollten ihn und den Legaten lebendig verbrennen *).

Als Wilhelm sah, daß er in Deutschland gar nicht angenehm sey, begab er sich in seine Erblande. Aber auch hier fand er die Ruhe nicht, die er gesucht hatte. Die Gräfin Margaretha von Flandern, welche sich beleidiget fand, daß ihr Wilhelm ihre Reichslehen ab- und ihrem Sohne Avesens zugesprochen hatte, suchte nun ihre alte Ansprüche auf Seeland hervor, und that durch ihre andere Söhne, Guido und Johann von Dampierer einen Einfall in diese Provinz. Wilhelms Bruder, Florenz schlug zwar die Feinde zurück, und nahm sogar die beyden Brüder gefangen; als aber Margaretha bey dem Könige Ludwig dem Heiligen von Frankreich unter dem vortheilhaften Versprechen, seinem Bruder Karl von Anjou die Grafschaft Hennegau abzutreten, Hilfe gesucht hatte, setzte dieser letztere sie bald in den Besitz dessen, worauf sie Ansprüche gemacht hatte, und ihrem Sohne Avesens blieb nichts,

*) *Albert. Stadens. ad ann.* 1254.

als Valenciennes, welches Wilhelm Karln wieder abgenommen hatte.

Auch mit den Friesen wurde Wilhelm in einen Krieg verwickelt. Als er aber eben mitten im Winter über einen gefrornen Sumpf setzen wollte, brach das Eis unter ihm, und er blieb im Moraste stecken, wo ihn einige hinzugekommene Friesen getödtet haben (1256.). Auf solche Art endigte Wilhelm sein Leben, ohne etwas Merkwürdiges im deutschen Reiche verrichtet zu haben, ausser daß er einigen Fürsten ihre Reichslehen verliehen, und, um sich wenigst durch dieses Mittel, wo möglich, Freunde zu machen, den Klöstern und Kirchen einige Schutz- und Gnadenbriefe ertheilet hat.

**Richard von Cornwallis, und Alfons von Kastilien. 1257 — 1272.**

Kann je die Geschichte einen Zeitpunkt aufweisen, in welchem die Fürsten Deutschlandes gewissermassen muthlos, und unentschlossen, an dem Reiche selbst aber alle Merkmale der innern Schwäche, der Verwirrung, uud einer gewissen sehr bedenklichen Krisis sichtbar waren, so war es der gegenwärtige Zeitpunkt von Richard von Cornwallis bis zu Rudolf den Habsburger. Nichts kann uns mehr überzeugen, daß selbst die höchste Würde im Reiche, welche dem Ganzen Leben und Kraft hätte mittheilen sollen, entweder zu einem leeren, unbedeutenden Titel herabgeschwunden, oder wohl gar eine äusserst gefährliche Klippe geworden ist, als der Umstand, daß sich jetzt aus so vielen deutschen Fürsten nicht ein einziger fand, welcher Lust bezeigt hätte, die Kaiserkrone nur anzunehmen. Auf der einen Seite sah ein Kronkanditat nichts als grosse Foderungen vor sich, die man an einem Kaiser zu machen gewohnt war; auf der andern beynahe die Unmöglichkeit, ihnen genug zu thun. Hier

mußte er den Reichsständen schwören, die Freyheiten des deutschen Reiches zu verfechten, vom Reiche abgekommene Lehen wieder herbeyzuschaffen, oder gewisse Reichsrechte wieder herzustellen; dort verbot man ihm dergleichen Unternehmungen unter den schwersten Strafen, und zwang ihn, gegen sein Versprechen zu handeln. Folgte der Kaiser den Päbsten, wann sie Dinge foderten, welche dem Reiche nachtheilig waren, so hatte er nichts als Vorwürfe von den Fürsten zu erwarten, daß er seine Pflicht übertrete, und die Reichsrechte vernachläßige. In dem Maaße, als er dadurch die Nation gegen sich aufgebracht, verlor sich auch sein Ansehen, seine Macht, und man bestrebte sich nun wenigst aus Unzufriedenheit, ihm überall entgegen zu handeln, und seine Regierungsjahre sauer zu machen. Befriedigte er im Gegentheile die Wünsche der Reichsstände in Dingen, welche den Anmaßungen des Römischen Hofes zuwider waren, so machte er sich die Päbste zu seinen unversöhnlichen Feinden, und zog sich ein ganzes Heer der heftigsten Verfolgungen zu. Die Päbste hatten sich bereits schon zu viel Uebergewicht und Einfluß in die Angelegenheiten des Reiches verschaffet; sie waren schon zu groß und mächtig geworden, als daß ein Kaiser allein es mit ihnen aufnehmen konnte; die Fürsten aber waren theils zuweilen zu furchtsam, sich ihnen gemeinschaftlich mit dem Kaiser zu widersetzen, theils zu wankelmüthig, zu sehr für ihr Privatinteresse besorgt, theils sahen sie es manchmal selbst gerne, wenn ein Kaiser durch die Päbste gedemüthiget wurde, damit er desto lebhafter die Nothwendigkeit ihres Beystandes erkenne, damit er desto mehr von ihnen abhänge, und seine Macht ihrer Freyheit keinen Eintrag thue. Gesetzt aber auch, er wurde mit den Päbsten in gar keine

Streitigkeit verwickelt, so war schon sein Verhältniß mit den deutschen Fürsten allein sehr kritisch. Sollte er ihnen in allen Stücken nachgeben, sie durchgehends nach ihrer eigenen Willkühr handeln lassen, und gänzlich unthätig seyn, so verlor er dadurch ohnehin sein Ansehen, und die Kaiserwürde war in diesem Falle nichts als ein leerer Titel, der noch überdies vor der Verachtung nicht schützen konnte; wollte er sich aber seiner Macht bedienen, wollte er den Gesetzgeber im Reiche, den Richter, den Bestrafer ungerechter Thaten machen, so hatte er nichts als Feindschaft, Widersetzlichkeit, Empörungen von Seite der Reichsstände zu befürchten, und stets mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Da sich ohnehin auch die kaiserlichen Einkünfte gleichsam von Tag zu Tag minderten, so hatte die Kaiserwürde wenig anlockende Vortheile. Und so geschah es dann, daß sich jetzt keiner um die Ehre bewarb, das Oberhaupt des Reiches zu werden.

Ein einziger war noch in Deutschland vorhanden, auf welchen vielleicht die Fürsten ihre Absicht mögen gerichtet haben; nämlich Konradin, der Prinz Konrads IV. Allein der Pabst Alexander IV. erinnerte sich zu wohl, wie wenig sich die vorigen Kaiser aus der Hohenstaufischen Familie nach den Absichten des Römischen Hofes zu handeln bequemet haben, und er befürchtete zu sehr, ein Nachkömmling von ihnen, der ihnen in der Würde folgt, möchte ihnen auch in den Grundsätzen folgen, als daß er sich nicht sogleich sollte bestrebet haben, Konradins Wahl zu verhindern, und es dahin zu bringen, daß einer erwählet werde, welcher aus einer Familie andächtiger Herrn abstamme *). Er schrieb daher an den Erzbischof Gerard

*) Quare undique summæ cogitationis perferenda est acies. . .

von Mainz, und verbot ihm und allen deutschen Wahlfürsten unter der Strafe der Exkommunikation, den besagten Konradin in Vorschlag zu bringen, oder zu wählen. Sollte man aber, setzte Alexander hinzu, etwas zu Gunsten dieses Knabens unternehmen, so sollte eine solche Handlung schon an sich gänzlich ungültig und nichtig seyn **).

Die Fürsten gehorchten den Befehlen des Pabstes; und da keiner aus ihnen sich hatte entschliessen können, die Krone anzunehmen, und in dieser Lage die Kaiserwürde beynahe ein ganzes Jahr, unbesetzt geblieben war, entschlossen sie sich, selbige Ausländern für Geld feilzubieten.

Der Graf Richard von Kornwallis, welchem ein solcher Antrag gemacht worden, hatte bereits dem Erzbischofe Konrad von Kölln, als seinem vorzüglichsten Patron in diesem Geschäfte, zwölftausend Mark Köllnisch, dem Erzbischofe Gerard von Mainz, den eben der Herzog Albrecht von Braunschweig nach einer für selbigen unglücklich abgelaufenen Fehde in der Gefangenschaf hielt, auf welchen aber bey der Wahl das meiste ankam, achttausend Mark, wovon fünftausend dem besagten Herzoge für seine Freylassung sollten gegeben werden, dem Pfalzgrafen Ludwig bey Rhein, und Herzoge in Baiern für seine zwey Stimmen, die er vermöge der Pfalzgrafschaft und des Herzogthumes zu haben glaubte, achtzehntausend Pfund Sterling, einem jeden der übrigen Wahlfürsten aber achttausend Mark Köllnisch für ihre Stimmen versprochen. Der Erz-

ut talis cooperante Domino reperiatur, & eligetur, qui fidelis & devotus existat, & de prosapia processerit devotorum. *Epist. Alexandr. IV. ad Gerard. Archiep. Mogunt. ap. Leibniz Prodr. Cod. iur. Gent. T. I. p.* 11.

**) *Ibid. p.* 12

bischof Arnold von Trier hingegen hatte sein Augenmerk auf den König Alfons von Kastilien gerichtet, und demselben durch Hilfe beträchtlicher Geldsummen, welche Alfons ebenfalls nach Deutschland geschickt hatte, einige andere Fürsten gewonnen. Sie traten daher zu Frankfurt zusammen, und erwählten ihn zum König von Deutschland. Die erstere Parthey hingegen kam sogleich nach, ließ sich durch das, was vorgegangen, nicht irre machen, und erwählte den Grafen Richard von Cornwallis (1257).

Richard hatte nicht nur die Mehrheit der Stimmen für sich gehabt, sondern auch in seinen überaus grossen Reichthümern hinlängliche Mittel gefunden, sich Vertrauen, Zuneigung, und Ansehen zu verschaffen; Es ist daher kein Wunder, wenn er die Oberhand über seinen Gegner Alfons erhalten, besonders, da dieser letztere sich anfänglich nichts weniger als thätig bewies, und gar nie nach Deutschland kam. Noch im nämlichen Jahre verfügte sich Richard nach Deutschland, wurde von jedermann mit ungemein grossen Ehrenbezeugungen empfangen, und zu Achen in Gegenwart dreyer tausend Ritter, dreßig Herzoge und Grafen, zweyer Erzbischöfe, und zehn Bischöfe, die ihm sämtlich ihre Treue und ihren Beystand gelobten, gekrönet. Nachdem er sich Oppenheim, Worms, und mehr andere Städte, die ihn anfänglich nicht erkennen wollten, unterwürfig gemacht, gieng er wieder nach England zurück, um dort einige während seiner Abwesenheit ausgebrochene Unruhen zu stillen.

Veränderungen in Oesterreich, Thüringen und Hessen.

Im Jahre 1262, als er zum dritten male nach Deutschland gekommen war, gelang es ihm, den König Ottokar von Böhmen, welcher bey der Kaiserwahl dem König Alfons seine Stimme ge-

geben hatte, auf seine Seite zu bringen. Die Veranlassung hierzu war folgende. Schon im Jahre 1246. als der Kaiser Friedrich II. noch lebte, war der Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich gestorben, ohne einen Erben zu hinterlassen. Vermöge eines kurz zuvor von eben diesem Kaiser erhaltenen Privilegium war es ausgemacht worden, daß das Herzogthum, falls ein Herzog ohne männliche Erben mit Tod abgehn sollte, auf die älteste Tochter fallen, im Falle aber, daß er gar keine Erben hinterliesse, er das Recht haben sollte, das Herzogthum zu vermachen, oder zu verschenken, wem er wollte. Nun hatte aber Friedrich der Streitbare weder einen Erben hinterlassen, noch sonst eine Verordnung in Betreff seiner Länder gemacht. Der Kaiser Friedrich betrachtete also Oesterreich und Steyermark als ein erledigtes Reichslehen, ließ beyde Länder in Besitz nehmen, und setzte den Grafen Otto von Eberstein als Reichsverweser nach Wien. Mit dieser Verfügung war beynahe niemand zufrieden; der Pabst Innocens IV. nicht, denn er glaubte alles hindern zu müssen, wodurch Friedrich zu einer neuen Macht gelangen könnte, und die Oesterreichischen Landstände nicht; denn diese wünschten sich einen eigenen Herzog. Um ja den Kaiser schlechterdings aus dem Besitz zu verdrängen, hatte der Pabst sogar die Könige von Böhmen und Ungarn aufgehetzt, daß sie sich bestreben sollten, sich dieser Länder zu bemächtigen. Der Herzog Otto von Bayern machte ebenfalls Bewegungen, und suchte das ehemals von Bayern abgerissene Land ob der Ens wieder an sich zu bringen. Alles dieses bewog die Grossen Oesterreichs, auf ernstliche Mittel zu denken, wodurch die Ruhe wieder könnte hergestellet werden. Als daher ihr wirklich ausgeführtes

Projekt, Gertraud eine Bruderstochter des letzten Herzogs mit dem Markgrafen Herman von Baaden zu vermählen, von welchem man hoffte, daß er das Land gegen die muthigen Nachbarn hinlänglich würde beschützen können, den gehoften Erfolg nicht gehabt hatte, und indessen auch der Kaiser Friedrich gestorben war, beschlossen sie, sich von dem Markgrafen von Meissen, welcher Konstantia, eine Schwester des letzten Herzogs in Oesterreich zur Ehe hatte, einen ihrer zwey Söhnen auszubitten. Als aber die deswegen abgeordneten Gesandten nach Prag kamen, suchte sie der König Wenceslaus von Böhmen für seinen Prinzen Ottokar einzunehmen, und es gelang ihm so gut, daß die Gesandten wirklich wieder zurückreiseten, und ihren Landsleuten deswegen Vorstellungen machten. Ottokar folgte ihnen sogleich nach, unterstützte ihre Vorstellungen theils durch Worte, theils durch Geld, und wurde wirklich von den Landständen als Herzog erkannt. Nun war er zwar im Besitze von Oesterreich, aber nicht von aller Sorge befreyet, daß ihm derselbe von irgend einem Fürsten möchte streitig gemacht werden. Als daher Richard in dem besagten Jahre nach Deutschland kam, unterwarf sich ihm Ottokar, und brachte es durch dieses Mittel dahin, daß ihn der Kaiser mit Oesterreich, als einem dem Reiche heimgefallenen Lehen, für ihn und alle seine rechtmäßige Erben auf ewige Zeiten belehnte.

In Thüringen wurde ebenfalls um diese Zeit eine Streitigkeit beygelegt, welche schon früher, nämlich durch den Tod des Gegenkaisers Heinrichs von Thüringen veranlaßt worden war. Dieser Herr, der letzte seines Stammes, hinterließ nur zwey Schwestern Jutta und Irmengard, deren erstere an den Markgrafen Dietrich von Meissen vermählt

gewesen, und den damaligen Markgrafen von Meissen, Heinrich den Erleuchteten zum Sohne hatte, die andere aber den Fürsten Heinrich von Anhalt zum Gemahl, und von ihm einen Sohn, Namens Siegfried hatte. Nebst diesen war noch Sophia am Leben, eine Tochter des Landgrafen Ludwigs des Heiligen, welcher ein Bruder des besagten Gegenkaisers gewesen. Sie war mit dem Herzoge Heinrich V. von Brabant vermählet, und hatte von ihm einen Sohn, Heinrich das Kind. Da der Kaiser Friedrich II. dem oben genannten Heinrich dem Erleuchteten schon zuvor die Anwartschaft auf die zwey Fürstenthümer seines Oheims, des Landgrafen Heinrichs, nämlich auf die Landgrafschaft Thüringen, und die Pfalzgrafschaft Sachsen ertheilet hatte, so nahm nun jener nach dessen Tode ruhig davon Besitz. Hessen hingegen, welches eben dem besagten Gegenkaiser gehört hatte, war unstreitig ein eigenes Erbland; daher Sophia samt ihrem Gemahle, dem Herzoge von Brabant in Person nach Hessen kam, und sich in den Besitz dieser Erbschaft setzte. Gleich wie aber mehrere Allodialstücke in Thüringen selbst lagen, so machte sie auch auf diese Anspruch; da aber der Landgraf Heinrich der Erleuchtete nicht Lust hatte, sie abzutretten, kam es darüber zu einem heftigen Kriege. Der Herzog Albrecht von Braunschweig hatte ihr dabey einen so thätigen Beystand geleistet, daß Heinrich sich genöthiget sah, aus Thüringen zu entweichen. Als aber jener sein Glück weiter verfolgen wollte, und einen Einfall in Meissen that, wurde er von Heinrichs Söhnen (1263.) bey Wettin geschlagen und gefangen genommen. Im folgenden Jahre wurde endlich der Friede geschlossen, und vermöge desselben that Sophia auf alle in Thüringen gelegene Allodialstücke Verzicht. Der

gefangene Herzog Albert hingegen mußte acht Städte und Schlösser abtretten, und achttausend Mark zahlen, welche zur Entschädigung an Hessen hinüber gegeben wurden.

Bewegungen des K. Alfonsus von Kastilien.

Richard befand sich nicht mehr in Deutschland, als dieser Friede geschlossen wurde. Eine wider seinen Bruder, den König in England ausgebrochene Empörung der Baronen hatte ihn dahin vermocht, daß er in sein Vaterland zurückkehrte, um demselben beyzustehen, und die Unruhen stillen zu helfen. Eben da er in diesen verdießlichen Händeln verwickelt war (Richard wurde in dem Treffen bey Lewes (1264.) gefangen, und erst nach einem Jahre wieder in Freyheit gesetzt), ereignete sich ein anderer äusserst unerwarteter Umstand. Der König Alfons war, — was man, nach seiner vormaligen Unthätigkeit zu schliessen, am wenigsten hätte vermuthen sollen, nach dem reelen Besitze der Römischen Kaiserwürde auf einmal lüstern geworden, und ließ nicht nach, den Pabst durch abgeordnete Gesandte bitten zu lassen, daß er ihn kröne. Anfänglich, nach zwiespaltig ausgefallener Wahl, hatten die beyden Nebenbuhler die päbstliche Untersuchung und Entscheidung dieser Sache absichtlich vermieden, und durch ihre Gesandte am Römischen Hofe ausdrücklich erklären lassen, daß sie diese Streitigkeit schon selbst untereinander ausmachen wollten *). Nun aber da Alfons gegen Richard nicht hatte aufkommen können, oder vielmehr wenig unternommen

*) Cum tam tui, quam ipsius Regis nuntii .... supra prædictis indiciarium apostolicæ sedis examen expresse usque ad hæc tempora declinarint &c. *Epist. Urbani Papæ ad Richard. elect. Reg. Rom. apud Leibniz Prodrom. Cod. Jur. Gent. diplomat. T. I. p.* 13.

hatte, um über ihn die Oberhand zu erhalten, besann er sich eines andern, und wandte sich an den Pabst. Natürlich mußte diesem nichts erwünschter fallen, als eine so glücklich angebotene Gelegenheit, ein zwar angemaßtes, aber zugleich so schmeichelhaftes Recht, als das Recht war, bey streitigen Kaiserwahlen den Schiedsrichter zu machen, wieder ausüben zu können. Urban IV. lud die beyden Partheyen auf den zweyten May 1264. förmlich vor, damit sie zu Rom ihre Ansprüche darthun, und den Ausspruch des Pabstes erwarten sollten. Da aber an dem bestimmten Tage von Seite Richards niemand erschien, und derselbe sich bey dem Pabste damit entschuldigen ließ, daß die gegenwärtigen Unruhen in England ihm nicht gestatteten, etwas ernstliches in Betreff dieser Sache zu thun, bestimmte der Pabst einen andern Termin; starb aber, ehe dieser verflossen war. Sein Nachfolger Klemens IV. sah in der Ausführung dieses Projektes zu viel schmeichelhaftes für den Römischen Hof, als daß er sie nicht eifrigst sollte betrieben haben. Allein an dem neuerdings von ihm angesetzten Termin erschienen zwar Gesandte von beyden Partheyen; doch jene des Alfons hatten die Wahlakten nicht bey sich, weil es in der Vorladung, wie sie sagten, nicht ausdrücklich beygesetzt war, daß sie selbige mitbringen sollten. Als Klemens eine zweyte Tagfahrt angesetzt hatte, entschuldigten sich eben diese Gesandten damit, daß ihnen die Wahlackten auf dem Wege von Räubern genommen worden.

Da die deutschen Reichsstände durch diese unvermuthete Wendung der Sachen beynahe wieder in Ungewißheit gesetzt waren, ob sie wirklich ein Oberhaupt hätten, oder nicht, und wenigst befürchteten, daß dieser Handel zu weitläufigen Irrungen

Anlaß geben dürfte, fiengen sie an, in der Stille darauf zu denken, wie sie aller Verlegenheit und Verwirrung auf einmal ein Ende machen könnten. Sie beschlossen, sich einen neuen, keinem Zweifel oder Widerspruch ausgesetzten Kaiser zu wählen, und richteten in Ansehung dieses Punktes ihr Augenmerk auf den jungen Konradin. Nur der König Ottokar von Böhmen, welcher ein getreuer Freund des Kaisers Richards war, weil ihn dieser durch die Belehnung in dem Besitze des Herzogthums Oesterreich gesichert hatte, war mit diesem Entschlusse nicht zufrieden. Da er nun wohl einsah, wie unangenehm dem Römischen Hofe die Wahl Konradins seyn würde, gab er, um sie zu verhindern, dem Pabste insgeheim davon Nachricht. Dieser ermangelte auch nicht, sogleich ein heftiges Schreiben an den Erzbischof und Kurfürsten Werner von Maynz zu erlassen, worin er, den besagten Konradin zu wählen, auf das schärfeste verbietet *). Die deutschen Fürsten, welche es nun wohl merkten, daß sie sich durch die Wahl Konradins, anstatt die Verwirrung zu hemmen, nur neuen Gefahren und Irrungen von Seite des Römischen Hofes aussetzen würden, liessen ihre Gedanken an selbige fahren, und so blieb dann Richard, da seine Streitigkeit mit Alfons durch das Hinscheiden des Pabstes neuerdings unterbrochen worden, bis an seinen Tod in dem Besitze der Kaiserwürde.

**Ende der Hohenstaufischen Familie.**

Da Konradin sah, daß er in Deutschland in Ansehung dieses Punktes nichts vortheilhaftes erwarten dürfe; da ohnehin seine Güter und Einkünfte höchst unbeträchtlich waren, und er daher dort wenig zu verlieren hatte, entschloß er sich, sein Glück weiter

*) *Apud Schannat. Vindem. p.* 208.

weiter zu suchen, und von seinem Erbkönigreiche Sicilien Besitz zu nehmen. Sein Vater, der Römische König Konrad, hatte die Verwaltung desselben während seiner Minderjährigkeit dem Markgrafen Berthold von Hochberg übertragen. Der damals lebende Pabst Innocens IV. hingegen, welcher sich um nichts eifriger bemühte, als um die Erlangung einer unmittelbaren Herrschaft über Sicilien, hörte nicht auf, zu ermahnen, zu befehlen, und zu drohen, bis Berthold diese Verwaltung niederlegte. Allein da der Pabst Sicilien der Römischen Kirche schon wirklich gewonnen hatte, trat des Kaisers Friedrichs II. natürlicher Sohn Manfred als Gegner auf, und schlug die päbstlichen Truppen zurück. Aeusserst betroffen über diesen unerwarteten Vorfall, und zugleich fest entschlossen, ihn zu unterdrücken, es möchte kosten, was es wollte, foderte der Pabst den Grafen von Provence, Karl von Anjou wider ihn auf, und bot ihm neuerdings die Sicilianische Krone an. Karl lieferte ein Treffen, worin Manfred getödtet ward (1266.)

Nun war also niemand mehr übrig, der auf Sicilien und Kalabrien einen rechtmäßigen Anspruch machen konnte, als Konradin. Eben dieser Umstand war für ihn ein neuer Antrieb, sein Vorhaben auszuführen. Nachdem er seinen beyden Oheimen, den Herzogen Ludwig und Heinrich von Baiern, auf den Fall, wenn er ohne Erben sterben sollte, seine wenigen Erbgüter in Deutschland geschenkt hatte, nahm er von diesem seinem Geburtsorte für immer Abschied, und machte sich in Begleitung einiger seiner Verwandten, die ihn aber bald verliessen, auf den Weg nach Sicilien. Karl schickte ihm bey seiner Ankunft sogleich einige Truppen entgegen; Konradin schlug sie aber herzhaft zurück, und beynahe

schien schon alles gewonnen zu seyn, da der größte Theil der Grossen in Sicilien und Kalabrien sich öffentlich für ihn erklärte. Allein ein einziges unglückliches Treffen, welches er lieferte, gab der Sache den Ausschlag. Da er eben nach Pisa fliehen wollte, wurde er eingeholt, und dem Karl ausgeliefert. Um ihn auf ewig zum Schweigen zu bringen, ließ man ihm förmlich den Proceß machen. Er wurde angeklagt, daß er wider Karln, als den rechtmäßigen König die Waffen ergriffen, einige Klöster geplündert, und eines angezündet habe. Nachdem sich nichts zu seiner Vertheidigung fand, oder man vielmehr nicht gesinnet war, eine Vertheidigung anzuhören, ward das Todesurtheil über ihn gefället, und er nebst seinem getreuen Gefährten, dem Prinzen Friedrich von Baden, und einigen andern Anhängern am 29. Oktober 1268. öffentlich zu Neapel enthauptet. Mit ihm erloschen die Herzogthümer Schwaben und Franken, und wurden nachher unter mehrere Herren vertheilet.

Ein so unglückliches, jammervolles Ende nahm das ehemals so angesehene und mächtige Hohenstaufische Haus. War je eine Handlung ungerecht und unmenschlich gewesen, so war es diese Hinrichtung, oder vielmehr dieser Todschlag, welchen Karl von Anjou begangen. Karls Bruder, Ludwig IX., welcher den Sultan in Aegypten ohne alle vorher empfangene Beleidigung feindlich angegriffen hatte, ward von demselben gegen ein Lösegeld freygelassen. Und Konradin, ein Prinz von sechszehn Jahren, der nur nach dem rechtmäßigen Besitz seiner väterlichen Erbschaft trachtete, ward deswegen von einem christlichen Fürsten schimpflich ermordet! Und gleichwohl konnte eine so abscheuliche That, wenn sie gleich auf die Gemüther einen sehr starken Eindruck machte, weder seine Verwandten, noch andere Fürsten in Deutschland zur Rache entflammen!!

Richards letzte Verrichtungen in Deutschland.

Kurz vorher, ehe sich der letzte Auftritt der eben erzählten tragischen Geschichte ereignete, kam Richard wieder nach Deutschland, und traf in Ansehung der innern Verfassung einige Anstalten. Während der grossen Verwirrung, welche damals in Deutschland herrschte, und bey der ein jeder, er mochte Fürst oder Edelmann seyn, sich über alle Gesetze wegzusetzen, und auf Unkosten seines Nachbars reich und mächtig zu machen suchte, war besonders an den Ufern des Rheins eine Menge Schlösser erbauet worden, deren Eigenthümer einem jeden vorbeyfahrenden unerträgliche Zölle abfoderten. Das Klagen der Kaufleute und Schiffer darüber war allgemein. Richard hielt einen Reichstag zu Worms, und brachte auf demselben einigermassen eine Erneuerung des Rheinischen Bundes zu Stande. Die Fürsten nämlich, die Städte und der übrige Adel verbanden sich unter einem Eide, einen jeden, welcher in der Zukunft dergleichen neue und ungerechte Zölle fodern würde, mit vereinigter Macht anzugreifen, und seine Schlösser zu zerstören. Bald hierauf verließ Richard Deutschland auf immer, und starb im Jahr 1272. Nach seinem Tode that Alfons von Kastilien auf die Kaiserwürde Verzicht.

Einige mittlere und neue Geschichtschreiber nennen den Zeitpunkt von der Absetzung oder dem Tode Friedrichs II. bis zu Rudolf von Habsburg das grosse Zwischenreich. Andere setzen dieses Interregnum nach dem Tode Konrads IV. an. Es ist wahr, daß besonders die Nachfolger dieses letztern bis zu Rudolf den Habsburger einseitig gewählt, und nicht von allen Reichsständen als Könige oder Kaiser erkannt worden. Allein eben so wahr ist es, daß sich dieser Fall schon öfter in Deutschland ereignet hatte, ohne

ohne daß man denselben Zeitpunkt darum ein Interregnum genannt hat *). Wenn derjenige König oder Kaiser ist, welcher sich nicht nur dieses Titels bedienet, sondern wirklich königliche oder kaiserliche Rechte ausübet, Einrichtungen trift, Verordnungen machet, welche ihre volle Kraft haben, und von einem nachfolgenden, rechtmäßigen Kaiser selbst auch als sein rechtmäßiger Vorfahrer erkannt wird, so hat es dem deutschen Reiche an einem König oder Kaiser niemals gefehlt. Richard war so wenig einmüthig erwählt oder erkannt, als sein Vorfahrer Wilhelm. Gleichwohl nennet ihn der Kaiser Rudolf von Habsburg in einer Urkunde seinen Vorfahrer im Reiche **). Die grossen Unruhen zu selbiger Zeit, die allgemeine Zerrüttung im Reiche, und das Handeln der Fürsten, Edeln und Ritter nach eigener Willkühr beweisen nur, daß die Kaiser damals sehr ohnmächtig gewesen; nicht aber, daß Deutschland keinen gehabt habe.

*) Z. B. unter Philipp von Schwaben, und Otto IV. Zur Zeit, als Heinrich IV. von dem Pabst abgesetzt worden, wurde er von der Gegenparthey nicht mehr als Kaiser erkannt; den von ihr erwählten Rudolf von Schwaben hingegen erkannte Heinrichs Parthey ebenfalls nicht; den Grundsätzen der gedachten Schriftsteller zufolge müßte man also auch diesen Zeitpunkt als ein Zwischenreich betrachten.

**) Sammlung der Reichsabschiede *Tom. I. p.* 37.

# Geschichte der Deutschen.

## Siebentes Buch.

### Sitten, Gebräuche, Künste, Wissenschaften, Kirchen- und Staatsverfassung der Deutschen im vorhergehenden Zeitraume.

Da Deutschland zur Zeit, als Rudolf die Regierung übernahm, in Ansehung seiner innern Verfassung so sichtbar verändert war, so müssen wir nothwendig auf die Ursachen dieser grossen Veränderung zurückgehen, müssen erst zeigen, worinn selbige eigentlich bestanden, und ihre Folgen und Wirkungen aufdecken, ehe wir über das, was Rudolf und seine Nachfolger gethan, geduldet, oder gelitten, ein richtiges Urtheil fällen können.

Erziehung des Adels. Thurniere.

Bey allen den allmähligen Verbesserungen des Bodens, des Klima, der Produkte, und der Nahrungsart der Deutschen, bey allen den mannigfaltigen Gelegenheiten zur Annahme einer geselligern, feinern Lebensart, welche erweiterte Gewerbe, Künste und Handlung darboten, hatten sich doch die Hauptzüge ihres Nationalcharakters nicht verloren. Sie liebten noch die Jagd, liebten den Trunk, waren noch kriegerisch, ungestümm und wild. Gemeiniglich giebt in

Ansehung des Betragens und der Lebensart der Adel den Ton an. In einem Lande, in welchem dieser rohe und ungeschliffen ist, darf man keine civilisirte Bürger suchen. Der gemeine Mann ist die meiste Zeit geneigt, sich nach dem Beyspiele desjenigen zu richten, für den er eine gewisse Hochachtung hat, weil er ihn in einem um einige Stuffen höhern Rang erblikt, und er dünket sich gemeiniglich selbst höher zu stehen, wenn er ihn nachahmet. Dem letztern fehlet es gewöhnlich schon an den Mitteln, sich selbst eine eigene Bildung zu geben; er ist also einigermassen gezwungen, dem Beyspiele desjenigen Theiles zu folgen, den er für den bessern und einsichtsvollern hält. Und überdies ahmet man Beyspiele manchmal im Schlummer des Verstandes blos mechanisch nach, und glaubt, man müsse so handeln, wie man andere handeln sieht.

In Dentschland war in dem Zeitraume, von welchem wir sprechen, die Erziehung schon so beschaffen, daß das ungestümme und kriegerische Wesen durch sie eine beständige Nahrung erhielt. Seitdem Heinrich der Finkler die Ritterspiele zur Lieblingsbelustigung der Nation erhoben hatte, nahm alles sogleich den lebhaftesten Antheil daran, und man sah diese Art von Waffenübungen beynahe für die einzige Bestimmung des Adels an. Die Erziehung desselben erstreckte sich also nicht um einen Zoll weiter, als auf diesen Gegenstand. Ein Pferd tummeln, ein Schwert führen, und einen Gegner aus dem Sattel heben zu können, war alles, was der junge Edelmann lernen mußte; sonst lernte und wußte er nichts. Diese erste Eindrücke der Erziehung, das Beyspiel kriegerischer Aeltern und Verwandten, der Anblick feyerlicher Ritterspiele; endlich das persönliche Mitspielen, und das Gejauchze und die Ehre,

welche dem Sieger zu Theil wurden, alles dieses mußte den alten kriegerischen Geist unter dem Adel, und — weil das Volk allemal die Sitten desselben nachahmte, auch unter diesem erhalten.

Keine Gewohnheit oder Denkungsart hatte sich jemals bey einem Volke so stark verbreitet, als der Rittergeist in Frankreich und Deutschland, und für keine war man jemals mit so ausserordentlichem Enthusiasmus eingenommen. Alles war jetzt Ritter, oder wollte es wenigst seyn. Man hatte bereits aus dem Ritterstande einen förmlichen Orden gemacht, und die Aufnahme in selbigen, welche durch einen andern Ritter oder Fürsten geschah, mit besondern Feyerlichkeiten verbunden. In Gegenwart einer ansehnlichen Versammlung von Rittern und Edelleuten, gab einer aus ihnen, dem die feyerliche Aufnahme oblag, dem Kandidaten einen starken Schlag mit dem Schwert auf den Nacken, und sprach: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes weihe „ich dich zum Soldaten ein (te militem ordino) „und nehme dich unter Glückwünschen in unsere „Versammlung auf. Erinnere dich, daß der Erlö„ser der Welt vor dem Hohenpriester Annas für „dich ins Angesicht geschlagen und verspottet, vor „dem Könige Herodes mit dem Purpurmantel bes„kleidet und verlachet, und vor allem Volke entblößt „und verwundet am Kreutze aufgeheftet worden ist. „Erinnere dich an diese Schmach. Ich rathe dir, „sein Kreutz auf dich zu nehmen; ich ermahne dich, „seinen Tod zu rächen *)„.

Schon aus diesen Worten kann man einigermassen beurtheilen, was die Ritter für eine Bestimmung gehabt haben. Sie mußten nämlich bey ihrer Aufnah-

*) *Joan. de Beka Chron. ultraject. p. 77.*

me vor dem Altare das Versprechen thun, den christlichen Glauben mit ihrem Blute zu vertheidigen, die Kirchen und ihre Diener zu beschützen, sich allen Ungerechtigkeiten zu widersetzen, den mißhandelten Wittwen und Waisen, und überhaupt der unterdrückten Unschuld mit dem Degen in der Faust beyzustehen, und endlich um der militärischen Uebung willen den Thurnieren beyzuwohnen. Allein zu diesen Berufspflichten thaten die Ritter noch eine hinzu. Gleichwie das ganze Ritterwesen in dem Lande der Romane und Abentheuer, in Frankreich seinen Ursprung erhalten, dieses Land aber ein gewisser Geist der Artigkeit und feinen Tändeley schon sehr frühezeitig beschlichen hatte, so glaubte einer kein vollkommener Ritter zu seyn, wenn er nicht ein bestimmtes Frauenzimmer hatte, zu dessen Dienst und Schutz er seine Geschiklichkeit in den Waffen, und seine Tapferkeit zeigen konnte, wozu er zu jeder Stunde bereit war. Diese Mode breitete sich nach und nach auch auf Deutschland aus, so daß es kaum ein angesehenes Frauenzimmer gab, das nicht seinen ihm ergebenen Ritter hatte. Und in der That, wenn wir die damals so unruhigen Zeiten, in welchen niemand vor allen Arten von Gewaltthätigkeiten sicher, und zugleich den Umstand in Betrachtung ziehen, daß das Frauenzimmer selbst nicht wehrhaft war, so müssen wir gestehen, daß kaum eine andere Anstalt zwekmäßiger, und kein Mittel verfänglicher war, ein Frauenzimmer vor mancherley Arten des Unrechts entweder zu verwahren, oder wenigst nach der damals angenommenen Denkungsart zu entschädigen. Die vortheilhafte Wirkung hatte diese Verfassung ohnehin, daß von dem weit sanftern Gefühl, und artigen, einschmeichelnden Wesen des Frauenzimmers eben durch den Umgang sich auch in das Herz

des noch so ungestümen und rohen Junkers etwas einschlich, und in sein Betragen übergieng.

Die Ritterspiele kommen in diesem Zeitraume zuerst unter dem Namen der Thurniere vor *). Nichts geht über die Pracht, mit welcher selbige manchmal gehalten worden. Die Ritter fanden sich oft dabey zu tausenden mit ihren Schildknappen in stattlicher Rüstung ein. Die Fahnen wehten, die Lanzen und Schwerter schimmerten, die Feldtrompeten ertönten an dem Versammlungsplatze, und eine ungeheure Menge Zuschauer heftete mit innigster Theilnahme seinen Blick auf die Kämpfer, und klatschte und jauchzte den Siegenden ihren enthusiastischen Beyfall zu.

Ehe die Streiter zum Kampfe gelassen wurden, mußte es erst aus ihrem Wappenschilde untersuchet werden, ob sie ritterbürtig, das ist, ihrer Herkunft wegen, fähig seyen, im Thurniere mitzuspielen. Dies war das Geschäft der Herolden, oder Wappenkönige, welche mit Feyerlichkeit zu diesem Amte aufgenommen, durch einen Eid verpflichtet waren, und wieder andere Lehrlinge unter sich hatten, die man Prosequenten, oder Persevanten nennte. Wappenkunde war also zu selbigen Zeiten ein Studium, welches wenigst die Weltlichen für nöthiger hielten, als jedes andere.

Das Gesetz, daß einer, der im Thurniere als Kämpfer auftreten wollte, seine Herkunft, oder seine Aufnahme in den Ritterorden durch sein Wappen mußte darthun können, war nicht das einzige Thurniergesetz; und ein geringerer Stand nicht der einzige Umstand, der von den Thurnieren ausschloß. Wer immer einer Ungerechtigkeit, oder einer niedrigen That überwiesen war, wurde nicht nur allein

*) *Apud Otton. Frising. de gest. Friderici I. Lib. I. c. 17. & Radevic. Lib. II. cap. 8.*

zurückgewiesen, sondern noch überdies öffentlich mit einer Schandstrafe belegt. Nach einer dem Kaiser Heinrich dem Finkler zwar fälschlich zugeeigneten *), aber wenigst in dem gegenwärtigen Zeitraum größtentheils in Ausübung gekommenen Verordnung wurden alle Gotteslästerer, Ungläubige, Ketzer, Majestätsschänder; alle, welche einem adelichen Frauenzimmer ihre Güter, oder ihre Ehre raubten, welche ein Falsum, oder einen Meineid begiengen, oder sonst einen schändlichen Lebenswandel führten; alle Verräther, Ueberläufer und Mörder, alle, die einen Gottesraub begiengen, oder Wittwen und Waisen beraubten; die einen andern angriffen, ohne ihm erst einen Fehdebrief zugeschickt zu haben; alle, die im Reiche neue Abgaben oder Zölle einführten; welche sich eines Ehebruches, oder einer Nothzucht schuldig machten, und endlich alle Edelleute, welche aus Wucher eine Handelschaft trieben, von den Ritterspielen ausgeschlossen. Denjenigen, sagt die Verordnung, welche solcher Verbrechen schuldig sind, und sich bey den gedachten Feyerlichkeiten doch einfinden, soll man ihr Pferd abnehmen, und sie zur allgemeinen Schande und Gelächter auf den Schrankbaum setzen, welcher den Kampfplatz umgiebt. Wenn gleich diese Verordnung vielleicht niemals ist erlassen worden, so ist doch so viel wahrscheinlich, daß eine solche Konvention, die sich auf die meisten der in dieser Verordnung enthaltenen Punkte erstreckte, unter den Rittern mündlich getroffen worden. Niedrige Handlungen waren dem System des Ritterwesens schlechterdings zuwider, und Ehrliebe war

*) *Apud Goldast. Constitut. Imperial. Tom. II. p. 41. sq.* Daß aber diese Verordnung von Heinrich dem Finkler nicht herrühret, und als ein unterschobenes Werk zu betrachten ist, hat Pfeffinger *in Vitriar. illustrato* hinlänglich erwiesen.

die Haupteigenschaft desselben, worauf man hielt, oder womit man wenigst äusserlich, und mit Worten großthat.

Man hätte glauben sollen, dieser Rittergeist, welcher sich so allgemein auf den ganzen Adel verbreitet hatte, würde sehr wohlthätige Folgen für die Menschheit hervorbringen, und alle niedrige Handlungen und Ungerechtigkeiten aus dem Kreise des Adels verbannen. Allein man kann davon eben nicht viele Spuren entdecken. Nebst dem, daß die Thurniere schon an sich zuweilen die traurige Folge hatten, daß mencher Ritter dabey sein Leben verlor *), dienten sie manchem dazu, an einem andern, dem er heimlich feind war, seine Rache zu stillen. Die grosse Belgische Chronik bestätiget diese Behauptung durch die Erzählung einer auffallenden Begebenheit. Der Graf Florenz von Holland hatte zum öftern Thurniere gegeben, und dabey allemal die herrlichsten Beweise einer ganz ausserordentlichen Tapferkeit abgelegt. Die Gräfin von Klairmont hatte öfters davon sprechen gehört, und ward im Herzen über den allerliebsten Ritter entzückt. Voll brennender Begierde, ihn persönlich kennen zu lernen, beredete sie ihren Gemahl, ein Thurnier in Deutschland zu geben, in der sichern Hofnung, daß auch der Graf Florenz dabey erscheinen würde. Er erschien auch

*) Im J. 1175. ward ein Sohn des Markgrafen Dietrich von Meissen bey einem Thurnier getödtet: *Chron. mont. Serenī ap. Menken T. II.* Das nämliche Unglück traf im J. 1268. den Markgrafen Johann von Brandenburg. *Addit. ad Lambert. Schaffnaburg. ap. Pistor. T. I. p.* 433. und *Pauli Lang Chron. citizens. Ibid. p.* 1186. Zu Hagenau wurde im J. 1292. ebenfalls ein Ritter in einem Thurnire erlegt; *Annal. Colmar. p.* 27. so wie i. J. 1360. im Schlosse Petershagen. *Chron. Com. Schwabenburg. ap. Meibom. T. I. p.* 518.

wirklich. Und als die Gräfin von einem Thurme herab den Streitenden zusah, und beständig die Tapferkeit und den Muth des Grafen Florenz rühmen hörte, konnte sie sich nicht mehr enthalten, ihren Gemahl zu bitten, daß er ihr doch diesen tapfern Ritter zeige. Der Graf entbrannte sogleich von stillem Zorn, als seine Gattin diese Frage an ihn that, und, indem er trotzige Blicke auf sie warf, sprach er: Sieh, dieser dein geliebter Ritter, den du schon so oft mit brennendem Verlangen zu sehen gewünscht hast, ist dieser hier, der eine goldene Fahne mit einem rothen Löwen führet. Aber so wahr als Gott lebt, bis auf den Abend sollst du ihn als eine Leiche sehen. Er verfügte sich hierauf sogleich selbst ins Thurnier, stürzte mit der größten Heftigkeit auf ihn los, und tödtete ihn *).

Faustrecht.

Bey allem dem grossen Wortgepränge von ritterlicher Ehrliebe nahm unter Deutschlands Edelleuten das Faustrecht überhand. Durch die zur Gewohnheit gewordenen Ritterspiele erhielt es sogar eine immer stärkere Nahrung. Ein Mensch, dem man wegen persönlicher Stärke und Tapferkeit lauten Beyfall zuschreyet, wird allemal dadurch angefeuert werden, und wünschen, daß er sie nur recht oft möchte zeigen können. Bietet sich nicht selbst eine Gelegenheit dazu an, so suchet er sich eine auf. Wie leicht aber werden, besonders in einer solchen Lage, die Begriffe der Tapferkeit und der Unbändigkeit mit einander verwechselt! Einige Urkunden und Geschichtschreiber selbiger Zeiten machen uns eine sehr traurige Schilderung von den Sitten und dem Betragen der Ritter. Nach ihrem Ausspruche waren die meisten derselben nichts als Räu-

*) *Magnum Chron. Belgic. ad ann.* 1234. *ap. Pistor. Tom. III. p.* 249. *sq.*

ber, die mit Ungestümme das Gut und Leben ihrer Mitmenschen anfielen, wie es ihnen einfiel, oder sie ihre Hitze dazu trieb. Wer sich immer stärker fühlte, als sein Nachbar war, der bediente sich seiner Stärke. Den nächsten beßten, den man unterdrücken wollte, feindlich anzugreifen, für wirklich zugefügte, oder nur vermeintliche Beleidigung sich selbst Recht zu verschaffen, einen jeden, auf den man einen Groll hatte, gewaltsamer Weise aus dem Wege zu räumen, reiche Güterbesitzer, besonders Bischöfe auf offener Strasse zu überfallen (welches man niederwerfen nannte) gefangen zu nehmen, und nicht eher zu entlassen, als bis sie ein grosses Lösegeld bezahlt hatten, das war allgemeine Sitte jedes wehrhaften Mannes. Daß man einen besondern Werth auf die Stärke und Tapferkeit setzte, beweiset nichts mehr, als der Umstand, daß sich einige Grosse selbst die Beynamen starker, wilder Thiere gaben. Der Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern nannte sich einen Löwen.

Hätten die Deutschen ihren Heldenmuth, und ihre durch die Thurniere immer mehr und mehr verstärkte Neigung zu kühnen Thaten stets auf einen edeln und würdigen Zweck gelenkt, so würden sie sich besonders zu dieser Zeit die allgemeine Hochachtung und Bewunderung aller Nachkommen bereitet haben. Leider zeigten sie aber ihre Tapferkeit die meistenmale am unrechten Ort. Indessen weiset die damalige Geschichte doch einige überaus rühmliche Beyspiele von besonderm Patriotismus, und einem beynahe philosophischen Edelmuth auf. Der grosse Eifer für die Erhaltung der Ehre des deutschen Reiches, welchen der Pfalzgraf Otto von Baiern bey Gelegenheit der grossen Irrungen zwischen dem Kaiser Friedrich I. und dem Pabste gezeigt hatte, verdienet gewiß

unter diesen Tugenden genannt zu werden. Als einer der anwesenden päbstlichen Legaten fragte, woher dann der Kaiser sein Kaiserthum habe, wenn er es nicht von dem Pabste habe? überfiel den genannten Pfalzgrafen ein so heftiger Zorn, daß er das Schwert zog, und dem Legaten den Kopf würde gespalten haben, wenn ihn nicht Friedrich selbst zurückgehalten hätte *). Noch mehr fällt der Heldenmuth und die Uneigennützigkeit eines gemeinen Sattelknechtes (stratoris) auf, wovon uns Otto von Freysingen eine Nachricht hinterlassen hat. Als der Kaiser Friedrich I. die Stadt Tertona belagerte, bestieg plötzlich dieser Sattelknecht, des langen vergeblichen Harrens müde mit einem Schwert, und Schilde, und einem kleinen Beile einen Wall, haute sich mit dem letztern Stuffen ein, um immer höher steigen zu können, und keine auf ihn herabstürzende Steine, kein Pfeilregen könnte ihn aufhalten immer höher zu klettern, bis er den Thurm der Stadt erstiegen hatte. Dort kämpfte er mit unbeschreiblicher Tapferkeit gegen die Feinde, und stürzte einen bewaffneten Soldaten herab. Der Kaiser rief ihn hernach zu sich, und wollte ihn mit einem militärischen Ehrenzeichen (militari cingulo) beschenken. Allein dem Edelmüthigen war das Bewußtseyn, als Held gehandelt zu haben, Belohnung genug; er sagte, er sey einer aus der Volksklasse, und wolle auch darinn bleiben; er sey mit seinem Stande hinlänglich zu frieden. **).

Handlung.

Mitten unter dem Geräusche der Waffen blühte die Handlung schöner auf, als man es in so unruhigen Zeiten hätte erwarten sollen. Die immer mehr und mehr zunehmende Bevölkerung

*) *Radevic. Lib. I. cap.* 10. *p.* 482.

**) *Otto Frising. de gest. Frid. Lib. II.*

unter demjenigen Stande, welcher sich um die Führung der Waffen wenig bekümmerte, versah sowohl die bereits schon bestehenden, als die von Zeit zu Zeit neu errichteten Städte mit einer Menge von Einwohnern, welche sich von den Produkten ihres Fleisses ernährten, oder fremde Produkte verhandelten. Daß jetzt mehrere Fabriken in Deutschland waren, wird von mehrern Geschichtschreibern ausdrücklich bemerket. Der Verfasser einer Augsburgischen Chronik erzählet, daß im Jahre 1183. zu Augsburg eine in einem Thale gelegene Fabrike in Brand gerathen, und die weiter um sich greifende Flamme viele benachbarte Häuser und Werkstätte in Asche verwandelt habe *). Zu Regensburg befand sich eine Fabrike, in welcher Barchend verfertiget wurde. Feine Leinwand, Wollen- und Leinenzeuge waren ebensfalls in Deutschland zu Hause. Alle diese Artickel führten die Kaufleute in andere Länder aus. Durch den in der Zwischenzeit erweiterten Bergbau nahm die Handlung ebenfalls einen sehr grossen Schwung. Im Jahre 1189. wurden die Bergwerke bey Minden **), und im Jahre 1241. die Zinngruben in Böhmen entdekt. Diese letztern besonders brachten den deutschen Kaufleuten einen grossen Vortheil, als welche ihr Zinn häufig nach England führten, und dort auch absetzten, wenn gleich die Engländer an diesem Metalle selbst keinen Mangel litten. Die Salzsiedereyen zu Thodeslo und Lüneburg waren ebenfalls kein unbeträchtlicher Handlungszweig, wenigst im Innern Deutschlandes, wenn sich auch der Verkehr weiter nicht sollte erstrekt haben.

*) *Chron. Augustens. ad ann.* 1175. p. 513.

**) *Diplom. Henrici VI. ap. Heinecc. Antiquitat. Goslar.* p. 19. Im Jahr 1292. wurden Goldminen zu Heidelberg entdeckt. *Annal. Colmar.* p. 27.

Bisher war der Handel der Deutschen mehr paßiv, als aktiv gewesen. Jetzt wurde er in einem nicht unbedeutendem Grade aktiv. Die Schiffart auf dem Baltischen Meere wurde immer gemeiner. Die Kaufleute von Bremen und Lübek zeichneten sich darinn besonders aus; die erstern erbauten endlich im Jahre 1198. gar die Stadt Riga in Liefland als eine deutsche Kolonie. Als die deutschen Ordensritter Preussen erobert hatten, zogen auch in dieses Land ungemein viele Deutsche, bauten dort Städte; und trieben Handwerke, Künste und Handlung. Von fremden Nationen, nämlich von Italien holten die Deutschen in diesem Zeitraume auser allen Arten von Gewürz, dem Zucker, der Baumwolle und Seide wenige andere Artickel. Hingegen lieferten sie dem Auslande Silber, Kupfer, Bley, Eisen, Quekfilber, Zinn, wollene und leinene Zeuge, Leinwand und Saffran in Menge.

Durch die Privilegien, welche verschiedenen Städten des Handels wegen ertheilet wurden, und dnrch die Sicherstellung des Eigenthums, welche die Gesetze den Kaufleuten gewährten, mußte der Handlungsgeist ebenfalls nicht wenig ermuntert werden. Daß die Städte Goslar und Magdeburg in Ansehung dieses Gegenstandes besondere Privilegien genossen, ersieht man aus einer Urkunde des Kaisers Lothar, worinn er der Stadt Quedlinburg gleiche Freyheiten einräumet *). Der Schwabenspiegel selbst, ein Gesetz, welches nun seine volle Kraft hatte, setzet fest, daß, wenn Unfriede in dem Lande ist, „und müttet ain Kaufman gelaitz, daz mag im ain „herr geben. Man gebe dem herren oder nit, er sol „im doch sinen schaden abtun. Uuaz dem Kaufman „ze

*) *Apud Menken Tom. III. p. 1117.*

„ze schadon geschiht, den sol im der gelten, der in „belaitet *) „.

So sehr man es auf der einen Seite selbst fühlte, wie sehr der Reichthum und die innere Stärke Deutschlands durch die Aufnahme des Handels gewann; so gab es doch auf der andern auch wieder Leute, welche ihm Hindernisse in den Weg legten. Die Geistlichen besonders fiengen um diese Zeit an, über Usuren mächtig zu schreyen, und dadurch die Handlung selbst in den üblen Ruf zu bringen, als wenn sie schon an und für sich der unerlaubteste Wucher wäre. In den Sammlungen der Konzilien kann man eine Menge Verordnungen in Rücksicht auf diesen Gegenstand finden, denen man noch übers dies durch die gedrohte Exkommunikation mehr Nachdruck zu geben suchte. Die Handlung gieng aber dessen ungeachtet ihren alten Gang fort. Besonders machten sich die sogenannten Gewertschen (Caursini), Lombardische Gewürzhändler, welche häufig nach Deutschland kamen, und zugleich mit Geld negozirten, sehr wenig aus der über den Wucher verhängten Exkommunikation. Machten es ihnen die Bischöfe zu bunt, so wandten sie sich oft nach Rom an den Pabst, wovon sie ein erhaltenes Privilegium vorschützten, und verklagten selbige. Daß die Verordnungen der Geistlichkeit, und der denselben angehängte Bannfluch bey den Juden, welche damals in Deutschland in grosser Menge Handelschaft trieben, noch weniger Eindruck gemacht habe, versteht sich ohnehin.

*) Schwabenspiegel *cap.* 189. *ap. Schilter. T. II. p.* 113. Das nämliche verordnet auch der Sachsenspiegel *ap. Goldast. Collect. Leg. Imper. p.* 144. *art.* 27.

Hanseatischer Bund.

Eine andere Hinderniß legten dem Handel die weltlichen Fürsten und Edelleute selbst in den Weg. Es ist bereits gesagt worden, wie weit dieselben ihre Raubsucht und Unbändigkeit getrieben. Ein jeder Edelmann, wenn er auch sonst noch so wenig zu bedeuten hatte, hielt sich für berechtiget, jedem Kaufmanne und Schiffer, wenn er an dem Platze vorbeyfuhr, wo er ein Schloß erbauet hatte, einen Zoll abzufodern. Ueberdies machten sich die Grafen und Edelleute, deren sich eine grosse Anzahl aufs Rauben verlegte, nicht das geringste Bedenken, die Kaufleute auf offener Strasse anzugreifen, und ihnen ihre Waaren gewaltsamer Weise abzunehmen, oder sie auf andere Art zu beunruhigen, und den Handel zu hemmen. Diese Umstände bewogen anfänglich die Städte Lübek und Hamburg, die sich der Handlung mit besonderm Eifer wiedmeten, im Jahre 1241. ein Bündniß mit einander zu schliessen, um sich diesen Hindernissen mit vereinigten Kräften zu widersetzen. Als die benachbarten Städte sahen, wie sehr die innere Sicherheit dieser zwey Städte dadurch gewann, und die Handlung selbst immer mehr dadurch empor kam, verlangten sie ebenfalls in diesen Bund aufgenommen zu werden, und ihr Wunsch wurde ohne Schwierigkeit befriediget. Auf diese Art entstand dann der grosse Hanseatische Bund, welcher nach und nach so viel Beyfall fand, daß demselben bis achtzig Städte beytraten. Durch ihn erschwang sich die deutsche Handlung auf jene Stuffe von Vollkommenheit, worauf sie das Uebergewicht über alle handelnde Nationen in ganz Europa behauptete.

Deutsches Münzwesen.

Man sollte glauben, bey der grossen Aufnahme des Handels müßte auch das Münzwesen mit in Aufnahme gekommen seyn.

Allein es traf gerade das Gegentheil ein. Wenn sich gleich die Anzahl des Geldes in Deutschland durch die immer häufiger bearbeitete Bergwerke sehr vermehrt hat, so waren doch die Münzen selbst sehr schlecht. Vielleicht ist eben dieser Umstand ein nicht ganz unbedeutender Beweis, daß die Handlung der Deutschen mehr aktiv, als paßiv gewesen, und daß man eben darum, weil diese an fremde Kaufleute wenig hinaus zu bezahlen hatten, nicht nöthig gehabt habe, in Rücksicht auf diesen Umstand bessere Münzen zu prägen.

Eine Ursache war unstreitig auch die, daß die Kaiser gar zu viele Münzprivilegien ertheilet hatten. Diejenigen aber, die sich selbige geben liessen, waren nicht allemal die Männer, welche gute Münzen prägen lassen konnten, oder wollten. Daß viele das Gepräge der Münzen jener Städte oder Fürsten nachgeahmt haben, deren Münzen in gutem Rufe stunden, haben wir bereits gehört; weßwegen auch der Kaiser Friedrich II. dieses verboten, und den Bischöfen versprochen hat, innerhalb ihres Bezirks keine neue Münzstätte mehr errichten zu lassen. Noch mehr müssen wir von der äusserst schlechten Beschaffenheit der Münzen durch den Umstand überzeugt werden, daß eben dieser Kaiser auf dem Reichstage zu Mainz alle Münzen, die seit dem Tode seines Vaters Heinrichs VI in Deutschland geschlagen worden, verrufen ließ. Um allem künftigen Unfuge vorzubeugen, legten die Kaiser selbst Münzen in ihren Städten an, und stellten eigene Münzmeister dazu auf. Diesen setzten sie aber Hausgenossen an die Seite, welche auf die Treue oder Untreue des Münzmeisters ein obachtsames Aug haben mußten. Wie wenig diese Vorsicht genützt habe, zeigen die scharfen Gesetze hinlänglich, und die Strafen, welche

für falsche oder schlechte Münzer bestimmt wurden. „Wenn ein Münzmeister, sagt der Schwabenspie„gel, zwölf oder mehr falsche Pfenninge für gute „ausgiebt, so geht es ihm an die Hand, wofern er „nicht die Schuld rechtmäßig auf einen andern wäl„zen kann. In diesem Falle aber muß er schwören, „daß ers nicht gewußt habe, daß sie falsch seyen. „Giebt er ein halbes Pfund, oder noch mehr sol„cher Pfenninge aus, so geht es ihm an den Hals. „Der Münzer soll die Münzen in eben dem Schrott „und Korn liefern, wie sie die Obrigkeit bestimmt „hat; auch müssen sie weiß seyn. Niemand soll die „Münze eines andern Herrn nachahmen, auch nie„mand eine neue Münzstätte ohne Bewilligung des „Herrn errichten. Doch ist die Bewilligung des „Herrn noch nicht hinlänglich, wenn nicht auch der „König seinen Handschuh zum Zeichen der Einwilli„gung schicket *)".

Aus dieser Stelle ersieht man zugleich, daß man sich das Geld noch immer nach Pfunden zugewogen. Aber auch die Marken kommen eben so häufig vor. Eine ganz neue Münzsorte, welche in diesem Zeitraume bekannt wurde, sind die Häller (Hallenses). Sie haben ihren Ursprung und Name der Stadt Halle in Schwaben zu danken. Diese schlug das Geld in so grosser Menge, daß man nicht nur in Franken und Schwaben, sondern auch den ganzen Rhein hinunter mit Hallischen Pfunden handelte. Da das Nachahmen, wie gesagt, sehr Mode war, so schlugen die Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm und Frankfurt in der Folge ähnliche Münzen, denen der Name Häller ebenfalls beygelegt wurde. Einige waren von Erz, andere von Silber, welche letztere zum Unterschiede Weißpfenninge genannt wurden.

*) Schwabenspiegel *cap.* 186. *p.* 110. *seq.*

Ein einziger solcher Häller galt ungefähr so viel, als heut zu Tage drey Kreutzer Rheinischer Währung. Zwölf derselben machten einen Schilling.

Wenn man den damaligen Werth der Güter betrachtet, so muß man nothwendig den Schluß machen, daß zu selbiger Zeit ungeachtet der häufig bearbeiteten Bergwerke, und der grossen Aufnahme des Handels doch weit weniger Geld im Umlaufe gewesen, als heut zu Tage. In einem 1272. ausgefertigten Ehekontrakt zwischen einem gewissen Robinus von Covern, und der Elisabeth von Eppenstein bestimmte der erstere tausend Marken zum Ankauf eines Erbgutes zwischen dem Schlosse Brubach und dem Fluß Are, und wies diese tausend Marken, oder wie es ausdrücklich heißt, die Einkünfte davon zu hundert Marken, seiner künftigen Gemahlin an *). Eine andere Urkunde spricht von fünfzig Marken, schwerer Pfenninge, welche sechs Marken Einkünfte abwerfen **). Der Ertrag eines Gutes muß sich daher gewöhnlicher Weise auf zehn, manchmal auch auf zwölf Prozent belaufen haben. Zugleich ersiehet man aus dieser letztern, daß damals schon ein Unterschied zwischen leichtem und gutem Gelde gemacht worden ***).

Wissenschaften. So lange nicht bey einer Nation in Ansehung ihrer ganzen moralischen und politischen Lage eine Umwälzung geschieht, sondern selbige unter den nämlichen Umständen lebt, so lange ist es nicht zu erwarten, daß sie in den Wissenschaften und der Aufklärung grosse Fortschritte mache. Wir haben die Deutschen eben betrachtet, und

*) *Apud Guden. Cod. diplomat. p.* 740. *Nro.* 334.

**) *Ibid. Nro.* 233. *p.* 567.

***) In einer andern Urkunde heißt es: XXX. Solidos levis monete. *L. cit. p.* 431.

gefunden, daß ihr Charakter, vielleicht bis auf einige kleine Veränderungen, noch eben derselbe war, wie im verflossenen Zeitraume. Jagd und Krieg waren noch immer ihre Lieblingsneigung. Unter den Unruhen und dem Geräusche der Waffen aber pflegen die Wissenschaften wenig zu gedeihen. Es waren überhaupt noch zu wenig Ursachen vorausgegangen, welche den in tiefen Schlaf versenkten Geist der Nation aufgewekt hätten, zu wenig Verhältnisse eingetreten, welche die Nation erinnert hätten, daß es ausser Jagd und Krieg noch etwas bessers und nothwendigers gebe. Eben darum war auch der ganze Adel bey der Erziehung seiner jungen Nachkömmlinge auf nichts anders bedacht, als auf Waffenübungen. Daß Friedrich I. nicht lesen und schreiben konnte, ist bereits aus dem Radevicus angeführt worden. Wenn der Adel nichts gelernt hat, als die Waffen zu führen, so ist wohl zu vermuthen, daß die Volksklasse noch weniger gewußt hat. Die Geistlichen waren also noch immer die einzigen, die sich mit den Wissenschaften abgaben.

**Deutsche Sprache. Deutsche und lateinische Dichtkunst.**

Fast bey allen Völkern ist die Kultur der Muttersprache der Kultur der andern Wissenschaften vorangegangen, und hat zur selbigen die Bahn gebrochen. Nebst dem, daß die Muttersprache, wenn sie hinlänglich gebildet wird, immerzu eines grossen Anwachses von Wörtern fähig ist, welches bey einer fremden, ausgestorbenen Sprache nicht statt findet, die sich immer mit der bereits vorhandenen Anzahl der Wörter begnügen muß; so wird durch die Bearbeitung der erstern selbst das Denken und Erfinden merklich erleichtert; man wird in den Stand gesetzt, weit mehr Ideen auszudrücken, welche sonst vielleicht niemals ans Licht gekommen wären, und

alles, was in selbiger vorgetragen wird, wirket schneller, stärker und allgemeiner. Wenn daher die Bearbeitung der Muttersprache ein sicherer Vorbote des künftigen Steigens der Wissenschaften überhaupt ist, so liegt unstreitig schon in diesem Zeitraume die Veranlassung zu jenem Schwunge, den die Wissenschaften in den folgenden Zeiträumen in Deutschland genommen hatten. Man hatte jetzt in Ansehung dieses Punktes wenigst den ersten Schritt gethan. Der Landfriede, welchen der Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Mainz festsetzte, wurde in der deutschen Sprache bekannt gemacht *). Diese Handlung ließ schon erwarten, daß man sich eben dieser Sprache bey Gerichten künftig öfter bedienen werde, wie es auch wirklich geschehen ist. Diese Lage machte es nun einem jeden, der einst ein richterliches Amt, oder das Amt eines Beysitzers bey Gerichten, eines Kanzlers, eines Notars ꝛc. antreten wollte, nothwendig, seine Muttersprache nicht ganz zu vernachläßigen. Dadurch wurde sie also nach und nach vervollkommnet und bereichert.

Am meisten gewann die deutsche Sprache durch die Aufnahme der deutschen Poesie, so wie im Gegentheile die Poesie selbst durch die Vervollkommnug der deutschen Sprache gewann. Die Minnesinger, welche in diesem Zeitraum anfiengen bekannt zu werden, waren wirklich keine so geschmak- und geistlose Dichter, als man zu dieser überhaupt noch sehr eisernen Zeit hätte erwarten sollen. Wenn man aber die damalige Verfassung der Nation betrachtet, so war selbige der Poesie allerdings weit günstiger, als

*) Curia . . . indicitur, ubi . . . . pax juratur, vetera jura ſtabiliuntur, nova ſtatuuntur, & Teutonico ſermone in membrana ſcripta omnibus publicantur. *Godefred. Coloniens. ad. ann.* 1235. *p.* 400.

einer jeden andern Wissenschaft. Der kriegerische Charakter der Deutschen lieferte den Dichtern einen nicht nur sehr reichhaltigen, sondern der poetischen Bearbeitung überaus fähigen Stoff. Freyheitssinn und Tapferkeit brachten immer einige, wo nicht in moralischer, doch wenigst in poetischer Rücksicht kühne und grosse Thaten hervor, welche die Volksdichter besingen konnten. Gleichwie aber ein solcher Enthusiasmus der herrschende Geist dieses Zeitalters war, so durften ihn die Dichter nur auf ihre Gedichte übertragen, durften nur den herrschenden Ton anstimmen; und sie konnten versichert seyn, daß es ihren Produkten an Schwung und poetischem Feuer nicht fehlen würde. Man war noch nicht gewohnt, seinen Leidenschaften einen Zwang anzuthun, oder seinen Charakter sorgfältig zu verbergen, und zu verfeinern. Leidenschaften und Charakter erschienen in ihrer eigentlichen Gestalt. Dieß überhob die Dichter natürlich der Mühe, ihre Charaktere selbst zu erfinden; einer Mühe, welche manches unserer heutigen Gedichte mißlingen macht. Man fieng jetzt sogar an, Gedichte, welche in fremden Sprachen abgefaßt waren, ins Deutsche zu übersetzen. Veldegg, ein Edelmann in Niederdeutschland übertrug Virgils Aeneis in unsere Muttersprache. Diese Ehre genossen noch mehrere Italiänische und Französische Dichter.

Gewiß hatte zu dieser Zeit keine Wissenschaft mehr Einfluß auf die ganze Nation, als die Poesie. Eben darum, weil sie den herrschenden Geist des Zeitalters ausdrükte, nahm das Volk allgemein daran Theil. Es war ihm angenehm, das Gepräge seines eigenen Charakters und seine eigene Denkungsart, sein eigenes Gefühl darinn zu entdecken. Man kann daher annehmen, daß die Poesie aus eben dem

Grunde sehr vieles dazu beytrug, daß die Nation ihr kriegerisches Wesen, und ihren Freyheitssinn noch immer beybehielt. Die Macht der Poesie ist allemal um so stärker, wenn sie sich auf Gegenstände bezieht, wozu man schon ohnehin eine Vorliebe hat.

Nebst der deutschen wurde auch noch immer die lateinische Poesie getrieben. Der Mönch Günther aus der Gegend von Basel, welcher den Ligurinus, das ist, die Thaten Friedrichs des Rothbarts schrieb, war gewiß kein ungeschikter Mann. Wenn gleich in seinem Werke überhaupt viel Prosaisches und Mattes zu finden ist, so wird man doch wieder durch andere Stellen schadlos gehalten, welche wirklich von einem poetischen Talente zeugen. Ausser ihm, und noch wenigen andern, denen einzelne Stellen einiger massen glükten, gab es doch aber immer einen Schwarm armseliger Silbenkrämer, und lateinischer Reimschmiede. An die Stelle einer Nonne Hroswith, welche im vergangenen Zeitraume Komödien im Geschmacke des Terenz geschrieben hatte, traten nun einige Mönche, welche ebenfalls Komödien verfertigten, und sogar aufführten. Freylich muß man darinn einen guten, interessanten Plan, schöne Situationen, treffende Schilderung der Charaktere, einen geschmeidigen Dialog und mehr dergleichen theatralische Eigenschaften nicht suchen. Indessen waren sie, nach einem noch vorhandenen Muster zu urtheilen, doch gewiß eben so gut, wo nicht besser, als manche Klosterkomödie in unsern dermaligen wissenschaftlichen Tagen zu seyn pflegt. So viel man aus der erwähnten, noch übrig gebliebenen Probe ersieht, waren sie ganz dem Geschmak, und der Denkungsart selbiger Zeiten angemessen. In diesem Schauspiele *) treten der Römische Kaiser, alle Kö-

*) *Apud Pez. Thesaur. Anecdot. Tom. II. Part. III.*

nige der damals bekannten Welt, die christliche Kirche, die Synagoge, uud der Antichrist, von welchem letztern auch das Schauspiel den Titel hat, als handelnde Personen auf. Der Kaiser verlangt, daß ihm alle Könige der Erde huldigen und Tribut zahlen sollen. (Eine damals allgemein angenommene Lieblingsmeynung). Alle unterwerfen sich ihm sogleich, bis auf den König von Frankreich. Dieser wird aber sogleich mit Krieg überzogen, und überwunden; worauf er dann dem Kaiser den Eid der Treue ebenfalls leistet. Da nun der Kaiser wirklich glaubt, Herr der ganzen Welt zu seyn, tritt der Antichrist auf, und zwinget ihn samt allen Königen, ihm den Eid der Treue zu leisten. Als er aber eben in der größten Majestät auf dem Throne sitzt, wird er plötzlich überfallen, zu Boden geworfen, und alle seine Anhänger werden verjagt. Alle Könige wenden sich dann samt dem Kaiser wieder zu der Kirche.

Höhere Wissenschaften.

Die höhern Wissenschaften wurden eben so, wie im vorigen Zeitraume getrieben. Ob sich aber durch sie das Maaß der Erkenntnisse unter den Menschen gemehret, oder ob sie sich weiter, als auf die schon zuvor bestimmte Zahl erkannter Wahrheiten erstrecket haben, ist eine andere Frage. Aus allen Proben, welche hiervon noch vorhanden sind, läßt sich nichts anders schliessen, als daß sie sich innerlich wenig aufgeklärt und vervollkommnet haben. Die einzige Dialektik, auf welche man sich auch in diesem Zeitraume mit ungemeinem grossem Eifer verlegte, scheinet nicht so fast an und für sich, als in Ansehung der Folgen, die sie hervorbringen konnte, von einer solchen Beschaffenheit gewesen zu seyn, daß sie der Achtung, die man ihr allgemein bezeigte, nicht ganz unwürdig war. Wenn auch die trockenen Disputen über undurchdringliche

Spitzfindigkeiten, die äusserst verwickelten Fragen über Nichts, die mühesamen Erklärungen unerklärlicher Dinge, und der ewige Streit über Wörter ohne Bedeutung eben keinen Nutzen schaften, so ist doch so viel richtig, daß die Dialektik ihre Anhänger zum Denken anhielt, und eben dadurch ans Untersuchen gewöhnte. Zudem lag schon selbst in dem Vorrathe dieser Wissenschaft der Urstoff manches grossen, philosophischen Gedanken, der sich in der Folge durch das lange Nachdenken, und Verweilen selbst zur nähern Entwickelung anbot.

Da man sich auf die Dialektik gleich anfänglich besonders in der Absicht verlegt hatte, durch sie die Glaubenssätze scharfsinniger erklären, und gründlicher beweisen zu können, so ist es kein Wunder, wenn auch der Theologie noch in diesem Zeitraum ihre alte Lehrform geblieben ist. Allein jetzt fiel es auf einmal einem Franzosen, Namens Roscelin, ein, zu behaupten, daß Arten, Gattungen, und andere nicht ganz bestimmten Dinge ausser dem menschlichen Verstande gar kein Daseyn haben; eine Meynung, welche der bisherigen Lehre der Dialektiker gerade entgegen war. Sogleich erregte diese Neuerung in Deutschland Aufmerksamkeit; einige erklärten sich ohne Verzug für Roscelins Meynung, andere hingegen für ihre alte, und so entstunden dann in der Philosophie und Theologie zwey Sekten, deren jede ihre eigene Lehre mit ausserordentlicher Hitze verfocht. In der Folge vergaß man sich so sehr, daß endlich eine Parthey die andere im ganzen Ernste sogar verfolgte. Die Anhänger Roscelins wurden Nominalisten, diejenigen aber, welche der alten Meynung getreu geblieben, Realisten genannt.

Die grosse Hochachtung, welche man dem Aristoteles in Ansehung seiner Dialektik zollte, war Ursa-

che, daß man nun auch anfieng, seine Physik zu studiren. Allein da die Naturskenntnisse dieses Mannes selbst sehr eingeschränkt waren, oder vielmehr ein spitzfündiges Raisonnement die Stelle der Naturskenntnisse bey ihm vertrat, so läßt sichs leicht erachten, daß seine Deutsche Anhänger in diesem Stücke auch nicht weiter werden gekommen seyn. Nichts beweiset mehr, welche eingeschränkte Begriffe man von den Kräften und Wirkungen der Natur gehabt, als der Umstand, daß allgemein, und sogar von den damaligen Gelehrten Dinge sind geglaubt worden, welche physisch unmöglich sind. Wenn ein Bischof, Konrad von Hildesheim aus Italien dem Probste dieses Orts schreiben kann, daß Virgil, welcher Neapel erbauet haben sollte, alle Schlangen der ganzen Nachbarschaft in die eiserne Pforte eingeschlossen habe, daß in dem von ihm dort erbauten Schlachthause das Fleisch sechs Wochen lang frisch bleibe, daß er gegen den Berg Vesuv einen Mann von Erz mit einem gespannten Bogen aufgestellet habe, daß, als ein Bauer den Bogen nachgelassen, der darauf gelegte Pfeil an den Berg hingefahren sey, von welchem seit dieser Zeit Feuer ausbreche; daß endlich, so lange als eine von ihm an eines der Stadtthore angebrachte Mücke von Erz unbeschädigt geblieben, keine einzige Mücke in der Stadt anzutreffen gewesen sey *) und mehr dergleichen läppische Dinge; so muß man in Wahrheit zu zweifeln anfangen, ob die Menschen in Ansehung der Kenntnisse in natürlichen Dingen seit dem vorigen Zeitraume weiter vorgerückt, oder zurückgesunken seyen. Indessen war doch gewiß die fleißige Lektüre des Aristoteles der Anfang zu einem fruchts

*) *Epist. Conradi Episc. Hildesheimens. Apud Arnold. Lubecens. Lib. IV. cap.* 19.

barern Studium der Physik, und klärte doch hier und da etwas weniges auf, was vorher dunkel gewesen war. Im Jahre 1235. sah man um die Sonne drey silberfarbige Kreise, deren erster den zweyten in sich schloß, der dritte aber beyde samt der Sonne durchschnitt. Das Volk schrie nun freylich, wie gewöhnlich Wunder! Allein die Gelehrten von Profeßion hielten schon diese Ereigniß für kein Mirakel mehr; denn, sagt der Mönch Gottfried, Aristoteles und Seneka geben in der Lehre von den Meteoren die Ursachen dieser Erscheinungen an *).

In Ansehung der Astronomie war man in diesem Zeitraume endlich so weit gekommen, daß es einige gab, welche Sonnen- und Mondsfinsternisse vorhersagen konnten. Ein Dominikanermönch Gottfried hatte eine Sonnenfinsterniß im Jahre 1267. vorher verkündiget **). Eine Mondsfinsterniß, welche sich im Jahre 1276. ereignet, hatte ebenfalls ein Dominikaner schon vorhergesagt ***). Kometen aber wurden noch größtentheils für üble Vorbedeutungen angesehen. Daß der gelehrte Bischof Otto von Freisingen sie für nichts anders hielt, haben wir bereits vernommen. Es muß also noch niemand auf den Gedanken verfallen seyn, ihren Lauf zu berechnen, und die Zeit ihrer Erscheinung zu bestimmen. Vielleicht würde man es in dieser Wissenschaft zu einer grössern Vollkommenheit gebracht haben, wenn man seine Zeit und Mühe ihr allein gewiedmet, und nicht

*) Qui circuli licet a populo putentur esse prodigium, tamen eorum causa ab Aristotele & Seneca in Meteoris est expressa. *Godefrid. Colonienſ. ad ann.* 1235. *p.* 401.

**) *Annal. Dominicanor. Colmar. ad ann.* 1267. *ap. Urſiſ. T. II. p.* 8.

***) *Ibid. ad ann.* 1276. *p.* 13.

den größten Theil derselben der Astrologie oder Sterndeuterey geschenkt hätte.

Die Länderkunde war zu dieser Zeit noch etwas eben so seltenes, als im vorhergegangenen Zeitalter. Wenn gleich die Deutschen in diesem, so wie in jenem Zeitraume verschiedene Mittel hatten, ihre Kenntnisse in Ansehung dieses Gegenstandes zu vermehren; wenn gleich ihre Züge nach dem Orient, ihre Römerzüge, ihre Land- und Seereisen um der Handlung willen, und über alles dies ihre selbst um der Gelehrsamkeit willen angestellte Reisen nach den Universitäten Paris und Bononien sie hätten in den Stand setzen können, sich Kenntnisse von den verschiedenen Lagen, Klima, Produkten, Staatsverfassung und andern Merkwürdigkeiten der Länder zu erwerben, so hatte doch alles dieses keine solche Frucht hervorgebracht, da die wenigsten mit einem Beobachtungsgeist ausgerüstet waren, als sie die Reise antraten; die nur nach dialektischen Spitzfindigkeiten haschenden Gelehrten überhaupt aber für nichts einen Sinn hatten, was sinnlich und leicht zu begreifen war, oder innerhalb der Sphäre des gemeinen Lebens lag. Man reiste nur nach Paris, um den Aristoteles erklären zu hören, und sich mit dialektischer Weisheit auszurüsten, und nach Bononien, um das Römische Recht zu studiren. Indessen schien doch auch für die Geographie ein günstiges Gestirn aufgegangen zu seyn, da man nun einmal auf den Gedanken verfallen war, eine Art von Landcharten zu verfassen. Daß dieses wirklich geschehen ist, sehen wir aus den Annalen von Colmar, deren Verfasser von sich selbst versichert, daß er die Welt auf zwölf Pergamenthäuten gezeichnet habe *).

Wenn man die Art betrachtet, nach welcher die

*) *Annal. Colmarienſ. ad ann.* 1265. *p.* 8.

Geschichtskunde in diesem Zeitraume bearbeitet worden ist, so muß man gestehen, daß die Schriftsteller besonders in Ansehung des Geschmackes, eher tiefer gesunken, als sich empor geschwungen haben. Wenigst hat der gegenwärtige Zeitraum keinen einzigen aufzuweisen, welcher einem Witichind an die Seite gesetzt zu werden verdiente. Wenn sie aber gleich die Kunst nicht verstanden haben, die Begebenheiten im Zusammenhang und mit ästhetischer Kraft darzustellen, so verdienen sie doch so gut, wie die Geschichtschreiber des vorigen Zeitraumes, wegen ihrer grossen Genauigkeit in Anführung der kleinsten Umstände, unsern aufrichtigsten Dank. Daß sie aber manchmal in Ansehung dieser Genauigkeit gar zu weit gegangen sind, kann man auch nicht läugnen. Wenn uns beynahe alle Geschichtschreiber dieses Zeitalters versichern, daß, als i. J. 1183. einige Fürsten zu Erfurt zusammengekommen, das Haus, in welchem sie die Berathschlagung hielten, auf einmal zusammengefallen war, und die meisten ihr Leben dabey eingebüßt hatten; so erzählen sie etwas, das noch immer nicht ganz unwürdig ist, von einem Geschichtsforscher gelesen zu werden. Wenn aber die meisten ihre Pünktlichkeit noch weiter trieben, und zum ewigen Andenken die Nachricht aufbehielten, daß einige dieser Fürsten durch das Einstürzen des Hauses in die unterhalb angelegte Kothgrube gefallen sind *); so lieferten sie freylich eine Nachricht, welche gewiß niemand von ihnen wurde verlangt haben. Nebst den vielen Chronisten und Annalisten gab es noch jetzt, wie im vorigen Zeitraume, eine besondere Gattung von Geschichtschreibern, nämlich die Verfasser der Legenden, oder Lebensbeschreibun-

*) Z. B. *Chron. mont. sereni*, ap. *Menken Tom. II. Col.* 200. — *Godefrid. Colonienſ. ad ann.* 1184. p. 346.

gen der Heiligen. Was ihre Produkte für einen historischen Werth haben, ist bekannt genug. Es ist traurig, und für die Menschheit entehrend, wenn man sagen muß, daß es Leute gegeben habe, welche sichs zum Berufe machten, aus Andacht die Unwahrheit zu reden.

Diejenige Wissenschaft, auf welche man sich nach der Dialektik am meisten verlegte, war die Rechtsgelehrsamkeit. Man war in das Römische Recht so sehr verliebt, daß man sogar anfieng, es bey Entscheidungen in geistlichen Fällen zum Grunde zu legen. Nicht nur an den bischöflichen Gerichtsstellen in Deutschland, sondern auch zu Rom selbst nahm man es auf, weil man es als das bequemste Mittel erkannte, die Prozesse zu vervielfältigen, oder die einfachsten Händel zu verwirren, und eben darum die Appellationen nach Rom zu befördern. Allein diese Aufnahme des weltlichen Rechtes bey geistlichen Gerichtsstühlen hatte diesen letztern schwere Vorwürfe zugezogen. Diese Vorwürfe, und mehrere von Zeit zu Zeit in geistlichen Dingen eintretende Fälle veranlaßten endlich eine eigene Sammlung von geistlichen Gesetzen, welche der Mönch Gratian verfertigte, und worüber zu Bononien sogleich öffentliche Vorlesungen gehalten wurden. Auf diese Art entstund das geistliche, oder Kirchenrecht, welches zum Theil aus den alten Satzungen der Konzilien, zum Theil aus den unterschobenen Isidorischen Dekretalen bestund. In kurzer Zeit wurden auf diesem geistlichen Rechte die alten Kanonen ganz und gar ausgemustert, und lauter neue Verordnungen an die Stelle der alten gesetzt. Da nämlich Gratians Sammlung so voll von Widersprüchen, und so unbestimmt war, daß man für viele Prozesse in geistlichen Dingen keine zuverläßige Entscheidung darinn

finden

finden konnte, so waren die meisten streitenden Partheyen schon durch diesen Umstand allein genöthiget, sich nach Rom zu wenden, und dort den endlichen Ausspruch thun zu lassen. Man gewöhnte sich auf diese Art nach und nach daran, alle diese päbstliche Aussprüche für eben so viele Gesetze anzusehen, nach denen man jeden ähnlichen Fall entscheiden müßte, und da es den Päbsten daran lag, daß ihre Usurpationen vermittelst eines eigenen Gesetzbuches das Ansehen und die Kraft förmlicher Rechte erhalten mögen, so ließ der Pabst Gregor IX. alle diese neuern Schreiben und Dekretalen der Päbste, die sich ohnehin auf die falschen Isidorischen gründeten, durch den Mönch Raymund von Pennafort in einen Auszug bringen, und erhob diese Sammlung durch sein Ansehen zu einem allgemein verbindenden Gesetzbuche. Hierdurch also wurden alle alten Rechte und Gebräuche gänzlich aufgehoben, die ganze alte Kirchendisciplin hörte auf, und dafür trat ein ganz neues Jus canonicum ans Licht. Das Römische Civilrecht wurde aber dadurch nichts weniger als verdrängt. Noch immer glaubte man fest, man könne kein guter Legist seyn, ohne zugleich Kanonist, und kein guter Kanonist, ohne zugleich Legist zu seyn. Was für ein grosses Ansehen dieses geistliche Recht auch bey weltlichen Gerichtshöfen erhalten habe, zeigt der Schwabenspiegel zur Genüge, als welcher ausdrücklich sagt, „daß kein Land- und Lehenrecht bestehen könne, ausser in so fern es von der Römischen Geistlichkeit und den Gesetzen Karls des Grossen seinen Ursprung hat, und in so fern auf Koncilien und Reichstagen durch die Päbste und Kaiser aus dem Dekret und den Dekretalen das nämliche verordnet worden; denn, heißt es weis

ter, uz den zuuain buchen nimpt man alliu diu reht der gaistlich und uueltlich geriht bedarf *)."

Kirchenverfassung.

Wenn man in den Geschichten von dem unaufhörlichen Rauben, dem Brennen, dem Verwüsten der Güter seines Nachbars, von Mordthaten und der Befriedigung jeder gewaltsamen Leidenschaft lieset, wenn man ferners in den Gesetzen, welche gemeiniglich von den Sitten einer Nation redende Zeugen sind, Strafen gegen die Nothzucht **), Strafen für Giftmischer †) und für solche Leute findet, welche falsche Instrumente und Schriften verfertigen, oder ächte verfälschen ††); so kann man sich von der Sittlichkeit einer solchen Nation keinen vortheilhaften Begriff machen. Wo es aber an Sittlichkeit fehlet, da fehlet es auch an der Religion. Um die erstere zu erhalten, wurden in diesem Zeitraume noch immer Senden gehalten. Man hatte selbige jetzt sogar vervielfältiget, so daß jährlich drey Senden gehalten wurden, da man sich zuvor mit einer einzigen begnügt hatte. Auch wurde ein Unterschied gemacht zwischen den Senden, vor welche die Edeln geladen wurden, und jenen, bey welchen die Freyen, welche eigene Erbgüter besassen, und die Landsassen, die nur auf gemietheten Gütern um Gült und Zins sassen, erscheinen mußten. Die erstern gehörten unter die Sende des Bischofes, die zweyten unter jene der Archidiakonen, und die letztern unter die Sende der Erzpriester, oder Landdechante. Daß aber alle diese auch noch so gut gemeynte Anstalten wenig gefruchtet haben, beweiset nichts mehr, als die

*) Schwabenspiegel im Eingange, *n.* 31. und 32. *p.* 4.
**) *Ibid. cap.* 252. *p.* 147. und *cap.* 306. *p.* 181.
†) *Ibid. cap.* 171. *p.* 104. und *cap.* 316. *p.* 187.
††) *Ibid. cap.* 360. *p.* 208.

immer mehr überhand nehmenden Ungerechtigkeiten, und barbarischen Sitten. Noch weniger guten Erfolg in Ansehung der Wiederherstellung guter Sitten konnte man sich davon versprechen, da die Geistlichen, besonders die Archidiakonen, jetzt anfiengen, gewisse Abgaben (jura synodalia), die man ihnen für ihre Sendgerichte reichen mußte, einzuführen. Natürlich sahen nun die Laien die Senden nicht mehr für ein zu ihrem moralischen Beßten angeordnetes Gericht, sondern für ein Mittel an, Geld von ihnen zu erpressen, und die Folge davon war, daß man sie eben darum haßte, sich ihnen ganz zu entziehen, oder sie zu hindern suchte. Daher widersetzten sich die Weltlichen mit solchem Ernst, daß endlich der Kaiser Friedrich II. dem dringenden Ansuchen der Bischöfe nachgeben mußte, und in seinem Landfrieden vom Jahre 1235. in Kraft seiner kaiserlichen Gewalt verordnete, daß sich jenen, in Rücksicht auf ihre Sende, ja niemand widersetzen sollte *). Allein wie wenig man auch dieser Verordnung müsse nachgelebt haben, zeiget eine Satzung des Konciliums zu Kölln vom Jahre 1266. welche alle diejenigen Edeln für exkommunicirt erklärt, welche die Senden, oder die Sendrechte hindern wollen **). Zu diesen Umständen, welche die gute Wirkung der Senden hindern mußten, kamen noch die päbstlichen Ablässe, welche die ganze Gewalt der Sendherren in Ansehung der Kirchenbussen sperrten. Sie erdachten nun freylich ein anders Mittel, und führten anstatt der Kirchenbussen Geldstrafen für die Verbrechen ein; aber Geldstrafen sind selten ein Mittel, welches von Verbrechen abzuschrecken vermögend ist.

*) *Apud* Senkenberg Reichsabschied. *Tom. I. p.* 24.
**) *Ap. Harzheim. Concil. Germ. Tom. III. p.* 623.

Aeusserer und innerer Zustand der Kirchen.

So wie in diesem betrübten Zeitpunkte der gefährlichsten Fehden im Innern Deutschlandes die größten Unruhen herrschten, so blieben auch die Kirchen selbst nicht davon verschonet. Hier empörte sich ein Theil der Dommherren offenbar gegen seinen Bischof, dort suchte ihn ein einzelner zu stürzen, um sich selbst bis zu seiner Würde hinaufzuschwingen. Hier wurde einer durch den Pabst oder seine Legaten abgesetzt, dort ein anderer von dem Kaiser, weil selbiger die Gegenparthey ergriffen, verfolgt, oder von benachbarten Fürsten beunruhiget. An einigen Orten erregte das Volk Unruhen, und vertrieb den Bischof. Am meisten litt die Kirche damals durch die allgemein eingerissene Raubsucht. Wer sich nur immer stark und mächtig genug fühlte, eine kühne That auszuführen, hielt sich für berechtiget, die Kirchengüter anzugreifen, und den rechtmäßigen Besitzern abzunehmen; ja die Bischöfe selbst zu mißhandeln. Fast alle deutsche Koncilien klagen bitterlich über diesen Unfug; allein wenn sie gleich alle diejenigen, welche sich künftig an den geistlichen Gütern oder Personen vergreifen würden, mit dem Banne bedrohten, so blieb es in Ansehung dieser Sache doch größtentheils bey dem Alten. Ein anderer Punkt, worüber sich die Geistlichen ebenfalls als über eine sehr grosse Bedrückung beschwerten, war der Umstand, daß sich gar so viele Grosse den Kirchen zu Lehenleuten aufdrangen. Sogar der Kaiser Friedrich I. ließ sich von der Kirche zu Bamberg das Truchsessenamt ertheilen, um dadurch einige mit demselben verbundene Lehengüter in der Oberpfalz zu erhaschen. Friedrich II. ließ sich von dem Bischofe zu Worms Wimpfen mit allem dazu gehörigen geben. Diese Beyspiele ahmten die übrigen Fürsten in noch weit grösserer Menge nach.

Bey allen diesen Bedrückungen waren die Kirchen doch reich. Man schenkte ihnen zwar jetzt wenig oder nichts mehr. Dafür vermehrten sie nun ihre Güter durch Kauf, und durch die sogenannten aufgetragenen Lehen (feuda oblata). Mancher Grosse nämlich, welcher mehr Güter besaß, als er brauchte, trug eines oder mehrere derselben irgend einer Kirche zu Lehen auf. Zuweilen liessen sich diese Eigenthümer etwas dafür bezahlen, zuweilen verkauften sie selbige, doch unter der Bedingniß, daß sie ihnen als Lehen wieder mußten gegeben werden. Da diese Lehen ihren vormaligen Eigenthümern gewöhnlich nur auf so lange Zeit wieder ertheilet wurden, als ein männlicher Erbe, oder jemand aus der Familie derselben übrig seyn würde, so hatte die Kirche nebst dem, daß sie jetzt durch diese Lehnleute neue Vertheidiger bekam, noch allemal die Hoffnung, daß sie nach der Erlöschung der Familie zum gänzlichen Besitz der Güter selbst gelangen werde.

Bisher hatten die Kirchen, wie wir bereits vernommen haben, immer unter Vögten gestanden, das heißt, es waren theils von den Bischöfen selbst, gröstentheils aber von den Kaisern Vögte aufgestellt, welche in dem der Kirche gehörigen Bezirke die Gerichtsbarkeit hegten. Mit dem Verlaufe der Zeit fühlten sich einige dieser Vögte vielleicht, weil sich der Bezirk der Kirche und ihrer Gerichtsbarkeit immer vergrösserte, nicht mehr hinlänglich gewachsen, alles allein zu übersehen; oder sie wurden, nachdem sich zugleich mit der Erweiterung ihres Gebiets auch ihre Einkünfte vermehrten, bequemer und üppiger. Kurz, sie stunden ihrem Amte nicht mehr allein vor, sondern bestellten Untervögte, denen sie die Gerichtsbarkeit auf einzelnen Gütern der Kirche samt den Einkünften, die selbige abwarfen,

übertrugen. Hatten sich die Kirchen schon anfänglich, da sie nur einen einzigen Vogt hatten, über ihr Betragen, und hauptsächlich über unerträgliche Gelderpressungen beschwert, so kann man sich vorstellen, daß sie sich jetzt noch mehr werden zu beklagen gehabt haben, da ihrer mehrere waren. Der Pabst Urban III. suchte diese Bedrückungen mit einemmale aufzuheben, und schaffte alle Vogteyen durch einen Machtspruch gänzlich ab. Allein er drang doch mit seinem Vorhaben nicht durch, indem sich der Kaiser Friedrich I. ernstlich für dieselben erklärt hatte. Endlich wurden aber ihren Eingriffen unter Friedrich II. dennoch Schranken gesetzt, welcher, wie bereits gemeldet worden, bey schwerer Strafe verbot, daß niemand eine Kirche unter dem Vorwande einer Vogtey bedrücke, oder auf ihrem Grund und Boden ein Schloß, oder eine Stadt baue.

Ein anderer Vortheil, welcher den Kirchen und Klöstern sehr wohl zu statten kam, war die Immunität, welche ihnen in diesem Zeitraume erst recht gesichert war. Die Klöster und Kirchen nämlich waren nicht nur von der Gerichtsbarkeit der weltlichen Fürsten gänzlich befreyet, sondern übten selbst die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen aus. Der König Heinrich VII. Friedrichs Sohn, welcher den Fürsten so vieles zu Gefallen that, befriedigte auch in Ansehung dieses Gegenstandes die Wünsche der geistlichen Fürsten, und verordnete im Jahr 1232, daß kein weltlicher Fürst eine geistliche Person, welche ihren Rechtshandel vor die ordentliche geistliche Obrigkeit gebracht hat, mit Gewalt vor sein Gericht ziehen soll *). Was übrigens den Reichsdienst betrift, welchen die Bischöfe und Aebte zu leisten verbunden waren, so wurden sie schon durch die

*) *Apud* Senkenberg Reichsabschied *Tom. I. Nro.* 10. *p.* 17.

Zeitumstände selbst desselben größtentheils überhoben. Die Kaiser thaten nach Friedrichs I. Zeiten keine Züge mehr nach Polen, oder Ungarn. In Italien erschienen die Bischöfe nicht mehr bewafnet. Da das kaiserliche Ansehen ohnehin von Tage zu Tag mehr verfiel, so konnten die Kaiser selten mehr einen Feldzug zu Stande bringen, wenn sie es auch noch so sehr gewünscht hätten.

Die niedere Geistlichkeit hatte bisher gar keinen Reichsdienst gethan, noch einige Abgaben entrichtet. Als aber die Päbste bey Gelegenheit der Kreuzzüge die geringere Geistlichkeit zur Entrichtung gewisser Abgaben verbanden, fiengen auch die weltlichen Fürsten an, solche von der Geistlichkeit zu fodern. Ihnen folgten die Erz- und Bischöfe, welche eine Schatzung auf selbige legten, und endlich gar die Bürger in den Städten, und diese letztern zwar aus dem Grunde, weil sie ohne diese Beyhilfe kaum im Stande gewesen wären, gegen die vielen Gewaltthätigkeiten dieser Zeit hinreichende Vertheidigungsanstalten zu treffen. Die Geistlichen widersetzten sich freylich die meistenmale solchen Neuerungen; allein dadurch wurden die Unruhen selbiger Zeiten nur vermehrt. Gemeiniglich kam es zu Thätlichkeiten, die sich damit endigten, daß die Geistlichen verjagt, geplündert, oder auf eine andere Art mißhandelt, die Weltlichen hingegen von jenen exkommunicirt wurden.

Eben dieser Umstand und die damalige Raubsucht überhaupt war Ursache, daß die Geistlichkeit, um sich fürchterlich zu machen, oder davor zu schützen, so häufig mit Exkommunikationen um sich warf. Allein eben dieser gar zu häufige Gebrauch des Kirchenbannes mußte natürlich seine Wirkung schwächen. Um dieses stumpf gewordene Schwert eini-

germassen wieder zu schleifen, führte man zugleich das Interdikt ein, vermöge welchem in einer Gegend, die damit belegt war, kein Gottesdienst durfte gehalten, und niemand auf geistliche Art begraben werden. Allein auch diese Erfindung that in der Folge ihre Dienste nicht mehr, wenn sie gleich anfänglich einen sehr starken Eindruck machte. So wahr ist es, daß beynahe alle Leidenschaften der Menschen nur relative Dinge sind! Selbst der Umstand, daß man in der Folge einem jeden Exkommunicirten den Namen eines Ketzers beylegte, unter welchem man sich damals etwas ganz erschreckliches vorstellte, konnte das Ansehen der Exkommunikationen in die Länge nicht aufrecht erhalten. Die Geistlichkeit fühlte vermuthlich selbst ihre Schwäche in diesem Stücke, und flehte aus dieser Ursache das weltliche Schwert um Unterstützung des geistlichen an. In dem Schwabenspiegel ist das die allererste Verordnung, „daß, wenn jemand sechs Wochen und einen Tag im Kirchenbann ist, der weltliche Richter ihn auch in die Acht erklären soll, so wie im Gegentheile derjenige mit dem Kirchenbanne belegt werden soll, der sechs Wochen und einen Tag in der weltlichen Acht ist *)."

**Verhältniß der Bischöfe gegen die Domstifter.**

Nur geringe Spuren findet man in diesem Zeitraume von dem gemeinsamen Leben der Geistlichen. Bey einigen Dommstiftern suchten es zwar einige fromme Bischöfe theils aus Geschmack an mönchischer Einsiedeley, theils weil sie mit den Sitten ihrer Geistlichkeit nicht sehr zufrieden seyn konnten, wieder einzuführen. Allein an wenigen Orten hatte es einige Dauer, und an vielen schränkte sich das Beysammenleben nur auf hohe Festtage ein, an

*) Schwabenspiegel *cap.* 1. *p.* 4.

denen sie in einem gemeinschaftlichen Zimmer miteinander speiseten. Da gerade für diese Tage eine besonders treffliche Mahlzeit bestimmet war, so fand sich ein jeder ohnehin sehr gerne dabey ein; nach aufgehobener Tafel aber gieng ein jeder wieder seine Wege, und lebte für sich.

Die Verfassung der Dommstifter bekam überhaupt mit der heutigen immer mehr Aehnlichkeit. Die Präbenden wurden gewöhnlich nur mehr solchen Personen ertheilet, welche aus dem Ritter- Herren- oder Dynastenstande, oder aus Ministerialgeschlechtern herstammten. Bey einigen Dommstiftern, z. B. zu Straßburg wurden gar nur Personen aus dem hohen Adel, das ist, aus dem Herrenstande zu Mitgliedern angenommen. Indessen trift man doch noch hier und da einige Dommherren an, welche aus dem Bürgerstande waren.

Wenn eine Präbende erlediget wurde, so pflegten die Domherren schon zu dieser Zeit einen andern, mit dem sie sollte besetzt werden, selbst zu ernennen. In diesem Falle war ihre Wahl ganz frey *). Nur einige aus den Präbenden scheinen sich die Metropolitane und Bischöfe zuweilen vorbehalten zu haben, z. B. die Präbenden eines Scholastikus, Kustos ꝛc. Die Präbenden waren übrigens nicht von einerley Art; man liefet in den gleichzeitigen Nachrichten von Subdiakons- Diakons- und Priesterpfründen. Einige werden auch Canonici parvæ mensæ, oder Minores genannt, welche noch keine Einkünfte bezogen, und mit den Domicellaren unserer Zeit können verglichen werden.

*) Salvo nobis jure liberæ electionis canonicorum nostrorum, quod semper habuimus, sagen die Canonici novæ ecclesiæ Corbei. *ap. Schaten. Annal. Paderborn. Tom. II. ad ann.* 1264.

Die Wahlfreyheit in Ansehung der Bischofswahlen ward nun den Domherren vollkommen eingeräumt. Anfänglich hatten zwar die Vasallen und Ministerialen der Kirche noch einigen Theil daran, nach und nach aber wurden sie davon ausgeschlossen. Der Kaiser Otto IV. mußte in der von dem Pabst ihm vorgelegten Kapitulation versprechen, denjenigen als wahren Bischof zu erkennen, welchen das ganze Kapitel, oder wenigst der grössere und bessere Theil desselben werde gewählet haben *). Friedrich II. versprach das nämliche **). Das Ansehen der Kapitel stieg immer mehr und mehr, so daß sie endlich den neugewählten Bischöfen eine Art von Kapitulation vorlegten. Natürlich waren die Punkte derselben zu ihrem Vortheil eingerichtet; sie vergrösserten also dadurch ihre eigene Macht. Nichts kann uns davon mehr überzeugen, als eine Stelle der Kapitulation, welche der Bischof Berthold von Passau beschwören mußte. Nebst dem, daß er dadurch verpflichtet wurde, dem Kapitel seine alte Freyheit zu lassen, wurde auch festgesetzt, daß nach seinem Tode diejenigen, denen die Burgen des Hochstifts anvertrauet sind, dem Kapitel eidliche Pflicht ablegen, und ihm selbige ausliefern sollten. Ferners sollte der Bezirk, in welchem ihre Häuser gelegen sind, gänzliche Freyheit haben, so daß niemand ohne Einwilligung des Kapitels etwas darin anordnen oder ändern sollte †). Nach und nach blieb auch den Kapiteln die Wahlfreyheit nicht mehr ganz uneingeschränkt, da der Pabst Innocens III. festgesetzt hatte, daß, wenn die Dommherren bey der Wahl nicht einig wären, oder sich des Wahlrechts

*) *Regiſtr. de negot. imper. N.* 189.

**) *Ap. Harzheim Tom. III. p.* 496.

†) *Ap. Hanſiz Germán. ſacra. Tom. I. p.* 391. & 392.

unwürdig machten, das Recht, einen Bischof zu ernennen, dem Pabste zustehe.

Durch diese Verordnung verloren also die Erzbischöfe eines ihrer wichtigsten Rechte, das Entscheidigungsrecht bey streitigen Bischofswahlen. Gleichwie aber die Päbste bemüht waren, ihre eigene Macht immer mehr und mehr auszudehnen, so fiengen sie nach und nach auch an, Bischöfe ohne Vorwissen und Einwilligung der Metropolitaner zu konsekriren, und entrissen diesen letztern das Recht, sie zu bestätigen. Das Ansehen der Metropolitane wurde besonders dadurch in einem hohen Grade geschwächt, daß sie von den Päbsten verbunden wurden, persönlich nach Rom zu kommen, um das Pallium zu erhalten. Ueberdieß, daß sie für diese eitle Formalität ihr theures Geld in Rom lassen mußten, hatte sie noch die schlimme Folge, daß sie dadurch vollkommen von Rom abhängig gemacht wurden, und daher in den meisten Stücken die Freyheit ihrer Kirchen und ihre eigene aufopfern mußten. Der Pabst verpflichtete sie, ihm den Eid der Treue zu schwören, und mancher ward dadurch gezwungen, seinem rechtmäßigen Kaiser untreu zu werden, um nicht seinen dem Pabste abgelegten Eid zu brechen. Ein merkwürdiges Beyspiel hiervon ereignete sich unter dem Pabst Innocens III. welcher alle Bischöfe als Meineidige anzusehen drohte, die nicht dem Otto IV. sondern dem Philipp anhängen wurden *).

Durch die häufige Erscheinung der päbstlichen Legaten in Deutschland, welche in allen Diöcesen den Herrn spielten, eigenmächtig Verordnungen machten, Einrichtungen trafen, Processe entschieden, und die Bischöfe nach Willkühr exkommunicirten,

*) *Registr. de negot. imper. ep.* 68.

absetzten, oder ihnen wenigst Regeln verschrieben, litt das Ansehen der Metropolitane ebenfalls sehr stark, so wie überhaupt durch die Appellationen nach Rom, welche der päbstliche Hof so sehr befördert hatte, und wodurch den Erzbischöfen beynahe alle Gerichtsbarkeit entzogen wurde.

Auch den übrigen Bischöfen war von ihren alten Rechten wenig mehr übrig geblieben. Die Päbste hatten fast alle durch verschiedene Kunstgriffe nach und nach in päbstliche Reservaten umzuwandeln gewußt. Am längsten hatten jene ihre Rechte in Ansehung der Translationen, oder Versetzung der Bischöfe auf andere Bisthümer aufrecht erhalten. Allein seitdem Innocens III. mit dem Feuereifer eines Gregors VII. an der Vergrösserung des Römischen Stuhles arbeitete, hörte bey den Bischöfen auch die Ausübung dieser Rechte auf. Provincialkoncilien haben sie in diesem Zeitraume ebenfalls noch gehalten ohne Beysehn eines päbstlichen Legaten, ohne die Erlaubniß dazu bey dem Pabst zu erholen, oder die Schlüsse desselben bey ihm bestätigen zu lassen. Am stärksten wurde ihr Ansehen durch die vielen Exemtionen, oder Befreyungen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit untergraben, womit die Päbste die Mönche beehrten, und wodurch sie selbige zur allgemeinen Posaune der päbstlichen Oberherrschaft und Unfehlbarkeit machten. Durch diese und mehr andere Mittel hatten es die Päbste in kurzer Zeit so weit gebracht, daß sie Bischöfe eigenmächtig absetzten, Bisthümer willkührlich vergaben, und in allen Kirchsprengeln Europens eine vollkommene Oberherrschaft ausübten.

**Ursprung der bischöflichen Konsistorien.**

Da die Bischöfe wegen der vom Kaiser und Reich ihnen ertheilten Güter und Regalien vermöge

des Lehensystems verbunden waren, den Reichsdienst zu leisten, und folglich in den vorigen Zeiten, da die Kaiser noch mehrere Feldzüge gethan hatten, sehr oft von ihren Sprengeln abwesend waren, so hatten bisher gemeiniglich die Archidiakonen an ihrer Stelle die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Je nachdem ein Sprengel weitschichtig war, wurden von dem Bischofe zu diesem Ende mehrere oder wenigere Archidiakonen aufgestellt, deren jeder in einem ihm angewiesenen Distrikte das Richteramt verwalten mußte. Die Archidiakonate begriffen wieder mehrere kleinere Distrikte in sich, welche Dekanate hiessen, und deren jedem ein Dekan oder Erzpriester vorgesetzt war. Sehr häufig legten die Bischöfe den Archidiakonen noch andere geistliche Ehrenstellen, z. B. die Dommprobstey bey, und nun geschah, was bey Menschen, die einmal den Reitz grosser Würden und Ehren fühlen, gemeiniglich geschieht; die Archidiakonen sahen nach und nach ihre Gerichtsbarkeit als ein mit ihrer Pfünde nothwendig verbundenes Amt an, und vergassen, daß ihnen selbige blos von dem Bischofe übertragen ward. Manchmal waren diese Archidiakonen nicht einmal fähig, ihrem Amteselbst vorzustehen, manchmal waren sie auch zu träge dazu; sie stellten daher wieder andere auf, die es an ihrer Stelle verwalten mußten; manchmal verpachteten sie es gar. Diese Verfassung konnten die Bischöfe, welche auf diese Art beynahe gar nichts mehr zu sagen hatten, nicht länger mehr ansehen. Sie bestellten also auch ihrer Seits Leute unter den Namen der Officialen, Justitiarien ꝛc., welche sie den Archidiakonen an die Seite setzten, das heißt, welche neben ihnen die Gerichtsbarkeit ausüben sollten, und so entstunden

dann die geistlichen Konsistorieu, Dikasterien, und Vikariate.

Rechte der Kaiser in Kirchensachen.

Wenn man zu Gemüth führet, wie hoch das kaiserliche Ansehen in kirchlichen Dingen unter den Karolingern, unter den Sächsischen, und sogar noch unter den ersten Fränkischen Kaisern gestanden, und wie tief es seit dieser Zeit herabgesunken; wenn man ferners die wichtige Frage aufwirft, ob sich die Religion und die Kirche zur Zeit, da die Kaiser wenig mehr in Kirchensachen zu sagen hatten, besser befunden haben, als zuvor; und wenn dann eine Menge unwidersprechlicher Thatsachen diese Frage zur Ehre der Kaiser, und zum Nachtheile der Kirchen, die sich ihnen entzogen haben, überzeugend beantwortet; so muß man die Bischöfe, welche zur Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens in diesem Punkte wenigst eben so viel beytrugen, als die Päbste, in Wahrheit bedauren, daß sie ihre eigene Vortheile so sehr aus den Augen gesetzt hatten. Indem sie einer vielleicht eingebildeten Sklaverey der Kaiser ausweichen wollten, verfielen sie dagegen in die Sklaverey des Römischen Hofes, welche für sie in vieler Betrachtung weit gefährlicher und drückender war. Da sie glaubten, die Kirchenfreyheit dadurch zu retten, gieng selbige vielmehr gänzlich verloren, und kaum hatten sie sich in die Arme des Pabstes geworfen, als sich dieser einer unumschränkten Herrschaft über sie und ihre Kirchen anmaßte, und sie zwang, alle ihre Rechte aufzuopfern. Auf den Schutz und Beystand des Kaisers konnten sie ohnehin nicht mehr rechnen. Da sie sich freywillig vom Staate getrennet hatten, so mußten sie sichs selbst zuschrei-

ben, wenn sie ohne Hilfe sich selbst überlassen wurden.

Man muß indessen nicht glauben, daß die Kaiser ganz und gar um alle Rechte in geistlichen Dingen gekommen seyen, und in diesem Zeitraume keines mehr ausgeübt haben. Je nachdem ein Kaiser mehr Einsichten, Ernst, Muth nnd Standhaftigkeit besaß, als ein anderer, that er in diesem Stück auch mehr oder weniger. Friedrich I. der, wenn er durch die Zeitumstände mehr wäre unterstützt worden, Wunder würde gethan haben, stellte sich auch in Ansehung dieses Gegenstandes an die Spitze, und focht ritterlich, obwohl er zuletzt, durch die betrübten Folgen der Anarchie unter den Grossen zu Boden gedrückt, nachgeben mußte. Was für ein grosses Ansehen sich dieser Kaiser durch die Beylegung der Streitigkeit zweyer zu gleicher Zeit erwählter Erzbischöfe von Magdeburg erworben, haben wir bereits gemeldet. Noch ein anders Beyspiel führet Otto von Freysingen an, welches um so merkwürdiger ist, da wir daraus ersehen, daß Friedrich dieses Recht ausgeübt, ohne den geringsten Widerspruch von Seite der Bischöfe oder des Pabstes zu erfahren. Als nach dem Tode des Erzbischofes Arnold von Kölln die Päbste und Aebte den Probst Gerhard, die Dommherrn aber Friedrich, den Sohn des Grafen Adolf erwählet hatten, und sich nicht vereinigen konnten, wandten sich beyde Partheyen freywillig an den Kaiser, in der Absicht, daß er ihren Handel untersuchte. Nachdem eine jede Parthey drey Tage lang Beweise für ihre Sache vorgelegt, und die Gründe der Gegenparthey zu entkräften gesucht hatte, beschied sie der Kaiser nach dem Rath und Urtheile der Bischöfe, die er eben bey sich hatte, und mehrerer Fürsten auf einen

Reichstag zu Regensburg, wo er diesen Proceß zu beendigen willens war. Beyde Theile fanden sich dort ein, die Sache wurde neuerdings untersucht, und Friedrich fand, daß der Sohn des Grafen Aldof ein grösseres Recht zum Erzbisthum habe, als Gerhard, daher er ihn auch sogleich mit den Regalien investirte. „Und hierauf, setzet der genannte Geschichtschreiber hinzu, schickte er ihn nach Rom, damit er von dem Pabste die Konsekration erhalte *).„

Aus eben diesem letztern Umstande ersieht man, daß es den Päbsten nicht jederzeit gelang, die Bischöfe zu konsekriren oder durch andere konsekriren zu lassen, ehe sie durch die Kaiser in den Besitz der Regalien eingesetzt wurden, so sehr sie sich auch beeiferten, ihnen in diesem Stücke zuvorzukommen, und dadurch die Ausübung des Entscheidungsrechtes einigermassen unmöglich zu machen. Denn wozu hätte ein Widerspruch von Seite der Kaiser genützt, wenn der Mann, den sich der Pabst zum Bischof ausersehen hatte, einmal konsekrirt war? Friedrich erhielt sich standhaft in dem Rechte, vermöge dessen sich die Bischöfe von der Konsekration durch die Kaiser mit den zeitlichen Gütern sollten belehnen lassen; so sehr auch der Römische Hof, und zuweilen sogar die deutschen Bischöfe das Gegentheil zu bewirken suchten. Selbst der schwache, und wenig geachtete Kaiser Wilhelm scheinet hierin nichts nachgegeben zu haben. Wenigst hatte er dem zum Bischof von Minden erwählten Probst Wedechind in den Besitz der Regalien gesetzt, ehe er war konsekrirt worden **).

Daß

*) *Otto Frising. de Gest. Frid. Lib. II. cap.* 31. & 32. *p.* 473. & 474.

**) *Scaten. Annal. Paderborn. ad ann.* 1253. *Tom. II. p.* 72.

Daß die Geistlichkeit schon seit geraumer Zeit es für die größte Unbilligkeit angesehen, daß die Bischöfe den Kaisern das Hominium leisten mußten, ist eine bekannte Sache. Friedrich verharrte auch auf dieser Foderung standhaft; und in der That, wenn man bedenket, daß die Bischöfe einzig und allein von dem Reich und dessen Oberhaupt ihre zeitliche Güter hatten, so ist es unbillig, gar nichts dafür leisten zu wollen, da der Regel nach ein jeder, dem der Staat einige Vortheile gewähret, auch die Bürden gemeinschaftlich mittragen sollte, und zu selbigen Zeiten auch mußte.

Auch das Recht, Koncilien selbst zusammen zu berufen, war für die Kaiser in diesem Zeitraume noch nicht ganz verloren gegangen. Friedrich I. bediente sich desselben ebenfalls, und zwar bey der sehr heiklen Gelegenheit, da es darum zu thun war, in Ansehung einer streitigen Pabstwahl den Ausspruch zu thun. Daß dergleichen Unternehmungen den Päbsten nicht angenehm gewesen, läßt sich leicht denken. Hingegen zeigen sich nicht die geringsten Spuren, daß sich die deutschen Bischöfe dem Kaiser Friedrich in diesem Stück widersetzt hätten. Selbst die Lombardischen Bischöfe liessen es gerne geschehen.

Wüßten wir nicht aus der Geschichte, daß die Ausübung aller dieser Rechte nur schwache Versuche einzelner Kaiser gewesen, und niemals eine lange Dauer gehabt, so dürften wir beynahe auf die Vermuhung gerathen, daß die Macht der Kaiser in geistlichen Dingen eher einen Zuwachs erhalten, als abgenommen habe. Was uns einigermassen hierzu berechtigte, ist der Umstand, daß sie gerade in diesem Zeitraume ein ganz neues bisher unbekanntes Recht sich beylegten, nämlich das

Recht der ersten Bitte. Woher selbiges entsprungen sey, läßt sich nicht genau angeben. Vermuthlich war die Ausübung desselben nichts anders, als die Nachahmung dessen, was die Päbste schon zuvor gethan hatten. Zur Zeit nämlich, da sie es noch nicht wagten, in allen Kirchsprengeln schlechtweg zu befehlen, liessen sie zuweilen Schreiben an die Stifter ergehen, um irgend einen Geistlichen, dem sie besonders gewogen waren, in der Absicht zu empfehlen, daß man ihm in dem nämlichen Stift eine Pfründe verleihe. Diese Schreiben nannten sie Bitten (Preces), und wenn es das erste von solchem Innhalte war, das an ein Stift erlassen worden, die erste Bitte (Primas preces, oder Primitias precum). Nichts ist natürlicher, als daß die Kaiser, da sie sahen, daß die Päbste bey den Stiftern, die doch von ihnen wenig Vortheile zogen, solche Bitten einlegten, es für billig gehalten haben, etwas ähnliches zu thun, und das zwar um so mehr, da die Stifter den Kaiser in Ansehung ihrer Einkünfte und anderer Dinge weit mehr verbunden waren, als den Päbsten. Sie fiengen also ebenfalls an, den Stiftern diesen oder jenen durch eigene Schreiben zur Beförderung zu empfehlen; mehrere ähnliche Handlungen machten die Sache zur Gewohnheit, und endlich wurde gar ein Recht daraus gemacht.

Wenn gleich die Kaiser diese und andere Rechte zuweilen ausübten, so giengen doch auf der andern Seite viele eben so wichtige für sie verloren. Selbst Friedrich, dessen Muth anfänglich so vieles versprach, konnte, da wegen seines unglücklichen Streits mit dem Römischen Hofe sein Kredit gesunken war, nach einer streitigen Wahl dem von ihm begünstigten Rudolf nicht mehr den Besitz des Erzbisthums

Trier verschaffen, ob er ihn gleich bereits mit den Regalien belehnet hatte. Heinrich VI. hatte in Ansehung dieses Gegenstandes ebenfalls wenig Glück. Der Pabst setzte denjenigen, welchen Heinrich zum Bischof von Lüttich investirt hatte, wirklich zurück; und als bald hierauf ebendaselbst eine neue Wahl zwiespaltig ausfiel, und der Kaiser einen aus den gewählten investirt hatte, mußte dieser seine Sache erst zu Rom gegen seinen Nebenbuhler verfechten, ehe er wirklich bischöfliche Handlungen verrichten konnte. Otto IV. mußte, wie gesagt, dem Pabst in seiner Kapitulation versprechen, die Bischofswahlen den Kapiteln ganz frey zu lassen. Und seit dieser Zeit wagte es kein Kaiser mehr, das Kalixtinische Konkordat so auszulegen, wie es bisher selbst ohne Widerspruch der Gegenpartey geschehen war, und sich bey streitigen Bischofswahlen als Richter aufzuführen.

Eben so gieng es nach und nach auch mit andern Rechten. Der nämliche Kaiser Otto IV. entsagte gleich bey seiner Wahl dem Rechte der Todtenhand, das ist dem Rechte, nach dem Tode eines Bischofes, oder Reichsprälaten die Verlassenschaft desselben sich zuzueignen. Friedrich II. eignete sich zwar nach dem Tode eines Bischofes den Ertrag der Regalien, oder aller Güter, welche der Bischof von dem Kaiser zu Lehen gehabt, bis zur Widerbesetzung des Bisthums aus dem Grunde zu, weil nach seinem Tode die Lehen ihm heimgefallen; allein eben dieser Friedrich that doch auch auf das Recht der Todtenhand einigermassen Verzicht, wie bereits an seinem Orte gemeldet worden.

Anstatt daß zuvor die Kaiser das Entscheidungsrecht bey streitigen Bischofs- und Pabstwahlen ohne Widerspruch behauptet hatten, behaupteten nun

die Päbste das Entscheidungsrecht bey streitigen Kaiserwahlen mit ganzem Ernste. Innocens III. schrieb es ausdrücklich in die Welt hinaus, daß es vornehmlich dem Römischen Stuhle zukomme, über die Gültigkeit, oder Ungültigkeit einer Kaiserwahl den Ausspruch zu thun. Daher maßte er sich auch das Recht an, jeden neu gewählten zu examiniren, und zu approbiren, worin ihm seine Nachfolger getreulich folgten. Sie vertraten in der Folge ihre Hofmeisterstelle so gut, daß sie den Kaisern sogar das Kriegsführern erlaubten, oder untersagten, je nachdem es ihrem System zuträglich war, oder nicht, und daß mancher Kaiser nicht mehr im Stande war, ohne Erlaubniß oder Bestättigung des Pabstes in seinem Reiche auch nur etwas Politisches zu beschliessen.

Staatsverfassung

Wir erblicken nun das deutsche Reich in jenem Zustande, den alle bisher getroffene Anstalten weissagten: Die Grossen am Zielpunkte der Unabhängigkeit, zu welchem sie sich mit so vielem Muth, hingearbeitet hatten; den geringern Adel mächtiger als jemals; das kaiserliche Ansehen herabgewürdiget, und überhaupt den Schwächern von dem Stärkern unterdrückt. Höchstens ward ein Kaiser nur alsdann als das Oberhaupt des Reiches geachtet, wenn er persönliche grosse Eigenschaften besaß, und sich dadurch das Uebergewicht zu verschaffen wußte. Und selbst in diesem Falle brachte sie ihr unseliges Verlangen, ihre Herrschaft in Italien fest zusetzen, und die daraus entsprungenen Zwistigkeiten mit den Päbsten um den größten Theil ihres Ansehens in Deutschland. Da in dieser Lage, in welcher Deutschlands Stände beynahe kein Oberhaupt hatten, oder wenigst keines erkennen wollten, ein jeder that, was

er wollte; da ein jeder nur auf sein persönliches Interesse sah; da bey dem allgemeinen Streben aller Grossen, sich immer mächtiger zu machen, ein jeder nur bedacht war, sich gegen seinen mächtigen, oder ihm wenigst verdächtigen Nachbar in Sicherheit zu stellen; da endlich in diesen Zeiten der Zerrüttung, der Unruhen, und des allgemeinen Mißtrauens gar keine Uebereinstimmung der Gemüther zur Erhaltung des ganzen Staatskörpers möglich war, so benützten fremde Völker, welche dem deutschen Reiche bisher zinsbar, oder vermöge irgend einer andern Pflicht an dasselbe gebunden waren, diese Verwirrung, und entzogen sich diesen Pflichten. Auf eine solche Art giengen die Rechte nach und nach verloren, welche das deutsche Reich auf Dännemark und Polen gehabt hatte. Die Italiäner selbst, um derer Unterwerfung willen die mächtigern Kaiser allen ihren Kräften aufboten, würden sich von ihnen vielleicht gänzlich unabhängig gemacht haben, hätte sie nicht eigene innere Mißhelligkeit an der Ausführung dieses grossen Projecktes gehindert. Indessen fielen sie mehrmalen ab, und vielleicht sind die größten Siege der Kaiser über sie für Verlust zu rechnen.

In der That läßt sich kaum etwas lächerlichers denken, als die übertriebenen Gedanken von Grösse und Hoheit des deutschen Reiches, und seines Oberhauptes, womit man sich in diesem Zeitraume vom Kaiser bis auf den gemeinsten Mann herab einwiegte. War es ernstliche, ungeheuchelte Meinung, oder war es vielleicht Bemühung, durch schöne, prächtige Worte das Gefühl eigener Schwäche zu ersticken? Eben die Kaiser, welche, auch der grossen Eigenschaften ungeachtet, womit mancher sich vor seinen Vorfahrern auszeichnete, zu Hause

eine so erbärmliche Figur machten, welche, wenn sie einen Krieg für nöthig hielten, den geringsten Reichsstand erst schön bitten mußten, den Feldzug mitzumachen, und es ungeachtet alles Bittens und Versprechens, manchmal doch nicht dahin bringen konnten, wie das Beyspiel des sonst grossen Kaisers, Friedrichs I. beweiset, welcher dem Herzoge Heinrich dem Löwen deswegen sogar einen Fußfall gethan hatte, eben diese Kaiser kützelten nun ihre Eigenliebe mit dem schmeichelhaften Gedanken von einer erträumten Oberherrschaft über alle Länder und Königreiche Europens, und nennen die Könige derselben nur Landkönige*). Wenn man sieht, wie der Kaiser Heinerich VI. auf der einen Seite Anstalten macht, von dem Könige von Frankreich den Lehenseid zu fodern **); auf der andern aber, wie der Sohn des Herzoges Heinrichs des Löwen diesen nämlichen Kaiser bey seinem Italiänischen Feldzuge auf einmal verläßt, und mit allen seinen Leuten nach Deutschland zurückgeht; wenn man sieht, wie der Kaiser Friedrich II. einen allgemeinen Reichstag ausschreibt, auf welchem alle Könige und Monarchen Europens erscheinen sollten ***); auf der andern Seite aber, wie nicht nur allein keiner erschien, sondern Friedrich sich sogar genöthiget sah, selbst jenen deutschen Fürsten, deren Oberhaupt er war, in seiner goldenen Bulle Freyheiten zuzugestehen, die ganz wider seine Gesinnung waren, nur um sie bey guter Laune zu erhalten; wenn man alle diese Dinge betrachtet, so weiß man nicht, was man bey diesen auffallenden Widersprüchen denken soll.

*) *Saxo Gramaticus. Lib.* 14.

**) *Epist. Innocentii III. ad Philippum Regem Francorum, in Registr. de negot. imper. Epist.* 64. *p.* 718.

†) *Math. Paris p.* 424.

Betrachtet man die Vorzüge der Kaiserwürde in diesem Zeitraume allein, ohne einen Nebenblick auf das Uebergewicht, welches sich die Reichsstände verschafft haben, zu thun, so dürfte es scheinen, ihre Macht sey eben noch nicht sehr eingeschränkt gewesen. Noch immer waren sie die obersten Gesetzgeber und Richter im Reiche. Wurden neue Gesetze entworfen, so pflegten jene zwar allemal die Fürsten, Freien und Ministerialen zu Rath ziehen, aber selbige doch allemal in ihrem eigenen Namen zu verkündigen. Ihr Richteramt war nicht nur allein nicht sehr eingeschränkt worden, sondern schien ihnen vielmehr jetzt weit freyer überlassen zu seyn, da sich die Fürsten nicht sonderlich mehr herzudrängten, um Beysitzer bey den Gerichten zu seyn, sondern sich vielmehr selbst zurückzogen, und sich nur die Gewalt, die von den Kaisern gefällten Urtheile zu vollstrecken, vorbehielten. Auch zeigten die Kaiser bey manchem Vorfalle, daß es ihnen noch nicht ganz an Kraft fehle, ihren Aussprüchen Nachdruck zu geben. Man hat Beyspiele, daß Fürsten, welche die kaiserlichen Befehle nicht vollzogen, an ausgeschriebenen Reichs- oder Hoftagen nicht erschienen, oder widerrechtliche Dinge unternommen hatten, von jenen mit Geldstrafen belegt worden. Dem Bischofe Hartwig von Regensburg wiederfuhr dieses, weil er einige Lehen ertheilet hatte, ehe er von dem Kaiser war belehnet worden *). Gemeiniglich belief sich die Summe solcher Strafgelder auf hundert Pfunde. Nebst dem hatten die Kaiser, als oberste Richter und Gesetzgeber auch das Recht, loszusprechen, und zu begnadigen. Der Kaiser Richard hatte die Züricher von der Reichsacht befreyet, womit sie der Prinz Konradin belegt hatte, weil

*) *Otto Frising. de gest. Friderici I. L. II. c. 28. p. 469. sqq*

sie sich als reichsunmittelbar aufführten, und sich nicht zum Herzogthum Schwaben wollten schlagen lassen*). Allemal war der Kaiser befugt, eine Reichsacht aufzuheben, sie mochte von welchem Richter immer ausgesprochen worden seyen; nur mußte gewöhnlich dem Richter Nachricht davon ertheilet werden, und der mit der Acht Belegte mußte denjenigen, den er beschädiget hatte, erst zufrieden stellen. Hieher gehöret auch wahrscheinlich das Recht, Personen aus gemeinem Stande zu nobilitiren. So verordnete Konrad IV. daß auch Leute von bürgerlichem Herkommen zu Rittern können geschlagen werden**).

Am stärksten scheinet der Umstand die Macht der Kaiser zu bekräftigen, daß sie noch immer, und vielleicht mit mehr Gewißheit als jemals für die Eigenthümer alles dessen angesehen wurden, was man Regalien nannte. Friedrich I. hatte beynahe alle Zweifel herüber hinweggeräumet, da er auf dem Roncalischen Reichstage die dem Kaiserlichen Ansehen in diesem Stücke günstigen Grundsätze neuerdings bekräftigen und festsetzen ließ. Alle Zölle, Münzen, Bergwerke und Gerichtsbarkeiten wurden ohne Widerspruch unter die Regalien gerechnet. Als das Difendaler Silberbergwerk erfunden worden, räumte der Kaiser Friedrich II. selbiges dem Erzbischofe Siefried von Mainz durch ein eigenes Diplom vom Jahre 1219. ein†). In einem andern Diplom, in welchem er dem Herzoge Ludwig von Baiern ebenfalls alle in seinem Lande entdeckte Bergwerke verlieh, bediente er sich sogar des Ausdrucks

*) *Diploma Richardi apud Guillimam. de rebus Helvet. L. III. c. 5. p. 153.*

**) *Apud Petr .de Vineis. VI. 17. p. 717.*

†) *Apud Guden. Cod. diplomat. T. I. Nro. 173. p. 465.*

kes, daß er dieses blos aus Freygebigkeit thue*). So wie in Ansehung dieses Gegenstandes die Urkunden sprechen, so reden auch die Landesgesetze. Der Sachsen- und Schwabenspiegel räumen den Kaisern ausdrücklich alle oben genannte Dinge als Regalien ein. Sie setzen sogar hinzu, daß, in welche Stadt, die im Reiche liegt, selbige immer kommen mögen, Münz, Zoll, und Gericht alsdann ihre seyen.

Allein in eben diesem Punkte, woraus wir schliessen könnten, daß die Gewalt der Kaiser noch nicht gar so tief gesunken sey, mußte schon Friedrich II. Einschränkungen machen. Die Uebermacht der Reichsstände nöthigte ihm die Erklärung ab, daß das obige nur alsdann Grund habe, wenn er in eine Stadt komme, um einen Reichshof (curiam) darin zu halten, und daß alsdann seine Beamte über die Münze, den Zoll und die Gerichtsbarkeit nur acht Tage vor seiner Ankunft, und acht Tage darnach sollen zu sprechen haben**). So mußten die Kaiser auch mehr andere Vorzüge ihrer Würde ungebraucht liegen lassen, konnten wenig mehr durchsetzen, wenn sie nicht von den Fürsten aus gutem Willen unterstützt wurden, mußten manches, was ihnen nicht lieb war, geschehen lassen, und konnten in Ausübung ihrer richterlichen und Gesetzgebenden Gewalt sehr oft nicht mehr mit Nachdruck handeln, da die Reichsstände schon zu gewohnt waren, nicht zu gehorchen. Der nämliche Kaiser Friedrich I. welcher am Anfange seiner Regierung einige Grosse, welche Unruhen erregt hatten, zum Hundetragen

*) Ex certa scientia, & de mera liberalite nostra donamus &c. Bey Aettenkhover Geschichte von Bayern. Beylagen *Nro.* 2. *p.* 159.

**) *Ap.* Senkenberg Reichsabscheid *T. I. N. VIII. p.* 15.

verurtheilet hatte, getraute sich nach seiner Zurückkunft von einem mißlungenen Italiänischen Feldzuge nicht mehr, einigen Fürsten, welche neuerdings die Ruhe des Staates gestöret hatten, als strafender Richter zu begegnen, sondern nahm zu gütlichen Unterhandlungen seine Zuflucht.

Noch mehr zeiget sich der Verfall der kaiserlichen Macht durch den Umstand, daß die Kaiser jetzt nicht mehr, wie in den vorigen Zeiten, die Territorialherren des ganzen deutschen Reiches waren. Diese Eigenschaft war jetzt auf die Innhaber der Lehen hinübergegangen. Da die Herzoge und Grafen immer mehr Eigenthum an sich gebracht hatten; da sich ihre Güter oft in die Gerichtsbarkeit eines andern erstreckten; da hierdurch die Grenzen verwirrt wurden, und man oft nicht mehr unterscheiden konnte, was Eigenthum oder Lehen sey; da die letztern Kaiser aus dem vorigen Zeitraume es zu oft geschehen liessen, daß der Sohn in das Lehen seines verstorbenen Vaters eintrat; nun aber die Fürsten die Rechte eines Fürstentitels, den ihnen die Kaiser selbst beylegten, genauer erwogen, und mit Muth und Beharrlichkeit, auch durch den Zuwachs von Erbgütern, Vasallen und verschiedenen Einkünften mit Macht genug ausgerüstet waren, diese Rechte zu behaupten; betrachteten sie alle ihnen von den Kaisern und dem Reiche ertheilte Lehen als Eigenthum, und machten sie samt den darauf haftenden Würden erblich. Die Kaiser versuchten zwar verschiedene Mittel, das Uebergewicht der Reichsstände aufzuhalten. Eines derselben, worauf sie vielleicht ihr gröstes Vertrauen setzten, war, daß sie grosse Herzogthümer, so oft sich eine gute Gelegenheit darbot, zersplitterten, und unter mehrere Herren vertheilten. In der That konnten ihnen auch

mehrere minder mächtige Fürsten, welche oft selbst in Uneinigkeit mit einander lebten, weniger schaden, als ein einziger Grosser, dessen ganze Macht unzertheilt war. Diese war unstreitig die Ursache, warum die schönen und grossen Lehen, welche Heinrich der Löwe im Besitze gehabt hatte, nach seiner Achtserklärung von dem Kaiser so sehr zerstückelt wurden. Da die Kaiser sahen, daß ihre reele Macht, ungeachtet dieser Anstalten, immer mehr und mehr abnahm, nahmen sie die Städte in ihren Schutz, um auch von ihnen wieder geschützt zu werden. Hätten sich die Kaiser stets im Besitze dieses Mittels erhalten können, und wären nicht die Städte selbst darüber zu mächtig geworden, so würde vielleicht das kaiserliche Ansehen neuerdings aufgeblüht haben. Allein die Erfahrung lehrte gerade das Gegentheil. Noch ein anders Mittel war das eben zu dieser Zeit in grossem Flor stehende Römische Recht, welches die Kaiser nach allen Kräften beförderten. In der That war auch dieses Recht der monarchischen Regierungsform, gleichwie es bey und aus einer solchen Verfassung entstanden war, ungemein günstig, und die Kaiser konnten daraus ganz nach Wunsch so viele Rechte und Vorzüge herleiten, als sie wollten. Zum Unglücke für die Kaiser aber galt in diesen rauhen Zeiten ein starker Arm und eine grosse Anzahl gewafneter Vasallen mehr, als die schönste Juridische Deduktion; und vielleicht haben sich die Zeiten noch jetzt, bey aller Aufklärung und Verfeinerung, in Ansehung dieses Punkts nicht gebessert. Die Juristen thaten Ausspräche, und die Grossen handelten.

Es ist wahr, es hat das Ansehen, als wenn in diesem Zeitraume für die Kaiser besonders in Ansehung der Lehen noch nicht alles wäre verloren ge-

wesen. Die Kaiser vergaben noch jetzt die Herzogthümer, wie in den vorigen Zeiten; aber nur mehr alsdann, wann die Familie eines Herzoges ausgestorben, oder einer in die Acht und seiner Länder verlurstig erkläret ward. Es war sogar keine Einwilligung der Fürsten dazu nöthig. Gleichwohl suchten die Reichsstände den Kaisern auch in diesem Stücke die Hände zu binden. Damit sie ihnen nicht zu mächtig werden möchten, durften sie dergleichen heimgefallene Lehen nicht für sich behalten, sondern mußten selbige in kurzer Zeit wieder an andere weggeben. In dem Schwaben- und Sachsenspiegel ist es ausdrücklich festgesetzt, daß sie ein Fahnenlehen nicht über ein Jahr lang behalten sollten *). Es gab zwar auch noch immer einige, welche sich von den Kaisern die Anwartschaft auf die Lehen ihrer nächsten Verwandten ertheilen liessen **). Diese scheinen also noch nicht ganz überzeugt gewesen zu seyn, daß sie ein strenges Recht der Erbfolge hätten. Vielleicht thaten sie aber das aus ganz andern Absichten, um wenigst bey der damaligen Verwirrung sich vor den Ansprüchen oder Eingriffen anderer in Sicherheit zu setzen. So viel ist indessen doch auch richtig, daß schon Friedrich I. die Erblichkeit der Lehen einigermassen selbst vorausgesetzt hatte, da er auf seinem Ronkalischen Reichstage verordnete, daß, wenn der Sohn eines Vasallen den Herrn desselben beleidiget, und keine Genugthuung leistet, er seinem Vater nach dessen Tode in dem Lehen

*) Schwabenspiegel *cap.* 104 *p* 66. Behält aber der König, heißt es weiter, ein Lehen länger als Jahr und Tag, so erheben die Fürsten bey dem Pfalzgrafen bey Rhein Klage gegen ihn. *Ibid.*

**) Ein Beyspiel hiervon findet man bey *Ludewig Reliqu. Manuscript. Tom. II. p. 247. sqq.*

nicht folgen soll †). Da einer der größten und angesehensten Kaiser seinen Grossen selbst einen solchen Wink gab, wer soll sich wundern, wenn diese den Wink benützt, und mit beyden Händen zugegriffen haben? Eben dieser Kaiser verordnete bey der nämlichen Gelegenheit, daß künftig kein Herzogthum, keine Markgrafschaft oder Grafschaft sollte getheilt werden: Nun nahmen dessen ungeachtet die Mitglieder irgend einer Familie öfters solche Theilungen eigenmächtig vor. Wenn sie gleich ihre eigene Macht durch solche Theilungen vielleicht geschwächet haben, so sind doch diese und ähnliche Handlungen gewiß ein Beweis, daß sie die Lehen als ein vollkommenes Eigenthum angesehen haben.

Unstreitig ist dieses der Umstand, welcher dem kaiserlichen Ansehen den gefährlichsten Stoß gegeben. Da die Stände einmal in der Hauptsache die Oberhand erhalten hatten, so konnten sie sich auch in den übrigen Dingen bald frey machen. Es war eine ganz natürliche Folge, daß unabhängige Grosse dem Kaiser nur so viel gehorchten, oder für ihn so viel thaten, als ihnen beliebte. Man findet daher seit Friedrich I keinen einzigen Kaiser mehr, welcher einen Feldzug hätte zu Stande bringen können, woran das ganze Reich Theil genommen hätte. Wenn gleich der Schwabenspiegel den Kaisern die Macht zugestehet, Aufgebote ergehen zu lassen, und wenn gleich die Kaiser einer schon im vorigen Zeitraume angefangenen Gewohnheit zufolge, die Reichsstände ausdrücklich baten, bey einem vorhabenden Feldzuge zu erscheinen, so stellten sich doch gemeiniglich sehr wenige, manchmal auch gar keiner ein. Sogar dem nämlichen Friedrich begegnete es, daß die Stände auf dem Reichstage zu Regensburg sei-

†) *Apud Radevic. Lib. II. p.* 510.

nen Antrag, gegen die Ungarn einen Feldzug zu thun, verwarfen *).

Nichts schildert überhaupt den damaligen Zustand des deutschen Reiches getreuer, und zugleich mit lebhaftern Farben, als die Stelle eines Briefes des gleichzeitigen Bischofes Bruno von Ollmütz an den Pabst Gregor X. „Es sind wirklich," sagt er, „nach der Weissagung des Apostels, jene gefährliche Zeiten zugegen, in welchen die Selbstliebe der „Menschen ihr Privatinteresse dem allgemeinen Besten vorzieht. Es hat daher nicht nur in dem „deutschen Reiche, sondern überall diese Seuche „eingerissen, daß sowohl Geistliche als Weltliche „bey den Wahlen der Könige und Bischöfe das „Joch einer Oberherrschaft, so viel sie können, verabscheuen, und darum entweder solche wählen, „die ihnen vielmehr unterwürfig seyn müssen, anstatt über sie zu herrschen; oder zwey Könige oder „Bischöfe zugleich wählen, und zwar aus zweyen „Ursachen, entweder weil sie von zweyen mehr Geld „erpressen können, als von einem, oder damit der „andere sie schütze, wenn der eine nach aller Strenge der Gerechtigkeit verfahren wollte **)."

Kaiserwahl. Kurfürsten.

Die merkwürdigste Veränderung in der Staatsverfassung Deutschlandes ist gewiß jene, welche sich in Ansehung der Kaiserwahlen in diesem Zeitraum ereignet hatte. Einst als das Volk seine natürliche Rechte noch nicht verloren hatte, wählte das Volk. Als nachher das Lehensystem und verschiedene andere Ursachen den hohen Freyheitssinn der Nation herabgestimmet hatten, ward der reele Antheil des Volkes

*) *Otto Frising. Lib. II. c. 6. p. 449.*
**) *Apud Raynald. ad ann. 1273. Nro. VII.*

an der Wahl in eine nichtsbedeutende Einwilligung verwandelt. Nach einiger Zeit wurde Deutschland neuerdings ein Wahlreich, und die Wählenden waren die Bischöfe, Herzoge, Grafen ꝛc. mit einem Worte, die Grossen der Nation. Nun, da ein jeder trachtete, sich über seinen Nachbar zu erheben, und so viel Vorrechte beyzulegen, als er konnte, fiengen die ansehnlichern und mächtigern aus den deutschen Fürsten an, ihren Wahlstimmen eine besondere Kraft zuzueignen, und geringere Stände von der Wahl auszuschliessen; und so entstunden dann die Kurfürsten. Schon bey Gelegenheit der Wahl des Kaisers Friedrichs I. meldet Otto von Freisingen, daß die vornehmern aus den Fürsten sich in Ansehung dieses Geschäftes über ein taugliches Subjekt zuerst berathschlaget, endlich aber die übrigen den besagten Friedrich als König begehrt haben *). Als hierauf Friedrich in Zwistigkeiten mit dem Pabste gerieth, und dieser die deutschen Reichsstände in einem Schreiben auffoderte, zu einer neuen Wahl zu schreiten, schrieben ihm selbige zurück, „daß sie die freye Krone ihres Reiches nur einer göttlichen Wohlthat zuschreiben, die erste Wahlstimme aber dem Erzbischofe von Mainz, die folgenden den übrigen Fürsten der Ordnung nach zugestehen **).“ Schon hieraus sieht man, daß schon vor den Zeiten Friedrichs ein gewisser Rang muß festgesetzt gewesen seyn, welcher zur Wahl mehr oder weniger Recht ertheilte, oder wenigst den Stimmen mehr oder weniger Gewicht verlieh. Daß

*) Ubi cum de eligendo principe *primates consultarent* .... tandem ab omnibus Fridericus .... petitur, cunctorumque favore in regem sublimatur. *Otto Frising. de Gest. Frid. L. II. c.* 1. *p.* 447.

**) *Radevic. Lib. I, c.* 16. *p.* 487.

sich einige wahrscheinlich wegen der Erzämter, die sie bekleideten, ein Vorrecht in diesem Stücke zugeeignet haben, kann man nicht undeutlich daraus abnehmen, weil die zwey Erzbischöfe von Kölln und Trier, da sie nach dem Tode des Kaisers Heinrichs VI. den Herzog Otto zum König erwählet hatten, der ungleich zahlreichern Gegenparthey, welche dem Herzoge Philipp von Schwaben ihre Stimmen gegeben, die Würde der Wählenden entgegengesetzt, und ausdrücklich behauptet haben, die Königswahl stehe ihnen rechtmäßig zu †). Nichts beweiset die Richtigkeit dieser Behauptung mehr, als eine Stelle in einem Schreiben des Pabstes Innocens III. Er vertheidiget darin die Sache des Otto aus dem Grunde, weil er von eben so vielen, oder wohl gar mehrern aus denjenigen Fürsten erwählet worden, denen die Wahl vornehmlich zukömmt ††).

Es ist beynahe unmöglich, einen andern Grund anzugeben, wodurch einige Fürsten zu diesem Vorrechte gelanget sind, als ihr grosses Ansehen und Uebergewicht, welches sie sich theils durch die Bekleidung so ansehnlicher Würden, theils durch den Besitz weitschichtiger Länder erworben hatten, und das sie allerdings in den Stand setzen konnte, sich mehr herauszunehmen, als die übrigen kleinern Fürsten wagen durften. Als daher der Pabst darauf antrug, den Kaiser Friedrich II. durch die deutschen Reichsstände absetzen zu lassen, schrieben ihm diese zurück: „Daß es dem Pabste nicht zukomme, einen „Kaiser zu bestellen, sondern denjenigen, welchen „die

†) Nam Colonienſis & Trevirenſis Archiepiſcopi electionem Regis ſui juris eſſe firmantes &c. *Godefrid. Colon. ad ann.* 1198. *p.* 363.

††) *In Regiſtr. de Negot. imper. N.* 29. *p.* 700.

„ die Fürsten erwählet hätten, zu krönen." „ Die „ Wahl aber," setzten sie bey, „ stehe auf Einwilli„ gung der Fürsten den Erzbischöfen von Trier, Mäinz „ und Kölln zu; der von Trier zwar erwähle, ob„ wohl er kein Deutscher sey, vermöge eines alten „ Herkommens; der Pfalzgraf, weil er Truchseß ist; „ der Herzog von Sachsen, weil er Marschalk, und „ der Markgraf von Brandenburg, weil er Käm„ merer ist; der König von Böhmen aber, welcher „ Mundschenk ist, erwähle nicht, weil er kein Deut„ scher ist *)." Es war also zu dieser Zeit schon festgesetzt, daß das Recht, einen König oder Kaiser zu wählen, denjenigen zustehe, welche die genannten Erzämter verwalteten.

Gleichwie die Erzbeamten durch ihr grosses Ansehen zu diesem Vorrechte gelanget sind, so war eben dieses schon vermögend genug, alle übrige Fürsten von dem wichtigern Antheil an der Wahl auszuschliessen, und selbigen blos in eine Einwilligung zu verwandeln, so wie einst das Wahlrecht des Volkes nach und nach auf eben diese Einwilligung herabgestimmt ward. Von dieser Zeit an blieb immer die Zahl der Wahl oder Kurfürsten festgesetzt. Es sagt daher schon der Pabst Urban IV. bey Gelegenheit der streitigen Wahl des Grafen Richards von Kornwallis, und des Königes Alfons von Kastilien, daß ihm die Gesandten des erstern vorgestellt haben, „ daß die alten Gewohnheiten in Betreff der Königswahlen von den Fürsten, welche die Wahlstimmen haben, und deren sieben an der Zahl seyen, als ein förmliches Recht beobachtet werden **).

*) *Albert. Stadens. ad ann.* 1240. *p.* 125.

**) *Apud. Leibniz. in Prodrom. Cod. iur Gent. diplomat. T. I. N.* 14. *p.* 14.

Mit diesen Angaben stimmen die um eben diese Zeit verfaßten Landrechte vollkommen überein. So wie schon Urban IV. von sieben Kurfürsten Meldung that, und zugleich hinzusetzte, daß Frankfurt der zur Wahl besonders bestimte Ort sey *), so bestimmet auch der Schwabenspiegel Zahl und Ort auf die nämliche Art. Auch hier werden die Erzwürden als der vornehmste Grund des Wahlrechtes angegeben. Aus eben diesem Gesetzbuche lernet man auch die Ursache kennen, warum es eben sieben Kurfürsten seyn sollten. Darum, heißt es, soll die Zahl ungleich seyn, damit, wenn drey Kurfürsten einen wählen, die vier übrigen aber einen andern, alsdann die drey den vier Stimmen folgen; denn der geringere Theil muß dem grössern weichen **). Das Geschäft, den Wahltag auszuschreiben, lag nach eben diesem Schwabenspiegel dem Erzbischofe von Mainz, und dem Pfalzgrafen bey Rhein ob.

Ehemals wurde die Wahl nur vermittelst mündlicher Unterredung der Fürsten vorgenommen, und dem neu Gewählten eben so eröffnet. Jetzt brauchte man schon mehr Formalitäten. Konrad IV. war der erste, welchem die Fürsten ein ordentliches Wahldekret ausstellten ***).

Königliche Einkünfte.

Daß die Einkünfte der deutschen Könige oder Kaiser nicht mehr so groß gewesen, wie in den vorigen Zeiten, wird schon einzig und allein durch die Betrachtung der damaligen ganzen Verfassung zur Gewißheit erhoben. Da es die vornehmste Sorge der Reichsstände war, die Kaiser nicht zu mächtig werden zu

*) *Ibid p.* 14.

**) Schwabenspiegel *Cap.* 113. *p.* 71.

***) *Apud Leibniz. in Prodrom. Cod. jur. Gent. T. I. Nro.* 11. *pag.* 9.

lassen, so versteht sichs ohnehin, daß sie werden gesucht haben, seine Einkünfte zu schmälern. Den grösten Theil derselben zogen jene noch aus ihren Kammergütern, die in mehrern Gegenden Deutschlandes zerstreut lagen. Die meisten und beßten lagen im Rheinischen Franken; die übrigen waren ihnen meistens entzogen worden. Da mit dem Anwachs der Macht der übrigen Grossen auch zugleich jene der Pfalzgrafen, welche diese Kammergüter verwalteten, sich vergrössert hatte, so sahen sie nach und nach auch diese Kammergüter für Eigenthum an, so wie die übrigen Fürsten die Lehen als Eigenthum betrachtet hatten.

Auser dem, was die ihnen noch übrig gebliebenen Kammergüter abwarfen, zogen die Kaiser auch verschiedene Einkünfte aus den Reichsstädten. Es mußte ihnen in jenen Reichsstädten, welche auf einem einst zur kaiserlichen Kammer gehörigen Grund und Boden erbauet worden, der Königszins (eine Art von Grundzins) und nachher auch die Königssteuer bezahlt werden. Aus einigen Reichsstädten zogen sie sogar die Gefälle von Münz, Zoll, Blutbann, Schultheissenämter, Jagd, Waldungen, Fischerey und Mühlen, kurz, alle diejenigen Einkünfte, welche sie aus den Italiänischen Reichsstädten Kraft der Verordnung des Ronkalischen Reichstages unter Friedrich I. erhalten. Ueberdies mußten alle Juden, welche im Reiche zerstreut lebten, dem Kaisern einen Zins entrichten. Freylich verloren die Kaiser in dem gegenwärtigen Zeitraume auch etwas von diesen Einkünften, da verschiedene Fürsten sich Privilegien geben liessen, in ihren Ländern Juden für sich halten zu dürfen. Diese entrichteten dann den Judenzins nicht mehr den Kaisern, sondern den Fürsten. Daß aber dieses nur für Ausnahme von der

Regel anzusehen war, und die Juden doch im Durchschnitte den Kaisern zinsbar waren, wofür ihnen selbige auch ihren besondern Schutz angedeihen liessen, erhellet unwidersprechlich aus mehrern Urkunden *).

Eine sehr grosse Abnahme der kaiserlichen Einkünfte verursachte der Umstand, daß bey der sichtbaren Schwäche des deutschen Reiches fremde, demselben zinsbare Nationen nach und nach aufhörten, Tribut zu bezahlen. Eben so schwanden auch die Einkünfte aus Italien, da verschiedene Städte dieses Landes, um sich künftig von aller Last frey zu machen, eine gewisse Summe ein = für allemal zahlten. Feldzüge, welche bisher, wann sie glücklich ausgefallen waren, den Kaisern doch manchen Vortheil, — die Beute, den Genuß aller gemachten Eroberungen, und dergleichen abgeworfen hatten, wurden jetzt sehr selten mehr unternommen; und die wenigen, welche die Kaiser zu Stande brachten, waren für sie, da die Fürsten sich wenig mehr darauf verstunden, den Reichsdienst zu leisten, mehr kostspielig, als einträglich. Die Einkünfte kamen in diesem Zeitraum so sichtbar herab, daß sie nach der Aussage einiger Schriftsteller von 60. Talenten in Gold, worauf sie sich zu den Zeiten Friedrichs I. belaufen haben, unter Rudolf von Habsburg nun mehr 20. Talente sollen betragen haben.

Vielleicht trug auch in Vereinigung mit allen oben

*) Konrad IV. nennet sie in einem Privilegium, das er ihnen ertheilet hatte, servos cameræ suæ speciales. *Ap. Leibniz. Prodr. Cod. jur. Gent. dipl. T. I. N.* 12. *p.* 10. Die oben angeführte Meynung bestätiget auch eine Urkunde Friedrichs II. *ap. Petr. de Vineis. L. VI. N.* 12. *p.* 211. und eine andere vom Könige Richard, *ap. Schœpflin. Alsat. illustr. T. II. p.* 356.

angeführten Umständen besonders in diesem Zeitraume zur Schwäche der Kaiser der Umstand sehr vieles bey, daß ihre Länder nicht arrondirt waren, sondern vielmehr aus gar zu sehr zerstreuten Gütern bestunden. Da sie ohnehin noch keine bestimmte Residenz hatten, sondern immer von einer Gegend zur andern herumzogen, so mußte ihnen schon dieses Wandern manche bisher ungewöhnliche Kosten verursachen, besonders da sich nach und nach mehrere Bischöfe weigerten, ihnen das bestimmte Fodrum zu leisten.

Eintheilung der Nation.

Der Schwabenspiegel theilet Deutschland in vier Hauptprovinzen ein, deren jede ihren eigenen Pfalzgrafen hatte, nämlich in Sachsen, Baiern, Schwaben und Franken *). Daß man die Fränkische Nation noch immer als die vornehmste angesehen, erhellet daraus, weil es ein förmliches Reichsgesetz war, daß, wenn ein König erwählet worden, von welcher Nation er auch sey, er das Recht derselben verliere, und Fränkisches Recht haben soll **). Daher genossen auch die Fränkischen Bürger besondere Privilegien, z. B. daß ein solcher, wenn er einen andern umgebracht hatte, und nicht auf der That selbst ergriffen worden, sich durch einen Eyd reinigen konnte ***).

In Ansehung des Standes und der Würde war die Eintheilung der Nation von jener in den vorigen Zeitläuften etwas verschieden. Sie theilte sich in den Fürstenstand, den niedern Adel, die Bürger, und den Bauernstand. Unter den Fürsten stunden, wie wir oben gesehen haben, die Kurfürsten oben an; die Pfalzgrafen behaupteten, wie wir weiter

*) Schwabenspiegel. *Cap.* 103. *p.* 65.
**) *Ibid. Cap.* 106. *p.* 67.
***) *Loc. cit. p.* 68.

unten hören werden, theils wegen ihrer Würde, theils wegen manches andern Vorrechtes ein grosses Ansehen. Die übrigen folgten der Reihe nach.

Merkwürdig ist die Veränderung, welche sich nach und nach unter dem Mittelstande ergeben, und in diesem Zeitraum endlich zur Reife gediehen ist. Bisher waren die freyen Güterbesitzer, welche ihren Wohnsitz in den Städten aufgeschlagen hatten, Bürger genannt worden. Darunter gehörten nicht nur die Freyen, sondern auch sehr viele aus dem Adel- und Ritterstande. Die Handwerker, Künstler und Kaufleute, welche in den Städten wohnten, gehörten noch in den knechtlichen Stand. Nun aber, da eben diese Leute die Städte ungemein reich, blühend und mächtig gemacht hatten, wurden sie nach und nach theils von ihren Obrigkeiten für freye Leute erklärt, theils schüttelten sie selbst das Joch ab, nnd machten sich frey und zugleich Waffenfähig. Gleich nach dieser Veränderung wurden sie freylich nicht als Bürger betrachtet. Dieser Ehrenname blieb noch immer denjenigen Freyen, welche gleich anfänglich die Städte bevölkert hatten. Allein in eines jeden Menschen Herz liegt ein Trieb, vermöge dessen er ohne Aufhören bemühet ist, seinen Zustand zu verbessern. Erblicket sich ein Mensch aus seinem ersten niedrigen Zustand einmal herausgerissen; sieht er sich reich, und in der Lage, sein Vermögen noch mehr zu vergrössern; hat er es einmal so weit gebracht, daß ihn alle übrige ringsherum als nothwendig betrachten, und schätzen müssen, so gelingt es ihm leicht, günstige Augenblicke zu ergreifen, und sich höher zu schwingen. Der erste Schritt war für die Bürger einmal gethan. Ihm folgte bald der zweyte; die frey erklärten Handwerker, Künstler und Kaufleute rückten auch in die Klasse der Bürger ein;

nur ward noch ein Unterschied zwischen den alten und neuen Bürgern gemacht, so daß jene einen höhern Rang behaupteten, als diese.

Von dieser Zeit fieng der Adel- und Ritterstand, aus welchem die alten Bürger größtentheils bestanden hatten, vielleicht aus einer heimlichen Eifersucht, weil sie es ihrer ritterlichen Ehre nicht würdig hielten, sich mit den jüngern Bürgern beynahe in eine Klasse gesetzt zu sehen, vielleicht auch aus andern Ursachen an, sich von diesen gänzlich zu trennen, und hielt sich geschlossen. Der Unterschied zwischen alten und neuen Bürgern hörte nach und nach auf, und den nun allgemeinen Namen der Bürger erhielten die letztern allein. Diese merkwürdige Ereigniß hatte sich in dem gegenwärtigen Zeitraume bis zu ihrer Reife entwickelt.

Unter dieser Klasse von Menschen kömmt in diesem Zeitraume auch der Name der Pfahlbürger sehr häufig vor. Da das Befehden, Plündern und Morden immer mehr überhand nahm, und stets der Grössere den Kleinern zu verschlingen suchte, so nahmen nicht nur ungemein viele Landleute und Unterthanen verschiedener Fürsten, Grafen und Herren, welche sich unmöglich gegen so viele Gewaltthätigkeiten erwehren konnten, sondern auch freye Güterbesitzer, und mehrere aus dem geringern und minder mächtigen Adel zu den Städten ihre Zuflucht, und liessen sich von ihnen das Bürgerrecht ertheilen. Diese nannte man Pfahlbürger, und sie waren von den übrigen Bürgern nur darinn unterschieden, daß sie die Städte nicht bewohnten, sondern auf ihren alten Plätzen in dem Gebiet ihres Herrn sitzen blieben. In der That zeigte auch der Erfolg, daß ihre Spekulation nicht eitel gewesen. Diese Leute, voll Zutrauen auf den Schutz, den ihnen die Städte zugesagt hatten,

fiengen nicht nur an, ihren eigenen Herren die Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben zu verweigern, und zu behaupten, daß sie nun nicht mehr unter ihrer Gerichtsbarkeit stünden, sondern sie konnten selbigen, wenn sie Abgaben und Gehorsam mit Gewalt fodern wollten, um so mehr Trotz bieten, da ihnen die Städte mit vereinigter Macht beystunden. Gegen Ungerechtigkeiten, und gewaltsame Angriffe, waren sie durch dieselben ohnehin gesichert. Daß die Grossen heftige Klagen darüber werden erhoben haben, ist schon aus der Natur der Sache selbst wahrscheinlich. Friedrich II schafte sie auf ihr dringendes Ansuchen ab *). Allein sein Verbot fruchtete wenig, und die Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Herren dauerten fort. Neben den Pfahlbürgern gab es noch eine andere Art, die man Ausbürger nannte. Diese Leute stunden mit jenem in einem vollkommen gleichen Verhältnisse, nur den Unterschied ausgenommen, daß ihr von den Städten erhaltenes Bürgerrecht keinem Menschen zum Nachtheile gereichte.

Eben so merkwürdig ist die in diesem Zeitraum erfolgte Veränderung, welche den Bauernstand um einige Grade höher zu seiner wahren Würde hinaufhob. Wer nur ein wenig gesunden Menschenverstand hatte, mußte es nach und nach doch einsehen, daß aller Reichthum, der sich unvermerkt durch Handwerke, Künste und Handelschaft im Innern Deutschlandes ausgebreitet hatte, und aller Wohlstand ursprünglich von dem Ackerbau ausgieng. Das geheime Gefühl dieser Wahrheit mußte endlich doch so viel bewirken, daß man vom Bauernstande besser zu denken anfieng. Je mehr der Reichthum und

*) S. die schon angeführte Urkunde *ap. Ludewig. Reliqu. MSS. T. VII. p.* 516.

Wohlstand zunahm, desto stärker wurde dieses Gefühl; desto grösser auch die Achtung gegen diesen verdienten Stand. Wenn ohnehin die menschlichen Einsichten selbst durch die Länge der Zeit sich erweitern, so konnte schon dieser Umstand manchen reichen Güterbesitzer zu dem Entschlusse verleiten, das Schikfal jener Leute zu erleichtern, denen er seine ganze Grösse zu danken hatte. Zudem ist schon nach dem natürlichen Laufe der Dinge nichts anders zu erwarten, als daß, wenn im grossen Räderwerke eines Staats eine allgemeine Umwälzung geschieht, und alles um eine Stuffe höher hinaufrücket, alsdann auch der niedrigste Stand nachrücke, oder wenigst mit hinaufgetrieben werde. Diese letztere Wirkung scheinet besonders in dem gegenwärtigen Zeitraum unvermeidlich gewesen zu seyn, da man alles nach dem Römischen Rechte modeln wollte, und darinn eben keine bequemere Klasse fand, unter welche man die bisher leibeigenen Bauern setzen konnte, als die Klasse der freyen Leute. Auf solche Art verlor sich nach und nach die Leibeigenschaft in Deutschland, und die Bauern wurden mehr durch eine Gewohnheit, als durch einen Rechts- oder Machtspruch frey. Indessen kann man nicht läugnen, daß noch eine andere Ursache zu dieser Veränderung ungemein vieles beygetragen, nämlich jene in ihren Folgen so wohlthätige Meynung, daß die Leibeigenschaft gegen die Gebote Gottes und gegen die Pflichten der Religion sey. Wir haben daher gesehen, daß man es schon in dem vorigen Zeitraume für etwas sehr verdienstliches hielt, die Knechte zur Ehre Gottes freyzulassen. Um so weniger ist es zu glauben, daß man jetzt in diesem Eifer werde nachgelassen haben, da die obige Meynung sogar durch weltliche Gesetze einigermassen authorisirt wurde.

Wenigst beklaget sich der Schwabenspiegel, daß es, obwohl man in der heiligen Schrift nichts davon finde, daß irgend ein Mensch des andern Leibeigener seyn müsse, doch Gewalt und Zwang so weit gebracht haben, daß sogar die Gesetze die Leibeigenschaft für eine im Rechte gegründete Sache ausgeben *). Wenn man endlich bedenket, daß man bey der zunehmenden Bevölkerung die müßigen Knechte, denen man keine Beschäftigung zu geben wußte, durch Verkauf wenig mehr an den Mann bringen konnte, auf der andern Seite aber immer Leute genug vorhanden waren, welche um die alten Zinsen und Gülten gerne arbeiteten, wenn sie auch gleich keine Leibeigene waren, so darf man sich gar nicht wundern, daß dieser letztern immer weniger geworden sind. Da sich nun auch die Handwerker und Künstler in den Städten merklich gehäufet hatten, und man die verschiedenen Bedürfnisse durch sie weit besser bearbeitet, und in einem weit geringern Preise bekam, so mußte sich natürlich auch die Zahl derjenigen Knechte vermindern, welche man bisher in eben dieser Absicht zu Hause hielt, damit sie nämlich diese Dinge verfertigten.

**Lehen- und Kriegswesen.**

Obwohl in diesem Zeitraum alles nach Freyheit strebte, und die meisten dieses Ziel schon glüklich erreichet hatten, so blieb doch das bisherige Lehensystem unerschüttert, und niemand, außer den Bischöfen, schämte sich, eines andern Mann zu seyn, oder zu werden. Daß sich sogar die Kaiser wegen des Genusses einiger Lehengüter um Ministerialstellen bey verschiedenen Kirchen beworben haben, ist bereits angemerkt worden. Indessen scheinet man doch schon damals das Herabwürdigende dieser Verfassung gefühlet zu haben. Darum

*) Schwabenspiegel. *Cap.* 53. *p.* 36.

saget auch der Sachsenspiegel, daß die weltlichen Fürsten seit der Zeit, da sie Vasallen und Unterthanen der Bischöfe geworden sind, nur den dritten Heerschild haben *).

Die Rechte und Verbindlichkeiten der Lehenherren gegen die Lehenleute, und dieser gegen jene, so wie die Verhältnisse der letztern unter sich selbst wurden sehr genau und sorgfältig bestimmet. In den Lehengesetzen, die man um diese Zeit sammelte, werden sogar die Fragen beantwortet, ob es dem Vasallen erlaubt sey, in der Gegenwart seines Herrn zu husten, zu niessen, auszuspeyen, sich die Nase zu reinigen? Ob ein solcher eine Strafe verdiene, wenn er die Mücken verjagt, oder nicht gerade steht? **) So läppisch diese Fragen an sich sind, so sind sie doch ein Beweis, daß man bereits anfieng, auf eine feinere Lebensart zu denken. Unter den mannigfaltigen Lehengesetzen und Rechten zeichnet sich vorzüglich jenes aus, nach welchem die Zwistigkeiten, die sich zwischen dem Lehenherrn und Vasallen, oder unter den letztern selbst ereigneten, durch die Mannen des nämlichen Lehenhofes mußten abgethan werden ***). Indessen hatten nicht alle Lehenhöfe eben dieselben Gewohnheiten und Rechte miteinander gemein.

Da die Grossen in diesem gefährlichen Zeitalter nöthig hatten, in allen Stücken eben darum sehr auf ihrer Hut zu seyn, weil sie sahen, daß ein jeder, welcher nur konnte, geneigt sey, Wort und Pflicht

*) *Specul. Saxon. Lib. I. art.* 3. *ap. Goldast. p.* 127.

**) *Jus Feudale. Alemann. C.* 126.

***) Meines Wissens hat Friedrich I. dieses Gesetz zuerst auf seinem Roukalischen Reichstag zum Vorschein gebracht. S. *Radevic. Lib. II. c.* 7. *p.* 510. wo es heißt: per pares curiæ .... conjuratio terminetur.

zu brechen; so suchten sie diese Gefahr in Ansehung ihrer Vasallen dadurch zu hindern, daß sie nun bey jeder Errichtung eines neuen Lehens einen förmlichen Kontrakt schriftlich auffetzen liessen, worinn sie öffentlich bekannten, daß sie diesem oder jenem irgend ein Lehen verliehen, und die Art anzeigten, auf welche es geschah, oder wie sie es dabey wollten gehalten wissen. Hingegen mußte auch derjenige, der das Lehen empfieng, Reversalen ausstellen, worinn er sich anheischig machte, dasjenige getreu zu erfüllen, wozu er in Ansehung des erhaltenen Lehens verbunden war *).

Daß die Lehen um diese Zeit ungemein vervielfältiget worden, bezeuget die grosse Menge der Lehenbriefe. Ein grosser Theil derselben hatte dem Faustrecht seinen Ursprung zuzuschreiben. Da die grössern Stände ohne alle Rücksicht auf Recht und Billigkeit sich die gewaltsamsten Mittel erlaubten, die geringern unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, so wußten sich diese oft nicht anders mehr zu schützen, als dadurch, daß sie ihre eigene Güter den mächtigen Bischöfen, Herzogen und Fürsten zu Lehen auftrugen. Diese wurden dann aufgetragene Lehen (Feuda oblata) genannt. Andere waren uneigentlich sogenannte Lehen, wodurch der Vasall zu keinen Kriegsdiensten verbunden war, und daher nicht nach Lehnrecht, sondern nach Hofrecht gerichtet wurde. Solche Lehengüter erhielten die Ministerialen für ihre übrige Dienste, die sie den Kirchen oder Fürsten leisten mußten. Ferners gab es in Ansehung der Verbindlichkeit, welche einem Vasallen auferlegt wurde, noch diejenigen Lehen, welche den, der ein solches von einem Grossen erhalten hatte, zur Le-

*) Beyspiele hiervon findet man unter andern bey *Guden. Nro.* 233. *p.* 567. und an mehr andern Orten.

thichheit, das heißt, dazu verpflichteten, demselben gegen einen jeden Menschen zu dienen; und die Burglehen (Feuda castrensia). Grosse Herren nämlich, welche mehrere Schlösser hatten, sahen sich bey dem immermehr überhandnehmenden Faustrecht um Männer um, welche sich gegen den Genuß gewisser Güter bereitwillig finden liessen, die Burghute zu übernehmen, das ist, das Schloß bey einem sich ereignenden Angriff entweder persönlich, oder durch andere zu vertheidigen, und es entweder für immer, oder nur auf eine gewisse Zeit zu bewohnen, je nachdem es war ausgemacht worden. Ein solcher Vasall hieß alsdann Burgmann. Ereignete sichs, daß der Herr das Schloß verkaufte, so mußte sich auch der Burgmann gefallen lassen, den Käufer als seinen Herrn anzuerkennen.

Die Hauptverbindlichkeit, welche auf allen Lehen (nur die den Ministerialen verliehene uneigentliche Lehen ausgenommen) haftete, war der Kriegsdienst. Vasall und Soldat waren Wörter von einerley Bedeutung, wie sie es schon unter den Karolingern waren. Als aber nachher das Ritterwesen und die Thurniere empor kamen, und eben deswegen nur der Dienst zu Pferde in Ansehen war, wurden auch nur diejenigen, welche zu Pferde dienten, Soldaten genannt. Ueberhaupt hielt der Adel das Wehrgehäng und die Waffen für seine vornehmste Zierde.

Seitdem die Bürger in den Städten sich selbst Waffenfähig gemacht hatten, fieng man nach und nach an, auch von ihnen zu behaupten, daß sie zum Kriegsdienst verbunden seyen. Allein gemeiniglich konnte man nur so viel bewirken, daß ihn die minder ansehnlichen und mächtigen Städte leisteten; die grössern liessen sich wenig vorschreiben. Eben darum, und weil sich die Herren auch von ihren

Vasallen nicht allemal einen hinlänglichen Beystand versprechen konnten, hielten sie gemiethete Soldaten, welche Söldner (Soldarii) genannt wurden. Sogar die Städte hielten Soldaten im Solde.

Im Kriege selbst machte noch immer die Reuterey den größten und angesehensten Theil der Armee aus. Die vorzüglichsten Waffen waren Lanzen und Schwert. Doch bey den Kreutzzügen hatte man die Macht türkischer Pfeile aus Erfahrung kennen gelernt, und nun bedienten sich die Deutschen auch dieser Art von Waffen. Natürlich brachte diese Neuerung auch eine neue Gattung von Soldaten hervor, nämlich die Pfeilschützen (Sagittarios). Bey Belagerungen bediente man sich verschiedener Maschinen, Mauern einzuwerfen, Steine zu schleudern, und grössere Pfeile abzuschiessen. Ueberhaupt aber war die Taktik noch ziemlich plump und unvollkommen.

**Erste Auflagen in Deutschland.**

Bisher hatten die Kaiser meist von ihren Kammergütern, von den Strafgeldern, und von dem, was zum Fiscus oder zu den Regalien gehörte, gelebt. Auch die Fürsten hatten keine andere Quellen ihrer Einkünfte, als ihre Kammergüter, und die ihnen ertheilten Regalien. Jetzt aber, da die Söldner immer mehr und mehr aufkamen, mußte man neue Mittel ausfindig machen, sie unterhalten zu können. Man fieng daher in diesem Zeitraum an, verschiedene Auflagen zu machen. Man lieset davon in den gleichzeitigen Urkunden unter dem Namen der Bitten (Petitionum, Precariorum), und Sammlungen (Collectis). Schon aus diesen Namen erhellet, daß sie von unsern Steuern und Auflagen sehr verschieden gewesen. Mehr Aehnlichkeit mit denselben hatte eine andere Gattung von Auflagen, welche unter dem Nas-

men der Foderungen (Exactionum) bekannt war. Widersinnig scheinet es immer zu seyn, daß man gerade zur Zeit, als man anfieng, den Werth des Bauernstandes zu fühlen, und ihn darum auf der einen Seite von der Leibeigenschaft befreyte, auf der andern gleichsam wieder herabstieß, indem man ihm allein zumuthete, dergleichen ungewöhnliche Abgaben zu entrichten. Allein da diese Auflagen einmal nothwendig, ungewöhnliche Abgaben aber von andern schlechterdings nicht zu erholen waren, so blieb nichts übrig, als daß man diese Last dem Bauernstand aufbürdete. Der Adel war zu muthig, kühn und mächtig, als daß es jemand hätte wagen wollen, ihn durch solche Foderungen aus seiner guten Laune zu bringen. Die Bürger in den mächtigern Städten liessen sich ebenfalls wenig Gesetze vorschreiben. Der Erzbischof Siefrid von Mainz mußte es seinen Bürgern sogar versprechen, von ihren Gütern, die in seiner Gerichtsbarkeit liegen, nie einen Zins zu fodern, oder sich eine Auflage bezahlen zu lassen, ausser der Zins sey von Alters her und nach Billigkeit festgesetzt gewesen *).

**Ursprung der Ganerbverträge.**

Eine eben so neue Erscheinung in diesem Zeitraum sind die Ganerbverträge. Sie waren eigentlich nichts anders, als ein Verein mehrerer adelicher Familien, Kraft welchem sie sich gegenseitigen Beystand gegen alle Gewaltthätigkeiten und feindliche Angriffe zusicherten. Uebers dies wurde durch eben diese Verträge festgesetzt, daß, wenn eine Familie erlöschen würde, alsdann die übrigen als Erben in die hinterlassenen Güter eintreten sollten. Aus der Beschaffenheit dieser Verträge ergiebt sich daher, daß Ganerben so viel hiessen, als gemeine Erben. Der Hauptsitz der Gan-

*) *Ap. Guden. T. I. Nro. 240. p. 580.*

Erbschaft war allemal ein Schloß, wovon die übrigen Güter oder Lehen der Adelichen vertragsmäßig abhiengen, und welches seinen Burggrafen und seine Burgmänner hatte. Daß ebenfalls das Faustrecht zur Errichtung dieser Verträge Anlaß gegeben hat, ist schon aus dem Inhalte derselben klar.

Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege.

Angelegenheiten, welche das ganze Reich betrafen, so wie auch wichtigere Streitigkeiten der Fürsten wurden noch immer auf den Reichstagen entschieden. Die meisten Dinge wurden da mündlich verhandelt. Nur zuweilen setzte man Landfrieden, oder andere Gesetze schriftlich auf. Die Reichstage waren darinn unterschieden, daß die gleichzeitigen Geschichtschreiber einige derselben feyerliche (curias solemnes) nennen; man verstund darunter diejenigen, wozu das ganze Reich eingeladen war; die nicht feyerlichen waren diejenigen, bey welchen nur einige Fürsten erschienen. Daß die erstern seltener sind gehalten worden, kann man sich leicht vorstellen. Gleichwie die Fürsten wenig Lust mehr bezeigten, bey den kaiserlichen Gerichten als Beysitzer gegenwärtig zu seyn, sondern sich mit der Gewalt begnügten, die kaiserlichen Urtheile zu vollstrecken, so fiel ihnen auch das Besuchen der Reichstage immer mehr zur Last. Der Kaiser, dem es oblag, die Reichstage auszuschreiben, war zwar berechtiget, diejenigen Fürsten, welche weggeblieben waren, mit einer Geldstrafe, die sich gewöhnlich auf hundert Pfunde belief, zu belegen. Allein dessen ungeachtet kam kaum ein einziger Reichstag zu Stande, auf welchem sich nur die Hälfte der deutschen Fürsten eingefunden hätte. Einige fühlten ihre eigene Kleinheit zu sehr, als daß sie sich der Gefahr hätten aussetzen wollen, von der Anzahl der Grössern verdunkelt, und überstim-

met

met zu werden. Andere waren zu unthätig und gefühllos, um etwas fürs allgemeine Beßte zu thun; oder zu mächtig und stolz, um dem Rufe des Kaisers zu folgen. Wieder andere scheuten die grossen Kosten, welche gemeiniglich mit dem Besuchen der Reichstage verbunden waren. Und in der That, wenn man die ausserordentliche Pracht bedenket, mit welcher einige gehalten wurden, so kann man es ihnen dieser Ursache wegen am wenigsten übel nehmen, wenn sie ruhig zu Hause sitzen bleiben. Auch betrugen sich die Kaiser selbst manchmal sehr gleichgültig gegen jenen welche sich auf dem Reichstage nicht eingefunden; sie waren damit zufrieden, wenn jene in der Abwesenheit das genehmigten, was sie beschlossen hatten. In Ansehung einiger Fürsten, die sie als zu mächtige Herren, und zu grosse Gegner der kaiserlichen Gewalt kannten, war es ihnen zuweilen nicht einmal lieb, wenn sie erschienen. Friedrich I. verbot dem Erzbischofe Philipp von Köln, auf dem Reichstage zu erscheinen, wie uns der Geschichtschreiber Arnold von Lübek berichtet *). Endlich gab es Fürsten, die sich von den Kaisern eigene Privilegien ertheilen liessen, wodurch sie von der Pflicht, die Reichstage zu besuchen befreyet wurden **).

Sehr merkwürdig waren wegen der äusserlichen dabey beobachteten Formalitäten die Ronkalischen Reichstage, welche die Kaiser im Lager auf den Ronkalischen Feldern über dem Po, nicht weit von Placenz zu halten pflegten. Es war nämlich, wie Otto von Freysingen berichtet ***), eine alte Ge-

*) *Arnold. Lubec. Chron. Flav. Lib.* 3. *c.* 17.

**) Z. B. Der Herzog von Oesterreich, *ap.* Olenschlager, Goldene Bulle, Beylagen. *N.* 9. *p.* 25.

***) *Otto Frising. de Gest. Frid. Lib. II. c.* 12. *p.* 452.

wohnheit der Fränkischen und Deutschen Könige, daß, so oft sie mit einem Heere über die Alpen zogen, um die Römische Kaiserkrone zu erhalten, sie allemal auf besagten Feldern Halt machten. Da stekte man einen hohen Balken auf, hieng einen Schild daran, und der Herold mußte alle Ritter, welche Lehengüter besassen, auffodern, die nächstfolgende Nacht bey dem König Wache zu halten. Die übrigen Grossen, welche sich unter seinem Gefolge befanden, folgten hierauf diesem Beyspiele, und foderten ebenfalls ihre Vasallen auf. Fand man nun am folgenden Tage, daß einige fehlten, und nicht Wache gehalten, das heißt, den König auf seinem Feldzuge gar nicht begleitet hatten, so wurden sie neuerdings vorgeladen, vor dem König und den Fürsten persönlich zu erscheinen. Am Ende wurden alle Vasallen, welche ohne Einwilligung ihrer Herren zu Hause geblieben waren, ihrer Lehen verlurstig erkläret. — Man ersiehet aus diesem Ceremoniel, wie steif noch damals Sitten und Denkungsart waren, und wie fest man an leeren Formalitäten hieng.

In Ansehung der Gerichtsbarkeit stunden die Fürsten einzig und allein unter dem Kaiser. Ward einer eines Verbrechens wegen angeklagt, so setzte er ihm einen Termin, binnen welchem selbiger vor ihm erscheinen, und sich verantworten mußte. Erschien er nicht, so gab ihm der Kaiser einen zweyten, und endlich einen dritten Termin. Hatte er sich auch an diesem nicht eingefunden, so konnte ihn der König in die Acht erklären. Doch müßte dieses in der Gegenwart und auf Gutheissen der Fürsten geschehen, deren wenigstens sieben seyn sollten. Gewöhnlicher Weise konnte ein Fürst nur auf demjenigen Grund und Boden gerichtet werden, von wel-

chem er herstammte. Da die Streitsachen sich ungemein häuften, die Pfalzgrafen aber, welche ehemals die Gerichtsbarkeit in der Abwesenheit des Kaisers in seinem Namen ausübten, dem Hofe nicht mehr persönlich folgten, so bestellte Friedrich II. einen Hofrichter, welcher die minder wichtigen Händel abthun sollte. Daß zu selbiger Zeit die Strafgerechtigkeit sehr strenge, und ohne alle Rüksicht auf Stand und Würde verfahren ist, kann man daraus schliessen, daß sogar der Reichsgraf von Isenburg an der Ruhe, weil er den Erzbischof Engelbert von Köln ermordet hatte, in eben dieser Stadt i. J. 1226. lebendig gerädert wurde *).

Obwohl der Kaiser der oberste Gesetzgeber im Reiche war, so hatte doch auch er eine Gerichtsbarkeit über sich. Der Schwabenspiegel setzet fest, daß die Fürsten in gewissen Fällen bey dem Pfalzgrafen Klagen gegen den König einlegen können; denn, füget dieses Gesetzbuch ausdrücklich bey: Der ist ze reht Rihter über den Kunik, und davon hat diu pfalenz vil eren **). Uebrigens könnte über das Leben des Königs niemand sprechen, als die Fürsten; dieses durfte aber nur alsdann geschehen, wenn er durch sie seiner königlichen Würde entsetzt war ***). Hatte er mit jemanden einen Streit wegen einiger Güter, oder wegen irgend einer andern Sache, welche das Reich angieng, so mußten die Fürsten, Grafen, Freyherren und Ministerialen des Reiches den Ausspruch thun †).

Da die Herzoge ihre Lehen nach und nach zu ei-

*) *Godefrid. Colon. ad ann.* 1226. *Albert. Stadens.* und *Albericus ad ann. eund.*

**) Schwabenspiegel *cap.* 104. *p.* 66.

***) *Ibid. cap.* 107. *p.* 68.

†) Schwabenspiegel *cap.* 107. *p.* 68.

nem Eigenthum, folglich sich selbst zu förmlichen Landesherren gemacht hatten, so übten sie nun die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen in ihrem eigenen Namen aus, die sie zuvor im Namen der Kaiser ausgeübt hatten. Nach nnd nach hatten auch die Grafen und Dynasten ihre in den Herzogthümern zerstreut liegende Grafschaften und Guter in Eigenthum verwandelt, und sich den Herzogen zuweilen sogar furchtbar zu machen gewußt. Sie führten ihre eigene Paniere, bauten sich Burgen und Schlösser, und zogen manchmal gegen ihre eigene Herzoge ins Feld. Ob sie die Gerichtsbarkeit der Herzoge in Civilsachen anerkannt haben, läßt sich aus Mangel hinlänglicher Nachrichten schwer entscheiden. Wo die Herzoge mächtig genug waren, mußten sie sichs freylich gefallen lassen. Wie sie sich aber in Ansehung der übrigen verhalten haben, bleibt immer noch sehr dunkel.

Gleichwie bey der merkwürdigen Revolution, welche dem deutschen Staatssystem eine von dem vorigen so verschiedene Gestalt gab, alles aus seiner bisherigen Lage auf einen höhern Standpunkt gerückt ward, so erhoben sich auch die Ministerialen, oder Hofbeamte, und die Vasallen der Fürsten, und wurden mächtiger. Schon seit geraumer Zeit wurden sie bey allen wichtigen Geschäften, welche die Wohlfahrt des Landes betrafen, zu Rath gezogen, und man hatte den erstern den Vortheil nicht versagt, daß ihre Aemter nach ihrem Tode erblich auf ihre Söhne hinüber fielen. Jetzt da alles sich bestrebte, mächtig zu werden, und sich dem Gehorsam gegen die Kaiser zu entziehen, läßt sichs ohnehin leicht erachten, daß sie nicht allein müßig werden am Markte gestanden haben. Was die Herzoge und Grafen sich gegen die Kaiser herausnahmen,

das versuchten nun sie gegen ihre Landesherren, die Fürsten. Sie bauten sich Schlösser, machten sich von den Fürsten ganz unabhängig, und behaupteten seitdem in alle Landesangelegenheiten einen entscheidenden Einfluß. Auf solche Art entstunden die Landstände, welche anfänglich einigermassen die Rechte der Nation gegen unbillige Eingriffe ihrer Landesherren verfochten.

Unter allen Ständen, welche sich von einer höhern Gerichtsbarkeit losrissen, sind die Städte bey weitem die merkwürdigsten. Der Muth, mit dem dieses geschah, und das grosse Ansehen, welches sie sich zu geben wußten, sind äusserst auffallend. Ihr Reichthum, und ihre grosse Bevölkerung setzte sie in den Stand, allenfalls auch dem mächtigsten Herren Trotz bieten zu können. Da sich die Bürger selbst Waffenfähig gemacht, da sie eine aus ihnen selbst bestehende, und ordentlich in Fahnen eingetheilte Militz errichtet hatten, so durfte man nur die Sturmsglocke anschlagen; und in einer Minute stund ein bewaffnetes Heer da, bereit einem jeden die Spitze zu bieten, der ihnen zu nahe treten wollte. Bey einer solchen Lage ist es kein Wunder, wenn sich nach und nach viele jeder Abhängigkeit entzogen, sich von ihrem Lande getrennet, und zu Reichsstädten erhoben haben. Wenn die Städte nebst mehrern Kleinen und Grossen zu ihrer Sicherheit und Beförderung des Handels geschlossenen Bündnissen, worinn sie sich ansehnliche Armeen zu halten verbanden, es wagen durften, bey einer bevorstehenden Kaiserwahl sogar den Kurfürsten im Jahre 1273. öffentlich zu erklären, daß sie, wofern diese sich nicht vereinigen könnten, und zu gleicher Zeit zwey Kaiser wählen sollten, alsdann keinen aus beyden als Kaiser erkennen, keinem ihre Thore öffnen, oder sonst Bey-

stand leisten würden *); wenn sie deswegen sogar einen förmlichen Bund machten; so mußte es natürlich mit der Macht dieser Städte ausserordentlich weit gekommen seyn. Freylich fühlten die Fürsten schon lange die Uebermacht der Städte, und die für sie gefährlichen Folgen solcher Bündnisse. Schon im J. 1226. als sich mehrere Städte wider den Erzbischof zu Mainz verbunden hatten, erklärte der König Heinrich diese Verbindung als nichtig **). Als man in der Folge von Tage zu Tag mehr Ursache hatte, von den Städten manche unangenehme Dinge zu besorgen, warfen die Fürsten auf dem Reichstage zu Worms vom J. 1231. die Frage auf: Ob es den Städten erlaubt sey, eigenmächtig Bündnisse zu schliessen, und sprachen ihnen dieses Recht durch einen einmüthigen Schluß ab, welcher nachher durch ein eigenes Edikt eben dieses Königs bekannt gemacht wurde †). Allein wie viel alle diese Vorkehrungen genutzt haben, ersieht man aus dem später geschlossenen Bündnisse in Betreff der Kaiserwahl.

Eine unverkennbare Folge dieser grossen Macht der Städte war es, daß sie sich selbst zu regieren anfiengen. Die Bürger achteten nicht mehr der Vögte, die über sie aufgestellet waren, ja sogar nicht mehr ihrer Landesherren, sondern wählten sich Obrigkeiten aus ihrem eigenen Mittel, welche sie Bürgermeister und Räthe nannten. Hier und da

*) Si autem dicti principes circa electionem Romanorum Regis..., discordaverint, & plures nobis Reges presentare voluerint, nos hujusmodi Reges nequaquam recipiamus in predictis civitatibus nostris, nec ipsis alicujus nostri consilii vel auxilii amminicula prebeamus. *Ap. Guden. T. I. N.* 336. *p.* 744.

**) *Ibid. N.* 189. *p.* 494.

†) *Ap. Guden. Nro.* 201. *p.* 510.

sah man zwar noch einen Vogt, der im Namen des Kaisers zu Gericht saß. Allein es waren ihm stets einige Schöppen (Scabini) aus der Bürgerschaft zugesellet, und er konnte keine Einrichtung oder Verordnung machen ohne Zuziehung des Magistrats. Die Bischöfe, welche bisher die oberste Gerichtsbarkeit in den von ihnen bewohnten Städten hatten, erhoben freylich laute Klagen dagegen, und liessen nicht nach, in den Kaiser Friedrich II. zu dringen, bis er alle Bürgermeister und gemeine Räthe, und alle ohne Einwilligung der Bischöfe von den Bürgern aufgestellte Obrigkeiten durch eine förmliche Verordnung abschaffte *). Allein diese Verordnung that eben keine andere Wirkung, als welche alle übrige hatten, die gegen die gar zu grosse Macht der Stände gerichtet waren. Die Magistratspersonen erhielten sich auf ihrem Posten, und nahmen sich immer mehr und mehr heraus. Wie weit es die Bürger gebracht haben, kann man daraus abnehmen, daß der Erzbischof Siefried den Bürgern von Mainz sogar versprechen mußte, nicht mit mehr Leuten in ihre Stadt zu kommen, als ihnen selbst gefällig seyn würde †).

Gleichwie die Einwohner der Städte überhaupt sich um Obrigkeiten aus ihrem eigenen Kreise umgesehen hatten, so suchten sich nun auch die Bürger von einerley Handwerk oder Kunst untereinander selbst zu regieren; und so entstanden die Zünfte. Im Grunde wurde eben durch sie der Kunst- und Gewerbfleiß merklich ermuntert. Wer ein Mitglied der Zunft werden wollte, mußte gewisse Jahre in

*) *Ap. Brovv. Annal. Trevir. Lib.* 15. §. 152.

†) Item civitatem nunquam intrabimus cum pluribus hominibus, quam quod nobis & *civibus noſtris* viſum fuerit expedire. *Ap. Guden. Nro.* 240. *p.* 580.

der Lehre gestanden, eine Prüfung ausgehalten haben, und Meister geworden seyn. Zu einer Zunft gehören, war schon eine Art von bürgerlicher Ehre, und hieß sich vor andern Leuten rühmlich auszeichnen. Indessen müssen sogar diese Zünfte den Obrigkeiten Anlaß gegeben haben, sich vor ihnen zu fürchten. Genug; der Kaiser Friedrich II. verbot auch diese Zünfte *); aber ohne Erfolg.

Wenn man sich in den gleichzeitigen Urkunden und Nachrichten umsieht, so findet man jetzt weit mehr obrigkeitliche Personen, und zum Theil auch neue, bisher undekannte Benennungen von Aemtern, als in den vorigen Zeiten. Die Ursache liegt unstreitig darin, daß die Fürsten, sobald als sie förmliche Landsherren waren, aufhörten, selbst zu Gericht zu setzen. Dafür stellten sie verschiedene Beamte auf, denen sie die Gerichtsbarkeit in verschiedenen kleinen Bezirken anvertrauten. Daher die Namen der Richter und Unterrichter, Vögte und Untervögte, Schultheissen, Pfleger, Gografen und Amtleute. Auch diese Aemter giengen gemeiniglich erblich auf ihre Nachkommen über. Einigen wurden sie als Lehen ertheilet, andere erhielten sie durch Kauf, oder Pfandweise. Ueberhaupt mußte jeder Richter und Schöppe ein freyer Mann seyn; denn in den Augen der Nation waren zu selbiger Zeit Freyheit und Redlichkeit unzertrennliche Dinge, wenn sie es auch gleich nicht allemal in der Ausübung waren.

**Gerichtliche Proben. Strafen über Verbrechen.**

Die Deutschen haben, vielleicht durch das emporgekommene Römische Recht aufgeweckt, in diesem Zeitraum angefangen, ihre bisherige Gewohnheiten, und die in verschiedenen kaiserlichen Edikten zer-

*) *Diploma Frid. II. ap. Brower. Annal. Trev. Loc. cit.*

streut gelegenen Gesetze zu sammeln, und in ein Ganzes zu bringen. Hieraus entstunden die Landrechte, oder Spiegel, nämlich der Sachsen- und Schwabenspiegel, welche für ganze Provinzen, und die Weichbilde, welche manchmal nur für einzelne Städte, oder kleinere Distrikte galten †). Aus diesem Umstande läßt sich schon schliessen, daß die Gerichtsform von dem Unbestimmten und Schwankenden, das sie bisher hatte, vieles verloren habe. Zuvor war das meiste auf die Gewohnheit angekommen; wußte man sich keines ähnlichen Falles und einer in Betreff desselben gegebenen Entscheidung zu erinnern, so ward der Ausspruch größtentheils der Willkühr des Richters überlassen. Jetzt hingegen hatte man schon einen bessern Leitfaden, welchem man folgen konnte; es waren schon mehrere Rechtsregeln festgesetzt, welche den Richter nicht so leicht irre gehen liessen. Eine Probe, daß man wirklich ein wenig Menschenkenntniß und Philosophie mit der Gesetzgebung verbunden hat, ist unter andern gewiß die Rechtsregel, daß, wer einmal einen andern vor Gericht angeklagt hatte, von seiner Klage nicht wieder abstehen durfte, sondern seinen Proceß bis ans Ende fortsetzen mußte *). In der That ein kräftiges Mittel, muthwillige Anklagen und Processe zu verhindern! Wie man überhaupt bey Gerichten über Mein und Dein entschieden hat, davon mag man sich durch folgendes Beyspiel aus dem Schwabenspiegel belehren. „Wenn die Bienen jemanden davon fliegen, heißt es, und auf dem Baume eines andern sich lagern, und der Herr derselben sie drey Tage lang verfolget, so muß er den Herrn des Baumes bitten, mit ihm zu ge-

†) Z. B. Wichhild Magdeburgense *ap. Gold. Collect. leg. imperial. p.* 168. *sqq.*

*) *Specul. Saxon. Lib. I. Art.* 62. *p.* 137.

hen, und ihm zu helfen, damit er sie wieder bekomme. Sie müssen sich daher beyde dem Baume nähern, und mit Beilen oder andern Werkzeugen an den Baum schlagen, daß er nicht verletzet werde, oder gar verderbe. Alle Bienen nun, welche auf diese Streiche herabfallen, gehören dem vorigen Herrn; diejenigen aber, welche auf dem Baume bleiben, sollen dem Herrn des Baumes gehören. Was hier von dem Baume gesagt worden, gilt auch, wenn die Bienen an einen Zaun, an ein Haus, oder an irgend etwas anders fliegen †)."

In Civilprocessen wurden die Proben meistens in schriftlichen Aufsätzen und Instrumenten vorgelegt. Der Schwabenspiegel sagt ausdrücklich, daß Briefe besser seyen, als Zeugen; denn Zeugen sterben; die Schriften aber bleiben immer. Doch bediente man sich zuweilen auch der Zeugen zum Beweise seines Handels. Wollte aber der Zeuge sprechen, ehe ihn der Richter von Amts wegen befragt hatte, so galt er für keinen Zeugen. Die Appellationen an ein höhers Gericht waren ebenfalls schon üblich. An einem Orte, saget das nämliche Landrecht, an welchem sich Schöppen befinden, müssen diese über alle Rechtsfälle Urtheil sprechen. Beschuldiget man sie aber, daß ihr Ausspruch widerrechtlich ausgefallen, so soll man die Klage vor einen höhern Richter bringen; daz ist der, uon dem der Rihter das geriht hat *). Die Gesetze waren in Ansehung der Richter selbst sehr strenge. „Wer immer, heißt es am nämlichen Orte, überwiesen wird, daß er einen ungerechten Spruch gethan hat, dem wird die Hand abgehauen, oder er muß sie wenigst mit Geld lösen."

†) Schwabenspiegel *Cap.* 356. *p.* 206.
*) *Loc. cit. cap.* 282 *p.* 167.

So sehr es auch schien, daß man in Ansehung der Civilprocesse zu etwas hellern Einsichten gelanget sey, so wenig Spuren davon zeigten sich bey der Kriminalgerichtsbarkeit. Vor allen war schon dieses der größte Fehler, daß der Richter von den Kriminalfällen leben, und überdieß von den eingegangenen Strafgeldern und andern Gebühren dem Herrn, der ihn aufgestellt hatte, jährlich etwas gewisses bezahlen mußte. Dieses hieß natürlich nichts anders, als den Richter selbst verleiten daß er Verbrechen nicht verhüte. Der andere Fehler der Justizverfassung liegt noch immer in der widersinnigen Art, die Wahrheit zu entdecken. Das glühende Eisen, das siedende Wasser, und der Zweykampf wurden noch immer als rechtliche Proben geduldet. Von den erstern hat man zwar Beyspiele, daß sie nach und nach aufhörten. Der Bischof Konrad von Passau hat sie zu St. Pöltin, welches damals zu dem Hochstift Passau gehörte, schon im Jahr 1159. gänzlich abgeschaft *). Das Duell aber erhielt sich um so mehr, da es dem damaligen Geist der Nation so ganz angemessen war. Man konnte sich dadurch nicht nur von einer Beschuldigung reinigen, sondern auch die Wahrheit seiner Klage gegen jemanden dadurch erhärten. Ein anders Mittel seine Anklage zu rechtfertigen, oder sich von derselben zu reinigen, war der Eid. War jemand auf der That erwischt worden, und läugnete selbiger die That vor Gericht, so mußte der Kläger mit sechs Eideshelfern beschwören, daß seine Anklage auf Wahrheit gegründet sey. War einer nicht auf der That selbst ergriffen worden, so konnte er auch durch Zeugen nicht überwiesen werden. Die Fran-

*) Nach einer meines Wissens noch ungedruckten Urkunde, welche in hochfürstl. Archiv zu Passau liegt. *Nro. CXLIII.*

ken konnten sich, wie aus dem Schwabenspiegel bereits angeführt worden, durch einen Eid reinigen. Doch gesteht der Sachsenspiegel auch den Sachsen dieses Recht zu. Wer immer richtlos (infam) war, durfte sich durch keinen Eid reinigen; und dieser Fall ist es eigentlich, in welchem zur Feuer- oder Wasserprobe geschritten ward. Das allermerkwürdigste in der damaligen Kriminalpraxis ist wohl dieses, daß die Obrigkeit gegen keinen Menschen einen Kriminalproceß anheben konnte, wenn nicht eine förmliche Anklage vorhergegangen war.

Ward irgend ein Verbrechen auf die obige Art erwiesen, so wurde von den Schöppen sogleich der Spruch gethan, und von ihnen selbst vollzogen. Je nachdem einer ein Verbrechen begangen hatte, so gieng es ihm, nach der damaligen Gerichtssprache, entweder an den Hals, oder an die Hand, oder an Haut und Haar. Im ersten Falle wurde er hingerichtet, im zweyten ihm die Hand abgehauen, und im dritten wurde er nach abgeschnittenen Haaren mit dem Staupbesen gezüchtiget.

Die größte, und wegen der mit verbundenen Flüche am meisten auffallende Strafe war unstreitig die Acht. Es gab aber eine grössere und eine kleinere, oder die Ober- und Unteracht. Wer in die erste erklärt wurde, verlor nicht nur alle seine Güter und Würden, sondern konnte auch von jedem ungestraft ermordet werden. War einer hingegen in die kleinere Acht verfallen, so durfte man ihn nicht ermorden; man konnte ihn aber gefänglich anhalten, und vor den Richter bringen, damit er von demselben gestrafet werde. Mit der Acht wurden gewöhnlich nur grosse Staatsverbrechen gestraft, welche gerade gegen den Kaiser oder das Reich liefen.

Für Mörder, Mordbrenner, Verräther, und für diejenigen, welche. Kirchen, Kirchhöfe oder Mühlen beraubten, war das Rad bestimmet. Diebe wurden aufgehenkt. Machte aber der Diebstahl weniger als fünf Schillinge aus, so gieng es ihnen an Haut und Haar. „Thut, oder nimmt aber jemand den Bauren oder ihrem Gesind nur etwas, das drey Pfenninge werth ist, so soll man ihn radebrechen„ sagt der Schwabenspiegel. Ein Beweis, in welchem Ansehen damals die Landwirthschaft gestanden, und wie sehr man die Wichtigkeit des Baurenstandes gefühlt habe! „Wer das Gewicht um einen Pfenning geringer macht, dem soll man den Kopf abschlagen. Leuten, welche falsche Instrumente und Schriften verfertigen, soll man die Hand abhauen. Münzmeistern, welche falsche Münze für gute hingeben, soll die Hand abgehauen werden; wenn sich aber die Summe auf ein halbes Pfund belauft, so geht es ihnen an den Hals.„ An andern Oertern verfuhr man mit ihnen noch schärfer. Zu Colmar wurde im Jahr 1275. ein Münzverfälscher lebendig in dem Schmelzofen gebraten *). „Wer eine Jungfer nothzüchtiget, der soll lebendig in die Erde eingegraben werden.„ Daß diese Strafe auch wirklich vollzogen worden, zeigen mehrere Beyspiele. Unter andern wurde im Jahr 1274. zu Colmar ein Jüngling auf eine solche Art gestraft **). „Hat einer mit einer Jüdin zu thun gehabt, so soll man beide übereinanderlegen und verbrennen.„ Nichtsbeweiset aber mehr, wie sehr die Gesetze bey aller der Barbarey

*) *Annal. Dominican. Colmarienſ. ad ann.* 1275. *Apud. Trſtiſ. T. II. p.* 12. Das nämliche war auch zu Sulz bey Ruffach im Elsaß 1276. geschehen. *Ibid p.* 12.

**) *Loc. cit. ad ann.* 1274. *p.* 11.

selbiger Zeiten doch auf die verschiedene Verhältnisse und Lage der Menschen Rücksicht genommen, und daß nicht einem jeden ohne Unterscheid gleiche Schuld wegen eines gleichen Verbrechens beygelegt haben, als der Artickel, welcher im Schwabenspiegel von den Wirthen vorkömmt. „Hat einer Essen und Trinken feil, heißt es, und hat eine Gemahlin, und eine Magd, die ihm bey seinem Gewerbe hilft, so ist es kaum anders möglich, als daß diese öfter mit Mansperſonen umgehen müssen, als andere Frauenzimmer. Werden sie daher eines unerlaubten Beyschlafes angeklagt, oder darüber erwischt, so soll man über sie nicht richten, wie über andere Frauen; man soll sie nicht öffentlich rügen (strafen)" *)

Bey allem diesem bemerket man auch hier und da etwas von dem, was man heut zu Tage Policey nennet, obwohl man damals diesen Namen noch nicht gekannt hat. So wie jede Obrigkeit, besonders aber die Magistrate über Maaß, Gewicht, Preis und Eigenschaft der Lebensmittel und mehr andere Dinge eigene Aufsicht hielten, so findet man auch in den Spiegeln verschiedene Anstalten und Verordnungen zur Sicherstellung des Eigenthums, des Lebens und der Bequemlichkeit der Menschen. Es war festgesetzt, „daß, wer ein Gebäude aufführte, nicht so bauen soll, daß dem Nachbar das Licht, oder die Aussicht dadurch benommen werde. Wer einen Brunnen, oder eine Grube gräbt, soll etwas rings herum aufwerfen, daß es einem Manne wenigst bis an die Hüfte reiche. Man soll keinen Keller oder keine Grube in einer engen Strasse graben. Jeder Wagenweg soll sechszehn

*) Schwabenspiegel *Cap.* 359. *p.* 208.

Schuhe weit seyn, damit ein Wagen dem andern ausweichen könne. Ein leerer Wagen soll einem beladenen ausweichen. Ein Reuter soll einem Wagen, ein Fußgänger dem Reuter ausweichen. Wer über gebaute Felder fährt, soll von jedem Rad einen Pfenning; wer darüber reutet, einen Pfenning zahlen."

# Geschichte der Deutschen.

## Achtes Buch.

### Von Rudolf dem Habsburger bis Albrecht II.

### (Von 1273. bis 1438.)

Wahl des K. Rudolfs I. Deutschland befand sich nach dem Tode des Königs Richards in sehr bedenklichen Umständen. Die Grossen hatten bereits den höchsten Punkt ihrer Wünsche erreichet, indem sie sich bis zu förmlichen Landesherren erhoben. Der niedrigere Adel war ebenfalls nachgerückt, und mancher Graf, Dynast oder Ritter, so unbedeutend er auch zu jeder andern Zeit gewesen seyn würde, wußte sich auf seinem Schlosse durch Macht, und manchmal auch durch persönliche Eigenschaften ein solches Ansehen zu geben, daß er auch mächtigen Fürsten fürchterlich wurde. Da durchgehends das Recht des Stärkern galt, da ein jeder that, was er wollte, ein jeder nur auf sein Privatinteresse sah, und stets auf seiner Hut seyn mußte, daß er nicht von seinem mächtigern Nachbar überfallen und unterdrückt werde; da eben dadurch Deutschland nicht mehr ein zu einem gemeinschaftlichen Zweck verbun-

denes Ganzes war, sondern, so zu sagen, mehrere kleine, getheilte, die meistenmale gerade einander entgegenhandelnde Staaten ausmachte, so preßte schon einem jeden das geheime Gefühl dieser Unsicherheit, und die daraus entstandene Furcht den Wunsch ab, daß ein künftiger Kaiser die getrennten, unter sich selbst in Zwietracht liegenden Partheyen wieder vereinigen, und im Reiche Ruhe und Ordnung herstellen möchte. Sollte aber ein Kaiser solchen Foderungen genugthun, so mußte er nothwendig ein Mann von ausserordentlichen Gaben seyn. Er mußte nicht nur vorzügliche Einsichten, Klugheit, Muth und Ernst, sondern auch Macht genug besitzen, ein so wichtiges und schweres Geschäft glücklich anfangen, und mit Nachdruck fortsetzen und ausführen zu können. Allein zu gleicher Zeit bebten die Reichsstände wieder vor dem Gedanken an einen mächtigen Kaiser zurück. Sie erinnerten sich zu gut, wie viel sie von manchem Kaiser, der seine Macht über die billigen Grenzen ausdehnen wollte, gelitten hatten. Zudem war ihnen ihre Macht und die Gerechtsamen, in deren Besitz sie sich nur erst vor kurzem gesetzt hatten, zu lieb, als daß sie sich hätten entschliessen können, einen Kaiser zu wählen, welcher mächtig genug war, ihnen alle diese Vorzüge wieder zu entreissen, und sich einer willkührlichen Regierung über sie anzumassen. Diese Vorstellungen wirkten so sehr auf sie, daß sie sich endlich entschlossen, den Mittelweg einzuschlagen, und einen zu wählen, der zwar persönliche grosse Eigenschaften genug hätte, um die allgemeine Sicherheit wieder herstellen zu können, dessen Macht aber nicht so groß wäre, daß sie ihrer eigenen gefährlich werden könnte; und in dieser Rück-

sicht fiel ihre Wahl auf den Grafen Rudolf von Habsburg.

Dieser Herr stammte von dem Schlosse Habsburg im Aergau, dem Hauptsitze einer Grafschaft eben dieses Namens ab, und besaß nebst dieser noch die Landgrafschaft Elsaß, und die durch Erbschaft erhaltenen Grafschaften Kyburg, Baden und Lenzburg. Diese Besitzungen waren wirklich beträchtlich genug, daß er unter allen Reichsständen am Oberrhein die Hauptrolle spielen, und in die Staatsangelegenheiten dieser Gegend einen besonders starken Einfluß haben konnte; aber gleichwohl nicht sogar wichtig, daß sie ihn in die Klasse der mächtigsten Herren Deutschlands hätten setzen, und den deutschen Ständen mit Grund hätten Anlaß geben können, seine Macht zu fürchten. Eben dieser Umstand, verbunden mit der lebhaften Ueberzeugung von seiner Tapferkeit, Klugheit und Erfahrung, die er bisher schon bey mehrern Gelegenheiten zu seinem größten Ruhme gezeigt hatte, mußte natürlich bey der gegenwärtigen Lage eine mächtige Empfehlung für ihn seyn. Hierzu kamen noch ein Paar andre Umstände, welche die Gesinnungen der Fürsten vollends zu seinem Beßten lenkten. Der Erzbischof Werner von Mainz war kurz vorher, um einer alten Foderung der Päbste genug zu thun, um das Pallium nach Rom gereiset, und hatte, der damaligen Gewohnheit zu Folge, um vor Gewaltthätigkeiten, welche gemeiniglich die Bischöfe auf Reisen am meisten erfuhren, sicher zu seyn, nebst einigen seiner Vasallen auch den Grafen Rudolf von Habsburg ersuchet, ihn zu begleiten. Dieser that es, und hier entdeckte der Erzbischof an ihm einen Mann, welcher nicht nur wegen seiner ihm bewiesenen Freundschaft, sondern auch wegen seiner übrigen grossen

Tugenden eine eben so grosse Belohnung verdiente. Als nun die Fürsten des Wahlgeschäftes wegen zu Frankfurt zusammen kamen, sprach Werner so viel zum Ruhme Rudolfs, und dessen Anverwandter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, unterstützte die Beredsamkeit desselben so sehr mit seiner eigenen, daß ihm sogleich alle Fürsten vorzüglich geneigt wurden. Die Fürsten selbst fanden ihrer Seits einen neuen Beweggrund, ihm die Krone vor jedem andern zu gönnen. Die meisten aus ihnen waren unverehlichet; Rudolf aber hatte sechs noch unverheyrathete Töchter. Eine Kaiserstochter zur Ehe zu bekommen, war schon ein Umstand, der ihrem Ehrgeitz unendlich schmeichelte; überdies aber hoften sie, selbst die Verwandtschaft, in welche sie durch eine solche Heurath mit dem Kaiser treten, würde diesem günstige Gesinnungen für sie einflössen, und ihn bewegen, ihnen ihre erworbene Rechte zu lassen; manche, welche sich einer ungerechten Handlung bewußt waren, wie z. B. der Pfalzgraf und Herzog Ludwig von Baiern, welcher seine Gemahlin blos wegen eines Verdachts einer Untreue öffentlich hatte enthaupten lassen, hoften in Ansehung einer solchen Verbindung von dem Oberhaupte des Reiches Vergebung und Nachlassung der Strafe zu erhalten; kurz, der erwähnte Herzog Ludwig, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg liessen sich vorläufig von dem Burggrafen von Nürnberg die Versicherung ertheilen, daß Rudolf jedem eine seiner Töchter zur Ehe geben werde *); und so wurde dann Rudolf, nachdem die

*) Als der Burggraf von Nürnberg ihn vorgeschlagen hatte, sagte Ludwig von Baiern ausdrücklich zu ihm: Si Rudolphus præfatus promoveretur in regem, quomodo essem ab ejus læsione securus? Habet ne aliquam filiam, quam mi-

übrigen Fürsten, um alle Zwietracht zu vermeiden, dem Pfalzgrafen und Herzoge Ludwig das Geschäft übertragen hatten, den Ausspruch in ihrem Namen allein zu thun, einmüthig zum Kaiser erwählet. Nur der König Ottokar von Böhmen war bey der Wahl nicht zugegen gewesen.

Rudolf war eben mit der Belagerung der Stadt Basel beschäftiget, in welcher zwey sich hassende Partheyen unter dem Namen der Psittich- und Sternträgergesellschaften grosse Unruhen erregt hatten, als die Nachricht von seiner Wahl ankam, und die Stadt den ihr von Rudolf sogleich angebotenen Frieden nicht nur annahm, sondern ihm zu seiner verdienten Erhebung mit vieler Theilnahme Glück wünschte. Er erhob sich hierauf in kurzer Zeit nach Achen, wo er mit grosser Pracht gekrönet wurde, und nach der Krönung alle anwesende Fürsten belehnte.

Mit so wenig Schwierigkeiten dieses ganze Geschäft verbunden gewesen war, so wenig ließ es sich hoffen, daß Rudolf von dem Pabst eben so leicht als Kaiser würde erkennet werden. Man konnte nichts anders erwarten, als daß der König Alfons von Kastilien, welcher schon zuvor gegen den König Richard unvermuthet einen Prozeß erhoben hatte, auch jetzt nicht ruhen, und seine alte Ansprüche auf das Römische Kaiserthum neuerdings hervor suchen würde. Wirklich hatte man sich auch in dieser Muthmassung nicht betrogen. Allein zum Glücke lag dem Pabste Gregor X. der sich eben auf einem Koncilium

hi daret in uxorem? *Albert. Argentinenſ. Chron. ap. Urſtiſ. T. II. p.* 100. Auch von dem Herzoge zu Sachsen, und dem Markgrafen von Brandenburg heißt es, daß sie sich erst die Versicherung geben liessen: Receptis cautionibus de dandis sibi Rudolphi filiabus, similiter consenserunt. *Ibid.*

zu Lyon befand, ein gegen die Sarazenen zu unternehmender Kreutzzug, wozu er den neuen König Rudolf samt allen deutschen Reichsständen zu bereden hofte, weit mehr am Herzen, als die Sache des Königes Alfons; die auf dem Konzilium versammelten Väter drangen ebenfalls in ihn, den Rudolf als Kaiser zu erkennen, und so erhielten dann Rudolfs Gesandte, welche eben dieses Geschäftes wegen nach Lyon kamen, ein geneigtes Gehör. Um dem heiligen Stuhle nichts von den angemaßten Rechten zu vergeben, legte der Pabst den Gesandten auch dasmal eine Kapitulation vor, die sie unterzeichnen mußten. Zufolge derselben mußte sich Rudolf anheischig machen, von der Verlassenschaft der verstorbenen Bischöfe nichts zu fodern, den Domkapiteln die gänzliche Wahlfreyheit zu lassen, die Appellationen nach Rom nicht zu hindern, die Güter der Römischen Kirche, oder der Vasallen derselben weder selbst anzugreifen, noch durch einen andern angreifen zu lassen, kein Amt, oder keine Würde im Kirchenstaat ohne des Pabstes Genehmigung anzunehmen, dem Pabste gegen alle beyzustehen, welche die Güter der Römischen Kirche angreifen würden; besonders aber keine Ansprüche auf das Königreich Sizilien zu machen, diejenigen, welche dem Karl gegen Friedrich II beygestanden, nicht zu verfolgen, und in allen Stücken demjenigen nachzuleben, was in der Schenkungsurkunde Ludwigs I. und in dem Jurament enthalten ist, welches Otto I. dem Pabste Johann XII. geleistet hatte. Endlich, um ihm ja alle Macht zu benehmen, im Falle der Nichterfüllung dieser Punkte sich auf eine Widersetzlichkeit der Reichsstände zu berufen, mußte er auch versprechen, die Reichsstände durch einen Eidschwur zur Garantie aller dieser Punkte zu verpflichten.

Nachdem die Gesandten alle diese Bedingnisse mit desto weniger Bedenken unterzeichnet hatten, da ihnen ihr Herr schon zuvor aufgetragen hatte, alles zu versprechen, was ein Kaiser je ohne Zergliederung oder Verringerung des Reiches versprechen könnte, so erkannte ihn endlich der Pabst eine ziemlich lange Zeit hernach in einem Schreiben als rechtmäßigen Kaiser. Merkwürdig ists, daß der Pabst in diesem Schreiben sagt: „er ernenne ihn hiermit „zum Römischen König *)".

Am wenigsten war mit diesem Vorfalle der König Alfons von Kastilien zufrieden. Alle Vorstellungen des Pabstes fruchteten nichts; er fuhr mit der größten Standhaftigkeit fort, sich des Römisch-königlichen Titels und der Insignien zu bedienen, und schrieb sogar an die deutschen Fürsten, so wie an die Italiänischen Städte, daß er nächstens kommen, und seine Rechte persönlich geltend machen werde. Allein die Drohung des Pabstes, daß er ihn exkommuziren wolle, und einige Niederlagen, die ihm indeß die Marokkaner und die Araber von Granada beygebracht hatten, vereitelten sein Vorhaben. Der Pabst aber machte nun seiner Seits Anstalten, den König Rudolf zu krönen, und zugleich bey dieser Gelegenheit zu einem Kreutzzuge zu bereden. Er schlug dazu eine Unterredung mit ihm zu Lausanne vor, und Rudolf begab sich sogleich dahin. Der Pabst lud ihn ein, auf kommendes Pfingstfest mit 2000. Reutern nach Rom zu kommen, und sich dort krönen zu lassen; Rudolf aber nahm, theils um sich ihm entgegen gefällig zu erzeigen, theils aus eigenem Antriebe samt seiner Gemahlin und den meisten Anwesenden Fürsten das Kreuz an. Da aber Gregor auf seiner Rückreise nach Italien

*) *Apud Raynald. ad ann.* 1274. *N.* 55.

starb, so unterblieb sowohl die Krönung, als der Kreutzzug.

Gleich nach seiner Krönung zu Achen hatte Rudolf sich in einem Schreiben an die Fürsten geäussert, daß er fest entschlossen sey, Ruhe und Sicherheit in Deutschland wieder herzustellen, und daß er sich bey diesem Geschäfte die Mitwirkung der Stände versprechen *). Er reisete auch wirklich ohne Verzug in Schwaben, Franken und am Rheinstrome herum, und traf überall die thätigsten und fruchtbarsten Anstalten.

**Rudolfs Händel mit dem König Ottokar von Böhmen.**

Alles hatte sich seinen Ausprüchen überhaupt für seine Klugheit und Redlichkeit eine ungemein grosse Hochachtung; nur der König Ottokar von Böhmen konnte es nicht verschmerzen, daß er bey der Wahl übergangen worden, und wollte ihn eben darum nicht als Kaiser erkennen. Er hatte sich bereits deswegen an den Pabst Gregor X. gewendet, und ihn zu bereden gesucht, daß er ihn nicht als Kaiser erkenne. Allein Gregor wollte von allen seinen Vorschlägen nichts hören, und Ottokar gerieth darüber so sehr in Unmuth, daß er den von dem Konzilium zu Lyon zurückkehrenden Bischöfen verbot, in seinem Gebiete den Zehnten einzubringen, oder das Kreutz zu predigen. Sein Zorn brannte vollends los, als Rudolf merken ließ, daß er ihn nicht als Herzog von Oesterreich erkennen wolle, weil ihn jener nicht als Kaiser erkenne. An ihn hatte sich der Herzog Heinrich von Niederbaiern angeschlossen, und bey ihm Unterstützung gegen seinen Bruder den Pfalzgrafen gesucht, so daß nun Rudolf zwey Gegner hatte.

Der Kaiser hatte bereits beyde auf seinen ersten

*) *Ap.* Lambacher Oesterr. Interregnum. Anh. *N.* 40.

Reichstag nach Nürnberg (1274.) beschieden; allein keiner von beyden erschien. Da sie auch auf die zweyte Auffoderung sich in Würzburg nicht einfanden, wurden sie zum drittenmale nach Augsburg vorgeladen. Hier erschienen zwar Gesandte von Ottokar und dem Herzoge Heinrich; allein ihre Bemühungen hatten keinen andern Erfolg, als daß beyde Theile noch mehr gegen einander erbittert wurden. Wirklich endigte sich der Reichstag damit, daß Rudolf den Burggrafen von Nürnberg zu dem Ottokar schikte, und ihm durch selbigen auftragen ließ, alles, was er vom Reiche besäße, samt allen darauf haftenden Rechten abzutreten.

Hatte Ottokar bisher nur gleichsam getrotzt, so that er es jetzt noch mehr. Voll Vertrauens auf seine grosse Macht und auf seine persönliche Tapferkeit ließ er es auf das Aeusserste ankommen. Da Rudolf sah, daß sich selbiger schlechterdings nicht unterwerfen wolle, auf der andern Seite aber Ottokars eigene Unterthanen über seine zu harte Regierung höchst mißvergnügt, und bereit waren, dem Kaiser, wenn er sie von diesem Joche befreyen würde, den letzten Blutstropfen aufzuopfern, so beschloß er ihn mit gewaffneter Hand zu bezwingen. Er zog mit einigen deutschen Fürsten, und mit dem Elsaßischen, Schwäbischen und Oberrheinischen Adel, welcher, von Hochachtung für seine grosse Eigenschaften erfüllt, und stolz an der Seite eines Kaisers, der ihr Landsmann war, zu fechten, ihm mit tausend Freuden gefolgt war, wieder ihn zu Feld.

Ehe er die Feindseligkeiten anfieng, hatte seine Staatsklugheit noch andere Mittel ersonnen, um seinen Gegner desto gewisser stürzen zu können. Er schloß mit dem König von Ungarn, einem alten

Feinde Ottokars, ein Bindniß, um sich seines Beystandes in dieser Unternehmung zu versichern, und verlobte dem Bruder desselben, dem Herzog Andreas von Slavonien eine seiner Princeßinnen zur Ehe. Um den König Otto auch von Krain und Kärnthen aus angreifen zu können, machte er sich den Grafen Mainhard von Tyrol und Gorz dadurch zum Freunde, daß er eine Heurath zwischen seinem erstgebohrnen Sohn Albrecht, und des Grafen Mainhards Tochter Elisabeth verabredete. Was ihn endlich den Sieg vollends hoffen ließ, war der Umstand, daß der Herzog Heinrich von Niederbaiern sich mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen, und eben darum auch mit dem Kaiser Rudolf ausgesöhnet hatte, bey welcher Gelegenheit ihm dieser nicht nur seine Lehen ertheilte, sondern auch dessen Sohne Otto seine Princeßin Katharina zur Ehe, und zum Unterpfand für den bestimmten Brautschatz Oberösterreich versprach.

Unter diesen günstigen Umständen rückte Rudolf seinem Feind entgegen, und bemächtigte sich in kurzer Zeit des ganzen Oesterreichs; nur Wien und Klosterneuburg ausgenommen, welche Ottokar stark besetzt hielt, und Rudolf nun förmlich belagerte. Indessen hatte auch der Graf Mainhard Kärnthen, Krain und Steuermark in seine Gewalt bekommen, und vereinigte nun seine Truppen mit Rudolfs seinen. Ottokar glaubte durch die zwischen seinem und dem feindlichen Heere laufende Donau hinlänglich sicher zu sein; allein zum grossen Erstaunen aller Anwesenden schlug Rudolf eine Schifbrücke über die Donau, und setzte mit allen den Seinigen glücklich über. Diese Unerwartete Erscheinung erschreckte den König Ottokar so sehr, daß er freywillig einen Gesandten schickte und Friedensvorschläge thun ließ. Von beyden Seiten traten

bestimmte Schiedsrichter zusammen, und man kann endlich (1276) überein, daß alles, was gegen Ottokar ergangen, aufgehoben sein, die Geisseln und Gefangenen von beyden Partheyen ausgeliefert, alles Abgenommene wieder zurückgegeben werden, Ottokar auf Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, die Windische Mark, dann auf Eger und Patenau Verzicht thun, der Kaiser ihn mit Böhmen, Mähren, und allem demjenigen, was seine Vorfahrer vom Reiche gehabt, belehnen, der königliche Kronprinz eine kaiserliche Prinzeßin, hingegen ein kaiserlicher Prinz eine Böhmische Prinzeßin heurathen; Rudolf gegen die Abtretung der Güter Ottokars in Oesterreich seinem Sohne und seiner Tochter als eine Schenkung der besagten Heurath wegen, jedem vierzigtausend Mark Silbers zum Brautschatz geben; dann jenem anstatt dieser Summe gedachte Güter in Oesterreich, diesen aber den Theil von Oesterreich jenseits der Donau, Crems und Stein ausgenommen, für viertausend Mark jährlicher Einkünfte zum Unterpfand überlassen; der Kaiser der Stadt Wien, und der Geistlichkeit in Oesterreich und Steyer Gnade angedeihen lassen; der König von Ungarn ebenfalls in diesen Frieden mit eingeschlossen seyn; alles, was beyde Könige einander abgenommen, wieder zurückgegeben werden, und endlich beyde Theile, der Kaiser und der König Ottokar stets einen aufrichtigen Frieden unterhalten sollten*). Sobald als dieser Ausspruch festgesetzt und unterzeichnet war, verfügte sich Ottokar zu dem Kaiser ins Lager, bat fußfällig um Verzeihung, uud that auf Oesterreich und die übrigen erst an sich gebrachten Reichslande wirklich Verzicht. Rudolf belehnte ihn dagegen mit Böh-

*) *Ap.* Lambarcher *Loc. cit.* Beylagen *Nro.* 74.

men und Mähren. Um endlich die Ruhe in diesen eroberten Ländern ganz wieder herzustellen, errichtete er auf fünf Jahre einen Landfrieden, führte zugleich mit demselben eine Art von Amnestie ein, und erklärte endlich, daß wenn er eher sterben sollte, als er mit diesen Ländern die vorgehabte Veränderungen treffen könnte, alsdann der Pfalzgraf Ludwig über selbige, so wie über alle Reichsbesitzungen die Verwesung führen sollte.

Zum Glücke hatte Rudolf aus einem klugen Mißtrauen seine Völker aus Oesterreich nicht sogleich wieder zurückgezogen. Ottokar wurde bald wieder rückfällig, und nachdem Rudolfs Sohn Albrecht zwar einen neuen Vergleich mit ihm zu Stande gebracht, jener aber diesen Vergleich neuerdings gebrochen hatte, sah sich der Kaiser zum zweytenmale genöthiget, wider ihn ins Feld zu ziehen. Er erneuerte sogleich sein Bündniß mit den Ungarn, erklärte die Stadt Wien, um sich ihrer Treue zu versichern, für eine freye Reichsstadt, wie schon einst der Kaiser Friedrich II. gethan hatte, und rückte in Vereinigung mit den Ungarischen Hilfsvölkern, dem Oesterreichischen, Steyermärkischen, Kärnthenschen und Krainischen Adel, dann einigen wenigen aus den deutschen Reichsständen seinem Feinde muthig entgegen. Es kam bald zu einem blutigen Treffen, in welchem beyde Partheyen mit ungemein grossem Muth fochten, zuletzt aber Rudolfs Parthey siegte. Ein grosser Theil der Böhmen wurde niedergesäbelt, ein Theil in die Flucht gejagt, viele aus den Feinden aber in den nahe gelegenen Fluß gesprengt. Ottokar selbst wurde von Rudolfs Leuten zu Boden geworfen, und getödtet. Der Kaiser rückte hierauf in Mähren, welches sich ihm gleich ergab, und endlich auch in

Böhmen ein, wo ihm aber der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg für seinen nächsten Verwandten, den königlichen Prinzen, den Ottokar hinterlassen hatte, Widerstand leistete. Im Grunde hatte Rudolf nie den Vorsatz gehabt, sich in den Besitz von Böhmen zu setzen; die Sache wurde daher um so leichter durch einen Vergleich beygelegt, in welchem die Vermählung des königlichen Prinzen mit der kaiserlichen PrinzeßinGuta, des kaiserlichen Prinzen Rudolfs mit der königlichen Prinzeßin Agnes, und des Markgrafen Otto mit dem Pfeile von Brandenburg mit der kaiserlichen Prinzeßin Hedwig beschlossen wurde. Dem Markgrafen Otto dem Langen blieb die Vormundschaft des königlichen Prinzen, und dem Kaiser wurde für die aufgewendeten Kriegskosten der Genuß der Markgrafschaft Mähren auf fünf Jahre zugesagt*).

**Veränderung in Baiern.**

Wir haben oben gehört, daß der Herzog Heinrich von Niederbaiern mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Ludwig, vorzüglich bey Gelegenheit der Wahl Rudolfs, eine Streitigkeit wegen der Kurstimme erregt habe. Bey dieser Gelegenheit hatte Rudolf entschieden, daß die Stimmen beyder Linien künftig für eine angesehen werden sollten. Heinrich hatte sich, wie bereits ebenfalls bemerket worden, mit seinem Bruder Ludwig, und zugleich mit dem Kaiser Rudolf wieder ausgesöhnt, so daß er in seinem ersten Kriege gegen den Ottokar von ihm nichts zu befürchten hatte. Nun aber, da Rudolf gegen diesen trotzigen Gegner zum zweytenmale die Waffen ergreifen mußte, leistete ihm Heinrich nicht nur keinen Beystand, sondern zeigte auch durch manche andere Dinge, wie wenig aufrichtig seine Aussöhnung gewesen sey. Der Kai-

*) Lambacher. §. 177.

ser wurde über dieses Betragen so aufgebracht, daß er wirklich Anstalten machte, dem Herzoge seine Länder zu nehmen. Wahrscheinlich würde er auch sein Vorhaben ins Werk gesetzt haben, hätte sich nicht Heinrichs Sohn, Otto seinem Schwiegervater Rudolf zu Füssen geworfen, und um Gnade für seinen Vater gebeten. Der Kaiser, durch diese Bitte gerührt, ließ ihm zwar seine Lehen, doch mußte er den größten Theil des zum Unterpfand für das Heurathsgut seines Sohnes von Rudolf ihm überlassenen Oberösterreichs wieder herausgeben.

Rudolf bringt Oesterreich an sein Haus.

Da Rudolf sich so beträchtliche Länder, als Oesterreich, Steyer, Krain, die Windische Mark und Kärnthen waren, mit so vieler Mühe und Gefahr erworben, so ließ er sich nun nichts angelegeners seyn, als es dahin zu bringen, daß ja niemand in Zukunft durch Ansprüche sein Haus in dem ruhigen Besitze derselben stören möge. Er veranstaltete in dieser Absicht einen Gerichtstag, zu welchem nebst mehrern Fürsten, Grafen und Freyen des Reiches auch die Ministerialen und Landsassen der beyden Herzogthümer eingeladen wurden, und legte ihnen auf selbigen diese Sache zur endlichen Entscheidung vor. Nachdem nun diese den Ausspruch gethan hatten, daß der Kaiser, oder derjenige, den er damit belehnen würde, alle die Länder, welche einst der Herzog Friedrich besessen, ohne Bedenken in Besitz nehmen könne; hingegen einem jeden, welcher gerechte Ansprüche auf diese Güter machen zu können glaubte, es erlaubt seyn soll, sie zeitlich bey Gericht vorzulegen; ließ er sich noch zu grösserer Sicherstellung sogenannte Willebriefe von den Kurfürsten geben, worin sie ihre vollkommene Einwilligung zur Ausführung seines

Vorhabens ertheilten, und schritt sodann zur Sache selbst. Auf einem feyerlichen Reichstage zu Augsburg (1282.) belehnte er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steyer, Krain und der Windischen Mark, wie auch mit allem, was Ottokar in diesen Ländern auf eine rechtmäßige Art an sich gebracht hatte *). Das ihnen ebenfalls verliehene Kärnthen gaben sie ihm wieder zurück, und er ertheilte es (1286.) dem Grafen Mainhard von Tyrol zu Lehen.

Abtretung des Exarchats an den Pabst.

Ehe noch Rudolf dieses wichtige Projekt zu Stande brachte, hatte er sich auch den Pabst verbindlich gemacht. Seit geraumer Zeit hatten die Kaiser das Exarchat im Besitze gehabt, obwohl es Pipin der Römischen Kirche ausdrücklich geschenkt hatte. Die Päbste hatten schon öfters die dringendsten Vorstellungen bey den Kaisern gemacht, diese Länder herauszugeben, uud eben jetzt hatte auch der Pabst Nikolaus III. seine Ermahnungen in Ansehung dieser Sache bey dem Kaiser Rudolf wiederholet. Dieser, der gerade zur nämlichen Zeit in den Krieg wider den König von Böhmen verwickelt war, überhaupt aber von den deutschen Fürsten sich keine hinlängliche Unterstützung versprach, um sich dem Pabst mit Nachdruck widersetzen zu können, unterschrieb sogleich alles, was man von ihm verlangte, ließ alle Eide, welche zuvor sein Kanzler den Städten des Exarchats abgenommen, widerrufen, und endlich förmlich erklären, daß alle namentlich angeführte Städte desselben samt allen Zugehörungen ein Eigenthum der Römischen Kirche seyn sollen †).

*) *Heinrici Steronis Chron. ad ann.* 1281. *ap. Freher. T. I. p.* 566. und Lambacher, Beylagen *N.* 106.

†) *Ap. Cenni Monument. Dominat. Pontif. Tom. II. p.* 524.

Gleichwie er dem Pabste hiermit gewiß kein geringes Opfer gebracht hatte, so wurde dadurch auch dieser besonders geneigt, sich ihm gefällig zu erzeigen; und eben bot sich hierzu eine bequeme Gelegenheit an. Der Pabst Klemens IV. ein Franzose, hatte seinen Landsmann, den König Karl von Sicilien nicht nur eigenmächtig zum Senator von Rom ernannt, sondern ihm auch das Reichsvikariat, dessen sich die Päbste bey erledigter Kaiserwürde anmaßten, übertragen, und folglich mit diesem die Verwaltung von Toskana bis zur förmlichen Besetzung der Kaiserwürde eingeräumt. Obwohl nun Rudolph als Kaiser rechtmäßig erwählt, und von dem Pabste selbst war anerkannt worden, so legte doch Karl auf dessen wiederholte, dringende Vorstellungen das Reichsvikariat, und die Verwaltung von Toskana nicht nieder, und selbst die in dieser Zwischenzeit auf einander folgenden Päbste drangen nicht im geringsten darauf. Sobald aber Rudolf der Römischen Kirche das Exarchat eingeraumt hatte, lag der Pabst Nikolaus dem Könige Karl so inständig an, diese Rechte abzutreten, daß sich dieser endlich genöthiget sah, nachzugeben. Er legte den Titel eines Reichsvikars nieder, und auf solche Art gelangte Rudolf zum Besitz der Oberherrschaft über Toskana.

Auch eine andere alte Streitigkeit zwischen Rudolf und Karl wegen der Grafschaften Provence und Forcalquier im Königreiche Burgund wurde durch die Vermittelung des Pabstes gütlich beygelegt. Als nämlich der letzte Graf Raymund Berengar ohne männliche Erben gestorben war, hatte Rudolf beyde Grafschaften als dem Reich erlediget angesehen, Karl hingegen, der mit einer, von ihrem Vater zur Erbin dieser Grafschaften ernannten Tochter

des Raymund vermählt war, selbige in Besitz genommen. Der Pabst brachte einen Vergleich zu Stande, daß Rudolf dem Karl, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Königin Margaretha von Frankreich die Grafschaften zu Lehen geben, Karl hingegen dem Kaiser den Lehenseid ablegen sollte *). Um die Freundschaft zwischen dem Kaiser und Könige dauerhaft zu machen, brachte der Pabst noch zum Ueberfluß eine Heurath zwischen der kaiserlichen Prinzeßin Klementia, und dem Enkel des Königes, Karl Martel zu Stande, welche immer darum sehr merkwürdig ist, weil dadurch das Habsburgische Haus zum erstenmale mit dem Französischen verschwägert worden.

**Rudolfs letzte Verrichtungen in Deutschland; die meisten, glücklich für Rudolf geendiget hatte. Von dieser Stunde an wendete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die innern Angelegenheiten Deutschlands. Er setzte daher seine Reisen durch das deutsche Reich mit unermüdetem Eifer fort, um überall zweckmäßige Anstalten zur Herstellung einer allgemeinen Sicherheit zu treffen; er hieß die Stände an mehrern Orten einen Landfrieden beschwören, stellte, um ihn mit desto mehr Nachdruck zu handhaben, eigene Landfriedensrichter auf, verordnete, daß niemand eine Burg haben soll, es geschehe dann ohne des Landes Schaden, zerstörte selbst binnen einer Zeit von neun Jahren (1281—1290.) bey siebzig Raubschlösser, bestrafte die Friedensstörer, und gieng, wann sie sich nicht zum Ziele legen wollten, selbst mit gewaffneter Hand auf sie los; und schafte endlich**

Tod und Charakter.

Diese Begebenheit war das letzte ausgewärtige Geschäft, das sich, so wie

*) S. den von Rudolf ertheilten Lehenbrief *ap. Leibniz. Prodr. Cod. jur. Gent. Tom. I. Nro.* 15. *p.* 20.

lich mehrere Reichslehen, welche einige Stände, manchmal auch fremde Fürsten an sich gezogen hatten, wieder herbey. So mußten z. B. der Graf Eberhard von Würtemberg, der Markgraf Rudolf von Baden, und der Graf von Freyburg alles herausgeben, was sie von Reichsgütern unrechtmäßig an sich gebracht hatten. Als der Graf Raynald von Mömpelgard dem Bischofe von Basel die Stadt Bruntrut nicht ausliefern wollte, belagerte ihn Rudolf in Gesellschaft des Bischofes so lange, bis er endlich gezwungen ward, des Kaisers Willen zu thun. Der Graf von Savoyen mußte ebenfalls Murten, Condamin, die Vogtey zu Peterlingen nebst andern Reichsgütern an ihn abtreten. Nur Toskana konnte er sich und dem Reiche nicht ganz gewinnen, da mehrere Städte dieses Landes, durch den König von Sizilien aufgehetzt, ihm den Gehorsam verweigerten.

Mitten unter diesen Beschäftigungen des Kaisers zeigte sich eine überaus wunderbare Erscheinung, welche die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich zog. Ein gewisser Friedrich Holzschuh, sonst auch Tilo Kolup genannt, wußte das leichtgläubige Volk zu bereden, daß der Kaiser Friedrich II. nicht, wie man bisher glaubte, gestorben sey, sondern sich nur verborgen gehalten habe, und daß er selbst der gedachte Kaiser sey. Diese Lüge fieng wirklich an, ernsthaftere Folgen nach sich zu ziehen, indem der größte Theil der Einwohner der Rheingegenden diesem Betrüger nicht nur glaubte, sondern auch im ganzen Ernst anhieng, so daß er wirklich zu Neuß seine Residenz aufschlug, und die Königswürde sich anmaßte *). Kaum hatte Rudolf hievon

*) *Siffridus Presbyter, ad ann.* 1284. *ap. Pistor. T. I. p.* 1049. *Hist. austral. plenior. ad ann. eund. p.* 476.

Nachricht erhalten; rückte er ihm alsogleich mit einer Mannschaft entgegen. Der Betrüger wurde gefangen genommen, und hierauf lebendig verbrannt *).

Rudolfs letzte Unternehmung war die Ausschreibung eines Reichstages nach Frankfurt, auf welchem er die Kurfürsten zu bereden suchte, daß sie noch in seinem Leben seinen Sohn Albrecht zum Römischen König ernennen möchten. Der Reichstag kam zu Stande; allein des Kaisers Wünsche wurden dabey nicht befriediget. Es scheinet, die Kurfürsten haben den ihnen von den Päbsten tief eingeprägten Grundsatz beherziget, daß, wenn sie gestatteten, daß der Sohn dem Vater auf den Kaiserthron folge, es das Ansehen hätte, als wenn Deutschland kein Wahlreich wäre. Genug, sie erklärten, sie müßten seinen Antrag erst reifer überlegen. Rudolf verließ den Reichstag mißvergnügt, und starb auf dem Wege ins Elsaß zu Germersheim im Jahre 1291.

Seine ganze Geschichte ist ein redender Beweis, daß seine Erfahrung, Einsichten, Muth und Thätigkeit dem deutschen Reiche ungemein viel genützt haben. Er hatte demselben Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufs neue wieder verschaft, indem er die Gerechtigkeit handhabte, und dadurch die alles verwüstende Anarchie aufhob. Deutschland fühlte es wieder, daß es ein Oberhaupt hatte. Alle Geschichtschreiber schildern diesen Kaiser als einen äusserst redlichen, Gerechtigkeitliebenden, gottesfürchtigen, klugen, standhaften Herrn, nnd als einen in Strapatzen und Gefahren eben so abgehärteten, als muthigen und tapfern Krieger. Er wurde eben so sehr geliebt, als gefürchtet. Gleich am Anfange seiner Regierung verschafte ihm seine Gegenwart des Gei-

*) *Chron. Colmar. p.* 48.

stes eine ungemein grosse Hochachtung. Als er die Reichstände belehnen sollte, und eben kein Szepter bey der Hand war, ergriff er schnell ein Kruzifix, und bediente sich desselben anstatt des Szepters. Ein Zeichen, sagte er, wodurch die Welt erlöset worden, müsse auch die Stelle eines Szepters vertreten können *). Seine Sparsamkeit war so groß, daß er sogar geflickte Kleider trug **). Indessen weiset doch die Geschichte einen einzigen Fall auf, da er 900. Marken zu kostbaren Kleidern für sich und seine Familie verwendet, nämlich als er sich zu einer Unterredung mit dem Pabste nach Lausanne verfügt hatte †). Bey allen diesen löblichen Eigenschaften war er auch stets munter, und liebte den Scherz.

**Adolf von Nassau.** 1291—1298.

Obwohl es Rudolf nicht dahin bringen konnte, daß die Kurfürsten seinen Sohn Albrecht noch in seinem Leben zum Römischen König wählten, nach dessen Tode aber Albrechts eigener Schwager, der König Wenzel von Böhmen, der erst vor Kurzem durch einen Ausspruch Rudolfs in den unstreitigen Besitz des Wahlrechts gekommen, ihm abgeneigt war, so war doch selbiger vermuthlich von den grossen Verdiensten seines Vaters um das deutsche Reich zu sehr überzeugt, als daß er nicht hätte erwarten sollen, man würde ihn wenigst jetzt nach dem Tode seines Vaters zu dieser Würde berufen. Der Kurfürst Gerhard von Mainz hatte ihm auch bereits Hoffnung dazu gemacht, und ihn beredet, sich nach Hagenau zu verfügen, um auf den ersten Wink zu Frankfurt erscheinen zu können.

*) *Heinr. Stero ad ann.* 1273. *p.* 559.

**) Manicas Wambasii sui fractas, cum novis peciis reparans, dedit exemplum aliis, ita faciendi. *Albert. Argent. p.* 104.

†) *Annal. Colmar. ad ann.* 1275. *p.* 12.

Allein Gerhard war ein Hofmann, welcher die niedrige Kunst verstund, hinter die schöne Maske der Freundschaft ganz entgegengesetzte Gesinnungen zu verbergen; er wußte durch schlaue Kunstgriffe alle übrige Kurfürsten zu bereden, daß sie sämtlich ihre Stimmen seiner Willkühr allein überliessen; und nachdem dieses geschehen war, ernennte er zum größten Erstaunen des ganzen Reiches einen Mann, von welchem man sich eher alles in der Welt vorgestellet hätte, als daß er zum Kaiserthum würde befördert werden.

Der Graf Adolf von Nassau, ein naher Verwandter des Kurfürsten Gerhards hatte schon vor der Wahl dem besagten Kurfürsten im Stillen eine Art von Kapitulation unterzeichnet, und eben darum die Versicherung erhalten, daß Gerhard keinen andern als ihn zum Kaiser befördern würde. Vermöge dieser Kapitulation, zu deren Erfüllung sich Adolf im folgenden Jahre (1292.) durch eine schriftlich ausgestellte Urkunde verband, mußte er demselben versprechen, die Bürger von Mainz anzuhalten, daß sie die ihnen wegen einigen Vergehungen gegen den Erzbischof Heinrich von dem Kaiser Rudolf ihnen auferlegte 6000. Mark Silbers bezahlen sollten; dem Erzbischofe stets wider den Ulrich von Hanau, den Heinrich von Klingenberg, und die Herzoge von Braunschweig beyzustehen; sechs Oertern des Maynzer Gebiets reichsstädtische Freyheit zu ertheilen; dem Verwandten des Erzbischofs, Seyfried von Eppenstein die Burghut von Friedberg und ein Lehen zu ertheilen; das von dem Gerlach von Braunberg der Mainzer Kirche verpfändete Schloß Ballenhausen nicht zurückzufodern, als bis 1000. Mark reinen Silbers dafür erlegt worden; die (zum Reiche gehörige) Vogtey Lahnstein dem Erzbischofe zu überlas-

sen; den Zoll zu Boppard, (eine der Beßten bisherigen Einkünfte der Kaiser) ihm zu übergeben, und seinen Nachfolgern stets den Besitz desselben zu lassen; alle von dem Erzbischof am Römischen Hofe, oder wegen desselben in Deutschland gemachte Schulden zu bezahlen, und allen deßhalb erlittenen, oder noch zu erleidenden Schaden zu ersetzen; ingleichen alle Unkosten, welche Gerhard vor, bey oder nach der Wahl Adolfs zu Frankfurt gehabt, zu vergüten, und endlich dem Erzbischofe die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, als kaiserlichen und Reichsamtmann zur Verwaltung zu übergeben, und die Bürger zu verpflichten, daß sie ihm den Eyd der Treue ablegen *).

Entweder hatte der Erzbischof Gerhard einen unersättlichen Geitz, oder Adolf war übertrieben dankbar und dienstfertig. Genug; er stellte ihm, obgleich schon die erwähnte Kapitulation ungemein grosse Opfer voraussetzte, noch in dem nämlichen Jahre eine zweyte Urkunde aus, worinn er ihm versprach, den Erzbischof in den Besitz der Juden zu Mainz zu setzen, welche er von dem Reiche zu Lehen, die Stadt aber an sich gezogen hatte; ihm den ruhigen Besitz der Stadt Seligenstadt, und des Bachgaues, welches Rudolf als ein Reichsgut an sich gezogen hatte, zuzuführen; sich in Streitsachen, welche von Rechts- oder Gewohnheitswegen vor das geistliche Gericht gehören, nicht einzumischen, oder andere sich nicht einmischen zu lassen; die Freyheiten des Erzbischofes, seiner Suffraganbischöfe und der übrigen Geistlichkeit nicht zu schmälern, ihnen ihre Vestungen und Güter nicht zu benehmen; und endlich keinen Fürsten binnen einer kürzeren Zeit, als der Termin von achtzehn Wochen ist, vor sich

*) *Diploma Adolphi Regis ap. Guden. T. I. N.* 408. *p.* 861.

zu laden, wie es nämlich in den alten Zeiten Herkommens gewesen *).

Als die übrigen geistlichen Kurfürsten sahen, daß sich Adolf gegen jenen von Mainz so willfährig bezeugte, machten auch sie Foderungen an ihn, und erhielten, was sie gewünscht hatten. Dem Kurfürsten von Köln versprach Adolf die Vogtey über das Stift Essen wieder zu geben, und dem Kurfürsten von Trier zur Entschädigung für die aufgewendeten Wahl- und Krönungskosten die Stadt Cocheim an der Mosel, und den Ort Clotten, welche beyde zum Reiche gehörten, als ein Pfand einzuräumen **). Um sich auch die weltlichen Kurfürsten zu gewinnen, bediente sich Adolf des nämlichen Mittels, welches für den Kaiser Rudolf von so glücklichem Erfolge gewesen war; er verlobte einer Tochter des Königs Wenceslaus von Böhmen seinen Prinzen Ruprecht, und seine Tochter Mechtild dem pfälzischen Kurprinzen Ruprecht, wiewohl die erstere Heurath am Ende nicht zu Stande kam.

Adolf hatte gleich am Anfange seiner Regierung einen Mangel an Macht und Ansehen blicken lassen, der ihn sehr schlecht empfahl, und für die Zukunft wenig Grosses von ihm erwarten ließ. Er war nicht im Stande, die Unkosten seiner Wahl zu bezahlen, und wollte daher zur Bestreitung derselben die Juden zu Frankfurt mit einer Steuer belegen; als aber der Reichsschultheiß dieser Stadt es schlechterdings nicht geschehen ließ †), mußte der Kurfürst Gerhard von Mainz ins Mittel treten, und von seinen Stiftsgütern einen Theil zu zwanzigtau-

*) *Ap. Guden. Nro,* 410. *p.* 866. *seqq.*

**) *Ap. Hontheim. hist. Trev. Diplomat. Tom. I. Nro.* 174. *p.* 828.

†) *Annal. Colmar. ad ann.* 1292. *p.* 26.

send Mark Silbers verpfänden, damit ihn nur die Einwohner von Frankfurt zur Krönung nach Achen abziehen liessen.

Ungeachtet dieses eben nicht sonderlich rühmlichen Anfanges zeigte er doch sehr bald, daß er entschlossen sey, in die Fußstapfen seines Vorfahrers zu treten. Gleich am folgenden Tage nach seiner Wahl, erhob er Hessen zu einem förmlichen Fürstenthum. Die Besitzer desselben waren zwar schon seit langer Zeit Fürsten gewesen, und hatten sich des Titels der Landgrafen und Herren von Hessen bedienet. Da aber dieses Land ein Erbgut war, und die Landgrafen, als Herren von Hessen bisher kein Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage gehabt hatten, trug nun der Landgraf Heinrich Eschwege dem Reiche zu Lehen auf, wogegen ihn der Kaiser Adolf mit Bomeneburg belehnte, das Land als ein förmliches Fürstenthum erklärte, und dem Landgrafen in Ansehung desselben alle Freyheiten und Vorzüge eines Reichsstandes verlieh *).

Adolf hielt bald hierauf (1292.) seinen ersten Reichstag zu Köln, und erneuerte auf selbigem den Landfrieden auf drey Jahre. Um ihn ja aller Orten zu handhaben, nahm er, wie Rudolf, öfters Reisen durchs ganze deutsche Reich vor, und wo er einen Friedensstörer entdeckte, bestrafte er ihn auf der Stelle. Dies wiederfuhr dem Reichsschultheissen zu Kolmar, welcher dem unruhigen Anshelm von Rappoltstein die ihm anvertraute Stadt überliefert hatte; dies dem Friedensstörer Anshelm selbst, welchen Rudolf nach Acheln in Schwaben abführen und dort gefänglich verwahren ließ **).

*) *Diploma Adolphi apud Estor. Origin. jur. publ. Hass. c. 4. §. 41.*

**) S. die ganze Geschichte ausführlich in *Chron. Colmar. p* 48 — 53.

Trennung der Grafschaft Burgund vom deutschen Reiche.

Hätte Adolf weniger Vertrauen auf seine eigene Kräfte gesetzt, und sich nicht in auswärtige Angelegenheiten verwickelt, so würde er wahrscheinlich das Zutrauen und die Achtung der Nation länger genossen haben; da er sich aber von dem König Eduard I. in England in ein Bündniß wider den König, Philipp den Schönen von Frankreich ziehen ließ, diesem einen Fehdebrief zuschickte *), und von jenem Subsidiengelder annahm (eine bis daher unbekannte, und in den Augen der Deutschen erniedrigende Sache); fiel er nicht nur für seine Person in Verachtung, sondern das deutsche Reich selbst mußte seine Unvorsichtigkeit büssen. Obwohl es nicht zu einem offenbaren Kriege zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich kam, so wußte der letztere dem deutschen Reiche doch durch die Kunstgriffe der französischen Politik zu schaden. Er beredete nämlich den Pfalzgrafen Otto von Burgund, welche Grafschaft unstreitig zum Königreich Arelat, folglich zum deutschen Reiche gehörte, seine einzige Tochter, die zukünftige Erbin dieser beträchtlichen Grafschaft mit einem königlich französischen Prinzen auf diese Bedingniß zu vermählen, daß sie die besagte Grafschaft zum Brautschatz mitbringe, ihm selbige sogleich und für allezeit eingeräumt werde, und dem französischen Hause sogar auf den Fall stets bleiben sollte, wenn der Graf weder männliche, noch weibliche Erben hinterliesse. Dagegen bezahlte Philipp dem Pfalzgrafen eine gewisse Summe Geldes, übernahm einige seiner Schulden, warf ihm einen jährlichen Gehalt aus, und versprach, falls er noch Kinder erzeugen würde, auch diesen eine bestimmte

*) *Ap. Leibniz Cod. jur. Gent. diplomat. Tom. I. Nro.* 18. *p.* 32.

Pension zu geben. Durch solche schlaue Kunstgriffe also ward dieser ansehnliche Theil, welcher bisher zum deutschen Reiche gehört hatte, von selbigem abgerissen. Adolf machte zwar Gegenvorstellungen gegen dieses wiederrechtliche Verfahren; allein daß über einen Eroberungssüchtigen Monarchen, der nur seine Vergrösserung suchet, die überzeugendsten Rechtsgründe nichts vermögen, würde von jeher durch mehrere Beyspiele, und nun auch durch das gegenwärtige bestätiget.

Krieg wegen Thüringen.

Durch den für Deutschland sehr traurigen Ausgang dieser Sache fiel Adolf nicht nur recht sehr in Verachtung, sondern der Umstand, daß er wegen des vorgehabten Krieges gegen Frankreich Subsidiengelder aus England erhielt, zog ihm überdies den Haß eines grossen Theiles seiner Nation zu. Man behauptete es laut, er habe sich aus diesem Königreiche nur darum so viel Geld zahlen lassen, um sich Thüringen durch einen ungerechten Kauf erwerben zu können. Die Veranlassung zu diesem Kaufe, welcher auch wirklich getroffen wurde, war folgende. Der Markgraf Albrecht der Unartige von Thüringen hatte mit Margareth, einer Tochter des Kaisers Friedrichs II. in einer mißvergnügten Ehe gelebt, und war eben darum auch seinen beyden Prinzen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann sehr abgeneigt. Hingegen hatte er mit der Kunigund von Isenberg ausser der Ehe einen andern Sohn, Namens Apiz erzeuget, den er sehr liebte. Diesem suchte er dann seine Länder zuzuwenden, die andern Söhne aber von der Erbfolge auszuschliessen. Allein schon der Kaiser Rudolf, an welchen sich die zwey Söhne gewendet, hatte die Ausführung dieses Vorhabens durch seinen Ausspruch gehindert. Der Vater mußte denselben

zu Eisenach (1290.) sogar versprechen, künftig ohne ihr Vorwissen, und ohne Einwilligung von Land und Leuten kein Stück von seinen Ländern zu verkaufen, oder auf andere Art zu veräussern. Indessen brachen bald die Mißhelligkeiten zwischen dem Vater und den Söhnen aufs neue aus, und der Kaiser Adolf suchte sie auf eine nicht ganz redliche Art zu benützen. Albrecht bot ihm Thüringen zum Kauf an, und Adolf kaufte dies Land wirklich für zwölftausend Mark Silbers.

Jetzt, da der Kontrakt vollkommen geschlossen war, glaubte Adolf nichts gewissers, als von dem Erworbenen sogleich Besitz nehmen zu können; allein er fand sich in seiner Erwartung betrogen. Die Thüringensche Nation war mit dem ganzen Vorfalle höchst unzufrieden, und unterwarf sich, nur Eisenach und noch wenige Städte ausgenommen, dem Kaiser schlechterdings nicht. Dieser sah sich daher genöthiget, mit einem Kriegsheere, das größtentheils aus gedungenen Soldaten bestund, (1294.) in Thüringen einzurücken, und es gelang ihm in kurzer Zeit, den größten Theil dieses Landes, so wie auch Osterland in seine Gewalt zu bekommen. Kaum hatte er aber den Rücken gekehrt, so boten die beyden Söhne Albrechts allen ihren Kräften auf, und eroberten einen ziemlich grossen Theil, besonders Osterland und Meißen wieder. Adolf rückte daher zum zweyten Male mit einem Heer in Thüringen ein, und bemächtigte sich nicht nur in diesem Lande der Vestung Frankenstein, und der Städte Saltzungen und Kreuzburg, sondern fiel auch in das Erzgebirg ein, eroberte die Stadt Freyburg, und zwang Friedrich den Gebissenen, die Städte Grimma, Rochlitz und Leißnig ihm abzutreten. Allein eben unter diesen günstigen Umständen zog sich von einer

andern Seite ein Ungewitter über sein Haupt her, welches seine ganze Aufmerksamkeit zur Ergreifung thätiger Rettungsmittel erheischte, und ihn zuletzt doch niederstürzte.

**Absetzung des Kaisers Adolfs.**

Der Herzog Albrecht von Oesterreich hatte, als Adolf zum Kaiser gewählt wurde, nicht die geringste Bewegung dagegen gemacht, obwohl es diese Würde selbst zu erhalten wünschte, und hoffte, und er hatte dem neuen Kaiser sogar ohne Widerspruch gehuldiget. Allein je weniger Gram und Zorn über diese Erhebung seines Gegners äusserlich an ihm sichtbar waren, desto heftiger nagten sie in seinem Innern, bis sie endlich eine Gelegenheit fanden, mit verdoppelter Wuth auszubrechen. Diese bot der Kurfürst Gerhard von Mainz selbst, welcher ehemals der anhänglichste Freund, und der Beförderer Adolfs gewesen war, nun aber je länger je mehr sein ärgster Feind wurde. Adolf war habsüchtig; Gerhard scheinet es auch gewesen zu seyn. Jener versprach im in seiner Kapitulation, wie wir bereits gehört haben, gar sehr viele Dinge; als er aber einmal auf den Kaiserthron erhoben war, dachte er auch nicht weiter daran, sein Versprechen zu erfüllen. Er leistete entweder gar nichts, oder nur sehr wenig. Albrecht sah die Mißhelligkeit zwischen ihm und den Kurfürsten; sah, wie die Feindschaft immer heftiger wurde, und benutzte diesen Augenblick, seinen Gegner zu stürzen, und sich selbst auf den Thron zu schwingen. Geld war jeher das Mittel gewesen, die größten Dinge auszurichten; auch dasmal mußte das Geld seine Wirkung thun. Er versprach den Kurfürsten fünfzehntausend Mark Silbers zu zahlen; dieser brachte sehr bald den König Wenzel von Böhmen, den Herzog Albrecht von Sachsen, und

den Markgrafen von Brandenburg, Otto mit dem Pfeile auf seine Seite; und so traten dann eben zur Zeit, da Albrecht dem Kaiser schon mit einer Armee zu Leib gegangen, von diesem aber über den Rhein in das Elsaß getrieben worden war, der Herzog von Sachsen, der junge Markgraf von Brandenburg, Hermann der Lange, und die Gesandten von Böhmen und Kölln zu Mainz zusammen, klagten ihn verschiedene theils unbedeutender, theils ungegründeter, theils auch wirklich begangener Verbrechen an: Daß er Kirchen verwüstet, Jungfern geschändet, von einem geringern, als er war, Sold (Subsidien) angenommen, das Reich, vermindert, den Landfrieden nicht geschützt ꝛc. luden ihn, um keine herkömmliche Formalität zu versäumen, dreymal vor, und setzten ihn endlich, da sie ihn wegen Nichterscheinung als einen Hartnäckigen erklärten, förmlich ab. (1298.) Adolf suchte zwar mit dem Schwerdt in der Hand sich von seinem Gegner zu befreyen, allein er wurde sehr bald in einem Treffen bey Worms, da er mit zu grosser Hitze in den feindlichen Haufen hineindrang, überwunden und getödtet.

Wenn je die Wahrheit durch ein Beyspiel in der Geschichte bestättiget wird, daß die schlimmen Folgen der Unredlichkeit meistens auf denjenigen zurückfallen, welcher unredlich gehandelt hat, so geschieht dies durch die ebenerzählte Begebenheit. Der Kurfürst Gerhard von Mainz versprach dem Herzog Albrecht die Krone; aber er hintergieng ihn unter dem Schein der Freundschaft, und gab sie dem Grafen Adolf. Nun züchtigte ihn der nämliche Mann, dessen Beförderer er gewesen war, für diesen groben Betrug, und räumte ihm die Vortheile nicht ein, die jener sich ausbedungen hatte.

Aber auch er wurde gestürzt, weil er sein Wort nicht gehalten hatte. Was über diese Ursache zu seinem Falle noch etwas beygetragen hatte, war die damalige Herrschsucht der geistlichen Kurfürsten. Sie hatten, weil er ein Herr von eben nicht gar zu sehr hervorstehenden Talenten, und nicht reich und mächtig an Ländern war, gehoft, unumschränkt im Deutschen Reiche regieren, und über ihn den Meister spielen zu können. Allein Adolf, wenn er sich gleich durch persönliche Eigenschaften der Ruhm eines Rudolfs nicht erwerben konnte, besaß doch Muth, Ernst und Standhaftigkeit genug, um sich nicht wie eine Drathpuppe ziehen zu lassen. Ein zwar etwas jüngerer Geschichtschreiber *) sagt von ihm, er sey zwar an Alter ein Jüngling, seinem Betragen nach aber ein Greis gewesen. Freylich läßt sich dieser Lobspruch nicht mit allen seinen Handlungen zusammen reimen; so viel läßt sich aber allemal annehmen, daß manches, weswegen er getadelt wird, mehr die Folge einer politischen Spekulation, als einem unüberlegten Wesen zuzuschreiben gewesen. Daß aber eben durch die Verachtung, mit der man ihm begegnete, auch das kaiserliche Ansehen selbst wieder um einige Grade tiefer gesunken, und einigermaassen in Verachtung gekommen, wird einem jeden einleuchten, wer immer auf sein unrühmliches Ende einen Blick wirft. Sonst war er ein tapferer Krieger, und verstund nebst der deutschen auch die lateinische und französische Sprache **).

**Neue Wahl Albrechts von Oesterreich. 1268—1308.**

Die Absetzung Adolfs beruhte auf so nichtswürdigen Gründen, daß nun die Kurfürsten selbst ein stilles Bekenntniß vor der ganzen Welt ablegs

*) *Magn. Chron. Belg. p.* 423.

**) *Annal Colmar. ad ann.* 1292. *p.* 26.

ten, daß sie selbige für unrechtmäßig ansahen. Obwohl Albrecht von Oesterreich bey eben dieser Gelegenheit schon war gewählt worden, so trieb sie doch theils dieses geheime Gefühl, daß sie widerrechtlich gehandelt hatten, theils der Umstand, daß die Kurfürsten von Trier und der Pfalz in die erstere Wahl nicht gewilliget hatten, an, eine neue Wahl vorzunehmen. Auch bey dieser Gelegenheit hatten sich die Kurfürsten gewisse Privilegien zum voraus bedungen. Dem Kurfürsten von Trier mußte Albrecht versprechen, Cocheim ihm als Eigenthum zu überlassen; dem von Kölln, eine Verordnung ergehen zu lassen, daß niemand die Bürger seines Erzstifts vor das königliche Hofgericht sollte vorladen können, wodurch dem Ansehen des Kaisers, vor dem bisher im ganzen Reiche, wo er immer seinen Richterstuhl aufschlug, jedermann ohne Ausnahme zu Recht stehen mußte, wenigst in dieser Gegend eine unheilbare Wunde geschlagen wurde. Nebst dem wurde auch festgesetzt, daß Albrecht dem nämlichen Kurfürsten Dortmund, Brakkel, Westhoven und Elmenhorst einräumen sollte. Der Kurfürst Gerhard von Mainz ließ sich zusagen, daß Albrecht das, was Adolf nicht geleistet hatte, ins Werk setzen, nämlich den Zoll zu Boppard nach Lahnstein verlegen, und ihm noch einen neuen Zoll verleihen wolle, der eben so viel einbringe, als der erste. Ueberdies sollte er ihm alle bisher erhaltene Privilegien geistlichen und weltlichen Inhalts, besonders jenes, daß keine geistliche Person vor ein weltliches Gericht könne gezogen werden (folglich auch nicht in Sachen, die ihre Güter oder andere zeitliche Dinge betrafen; eine Neuerung, welche gegen alle natürliche Billigkeit lief) neuerdings bestättigen; ferners das Privilegium ertheilen, daß

keine Miniſterialen, Vaſallen, Burgmänner und andere Leute des Erzſtifts Mainz vor den König, oder einen ſeinen Richter ſollten können geladen werden; endlich mußte er ihm zuſichern, daß ihm und ſeinen Nachfolgern die Würde eines Erzkanzlers des Deutſchen Reichs nebſt allen Rechten und Freyheiten ſtets verbleiben, und er befugt ſeyn ſollte, von den Gütern der Juden den zehnten Theil, wie auch die Beth und Steuer zu erheben. Der König Wenzel von Böhmen foderte, daß ihm Albrecht zur Vergütung für die Wahlſtimme den Bezirk von Eger, das Pleißner Land, Floß, Parkſtein, und die Stadt Weyden überlaſſen ſollte. Nachdem Adolf alle dieſe Bedingniſſe zu erfüllen verſprochen hatte, wurde er (1298.) zu Frankfurt einmüthig gewählt, und bald darauf zu Achen von dem Kurfürſten Wiebold von Köln gekrönt.

Sein erſter Reichstag, den er noch im nämlichen Jahre zu Nürnberg hielt, war ſo zahlreich und glänzend, daß ſich bey demſelben mehr als ſiebzig Fürſten, bey dreyhundert Grafen und Herren, und bey fünftauſend aus dem niedrigen Adel eingefunden hatten. Auch auf dieſem Reichstage wurde der Landfriede erneuert, und um dieſer Verordnung allen möglichen Nachdruck zu verſchaffen, reiſete Albrecht im ganzen Reiche herum, um die Vollziehung derſelben perſönlich zu betreiben.

**Albrechts Mißhelligkeit mit den Kurfürſten.**

Nicht eben ſo glänzend und ruhmvoll für ihn war eine andere, durch ihn veranſtaltete Zuſammenkunft der Kurz- und anderer Fürſten Quaterfaux, welche eigentlich eine Folge des Nürnbergiſchen Reichstages geweſen. Albrecht hatte auf Zureden der Fürſten bey dem gedachten Reichstage an den König Philipp den Schönen in Frankreich eine Geſandtſchaft geſchickt, um

ihn von fernerer Beeinträchtigung der Reichsgränzen abzuhalten. Dieser schlug zur gänzlichen Beylegung dieser Zwistigkeit gütliche Unterhandlungen, und eine Heurath zwischen seiner Schwester Blanca, und Albrechts ältesten Prinzen Rudolf vor. Vermuthlich sah der Kaiser die Ausführung dieses Vorschlages für ein ungemein günstiges Mittel an, das von Frankreich so sehr angefochtene Königreich Arelat bey dem deutschen Reich zu erhalten. Allein die Kurfürsten, welche Albrecht in eben dieser Absicht zu einer Unterredung nach Quatrefaux berufen hatte, dachten in dieser Sache ganz anders; sie widersetzten sich mit aller Macht der Beredsamkeit. Als endlich Albrecht auf Anstiften Philipps die Kurfürsten bey eben dieser Gelegenheit bereden wollte, seinen Sohn Rudolf zum Römischen König zu wählen, erklärte der Kurfürst Gerhard von Mainz öffentlich, daß er es nie zugeben werde, daß die Regierung des deutschen Reiches noch im Leben des Königs auf dessen Erben komme. Den Kaiser kränkte dieses Betragen so sehr, daß er dem Kurfürsten von Mainz die durch die Reise zu dieser Zusammenkunft verursachte Kosten nicht vergütete, wie den übrigen.

Diese Begebenheit war der Saame jener grossen Mißhelligkeit, welche in der Folge zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten ausbrach. Obschon es nicht gleich anfänglich zu offenbaren Feindseligkeiten zwischen beyden Theilen kam, so ward doch Albrecht seit dieser Zeit ziemlich eingeschränkt, und die Furcht von ihrer Abneigung und Macht hinderte ihn an der Ausführung manches Vorhabens. Eben jetzt, da er von der gedachten Zusammenkunft zurück kam, suchte er die durch den Tod des letzten Grafen Johann I. von Holland erledigte Grafschaft Holland nebst Seeland und Friesland, als ein dem Reiche eröfnetes

Lehen

Lehen wieder zurückzunehmen *). Allein ehe Albrecht hinlängliche Anstalten traf, hatte schon der Graf von Hennegau, Johann von Avesnes, welcher weiblicher Seits mit dem Grafen von Holland war verwandt gewesen, mit Gutheissen der Landstände Besitz von dem Lande genommen, und Albrecht sah sich nach einem verunglückten Feldzug genöthiget, seinen Gegner damit zu belehnen **). Wahrscheinlich würde Albrecht nicht sogleich nachgegeben, und vielleicht die Sache eine ganz andere Wendung bekommen haben, hätte er nicht befürchten müssen, die ihm abgeneigten Kurfürsten möchten sich ihm entgegensetzen.

Bald hierauf foderte Albrecht von dem Kurfürsten von Mainz die Rheinischen Zölle, die er ihm erst vor Kurzem eingeräumt hatte, wieder zurück, welches freylich um so nöthiger schien, da die Einkünfte der Könige so jämmerlich herabgekommen waren. Eben dieser Umstand fachte nun die bisher unter der Asche glimmende Glut der Zwietracht aufs neue an, so daß sie nun in helle Flammen ausbrach. Die drey geistlichen Kurfürsten machten gemeine Sache mit einander, und bestellten den Herzog Rudolf, Pfalzgrafen bey Rhein zum Richter über den Kayser. Albrecht wurde förmlich vor diesem Richterstuhl des Verbrechens beschuldiget, daß er seinen eigenen Herrn, den Kaiser Adolf ermordet habe, und man beschloß, daß er eben darum ferners nicht mehr Kaiser seyn könne †).

Albrecht hatte schon zuvor, um in seinem Vorhaben wegen der Zurücknahme der Rheinzölle desto kräftiger unterstützt zu werden, die Kurfürsten in Betreff dieser Sache bey dem Pabste Bonifacius VIII.

*) *Albert. Argent. p.* 111.

**) *Magn. Chron. Belg. p.* 304.

†) *Heinrici Rebdorf. Annal. ad ann.* 1299. *p.* 600. *sq.*

verklagt, und ihn nach der damaligen Gewohnheit gebeten, daß er die Zurücknahme dieser Zölle bestätigen wolle. Hätte sich Bonifaz willfährig bezeuget, so würde der Kaiser wahrscheinlich von den Kurfürsten wenig zu befürchten gehabt haben. Allein anstatt dem Kaiser das Wort zu reden, stimmte er vielmehr den letztern bey, und trug den drey Kurfürsten in einem Schreiben auf, ihm zu bedeuten, daß, da er sich gegen seinen rechtmäßigen König Adolf aufgelehnet, und noch in seinem Leben zum Römischen König wählen lassen; da er ferners kein Bedenken getragen, sich zum Zweytenmale wählen zu lassen, und sich unterstanden habe, das deutsche Reich zu regieren, ehe er von dem päbstlichen Stuhle bestätiget und ernennet worden, — er binnen sechs Monaten am päbstlichen Hofe durch Bevollmächtigte erscheinen, und sowohl seine Unschuld wegen des an Adolf begangenen Lasters der beleidigten Majestät, als auch sein vermeintliches Recht zur deutschen Königswürde darthun sollte *).

In dieser mißlichen Lage war dem Kaiser nichts anders mehr übrig, als die Waffen zu ergreifen. Um die Kurfürsten schnell zu überraschen, und zu unterdrücken, ehe sie ihm schaden könnten, überfiel er sie plötzlich mit einem Heere, belagerte die Mainzische Stadt Bingen, und bemächtigte sich in kurzer Zeit (1301.) sowohl der meisten Länder des Erzstiftes Mainz, als auch eines Theiles der Pfalz, so daß endlich Albrechts gefährlichster Feind, der Kurfürst Gerhard von Mainz gezwungen war, im folgenden Jahre einen sehr harten Vergleich einzugehen. Er mußte ihm nämlich nicht nur den Eid der Treue leisten, und versprechen, sich ihm ferners nicht zu widersetzen, auch ihm in allen Reichskrie-

*) *Ap. Raynald. ad ann.* 1301. *Nro.* 2.

gen beyzustehen, sondern ihm noch überdies zum Unterpfand seiner Treue vier feste Schlösser einräumen, und die Stadt Lahnstein, welche ehemals zum Reiche gehört hatte, samt dem Zolle wieder herausgeben. Auch die Kurfürsten von Trier und Kölln mußten sich mit ihm vergleichen, und ihm die freye Schiffarth auf dem Rhein bewilligen.

Eben jetzt, da Albert die Gefahr, die ihm von Seite der Kurfürsten gedrohet, oder wenigst den ersten Angriff derselben glücklich von sich abgewendet hatte, änderte sich wider alle Erwartung auch seine Lage, in der er in Ansehung des Römischen Hofes stund, auf eine für ihn überaus günstige Art. Der Pabst hatte sich in die schon während der Regierung des Kaisers Adolfs angezettelten Zwistigkeiten zwischen England und Frankreich gemenget, und die Parthey des Königes von England wider den König Philipp den Schönen von Frankreich ergriffen, ohne jedoch diesem bisher schaden zu können. Die Irrungen wurden immer weitaussehender, die Erbitterung immer grösser, so daß endlich Bonifatz im heftigsten Anfalle seines Zorns den letztern exkommunicierte, und ihn seines Reiches zu entsetzen versuchte. Allein gerade in dem Augenblicke, in welchem es ihm am meisten darum zu thun war, seinen Ausspruch ins Werk zu setzen, mußte er zu seinem größten Verdruß erfahren, daß Drohungen und Bannflüche über eine Nation, die ihrem König äusserst ergeben, und getreu war, wenig vermochten. Auser einigen Geistlichen machte kein Mensch Miene, ihm den Gehorsam aufkündigen zu wollen. Dieser unangenehme Umstand zwang den Pabst, sich hinter einen andern Monarchen zu stecken, der den König von Frankreich bekriege, und das Vorhaben des Pabstes mit dem

Schwert in der Hand durchsetze. Bonifaz wußte eben niemand andern, dem er ein solches Geschäft anvertrauen könnte, als den Kaiser Albrecht. Anstatt also, daß er zuvor ihm beynahe alles Recht zur Krone absprach, bot er ihm jetzt die Bestätigung freywillig an. Nachdem Albrecht auf sein Verlangen einen neuen Gesandten nach Rom geschickt, und dieser eine ihm vorgelegte Kapitulation unterzeichnet hatte, erfolgte die förmliche Anerkennung schriftlich im J. 1303. Merkwürdig ist in dieser Urkunde die Erklärung des Pabstes, daß er aus päbstlicher Machtvollkommenheit hiermit allen Mangel ersetze, welche die Wahl Albrechts möge gehabt haben *)

**Albrecht bringet Böhmen an das Oesterreichische Haus.**

In der Kapitulation war unter andern auch der Punkt enthalten, daß sich Albrecht verpflichte, auf Befehl des Bonifacius oder seiner Nachfolger diejenigen mit Krieg zu überziehen, welche in Feindschaft mit der Römischen Kirche lebten **). Nach dieser Klausel zu urtheilen, sollte man glauben, Albrecht werde sogleich gegen Frankreich losgezogen seyn. Allein der Kaiser bezeigte hierzu nicht die geringste Lust. Es lag ihm vielmehr etwas ganz anders am Herzen. Da er seine drey Gegner, die geistlichen Kurfürsten zum Theile schon durch seine persönliche Tapferkeit gedemüthiget, durch die erwähnte unvermuthete Wendung aber endlich einen vollkommenen Sieg über sie erhalten hatte, so gedachte er sich nun auch an dem König Wenzel von Böhmen zu rächen, welcher mit den oben genannten gemeine Sache gemacht hatte. Er ließ daher seinen Sohn einen Einfall in Mähren thun; er selbst aber drang mit einer an-

*) *Ap. Raynald. ad ann.* 1303. *N.* 5.

**) *Ib. N.* 12.

dern Armee in Böhmen ein, wo er seine Truppen mit jenen seines Sohnes vereinigte, und Kuttenberg zu belagern anfieng. Der Mangel an Proviant aber, und einreissende Krankheiten unter seinem Heere nöthigten ihn, die Belagerung aufzuheben, und der hereinbrechende Winter, sich nach Oesterreich zurückzuziehen. Da indessen der König Wenzel starb (1305.), so wurde mit seinem Sohne der Friede geschlossen, worauf selbiger Meissen und den Egerschen Kreis wieder zurückgab.

Es verfloß keine lange Zeit, so wurde der junge Wenzeslaus (1306.) ermordet, und mit ihm war die männliche Linie der Könige von Böhmen ausgestorben. Albrecht machte nun sogleich Anstalten, dieses Königreich, als ein dem Reiche erledigtes Lehen, seinem Hause zuzuwenden. Sein Schwager, der Herzog Heinrich von Kärnthen machte zwar selbst Ansprüche darauf, weil er die älteste Schwester des Wenzeslaus zur Ehe hatte, und widersetzte sich ihm; allein Albrecht zog sogleich mit einem Kriegsheere nach Böhmen, erklärte seinen ältesten Sohn Rudolf zum König dieses Landes, vermählte ihn, um die Einwohner desto leichter zu gewinnen, mit der Wittwe des ältern Wenzeslaus, und verschaffte durch einen Vergleich seinem zweyten Prinzen Friedrich die Oesterreichischen Erbländer, welche bisher Rudolf besessen hatte. Ueberdieß wurde auf Verlangen der Böhmischen und Mährischen Stände festgesetzt, daß wenn irgend ein Theil ohne Erben mit Tod abgehen sollte, alsdann die Herzoge im Königreiche Böhmen, oder die Könige von Böhmen im Herzogthum Oesterreich folgen sollten.

Diese wichtige Erwerbung würde damals das ohnehin schon sehr mächtige Haus Oesterreich bey weitem zum mächtigsten in ganz Deutschland erhoben

haben, wäre nicht Rudolf schon im folgenden Jahre gestorben. Albrecht bemühte sich zwar, das Königreich seinem zweyten Prinzen Friedrich zuzuwenden, und vermöge des von den Landständen selbst betriebenen Vergleiches hätte er allerdings seinem Bruder folgen sollen; allein eben diese Landstände wollten jetzt nichts mehr davon wissen, und ernannten den Herzog Heinrich von Kärnthen in Ansehung seiner Gemahlin zum König. Albrecht machte zwar ein paar Feldzüge in dieses Land; er starb aber, wie wir weiter unten hören werden, ehe er seine Absichten erreichen konnte.

Thüringen geht für das Reich verloren.

Zur nämlichen Zeit, da Albrecht mit den Böhmen zu kämpfen hatte, machten es ihm neue Irrungen in Thüringen nöthig, auch auf die Beylegung derselben zu denken, und seine Kräfte zu theilen. Der Markgraf Diezmann hatte sich auf dem ersten Reichstage, welchen Albrecht zu Nürnberg gehalten, eingefunden, und seine Ansprüche auf die Thüringschen Länder erneuert. Allein zu dieser Zeit sah man den Besitz von Thüringen für eine dem Reiche vortheilhafte Sache an; und Diezmann wurde mit seinem Gesuche abgewiesen. Er griff daher in Gesellschaft mit seinem Bruder, Friedrich dem Gebissenen neuerdings zu den Waffen, und brachte in kurzer Zeit einen grossen Theil seiner väterlichen Länder wieder in seine Gewalt. Des Kaisers kriegerische Gegenanstalten waren zu schwach, und eben darum fruchtlos. Es kam in der Folge so weit, daß die beyden Brüder alles, bis auf wenige Städte wieder eroberten, und Friedrich der Gebissene sogar das Pleißner Land sich zueignete, obwohl es unstreitig zum Reiche gehörte.

Schweitzer-Bund.

Wäre Albrecht noch so mächtig gewesen, als er wirklich war, so würde er in den letzten Tagen seiner Regierung und seines Lebens doch wenig Grosses haben verrichten können, da beynahe von allen Seiten zugleich Unruhen ausbrachen. So wie auf der einen Seite die Böhmischen Angelegenheiten seine thätigsten Gegenanstalten erheischten, auf der andern die beyden Brüder in Thüringen ihm zu schaffen machten, so traten nun auch beynahe zur nämlichen Zeit die Schweitzer auf, und machten gefährliche Bewegungen. Das von ihnen bewohnte Land war bisher unter verschiedene aus dem hohen und niedern Adel getheilet, doch lagen auch mitten unter diesen Besitzungen mehrere Städte, und grosse und kleine Bezirke, welche dem Kaiser, oder zum Reiche gehörten. Die ansehnlichsten Besitzungen darin hatte unstreitig das Habsburgische, nunmehro österreichische Haus; es besaß nämlich Thurgäu, den größten Theil des Aargaues, Lucern, Glarus und Zug. Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn waren Reichsstädte, und Schweitz, Uri und Unterwalden gehörten gleichfalls unmittelbar zum Reiche.

Die Kaiser hatten schon seit langer Zeit in die Reichsstädte, und in alle andere zum Reiche gehörige Oerter Vögte gesetzt, welche in ihrem Namen den Blutbann ausübten, und dieß war auch in Uri, Schweitz und Unterwalden geschehen. Allein die meisten aus ihnen mißbrauchten ihre Gewalt zum Schaden der Einwohner, raubten denselben, was ihnen beliebte, verführten ihre Weiber und Töchter, und niemand durfte es wagen, sein Mißvergnügen darüber blicken zu lassen. Am unbändigsten unter allen übrigen führten sich zwey Vögte, Namens Geßler und von Landenberg auf. Je mehr

sich Despoten bemühen, die Menschheit niederzudrücken, und in Fesseln zu legen, desto lebhafter wachet gemeiniglich das Gefühl eigener Würde, und der Freyheitssinn in ihr auf. Die Schweitzer, redlich, ihre eigene Rechte liebend, tapfer und kühn, konnten eine solche Tiranney in die Länge nicht mehr ertragen. Drey derselben, Walther Fürst aus Uri, Werner von Stauffachen aus der Schweitz, und Arnold von Melchthal aus Unterwalden traten an die Spitze hervor: Wir wollen das Joch abschütteln, sagten sie, und freye Männer seyn. In der Neujahrsnacht 1308. erstiegen sie mit einer beträchtlichen Anzahl eben so freyheitsliebender Landsleute, die sich sogleich mit ihnen vereiniget hatten, die festen Schlösser der Landvögte mit List, zerstörten selbige, und jagten die Vögte selbst aus dem Lande. Am folgenden Sonntage schlossen die drey Waldstädte, Schweitz, Uri und Unterwalden einen engen Bund miteinander, künftig sich von keinem Fürsten mehr beherrschen zu lassen, sondern zur Abwendung aller Bedrückungen, und zur Erhaltung ihrer Freyheit all ihr Hab und Gut zu verwenden, und den letzten Blutstropfen hinzugeben.

**Albrechts Tod.**

Albrecht war nicht mehr im Stande, diese Sache zu ändern. Sein Ende nahte mit schnellen Schritten heran. Er hatte bisher die Vormundschaft über seinen Neffen Johann, einen Sohn seines jüngsten Bruders Rudolfs geführt, und desselben Erbgüter verwaltet. Da dieser bereits zu reifern Jahren herangewachsen war, foderte er sie von seinem Vormund öfters zurück; aber vergebens. Aufgebracht über diesen Umstand, und der festen Meynung, Albrecht habe keine andere Absicht, als diese Länder sich selbst zuzueignen, verschwor er sich mit einigen mißvergnügten Edel-

leuten wider ihn, und sie fanden bald Gelegenheit, ihr schwarzes Vorhaben ins Werk zu setzen. Da Albrecht eben von Baden im Aargäu zu seiner Gemahlin nach Rheinfelden reiten wollte, begleiteten ihn die Verräther; und da sie über den Fluß Reuß fahren mußten, und eben darum das übrige Hofgesinde ein wenig zurückgeblieben war, fiel ihm einer der Verschwornen, Rudolf von Wart in den Zaum, Johann stieß ihm zuerst den Dolch durch den Hals; die übrigen, nämlich Ulrich von Palm, und Walther von Eschenbach spalteten ihm das Haupt, und versetzten ihm mehrere Stiche in den Leib, so daß er halb todt zur Erde sank. An der Strasse saß ein gemeines Weib; die fühlte, daß er ein Mensch sey, und fieng ihn mitleidig auf. In Ihren Armen gab er seinen Geist auf. Die Mörder aber flohen, mehr von dem schrecklichen Gericht ihres eigenen Gewissens, als von dem Gerichte der Menschen verfolgt.

Wenn dem Geschichtschreiber Albert von Straßburg zu trauen ist, so hat sich Albrecht Mühe gegeben, die Kaiserwürde in seinem Hause erblich zu machen. Er soll sogar mit dem Pabste darüber Unterhandlungen gepflogen, und sich erboten haben, wider den König von Frankreich ins Feld zu ziehen, wenn der Pabst die Erbfolge in der Kaiserwürde bestättigte *). Uebrigens wird ihm zur Last gelegt, daß er dem Pabste seine Unterwürfigkeit in Ausdrücken bezeiget habe, welche der Hoheit des deutschen Reiches nachtheilig sind **), und daß er zu habsüchtig

*) Quem Albertum cum Papa contra regem Franciæ instigare vellet, ille se hoc non facturum, nisi sibi & hæredibus suis regnum & imperium confirmaretur per sedem, respondit. *Albert. Argent. p.* 111.

**) Beyspiele hievon findet man in Olenschlagers Staatsgeschichte des 14ten Jahrh. Urkundenbuch *p.* 9. *sq.*

gewesen. So viel hat seine Richtigkeit, daß er eifrig bedacht gewesen, seine sehr zahlreiche Familie ansehnlich zu versorgen.

**Heinrich von Luxemburg. 1308-1313.**

Frankreich, welches bisher mit den Päbsten in so verworrene Händel verwickelt war, hatte es nach dem Tode der Päbste Bonifaz VIII. und Benedikt XI. durch seine feine Politick dahin gebracht, daß nicht nur ein Franzose gewählt, sondern dem Könige Philipp sogar die Ernennung der Person gewissermassen freygelassen wurde. Eben dieser Umstand, daß Klemens V. eine Kreatur des Königs war, und überdieß seinen Sitz nicht in Rom, sondern in Frankreich aufschlug, oder vielleicht vermöge geheimer Verträge aufschlagen mußte, und daher beynahe in einer Art von Staatsgefangenschaft lebte, machte es dem Französischen Hause leicht, sich seiner in allen Geschäften, bey denen je der Pabst ein Wort zu sprechen hatte, als eines Instruments zu bedienen, wodurch selbige zum Beßten Frankreichs gelenket werden sollen. Die allererste Gelegenheit, bey welcher der Französische Hof ersprießliche Dienste von ihm erwartete, war der Tod des Kaisers Albrecht. Philipp suchte nichts sehnlicher, als die deutsche Königskrone an seinen Bruder Karl von Valois zu bringen, und schickte sogar, als er merkte, daß der Pabst, nicht sonderlich geneigt sey, ihn in diesem Geschäft zu unterstützen, 60,000. Mann nach Avignon, wo er sich aufhielt, um ihn allenfalls zu zwingen, daß er keinen andern als deutschen König erkenne. Allein Klemens sah wohl ein, daß, wenn diese Königswürde an das Französische Haus käme, er alsdann in eine doppelte Sklaverey verfallen würde; er schrieb daher heimlich an die Kurfürsten, und

ermahnte sie, mit der Königswahl so viel möglich zu eilen.

Die beyden Brüder, Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, und Herzoge in Bayern waren bereits mit den zur Wahl abgeordneten Gesandten von Brandenburg übereingekommen, daß sie, wenn einer aus ihnen, oder einer aus den Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, oder der Graf Albrecht von Anhalt, oder der Herzog Friedrich von Oesterreich die meisten Stimmen der geistlichen Kurfürsten erhalten würde, sie ihm dann auch ihre Stimmen geben; wenn aber einer von den Herzogen Otto und Stephan von Niederbayern, oder der Graf Eberhard von Würtemberg sollte gewählet werden, sie ihn nicht als König erkennen wollten. Allein die geistlichen Kurfürsten warfen weder auf einen der erstern, noch auf einen der letztern ihr Augenmerk, sondern brachten einen dritten in Vorschlag. Der Kurfürst Peter von Mainz war schon lange der Familie des Grafen Heinrichs von Luxenburg sehr zugethan, und hatte sogar für dessen Brüder sich mit so vielem Eifer verwendet, daß es ihm glückte, selbigem das durch den Tod des Kurfürsten Diether von Nassau erledigte Erzbisthum Trier zu verschaffen. Beyde nahmen sich daher, da es darauf ankam, einen neuen König zu wählen, des Grafen Heinrichs von Luxenburg mit der größten Wärme an, und brachten es auch bald dahin, daß selbiger, nachdem ihnen bey der Vorherberathschlagung zu Rense nach und nach endlich alle Kurfürsten beygestimmet hatten, zu Frankfurt einmüthig gewählet, und bald darauf zu Achen gekrönet wurde. In seiner Kapitulation, welche ihm Peter vor der Wahl vorgelegt hatte, machte er sich nebst andern Punkten, die schon unter den vorigen Kaisern

vorkamen, auch anheischig, den der Mainzer Kirche von dem Kaiser Albrecht zugefügten Schaden, der sich über hundert tausend Mark belaufe, zu ersetzen, alle bey der Wahl gehabte Unkosten ihm zu vergüten, ihm den Zoll zu Ehrenfels bis zur Abzahlung einer gewissen, vom Kaiser Albrecht herrührenden Schuld zu überlassen, so wie jenen zu Lahrstein für immer zu bestättigen, nicht zu gestatten, daß jemand aus den Angehörigen der Mainzer Kirche in den Reichsstädten als Pfalzburger aufgenommen werde, auf der Stelle drey tausend Mark Silbers (60,000. Gulden nach unserm Gelde) an den Römischen Hof für den Erzbischof zu zahlen (vermuthlich für das vom Pabst erhaltene Erzbisthum und Pallium), und endlich alle seine Verwandte und Freunde zu beschützen und zu erhöhen. *).

Heinrich, welcher unter den deutschen Königen der VIIte dieses Namens ist, schickte sogleich eine Gesandschaft nach Rom, welche, wie es in der Instruktion heißt, des Pabstes Gunst und Gnade zu erhalten suchen, und ihm den schuldigen Eid der Treue leisten sollten. Da der Pabst ohnehin Heinrichs Wahl heimlich begünstiget hatte, nun aber sah, wie sehr Heinrich sich vor ihm demüthigte, so erhielt er die Bestättigung von dem Pabst ohne alle Schwierigkeit; nur mußten die Gesandten zuerst gewisse Kapitulationspunkte unterzeichnen, worunter dieser der merkwürdigste ist, daß Heinrich zu Rom keine Einrichtung in irgend einem Stück ohne des Pabstes Rath und Gutheissen machen wolle **).

**Vereinigung Böhmens mit dem kaiserl. Hause.**

So wie Heinrichs erster Reichstag, den er im Jahr 1309. zu Nürnberg hielt, und bey wel-

*) *Ap. Würdtwein Subsid. diplomat. T. IV. N.* 105. *p.* 253. *sqq.*

**) *Ap.* Obenschlager. Vierzehntes Jahrh. p. 24.

chem er den anwesenden Fürsten ihre Lehen ertheilte, sehr glänzend war, so hatte sein zweyter, gleich im folgenden Monat zu Speyer gehaltener Reichstag noch weit angenehmere Folgen für ihn. Wir haben oben gehört, daß die Böhmen nach dem Tode Rudolfs, ihres Königs, ungeachtet des von ihnen selbst beförderten Vertrages, den Bruder desselben von der Erbfolge ausgeschlossen, und sich dem Herzog Heinrich von Kärnthen ergeben haben. Heinrich brachte eine grosse Anzahl seiner Landleute nach Böhmen, ließ alle befestigten Plätze und Schlösser durch sie besetzen, vertraute die beßten und wichtigsten Aemter ihnen an, und verlor dadurch das Zutrauen eines grossen Theiles der Nation. Da die Anhänger dieser Parthey auch dem Herzog Friedrich von Oesterreich nicht günstig waren, so wünschten sie sich einen dritten zum König. In dieser Absicht machten sie die Schwester des jungen Wenzeslaus, welche der Herzog von Kärnthen aus Furcht, sie möchte Ansprüche auf das Königreich, und gefährliche Bewegungen machen, bisher in Verwahrung gehalten hatte, von ihrer Gefangenschaft frey, schickten sie nach Speyer, und liessen sie dem kaiserlichen Prinzen Johann samt dem Königreich antragen.

Nichts konnte dem Kaiser erwünschter seyn, als ein so unerwarteter, und eben so vortheilhafter Antrag. Allein zu gleicher Zeit, da man sich mit der angenehmen Vorstellung einer so wichtigen Erwerbung kitzelte, schlich sich eine Bedenklichkeit ein, welche wenigst erst mußte gehoben werden, ehe die Freude vollkommen seyn konnte. Heinrich von Kärnthen war mit der ältern Prinzeßin vermählet, und schien eben darum ein strengers Recht auf das Königreich zu haben, als die jüngere. Dieser Umstand war allerdings nicht ganz unbedeutend, und man

hätte sich, wenn man dem kaiserlichen Prinzen das Königreich ohne weiters ertheilet hätte, immer der Gefahr ausgesetzt, einer Ungerechtigkeit öffentlich beschuldiget zu werden. Man mußte daher erst eine Ursache ausfindig machen, wegen welcher man ihm das Königreich mit einigem Schein Rechtens entziehen konnte; und diese war bald ersonnen. Man klagte ihn an, daß er das Königreich, welches doch nach dem Tode Rudolfs dem Reiche heimgefallen, eigenmächtig in Besitz genommen, und sich nach dreyen Jahren von dem Kaiser darüber nicht habe belehnen lassen. Wegen dieser Ursachen wurde ihm das Königreich durch ein Urtheil der anwesenden Reichsstände förmlich abgesprochen, und der Kaiser belehnte damit feyerlich seinen Prinzen.

Noch waren die Oesterreichischen Prinzen übrig, welche auf Böhmen Ansprüche machten, und sich auf Erbverträge beriefen. Um sie geschwind abzuschrecken, traten nun die Böhmen auf, und machten, anstatt ihnen Ansprüche auf Böhmen zu gestatten, selbst Ansprüche auf Oesterreich, weil nämlich einst Oesterreich, und alle damit verbundene Provinzen dem König Ottokar von Böhmen von dem Kaiser Richard verliehen worden. Diese Wendung hatte auch die gehoffte Wirkung. Sie verursachte, daß die beyden Oesterreichischen Prinzen Friedrich und Leopold von ihren Ansprüchen auf Böhmen abstanden, und dem Kaiser versprachen, seinem Prinzen Johann gegen dreyßigtausend Mark Silbers zur Eroberung von Böhmen zu helfen, gegen den Markgrafen Friedrich den Gebissenen von Meissen beyzustehen, und zwanzigtausend Mark dem Kaiser zu leihen. Ferners mußte sich einer aus ihnen anheischig machen, den Kaiser auf seinem bevorstehenden Römerzuge persönlich zu begleiten. Dagegen wurden

sie nun von Heinrich mit ihren Ländern belehnet, und ihnen Mähren auf so lange Zeit verpfändet, bis ihnen die beyden Summen von dreyßig- und zwanzigtausend Mark Silbers würden erstattet seyn.

Heinrich von Kärnthen legte sich dessen ungeachtet nicht gleich zum Ziele, obwohl ihm das Königreich von dem Kaiser und Reiche förmlich war abgesprochen worden. Allein da seine Leute, und ihre Bundesgenossen, die Meißner noch immer nicht aufhörten, in diesem Lande Ausschweifungen zu begehen, so wurden endlich die Einwohner von Prag so sehr gegen sie aufgebracht, daß sie ihrem neuen Könige Johann freywillig die Thore öffneten. Nun zog Heinrich endlich ab, und Johann wurde zu Prag im Jahr 1311. gekrönet.

**Heinrichs Römerzug.**

Auf dem nämlichen Reichstage zu Speyer, auf welchem diese wichtige Veränderung zu Gunsten des kaiserlichen Hauses zu Stand gebracht worden, fanden sich einige vornehme, von der Parthey der Welfen bisher verfolgte Italiäner, und unter diesen Matthäus Visconti und Theobald Brusciati ein, und baten den Kaiser und die versammelten Fürsten, nach Italien zu kommen, und dort Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Schon seit den Zeiten Friedrichs II. hatte Italien keinen deutschen König mehr gesehen; es schien daher nm so nöthiger zu seyn, daß ein solcher wieder einmal einen Römerzug thue, die Reichsrechte geltend mache, und die Einwohner fühlen lasse, daß sie ein Oberhaupt haben. Der Antrag wurde daher sogleich genehmiget, und Heinrich rüstete sich zum Zuge; seinem Sohne aber, dem Könige von Böhmen übergab er indessen die Verwaltung des deutschen Reiches.

Obwohl der König Robert von Neapel, und Guido della Torre, das Haupt der Welfischen Parthey,

sich alle ersinnliche Mühe gaben, einen glücklichen Erfolg dieses Römerzuges zu hindern, so fand doch Heinrich so wenig Schwierigkeit dabey, daß ihm vielmehr bey seiner Ankunft alle Städte die Thore freywillig öffneten, und kaiserliche Statthalter annahmen, welche dort die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Selbst Guido brachte ihm, da er sah, daß seine Gegenbemühungen fruchtlos waren, die Schlüssel von Mayland entgegen, worauf Heinrich sich in eben dieser Stadt zum König der Lombardey krönen ließ (1311.) Auch die Paduaner und Vicentiner, welche bisher immer widerspenstig gewesen, besannen sich eines bessern, und schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche ihm in ihrem Namen huldigen mußte.

Allein so sehr Heinrich das Vertrauen und die Achtung der Italiäner durch Gerechtigkeitsliebe, Großmuth und Gottesfurcht sich anfänglich gewonnen hatte, so verlor er doch selbige bald wieder, sobald nämlich diese Herren zahlen mußten. Es war bisher gewöhnlich gewesen, daß die Italiänischen Städte dem Kaiser bey jedem Römerzuge etwas gewisses an Geld und Proviant lieferten. Als der Magistrat diese auch von Heinrich gefoderte Abgaben auf dem Markt zu Mayland einsammeln wollte, gerieth auf einmal alles in Bewegung, und es gab zwischen den Einwohnern dieser Stadt und Heinrichs Leuten ein hitziges Gefecht, welches bis zum Anbruch der Nacht dauerte.

Kaum hatten die übrigen Städte Nachricht von diesem Vorfall erhalten, als auch mehrere aus ihnen sich empörten. Da besonders die Deutschen bey dem Gefechte zu Mayland den Welfen sehr rachgierig mitgefahren, die Gibellinen hingegen in Ruhe gelassen, so wurde auf einmal der alte Faktionsgeist

geist wieder rege, und alles gerieth in volle Flammen. Die heiligsten Versicherungen Heinrichs, daß seine Absicht gar nicht sey, die Welfen zu unterdrücken, fruchteten nichts; er war gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Allein ob er gleich Brescia eroberte, so nahm doch die Verwirrung und Aufruhr in den übrigen Städten von Tag zu Tag zu, und Heinrich war um so weniger im Stande, sie zu stillen, da indessen Krankheiten einen überaus beträchtlichen Theil seines Heeres weggeraffet hatten, und überdies auch noch Geld- und Proviantmangel einriß. Da er erst die Zeit abwarten mußte, bis er zur Bezwingung der Rebellen wieder frische Kräfte sammeln würde, begab er sich indessen nach Genua, wo die Gibellinen die stärkeste Parthey waren, und von da nach Pisa, dann endlich nach Rom, um sich dort zum Kaiser krönen zu lassen.

Rom war in seinem Innern eben so getheilet, als es das übrige Italien war, und die Faktionen der Welfen und Gibellinen suchten hier einander zu stürzen, so gut wie überall. Da die erstere schon an sich sehr mächtig, überdies aber von dem Könige Robert von Neapel mit Mannschaft unterstützet wurde, so mußte sich Heinrich mit dem Schwerte den Weg in die Stadt Rom bahnen. Da er das Kapitolium wirklich mit Sturm erobert hatte, hielten seine Gegner noch den Vatikan und die Peterskirche besetzt, um seine Krönung zu hindern. Doch liessen sich die zu diesem Geschäfte abgeordneten Kardinäle endlich bereden, daß sie die Krönung am Feste der Apostel Petrus und Paulus (1312.) in der Lateranensischen Kirche vornahmen.

Nun dachte der Kaiser aufs neue ernstlich darauf, Thuscien in seine Gewalt zu bringen, und sich an dem Könige Robert von Neapel zu rächen. Was

ihm am meisten Hoffnung machen mußte, daß er seinen Zweck glücklich erreichen werde, war eine ungemein vortheilhafte Allianz, die er mit dem Könige Friedrich von Sicilien geschlossen hatte. Dieser Herr verpflichtete sich, den König Robert mit aller seiner Macht zu Wasser und zu Land anzugreifen, und dem Kaiser während des Krieges jährlich fünfzigtausend Dukaten zu zahlen. Der Kaiser hingegen ernannte ihn dafür zum Reichsadmiral, versprach ihm alle mögliche Unterstützung zur Eroberung des Königreiches Neapel, und dem Prinzen desselben seine Tochter zur Gemahlin. Ehe die Feindseligkeiten wirklich anfiengen, erklärte der Kaiser den König Robert, den er schon zuvor zu Arezzo förmlich vor Gericht geladen hatte, in die Reichsacht, und sprach ihm vermöge dieser Sentenz, als einem Aufrührer, Reichsfeinde und Beleidiger der Majestät alle seine Ehren, Würden, Freyheiten, Länder, Lehen, Vasallen und Rechte, auch, wenn er in des Kaisers oder Reiches Gewalt kommen sollte, das Leben selbst ab.

Sobald als dieser Ausspruch gethan war, brach Heinrich, ungeachtet der heftigen Gegeneinwendungen des Pabstes, welcher behauptete, daß Robert als König von Neapel, von niemand als von der Römischen Kirche abhänge, und ungeachtet der Drohung, daß er ihn mit dem Banne belegen wolle, wider ihn auf, um das Neapolitanische Gebiet zu Land anzugreifen. Die Pisaner und Genueser hatten siebenzig, und der König Friedrich von Sicilien fünfzig Galeeren ausgerüstet, welche Flotte zusammen Friedrich als Reichsadmiral kommandiren, und dem Robert sowohl die Hilfe aus Frankreich abschneiden, als auch gegen die Neapolitaner selbst losgehen sollte. Ueberdies hatte Friedrich bereits eine Reuterey

aufbrechen lassen, und Heinrichs Sohn Johann war ebenfalls mit einigen deutschen Völkern über die Alpen herangerückt; Kurz, Robert, aller Orten von Feinden umringt, befand sich in den gefährlichsten Umständen, als der Kaiser unvermuthet starb (1313.) Einige gleichzeitige Geschichtschreiber behaupten, ein Dominikanermönch habe ihm nach der heil. Kommunion im Spühlkelche Gift beygebracht *); andere hingegen schreiben seinen Tod andern Ursachen zu.

So froh Robert über diesen Tod war, so vergnügt war auch der Pabst Klemens V. darüber. Er erklärte sich sogleich für den obersten Lehensherrn des Reiches und Reichsvikar während der erledigten Kaiserwürde, und trug eben dieses Vikariat in Italien dem König Robert von Neapel auf.

Friedrich von Oesterreich, und Ludwig der Bayer. 1314—1347.

Der schnelle Tod Heinrichs VII. hatte nicht nur das bereits mit vielem Muth angefangne Projekt, die Reichsrechte in Italien wieder hervorzusuchen, scheitern gemacht, sondern auch in Deutschland wegen der bevorstehenden Wahl eines neuen Kaisers den Partheygeist erweckt. Auf der einen Seite traten sogleich die beyden Brüder und Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich als Thronkandidaten hervor, und brachten es durch Unterhandlungen und Geld bald so weit, daß der Pfalzgraf Rudolf, der Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg, der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, und der Erzbischof von Kölln, Heinrich von Vierneburg schriftlich versprachen, dem Herzoge Friedrich, oder wofern dieser das Kaiserthum nicht annehmen könnte, oder wollte, seinem Bruder Leopold ihre Stimmen zu geben. Der Herzog Ludwig von Bayern sagte dem erstern ebenfalls sei-

*) *Gesta Balduini II.* 17.

nen Beystand zur Erhaltung der Kaiserwürde zu. Auf der andern Seite hingegen gab sich die Luxenburgische Parthey alle erdenkliche Mühe, die Wahl eines Oesterreichischen Prinzen zu hindern, und einen ihrer Günstlinge auf den deutschen Thron hinaufzuheben. Diese Parthey, welche den Kurfürsten Peter von Mainz an ihrer Spitze hatte, und bald auch den Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, dessen Ansprüche auf die Kurstimme sie gegen den Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg begünstigte, dann den Markgrafen Waldemar von Brandenburg an sich zog, hatte auf den Herzog Ludwig von Bayern ihr Augenmerk gerichtet, und, obwohl er sich nicht entschliessen wollte, sein dem Herzoge Friedrich von Oesterreich gegebenes Wort zu brechen, ihn endlich doch dahin zu vermögen gewußt, daß er ihrem Antrage Gehör gab.

Sobald als dieser Punkt berichtiget war, legte der Kurfürst von Maynz dem Herzoge Ludwig eine Kapitulation vor, worin nebst jenen Bedingnissen, welche die vorigen Kaiser unterzeichnen mußten, noch enthalten war, daß Ludwig dem Kurfürsten den Zoll zu Ehrenfells noch lassen soll, bis er 3000. Mark erhoben, die er zum Beßten Heinrichs ausgelegt habe, daß der Kaiser die durch den Tod Johanns, eines Bruders des Landgrafen Otto von Hessen erledigte Lehen bey dem Reich erhalten, und dem Erzbischof zum Besitz der durch den Tod eben dieses Johanns der Mainzer Kirche erledigten Lehen verhelfen; ferners daß er alle Lehen, welche die Landgrafen in Thüringen ehemals von der Mainzer Kirche gehabt, derselben wieder einräumen wolle, wenn er Thüringen erobern werde; ingleichen daß er das dem Kaiser zustehende Recht der ersten Bitte dem Erzbischofe für alle Kirchen des Erzstifts Mainz über-

lassen sollte *). Der Kurfürst Balduin von Trier ließ sich nebst andern Freyheiten die Vollmacht ertheilen, von den Reichsgütern alles, was zu kaufen seyn möchte, kaufen zu dürfen. Dem König Johann von Böhmen mußte Ludwig versprechen, daß er ihm helfen wolle, die Länder der Herzoge von Lothringen, Brabant und Limburg zu bekommen, wenn diese ohne leibliche Erben mit Tod abgehen sollten; ferners daß ihm alle das Königreich Böhmen betreffende Briefe von den Herzogen von Oesterreich, und von dem Kurfürsten Rudolf von der Pfalz ausgeliefert werden; und endlich, daß ihm Ludwig für die wegen seiner Person gehabten Kosten 10,000. Mark, oder anstatt derselben den Bezirk von Eger, nebst Floß und Parkstein einräume †).

An dem ausgeschriebenen Wahltage kamen beyde Partheyen mit einem zahlreichen Gefolge nach Frankfurt, hielten sich aber, da sie wohl vorhersahen, daß sie sich in Ansehung der Wahl nicht vereinigen würden, von einander abgesondert. Die Oesterreichische Parthey schritt sogleich zur Sache selbst, und wählte im Namen des Kurfürsten von Kölln, des Kurfürsten Rudolfs von der Pfalz, des Herzogs Rudolfs von Sachsen-Wittenberg, und des Herzoges Heinrichs von Kärnthen, als angeblichen Königs von Böhmen den Herzog Friedrich von Oesterreich zum Kaiser. Die Luxenburgi-

*) Ludwig mußte ihm nach der Wahl und Krönung noch zwey Urkunden ausstellen, in deren einer er ihm Weinheim nebst andern Oertern abzutreten, und für seine Krönungsunkosten zehntausend Mark Silbers zu bezahlen verspricht, in der andern aber ihm das Privilegium ertheilet, so viel an Reichslehen durch Kauf an sich zu bringen, als 500. Mark Silbers jährlicher Einkünfte betragen. S. alle drey Urkunden *ap. Guden. Tom. II. N.* 79. 80. & 85.

†) Olenschlager 14. Jahrhundert. Urkunden *Nro.* 72. *p.* 201.

sche Parthey hingegen unternahm an dem bestimmten Wahltage nichts, sondern erwartete die Vereinigung der österreichischen Parthey mit ihr; da aber diese Wahlfürsten auf zweymalige Vorladung nicht erschienen waren, so erwählte sie im Namen der Kurfürsten Peter von Mainz, und Balduin von Trier, des Königs Johann von Böhmen, des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, und mit Genehmhaltung des Markgrafen Heinrichs von Landsberg, und des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg den Herzog Ludwig aus Baiern. Ludwig wurde hierauf von den Einwohnern ohne Widerrede in die Stadt gelassen, nach einer alten Gewohnheit in der Bartholomäus Kirche auf den hohen Altar erhoben, und alsdann in dem Kirchhofe der Geistlichkeit und dem Volke vorgestellet. Er begab sich sofort nach Achen, um sich dort krönen zu lassen, und auch diese Stadt öffnete ihm sogleich die Thore, und er wurde dort, da der Kurfürst von Kölln, als einer von der Parthey Friedrichs sich weigerte, ihn zu krönen, von dem Kurfürsten Peter von Mainz gekrönet. Friedrich hingegen belagerte sogar die Stadt Frankfurt, weil sie ihn nicht einließ, mußte aber aus Abgang der Lebensmittel unverrichteter Dinge wieder abziehen. Da Ludwig zu Achen schon war gekrönet worden, so beschied der Kurfürst von Kölln seinen Günstling Friedrich nach Bonn, und setzte ihm dort die Krone ebenfalls auf.

Krieg zwischen Ludwig und Friedrich.

Deutschland hatte also jetzt wieder zwey Könige zu gleicher Zeit, nur mit dem Unterschiede, daß Ludwig ein grössers Recht zur Behauptung dieser Würde zu haben schien, als Friedrich, da jener drey, dieser aber nur zwey unbezweifelte Stimmen hatte. Dessen ungeachtet war letzterer nichts

weniger als geneigt, seine Ansprüche fahren zu lassen, sondern rüstete sich viel mehr mit grossem Eifer zum Kriege, in welchem ihm nicht nur sein Bruder, der Herzog Leopold thätig beystund, sondern auch der Adel in Elsaß, Schwaben und der Schweitz, der seine Parthey ergriff, sehr nützlich war. Dem Ludwig hingegen hiengen die Städte in diesen Gegenden, und darunter vorzüglich die drey verbundenen Länder Schweitz, Uri und Unterwalden, welche seit Albrechts Zeiten auf die Oesterreicher mißtrauisch waren, fest an. Dieses verdroß den Herzog Leopold so sehr, daß er sich entschloß, sie seinen rächenden Arm fühlen zu lassen. Er rückte mit einer Armee gegen sie los; allein da er eben auf dem Marsche begriffen war, setzten sie ihm in dem engen Paß bey Morgarten durch eine ungeheure Anzahl von Steinen, welche sie herabschleuderten, so sehr zu, daß er sich zum Rückzuge genöthiget sah. Ludwig bestättigte zur Erkenntlichkeit ihre Freyheiten *).

Nachdem beyde feindliche Partheyen lange Zeit hindurch einander wehe zu thun gesucht, Friedrich und Leopold Baiern sehr verwüstet, Ludwig aber meistens den Kürzern gezogen hatte, kam es endlich zu jenem entscheidenen Treffen bey Mühldorf (1322.), welches der ganzen Sache zum Besten Ludwigs den Ausschlag gab. Bey Sonnenaufgang fieng es an, und dauerte zehn Stunden. Zu beyden Seiten focht man mit ungewöhnlicher Hitze. Um die Mittagszeit machte Ludwigs Feldherr, Seifrid

*) Dieß hatte auch schon Heinrich VII. gethan. S. *Guillimann. rer. heluet. L. II.* 16. Von Ludwig *Ibid. n.* 24. Die Schweitzer erneuerten um diese Zeit ihren Bund. S. die Urkunde. *Ap Leibniz Cod. iur. Gent. diplom. Tom. I. Nro.* 37. *p.* 69.

Schweppermann, ein geübter Krieger aus Nürnberg eine geschickte Wendung, so daß die Oesterreicher Wind und Staub und Sonne ins Gesicht bekamen. Dessen ungeachtet wichen die Feinde noch nicht. Als aber der Burggraf von Nürnberg aus einem Hinterhalte hervorrückte, und ihnen in den Rücken fiel, gerieth alles in Unordnung, und ein Theil wurde gefangen, der andere getödet, und in die Flucht geschlagen. Friedrich selbst gerieth nebst seinem Bruder Heinrich in die Hände der Feinde, und wurde als ein Gefangener in das feste Schloß Trausniz in der Oberpfalz abgeführt. Heinrich hingegen ward dem König Johann von Böhmen in Verwahrung gegeben.

**Vereinigung der Mark Brandenburg mit dem baierschen Hause.**

Da Ludwig ohnehin von dem größten Theile des Reiches als rechtmäßiger König anerkannt war, nun aber auch seinen Gegner in seiner Gewalt hatte, so hinderte ihn nichts mehr, die kaiserliche Gewalt wirklich auszuüben. Er hielt daher im folgenden Jahre (1323.) seinen ersten feyerlichen Reichstag zu Nürnberg. War der auf demselben festgesetzte allgemeine Landfriede, und die Abschaffung der neuen Zölle dem Reiche nützlich, so war eine andere Anordnung, welche Ludwig traf, seinem eigenen Hause nicht weniger ersprießlich. Bereits vor vier Jahren war der Kurfürst Waldemar von Brandeburg gestorben, und dessen Vetter und Erbe, der unmündige Prinz Heinrich von Landsberg folgte ihm in sehr kurzer Zeit in die Ewigkeit nach. Mit ihm hörte der Askanische Stamm in der Mark auf, und eben dadurch wurde die Mark Brandeburg erlediget. Ludwig richtete sogleich seine Absicht auf dieses Land, um es seinem Hause einzuverleiben. Nun machten zwar die Herzoge von

Sachsen, und die Fürsten von Anhalt darauf Anspruche, weil sie von jenem Herzoge abstammten, welcher sich dieses Land zuerst erworben hatte. Allein da sie ihre Mitbelehnschaft nicht hinlänglich erweisen konnten, oder wenigst Ludwig behauptete, daß sie dieser Lehen unfähig seyen, weil sie keine Leibeserben des letzten Besitzers Waldemars wären*), so wurden sie in ihrem Gesuche mit Bewilligung aller anwesenden Reichsstände abgewiesen, und der Kaiser belehnte damit seinen erstgebohrnen Sohn Ludwig.

**Ludwigs Irrungen mit dem Römischen Hofe.**

So glücklich der Fortgang war, den Ludwigs Sache in Deutschland nahm, so zog doch sehr bald von Rom aus ein Ungewitter über sein Haupt her, welches alle seine heitere Aussichten verfinsterte. Die Parthey der Gibellinen war durch die Gunst Heinrichs VII. überaus mächtig geworden, und hatte sogar in Mailand, dem bisherigen Hauptsitze der Welfen die Oberhand erhalten. Einer aus den Häuptern derselben, Matthäus Visconti zu Mailand hatte sich von den Einwohnern zum Hauptmann der Stadt wählen lassen, und nach und nach mehrere Städte, als Pavia, Placenz, Novara, Alessandria, Tortona, Como, Lodi und Bergamo an sich gezogen, so daß er durch diese Gelegenheit überaus mächtig wurde, und aus dieser Vereinigung der Städte sich nach und nach das Herzogthum Mailand bildete. Nichts war dem Römischen Hofe, welcher von jeher die Gibellinen haßte, unerträglicher, als ihre immer anwachsende Macht. Johann XXII. welcher an die Stelle des verstorbenen Pabstes Klemens V. gekommen war, mahnte sie, und unter ihnen vor allen den Matthäus Visconti, von ihren

*) *Ap.* Olenschlager, *Loc. cit. Nro.* 41. & 54.

Unternehmungen ab, und drohte ihnen sogar mit der Exkommunikation. Als aber alles dieses nicht fruchtete, erklärte er ihn samt seinen Söhnen und Verwandten für einen Ketzer, foderte ihn vor das päbstliche Gericht, und schickte noch zum Ueberfluß einen Legaten mit einer Mannschaft in die Lombardey, um die Rebellen zu bekriegen.

Anfänglich hatte der Legat zwar wenig Glück; allein der Tod des Matthäus Visconti, der indessen erfolgte, flößte ihm aufs Neue so viel Muth ein, daß er mit seiner Mannschaft sogar gegen Mailand zog, und diese Stadt förmlich belagerte. In dieser mißlichen Lage suchte des Matthäus Sohn und Nachfolger, Geleazo Visconti bey dem Kaiser Hilfe, und erhielt sie auch. Achthundert Reuter, die er ihm schickte, stunden ihm so thätig bey, daß der Legat die Belagerung aufheben mußte.

Man kann sichs vorstellen, welchen tiefen Eindruck dieses bey dem Pabste gemacht habe. Den Römischen König demjenigen Beystand leisten sehen, welcher sich, wenigst in seinen Augen, als der offenbareste Feind der Römischen Kirche aufgeführt hatte, war ein Gedanke, der alle seine Kräfte zur Rache auffoderte. Johann beschloß, den König Ludwig seiner Würde zu berauben, es möge kosten, was es wolle, selbige aber dafür auf seinen Landsmann, den König Karl von Frankreich zu bringen. Um systematisch zu Werk zu gehen, ließ er zuerst an den Kirchthüren zu Avignon, wo er sich aufhielt, einen sogenannten Prozeß wider Ludwig anheften, worin er ihm vorwarf, daß er ungeachtet seiner zwiespaltig ausgefallenen Wahl den Titel eines Römischen Königs angenommen, ohne vorher von dem Pabst, dem es zugestanden hätte, die Wahl zu untersuchen, bestättiget worden zu seyn; daß er ferners

zur offenbaren Unbill der Römischen Kirche, welcher bey erledigtem Reiche die Verwaltung desselben zukomme, sich unterfangen, das Reich zu regieren, und endlich daß er sich nicht gescheuet habe, dem Galeazo Visconti und seinen Verwandten, als förmlich erklärten Ketzern, Beystand zu leisten. Diesen Prämissen zu Folge befahl ihm der Pabst, sich innerhalb dreyer Monate von der gedachten Reichsverwaltung unter der Strafe der Exkommunikation so lange, bis seine Wahl und Person von dem Römischen Stuhl werde angenommen seyn, zu enthalten; und beschloß endlich mit dem allgemeinen Befehle, daß sich bis zum Ausgange der Sache niemand unterfangen sollte, ihm als Römischen König zu gehorchen *).

Nichts war in Deutschland unerwarteter, als die Nachricht von diesem Verfahren des Pabstes. Besonders fiel der ganz neue Grundsatz auf, der in seinem Edickte enthalten war, daß ein erwählter Römischer König nicht berechtiget seyn sollte, das Reich zu verwalten, ehe er von dem Pabst bestättiget worden. So lächerlich diese Anmassung des Pabstes schien, so legte Ludwig, um allen schlimmen Folgen zuvorzukommen, doch zu Nürnberg in Gegenwart eines Notars und einiger Zeugen (1323) eine Protestation und Appellation ein, worin er erklärte, daß er niemals die Absicht gehabt habe, etwas gegen die Römische Kirche zu unternehmen; in Ansehung der gegen ihn gemachten Einwendungen sagte er, es sey im Reiche von jeher als eine Gewohnheit, und als ein Recht beobachtet worden, daß ein von den Kurfürsten rechtmäßig gewählter, und gekrönter König ein wahrer König sey, und

*) *Apud Labb. Collect. Concil Tom. XI. P. II. col.* 1633. *seqq.*

eben darum auch das Reich verwalten dürfe. Das Recht, den Gewählten zu examinieren und zu approbieren könne er ihm nur in dem Falle zugestehen, wenn bey einer streitigen Wahl die Sache durch eine Supplikation, oder Appellation vor den päbstlichen Stuhl gebracht worden. Daß endlich Galeazo Visconti, dem er Beystand geleistet, ein Ketzer sey, habe er nicht gewußt, und nie ein Wort davon weder durch den Pabst, noch durch jemand andern erfahren; wohl aber wisse er, daß man am päbstlichen Hofe diejenigen für Feinde der Römischen Kirche halte, welche dem Reiche getreu seyen. *)

Da Ludwig auf den päbstlichen Befehl gar nicht achtete, sondern sich als Kaiser aufzuführen fortfuhr, so machte Johann einen zweyten Proceß wider ihn bekannt, worin er ihn für einen Exkommunicirten erklärte, und neuerdings auf das schärfeste verbot, ihm als Römischen König zu gehorchen. Als aber Ludwig auch hierauf den Willen des Pabstes nicht erfüllte, erklärte er ihn endlich in seinem letzten Processe alles Rechtes, das es vielleicht Kraft seiner Wahl auf das Reich haben möchte, vollkommen verlurstig.

Allem Ansehen nach würde es dem Pabste niemal gelungen haben, den Kaiser in ein so grosses Labyrinth von Unglück zu verwickeln, hätte er nicht an der österreichischen Parthey eine mächtige Unterstützung gefunden. Der kriegerische Herzog Leopold bot allen seinen Kräften auf, seinen Bruder aus der Gefangenschaft zu befreyen, und zugleich seinen Feind, den Kaiser Ludwig zu stürzen. Um besonders das letztere desto sicherer zu bewirken, suchte er nicht nur allen Anhängern Ludwigs mit gewaffneter Hand wehe zu thun, sondern ließ die päbstlichen gegen jenen

*) *Ap.* Olenschlager *L. c.* Urkunden *N.* 37.

ergangenen Prozesse, Exkommunikationen und Absetzungssentenzen überall bekannt machen, und arbeitete mit allen Kräften daran, den König Karl von Frankreich selbst mit Aufopferung des Interesse seines eigenen Hauses zur Kaiserwürde zu befördern. Wirklich hatte er eine Unterredung der vornehmsten deutschen Fürsten mit dem Könige an den Französischen Grenzen verabredet, und es hatte ihm sogar geglückt, dem König Johann von Böhmen durch eine doppelte Eheversprechung, vermöge deren seine Schwester Maria den König Karl, des Johanns Sohn aber die Französische Prinzeßin Blanka heurathen sollte, in seine Parthey zu ziehen; zum Glück aber fand sich an dem zur Unterredung bestimmten Orte aus allen übrigen deutschen Fürsten kein einziger ein, und der König Karl selbst äusserte sich, daß er nicht geneigt sey, den Herzog Friedrich aus den Händen Ludwigs mit Gewalt der Waffen zu befreyen.

Leopold hatte sichs nun einmal ernstlich vorgesetzt, seinen Bruder zu befreyen, es möge kosten, was es wolle. Da das erste Projekt fehlgeschlagen, nahm er nun zur List seine Zuflucht, und schickte dem Kaiser die Reichsinsignien, die er noch in Händen hatte, freywillig; jedoch bat er sich dagegen aus, daß sein Bruder freygelassen werde. Allein Ludwig sah es sogleich ein, daß ihm, wenn er seinen Nebenbuhler losliesse, in seiner kritischen Lage selbst der Besitz der Reichsinsignien wenig helfen würde; er nahm sie daher zwar an, und behielt sie, weil sie ihm als rechtmäßig gewählten König zustunden, den Herzog Friedrich aber gab er nicht heraus. Es läßt sich leicht erachten, daß dieser Umstand Leopolds Zorn aufs neue gereitzt habe. Er drang mit verdoppelter Wuth in Bayern ein, verheerte alles weit und breit,

und beunruhigte alle in Schwaben gelegene Reichsstädte, welche dem Kaiser ergeben waren. Da indeß auch die Kurfürsten, durch den Pabst und den Herzog Leopold aufgehetzt, sich zu Rense versammelten, und wirklich den König Karl von Frankreich zum Römischen König gewählt hätten, wenn sie nicht der Deutschordenskammenthur zu Koblenz, Berchtold von Bucheck durch seine unwiderstehliche Beredsamkeit überzeugt hätte, daß die Reichsstände durch eine solche Handlung die Grundfesten der deutschen Freyheit selbst untergraben würden; so sah nun Ludwig, daß es höchste Zeit sey, sich mit seinen Gegnern auszusöhnen. Er verfügte sich daher nach Trausnitz zum Herzog Friedrich, und versprach ihm die Freyheit, wenn er allen Ansprüchen auf das Kaiserthum entsagen, alle seine Wahl betreffende Schriften herausgeben, seine Brüder alles, was sie vom Reich in ihre Botmäßigkeit gebracht, zurückstellen; er selbst ihm gegen jedermann, namentlich gegen den, der sich Pabst nennet, beystehen, und die sämmtlichen Oesterreichischen Brüder ihre Lehen von Ludwig empfangen wollen. Nebst diesem schlug der Kaiser noch vor, daß Friedrich seine Tochter Elisabeth dem kaiserlichen Prinzen Stephan zur Ehe geben, und bis zur Erstattung des Brautschatzes Burgau und Riesenburg an Bayern abtretten sollte *). Friedrich, der in seiner gegenwärtigen Lage keinen grössern Wunsch kannte, als den Wunsch, frey zu seyn, gieng alle diese Bedingungen ohne Widerrede ein, und erhielt seine Freyheit.

Man hätte glauben sollen, diese Nachgiebigkeit Ludwigs würde den Herzog Leopold besänftigen, auf der andern Seite aber den Plan des Pabstes zerrütten. Allein der Erfolg zeigte gerade das Ge-

*) *Apud* Olenschlager. *L. c.* Urkunden *N.* 44.

gentheil. Leopold war mit dem Vergleiche nichts weniger als zufrieden; der Pabst war es eben so wenig, und erklärte ihn auf der Stelle, noch ehe er den Inhalt desselben erfahren hatte, für ungültig und nichtig †); und der erstere wurde durch dieses Beyspiel, und sogar durch päbstliche Schreiben in seinem alten Groll gegen den Kaiser bestärket, so daß selbiger nun aufs neue in Thätlichkeiten ausbrach. Obwohl Friedrich alles, was in seiner Macht stund, unternahm, um seinem Befreyer Ludwig Ruhe zu verschaffen; obwohl er seinen Verzicht auf die Krone öffentlich bekannt machte, seine Brüder zur Unterwerfung und zu einem freundschaftlichen Betragen gegen Ludwig inständig ermahnte; ja sogar an den Pabst sich wandte, um ihn mit dem Kaiser auszusöhnen; obwohl endlich die Freundschaft zwischen diesen ehemaligen Gegnern auf einen so hohen Grad stieg, daß Friedrich, weil er ausser Stande war, alle in dem erwähnten Vergleiche eingegangenen Punkte zu halten, sich freywillig nach München begab, und sich dem Kaiser gleichsam als einen Gefangenen überliefern wollte; auf einen so hohen Grad, daß Ludwig mit ihm an einer Tafel speisete, mit ihm in einem Bette schlief, und ihm, da der Kaiser nach Brandenburg seinem Sohne zu Hilfe eilen mußte, sogar die Statthalterschaft von Bayern indeß übergab; so war doch alles das nicht vermögend, die Ruhe und den Frieden wieder herzustellen.

Ludwig that noch einen Schritt, um ja zur Aussöhnung mit Leopold und seinen Brüdern nichts unversucht zu lassen. Er traf einen Vergleich mit Friedrich, daß sie beyde den Titel eines Römischen Königs führen, und die Regierung des deutschen

†) *Loc. cit.* und *ap. Raynald. Tom. XV. p.* 297.

Reiches gemeinschaftlich übernehmen wollten. Friedrich war damit zufrieden, und sogar Leopold ließ sich jetzt besänftigen. Nun traten aber dafür andere Gegner auf, die Kurfürsten, und der Pabst. Die erstern behaupteten, ihr Wahlrecht würde dadurch verletzt werden, wenn man den Vergleich gelten ließe; der Pabst hingegen sagte, die Gemeinschaft mit einem Exkommunicirten sey eine verabscheuungswürdige Sache. Um auch besonders diesem letztern Vorwurf auszuweichen, änderte Ludwig den Vergleich dahin um, daß der eine aus ihnen Italien, der andere Deutschland regieren sollte. Allein auch mit diesem Projekt drang er nicht durch. Der Pabst, welcher, wenn vielleicht Friedrich in Deutschland bleiben, und Ludwig die Regierung Italiens übernehmen würde, für seine Person zu vieler Gefahr ausgesetzt zu seyn glaubte, gab sich eben so viele Mühe, die Ausführung dieses Projekts, so wie aller vorigen zu hindern. Da die Oesterreicher sahen, daß auf eine Theilung der Regierung gar nicht mehr anzutragen sey, Ludwig aber von dem Pabste schwerlich jemals die Bestättigung erhalten würde, schöpften sie wieder neue Hoffnung, die Krone auf ihr Haus, das ist, auf Friedrich zu bringen. Allein als sie von dem Pabste, an den sie sich deswegen gewendet hatten, die Antwort erhielten, daß er geneigt sey, dem Friedrich Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, merkten sie bald, daß dieser Ausdruck nichts anders sagen wolle, als daß Friedrich, wofern er zum König erhoben zu werden wünschte, seine Ansprüche auf die Krone erst in der Form Rechtens vor dem Pabste darthun müßte. In der That war er auch nichts weniger als geneigt, dem Friedrich zu willfahren. Vielmehr war er noch immer fest entschlossen, den König von Frank-

reich zum Kaiserthum zu befördern. Sie fielen daher zum zweytenmale auf den bereits eingegangenen, von den Kurfürsten aber widersprochenen Vergleich, vermöge dessen Friedrich und Ludwig gemeinschaftlich regieren sollten, und sie hofften, daß er wenigst auf dem bevorstehenden Reichstag zu Speyer (1326.) würde genehmiget werden. In dieser verwirrten Lage befanden sich beyde Partheyen, als eine der Haupttriebfedern aller dieser Verwirrung, der Herzog Leopold zu seyn aufhörte.

Ludwigs Römerzug.

Durch diesen Todfall hatte nun Ludwig auf einmal seinen gefährlichsten Feind verloren, und konnte nun ruhigere Tage hoffen, als er bisher genossen hatte. Da ihm in Deutschland niemand mehr im Wege zu stehen schien, glaubte er, er würde auch mit dem Pabste desto eher und leichter fertig werden können, und beschloß daher, einen Römerzug zu unternehmen, und sich zum Kaiser krönen zu lassen.

Obwohl er von Seite Deutschlands wenig Unterstützung zu diesem Vorhaben gefunden, und nur mit einem sehr geringen Gefolge von ungefähr hundert Reutern (1327.) aufgebrochen war, so war doch schon sein erster Eintritt in Italien ziemlich schmeichelhaft für ihn, und ließ einen guten Erfolg seiner Unternehmungen hoffen. Die Häupter der Gibellinen waren theils in Person nach Trient gekommen, theils hatten sie Gesandte dahin abgeschickt, um ihm ihre Hochachtung und Freude über seine Ankunft zu bezeugen, und, was noch mehr als alles dieses war, sie hatten ihm 150,000. Goldgulden zu zahlen versprochen, sobald als er in Mailand ankommen würde. Dieses Anerbieten hatte die für ihn günstige Folge, daß, sobald als die Nachricht davon nach Deutschland gelangte, sogleich eine gros-

se Menge Menschen zu ihm sich auf den Weg machte, und ihm ihre Dienste anbot. Ludwig hielt sehr bald einen prächtigen Einzug in Mayland, und ließ sich dort nebst seiner Gemahlin die Lombardische Krone auffetzen. Er verfügte sich hierauf nach Pisa, welche Stadt er durch eine Belagerung nöthigte, ihm die Thore zu öffnen, erneuerte dort die von Heinrich VII. ausgesprochene Achtserklärung gegen den König Robert von Neapel, schloß ein Bündniß mit dem Könige Friedrich von Sicilien, ernannte den Castruccius, der sich zu Toscana eben so mächtig zu machen gewußt hatte, als die Viscon̄ti zu Mayland, in den gegenwärtigen Umständen aber den Kaiser kräftig zu unterstützen entschlossen war, zum Herzoge von Lucca, Pistoja, Luna und Volterra, und machte sich dann auf den Weg nach Rom, um dort die Römische Kaiserkrone zu empfangen, und das kaiserliche Ansehen durch Thaten zu zeigen.

Rom war eben, wie die meiste Zeit, in zwey Faktionen getheilet, und die Abwesenheit des Pabstes, welcher nach dem Beyspiele seines Vorfahrers zu Avignon in Frankreich residirte, hatte vollends alles mißvergnügt gemacht. Die Römer hatten schon mehrmalen Gesandte dahin geschickt, und ihn ersuchen lassen, daß er nach Rom kommen möchte. Allein alle Vorstellungen waren vergebens. Nach einiger Zeit erschien gar ein päbstlicher Legat in Gesellschaft mit den Welfen, welche von der Gibellinischen Parthey aus Rom waren vertrieben worden, und mit einiger Mannschaft aus Neapel, belagerte Rom, und legte, da er von den Bürgern zurückgeschlagen ward, Feuer in den Vorstädten an. Dieser Umstand brachte ihre Erbitterung gegen den Pabst gar auf das höchste. Sie luden also jetzt Ludwigen

selbst ein, frohlockten bey seiner Ankunft, und machten sogleich Anstalten zu seiner Krönung. Da eben kein Kardinal zu Rom war, setzten ihm einige der vornehmsten Römer die Krone auf, und einige Bischöfe salbten ihn (1328.) Nicht damit zufrieden, diese Handlung dem Pabste zum Trotz vorgenommen zu haben, traten die Syndici des Römischen Volkes mit einer Klage gegen den Pabst Johann auf, beschuldigten ihn der Ketzerey, und des Lasters der beleydigten Majestät, und der Kaiser entsetzte ihn hierauf Kraft seiner kaiserlichen Gewalt mit Einwilligung mehrerer deutscher und Italiänischer Kirchenprälaten, der Geistlichkeit und des Volkes zu Rom seiner päbstlichen Würde, und ließ einen neuen Pabst wählen, welcher den Namen Nikolaus V. annahm.

So erfreulich alles dieses für den Kaiser war, so verschwanden doch seine günstige Aussichten sehr bald wieder. Schon während seines Aufenthaltes in Mayland hatte er mehrere Vornehme von der Gibellinischen Parthey dadurch, daß er eines heimlichen Verdachtes wegen dem Galeazo Visconti die Würde eines Statthalters in Mailand nahm, und ihn mit zween seiner Brüder nach Monza in Verwahrung bringen ließ, gegen sich aufgebracht. Jetzt, da Ludwig, um seinen bisherigen Anstalten Nachdruck und Dauer zu verschaffen, fremder Unterstützung am meisten bedurfte, verließ ihn Castruccius, und begab sich unter dem Vorwande, die aufrührische Stadt Pistoja zu bezwingen, mit seiner Mannschaft dahin. Da die Gibellinen aus Mißvergnügen über sein Verfahren mit der Familie der Visconti ihm die versprochenen 150,000. Goldgulden nicht auszahlten, und darum Ludwig seine aus Deutschland mitgebrachte Mannschaft gleichfalls nicht bezahlen konnte,

fieng diese an, im Römischen Gebiet zu rauben und zu plündern, und dieses brachte auch die Römer gegen die Deutschen auf. Da endlich der König Robert von Neapel dem Kaiser und den Römern alle Zufuhr abschnitt, und Ludwig sich selbst und seine Leute auf keine andere Art mehr zu erhalten wußte, als daß er eine Kronensteuer zu 30,000. Goldgulden ausschrieb, wurde die Erbitterung gegen ihn noch heftiger, so daß er endlich nichts bessers mehr thun konnte, als sich aus Rom entfernen. Er gieng, und hatte den traurigen Anblick, daß das Römische Volk bey seinem Abzuge auf seine Leute mit Steinen warf, und ihnen mit der Wuth tollsinniger Fanaticker nachschrie: Es sterben die Ketzer, und es lebe die heilige Kirche! Die Schwärmerey schweifte so sehr aus, daß der rasende vornehme und niedere Pöbel alle Gnadenbriefe, welche Ludwig und Nikolaus den Römern ertheilet hatten, auf öffentlichem Platze verbrannte, und sogar die todten Körper der Deutschen aus den Gräbern scharrte, und aus Rache in die Tiber warf *).

Ludwig begab sich von Rom nach Pisa, und, als er merkte, daß seine Gegenwart den Einwohnern nicht angenehm sey, nach Pavia, wo er mit den nachgelassenen Söhnen seines Bruders Rudolfs, welche ihre väterlichen Länder zurückfoderten, einen Vergleich traf, worin festgesetzt wurde, welche Oerter von Oberbayern, der Unter- und Oberpfalz er selbst, und welchen Districkt die Söhne seines Bruders besitzen sollten. Auch ward in eben diesem Vergleiche die Kurwürde für ein beyden Linien gemeinschaftliches Recht erklärt **). Da der Kaiser keine

*) *Villani Lib. X. cap. 96. ap. Muratori. Script. Rer. Ital. Tom. XIII. p. 660.*

**) Olenschlager neue Erläuterung der gold. Bulle. p. 177. *sqq.*

frische Mannschaft aus Deutschland erhielt, und mit den wenigen, die er bey sich hatte, nichts ausrichten konnte, nahm er seinen Rückweg in sein Vaterland, und endigte hiermit einen Zug, der ihm, so glänzend auch der Anfang war, im Grunde mehr Schaden als Nutzen brachte.

**Fortsetzung der alten Unruhen in Deutschland und Italien.**

Der Pabst hatte nicht ermangelt, auf den Kaiser während seines Aufenthalts in Italien mit wiederholten Bannflüchen loszudonnern; gleichwohl hatten dieselben in Deutschland zum Nachtheile des Kaisers wenig Eindruck gemacht, da man eines Theiles Exkommunikationen schon zu sehr gewohnt war, andern Theiles aber doch einsehen mußte, daß nicht das Beßte der Religion, sondern nur Herrschsucht und muthwilliger Hang zum Despotismus ihn angetrieben habe, sie zu verhängen. Am Schlimmsten kam unstreitig der von Ludwig eingesetzte Gegenpabst Nikolaus V. weg, als welcher, nachdem er anderthalb Jahre ohne Ansehen und Unterstützung in den Apenninischen Gebirgen herumgeirret, aufgefangen, dem Pabste Johann überliefert, und zu einer öffentlichen Kirchenbusse, und ewiger Gefangenschaft verurtheilet wurde.

Ludwig wurde zwar nach seiner Ankunft in Deutschland von den Städten Kölln, Maynz, Speyer, Worms und mehr andern Oertern am Rhein mit ungemein grossem Zulaufe und Frohlocken empfangen; auch konnte er sich jetzt Ruhe und Sicherheit um so mehr versprechen, da indessen derjenige, um dessen willen alle die bisherigen Unruhen waren erregt worden, der Herzog Friedrich von Oesterreich, sein Mitbuhler um die deutsche Königskrone (1330.) gestorben war. Allein so bald als er seinen Blick weiter, ins Elsaß und Schwaben warf, sah er schon

wieder die Kriegsflamme lichterloh losbrennen. Die Herzoge Ott und Albrecht von Oesterreich, des verstorbenen Friedrichs Brüder hatten aufs neue zu den Waffen gegriffen, und der Pabst Johann hatte dem erstern zur Fortsetzung des Krieges sogar 50,000. Goldgulden versprochen, überdieß die Bischöfe von Straßburg, Kostnitz und Augsburg beredet, ihm beyzustehen, und ihm endlich die Versicherung gegeben, daß in Oberdeutschland niemand ein Bisthum ohne seine Einwilligung erhalten sollte, damit er sich stets einen starken Anhang versprechen könnte. Ott rückte mit einem Heer von zwanzigtausend Mann zu Fuß, und tausend vierhundert Reutern gegen den Kaiser ins Feld; und nur der König Johann von Böhmen, der sich eben in der Nähe befand, konnte noch mit genauer Noth das Verderben, das schon über Ludwigs Scheitel zu schweben schien, von ihm abwenden, und einen Frieden zu Stand bringen. Johann schickte jetzt sogar Gesandte nach Avignon, um dem Pabste Vorschläge zur Aussöhnung mit dem Kaiser thun zu lassen; ingleichen nach Italien, um die mißvergnügten Gibellinen mit ihm auszusöhnen, nnd zu bereden, daß sie ihm gewisse Abgaben nach Deutschland schicken möchten. Auch der Herzog Ott von Oesterreich ließ sich mit in sein Interesse ziehen, und entschloß sich, Ludwigs alte Streitigkeit mit dem Pabste vermitteln zu helfen, wozu natürlich auch des Königs Johanns Oheim, der Erzbischof Balduin von Trier aus allen Kräften das Seinige beytrug. Diese drey Fürsten versprachen dem Pabst im Namen Ludwigs, daß er den gegen ihn gewählten Nikolaus absetzen, seine Appellation zurücknehmen, alles, was er je gegen den Pabst unternommen, widerrufen, bekennen, daß er gefehlt habe, und wirklich exkommunicirt gewesen,

und endlich sich der Gnade des Pabstes überlassen wolle. Allein so erniedrigend alle diese Punkten für Ludwig waren, so waren sie dem Pabste doch viel zu gering, um seinen Stolz und seine Rachbegierde zu befriedigen. Er antwortete, den Gegenpabst abzusetzen, stehe nicht in der Macht Ludwigs; die Appellation sey ohnehin nichtig gewesen; alles, was er gegen Johann unternommen, zu widerrufen, sey nicht hinlänglich; er müsse auch allen zugefügten Schaden ersetzen; sich der Gnade des Pabstes überlassen, würde wohl nichts anders heissen, als ihn um Verzeihung bitten; daß seine Aeusserung, Busse thun zu wollen, nur Verstellung sey, zeige sein Entschluß, den kaiserlichen Titel und die Reichsregierung beyzubehalten. Uebrigens sollten die Kurfürsten ungesäumt zu einer neuen Wahl schreiten*).

Da dieser päbstliche Befehl in den bisherigen Gesinnungen der Kurfürsten keine Aenderung hervorgebracht, so ward Ludwig für dasmal ausser Sorge gesetzt. Dafür aber ereignete sich auf einer andern Seite etwas, das ihm sehr viel unruhiges Nachdenken verursachte. Der König Johann von Böhmen hatte schon seit einiger Zeit auf seines bisherigen Gegners, des Herzogs Heinrichs von Kärnthen einzige Tochter, welche ihr Vater von dem Kaiser Ludwig als erbfähig in Ansehung seiner Länder hatte erklären lassen, ein lüsternes Auge geworfen, um durch sie Kärnthen und Tyrol einst seinem Haus einzuverleiben. Er war deswegen mit dem Herzoge Heinrich in Unterhandlung getreten, hatte ihm 40,000. Mark Silbers ausgezahlt, um ihn wegen Böhmen schadlos zu halten, und dagegen die Prinzeßin und ihre Erbländer für seinen achtjährigen Prinzen Johann Heinrich zugesichert bekommen. Sehr

*) *Ap. Raynald. ad. ann.* 1330.

bald verfügte sich der König selbst nach Tyrol, und nahm zum voraus von den Landständen die Huldigung für seinen Sohn ein. Während daß aber Johann sich in Tyrol befand, kamen Abgeordnete von den Brescianern zu ihm, und baten ihn im Namen ihrer Herrn, ihnen zu Hilfe zu kommen. In Italien nämlich hatten sich seitdem einige aus dem Adel überaus mächtig gemacht, und jeden Schwächern unterdrückt, besonders aber mehrere bisher freye Städte durch Gewalt der Waffen gezwungen, unter ihr Joch zu kriechen. Mit diesem schlimmen Schicksale bedrohten nun Azo Visconti von Mayland, und Scaliger von Verona auch die Stadt Brescia, und diese, die in sich selbst nicht Macht genug fand, so wichtigen Feinden zu widerstehen, wandte sich, wie gesagt, an den König Johann von Böhmen, und flehte ihn um seinen Beystand an. Johann, dessen Element ohnehin der Krieg zu seyn schien, säumte keinen Augenblick, den Brescianern zu willfahren. Er sammelte in der größten Geschwindigkeit ungefähr zehntausend Mann, zog mit ihnen in Italien ein, und wohin er nur einen Fuß setzte, da unterwarf sich ihm alles, so daß sich ihm bereits die Hälfte Italiens ohne Schwerdtstreich ergeben hatte. Diese Unternehmung Johanns, und sein ganzes Betragen bey dieser Sache flößte dem Kaiser nach und nach den Verdacht ein, daß Ludwig vielleicht in geheime Verbindungen sich mit dem Pabst eingelassen, und ihm nach der Krone strebe. In der That hatte sich Johann in Italien so politisch und geheimnißvoll betragen, und einer jeden Parthey so artige Sachen vorgesagt, daß zuletzt weder die Gibellinen, noch die Welfen, noch der Pabst, noch der Kaiser wußten, mit wem er es eigentlich aufrichtig meyne. Eben dieser Unsicherheit wegen hatten sich bereits

schon die Gibellinen und Welfen wider ihn verbunden. Diesem Beyspiele folgte nun aus den nämlichen Bewegsgründen der Kaiser mit den beyden Herzogen Ott und Albrecht, den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, dem Markgrafen Friedrich von Meissen, uvd den ältesten Söhnen des Kaisers, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und dem Herzoge Stephan von Bayern.

Diese Gefahr, die ihm in Deutschland drohte, ermahnte ihn, seine grossen Plane, die er etwa in Ansehung Italiens mochte entworfen haben, indessen fahren zu lassen, und in größter Eile (1331.) nach Deutschland zurückzugehen. Da aber indessen die beyden Oesterreichischen Brüder, die ihm auch wegen der zwey von ihm ihnen vorenthaltenen Städte Laa und Weytra nicht gut waren, auch die Könige von Polen und Ungarn in ihr Bündniß gezogen hatten, und sich daher Johann von allen Seiten in die Enge getrieben, und unfähig sah, so vielen Feinden zugleich zu widerstehen, so suchte er sich den Kaiser neuerdings zum Freunde zu machen, und war so glücklich, es dahin zu bringen, daß ihm dieser nicht nur seine Neigung wieder schenkte, und von allen Feindseligkeiten abstund, sondern ihn sogar ersuchte, zwischen ihm nnd dem Pabste noch einmal den Mittler zu machen.

Johann konnte zwar dieses Geschäft nicht sogleich auf sich nehmen. Die Oesterreicher hatten sich von ihrem Vorsatze, ihn zu bekriegen, nicht abwendig machen lassen, und waren bereits in Mähren eingebrochen, ohne ihm jedoch einen grossen Schaden zufügen zu können. Sobald aber der hereinbrechende Winter sie nöthigte, sich wieder nach Oesterreich zurückzuziehen, eilte Johann sogleich nach Frankreich, vielleicht mehr um für sich, als für Ludwig

zu arbeiten. Wenn er auch wirklich ernstlich daran gearbeitet hat, den Pabst mit dem Kaiser auszusöhnen, so brachte er wenigst dieses nicht zu Stand. Der erstere bestund hartnäckig darauf, daß Ludwig das Reich erst zu seinen Füssen niederlegen müsse, ehe er von ihm die Lossprechung vom Banne erhalten könne.

Während daß sich Johann in Frankreich aufhielt, brachen die Oesterreicher in Gesellschaft mit den Ungarn aufs neue in Böhmen und Mähren ein. Da aber die Böhmischen Stände der verdrießlichen Händel einmal müde wurden, schlossen sie nicht ohne Vorwissen ihres Königs mit den beyden Herzogen einen Frieden, vermöge dessen denselben die Städte und Schlösser Laa, Eggenburg und Weytra wieder ausgeliefert wurden. Diese Wiederherstellung der Ruhe in Böhmen verschafte dem Könige Johann Musse, länger in Frankreich zu verweilen, und auf die Vollendung dessen zu denken, was er einmal in Ansehung Italiens angefangen hatte. Er brachte in Frankreich eine Anzahl von einigen tausend Mann zusammen, und zog mit denselben über die Alpen. Allein die alte Feindschaft, welche die Gibellinen und Welfen samt dem Könige Robert von Neapel schon bey seiner ersten Anwesenheit wegen seines zweydeutigen Betragens gegen ihn gefaßt hatten, war jetzt nicht nur nicht geschwächet, sondern vielmehr noch heftiger. Die Italiäner hielten sich stets aufs stärkste verschanzt, so daß Johann mitten in Italien mit einer feindlichen Armee stund, ohne die geringste feindliche Handlung unternehmen zu können, welche von einem beträchtlichen Erfolge gewesen wäre. Unzufrieden über seine mißlungene Anschläge verließ er Italien, und gieng wieder nach Frankreich zurück. Italien hingegen, welches nun

sich selbst überlassen war, rückte immer näher an den Zustand der Sklaverey, und es blieb kaum mehr eine Stadt übrig, welche sich nicht nach und nach unter das Joch eines kleinen Tyrannen beugen mußte.

Ein fehlgeschlagenes Projeckt, zu dessen Ausführung Johann dem Kaiser Hoffnung gemacht hatte, gab Anlaß, daß derselbe den alten Verdacht gegen ihn wieder schöpfte, daß er es nämlich mit ihm nicht redlich meyne. Als Johann gesehen, daß bisher alle Versuche zur Aussöhnung des Pabstes mit dem Kaiser fruchtlos gewesen, rieth er dem letztern, die Krone dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern abzutreten. Ludwig ließ sich um so mehr geneigt dazu finden, da auf diese Art das Kaiserthum doch bey dem Hause Baiern würde geblieben seyn, und stellte wirklich eine Verzichtsurkunde aus. Da aber der unbedachtsame Heinrich wider alle Klugheit zu frühe davon Gebrauch machte, und schon zum voraus, ehe Ludwig noch mit dem Pabste wegen der Lossprechung vom Kirchenbanne neue, auf diesen Verzicht sich gründende Unterhandlungen pflog, an einigen Oertern die Huldigung einnemmen wollte, so erhob sich alsogleich im ganzen Reiche ein ungemein grosser Lärm, und das ganze Vorhaben wurde vereitelt. Ludwig sah am Ende diesen Vorschlag für einen Versuch Johanns an, ihn zu hintergehen, oder zu stürzen. Er wurde von nun an sein Feind. Dessen langer Aufenthalt in Frankreich, seine Verbindung mit dem Könige dieses Reiches, seine eigenmächtigen Unternehmungen in Italien, alles dieses bestärkte ihn in seinem Mißtrauen.

**Kärnthen.**

Krieg wegen Ludwig fand bald Gelegenheit, sich an ihm zu rächen. Wir haben eben gehört, daß Johann mit dem Herzog Heinrich von

Kärnthen über die Vermählung seines Prinzen mit dessen Tochter einig geworden, um dadurch Kärnthen und Tyrol einst an sein Haus zu bringen. Mit diesem Vertrage waren alle Nachbarn rings herum äusserst unzufrieden. Einen schon an sich mächtigen Luxenburger, der überdies König in Böhmen war, so nahe an ihrer Seite zu haben, schien ihnen eine höchst gefährliche Sache zu seyn. Am meisten sträubten sich die Herzoge von Oesterreich dagegen. Der Kaiser Rudolf hatte bereits seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Kärnthen belehnet; diese aber hatten das Lehen zum Beßten des Grafen Meinhards von Tyrol sogleich an ihn wieder abgetreten. Nun war aber ihre Mutter eine Schwester des letzten Herzoges, und aus diesem Grunde glaubten sie mit Recht auf Kärnthen Anspruch machen zu können. Indessen war auch eine Tochter desselben vorhanden, und allerdings konnte diese behaupten, daß sie ein nähers Recht auf die Erbfolge habe. Um allen Streitigkeiten auf einmal auszuweichen, ersuchten die Oesterreichischen Herzoge den Kaiser, Kärnthen für ein dem Reich erledigtes Lehen zu erklären, und sie damit zu belehnen. Ludwig, der in seiner gegenwärtigen Lage nichts nöthiger hatte, als gute Freunde, welche mächtig genug wären, ihn im Falle der Noth zu unterstützen, willigte in ihr Begehren, nahm die Belehnung (1335.) zu Linz vor, und schloß noch überdies nebst seinen vier Söhnen ein Defensiv- und Offensivbündniß zur Versicherung der kärnthensch-tyrolischen Erbfolge wider den König Johann von Böhmen, seine Söhne, und seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Niederbaiern.

Diese unerwartete Begebenheit empörte auf einmal das Gemüth des Königes Johanns, und

flammte ihn zu einer auffallenden Rache an. Um ja seinen Feinden so viel möglich zu schaden, suchte er sich die Könige von Ungarn und Polen zu Freunden zu machen, und sie zu bewegen, daß sie die Herzoge von Oesterreich bekriegen. Er machte in dieser Absicht seinen alten Streitigkeiten mit den Polen sogleich ein Ende, und trat ihnen seine Rechte auf Polen, wie auch den Titel eines Königes von Polen ab, wogegen auch diese auf Breßlau, Oppeln und andere Oerter, worauf sie Ansprüche machen zu können glaubten, Verzicht thaten, und der König von Polen dem Könige Johann 20,000. Mark Silbers zu bezahlen versprach. Der Herzog Heinrich von Niederbaiern, der ein geschworner Feind der Herzoge von Oesterreich war, und der Kurfürst von Sachsen gesellten sich ebenfalls zu dem König Johann, und so brach dann der Krieg (1336.) in volle Flammen aus. Oesterreich wurde sogleich auf zwey Seiten angegriffen, auf der einen von dem Könige von Ungarn, auf der andern von dem König Johann. Von einer dritten Seite her, nämlich von Tyrol aus that Johanns Sohn, Karl einen Einfall in die Länder des Grafen von Görz, der mit den Oesterreichern verbunden war. Wieder ein anderer Theil von Johanns Truppen vereinigte sich mit jenen des Herzogs Heinrich von Niederbaiern, welche sich sogar durch Baiern den Weg nach Tyrol bahnen wollten. Nachdem nun die Länder, besonders jene des Herzogs Heinrichs ziemlich verwüstet, im Grunde aber doch noch wenig entscheidendes war unternommen worden, und nachher unter den Allierten selbst Mißhelligkeiten sich entsponnen hatten, ergriff der König Johann diesen günstigen Zeitpunkt, und schloß mit seinen Feinden einen Frieden. Vermöge desselben mußten ihm die Herzoge von

Oesterreich die aufgewendeten Kriegskosten bezahlen, Znoyen in Mähren abtreten, ihren Ansprüchen auf Tyrol, und einige Kärnthensche Oerter an der Drau entsagen, wogegen ihnen Johann Kärnthen für immer überließ.

Neue Unterhandlungen Ludwigs mit dem Pabste.

Ehe nach der Krieg in Kärnthen ausgebrochen, war nach dem Tode des hochmüthigen und hartnäckigen Pabstes Johanns XXII. Benedickt XII. gewählt worden; ein Mann, der zwar auch ein Franzose von Geburt, aber doch weit davon entfernt war, sich von dem Könige von Frankreich in der Sklaverey halten zu lassen. Da er wohl einsah, daß von allen bisherigen Verwirrungen in Ansehung Ludwigs eigentlich der König in Frankreich die geheime Haupttriebfeder gewesen; zugleich aber, daß sich der Römische Stuhl durch eine längere Unterhaltung dieser Zwistigkeit zuletzt die vornehmsten europäischen Mächte zu Feinden machen dürfte, bot er nun dem Ludwig durch eigene an ihn abgeordnete Gesandte selbst die Versöhnung an, wofern selbiger alles, was er bisher gegen Johann XXII. unternommen, widerrufen, alle gegen den König Robert ergangene Achtserklärungen, wie auch alles, was er bisher zu Rom unternommen, zernichten, sich auch gegenwärtig keiner Lehenserkenntniß oder Vogtey über Rom anmassen, nicht eher als an dem zur neuen Krönung bestimmten Tag zu Rom erscheinen, auch die Stadt an dem nämlichen Tage wieder verlassen; alle, welche gegen den Willen des Pabstes Bisthümer, oder Benefizien besitzen, davon entfernen, den König Robert zum Reichsvikar in Thuscien machen, und ihm einen seiner Söhne übergeben wolle, den er nach Belieben verheurathen könne *).

*) *Ap. Raynald. ad ann.* 1336. *N.* 18. *sq.*

Ludwig, welcher, aller bisherigen Widerwärtigkeiten äusserst müde, nichts sehnlicher wünschte, als die Lossprechung vom Banne, und mit ihr die alte Ruhe wieder zu bekommen, gieng alle diese Bedingnisse ein, und hatte die schönste Hoffnung, seiner sehnlichen Wünsche einmal gewährt zu werden, als der König von Frankreich alles wieder vereitelte, wozu auch der König Johann von Böhmen, und der Herzog Heinrich von Niederbaiern das ihrige beytrugen. Als nachher der Kärnthensche Krieg geendiget war, schikte Ludwig aufs neue Gesandte nach Avignon an den Pabst mit einem Schreiben, worinn er sich selbst reumüthig als den größten Sünder anklagte. Nebstdem schikte er sogar an den König Philipp von Frankreich eine Gesandtschaft, welche wegen der bisherigen Zwistigkeiten einen Vergleich mit ihm zu Stande bringen, und ein Bündniß mit ihm schliessen sollten. Anfänglich ließ sich Philipp auf Anrathen des Pabstes wirklich geneigt dazu finden; als aber in die Länge die Lossprechung Ludwigs doch nicht erfolgte; warf sich derselbe in die Arme des Königs Eduard von England, und schloß mit demselben einen Vertrag, worinn sich der König anheischig machte, gegen Erlegung von 300,000. Florentinischen Goldgulden um das nächste Andreasfest (1337.) mit 2000. Mann persönlich gegen den König von Frankreich ihm zu Hilfe zu ziehen.

Eben war auch die siebente Gesandtschaft, welche in Betreff dieser Angelegenheiten auf Gutachten der von dem Kurfürsten von Mainz zu Speyer (1338.) versammelten Bischöfe nach Avignon war abgeschikt worden, ohne Erfolg wieder zurückgekommen, und nun brach endlich alles in laute Klagen aus über die unerträgliche Härte des von dem Könige von

Frankreich gegängelten Pabstes. Jedermann war über die massen aufgebracht, daß man einen Kaiser, der sich schon zu so vielen und demüthigenden Dingen erboten, blos aus politischen Absichten so unbarmherzig unter dem Drucke schmachten, so viele Oerter wegen des Interdikts ohne Gottesdienst, das Volk in Gewissensangst und Aufruhr, und überhaupt alles in Verwirrung und Unordnung lasse. Vor allen fiengen jetzt die Kurfürsten an, zu fühlen, daß die Sache des Kaisers ihre eigene Sache sey, und daß sie endlich, wenn sie sich bey den überspannten päbstlichen Anmassungen stets unthätig verhielten, vielleicht das Recht einen Kaiser zu wählen, gänzlich verlieren dürften. Diese Stimmung der Kurfürsten, und aller Vernünftigern in Deutschland benützte jetzt der Kaiser, der ohnehin kein anders Mittel mehr für sich übrig sah, und berief einen grossen Reichstag nach Frankfurt, bey welchem sogar die Reichsfreyen und Edeln, die Domkapitel und Gesandten der Städte auf seine Einladung erschienen. Ludwig erzählte vor der ganzen Versammlung, was man bisher mit ihm vorgenommen hatte, schilderte die Kabalen und Ungerechtigkeiten, die man an ihm begieng, und alles ward dadurch vom Neuen wider den Pabst und den König von Frankreich aufgebracht, und betheuerte, daß Ludwig, um sich wieder mit der Kirche auszusöhnen, genug gethan, und mehr von ihm nicht könne gefodert werden. Die Kurfürsten verfügten sich hierauf nach Rense, und schlossen (1338.) jenen merkwürdigen ersten Kurverein, worinn sie erklärten, daß die kaiserliche Regierung nicht von dem Gutbefinden des Pabstes, sondern von ihrer freyen Wahl abhange, und versprachen, sich und ihren Erwählten gegen alle Eingriffe und Anfälle zu vertheidigen

digen *). Dieser Verein wurde gleich hierauf in dem Frankfurtischen Reichsschlusse genehmiget, und dem Pabste in einem männlich abgefaßten Schreiben bekannt gemacht, welches ihm der berühmte Geschichtschreiber Albert von Straßburg überreichte **). So erfreulich aber auch alles dieses für den Kaiser seyn mußte, so fuhr doch auf der andern Seite der Pöbel, durch Mönche aufgehetzt, welche die päbstlichen Prozesse und Bannflüche aller Orten öffentlich anhefteten und bekannt machten, in Schwaben und am Rheinstrom fort, den Kaiser als einen Ketzer zu verabscheuen, und glaubte durch Ungehorsam sich ein Verdienst bey Gott zu erwerben.

Ludwig verfügte sich hierauf nach Koblenz. Dort hatte sich eben der König Eduard von England eingefunden, um sich der Freundschaft des Kaisers, und seines Beystandes gegen den König in Frankreich noch einmal zu versichern. Auf öffentlichem Platze waren zwey Throne aufgeschlagen, auf deren einen sich Ludwig im kaiserlichen Ornat, auf den andern der König Eduard setzte. Ludwig ließ den zu Frankfurt gemachten Reichsschluß ablesen, um dadurch auch den gemeinen Mann zu belehren, wie unbillig die Eingriffe und Foderungen des Pabstes seyen. Eduard klagte hierauf den König Philipp von Frankreich öffentlich an, daß er ihm die Normandie, Guienne, die Grafschaft Anjou, ja sogar die französische Krone widerrechtlich entrissen, und flehte den Kaiser, als obersten Richter um Hülfe und Gerechtigkeit an †). Ludwig beschwerte sich hierauf

*) *Ap.* Olenschlager Erläut. d. g. B. Urkundenbuch. *p.* 58. *sq.*

**) *Albert. Argent. p.* 129.

†) Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber sagt ausdrücklich, daß Eduard den Kaiser als Richter aufgefodert habe: Quem

auch in Betreff seiner eigenen Person gegen Philipp, und erklärte endlich die Foderungen Eduards für gerecht, den König Philipp hingegen alles Reichsschutzes für verlurstig.

Wäre Ludwig der Parthey Eduards getreu geblieben, so hätte sich vielleicht sein Handel mit dem Pabste bey den gegenwärtigen Gesinnungen der Kurfürsten in kurzer Zeit zu seinem Vortheil endigen können. Da er sich aber durch den König Philipp, welcher ihn wegen des mit dem Könige von England geschlossenen Bündnisses bereits zu fürchten anfieng, von seinem Bundsgenossen wieder trennen ließ; da sich jetzt sogar Philipp bey dem Pabste seiner annahm, um seine Lossprechung zu bewirken, so widersetzte sich ihm jetzt der Pabst, weil die Gemeinschaft Philipps mit einem so ärgerlichen Ketzer seinem Interesse gefährlich schien, aus allen Kräften, und alle Hoffnungen des Kaisers waren wieder vereitelt.

Veränderungen in Baiern und Tyrol.

Selbst einige Veränderungen in Deutschland, welche Ludwig um diese Zeit zu Stand brachte, trugen vieles bey, ihn noch tiefer zu stürzen, obwohl sie in einer andern Rücksicht seinem Hause sehr ersprießlich zu seyn schienen. Der Herzog Heinrich von Niederbaiern, welcher bisher einer der gefährlichsten Gegner Ludwigs gewesen, war bereits im Jahre 1339. mit Tod abgegangen. Ihm folgte sein Prinz Johann im folgenden Jahre. Nun war niemand mehr übrig, welcher auf Heinrichs Länder Ansprüche ma-

judicem & justitiæ defensorem interpellabat. *Continuat. Mart. Polon. ap. Eccard. Tom. I. col.* 1455. Das wäre also das erste Beyspiel, daß ein fremder Monarch der Lieblingsmeynung von der Oberherrschaft der Römischen Kaiser über die ganze Welt einigermassen gehuldiget hat.

chen konnte, als Friedrich und Leopold, Söhne des Herzogs Otto von Oesterreich, deren Mutter eine Schwester des Herzogs Heinrichs von Niederbaiern gewesen; und nebst diesen die Pfalzgrafen bey Rhein, welche männliche Stammsverwandte, und zwar von der erstgebornen Linie waren. Allein Ludwig konnte der Versuchung nicht widerstehen, diese schöne Länder sich selbst zuzueignen. Er trat daher mit den Landständen in Unterhandlungen, und brachte es glücklich dahin, daß diese keinen andern als ihn für ihren Herrn erkannten, die übrigen Mitwerber aber abgewiesen wurden.

Obgleich diese Unternehmung die gedachten Herzoge von Oesterreich, wie man leicht schliessen kann, mißvergnügt gemacht, so schadete sie ihm doch nicht so sehr, wie eine andere Anstalt, die er bald darnach traf. Die Tyrolisch-Kärnthensche Prinzeßin Margaretha Maultasche war, wie schon oben bemerkt worden, mit dem königlich Böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählt, liebte aber denselben nicht, und suchte mit guter Art von ihm loszukommen. Um ihren Zweck desto eher zu erreichen, gab sie vor, ihr Gemahl sey unfähig, die Pflichten des Ehestandes zu erfüllen. Diese Neuigkeit, sobald sie Ludwig erfuhr, war für ihn äusserst angenehm, und flößte ihm sogleich die Hoffnung ein, das ihm so nahe gelegene Tyrol ebenfalls an sein Haus zu bringen. In dieser Absicht trug er ihr seinen Sohn Ludwig, den Kurfürsten von Brandenburg zum neuen Gemahl an; Margaretha aber war mit diesem Antrage äusserst zufrieden, und so wurde dann der Handel geschlossen, vermöge dessen Tyrol an Baiern kam. Ein einziger Umstand setzte den Kaiser noch in Verlegenheit; man konnte nämlich bey den feindseligen Gesinnungen des Pabstes gegen den Kaiser

nicht hoffen, daß derselbe zu Gunsten des letztern die Ehescheidung gutheissen, und, da Margareth und der Kurfürst von Brandenburg im dritten Grade mit einander verwandt waren, die Dispensation zu dieser Ehe ertheilen würde. Da man ängstlich nachdachte, was in diesem Falle zu thun sey, traten endlich die beyden Gelehrten, Marsilius von Padua, und der Minorit Wilhelm Onam, welche Ludwigs Sache gegen den Pabst schon zuvor mit der Feder verfochten hatten, ins Mittel, und erklärten, daß, da die Ehehinderniſſe zuerst von den Kaisern eingeführt worden, die Kaiser in dieser Sache natürlich auch die ordentlichen Richter seyen, und ihnen das Recht gebühre zu dispensiren. Auf diesen Ausspruch ward der Margaretha erster Gemahl, Johann Heinrich, der indessen Tyrol verlassen hatte, von dem Kaiser sogleich citirt, und als er nicht erschien, wurde von dem erstern sowohl die Ehescheidung vorgenommen, als auch zur Vermählung der Margaretha mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Dispensation ertheilet (1342.)

Neue Unruhen. Gegenkaiser Karl v. Mähren.

Diese Handlung hatte auf zweyerley Seiten sehr schlimme Folgen für den Kaiser. Auf der einen wurde Johann, da man Tyrol auf solche Art seinem Hause entzogen hatte, äusserst gegen ihn aufgebracht, und da der nunmehrige Gemahl der Margaretha sich von ihm sogar mit Kärnthen belehnen ließ, und sich den Titel eines Herzogs von Kärnthen beylegte, gerieth auch der Herzog Albrecht von Oesterreich gegen den Kaiser in Harnisch, so daß er wirklich mit Johann ein Defensivbündniß gegen ihn schloß. Auf der andern Seite wurde das Volk durch die von Ludwig ohne Dazwischenkunft des Pabstes vorgenommene Ehescheidung und ertheilte Dispensation geär-

gert, so daß es ihn nun für einen ausgemachten Ketzer hielt, und eine gänzliche Abneigung vor ihm empfand. Indessen hatte auch der nach dem Tode Benedikts XII. auf den päbstlichen Stuhl erhobene Klemens VI. ein äusserst hochmüthiger und heftiger Mann, einen neuen Bannfluch wider ihn ergehen lassen, und sich, der gütigen Verwendung des Königs Philipps von Frankreich ungeachtet, erkläret, daß er ihn nicht eher lossprechen werde, als bis er hinlängliche Busse gethan, sein Reich zu den Füssen des Römischen Stuhles niedergelegt, und die Grafschaft Tyrol an die alten Besitzer werde herausgegeben haben *). Er ließ sogar ein Schreiben an die Kurfürsten ergehen, und ermahnte sie, zur Wahl eines neuen Römischen Königs zu schreiten **). Wirklich versammelten sich auch auf Betriebsamkeit des Königs Johann, und des Kurfürsten Balduin von Trier die Kurfürsten zu Rense, um sich über die Wahl eines neuen Königs zu berathschlagen; und nur gute Worte und Versprechungen Ludwigs, der alsogleich dahin geeilet war, und die Versicherung, die er durch Gesandte dem Pabste machen ließ, daß er seine Sachen, Person und seinen Stand ohne Ausnahme in die Hände des Pabstes legen wolle, konnten den Streich noch auf einige Zeit aufhalten. Die Sache nahm sogar bald darauf unvermuthet eine Wendung, welche dem Kaiser einen glücklichen Ausgang der bisherigen Unruhen versprechen konnte. Denn als der Pabst sich sogar mit dieser Demüthigung, wozu sich Ludwig erboten hatte, nicht begnügte, sondern über alles dieses noch verlangte, daß Ludwig alles zernichten sollte, was er als Kaiser oder König gethan hatte, worunter derselbe na-

*) *Continuat. Mart. Polon. col.* 1459.

**) *Ap. Raynald. ad ann.* 1343. *N.* 59.

türlich auch jene Reichsschlüsse, die von den Kurfürsten selbst waren abgefaßt worden, besonders jenen berühmten Kurverein hätte umstossen müssen; so legte der Kaiser, ehe er einen entscheidenden Schritt that, den Inhalt dieser päbstlichen Foderungen zuerst den Kurfürsten auf einem nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstage (1344.) vor; diese aber, äusserst erbittert über solche widerrechtliche Foderungen, welche den Rechten des Reiches so nachtheilig werden konnten, bedeuteten ihm, daß er sich nun, da er schon so viele erniedrigende Opfer vergebens angeboten, um die Gunst des Pabstes gar nicht weiter bewerben soll *).

Allein die günstigen Aussichten währten nicht lange. Der König Johann von Böhmen war einmal zu sehr beleidiget, als daß er nicht nach allen seinen Kräften alles in Bewegung sollte gesetzt haben, um sich an Ludwig durch den gänzlichen Sturz desselben zu rächen. Er ließ nicht nur einen Einfall in das Brandenburgische thun, und diese Länder sehr hart mitnehmen (1345.), sondern fand bald noch eine günstigere Gelegenheit, sein eigenes Haus auf Kosten Ludwigs zu erheben. Eben da Ludwig nach dem Tode des ohne Erben gestorbenen Wilhelms von Holland, wovon seine Gemahlin Margaretha

*) Expresse sibi (imperatori) in faciem restiterunt, non assentiendo, sed contradicendo aperte suæ excessivæ ac in debitæ erga Papam humiliationi. *Joan. Vitoduani Chron. ap Eccard. Tom. I. col.* 1904. Aus eben diesem Johann von Winterthur, der bekanntlich zu eben dieser Zeit gelebt hat, ersieht man, daß des Pabstes Betragen bereits von mehrern in Deutschland nicht als eine Folge seines Religionseifers, sondern weltlicher Absichten betrachtet worden. Postulatio Papæ, sagen die Kurfürsten, nihil quasi innuere videtur aliud, nisi quod vos regni gubernacula, & nos electoriæ dignitatis apicem resignemus. *Ibid.*

die älteste Schwester gewesen, die ansehnlichen Provinzen Holland, Seeland und Friesland an sein Haus gebracht hatte, indem er seine Gemahlin mit diesen Ländern belehnte (1346.); und nun, da er durch diese reiche Erwerbung wieder zu mehrern Kräften gekommen war, nach dem Tode des Königs Robert von Neapel, welcher keinen Sohn hinterlassen hatte, dem auf dieses Königreich Anspruch machenden König Ludwig von Ungarn Beystand leisten wollte; schickte der Pabst, um ja eine für ihn so gefährliche Erscheinung, als des Kaisers gewaffneter Eintritt in Italien gewesen wäre, zu hindern, eine neue Bannbulle nach Deutschland, worinn er ihn als einen Abtrünnigen und Ketzer, ehrlosen, zu öffentlichen Aemtern, zur Ablegung eines gerichtlichen Zeugnisses, zur Antretung irgend einer Erbschaft ꝛc. unfähigen Menschen erklärte, und verordnete, daß er nicht nach Kirchengebrauch sollte begraben werden, und daß ihn alle weltliche Mächte aus ihrem Gebiete verbannen sollten *). Zugleich ermahnte der Pabst die Kurfürsten noch einmal ernstlich, ohne Verzug zu einer neuen Wahl zu schreiten, widrigenfalls der Römische Stuhl das alte Recht, dem Reiche selbst einen König zu geben, wieder ausüben würde.

Es war hierzu auch schon alles vorbereitet. Der König Johann von Böhmen hatte sich schon vorläufig mit seinem Sohne, Karl von Mähren nach Avignon verfügt, um die Sache zum Beßten desselben in Richtigkeit zu bringen, und Karl hatte bereits die vom Pabste ihm vorgelegte Kapitulation unterzeichnet, welche ihrem Inhalte nach von jener, die einst dem Ludwig vorgelegt worden, wenig unterschieden war. Der Kurfürst von Mainz, Heinrich

*) *Ap.* Olenschlager *l. c. N.* 89.

von Virneburg, welcher schlechterdings nicht zu bewegen war, eine neue Wahl gutzuheissen, wurde zuvor noch abgesetzt, und der Graf Gerlach von Nassau, ein Jüngling von zwanzig Jahren zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz ernannt. Dieser schrieb sogleich einen Wahltag nach Rense aus (denn Frankfurt und Achen waren dem Kaiser Ludwig getreu geblieben) bey welchem Ludwigs Feinde, die drey geistlichen Kurfürsten, der König Johann von Böhmen, und der Herzog Rudolf von Sachsen erschienen waren; uud nachdem einige andere, eigens herbeygerufene Fürsten, dem Wunsche ihrer Prinzipalen gemäß erklärt hatten, daß das Reich für erlediget anzusehen sey, wurde der Markgraf Karl von Mähren (1346.) förmlich zum Kaiser erwählet.

Karl hatte nun zwar den Titel eines Königs; aber wahrhaft königliche Gewalt konnte er nicht ausüben, so lange Ludwig lebte; vielmehr versprachen gleich hierauf alle Rheinische Städte, und der größte Theil der Fürsten und des Adels dem Ludwig anzuhangen, und den neugewählten Karl nicht als König zu erkennen *). Die Erfahrung hat also auch dasmal die Wahrheit bestätiget, daß ein auch noch so sehr gehaßter Monarch zuletzt doch Mitleiden erregt, wenn man ihn aller seiner Ehren, Würden, und Ruhe beraubt, und in dem verlassensten Zustand erblicket, und daß man seine Unschuld gemeiniglich erst alsdann erkennet, und eben darum der Patriotismus erst alsdann aufwachet, wann ihm nicht mehr zu helfen ist. Ludwig war nicht mehr im Stande, von diesen guten Gesinnungen Vortheil zu ziehen. Er starb im J. 1347. als er eben auf die Jagd ritt. Man hat vieles zu seinem Nachtheile geschrieben, ohne vielleicht die wahre Lage, in der er sich befand,

*) *Henr. Rebdorf. Annal. ad ann.* 1346. *p.* 626.

in Erwägung gezogen zu haben. Ein Mann, der auf allen Seiten in die Enge getrieben wird, und dem alle Projekte, sich aus einem Labyrinthe von Widerwärtigkeiten herauszuarbeiten, bisher mißlungen haben, muß nothwendig unschlüßig werden, und von einem Extrem auf das andere fallen. Schon darum, weil er Fürst ist, kann er nicht allemal als Philosoph handeln. Hundert Staats- und Familienverhältnisse nöthigen ihn, ganz anders zu handeln, als er als unabhängiger Privatmannn würde gehandelt haben. Muth und Einsicht fehlten dem Kaiser Ludwig gewiß nicht. So viel ist indessen doch richtig, daß er mit den Reichsgütern nicht sonderlich wirthschaftlich umgegangen, sondern viele derselben, vielleicht ohne Noth, veräussert hat.

Karl IV. 1347 - 1378. Ungeachtet des unglücklichen Schicksales, welches den Kaiser Ludwig getroffen, war doch das Bayersche Haus stark und mächtig genug, um auch nach seinem Tode dem Könige Karl IV. den Besitz des Reiches auf alle mögliche Weise zu erschweren. Das verfänglichste Mittel hiezu schien die Wahl eines neuen Kaisers zu seyn. Der abgesetzte Erzbischof und Kurfürst von Mainz, welcher noch immer von dem größten Theile Deutschlandes für den wahren Erzbischof und Kurfürsten angesehen wurde, der Pfalzgraf Rudolf, und der Kurfürst Ludwig von Brandenburg richteten dann nebst dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg auf einer von ihnen (1347.) zu Oppenheim gehaltenen Zusammenkunft ihre Absichten auf den König Eduard von England, und schickten ihm bald darauf, nachdem sie ihn zu Rense förmlich gewählt hatten, das Wahldekret zu. Allein da ihm auf der einen Seite seine Baronen in England mißriethen, sich durch die Annahme der Römischen Königswürde so vielen da-

mit verbundenen Widerwärtigkeiten auszusetzen; auf der andern Seite aber Karl IV. ihn durch die vortheilhaftesten Versprechungen zu bereden wußte, die ihm angebotene Würde nicht anzunehmen *); schickte Eduard eine Gesandtschaft nach Deutschland, und ließ durch dieselbe den Kurfürsten für ihre gute Gesinnungen danken. Die bayersche Parthey warf hierauf ihr Augenmerk auf den Markgrafen Friedrich von Meissen; allein da auch dieser durch zehn tausend Mark Silbers, die ihm Karl versprach, auf andere Gedanken gebracht wurde **); verfielen sie endlich auf den Grafen Günther von Schwarzburg, einen Mann, dessen Verstand und Redlichkeit eben so groß war, als seine Tapferkeit, und der, wenn er durchdränge, viel gewinnen konnte, widrigenfalls aber wenig würde verloren haben. Nachdem er erklärt hatte, daß er die königliche Würde annehmen wolle, wenn der größte Theil der Kurfürsten ihn ohne Bestechung blos um Gottes willen erwählen würde; und nachdem die Kurfürsten mit Zuziehung anderer Fürsten zuerst das Reich als erlediget erkläret hatten, wurde er von den obengenannten Kurfürsten erwählet, und der damaligen Gewohnheit zu Folge in der Bartholomäus Kirche zu Frankfurt auf dem hohen Altar erhoben, und dem Volke vorgestellet.

Karl bediente sich nun zweyer Mittel, sich von einem so lästigen Gegner zu befreyen, der Politick und der Waffen. Vermöge der erstern ersuchte er den Pfalzgrafen Rudolf, ihm seine Tochter Anna zur Ehe zu geben, wodurch dann dieser wichtige Kurfürst auf seine Seite gezogen ward. Dem Ge-

*) *Ad. Ludewig. Reliqu. MSS. Tom. V. p. 459. sqq.*

**) *Alpert. Argent. p. 146.*

genkaiser selbst bot er ansehnliche Summen an. Da aber dieser nicht zu bewegen war, das Reich abzutreten, ergriff Karl das zweyte Mittel, die Waffen. Günther rückte gegen ihn ebenfalls ins Feld; es kam aber zu keinem blutigen Kriege, indem letzterer, wie einige wollen, an Gift unvermuthet starb. Da Karl nun keinen Gegner mehr hatte, so konnte er sich um so mehr den ruhigen Besitz des Reiches versprechen, da auch das bayersche Haus durch die gedachte Heurath auf seine Parthey getreten war. Zu grösserer Sicherheit wurde er jedoch noch einmal gewählet (1349.), und gekrönet *).

Karls Vergrösserungsplan. Aufnahme des Schweitzerbundes.

Eine natürliche Folge der von den Kurfürsten in diesem Zeitraum angenommenen Maxime, immer nur Kaiser aus verschiedenen Häusern zu wählen, war diese, daß die Kaiser eben darum, weil sie keine Hoffnung hatten, ihre Würde auf ihre Söhne fortpflanzen zu können, und weil ihnen sonst wenig reale Macht gelassen wurde, sich wenigst dadurch schadlos zu halten suchten, daß sie die Gelegenheit, die ihnen ihre Würde noch anbot, ihr eigenes Haus zu vergrössern, oder zu bereichern, so gut als sie konnten, benützten, und die dem Reiche heimgefallenen Lehen einigen aus ihrer Familie ertheilten. Da sie sich diesen Punkt zu ihrem Hauptgeschäft machten, so läßt sich schon aus diesem schliessen, daß sie für das allgemeine Beßte des Reiches überhaupt weniger gethan haben. Diese Wahrheit ward schon durch Beyspiele der vorigen Kaiser seit Rudolf von Habsburg bestättiget; vorzüglich aber wird sie durch das Betragen Karls IV. erwiesen. Er arbeitete am Anfange seiner Regierung zum Wohl des ganzen deutschen Staatskörpers mit ge-

*) *Albert. Argent. p.* 151.

wöhnlichem zur Vergrösserung seiner eigenen Länder aber, besonders seines Königreiches Böhmen mit unermüdetem Eifer. Er brachte nicht nur eine beträchtliche Anzahl Städte nnd Oerter, die an den Grenzen Böhmens lagen, theils durch Kauf, theils durch andere Mittel an sich, und schlug sie dann zu seinem Königreiche; sondern bereicherte es noch mit dem übrigen Theile Schlesiens, den nicht schon sein Vater Johann an sich gebracht hatte, durch seine nach dem Tode der Pfälzischen Prinzeßin Anna erfolgte Vermählung mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer und Schweidniz, welcher ihr Oheim, der Herzog Bolko II diese Schlesischen Fürstenthümer auf den Fall, wenn er ohne männliche Erben mit Tod abgehen würde, verschrieb.

Während daß Karl mit diesen Vergrösserungsgedanken umgieng, ereignete sich an einem andern Theile Deutschlandes etwas, das überall grosses Aufsehen erregte, nämlich der unvermuthete Beytritt mehrerer Städte zu dem berühmten Schweitzerbund. Der Graf Johann von Habsburg hatte einige aus Zürich vertriebene Rathsglieder aufgenommen, und wurde deswegen von den Zürichern angegriffen, in einem Gefechte getödtet, und endlich sein Sohn Johann gefangen genommen. Der Herzog Albrecht von Oesterreich, ein Vetter der Grafen von Habsburg, sah nun ihre Sache für seine eigene an, und zog, da gütliche Unterhandlungen bereits fehlgeschlagen hatten, mit einem Heere gegen sie los. Um vor aller Unterdrückung desto mehr gesichert zu seyn, traten die Züricher in den Schweitzerbund, fochten voll von reitzenden Gefühl der nur eben erlangten Freyheit mit größtem Muth, und eroberten in kurzer Zeit die Oesterrrichischen Gebiete Glarus und Zug. Die Oesterreichische Stadt Lu-

cern hatte sich schon im J. 1332. in den Schweitzerbund einverleiben lassen; und nun wurden auch Glarus und Zug in ebendenselben aufgenommen. Ein solcher Anwachs von Macht mußte besonders den Habsburgern, und den mit ihnen verbundenen Oesterreichern je länger je mehr bedenklich scheinen. Wenigst konnten die erstern nie ganz sicher seyn, ob sie am folgenden Tage in diesen Gegenden noch eine Spanne Landes haben würden, oder nicht. Albrecht brach daher (1352.) noch einmal mit einem grossen Heere wider sie auf; doch brachte endlich der Markgraf Ludwig von Brandenburg einen Vergleich zu Stand, worin unter andern der Punkt enthalten war, daß die Eidgenossen sich fürbaß (künftig) mit den Städten, Ländern und Leuten des Herzogs nicht mehr verbinden sollten. Der Herzog hatte geglaubt, durch diese Stelle seyen von nun an auch die alten Verbindungen aufgehoben, und foderte daher, daß die Einwohner von Glarus und Zug vom Schweitzerbund abtreten und ihm wieder die Pflicht leisten sollten; nun erklärten aber die Schweitzer einmüthig, daß diese Stelle nur von künftigen Verbindungen zu verstehen sey; und diese Erklärung brachte dann einen neuen Krieg hervor, womit sie Albrecht überzog In der Meynung, ein grosses Unrecht von den Schweitzern erlitten zu haben, wandte er sich an den Kaiser. Dieser suchte sie erst durch gute Worte und Vorstellungen, und dann durch nachdrückliche Befehle zur Erfüllung dessen zu bereden, was Albrecht verlangte; allein da die Einwohner von Zug und Glarus dadurch, daß eben jetzt auch Bern ihrem Bunde beygetreten, muthig gemacht, sich ausdrücklich weigerten, ihrer einmal sich errungenen Freyheit wieder zu entsagen; griff endlich Karl zu den Waffen, und vereinigte

seine Truppen mit jenen des Herzogs Albrecht. Beyde lagerten sich (1354.) vor die Stadt Zürich hin. Allein bey dieser Gelegenheit zeigte sichs bald, was für ein Unterschied sey zwischen Männern, welche für sich selbst, für ihre Freyheit streiten, und zwischen Vasallen, welche blosse Werkzeuge der Laune ihres Herrn abgeben müssen. Die ganze Belagerung lief von Seite Karls und Albrechts fruchtlos ab, und Lucern, Zug und Glarus waren für Oesterreich auf immer verloren.

**Karls Zug nach Italien.**

Noch ehe der Krieg mit den Schweitzern, an welchem Karl niemals einen aufrichtigen Antheil aus eigenem Antriebe genommen hatte, geendiget war, hatte er angefangen, einen schon zuvor gefaßten Vorsatz ins Werk zu setzen, und einen Zug nach Italien unternommen. In Mailand war die Familie der Visconti nach und nach zu einer so grossen Macht gelangt, daß endlich die Welfen, und selbst die Gibellinen sie fürchteten. In Rom hatte der eben nicht glorreiche Zustand der Einwohner, und das demüthigende Gefühl dermaliger Kleinheit, den desto feurigern Wunsch, ihre alte Grösse wieder zu erlangen, hervorgebracht, und eben darum ihren Kopf vermittelst weitaussehender Projeckte erhitzt. Ein gewisser Notarius, Cola Rienzi nährte diese Schwärmerey noch mehr, da er den Titel eines Ritters des heiligen Geistes, eines Strengen und Gütigen, eines Befreyers der Stadt, eines Eiferers für das Wohl Italiens, und eines Tribunus Augustus angenommen, den Adel aus der Stadt gejagt, und in einer eigenen Urkunde die Stadt Rom als das Haupt der Welt, alle Italiänische Städte aber als frey erklärt, und den Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten, und alle diejenigen, welche etwas

dagegen einzuwenden hätten, binnen einem bestimmten Termin nach Rom citirt hatte, um das weitere zu vernehmen *). Wirklich hatte sich ihm Thuscien schon unterworfen, das übrige Italien machte bereits ebenfalls Miene, seine Befehle anzunehmen. Zuletzt aber verdarben die Römer selbst durch ihre gewöhnliche Wankelmüthigkeit das Spiel, indem sie ihren Ritter des heiligen Geistes, und Befreyer der Stadt so sehr quälten, daß er endlich davon lief.

Da die Römer sahen, daß sie aus eigenen Kräften nicht im Stande seyen, sich zu ihrer vorigen Herrlichkeit wieder empor zu schwingen, hofften sie dies durch Hilfe der Kaiser zu bewirken, und luden Karln nach Rom ein. Die Welfen und Gibellinen in andern Städten, welche die Uebermacht der Visconti fürchteten, thaten das nämliche. Karl erschien; allein nicht mit einer zahlreichen Mannschaft, wie die Italiäner gehoft hatten, nicht um das Gewicht des kaiserlichen Ansehens zu zeigen, sondern um gekrönet zu werden. Er ließ sich zu Mailand von den Visconti Geschenke geben, und die Lombardische Krone aufsetzen (1355.) ohne ihrer Uebermacht Einhalt zu thun. Die übrigen Städte Italiens nahmen ihn willig in ihren Ringmauern auf, und unterwarfen sich ihm; sogar Florenz that dieses, und zahlte ihm 100,000. Goldgulden. Sie hatten nämlich von einem Kaiser, welcher mit einer so geringen Begleitung erschien, wenig zu befürchten. Karl verfügte sich endlich nach Rom, beobachtete dort zwey Tage das strengste Inkognito, und wurde endlich am Ostertage, nachdem er seinen feyerlichen Einzug gehalten hatte, gekrönet. Nun erwarteten die Römer nichts anders, als daß er zur Ausfüh-

*) *Ap.* Olenschlager *N.* 94.

rung ihres grossen Projektes mitwirken, und der erstaunten Welt durch Thaten zeigen würde, daß Rom die Hauptstadt dieser Welt sey, und er als Römischer Kaiser die Oberherrschaft über sie habe. Allein da sie sich eben mit diesem entzückenden Gedanken beschäftigten, erfuhren sie, daß Karl noch am nämlichen Tage, an welchem er gekrönet worden war, sich ganz in der Stille aus Rom geschlichen hatte. Der Pabst hatte ihm nämlich schon vor der Krönung eine Kapitulation vorlegen lassen, worin unter andern auch der Punkt enthalten war, daß Karl nach der Krönung sich sogleich aus Rom entfernen sollte. Aus der so hoch gepriesenen Oberherrschaft über die ganze Welt ward also dasmal nichts.

**Beylegung der Würtenbergischen Streitigkeiten.**

Karl hatte sich bisher noch wenig Hochachtung und Zutrauen bey der Nation erworben, indem er im Grunde zum Beßten des deutschen Reiches wenig gethan hatte. Auch sein eben vollbrachter Römerzug, wenn er gleich nicht die geringste Schwierigkeit dabey gehabt, hatte ihm doch auch keinen Ruhm verschaft. Vielleicht hatte er die Gleichgültigkeit, womit ihn mehrere Deutsche ansahen, bemerkt, und eben darum den Entschluß gefaßt, das bisher versäumte nun endlich zu ersetzen. Genug; er versammelte einen grossen Reichstag zu Nürnberg (1356.) und brachte auf demselben die berühmte goldene Bulle zu Stande, welche nachher allgemein als ein Reichsgrundgesetz angenommen worden, und wovon wir im folgenden Buche ein mehrers vernehmen werden. Ebenfalls merkwürdig ist die bald hierauf durch Karln beygelegte Streitigkeit zwischen den Schwäbischen Reichsstädten, und dem Grafen Eberhard von Würtenberg. Karl hatte dem Beyspiele mehrerer aus seinen Vorfahren gefolgt, welche,

che, um den Landfrieden zu handhaben, an verschiedenen Oertern des Reiches Landvögte aufstellten; er hatte nämlich dem Grafen Eberhard von Würtemberg die Landvogtey über einen Theil von Schwaben übertragen. Allein dieser Herr, der sich, so wie seine Vorfahrer die Vergrösserung seines Hauses mit rastlosem Eifer angelegen seyn ließ, unternahm manches, was den in Schwaben gelegenen Reichsstädten nicht lieb war, weswegen sie sich an den Kaiser Karl wandten, und gegen ihn Gerechtigkeit foderten. Karl lud ihn samt seinem Bruder Ulrich nach Nürnberg vor, damit er sich dort verantworten sollte. Da aber beyde behaupteten, daß die Städte ohne Grund Beschwerden gegen sie geführt hätten, auch sich sonst ziemlich stolz betrugen, ließ der Kaiser ein Aufgebot an die Schwäbischen Reichsstädte ergehen; stieß seine eigene Truppen zu den ihrigen, und zerstörte mehrere Schlösser derselben. Da überdies auch der Pfalzgraf Ruprecht in das Zabergow, die Bischöfe von Augsburg und Kostanz aber auf einer andern Seite in das Würtembergische einfielen, sahen sie sich endlich genöthiget, (1360.) einen Vergleich einzugehen, worinn sie versprachen, sich künftig aller solcher Handlungen, worüber bisher Beschwerden waren geführt worden, zu enthalten.

Tyrolischer Erbfall.

Bald hierauf ereignete sich der merkwürdige Tyrolische Erbfall, welcher viel Aufsehen machte, und woraus endlich der Kaiser eben so gut einen Nutzen zu ziehen suchte, als von jeder andern Ereigniß. Ludwig der ältere aus Baiern hatte in seiner berüchtigen Ehe mit der Margaretha Maultasche aus Tyrol nur den einzigen Prinzen Meinhard erzeuget; die österreichischen Herzoge aber, die ein so schönes, ihnen entrissenes

Land nicht verschmerzen konnten, hatten nach einiger Zeit, als nämlich die Heurath zwischen ihrer Schwester Margareth und dem jungen Meinhard vor sich gieng (1359.) es dahin zu bringen gewußt, daß ihre Baase, die Margaretha Maultasche sie zu Erben einsetzte, wenn sie ohne Kinder sterben, oder ihr Sohn Meinhard keine Erben hinterlassen würde. Im Jahre 1363. gieng Meinhard mit Tod ab; und nun suchten die Herzoge ihre Ansprüche auf dieses Land theils wegen dieser Erbeinsetzung, theils als die nächsten Verwandten geltend zu machen. Rudolf gieng selbst nach Tyrol, und er und seine Brüder wurden von der Margaretha und den Landständen ohne viele Schwierigkeit als Erben erkannt, auch bald hierauf in den Besitz von Tyrol gesetzt.

Niemand war mit diesem Vorfalle unzufriedener, als die Herzoge aus Bayern, welche ebenfalls ein Erbschaftsrecht auf dieses Land zu haben glaubten. Der Herzog Stephan der jüngere gieng daher selbst nach Tyrol, um es zurück zu fodern. Als er aber nichts ausrichtete, griffen er und die übrigen Herzoge aus Baiern zu den Waffen. Nachdem man zweymal einen Waffenstillstand gemacht, und gleichwohl auch zum drittenmale gegen einander losgezogen war, ohne daß die baiersche Parthey über die Oesterreichische einigen Vortheil erhalten konnte, bot endlich die erstere zur gütlichen Beylegung dieser Streitigkeit die Hand, und entsagte ihren Ansprüchen auf Tyrol, wogegen aber die Herzoge von Oesterreich 116,000. Gulden an das Haus Baiern bezahlten *).

Durch Meinhards Tod waren auch diejenigen Länder in Oberbaiern, die er von seinem Vater

*) Schrötters Oesterreichisches Staatsrecht. *Tom. I. p. 25. sq. p. 118. sqq.*

Ludwig dem ältern geerbt hatte, erlediget worden. Diese theilten sogleich die übrigen baierschen Herzoge unter sich; doch schlossen sie ihre Brüder und Vettern, Ludwig dem Römer, und dessen Bruder Otto, denen durch den letzten Vergleich mit Ludwig dem ältern die Mark Brandenburg zugefallen war, von dieser Theilung aus, wodurch dann heimliches Mißvergnügen bey den letztern erwachte. Der Kaiser Karl, welcher die Kunst verstund, aus den geringsten Vorfällen Nutzen zu ziehen, und jedem Winke sogleich folgte, wann er sah, daß er etwas gewinnen könne, machte sich auch dieses Mißvergnügen der Markgrafen zu Nuzen, und brachte es durch seine Beredsamkeit dahin, daß sie mit seinem Hause eine Erbvereinigung und Erbverbrüderung schlossen. Vermöge derselben nahmen sie alle männliche Erben des Kaisers, und alle ihre Nachkommen männlichen Geschlechts, oder in deren Ermangelung des Kaisers Bruder, den Markgrafen Johann von Mähren und dessen männliche Nachkommen in ihre Brüder- und Erbschaft auf, so daß sie gleich nach dem Tode des Kurfürsten Ludwigs des Römers, und des Markgrafen Otto von Brandenburg, oder ihrer männlichen Erben zum Besitz des Landes, der Kurwürde, und des Erzkämmerer-Amtes gelangen sollten *). Karl ließ sich darüber sogar Willebriefe von den Kurfürsten geben. Eben dieser Erbverbrüderung wegen lösete er bald hierauf die an die Markgrafen von Meissen verpfändete Niederlausitz ein (1365.) und in drey Jahren darauf kaufte er sie, da Ludwig der Römer nicht mehr lebte, dem üblen Wirthschafter Otto gar ab. Auch mit dem Herzogen von Oesterreich schloß er (1366.)

*) *Apud Lünig Cod. Germ. diplom. T. I.* 2. Absatz. *N.* 251. *p.* 1278.

eine solche Erbverbrüderung wegen aller ihrer Länder, Würden, Rechte und Freyheiten *).

Karls zweiter Römerzug.

Während daß Karl in Deutschland mehr die Rolle eines speckulirenden Kaufmannes, als eines Kaisers spielte, hatte die Unordnung in Italien von Tage zu Tag zugenommen; besonders war die Macht der Visconti so sehr angewachsen, daß beynahe keiner aus den kleinern Italiänischen Staaten, und selbst nicht einmal die Güter der Römischen Kirche vor ihrer Raubsucht mehr sicher waren. Der Markgraf von Montferrat hatte zwar eine beträchtliche Anzahl von Miethsoldaten, welche man zu dieser Zeit zu halten anfieng, die aber eben darum, weil sie nach geendigtem Kriege keinen Sold bezogen, sich meist durch Plündern ihren Unterhalt zu verschaffen pflegten, aus Frankreich nach Italien kommen lassen, um durch sie die Visconti zu demüthigen. Allein, anstatt diesen Zweck zu erreichen, plünderten sie nun, da ihre Dienstzeit verflossen war, auch Italien aus, und setzten alles in Schrecken und Unmuth. Kurz, die Verwirrung auf allen Seiten war so groß, daß der Pabst Urban V. sich nicht nur persönlich aus Avignon nach Italien verfügte, um die Sicherheit und Ruhe wieder herzustellen, sondern auch den Kaiser Karl öfters auffoderte, nach Rom zu kommen, und mit ihm gemeinschaftlich zur Erreichung dieses Zweckes zu arbeiten. Karl erfüllte den Wunsch Urbans, und erschien in Italien. Allein der Pabst hatte nicht bedacht, daß Karl schon von je her wenig Neigung zum Kriegen blicken ließ, und, wann er je in einen nothwendig verwickelt worden, bisher nichts Grosses geleistet hatte. Er belagerte gleich nach seiner Ankunft in Italien Ostiglia, mußte aber die Bela-

*) *Loc. cit. p.* 1302.

gerung aufheben, und hiermit hatte der Krieg mit den Visconti ein Ende. Zu Siena nahm er dem Adel auf dringendes Bitten des Volkes die Regierung der Stadt. Als aber dieser Adel sich mit Gewalt wieder in den Besitz seiner vorigen Würde setzen wollte, und in dem Gebiete von Siena alles verwüstete, geriethen die Bürger in Aufruhr, und belagerten den Kaiser in seinem eigenen Pallaste. Am Ende kam es doch zu einem Vergleich, vermöge dessen dem Kaiser als Ersatz für den erlittenen Schimpf eine Summe von 5000. baar, uud 15,000. in Fristen zu zahlenden Goldgulden ausgeworfen wurde. Auch die Häupter der gegen die Visconti aufgebrachten Parthey mußten, da Karl nicht im Stande war, sie zu unterstützen, zuletzt froh seyn, daß ihre Feinde den von ihnen angebotenen Frieden annahmen. Karl aber gieng, nachdem er noch zuvor von mehrern Italiänischen Städten eine ziemlich namhafte Summe theils als freywilliges Geschenk erhalten, theils durch Worte erpreßt hatte, wieder nach Deutschland, und ließ in Italien den Ruf zurück, daß nie ein Kaiser in diesem Reiche eine erbärmlichere Figur gemacht habe, als er.

Lüneburgischer Erbfall. Kauf der Mark Brandenburg.

Bald nach Karls Zurückkunft aus Italien ereignete sich der merkwürdige Lüneburgische Erbfall, welcher in der Folge zu einer grossen Streitigkeit Anlaß gab. Der Herzog Wilhelm von Lüneburg hatte keine männliche Erben, und wählte aus dreyen, in gleichem Grade mit ihm verwandten Vettern den Prinzen des jüngsten, Namens Ludwig, mit Zurücksetzung seines ältern Bruders, Magnus mit der Kette, zu seinem alleinigen Nachfolger, jedoch unter der Bedingniß, daß Magnus, der Vater dieses Prinzen ihn ebenfalls zu seinem Nachfolger in sei-

nem Fürstenthum Braunschweig mache, so daß beyde Fürstenthümer künftig nicht mehr getrennet würden. Ferners behielt er sich die Freyheit vor, sich, wenn der Prinz vor ihm sterben sollte, unter den Brüdern deffelben einen Nachfolger selbst wählen zu dürfen, in welchem Falle beyde Fürstenthümer ebenfalls sollten vereiniget werden. Kaum war dieser Vertrag geschlossen worden, als sogleich der Kurfürst Rudolf von Sachsen, dessen älterer Sohn Otto mit Elisabeth einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Lüneburg vermählet war, als Gegner auftrat, und auf dieses Land um so mehr Anspruch machte, da ihm Karl schon im Jahr 1353. die Anwartschaft darauf, und in zweyen Jahren darauf sogar die eventuelle Belehnung darüber ertheilet hatte. Da nun Wilhelm nicht im geringsten gesinnet war, nachzugeben, wurde er in die Acht erkläret, nach seinem Tode aber das Sächsische Haus mit Lüneburg förmlich belehnet *). Merkwürdig ists, daß diese Belehnung nicht wegen der Lüneburgischen Prinzessin Elisabeth, sondern darum geschehen, weil das Herzogthum dem Kaiser und Reiche heimgefallen sey. Dieser Vorfall verursachte einen langwierigen Krieg zwischen den Herzogen von Braunschweig, und jenen von Sachsen, nach welchem endlich die Sächsischen Herzoge ihren Ansprüchen (1389.) entsagten, und mit dem Braunschweigischen Hause sogar eine Erbverbrüderung errichteten **).

Um eben diese Zeit ereignete sich auch in der Mark Brandenburg eine merkwürdige Veränderung. Wir haben eben vernommen, daß der Kaiser Karl

*) *Chron. Lüneburg. ap. Leibniz. Script. rer. Brunsvic. Tom. III. p.* 186.

**) Rothmeyers Braunschweig-Lüneburgische Chronik. S. 682.

mit den beyden Markgrafen von Brandenburg eine Erbverbrüderung geschlossen. Beyde hatten vielleicht gehoffet, daß ihnen aus diesem Vertrage einige Vortheile erwachsen würden, allein sie fanden sich in ihrer Erwartung getäuschet. Als Ludwig der Römer gestorben war, reute es daher den Markgrafen Otto, daß er mit dem Kaiser diesen Vergleich getroffen; und da er sich eben in sehr mißlichen Umständen befunden hatte, in diesen aber sein Vetter, der junge Friedrich, des Herzoges Stephans des ältern Sohn, ihm zu Hilfe geeilet war, wurde er für ihn und seine Verwandten so sehr eingenommen, daß er im Jahre 1371. ihm, seinem Vater und seinen Brüdern in den Städten über der Oder in der Neumark huldigen ließ. Nach ein paar Jahren ließ er ihm sogar auch in der Altmark und Priegniz huldigen, da er sie ihm für 200,000. Gulden verpfändete. Diese Handlung war also eine stillschweigende Erklärung, daß Otto an den Vertrag nicht mehr gebunden zu seyn glaubte. So wenig sonst Karl kriegerischen Geist besaß, so trieb ihn doch dasmal seine Habsucht an, ihn mit den Waffen in der Hand zur Beobachtung seiner eingegangenen Verbindungen zu zwingen. Otto fühlte sich zu schwach, ihm zu widerstehen. Er that also (1373.) auf das ganze Kurfürstenthum Brandenburg förmlich Verzicht, und trat es sogleich gegen eine jährliche Pension, und einige Städte und Schlösser an den Kaiser, seine Söhne und ihre Erben ab *). Der eben anwesende junge Friedrich that das nämliche in seinem, seines Vaters und seiner Brüder Namen.

**Königswahl Wenzels. Ursprung des Schwäbischen Bundes.**

Karl hatte bereits theils durch Kauf, theils durch Verträge, theils durch andere Mittel sei-

*) *Wenker. apparat. & instruct. archiv. p. 222. sqq.*

nem Hause so viele Länder erworben, daß zur Grösse desselben beynahe nichts mehr fehlte, als die Festsetzung der Erbfolge in Ansehung der Kaiserwürde. Auch dieser Gegenstand entgieng dem allenthalben wachsamen, und auf Vortheile lauernden Auge des Kaisers nicht. Was der Kaiser Rudolf wegen seiner grossen Verdienste um das Reich nicht erhalten konnte, das bewirkte Karl durch eine Tonne Goldes (100,000. Gulden), die er einem jeden Kurfürsten versprach †). Sein Sohn Wenzel wurde im Jahre 1376. mit Einwilligung des Pabstes, den er darum ersucht hatte, zum Römischen König erwählt.

Diese Anstalt hatte für das Reich sehr nachtheilige Folgen, und selbst Karl mußte bald darauf sehr verdrießliche Dinge deswegen erfahren. Die grossen Versprechungen, die er den Kurfürsten gemacht hatte, verleiteten ihn endlich, seinen eigenen Grundsätzen, aus denen er bisher der Städte so sehr geschonet hatte, entgegen zu handeln. Er konnte oder wollte die Tonnen Goldes nicht baar auszahlen, und gab daher den Kurfürsten Reichsgüter dafür, trat ihnen Reichszölle und Städte ab, wodurch dann die ohnehin seit langer Zeit immer mehr verminderten Einkünfte der Kaiser, und mit diesen ihre Macht fast gänzlich geschwächet wurden *). Weil gemeiniglich die Habsucht eines Menschen mit den Jahren zunimmt, so hatte er schon vor der Wahl seines Sohnes zum Römischen König den Schwäbischen Reichsstädten ungemein grosse Summen ihm zu zahlen aufgebürdet, und sogar den von ihnen so sehr gehaßten Eberhard von Würtemberg,

†) *Chron. Magdeburg. ap. Meibom. Tom. II. p.* 348.

*) Et sic imperium nimium debilitavit, quod nequaquam respirare potest. *Ibid.*

von dem sichs nicht erwarten ließ, daß er den Städten nur im geringsten etwas nachsehen würde, zum Einnehmer dieser Abgaben gemacht. Eberhard verwüstete dem erhaltenen Auftrage zufolge das Gebiet verschiedener Städte, (1373.) wobey besonders Eßlingen sehr viel litt. Zur Zeit, als Karl eben mit dem Projekt der neuen Königswahl umgieng, that er noch einen Schritt weiter, und verpfändete sechszehn Reichsstädte, um sich dazu Geld zu verschaffen. Da nun die übrigen Reichsstädte in Schwaben bey einem solchen Verfahren entweders fernere grosse Auflagen, oder gar ihre Veräusserung, und folglich den Verlurst ihrer Reichsfreyheit befürchteten, schlossen sie, — nämlich die Städte St. Gallen, Ulm, Kostanz, Rothweil, Ueberlingen, Weil, Reutlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Wangen, Isny und andere (1377.) den berühmten Schwäbischen Bund, worin sie sich gegenseitigen Beystand zur Abwendung aller fernern Unterdrückungen zusagten.

Wenn jemals Karl ein Staatsfehler begangen hatte, so ist es der, daß er diese Städte nicht durch Vorstellungen und gute Worte wieder besänftigte, sondern, um sich an ihnen zu rächen, dem Grafen Eberhard von Würtemberg die Reichsstadt Weil verpfändete, und das Recht ertheilte, alle Schultheissenämter in den Reichsstädten nebst dem Umgeld in und ausser der Landvogtey zu Schwaben einzulösen. Nun kam es aufs neue zu Feindseligkeiten. Eberhard belagerte Ulm; sein Sohn Ulrich zu gleicher Zeit Reutlingen. Allein die Bürger fochten herzhaft, und behielten die Oberhand. Reutlingen wurde, nachdem die Bürger sogar Ausfälle auf des Grafen Gebiet gethan, und dasselbe sehr verwüstet hatten, noch einmal belagert; allein auch von die-

ser Belagerung war eine harte Niederlage der Würtemberger die Folge. Endlich sah sich Karl genöthiget, andere Maaßregeln zu ergreifen. Er übertrug die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben dem Herzoge Friedrich von Baiern; den verbundenen und einigen andern Städten aber ließ er eine Versicherung ausstellen, daß sie bey ihren Freyheiten geschützt, und nicht mehr verpfändet oder verkauft werden sollten, widrigenfalls ihnen das Recht zustehen sollte, sich zu wehren, und einander beyzustehen. Dadurch wurden die Unruhen wenigst auf einige Zeit gestillet. Der Kaiser Karl aber erlebte den fernern Ausbruch der Feindseligkeiten nicht mehr. Er starb im Jahre 1378. ein Mann, der alle seine Einsichten und Geschicklichkeit, die ihm gewiß nicht fehlten, nur zu seiner eigenen Bereicherung und Vergrösserung seines Hauses angewandt, und auser der Verfertigung der goldenen Bulle zum Besten Deutschlandes wenig merkwürdiges verrichtet hatte.

**Kaiser Wenzel 1378 — 1400.**

Als Wenzel die Regierung antrat, ragte sein Haus, durch die weitläufigen Besitzungen an Macht und Ansehen weit über alle andere empor. Hätte sein Vater Karl keine Theilung dieser Länder unter seinen drey Söhnen Wenzel, Siegmund und Johann vorgenommen, und hätte sich überhaupt der Geist desselben auf seinen Nachfolger im deutschen Reiche fortgepflanzt, so würde Wenzel stets das Uebergewicht in demselben behauptet, und es würde ihm vielleicht gelungen haben, die Kaiserwürde mit seinem Hause für ewige Zeiten zu verbinden. Allein so wie sich Wenzel betrug, mußte sein Ansehen nothwendig herabsinken und er arbeitete selbst nach allen Kräften daran, sich verächtlich zu machen, und zu stürzen.

Der Anfang seiner Regierung schien jedoch gegen das, was er in spätern Zeiten gethan oder unterlassen hatte, noch erträglich.

Eben hatte die christliche Kirche zwey Päbste zu gleicher Zeit. Gregor XI. nämlich hatte noch beym Leben Karls IV. auf dringendes Ersuchen der Römer Avignon verlassen, und seinen Sitz zum größten Verdrusse der Französischen Kardinäle wieder zu Rom aufgeschlagen. Nach seinem schon im folgenden Jahre (1378.) darauf erfolgten Tode versammelte sich das Volk vor dem Konklave, und schwur den eben versammelten Kardinälen den Tod, wenn sie nicht einen Italiäner erwählen würden. Man befürchtete nämlich, ein Franzose würde seine Residenz wieder nach Avignon verlegen. Die Kardinäle ernannten hierauf einen Neapolitaner, Urban VI. zum Pabste, welcher auch bald darauf gekrönet wurde. Nachdem dieses Geschäft vollendet war, verfügten sich dreyzehn französischgesinnte Kardinäle nach Anagni, erklärten ihre Wahl Urbans als erzwungen und nichtig, und wählten dann zu Fondi, nachdem sich die übrigen mit ihnen vereiniget hatten, einen andern unter dem Namen Klemens VII. welcher seinen Sitz sogleich zu Avignon aufschlug. Nun entstunden also in der christlichen Welt zwey Partheyen. Der größte Theil von Europa hielt es mit Urban; Frankreich, und einige andere Reiche hiengen ihrem Klemens fest an. Was Deutschland betrift, so hatte sich schon Karl IV. für den erstern erkläret, und unter Wenzel wurde nun diese Erklärung auf seinem ersten Reichstage zu Frankfurt bestättiget. Der andere Gegenstand, welchen Wenzel auf eben diesem Reichstage zur Sprache brachte, war der Landfriede. Die Reichsstände hatten sich zwar über einige Punkte desselben mit ihm vergli-

chen; allein eine gänzliche Abstellung des Faustrechts konnte er nicht bewirken. Vielmehr gab er zu neuen Fehden und Gewaltthätigkeiten selbst Anlaß wie wir gleich hören werden.

Grosser Städtebund.

Wenzel hatte (1379.) dem Herzog Leopold von Oesterreich die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben nebst den Städten Augsburg und Giengen für 40,000. Florentinische Goldgulden verpfändet, und alle Reichsstände dieses Bezirkes durch ein offenes Schreiben ermahnet, ihm zu gehorchen. Schüchtern gemacht durch das Betragen des ehemaligen Landvogts, des Grafen Eberhards von Würtemberg, dachten die Städte auf ihre Sicherheit, nnd zwey und dreyßig derselben verbanden sich mit den beyden Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein, den Herzogen in Baiern, und dem Markgrafen Bernhard von Baaden zu gegenseitigem Schutz und Beystand gegen alle ungerechte Gewalt. Stolz auf ihr Bindniß fiengen sie bald an, auf den übermüthigen Adel in ihrer Nachbarschaft loszugehen, viele Schlösser desselben zu zerstören, um, wie sie sagten, den Räubereien Einhalt zu thun, Unterthanen der Edelleute in ihre Städte zu locken, und mehr dergleichen Dinge zu unternehmen, welche den Adel bewogen, ebenfalls Bindnisse gegen die Gewaltthätigkeiten der Städte zu schliessen, woraus nebst der alten Mine in Hessen, der Gesellschaft mit den Hörnern in der Wetterau, der Falknergesellschaft in Paderborn und Westphalen, und den Gesellschaften von St. Wilhelm und St. Georg auch der sogenannte grosse Löwenbund entsprang, der sich aus der Wetterau durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau, und sogar bis in die Niederlande verbreitete.

Anstatt das Uebel zu hemmen, fachte diese An-

stalt den Geist des Mißtrauens nur noch mehr an. Für ihre Sicherheit besorgt verbanden sich auch (1381.) die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau und Weissenburg, wozu in Kurzem sich noch vier und dreißig Schwäbische Städte gesellten, so daß sich nun die Anzahl der verbundenen Städte auf ein uud vierzig belief. So gar ein grosser Theil des Adels trat ihnen bey, da er sah, daß er ihnen nicht mehr gewachsen sey.

Wenzel hatte anfänglich aus Furcht vor der gar zu grossen Macht der Fürsten zu den Verbindungen der Städte gegen sie geschwiegen. Nun aber da er merkte, daß selbige seinem Ansehen eben so gefährlich werden könnten, als die zu grosse Macht der Fürsten, suchte er die Städte dadurch auf seiner Seite zu ziehen, daß er sich gleichsam zum Haupt ihres Bundes, aufwarf, indem er viele Reichsstädte in seinen zu Nürnberg (1383.) bekannt gemachten Landfrieden zog, bey welcher Gelegenheit sie ihm versprechen mußten, ihm getreu zu bleiben, und ohne seine Einwilligung kein anders Bindniß zu schliessen. Dessen ungeachtet aber dauerten die alten Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Adel fort, indem man sich gegenseitig wehe zu thun suchte; und da sich die Städte überdies weigerten, sich nach der Vorschrift des Kaisers zur Handhabung des Landfriedens in gewisse Partheyen eintheilen zu lassen, weil sie dafür hielten, es sey nur darauf angesehen, sie zu trennen; so fand Wenzel für nöthig, (1384.) zwischen den Kurfürsten und Fürsten, welche den Landfrieden bereits angenommen hatten, und den verbundenen Städten am Rhein, in Elsaß, in der Wetterau, in Franken, Schwaben und Baiern eine zweyte Vereinigung zu schliessen, worin man sich gegenseitigen Beystand gegen

alle Angriffe zusagte, und die letztern unter andern versprechen sollten, keine eigene Leute des Adels aufzunehmen (eine Sache, worüber damals von der Gegenparthey allgemeine Beschwerden geführt wurden).

Auch diese Anstalt erreichte ihren Zweck nicht. Die Schwäbischen Städte wurden gegen ihren Landvogt, den Herzog Leopold von Oesterreich von Tage zu Tage mißtrauischer, und zogen sogar (1385.) die Schweizerischen Städte Bern, Zürich, Solothurn und Zug mit in ihren Bund. Nun sahen nicht nur die österreichischen Herzoge, welche indessen den Grafen von Habsburg ihre in der Schweitz gelegenen Güter abgekauft hatten, sondern auch der ganze umliegende Adel, daß es um ihr Ansehen in den dortigen Gegenden, so wie um ihre Länder würde gethan sein, wenn sie sich nicht alsogleich und thätig zur Wehre setzten; und da in der Folge sich auch die Lucerner zur Parthey der übrigen Städte schlugen, Rottenberg zerstörten, und die Einwohner der österreichischen Städtchen Sempach und Richenfee zu Burgern aufnahmen, so entstund endlich zwischen beyden Partheyen ein überaus hartnäckiger und blutiger Krieg. Die von dem Herzog Leopold von Oesterreich vorgenommene Belagerung des Städchens Sempach, vorzüglich aber das zwischen ihm, und den zum Entsatz herbeygeeilten Schweizern vorgefallene Treffen lief so unglücklich für ihn ab, daß nicht nur er selbst, sondern auch der Markgraf Otto von Hochberg, der Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, sieben Grafen, und 676. Edelleute auf dem Platze blieben. Nachdem man noch einige Zeit mit abwechselndem Glücke gefochten hatte, kam zwar (1389.) ein Friede zu Stande, in welchem den Schweitzern alles, was sie erobert, oder was sich

ihnen freywillig ergeben hatte, zuerkannt wurde; allein die Ruhe dauerte dessen ungeachtet nicht lange.

Der Herzog Friedrich aus Baiern hatte den Erzbischof Piligrin von Salzburg, als er sich eben in der Absicht, mit Friedrichs Bruder, dem Herzoge Stephan eine Unterredung zu pflegen, zu Raitenhaslach befand, gefangen genommen. Piligrin war ein Mitgenosse des Städtebundes; Ursache genug zu einem neuen Kriege, welcher sogleich in vollen Flammen ausbrach. Die Schwäbischen Städte hatten ihre Schwestern, die Rheinischen, Wetterauischen und andere zu Hilfe gerufen; als die benachbarten Fürsten dieß merkten, griffen auch sie zu den Waffen, um sich gegen die Uebermacht, welche diesen Anstalten zu Folge auch sie zu Boden drücken könnte, zu schützen, und so wurde dann dieser Krieg, den man anfänglich blos für eine Fehde der Städte mit den Herzogen von Baiern hätte ansehen sollen, ein allgemeiner Krieg, an welchem beynahe ganz Deutschland Theil nahm. Allein dasmal war das Glück den Städten nicht so günstig, wie das erstemal. Wenn sie gleich in Baiern einige Vortheile erhielten, so wurden sie doch bald in Schwaben, Franken und am Rhein geschlagen, so daß sie endlich gezwungen waren, durch Auszahlung grosser Summen den Frieden zu kaufen.

Wenzel hatte bisher immer die Parthey der Städte gehalten, weil er sie für seine beste Schutzwehre gegen den mächtigen und übermüthigen Adel ansah. Er hatte daher allen denjenigen, welche dem Schwäbischen Bunde beygetretten waren, einen Versicherungsbrief (1387.) ausstellen lassen, daß er sie gegen alle Eingriffe in ihre Rechte und Freyheiten beschützen wolle. Um den Adel und die Fürsten noch mehr in Schranken zu halten, suchte er das ganze

Reich, vornehmlich alle Fürsten, Grafen und Herrn unter einen allgemeinen Landfrieden zu vereinigen, welche Vereinigung er auch (1387.) zu Heidelberg glücklich zu Stand brachte. Nun aber, da die Städte in diesem letztern Kriege den Kürzern gezogen hatten, verließ er ihre Parthey, und erklärte auf einer Zusammenkunft der Fürsten zu Eger (1389.) die disherige Verbindung der Städte durch ein allgemeines Ausschreiben für nichtig. Zugleich befahl er ihnen, dem bey eben dieser Reichsversammlung errichteten Landfrieden beyzutreten, welches sich endlich die meisten aus ihnen gefallen liessen.

**Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung.**

Bis daher konnte Deutschland mit seinem Kaiser immer zu frieden seyn. Allein seit dieser Zeit wurde er so nachläßig in Besorgung der Reichsgeschäfte, und überließ sich allerley Arten von Ausschweifungen so unmäßig, daß sein Kredit gänzlich sank; wozu noch der Umstand kam, daß er sich in Deutschland nur noch ein einziges mal sehen ließ. In Böhmen selbst hatte er es durch unerträgliche Bedrückungen der unschuldigsten Personen, durch Grausamkeit, und Sättigung viehischer Begierden so weit gebracht, daß ihn die Bürger von Prag (1393). in ein Gefängniß sperrten. Er fand zwar Gelegenheit, aus demselben zu entkommen; ward aber, weil er seine schändliche Lebensart fortsetzte, im folgenden Jahre neuerdings eingekerkert.

Die Kurfürsten hielten dieser Sache wegen zu Frankfurt eine Versammlung, und schickten hierauf eine Gesandtschaft an die Böhmen, um ihnen die Befreyung des Kaisers aufzutragen. Zugleich wurde der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz zum Reichsvikar während der Gefangenschaft Wenzels ernannt,

und

und dieser trug sogleich den Reichsstädten durch ein Cirkularschreiben auf, sich bereit zu halten, wenn etwa zur Befreyung des Kaisers ein Feldzug gegen die Böhmen nöthig seyn sollte. Allein Wenzel kam los, ohne daß man nöthig hatte, sich gewaltsamer Mittel zu bedienen; jedoch war er auch dasmal nicht klüger und besser geworden.

Da Deutschland bey seiner fortdaurenden grossen Fahrläßigkeit beynahe ohne Oberhaupt war, so brachen, besonders, da die bestimmte Zeit des Landfriedens verflossen war, die alten Unruhen wieder ein. Es entstunden wieder verschiedene neue Bündnisse und Gesellschaften des niedern Adels, z. B. die Gesellschaften der Schlegeler, der Martinsvögel, und andere mehr. Einige Kur- und andere Fürsten schlossen dagegen, um sich vor allen Anfällen zu sichern, gleichfalls einige Bündnisse, und so herrschte dann wieder die alte Verwirrung im Reiche. Wenzel erklärte zwar diese Bündnisse durch allgemeine Ausschreiben für nichtig, und befahl, sie zu trennen; allein es ist schon oft angemerkt worden, daß das Wort eines durch ein schlechtes Betragen in Verachtung gerathenen Mannes, wenn es auch noch so weise und heilsam wäre, nicht Kraft genug hat, auf die Gemüther zu wirken.

Wenzel erschien nur noch ein einziges mal in Deutschland auf einem Reichstage zu Frankfurt (1398.), wo er den allgemeinen Landfrieden auf weitere zehn Jahre erneuerte; zugleich aber den Verdruß hatte, von den Kurfürsten bittere Klagen über seine Fahrläßigkeit in der Regierung anhören zu müssen. Da er sich aber auch hierauf nicht im geringsten besserte, wurde die Unzufriedenheit mit ihm so groß, daß sie endlich ernstlich auf seine Absetzung dachten. Nachdem sie deswegen mehrere Zusam-

menkünfte gehalten, und Bündnisse geschlossen; Wenzels Vorstellungen aber, der, so bald als er ihre Absichten merkte, sich durch abgeordnete Gesandte wegen seiner langen Abwesenheit aus Deutschland mit wichtigen Angelegenheiten in Böhmen entschuldiget hatte, wenig Eindruck bey ihnen gemacht hatten; luden sie ihn auf den Tag nach St. Lorenz (11. August 1400.) nach Oberlahnstein förmlich vor, damit er sich dort gegen die wider ihn geführten Beschwerden verantworten möge; im Falle aber, daß er nicht erschiene, sie sich genöthiget sähen, das Reich nützlicher zu bestellen *). Da Wenzel hierauf nicht erschien, auch an seine Stelle keine Gesandten schickte, fuhren sie fort, und setzten ihn als einen, welcher die heilige Kirche und das Reich nicht gemehret, sondern gemindert, und daher der Reichsregierung unwürdig sey, förmlich ab, **). An seine Stelle wurde der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz erwählet, nachdem er zuvor in seiner Kapitulation versprochen hatte, daß er den Kurfürsten alle ihre Freyheiten bestätigen, Mailand wieder herbey schaffen, und die schädlichen Zölle abstellen wolle ***).

Kaiser Ruprecht. 1400—1410.

Wenzel hatte noch, gleichwie es in Deutschland auch in Ansehung der guten Sache immer Gegenpartheyen gab, um wenigst die andern nicht zu mächtig werden zu lassen, einen ziemlich starken Anhang von verschiedenen Fürsten und Städten. Ruprecht mußte also erst diese Hindernisse hinwegräumen, ehe er auf dem deutschen Kaiserthrone einen festen Fuß setzen konnte. Da sich aber der träge Wenzel beynahe

*) *Ap. Fischer. Acta depositionis Wenceslai &c.* Jena 1754.
**) *Ibid.* und *ap. Urstis. Acta exauctorationis &c. Tom. II. p.* 180.
***) *Ap. Fischer loc. cit. p.* 57. *sqq.*

gar nicht regte, und inzwischen die Stadt Frankfurt dem neuen Kaiser die Thore geöfnet, und eben durch diese Handlung ihn anerkannt hatte, so mußten natürlich auch die Gönner des erstern endlich schweigen. Nur Achen wollte ihn nicht erkennen, weswegen er sich zu Kölln krönen ließ, und endlich diese widerspenstige Stadt gar in die Acht erklärte.

Römerzug.

Wir haben eben angemerkt, daß Ruprecht in seiner Kapitulation den Kurfürsten versprechen mußte, Mailand wieder herbeyzuschaffen. Sein Vorfahrer, Wenzel nämlich hatte den ohnehin überaus mächtigen und gefährlichen Johann Galeazo Visconti zum Herzog von Mailand ernannt *), und eben dadurch den Kurfürsten, welche glaubten, daß dadurch die Reichsrechte in Mayland zu Grunde gehen werden, zu grossem Mißvergnügen Anlaß gegeben. Ehe Ruprecht den Weg dahin antrat, suchte er sich den größten Theil der deutschen Fürsten, so wie die meisten Monarchen des übrigen Europa zu Freunden zu machen, theils um von einigen Beystand in seinen Unternehmungen zu erhalten, theils, um die andern wenigst in so weit auf seine Seite zu ziehen, daß sie ihn in denselben nicht hindern. Nach dieser wichtigen Vorbereitung, die größtentheils einen günstigen Ausgang für ihn genommen hatte, brach er dann (1401.) mit einem Heere nach Italien auf, um den Visconti zu demüthigen; machte aber in diesem Lande sehr bald die traurige Erfahrung, daß die persönliche Tapferkeit des schönsten Kriegsheeres gegen eine kaum halb so tapfere Nation wenig ausrichte, wenn diese eine besondere durch eigenes Studium erworbene Geschicklichkeit vor

*) *Diploma Wenceslai Reg. ap. Leibniz Cod. inr. gent. dipl. T. I. p. 257.*

dem andern voraus hat. Die Italiäner hatten sich seit einiger Zeit mit vielem Eifer auf die Erlernung der Kriegskunst verlegt, und liessen, da es zu Treffen kam, in Ansehung regelmäßiger Stellungen, unvermuthete Wendungen, und geheime Plane die unerfahrnen Deutschen weit hinter sich zurück. Fast bey allen kleinen Gefechten, die zwischen den Deutschen uud Italiänern vorfielen, verloren die erstern; und als endlich ein Hauptreffen vorfiel, wurden sie gänzlich geschlagen. Da bald hierauf der Herzog Leopold von Oestreich, welcher den Kaiser begleitet hatte, ihn mit allen seinen Leuten verließ; seine Italiänischen Bundesgenossen ihn wenig mehr unterstützten; besonders aber die Florentiner, welche den Kaiser zur Unternehmung dieses Feldzuges ebenfalls aufgemuntert hatten, ihm die versprochenen Geldsummen nicht auszahlten, wodurch er auffer Stand gesetzt wurde, seinen Leuten den bestimmten Sold zu reichen; über alles dieses aber der Pabst Bonifacius IX. unter verschiedenen Ausflüchten zauderte, ihn als König zu bestätigen, und zum Kaiser zu krönen; so gieng er (1402.) wieder nach Deutschland zurück. Im folgenden Jahr schickte ihm der Pabst die Bestätigung schriftlich nach Deutschland, worin unter andern die merkwürdige Stelle vorkam, daß, obwohl die Absetzung Wenzels nicht den Kurfürsten, sondern dem Pabst zukäme, sie doch mit derselben fortgefahren, und den Ruprecht gewählt hätten. Da er (Bonifacius) nun die grossen Uebel, die aus Wenzels Fahrläßigkeit hätten entstehen können, reiflich erwäget, so setze er den Wenzel hiemit gänzlich ab, und bestätige die auf Ruprecht gefallene Wahl, und ernenne ihn zum Römischen König *).

*) *Ap. Senkenberg Select. iur. & hist. T. IV. p. 418. sqq.*

Marbachisches Bündniß.

So wenig Glück Ruprecht bey dem ersten Römerzuge gehabt hatte, so war er doch schon wirklich entschlossen, einen zweyten zu unternehmen, besonders da jetzt Johann Galeazo nicht mehr lebte, und die Macht seiner Söhne, unter die er seine Länder vertheilet hatte, etwas geschwächet, und darum nicht mehr so sehr zu fürchten war. Der Kaiser machte bereits Anstalten zu diesem vorgehabten Feldzug, als eine ganz andere Erscheinung in Deutschland seine Aufmerksamkeit auf sich zog. Der Erzbischof Johann von Mainz, der Markgraf Bernhard von Baden, der Graf Eberhard von Würtenberg, und die Städte Straßburg, Ulm, Reutlingen, nebst noch fünfzehn andern Städten in Schwaben hatten unvermuthet (1405.) den berühmten Marbachischen Bund miteinander geschlossen, und sich gegenseitig anheischig gemacht, ihre Rechte, Freyheiten, Land und Leute mit vereinigten Kräften zu vertheidigen *). Ruprecht hatte gleich nach seinem Rückzug aus Italien mit dem nämlichen Markgrafen Bernhard von Baden verdrießliche Händel bekommen, die in offenbare Feindseligkeiten ausarteten. Den Erzbischof Johann von Mainz hatte er sich ebenfalls dadurch zum Feinde gemacht, daß er nach dem zu Morgentheim (1403.) errichteten Landfrieden mehrere Schlösser einiger Mainzischen Vasallen in der Wetterau zerstöret hatte. Aus allen diesen Umständen konnte Ruprecht nicht undeutlich schliessen, daß der Bund eigentlich gegen ihn gerichtet sey, und versah sich zu einem so mächtigen Heere, wie der Kurfürst von Mainz war, nichts Gutes. Um sich von dieser Sorge auf einmal zu befreyen, suchte er den

*) *Ap.* Lünig Reichsarchiv. *Part. spec. cont.* 1. *sect.* 2. *p.* 37.

Bund zu trennen. Zu diesem Ende schrieb er einen Reichstag nach Mainz aus, um zu vernehmen, was die Verbundenen gegen ihn anzubringen hätten, und sich vor dem ganzen Reiche zu vertheidigen. Als die Verbundenen weder selbst noch durch Gesandte erschienen waren, verlängerte er den Termin, und aller Vorstellungen ungeachtet, die sie indessen durch eigene an ihn abgeordnete Gesandte von der Redlichkeit ihrer Absichten machen liessen, gieng der Reichstag vor sich. Ruprecht beschwerte sich nun, daß eine falsche Nachricht ausgestreuet worden, daß er die Freyheiten der Fürsten, Herren und Städte schmälern wolle, und betheuerte seine Unschuld. Zugleich klagte er darüber, daß die Fürsten und Städte ohne seine und des Reiches Erlaubniß einen Bund errichtet hätten, und drang darauf, daß selbiger aufgehoben werde. Nachdem man sich eine gute Zeit mit Worten herumgezankt, und unter andern der Kurfürst Johann von Mainz sogar öffentlich Beschwerden gegen den Kaiser vorgetragen hatte, daß er ihn in seinem Erzkanzleramt und seinen übrigen Rechten kränke, welche aber Ruprecht nicht unbeantwortet gelassen, mußte der Kaiser endlich nachgeben, und es geschehen lassen, daß der Bund unzertrennt blieb. Seine Gegner machten auch sehr bald Anstalten, ihn die Folgen davon fühlen zu lassen. Sowohl der Kurfürst von Mainz, als der Wetterauische Ritter, Ulrich von Bergheim, welchem Ruprecht zuvor sein Schloß zerstört hatte, schickten ihm Fehdebriefe zu, und es würde wahrscheinlich zu weitaussehenden Verdrießlichkeiten gekommen seyn, wenn nicht der Kaiser, aus Ueberzeugung, daß er der gesammten Macht so vieler mit einander verbundenen unmöglich widerstehen könne, alsogleich zu gütlichen Unterhandlungen seine Zu

flucht genommen, und einen Verglich mit seinen Feinden zu Stand gebracht hätte. Auch durch diesen Verglich litt der kaiserliche Fiskus wieder, indem er ihnen einige Reichsgüter abtreten mußte. Ueberhaupt aber wußten sie ihn so sehr in die Enge zu treiben, daß er endlich (1406.) den Reichsständen das Recht gestatten mußte, um des Friedens willen Bündnisse unter einander ohne kaiserliche Einwilligung zu machen *).

Um diese Zeit starb die Herzogin Johanna von Brabant (1406.) ohne männliche Erben, und dieses Herzogthum wurde nun als ein dem Reiche erledigtes Land betrachtet. Sie hatte zwar schon lange zuvor ihrem Schwager, dem Kaiser Karl IV. die Nachfolge in ihren Ländern versprochen, wenn sie unbeerbt mit Tod abgehen sollte, und selbst die Landstände hatten dieses bewilliget. Nachdem aber Karl gestorben war, setzte sie ihrer mit dem Grafen Ludwig von Flandern vermählten jüngern Schwester Tochter Margaretha, die mit dem Herzog Philipp von Burgund vermählet war, nebst ihrem jüngern Sohn Anton zu Erben ein. Nun hatten dieses zwar die Landstände ebenfalls genehmiget; allein die Kurfürsten hatten dem Kaiser Ruprecht schon gleich bey seiner Wahl vorgeschrieben, daß er sich bemühen sollte, Brabant bey dem Reiche zu erhalten, falls die Herzoginn Johanna sterben sollte. Diesem Auftrage zu Folge ließ er jetzt, da dieser Todesfall sich ereignet hatte, sogleich ein Schreiben an die Brabantischen Stände ergehen, worin er Brabant für ein der Reichskammer heimgefallenes Land erklärte, und jene ermahnte, ihn als ihren Oberherrn zu erkennen. Allein die Stände würdigten ihn nicht einmal einer Antwort. Ruprecht gieng daher in Ge-

*) *Ap. Schoepflin. Hist. Zaringo-Badens. Tom. VI. p. 17.*

sellschaft des Herzogs Rainald von Geldern nach Brabant, und versuchte es, dieses Land mit Gewalt in seine Botmäßigkeit zu bringen. Allein da seine eigene Kräfte, vereiniget mit jenen des Herzogs von Geldern, nicht hinreichten, ein solches Projekt auszuführen, die Kurfürsten aber ihm zu dieser Unternehmung, die sie ihm selbst aufgetragen hatten, nicht den geringsten Beystand leisteten, so mußte er sich zurück ziehen, ohne das geringste ausgerichtet zu haben. Dadurch gelangte also das Haus Burgund zum Besitze dieses ansehnlichen Herzogthumes *).

Kirchenversammlung zu Pisa.

So verwirrt zu dieser Zeit die politische Verfassung des deutschen Reiches wegen der noch immer zunehmenden Fehden, Gewaltthätigkeiten, Bündnisse, Gegenbündnisse, und überhaupt wegen der so sehr um sich greifenden Anarchie war, eben so groß, oder vielleicht noch grösser war die Verwirrung, welche zu gleicher Zeit die christliche Kirche verwüstete. Wir haben beym Anfange der Regierungsgeschichte des Kaisers Wenzeslaus gehört, daß, da von der Italiänischen Parthey Urban VI. gewählt, diesem hingegen von der Französischen Klemens VII. an die Seite gesetzt worden, das deutsche Reich sich für den erstern erkläret habe. Indessen starben einige Zeit hernach beyde Päbste; die Spaltung aber hörte dessen ungeachtet nicht auf. Die Italiäner schritten gleich nach Urbans Tode zu einer neuen Wahl, und ernannten Bonifaz IX. zum Pabste; die Französisch gesinnten hingegen wählten, so bald als Klemens gestorben war, Benedikt XIII. zum Gegner des ersten. Da auch Bonifaz IX. dieses Zeitliche bald verließ, erhoben die Italiäner Innocens VII. und nach dessen ebenfalls erfolgten Tode Gregor XII. auf den päbst-

*) *Apud Dumont. Corps diplomatique. T. II. P. I. p. 296.*

lichen Stuhl. Da ein jeder aus ihnen seinen Gegner zu unterdrücken, sich selbst aber auf Kosten desselben auf dem päbstlichen Stuhle zu erhalten suchte, so kann man sich leicht vorstellen, daß daraus die größte Verwirrung in der Kirche entstanden, und bey dem Publikum das größte Aergerniß erwecket worden. Die ansehnlichsten Mächte Europens gaben sich Mühe, dieses gefährliche Schisma zu tilgen; allein die thätigsten Bemühungen waren bisher fruchtlos gewesen, und eben darum stieg von Seite der christlichen Welt das Mißvergnügen und Aergerniß von Tage zu Tag.

Bisher hatten sich die Deutschen immer an jenen Pabst gehalten, welchen die Italiäner gewählt hatten, nur der Kaiser Wenzel hatte sich, als man zur Beylegung des Schisma auch seine Mitwirkung foderte, für den Französischen erkläret, weswegen er sich aber auch den Unwillen der Kurfürsten zugezogen. Sobald daher Ruprechts Wahl zum Römischen König in Vorschlag gebracht worden, mußte dieser sogleich in seiner Kapitulation auch versprechen, sich die Aufhebung der Kirchenspaltung jedoch mit Zuziehung der Kurfürsten angelegen seyn zu lassen. Bereits hatte man drey Mittel in Vorschlag gebracht, wodurch die Einigkeit wieder könnte hergestellet werden; die freywillige Abdankung beyder Päbste; die Aufstellung eines Schiedrichters, dessen Ausspruche sich beyde Partheyen unterwerfen sollten, oder einer Kirchenversammlung; und bereits hatte sich alles einmüthig für diese letztere erklärt, und man glaubte schon halb gewonnen zu haben, als der Kaiser Ruprecht beynahe alle Hoffnung vereitelte, indem er alle drey Vorschläge verwarf, und erklärte, diejenige, welche das Schisma angefangen, müßten es auch aufheben, die Franzosen müß-

ten ihrem Pabst entsagen, und sich mit dem Nachfolger des rechtmäßig gewählten Urbans vereinigen.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt (1409.), auf welchem diese Sache behandelt worden, konnte daher nichts entscheidendes ausgemacht werden. Ruprecht blieb mit einem Theile der Fürsten dem Pabste Gregor zugethan, der andere Theil der Fürsten und Geistlichkeit berief sich auf das Koncilium von Pisa, welches auch ungeachtet dieser Schwierigkeiten zu Stand kam (1409). Die Kardinäle der einen Parthey sowohl, als der andern vereinigten sich mit einander, und erklärten zuerst, um allen Protestationen der beyden Päbste zuvor zu kommen, daß die ganze Kirche mehr sey als der Pabst, ein allgemeines Koncilium aber die ganze Kirche vorstelle *). Hierauf wurden die beyden Nebenbuhler förmlich vor das Koncilium geladen, und da sie nicht erschienen, als hartnäckig erklärt, abgesetzt, an ihre Stelle Alexander V. erwählt.

Ruprecht starb im J. 1410. und hinterließ den Ruhm, daß er wirklich ein für das Beßte Deutschlands wahrhaft beeiferter und thätiger Kaiser gewesen. Gleichwohl war Deutschlands Verfassung bey allem seinem guten Willen um nichts besser geworden, als sie zu Wenzels Zeiten war. So wahr ist es, daß Glück oder Unglück einer Nation nicht allemal von dem Willen des Regenten abhängt, und daß selten etwas ersprießliches zu Stande kömmt, wenn nicht dieser mehr thut, als der Regent.

Siegmund, und Jodok aus Mähren.

1410 — 1437.

Noch immer war das Luxenburgische Haus eines der mächtigsten in Deutschland, und

*) *Concil. Pisan. sess. VIII & XIII. ap. Labbe. Tom. XI. P. II. col.* 2120.

konnte sich daher vor allen übrigen Fürsten gegründete Hoffnung zum Throne machen. Vor allen hätte sich jetzt dem noch lebenden abgesetzten Kaiser Wenzel die vortheilhafteste Gelegenheit angeboten, auf die nun erledigte Kaiserwürde neuerdings Anspruch zu machen. Allein er machte nicht die geringsten Anstalten hierzu, obgleich der Kurfürst Rudolf von Sachsen, und der Markgraf Jodok von Mähren, welcher die Kurstimme rechtmäßig führen zu können glaubte, weil er die Mark Brandenburg als ein Pfand im Besitze hatte, sich bereits laut für ihn erklärt hatten. Nach diesem Umstande zu urtheilen, sollte man glauben, ein anderer zu erwählender Kaiser würde bey dem Antritt seiner Würde nicht die geringste Schwierigkeit gefunden haben; allein die Erfahrung lehrte das Gegentheil. Schon vor der neuen Wahl herrschte Zwietracht unter den Kurfürsten, indem Mainz und Kölln dem von dem Pisaer Koncilium gewählten Pabst Alexander V. und seinem Nachfolger Johann XXIII. ergeben waren, Trier hingegen und Pfalz es mit Gregor XII. hielten. Da nun die erstere Parthey verlangte, daß das kurfürstliche Kollegium sich erst vergleichen sollte, bey welchem aus den beyden Päbsten der neugewählte Kaiser seine Bestättigung holen müsse; die andere Parthey hingegen behauptete, daß dieses gar nicht nöthig sey, und man sogleich zur Wahl schreiten müsse; so fuhr diese sogleich fort, und wählte den König Siegmund von Ungarn, Wenzels Bruder. Hierauf schritt auch die Gegenparthey zur Endigung ihres vorhabenden Geschäftes, und ernannte den Markgrafen Jodok von Mähren zum Kaiser (1410.).

Von einer solchen zwiespältig ausgefallenen Wahl ließ sich nichts anders als weitaussehende Streitig-

keiten und Kriege erwarten; allein der gleich im folgenden Jahre (1411.) erfolgte Tod Jodoks benahm dem Siegmund die Sorge, und ließ ihm den Besitz des Reiches allein. Der Kurfürst von Mainz veranstaltete zwar eine neue Wahl; brachte aber selbst den Siegmund in Vorschlag, so daß nun derselbe ohne alle Schwierigkeit allgemein anerkannt ward. In seiner Kapitulation, die ihm der Kurfürst von Mainz vorlegte, waren unter andern auch die zwey Punkte enthalten, daß Sigmund seine Bestättigung von niemand anderm, als dem Johann XXIII, dem Nachfolger des von dem Koncilium gewählten Pabstes erholen, und die vom Reiche abgerissene Länder in Italien und Dentschland mit dem Reiche wieder zu vereinigen sich bemühen sollte.

Das erste Geschäft, in welches sich Sigmund nach dem Antrit seiner Regierung einließ, war ein Krieg mit den Venetianern. Diese Herren hatten nicht nur an den Küsten Italiens grosse Striche Landes in ihre Gewalt gebracht, sondern auch die zu dem Königreich Ungarn gehörige Stadt Jadra (Zara) von dem König Ladislaus von Neapel, der sie wegen seiner Ansprüche auf Ungarn in Besitz genommen hatte, für 100,000. Dukaten gekauft, und eben dadurch zur Furcht Anlaß gegeben, daß sie wider in Dalmatien eindringen würden. Sigmund überzog sie mit Krieg (1411.); allein ein bald darauf eingegangener Waffenstillstand, den sie sich von Sigmund mit 200,000. Dukaten erkauften, ließ ihnen gleichsam nur Zeit, zu neuen Kräften zu gelangen, und, so wie sie sich bereits die unstreitig zum Römischen Reiche gehörigen Städte Verona und Padua unterworfen hatten, sich auch des ganzen Bezirkes des Patriarchats von Aquilaja zu bemeistern.

Sobald als der Kaiser mit den Venetianern einen Waffenstillstand errichtet hatte, verfügte er sich nach Italien, um an der in seiner Kapitulation versprochenen Widervereinigung Mailands mit dem Reiche persönlich zu arbeiten. Allein da er von den deutschen Fürsten in diesem Unternehmen eben so wenig unterstützt wurde, als sein Vorfahrer, und seine Leute, weil er ihnen aus Mangel an Geld den Sold nicht reichen konnte, wider nach Hause zogen, so ward sein Vorhaben sehr bald vereitelt. Er konnte es in der Folge nicht einmal durch gütliche Unterhandlungen dahin bringen, daß ihn der Herzog Philipp Maria in die Stadt Mailand einließ, um dort die Lombardische Krone zu empfangen, ausser unter Bedingungen, welche ihm zu schimpflich schienen, als daß er sie hatte eingehen wollen.

**Kirchenversammlung zu Kostniz.**

Die christliche Kirche befand sich jetzt in einem so jammervollen Zustande der Verwirrung und Unordnung, daß wirklich ausserordentliche Mittel erfodert wurden, eine gänzliche und ewige Trennung zu verhüten. Auf der einen Seite war vor kurzem der Lehrer der Gottesgelehrtheit an der hohen Schule zu Prag, Johann Huß aufgetretten, und hatte mehrere von den Römisch-Katholischen bisher angenommene Grundsätze angefochten, die Nothwendigkeit eines Pabstes, oder seine Oberherrschaft über die Kirche geläugnet, mehrere Erfindungen und Anstalten derselben, z. B. die Ablässe als unnütz oder schädlich verworfen, und überhaupt dem schlechten Lebenswandel der Geistlichen vom Pabst bis zum gemeinsten Priester herab eine derbe Strafpredigt gehalten. Seine Lehre hatte so viel Beyfall gefunden, daß er in sehr kurzer Zeit nicht nur im Königreich Böhmen eine ungemein grosse Anzahl von Anhängern bekam, sondern auch

ausserhalb dieses Königreichs überaus viele Priester und Layen seiner Lehre mit Enthusiasmus beytraten. Auf der andern Seite war das ehemalige Schisma durch die Anstalten des Konciliums zu Pisa nichts weniger als geendiget, sondern vielmehr noch vergrössert worden. Anstatt daß sich bisher nur zwey Päbste, nämlich Benedickt XIII. und Gregor XII. um den Besitz der päbstlichen Würde gezankt hatten, kam jetzt noch ein dritter dazu, nämlich Alexander V. welchen die besagte Kirchenversammlung erwählt hatte, und nach dessen Tode Johann XXIII. Die beyden erstern hatten sich, jeder für seine Person einen starken Anhang zu verschaffen gewußt, und fuhren hartnäckig fort sich als Päbste aufzuführen; Johann hingegen wollte ebenfalls um so weniger weichen, da er der Nachfolger des von dem Koncilium einmüthig gewählten Pabstes war, und daher ein wahres Recht auf diese Würde zu haben glaubte. Die größten Unruhen und Zerrüttungen waren die Folge dieses Zustandes. Auf einer dritten Seite endlich stiegen Aergerniß und Erbitterung darüber auf einen überaus hohen Grad, und wurden allgemein. Die unvermutheten und kühnen Lehren Hussens, und seines Vorgängers Wiclefs in England hatten bereits die Menschen auf Dinge aufmerksam gemacht, an die man zuvor nicht gedacht, oder zu denken sich nicht getraut hat. Die gegenwärtige Aufführung der gedachten drey Päbste fachte den Muth freyer zu denken, noch mehr an. Alles schrie nun über die übertriebene Gewalt, die sich die Päbste seit geraumer Zeit angemaßt hatten, über die unzählige Eingriffe derselben in fremde Rechte, über unerträgliche Gelderpressungen des Römischen Hofes, über unzählige Mißbräuche, welche in der Kirche eingerissen, und über den üppigen und ausgelassenen Lebenswandel der

hohen und niedern Geistlichkeit. Alles kam darin überein, daß, wenn in der Kirche Ruhe, Einigkeit und Ordnung wieder sollten hergestellet werden, selbige an Haupt und Gliedern müsse reformirt werden, das heißt, daß alsdann alle unrechtmäßige Anmassungen und Eingriffe in fremde Rechte abgestellet, alle Mißbräuche und Gelderpressungen aufgehoben, und die Sitten der Klerisey vom Pabst angefangen bis auf den niedrigsten Geistlichen herab müßten gebessert werden. Eigentlich hatte schon das Koncilium von Pisa selbst den Ton dazu angegeben, indem es beschloß, daß es nicht auseinandergehen sollte, als bis eine Reformation an Haupt und Gliedern wirklich erfolgt sey *), welches aber hernach durch den Pabst Alexander V. freylich verhindert ward, welcher die Väter auf ein künftiges Koncilium vertröstete **). Aber eben darum, weil die gute Sache Widerstand litt, wurde die Vorstellung von der Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung zugleich mit der zunehmenden Verschlimmerung der kirchlichen Verfassung und Sitten der Geistlichen immer stärker, und der Wunsch, sie einmal ins Werk gesetzt zu sehen, immer feuriger. Gelehrte und für das Beßte der Kirche und des Staats redlich und

*) Nos omnes . . . . . promittimus, sagen die versammelten Väter, quod si quis nostrum in summum Romanum pontificem eligatur, præsens concilium continuabit, nec dissoluet, nec dissolui permittet, quantum in eo erit, ●squequo per consilium ejusdem Concilii sit facta debita, rationabilis & sufficiens reformatis oniuersalis ecclesiæ, & status eius, tam in capite, quam in membris. *Sess. XVI. ap. Labb. l. c. col.* 2128.

**) Cum multa . . . . quæ propter regressum prælatorum, & ambassiatorum de præsenti impediri non possunt, propterea idem dominus noster . . . . . dictam reformationem suspendit.

eifrig besorgte Männer, ein Nikolaus von Clemangis, ein Peter von Ailly, und Gersan von Paris, und unter den Deutschen ein Dietrich Vrie, Dietrich von Niem, Heinrich von Hessen und andere schrieben nun die auffallendsten Wahrheiten mit der größten Freymüthigkeit öffentlich in die Welt hinaus, und setzten durch ihren unerschütterten Muth, durch ihre Redlichkeit und ihren Eifer alles in die größte Erwartung.

In dieser Verfassung befand sich die Kirche, und das grosse Publikum, als das Koncilium zu Kostnitz (1414.) zusammentrat, selbst von dem Pabste Johann XXIII. ausgeschrieben, der sich auf dringendes Zureden des Kaisers Sigmunds alles Sträubens und Zauderns ungeachtet dazu bequemen mußte, es nicht nur allein zusammen zu berufen, sondern auch selbst dabey zu erscheinen. Johann traf zuerst zu Kostnitz ein; nach ihm erschien Siegmund, der sich zuerst zu Achen hatte krönen lassen. Der allererste Punkt, welchen man in dieser Versammlung vornahm, war die Beylegung des Schisma. Die Deutsche, Englische und Französische Nationen kamen darin überein, daß alle drey Päbste ihr Amt niederlegen müßten. Johann ließ sich wirklich eine deswegen aufgesetzte Formel dem Scheine nach gefallen, und las sie öffentlich ab. Allein wie sehr ward man betroffen, als er am folgenden Tage nicht mehr zu Kostnitz zu finden war! Er hatte gemerkt, daß die Sache für ihn vielleicht einen eben nicht günstigen Ausgang nehmen dürfte, und war zu dem Herzog Friedrich von Oesterreich nach Schafhausen in einer fremden Kleidung geflüchtet. Das Koncilium schickte nun zwar Gesandte an ihn ab; da er diesen aber nur zweydeutige Antworten ertheilet hatte, that jenes auf Zureden des berühmten

Ger-

Gerson einen entscheidenden Schritt, und erklärte unter andern daß die Versammlung zu Kostnitz ein allgemeines Koncilium sey, welches die ganze Kirche vorstelle, und dem alle in Sachen, die den Glauben, die Aufhebung der Schisma, und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern beträfen gehorchen müßten; und daß der Pabst Johann sich durch seine Flucht der Kezerey und des Schisma verdächtig gemacht habe.

Friedrichs von Oestereich Achtserklärung.

Ehe wir die Erzählung von dem, was weiter in der Kirchenversammlung vorgenommen worden, fortsetzen, müssen wir den Zusammenhang mit einer andern Begebenheit unterbrechen, die sich zu eben dieser Zeit zugetragen, und auf das Koncilium selbst einen Bezug hat. Der Herzog Friedrich von Oesterreich hatte, wie eben gemeldet worden, dem Pabste Johann als einem Flüchtling zu Schafhausen, welches damals dem Hause Oesterreich gehörte, Unterschleif gegeben, und dadurch nicht nur die versammelten Väter, sondern auch den Kaiser zu grossem Unwillen gegen ihn gereitzt, so daß er ihn wirklich als einen Reichsfeind betrachtete, citirte, und als er nicht erschien, in die Reichsacht erklärte (1415.). Er bot zugleich allen Schwäbischen Grafen, Herren und Städten auf, wider ihn die Waffen zu ergreifen. Da das Koncilium den Schweitzern Abläße versprach, Siegmund aber die sechs Orte von allen Pflichten gegen das Haus Oesterreich entließ, und alles, was sie Pfandweise, oder sonst auf eine andere Art von ihnen im Besitz hätten, ihnen als eigen zusprach; seine Gesandten aber ihnen noch überdieß Hoffnung machten, daß man ihnen alles Eroberte lassen würde, so entschlossen auch sie sich, ungeachtet eines mit Oesterreich eingegangen fünf-

zigjährigen Waffenstillstandes, welchen sie anfänglich vorgeschützt hatten, den Wunsch des Kaisers zu befriedigen. Die Berner griffen zuerst das Aargau an, und eroberten es in kurzer Zeit. Selbst das Oesterreichische Stammhaus Habsburg gerieth in ihre Hände. Auch die Lucerner und Züricher machten beträchtliche Eroberungen.

Mitten unter diesen Unruhen wandten sich einige Fürsten, und unter diesen der Herzog Ludwig aus Baiern an den Kaiser, und baten für den Herzog Friedrich um Gnade. Sigmund willigte in ihre Bitte; allein Friedrich mußte ihm dafür ziemlich grosse Opfer bringen. Mitten in der Versammlung der Deputirten der vier bey dem Koncilium anwesenden Hauptnationen, der Französischen, Italiänischen, Englischen und Deutschen, und andern gegenwärtigen Gesandten mußte er mit seinen Beyständern, dem Herzog Ludwig von Baiern, und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg sich dem Kaiser öffentlich zu Füssen werfen, und um Gnade bitten. Er verlangte auch diese nicht eher, als bis er versprach, dem Kaiser seine noch übrige Länder im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Tyrol einzuräumen, den Pabst Johann wieder nach Kostnitz zu liefern, und bis zur Erfüllung dieser Punkte selbst als Geisel in dieser Stadt zu bleiben. Friedrich erfüllte, so viel er konnte; nur wegen Tyrol wiedesetzten sich dem Kaiser sowohl sein Bruder Ernest, als die Landstände selbst.

Sobald als der Kaiser sich entschlossen hatte, dem Herzoge Gnade widerfahren zu lassen, schikte er sogleich eine Botschaft an die Schweitzer, welche eben Baden belagerten, und ließ sie ermahnen, von fernern Feindseligkeiten abzustehen. Allein für diese war vermuthlich das Erobern, und der gehofte Ge-

nuß des Eroberten zu schmeichelhaft; sie liessen sich daher durch seine Vorstellungen nicht abwenden, und zogen erst alsdann nach Hause, als sie Baden erobert hatten. Siegmund verpfändete hierauf den Bernern das eroberte Aargau für 5000. Gulden, und den Zürichern die Städte Baden, Bremgarten, Melingen und Surfee für eben diese Summe. Im Falle aber, daß er sie wieder einlösen sollte, versprach er ihnen nebst Erlegung des Pfandschillings 6000. Gulden für die aufgewendeten Kriegskosten. Die Städte Schafhausen, Rafoldszell, Neuburg, Breysach, und Diessenhofen erklärte er zu Reichsstädten; die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben aber samt der Burg ob Ravenspurg, und den freyen Leuten auf der Leutkircher Haide verpfändete er dem Truchseß Johann von Waldburg.

In eben dem Jahre kam die Mark Brandenburg erblich an das Haus Zollern, und ist seitdem stets bey demselben verblieben. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf von Zollern, hatte dem Kaiser schon seit geraumer Zeit beträchtliche Geldsummen vorgeschossen, und auch ausserdem sehr nützliche Dienste geleistet. In Ansehung des erstern Umstandes hatte ihm Siegmund schon im J. 1411. die Mark Brandenburg verpfändet, und in Ansehung des letztern gedachte er ihn jetzt zu belohnen, zugleich aber eben dadurch neue Vortheile zu erhalten. Eben hatte er sich erboten, in Sachen des Konziliums, wie wir gleich hören werden, eine Reise nach Spanien zu thun; aber woran es bisher zur Ausführung grosser Plane den meisten Kaisern gebrach, daran mangelte es auch ihm; nämlich an Geld. Siegmund wußte sich hierin bald Rath zu schaffen. Er machte dem Burggrafen den Vorschlag, ihm 250,000. Dukaten zu seiner bevorstehenden Reise vorzustrecken,

und verkaufte ihm endlich für diese, und die ihm schon ehemals vorgestrekte Summe von 150,000. Dukaten die Mark Brandenburg mit der dazu gehörigen Kur, dem Erzkämmereramt, und allen davon abhängenden Ländern, Rechten, Ansprüchen und Freyheiten, jedoch unter der Bedingniß, daß sie für eben diese Summe wieder sollte können eingelöset werden.

Fortsetzung des Konziliums.

Die Väter der Kirchenversammlung waren indeß in ihrem Prozeß gegen den Pabst Johann vorgefahren, hatten ihn vorgeladen, und sogar Gesandte mit 300. Mann an ihn geschikt, um ihn, wenn es nöthig wäre, mit Gewalt zur Rückkehre zu zwingen. Johann sah nun wohl, daß alles Sträuben bey solchen Umständen vergebens seyn würde, gieng unter Begleitung dieser Wache in die Nähe von Kostniz, und erklärte nun freywillig, daß er sich dem Ausspruch des Konziliums unterwerfen wolle. Man erklärte ihn daher als einen, welcher der Simonie schuldig sey, als einen der die Güter der Römischen Kirche verschwendet, die Kirche durch seine böse Sitten geärgert, und sich bisher durch nichts habe bessern lassen, und setzte ihn förmlich ab. Johann ließ sich diese Sentenz gefallen, wurde aber doch mehrerer Sicherheit wegen dem Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg in Verwahrung gegeben. Gregor XII. hatte sich gleich gefänglich zur freywilligen Abdankung verstanden, und diese sichtbaren Kennzeichen eines guten Herzens nahmen die Väter des Konziliums so sehr für ihn ein, daß ihm selbige die Kardinaldechantsstelle samt dem Bisthum Porto, das Amt eines beständigen Legaten in der Mark Ankona, und den unmittelbaren Rang nach dem neu zuerwählenden Pabst auf die Zeit seines Lebens ertheilten. Nur Benedikt

allein, der sich in Spanien aufhielt, ließ sich nicht bändigen. Der Kaiser machte sich daher bey dem Konzilium anheischig, es zu versuchen, ob er ihn nicht durch eine persönliche Unterredung auf andere Gedanken bringen könnte, und reisete wirklich nach Spanien. Allein Benedikt blieb hartnäckig. Nichts konnte der Kaiser bewirken, als daß nun endlich der König von Spanien es selbst einsah, daß Benedikt nichts als ein alter Trotzkopf sey, und ihm daher den Gehorsam aufkündigte. Durch diesen Schritt aufgemuntert fuhren nun auch die Väter des Konziliums in ihrem Prozesse gegen ihn fort, und entsetzten ihn förmlich des Pabstthumes.

Dieser Schritt war nicht sobald gethan, als sich unter den Vätern eine grosse Zwistigkeit entspann, zu welcher die Frage Anlaß gegeben hatte, ob man eine neue Pabstwahl, oder aber das schon seit geraumer Zeit mit so vielem Eifer Projektirte Geschäft der Kirchenreformation an Haupt und Gliedern zuerst vornehmen sollte. Die anwesenden Kardinäle stimmten für die erstere Meynung; Sigmund hingegen und die deutsche Nation behauptete einmüthig, daß die Reformation der Pabstwahl nothwendig vorausgehen müsse, widrigensfalls sie vielleicht niemals zu Stand kommen würde. Die Kardinäle aber, die, weil sie selbst Hoffnung haben konnten, einst Päbste zu werden, im Herzen für nichts weniger eingenommen waren, als für eine Reformation, durch welche endlich ihre eigene Vortheile zu Grunde gehen würden, huben über diese standhafte Aeusserung der Deutschen ein so jämmerliches Zettergeschrey an, und wußten ihre Gesinnungen durch den Vorwurf, daß selbige Hußens Lehrsätzen zugethan wären, so gehäßig zu machen, daß die Franzosen und meisten übrigen Nationen ihnen beytraten. In

der Folge wurde die Sache endlich doch dahin vermittelt, daß man zwar die Wahl zuerst vornehmen, zuvor aber ein Dekret abfassen soll, daß der künftige Pabst gemeinschaftlich mit diesem Konzilium, oder mit dessen abgeordneten die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren wolle, ehe noch das Konzilium auseinander gehe. Nachdem man diesen Vergleich getroffen hatte, schritt man zur Wahl, und diese fiel einmüthig auf den Kardinal Oddo von Kolumna, welcher sich Martin V. nannte.

Alles harrte nun mit der größten Begierde auf die Erfüllung dessen, was man so sehnlich und allgemein gewünscht hatte, nämlich auf die Reformation. Allein gerade mit diesem Punkte, dem man am sehnlichsten entgegen sah, wollte es am wenigsten fort. Der erste, welcher den Deutschen und auch den übrigen Nationen die Hoffnung hierzu einiger massen benommen hatte, war der neu erwählte Pabst selbst. Er ließ gleich am folgenden Tage nach seiner Wahl seine Kanzleyregeln bekannt machen, und man entdekte nun mit Schmerzen, daß er in Ansehung verschiedener Geldeintreibungen, und der Reservationen, — Dinge, worüber eben am meisten bisher geklagt worden, beynahe das nämliche fodere, was sich Johann XXIII. und seine Vorfahrer herausgenommen hatten, und sich daher in Ansehung des gewünschten Gegenstandes wenig von ihm erwarten lasse. Indessen fiengen die Väter, da man nicht aufhörte, von allen Seiten nach Reformation zu schreyen, doch an, sich über diesen Punkt zu berathschlagen. Allein hier zeigte sichs bald, daß die Prophezeyung des Kaisers Siegmund wahr gewesen, daß, wenn man einmal einen Pabst erwählet habe, alsdann an eine Reformation gar nicht mehr zu denken sey. Die Nationen selbst konnten sich nicht ver-

gleichen, in wie weit die päbstliche Macht eingeschränkt werden sollte; wenn man aber auch hier und da über einen einzelen Punkt einig würde, so widersetzten sich sogleich die von dem Pabst Martin zu diesem Geschäft abgeordneten Kardinäle, als welche sich in nichts einlassen wollten, was die bisherige Macht des Pabstes, oder seine Einkünfte verringern könnte.

Damit das Konzilium doch nicht auseinander gehe, ohne etwas merkwürdiges in dieser Sache unternommen zu haben, übergab endlich die deutsche Nation achtzehn Artickel, welche eben so viele Beschwerden, die der Römische Hof abstellen sollte, und zugleich Verbesserungsvorschläge enthielten. Vermöge derselben sollten alle Reservationen abgeschaft, die Annaten und andere Römische Taxen eingeschränkt, Prozesse über weltliche Dinge, und unter weltlichen Personen nicht an den Römischen Hof gebracht, auch in geistlichen Dingen den Appellationen nach Rom Grenzen gesetzt, die Prozesse, besonders die Benefizienfachen, abgekürzt, künftig keine Exemtionen mehr ertheilet, die Simonie verboten, die Dispensationen nicht ohne wichtige Ursache ertheilet, Abläße künftig nur aus der wichtigsten Ursache verliehen werden, und so weiter. Derjenige Artickel, welcher vermuthlich dem Pabst am meisten auffiel, war folgender: „Daß der Pabst nicht nur wegen Ketzerey, sondern auch wegen offenbarer Simonie, und wegen eines jeden andern offenbaren Lasters, wodurch er die ganze Kirche ärgere, wenn er sich nach vorläufiger Warnung nicht gebessert habe, durch eine allgemeine Kirchenversammlung könne gestrafet, und auch des Pabstthumes entsetzet werden *)".

*) S. Germanicæ nationis Artic. de reformat. supremi reginis eccleſiaſt. *Ap. Van der Hardt. Tom. I. P. XXII. col.* 999. *ſeqq.*

Da die deutsche Nation hiermit die Bahn gebrochen, so folgten ihr nun mehrere Nationen, und übergaben ebenfalls Reformationsplane. Allein wie viel damit ausgerichtet worden, kann man aus den Artickeln ersehen, welche nachher auch der Pabst seinerseits übergab, und worin er die von den Deutschen und andern vorgelegten Punkte beantwortet. Auf den Artickel von den Annaten, Taxen, Beneficien und andern zum Unterhalte des Pabstes nöthigen und nicht nöthigen Einkünften antwortet er: „Nach der Verfassung, in welcher sich die Römische Kirche jetzt befindet, scheinet es nicht, daß man für den Pabst und seine Kardinäle auf andere Art Vorsehung thun könne, als es bisher geschehen ist, nämlich durch Beneficien und gemeine Abgaben (communia servitia) *)". Diesem Grundsatze zufolge behielt Martin von den Beneficien zwey Drittheile sich selbst zur Vergebung vor, und ließ den ordentlichen Patronen nur den dritten Theil **). Auf den Punkt endlich, daß der Pabst durch ein Koncilium könne abgesetzt werden, antwortete er entweder gar nichts, (wie dann eine in Wien befindliche Abschrift dieser Urkunde keine Antwort darauf enthält), oder, wofern ein Gothaisches Manuscript mehr Glauben verdienet, folgendes: „Es scheinet nicht schicklich zu seyn, und hat auch mehrern Nationen nicht so geschienen, daß in Ansehung dieser Sache etwas neues festgesetzt oder beschlossen werde †)".

So wie diese zwey Antworten lauten, so sahen fast alle übrige her. Solche tröstliche Aussichten zu der so hoch gepriesenen Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern hatte man dadurch erlanget, daß man die Pabstwahl vor der Reformation hatte hergehen lassen!

*) *Ap. Van der Hardt. Tom. I. P. XXIII. col.* 1036.
**) *Ibid. col.* 1022. †) *Loc. cit. col.* 1032.

Noch war ein Punkt übrig, welcher eine Entscheidung von dem Koncilium erheischte, nämlich Hussens Lehre. Wir haben gehört, daß dieser Mann gegen einige in der katholischen Kirche bisher angenommene Sätze, vorzüglich aber gegen die grosse Gewalt des Pabstes, gegen die Habsucht, Schwelgerey und Ausschweifungen der Geistlichkeit auf seiner Katheder sowohl, als auf seinem Predigtstuhle, und in öffentlichen Schriften mit besonderm Enthusiasmus losgezogen und um so mehr Beyfall und Anhänger gefunden habe, da ohnehin alles über die eingerissenen Mißbräuche und über die schlechte Lebensart der Geistlichen erbittert war. Huß ward von den Vätern des Koncilium nach Kostnitz citirt, damit er sich seiner Lehrsätze wegen verantworte, und er erschien ohne Bedenken. Der Kaiser Siegmund hatte ihm ein sichers Geleite gegeben; allein dessen ungeachtet wurde er gleich bey seinem Eintritt in Kostnitz in Verhaft genommen. Die Väter entschuldigten sich damit, daß man alsdann nicht verbunden sey, einem Ketzer Treue und Glauben zu halten, wenn dies dem katholischen Glauben Schaden bringen würde *). Ein so unglücklicher Anfang konnte Hussen wohl kein gutes Ende versprechen. Nachdem er mehrmalen in Geheim, und dreymale öffentlich verhöret worden, seinen Grundsätzen aber stets getreu geblieben war, wurde er förmlich als ein Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit ausgeliefert, und sodann zu Kostnitz (1415.) auf öffentlichem Platze verbrannt.

**Zußitenkrieg.** Kaum war die Nachricht von diesem Verfahren des Koncilium in Böhmen angelangt, als sogleich alles in die heftigste Bewegung gerieth. Viele tausend Menschen versammelten sich auf einem Berge, bauten dort eine Bergstadt, Tabor mit Namen, liessen sich hußitisch pre-

*) *Ap. Van der Hardt. T. IV. col.* 521.

digen, und verbanden sich mit einander gegen einen jeden, der es versuchen würde, ihnen Hinderniſſe in den Weg zu legen. Alle haßten die Deutschen, von denen sie glaubten, daß sie an Hussens Hinrichtung Schuld seyen; alle kamen darin überein, daß sie seinen Tod empfindlich rächen müßten, und Niklas von Hußynecz, der Grundherr des Geburtsortes Hussens, machte sich vor allen ein besonders Geschäft hieraus. Er beschloß sogar, das Volk nach Prag zu führen, und den noch immer lebenden König Wenzel von Böhmen, der sich den Hußiten nicht allerdings günstig geäussert hatte, vom Throne zu stossen, und einen andern König zu wählen. Doch hatte ein Hußitischer Priester dieses noch gehindert.

Gleich anfänglich kam es nicht zu einem offenbaren Kriege. Die Hußiten übten ihre Rache nur an einzelen Katholiken, und vorzüglich an den katholischen Priestern aus. Sie ermordeten, oder verbrannten alle diejenigen, welche ihnen im Wege stunden. Einige Magistratspersonen von Prag, die auf Wenzels Befehl ihren Ausschweifungen Einhalt thun wollten, stürzten sie zum Fenster des Rathhauses herab, und der unten stehende rasende Pöbel fieng sie mit Spiessen auf, und ermordete sie. Dieser Vorfall hatte den König Wenzel so sehr erschüttert, daß er von einem Schlagflusse getroffen ward, und in einigen Tagen darauf starb.

Zum Unglücke hatte der Kaiser Siegmund, Wenzels Bruder und Nachfolger im Königreiche Böhmen, eben in Ungarn mit den Türken zu thun, und konnte daher in diesem Lande nicht gleich gegenwärtig seyn, um die bereits auflodernde Kriegesflamme noch bey Zeiten zu löschen. Ziska, ein überaus tapferer und zugleich barbarischer Mann, welcher sich zum Feldherrn der Hußiten gegen die Katholiken auf-

geworfen, hatte sich indessen der ganzen Stadt Prag bemächtiget, war von da nach Pilsen gezogen, hatte fürchterliche Verwüstungen angerichtet, und unerhörte Grausamkeiten verübet, als endlich Siegmund aus Ungarn ankam, und (1419.) zu Brünn einen Landtag hielt, auf welchem ihn die Prager als ihren Erbkönig erkannten, und überhaupt durch ihr Betragen und Versprechen Hoffnung gaben, daß es zu grossen Gewaltthätigkeiten nicht kommen würde. Als aber Siegmund bald hierauf die den Hußiten günstigen Beamten absetzte, mehrere Aufrührer aus dieser Sekte hinrichten, und auf Betrieb des päbstlichen Nuntius eine Kreutzbulle wider sie verkündigen ließ; wurden sie aufs neue in Wuth gebracht, und errichteten (1420.) ein Bündniß unter sich, worin sie sich anheischig machten, sich gegen einen jeden Gegner bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren.

Siegmund setzte ihnen ohne Verzug eine ansehnliche Arme entgegen, wovon die vornehmsten Fürsten Deutschlandes mit ihren Leuten einen beträchtlichen Theil ausmachten; allein mit aller dieser Mannschaft konnte er Prag nicht erobern, und nicht den geringsten Vortheil über Männer erhalten, welche vom Haß gegen die Deutschen, und vom Religionsfanatismus entflammet waren. Es kam hierauf zu einem Stillstand und Vergleiche, vemöge dessen ihnen nebst dem Artickel, daß ihnen das Wort Gottes frey und ohne Hinderniß sollte geprediget werden dürfen, und andern Bedingnissen auch der Punkt mußte zugestanden werden, daß künftig alle Todsünden verboten werden sollten. Es ist dieser Vergleich gewöhnlich unter dem Namen der vier Prager Artickel bekannt.

Obwohl nun durch diesen Vergleich die Ruhe auf einige Zeit hergestellet zu seyn schinen, und

bald hernach Siegmund sich in dem Prager Schlosse zum König in Böhmen hatte krönen lassen, so brachen doch die Feindseligkeiten sehr bald aufs neue aus. Auf der einen Seite fieng Ziska wieder zu stürmen an, und verwüstete Kirchen, Klöster und die Güter derjenigen, welche der kathlischen Religion oder dem König Siegmund zugethan waren, auf der andern entschlossen sich die Prager, eine neue Königswahl vorzunehmen, und brachten es (1421.) wenigst so weit, daß das Königreich als erlediget erkläret ward, und zwanzig Herren ernannt wurden, welche die Verwaltung desselben indeß übernehmen sollten. So sehr aber auch der Kaiser die Nothwendigkeit einsah, diesen fürchterlichen Gegnern mit Ernst an den Leib zu gehen, so waren ihm doch so grosse Unternehmungen gegen sie in seiner damaligen Lage schlechterdings unmöglich. Eines Theiles machten ihm noch immer die Türken in seinem Ungarn zu schaffen; andern Theiles verhielten sich die deutschen Fürsten bey dieser grossen Gefahr überaus unthätig, erschienen nicht einmal bey einigen dieser Sache wegen von ihm ausgeschriebenen Reichstagen, und liessen ihn beynahe ganz ohne Beystand. Als aber die Hußiten von Tage zu Tag gefährlicher wurden; als sie die Meißner und Sachsen zurückgeschlagen, und bey 12,000 derselben getödtet hatten, wachten endlich die Fürsten aus ihrem Schlummer auf, vereingten ihre Truppen mit jenen des Kaisers, und rückten ihren Feinden entgegen. Ihre erste Unternehmung war die Belagerung der kleinen Stadt Mieß. Sie lief aber für sie sehr unglücklich ab. Die Hußiten rückten ohne Verzug zum Entsatz heran und verbreiteten unter den Deutschen einen so grossen Schrecken, daß sie sich eiligst zurückzogen, allen Muth verlohren, und die ganze Unternehmung

mit diesem unglücklichen Versuch ein Ende nahm. Uebermüthig über ihre Siege unternahmen nun die Hußiten die heftigsten Einfälle in Meissen, Sachsen, Brandenburg, Franken, Baiern und Oesterreich. Die Deutschen entschlossen sich daher noch einmal zu einem Feldzug gegen sie, und wurden um so mehr dazu aufgemuntert, da indeß ein neuer Legat des Pabstes eine zweyte Kreutzbulle nach Deutschland mit sich gebracht, und sich ungemein viel Mühe gegeben, sie zu einem solchen Zug zu bereden. Nachdem man daher zur nöthigsten Anstalten hierzu getroffen, und zuvor die Beförderung der während eines auswärtigen Krieges so nöthigen innern Sicherheit Deutschlandes eine Art von Landfrieden errichtet hatte, zog ein noch zahlreicheres Heer, als das vorige war, gegen sie ins Feld. Allein es gieng hier wieder eben so, wie das erstemal. Kaum waren die Böhmen mit ihrer ganzen Macht auf die Feinde losgerückt, als die meisten Fürsten, vom Schrecken überfallen, mit allen ihren Leuten die Flucht nahmen. Die Böhmen aber verfolgten die Fliehenden mit der heftigsten Wuth, und wer immer nicht geschwind genug war, ihnen zu entwischen, wurde grausam niedergemetzelt.

Man fieng jetzt an zu verzweifeln, daß man über diese tapfere, und schwärmerische Leute jemals die Oberhand erhalten werde, und entschloß sich, es zu versuchen, ob man sie nicht durch gütliche Unterhandlungen gewinnen könne.

**Veränderung in Sachsen.**

Während daß Böhmen und Deutschland in diese grossen Unruhen verwickelt waren, ereignete sich in Sachsen eine merkwürdige Veränderung. Der Kurfürst Albrecht III. von Sachsen-Wittenberg war im Jahre 1422. ohne Erben gestorben, und hatte den Askanischen Manns-

stamm beschlossen. Wiewohl das Land an und für sich eben nicht sonderlich beträchtlich war, so waren doch die mit demselben verknüpfte Kur, und Würde eines Reichs-Erzmarschalls reitzend genug, um manchen darnach lüstern zu machen. Wirklich stellten sich auch sogleich zwey Mitwerber um dieses Land auf: nämlich der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, und der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg. Der erstere hatte zuvor mit den Landständen Unterhandlungen gepflogen, selbige auch zum Theile mit seinen Waffen unterstützt, so daß er wirklich von dem Lande Besitz nahm. Seine Ansprüche gründete er hauptsächlich darauf, weil sein Sohn, der Markgraf Johann die Sächsische Prinzeßin Barbara zur Gemahlin hatte, welche die Bruderstochter des letzten Kurfürsten war. Erich von Sachsen-Lauenburg hingegen führte für sich an, daß er mit den letzt-verstorbenen Kurfürsten einen gemeinsamen Stammvater gehabt habe. In der That führten beyde Linien bisher nicht nur gemeinschäftlich mit einander ein und eben dasselbe Wappen, sondern die Lauenburgische Linie hatte sich auch in dem Mitbesitz der Kur bis auf Karl IV. erhalten, der sie ihr in seiner goldenen Bulle abgesprochen hatte. Unstreitig hatte also dieser ein nähers Recht anf die Länder des Verstorbenen, als der Kurfürst von Brandenburg. Allein der Kaiser Siegmund nahm weder auf diesen, noch auf jenen Rücksicht. Er hatte dieses Land bereits im Jahr 1421. dem tapfern Markgrafen Friedrich von Meißen versprochen, der ihm bisher in seinen Kriegen mit den Böhmen ungemein gute Dienste geleistet hatte, und nun (1423) belehnte er ihn wirklich damit, und der neue Kurfürst wurde gleich im folgenden Jahre ins kurfürstliche Kollegium eingeführt.

Man konnte nun nichts anders erwarten, als daß

die beyden bisherigen Prätendenten dieses unangenehmen Verfahrens wegen grosse Bewegungen machen würden. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg gab sich zwar bald zufrieden, nachdem ihm der Markgraf 10,000 Schok Böhmischer Groschen bezahlt hatte. Erich hingegen machte grössere Schwierigkeiten. Er wandte sich an die übrigen Kurfürsten, danu an den Kaiser, hierauf an den Pabst, und endlich gar an das Koncilium zu Basel; fand aber nirgends so viel Gehör, daß er zu seinem Rechte wieder gelangt wäre. Auf solche Art also kam die Kur-Sachsen an das Meißensche Haus, und blieb bey demselben.

Kirchenversammlung zu Basel.

Indessen war das Koncilium zu Basel eröfnet worden, welchem jedermann mit so ungeduldiger Sehnsucht entgegen gesehen hatte. Schon das Koncilium zu Kostnitz hatte die Verordnuug gemacht, daß künftig mehrere Koncilien, und insonderheit das nächste in fünf Jahren sollte gehalten werden. Man hatte nämlich eingesehen, wie wenig von der so sehnlich gewünschten Reformation der Kirche ins Werk gesetzt worden; und je unerträglicher die Mißbräuche, die noch nicht im geringsten abgestellet worden, und je lauter und allgemeiner die Klagen waren, die man darüber führte, desto eifriger wünschte man, daß, so bald möglich, ein Koncilium zusammentrete, und ernstlich Hand an das Werk lege. Jetzt war noch ein neuer Grund dazu gekommen, warum man eine Kirchenversammlung mit verdoppeltem Eifer wünschte, nämlich die weitaussehenden Irrungen mit den Hußiten, von welchen es das Ansehen hatte, daß sie mit Gewalt der Waffen nicht würden beygelegt werden können.

Das Koncilium war bereits zu Basel (1430.) eröfnet worden, als unvermuthet Briefe von dem Pabst Eugen IV. daselbst anlangten, vermöge deren dassel-

be kahler Ausflüchte wegen aufgehoben ward. Nichts kam den versammelten Vätern unerwarteter, als eine solche Verordnung des Pabstes zu einer Zeit, da gerade eine solche Versammlung am nöthigsten schien. Selbst der Kardinal Julian, der als päbstlicher Legat dabey erschienen, war so unzufrieden mit dieser Verfügung, daß er in einem Schreiben dem Pabste die kräftigsten Gegenvorstellungen machte. Allein alle Vorstellungen waren vergebens; der Pabst bekräftigte vielmehr die Aufhebung, und schrieb ein anders Koncilium nach Bononien aus.

Siegmund befand sich eben in Italien, wo er sich die sogenannte eiserne Krone zu Mailand hatte aufsetzen lassen, und nun auch die Römische zu erlangen hofte, als diese Zwistigkeit ausbrach. Da der Kaiser in dieser Angelegenheit die Gunst des Pabstes nöthig hatte, so hofte dieser ganz gewiß, jener werde wenigst ihm zu gefallen die Aufhebung des Konciliums billigen. Allein Siegmund war überhaupt stets gewohnt, nur das zu thun, was er für gut und billig hielt, und erklärte sich für das Koncilium von Basel.

Die Väter dieser Versammlung, welchen die Absichten des Pabstes unmöglich verborgen bleiben konnten, und es nun laut sagten, daß ihn keine andere Ursache zur Aufhebung bewogen habe, als weil er die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern scheue, bekamen durch den Umstand, daß sie sich nicht nur des Schutzes des Kaisers versichert hielten, sondern daß auch die meisten übrigen Monarchen Europens sich für sie erklärt hatten, neuen Muth, und thaten sogleich einen Schritt, der dem Pabst Eugen ungemein auffallen mußte. Sie bestätigte nicht nur vorläufig die Satzungen des Kostnizer Konciliums von der Gewalt der Koncilien über die Päbste, sondern citirten sogar den Pabst Eugen, in einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Hier-

Hiermit war also der Anlaß zu einer weitaussehenden Fehde gegeben. Eugen, anstatt bescheiden nachzugeben, schickte vielmehr Gesandte an die Versammlung, welche sein Betragen rechtfertigen sollten; die Basler hingegen erklärten ihn als einen hartnäckigen, und setzten ihm einen neuen Termin von 60. Tagen, binnen welcher er sein Aufhebungsdekret des Koncils widerrufen, und entweder in Person, oder durch Legaten zu Basel erscheinen sollte. Da er noch immer unter verschiedenen listigen Wendungen ihrer Foderung auszuweichen suchte, verlängerten sie ihm diesen Termin noch zweymal auf eben so viele Tage. Nun entschloß er sich endlich, das Koncilium gutzuheißen; allein er that dies in so zweydeutigen Ausdrücken *), daß die Basler sogleich merkten, daß seine Absicht nur sey, alle ihre Handlungen wenigst im Stillen zu entkräften. Sie erklärten ihn daher noch einmal als einen Hartnäckigen; und da sie ihm schon zuvor mit der Suspension, und endlich gar mit der Absetzung gedrohet hatten, wenn er sich nicht bessern würde, so würden sie nun in der That zum Vollzug dieses Ausspruches geschritten seyn, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Baiern, der indeß von dem Kaiser während seiner Abwesenheit zum Protektor des Koncils aufgestellet war, ins Mittel getreten wäre. Auf sein Zureden wurde ihm ein neuer Termin gegeben.

Siegmund hatte indessen endlich nach langem Harren vom Eugen die kaiserliche Krone empfangen

*) Volumus & *contentamur*, sagt er, præfatum concilium Basileense continuatum fuisse & esse... & continuari.... Ita tamen quod.... omnia & singula contra personam, auctoritatem ac libertatem nostram, & sedis apostolicæ... in dicto concilio facta & gesta, per dictum concilium prius omnino tollantur. *Apud Labb. Tom. XII. Col. 945. seq.*

(1433.), und nun hinderte ihn nichts mehr, selbst nach Basel zu reisen, und die gute Sache der Kirchenversammlung nach allen seinen Kräften zu unterstützen. Man kam auch durch sein Zuthun in Kurzem so weit, daß der Pabst, die von den Vätern selbst entworfene, und jener eben erwähnten zweydeutigen entgegengesetzte Formel der Gutheißung des Konciliums vollkommen genehmigte *), und seine Legaten die ihnen vorgelegten Kostnitzer-Dekrete von der Gewalt der Koncilien beschwuren.

Da man gleich anfänglich den Zweck sich vorgesetzt hatte, durch diese Kirchenversammlung nicht nur eine Reformation der Kirche, sondern auch die Beylegung der Hußitischen Unruhen zu Stande zu bringen, so hatte man bald nach der Eröfnung derselben die Böhmische Nation zur Theilnahme eingeladen. Sie hatte auch nicht ermangelt, Abgeordnete in beträchtlicher Anzahl nach Basel zu schicken, und man fieng sogleich Unterhandlungen mit ihnen an. Die Hauptsache dessen, was die Böhmen verlangten, bestund darin, daß man ihnen die oben erwähnten Prager-Artikel gutheissen sollte. Auch waren sie besonders auf die Mönche sehr übel zu sprechen. Man disputirte über alle diese Punkte beyderseits beynahe zwey Monate fort, und gerieth endlich beyderseits so sehr in Hitze, daß sich das ganze Geschäft wieder zu zerschlagen schien, und die Böhmischen Abgeordneten endlich mit grossem Unwillen wieder nach Hause reiseten (1433.). Die Väter aber, welche es fühlten, wie nothwendig es sey, daß doch einmal die Ruhe wieder hergestellet werde, schickten dafür ohne Verzug Gesandte nach Böhmen, welche die Unterhandlungen wieder anfiengen; und endlich, da doch ein

*) Decernimus, & declaramus, heißt es nun anstatt des vorigen contentamur. *Ibid. Col.* 952.

grosser Theil der Nation der langen Verwirrung endlich selbst müde geworden war, einen Vergleich unter dem Namen der Kompaktaten zu Stande brachten (1433). Vermöge derselben wurden den Böhmen die Prager-Artikel unter gewissen Einschränkungen zugestanden.

Der größte Theil der Nation, samt dem Böhmischen Adel, hatte diesen Vergleich angenommen; nur die Taboriten sträubten sich muthig, oder tollsinnig dagegen. Beyde Theile zückten bereits die Schwerter; allein als es endlich (1434) zu einem Haupttreffen kam, wurden sowohl die Taboriten, samt ihren beyden Anführern, den Prokopen, als die Waisen (Leute, deren Anführer der bereits schon früher gestorbene Ziska gewesen war) gänzlich geschlagen. Da nun diese, welche bisher das Aufkommen Siegmunds in Böhmen am meisten gehindert hatten, gedemüthiget waren, schickte er eine Gesandtschaft nach Böhmen, und ließ durch sie wegen seiner vollkommenen Anerkennung als König von Böhmen Unterhandlungen pflegen. Nachdem sie ihm einige Bedingungen vorgelegt, und er dieselben eingegangen war, wurde er feyerlich als König erkannt, und gelangte auf solche Art zum gänzlichen Besitz von Böhmen.

Ruhig hätte nun Siegmund die Früchte des Friedens genießen können; allein sein Körper war bereits von Alter entkräftet, und sein Geist sehnte sich nach einer dauerhaftern Ruhe, in die er auch im Jahre 1437. hinüber gieng.

Eberhard Windek, welcher eine Geschichte des Kaisers Siegmunds geschrieben, leget das Zeugniß von ihm ab, daß er ein ehrlicher, frommer und biederer Mann gewesen*). Noch mehr, als sein

*) *Windek. Hist. Imp. Sigismundi. cap. 217. ap. Menken. Tom. I. col. 1277.*

Zeugniß, beweisen dieses Siegmunds Handlungen selbst. Die ungemein grosse Mühe, die er sich gab, die Spaltung unter den Päbsten aufzuheben, ist gewiß die Wirkung eines guten Herzens; und der Umstand, daß er sich gerade zur Zeit, da er den Pabst brauchte, nämlich da er von ihm gekrönet zu werden verlangte, von diesem schlechterdings nicht bewegen ließ, das Kostnizer-Konzilium zu verhindern, zeiget unstreitig von einer männlichen Standhaftigkeit; so wie diese auch seinen Eifer für das Beste der Kirche in ein helles Licht setzt. Wären zu selbiger Zeit guter Wille, Eifer und Thätigkeit das Mittel gewesen, eine Reformation der Kirche zu Stand zu bringen, so würde selbige gewiß erfolgt seyn. Allein gerade der Umstand, daß sich die verschiedenen Nationen über diesen Punkt nicht vereinigen konnten, und daß man seinen Vorschlägen kein Gehör gab, war Ursache, daß dieses wichtige Projekt ins Stecken gerieht. Schade, daß Siegmund seinen grossen Ruhm, den er sich wegen seiner Redlichkeit allenthalben erworben hatte, durch sein Verfahren mit Johann Huß befleckte! Freylich ward er anfänglich betroffen, daß man jenen seines ihm ertheilten sichern Geleites ungeachtet gefänglich angehalten. Er schrieb darüber an das Koncilium in ziemlich ernstlichen Ausdrücken, und beschwerte sich gegen dieses Verfahren. Allein so bald als ihm die Väter des Konciliums ihre bekannte Sophisterey entgegen setzten, gab er sich zufrieden. Wenn auch diese Nachgiebigkeit nicht von einem unredlichen Herzen zeuget, so ist sie doch ein Beweis von einer gewissen Schwäche der Seele, vermöge welcher Vorurtheil und fremde Auctorität wenigst in dem gegenwärtigen Falle über seine Denkungsart und Entschliessungen die Oberherrschaft aus-

übten. Als man den Johann Huß verhört hatte, sagte Siegmund selbst mitten in der Versammlung, daß derselbe die Todesstrafe verdiene *). Gleichwohl sagte er in seinem Schreiben an die Böhmen, daß, wenn Huß sich zuerst an ihn gewendet, und mit ihm nach Kostniz gegangen wäre, die Sache vielleicht einen andern Ausgang würde genommen haben **). Welch ein Widerspruch! Hätte er in diesem Falle sein kaiserliches Ansehn geltend machen können, warum nicht auch in dem andern? Siegmund betheurt zwar auch in dem gedachten Schreiben, daß ihn Hussens Sturz äusserst schmerze, daß er sich den Anschlägen des Konciliums in Betreff dieser Sache eifrig wiedersetzt, und, da seine Vorstellungen nichts fruchteten, oft die Versammlung zornig verlassen habe. Allein was sagt man nicht alles, wenn man sich bey einer aufgebrachten Nation entschuldigen will? Es sind nicht nur nicht genug Spuren vorhanden, welche beweisen, daß sich der Kaiser Hussens ernstlich und thätig angenommen, sondern es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß Siegmund ihm deswegen, weil er behauptete, ein König, der sich in einer Todsünde befindet, sey kein König mehr, wirklich im Stillen abgeneigt gewesen †)

Auch das Verfahren mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich macht unserm Kaiser wenig Ehre, besonders da nicht die gute Sache, sondern wie wir aus seinem Geschichtschreiber Windeck abnehmen können, heimliche Rachsucht die Triebfeder davon ge-

*) Ex quibus singula meo judicio mortis supplicio digna essent. *Ap. Lenfant. L. 3. §. 12. p. 340.*

**) *Apud Leibniz. Mutiss. Cod. iur. Gent. diplom. T. II. N. 17. p. 136.*

†) *Leyfant. L. III: §. 8. p. 330.*

wesen. Friedrich hatte zu Inspruck dem Kaiser ein Fest gegeben. Bey dieser Gelegenheit ward eine Bürgerstochter genothzüchtiget. Friedrich, der selbst diese Schandthat ausgeübt hatte, streute nebst seiner Gemahlin und seinen Freunden sogleich die falsche Nachricht aus, daß der Kaiser der Thäter sey. Von dieser Zeit an hielt er einen bittern Groll gegen ihn im Herzen verborgen. Da der Herzog dem Pabste Johann zur Flucht verhalf, benützte Siegmund diese Gelegenheit, und stürzte ihn *).

Diese zwey Fehler weggerechnet, ist Siegmund gewiß unter die guten Kaiser zu zählen. Der Geschichtschreiber Werner Rolewink, und der Mönch, Paul Lang †), welcher den erstern in diesem Stück ausgeschrieben hat, versichern, daß er so andächtig war, daß er mit vielem Rechte verdienet hätte, unter die Zahl der Heiligen versetzt zu werden. Ersterer behauptet sogar, es hätten mehrere Personen dieses gewünscht. Vielleicht hat der Umstand, daß er Hussens Verbrennung ohne vielen Widerstand hatte geschehen lassen, sehr viel zu dieser guten Meinung beygetragen, die man von ihm gehabt hatte. Wenigst war damals die Mißhandlung der sogenannten Ketzer in den Augen der Geistlichkeit, und des ihr ergebenen Volkes das größte Verdienst. Paul Lang rühmet auch von ihm, daß er nichts weniger als stolz, sondern vielmehr sehr bescheiden und leutselig gewesen. Ja, er stellet ihn sogar in Ansehung seines Ansehens, seiner Tapferkeit und Rechtschaffenheit mit Karl dem Grossen, Theodosius, Konstantin, und Otto I. in eine und eben

*) *Windek. cap. 32. p. 1093. sq.*

†) *Werner. Rolevink. fascicul. Temp. Aet. VI. ap. Pistor Tom. II. p. 570. Paul. Lang. Chron. Citizens. Jbid. Tom. I. p. 1228.*

dieselbe Reihe. Durch ihn wissen wir auch, daß Siegmund mehrere Sprachen verstund, und in der Grammatick nicht ganz ein Fremdling war.

Hätte Sigmund in bessern Zeiten gelebt, so würde Deutschland unstreitig vieles unter ihm gewonnen haben. Seine Einsicht, die man ihm nicht absprechen kann, seine Gerechtigkeitsliebe, und sein Eifer für die gute Sache würde dem Reiche die schon so lange vermißte Ruhe und Ordnung wieder verschaft haben, hätten ihm die mächtigen Reichsstände selbst die Hände dazu geboten, und hätten sie nicht absichtlich seine guten Anschläge gehindert. Allein sie glaubten, sagt Windeck, ihre Macht würde zu klein werden, wenn sie den Willen des Kaisers erfüllten, und darum blieb Deutschland unter ihm noch größtentheils in seinem alten verworrenen Zustande.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BIBLIOTHEK
DER
TECHNISCHEN
HOCHSCHULE

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riesbeck, Johann Kaspar, 1754-1786

Joh. Kaspar Risbeks, Verfassers der Briefe eines reisenden Franzosen durch Deutschland, Geschichte der Deutschen

Bd.: 2

Zürich 1788

Germ.g. 402-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047725-7
VD18 90030141